

Staatshaushaltsplan für 2009

Einzelplan 14
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil I
(Kap. 1401 bis 1435)



Baden-Württemberg
FINANZMINISTERIUM

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	4	–
Kapitel 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464, 1468 und 1470 bis 1477 jeweils einschließlich produktorientierter Informationen		
Ministerium		
Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche		
Kapitel 1401 Ministerium	12	831
Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen	19	835
Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	40	841
Kapitel 1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten	63	–
Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	69	848
Kapitel 1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	75	849
Kapitel 1408 Ausbildungsförderung	82	–
Kapitel 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen	87	–
Universitäten und Klinika		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Universitäten	93	–
Kapitel 1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum	95	852
Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum	112	860
Kapitel 1414 Universität Konstanz	131	868
Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum	141	875
Kapitel 1417 Universität Karlsruhe	155	885
Kapitel 1418 Universität Stuttgart	166	897
Kapitel 1419 Universität Hohenheim	173	902
Kapitel 1420 Universität Mannheim	185	909
Kapitel 1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum	194	917
Kapitel 1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten	206	922
Landesbibliotheken		
Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek	212	926
Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek	222	929
Pädagogische Hochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Pädagogische Hochschulen	235	–
Kapitel 1426 Pädagogische Hochschule Freiburg	237	933
Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg	245	937
Kapitel 1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe	254	941
Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	264	945
Kapitel 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	275	951
Kapitel 1433 Pädagogische Hochschule Weingarten	284	955
Kapitel 1435 Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen Hochschulen	293	959
Fachhochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Fachhochschulen	296	–
Kapitel 1440 Hochschule Aalen	298	961
Kapitel 1441 Hochschule Biberach	308	965
Kapitel 1442 Hochschule Esslingen	319	967
Kapitel 1443 Hochschule Furtwangen	330	971
Kapitel 1444 Hochschule Heilbronn	342	976
Kapitel 1445 Hochschule Karlsruhe	354	981
Kapitel 1446 Hochschule Konstanz	366	985
Kapitel 1447 Hochschule Mannheim	379	989
Kapitel 1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen	389	993
Kapitel 1450 Hochschule Offenburg	401	997
Kapitel 1451 Hochschule Pforzheim	412	1000
Kapitel 1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten	424	1004
Kapitel 1454 Hochschule Reutlingen	433	1007
Kapitel 1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd	445	1015
Kapitel 1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen	455	1017
Kapitel 1457 Hochschule Stuttgart (Technik)	465	1020
Kapitel 1459 Hochschule Stuttgart (Medien)	475	1023
Kapitel 1461 Hochschule Ulm	487	1027
Kapitel 1462 Hochschule Rottenburg	498	1030
Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	508	1032
Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	518	1034
Kapitel 1465 Allgemeine Aufwendungen für die Fachhochschulen	527	1037

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Staatliche Museen für Naturkunde		
Produktorientierte Informationen zum Fachbereich Kunst	531	–
Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	533	1038
Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	543	1041
Duale Hochschule Baden-Württemberg		
Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg	551	1043
Archive		
Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg	565	1050
Kunsthochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Kunsthochschulen	579	–
Kapitel 1470 Hochschule für Musik Freiburg	580	1053
Kapitel 1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	589	1055
Kapitel 1472 Hochschule für Musik Karlsruhe	599	1058
Kapitel 1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	610	1061
Kapitel 1474 Hochschule für Musik Trossingen	620	1065
Kapitel 1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	630	1068
Kapitel 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	640	1070
Kapitel 1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	653	1073
Kunstförderung		
Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen	664	–
Theater		
Kapitel 1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe	691	1076
Kapitel 1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart	703	1078
Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	707	–
Staatliche Museen		
Kapitel 1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	718	1079
Kapitel 1483 Staatsgalerie Stuttgart	727	1083
Kapitel 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe	735	1086
Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg	739	1087
Kapitel 1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	750	1090
Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart	759	1092
Kapitel 1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	770	1095
Kapitel 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg	779	1097
Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen		
Kapitel 1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.	786	1102
Kapitel 1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	793	1103
Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	799	1104
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	820	–
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	824	–
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	826	–
Zusammenstellung der Personalstellen	–	1108

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 04. Juli 2006 (GBl. S. 219) wie folgt festgelegt:
1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - a. Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - b. Pädagogische Hochschulen;
 - c. Fachhochschulen;
 - d. Studieninformation und Studienberatung;
 - e. Fernstudien;
 - f. studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - g. überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 2. Berufsakademien;
 3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
 4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
 5. Archivwesen;
 6. Kunst- und Musikhochschulen;
 7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
 8. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unmittelbar unterstellt:
1. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der kulturellen Angelegenheiten sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart
 2. Die Universitäten:
Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen, Karlsruhe, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim und Ulm
 3. Die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten:
Das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg i.Br.
Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
 4. Die Pädagogischen Hochschulen:
Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten
 5. Die Hochschulen für Musik Freiburg, Karlsruhe und Trossingen, Die Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Stuttgart
 6. Die Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
 7. Die Fachhochschulen:
Hochschule Aalen
Hochschule Biberach
Hochschule Esslingen
Hochschule Furtwangen
Hochschule Heilbronn
Hochschule Karlsruhe
Hochschule Konstanz
Hochschule Mannheim
Hochschule Nürtingen - Geislingen
Hochschule Offenburg
Hochschule Pforzheim
Hochschule Ravensburg-Weingarten
Hochschule Reutlingen
Hochschule Schwäbisch Gmünd
Hochschule Albstadt-Sigmaringen
Hochschule Stuttgart (Technik)
Hochschule Stuttgart (Medien)
Hochschule Ulm
Hochschule Rottenburg
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
8. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit den Studienakademien Heidenheim, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen
 9. Die Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart und das Bibliothekservice-Zentrum in Konstanz
 10. Das Landesarchiv Baden-Württemberg
 11. Das Badische Staatstheater Karlsruhe
Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit Ballettschule
 12. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
Das Badische Landesmuseum Karlsruhe
Die Staatsgalerie Stuttgart
Das Landesmuseum Württemberg
Das Linden-Museum Stuttgart
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
Die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg
- III. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie über die Studentenwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm.
- IV. Weiterhin gehören zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die öffentlich rechtlichen Stiftungen Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim, Zentrum für Kunst- und Medientechnologie Karlsruhe, Akademie Schloss Solitude Stuttgart, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim, Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg, Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg, Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg und die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg, die Museumsstiftung in Stuttgart sowie die Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim und die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg.
- V. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Fachaufsicht über die in die Regierungspräsidien eingegliederten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen.

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Die Landesregierung wurde im Staatshaushaltsgesetz 2007/08 ermächtigt, mit den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien sowie der Hochschulmedizin des Landes Baden-Württemberg einen Solidarpakt abzuschließen, der ihnen Planungssicherheit für die Jahre 2007 bis 2014 auf der Grundlage der Haushaltsansätze des StHPI. 2007 – abzüglich der veranschlagten globalen Minderausgaben – gewährleistet.
2. § 6 Abs. 4 StHG 2009 sieht die Fortführung der dezentralen Finanzverantwortung bei den staatlichen Museen (Kap. 1467 und 1486) vor.
3. Die bisher bereits erfolgte globale Veranschlagung der Finanzmittel macht es auch weiterhin erforderlich, dass bei der Bemessung der Etatansätze neue Maßstäbe zugrunde gelegt werden. Das in der Vergangenheit entwickelte System der leistungsorientierten Mittelverteilung wurde fortgeschrieben und an die veränderten politischen Zielsetzungen und die damit verbundenen Veränderungen der Steuerungsziele angepasst. Wie bereits in den Jahren 2000 bis 2006 wurde auch im Doppelhaushalt 2007/2008 ein erheblicher Teil der Haushaltszuschüsse nach Belastungen und Leistungen der Hochschulen verteilt. Allerdings wurde der Umfang auf ca. 15% reduziert, da die Haushalte der Universitäten durch die steigenden Energiepreise bereits eine erhebliche zusätzliche Belastung erfahren haben. Globalhaushalte erfordern auch eine neue Art der Rechnungslegung, die für Parlament und Regierung, aber auch für die Hochschulen offen legt, wofür die Mittel verwendet und ob sie effizient eingesetzt worden sind. Diese notwendige Transparenz wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen, die auch einen hochschulübergreifenden Vergleich von Kosten und Leistungen ermöglicht. Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitlich erfolgreich an allen Hochschulen als Kostenträgerrechnung mit den Produktgruppen Lehre, Forschung und Sonstigen Dienstleistungen eingeführt. Da die Kosten- und Leistungsrechnung einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierungsrechnung im Rahmen der zukünftigen Hochschulfinanzierung leisten soll, liegt ein Schwerpunkt bei der methodischen Weiterentwicklung der KLR der Hochschulen und der beständigen Datenvalidierung. Dabei wird auch die Einführung der Vollkostenrechnung bei der Abrechnung von Drittmittelprojekten der Europäischen Union in geeigneter Weise bei der Weiterentwicklung der KLR berücksichtigt werden. Die derzeit laufende Einführung eines hochschulübergreifenden Informationssystems übernimmt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle bei der zukünftigen Steuerung der Einrichtungen
4. Am 23.06.2005 haben sich Bund und Länder auf die mit einem Programmvolumen von insgesamt 1,9 Milliarden EUR ausgestattete Exzellenzinitiative geeinigt. Ziel dieser Initiative ist, die Wissenschaft in Deutschland nachhaltig zu stärken und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit zu verbessern.
20 Förderanträge baden-württembergischer Universitäten wurden bewilligt:
 - die Zukunftskonzepte der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz
 - sieben Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung und
 - neun Graduiertenschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.Eine Besonderheit des Programms besteht darin, dass die erfolgreichen Universitäten zusätzlich zu den bewilligten Projektausgaben einen pauschalen Zuschlag von 20 v.H. zur Deckung der indirekten Kosten erhalten, die mit der Förderung verbunden sind. Die Programmkosten der Exzellenzinitiative werden im Verhältnis 75:25 v.H. vom Bund und dem jeweiligen Sitzland getragen. Der baden-württembergische Ministerrat hat die bedarfsgerechte Bereitstellung der entsprechenden Landesmittel am 12.07.2005 beschlossen (Kap. 1499).
5. Zur Bewältigung der steigenden Studienbewerbernachfrage sollen mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ bis zum Jahr 2012 rund 16.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Hierfür stellt das Land im Endausbau ab 2012 150 Mio. EUR zur Verfügung. Der zwischen Bund und Ländern vorgesehene „Hochschulpakt 2020“ ergänzt die Landesmittel. Im ersten Jahr der zweiten Ausbaustufe (2009) ist ein Ausbau von ca. 3.000 Studienanfängerplätzen vorgesehen.
6. Im Spitzencluster-Wettbewerb des BMBF waren 2 Cluster aus Baden-Württemberg erfolgreich. Der Biotechnologie-Cluster „Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar“ sowie der Cluster „Forum Organic Electronics in der Metropolregion Rhein-Neckar“ werden vom BMBF mit jeweils bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre gefördert. Das Land Baden-Württemberg unterstützt das Clustermanagement.
7. Am 19. November 2007 haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, ein Professorinnenprogramm auszuschreiben. Ziel des Professorinnenprogramms ist es, die Gleichstellung von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Zahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen im Wissenschaftsbereich zu steigern. Die landesseitige Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Programms „Hochschule 2012“, sofern die entsprechenden Professuren die Kriterien des Ausbauprogramms erfüllen. Die aus dem Professorinnenprogramm finanzierten Stellen tragen damit gleichzeitig zur Erhöhung der Studienanfängerkapazität an Universitäten und Fachhochschulen im Sinne des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ bei.
8. Die bisher gesondert veranschlagten Allgemeinen Aufwendungen für die Universitäten (Kap. 1423), für die Pädagogischen Hochschulen (Kap. 1435) und für die Fachhochschulen (Kap. 1465) sowie die ausschließlich hochschulbezogenen Teile der Kap. 1402 (Allgemeine Bewilligungen) und 1478 (Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen) werden ab dem Haushaltsjahr 2009 in einem neuen Kap. 1403 (Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen) zusammengefasst. Damit wird insbesondere die Förderung hochschulartenübergreifender Kooperationen usw. erleichtert. Die bisherigen Kapitel 1423, 1435 und 1465 entfallen künftig.
9. Die Vereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen und Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg vom 2. März 2007 (Solidarpakt II) sieht zur Finanzierung einer qualitätsbasierten leistungsorientierten Mittelverteilung und für Zielvereinbarungen, die insbesondere Ziele und Schwerpunkte der Entwicklung der Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) und Berufsakademien unter Berücksichtigung der übergreifenden Interessen des Landes zum Gegenstand haben, die Einrichtung eines Innovations- und Qualitätsfonds vor. Die für den Fonds erforderlichen Mittel werden vom Wissenschaftsministeriums aus den Zentralkapiteln und von den Hochschulen in den zentralen Fonds bei Kap. 1403 Tit.Gr. 96 umgeschichtet.
10. Die Koalitionsvereinbarung vom 05.05.2006 enthält den Auftrag, die Berufsakademie Baden-Württemberg zu einer Dualen Hochschule weiter zu entwickeln. Unter Beibehaltung der bewährten Strukturmerkmale, insbesondere der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den an der Ausbildung beteiligten Unternehmen und Sozialeinrichtungen und der engen Verzahnung von Theorie und Praxis werden die acht Studienakademien samt ihrer drei Außenstellen zum 01.01.2009 zu einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart und der Bezeichnung „Duale Hochschule Baden-Württemberg“ zusammen gefasst.
In Anlehnung an das US-amerikanische State University System besteht die Duale Hochschule aus zwei Ebenen, der zentralen Ebene mit Aufsichtsrat, Vorstand und Senat und der örtlichen Ebene mit Rektor, Hochschulrat und Akademischem Senat, die von den einzelnen Studienakademien repräsentiert werden. Dem entsprechend obliegen den zentralen Organen insbesondere die strategischen Entscheidungen für die künftige Entwicklung der Dualen Hochschule.
Die Duale Hochschule wird so weit als möglich der Struktur der bisherigen Hochschulen angeglichen. Besonderheiten sind nur dort vorgesehen, wo diese für die Weiterführung des bisherigen Ausbildungsmodells unerlässlich ist.
11. Der Ministerrat hat am 10.06.2008 im Rahmen der Umsetzung des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ die Einrichtung einer Außenstelle der Hochschule Heilbronn in Schwäbisch Hall sowie am 07.12.2008 die Einrichtung einer Außenstelle der Hochschule Furtwangen in Tuttlingen und eines Vorlesungsstandorts der Berufsakademie Stuttgart in Backnang beschlossen.
Die Hochschule Heilbronn wird in Schwäbisch Hall zum Wintersemester 2009/2010 eine eigene Fakultät mit drei betriebswirtschaftlichen Studiengängen mit dem Schwerpunkt Vertrieb einrichten. Die Raumschaft Schwäbisch Hall wird hierzu für die Dauer von 15 Jahren jährlich 660.000 EUR für den Betrieb der Außenstelle sowie ein für die Hochschulnutzung taugliches Gebäude bereit stellen.
In Tuttlingen wird unter der Bezeichnung „Hochschulcampus Tuttlingen“ eine Außenstelle der Hochschule Furtwangen gegründet. Hierfür wird die Raumschaft Tuttlingen für die Dauer von 10 Jahren jährlich bis zu 2,5 Mio. EUR für den Betrieb dieser Außenstelle bereit stellen. Die Hochschule wird ein Gebäude der Stadt Tuttlingen nutzen sowie ab Herbst 2009 drei medizinische Studiengänge in einer eigenen Fakultät aufbauen.
In Backnang wird die neue Vertiefungsrichtung Verpackungs- und Automatisierungstechnik im Studiengang Maschinenbau sowie die Vertiefungsrichtung Telekommunikation im Studiengang Informationstechnik angeboten. Die Vorlesungen werden am Standort Backnang jeweils im 3. Studienjahr durchgeführt, damit erstmals 2010/2011. Die Raumschaft Backnang finanziert für die Dauer von 10 Jahren die Aufwendungen, die für die räumliche Unterbringung, die laufenden Betriebskosten sowie die standortbedingten

Kosten im Bereich der personellen und sachlichen Infrastruktur erforderlich sind.

Das Land fördert die Studiengänge nach den Grundsätzen des Ausbauprogramms Hochschule 2012.

12. Die bisherigen Serviceeinrichtungen Controlling Service Center, Koordinierungsstelle Verwaltungsautomation und Planungsgruppe Reutlingen wurden zu einem Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg (HSZ) zusammen gefasst. Das HSZ wurde zum 01.06.2008 als gemeinsame Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule Reutlingen auf dem Campus der Hochschule Reutlingen errichtet. Sitzhochschule ist die Hochschule Reutlingen.
13. Seit 1984 besteht die Exportakademie Baden-Württemberg und verfügt über einen Standort an der Hochschule Reutlingen und einen an der Hochschule Karlsruhe. Der Rechnungshof hat in der Denkschrift 2008 empfohlen, die Exportakademie an der Hochschule Reutlingen zu schließen und nur ihren Standort an der Hochschule Karlsruhe weiterzuführen, da der Standort an der Hochschule Reutlingen defizitär arbeitet. Der Senat der Hochschule Reutlingen hat darauf hin die Schließung der Exportakademie in Reutlingen zum 31.12.2008 beschlossen. Insgesamt sind die Stellen mit einem Wegfallvermerk versehen und die bisherigen Planansätze der Exportakademie Reutlingen gestrichen.
14. Das Wissenschaftsministerium hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium dem Antrag der Universität Karlsruhe nach § 13 Abs. 4 LHG entsprochen, ab 01.01.09 die Grundsätze des § 26 LHO (Landesbetrieb) mit kaufmännischem Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling anzuwenden. Hierfür sind im Staatshaushaltsplan 2009 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Ausbringung von Zuschusstiteln) geschaffen worden.
15. Die Umwandlung des Badischen Landesmuseums zum 01.01.2003 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO hat zur Stärkung der Eigenständigkeit und Wirtschaftlichkeit des Museums geführt. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen hat der Ministerrat am 11.12.2007 die Umwandlung weiterer Museen in Landesbetriebe beschlossen.
Zum 01.01.2008 wurden daher die Staatsgalerie Stuttgart, das Landesmuseum Württemberg, das Linden-Museum Stuttgart sowie die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden in Landesbetriebe umgewandelt. Im nächsten Schritt ist zum 01.01.2009 die Umwandlung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe und des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg vorgesehen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür werden im Staatshaushaltsplan 2009 geschaffen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2008 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	209.094,8	190.305,5
Übrige Einnahmen	304.224,9	354.622,7
Gesamteinnahmen	513.319,7	544.928,2
Personalausgaben	1.551.852,8	1.443.773,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	239.796,6	207.774,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.637.761,8	1.887.495,1
Ausgaben für Investitionen	362.906,3	382.059,8
Besondere Finanzierungsausgaben	-76.063,2	-85.887,3
Gesamtausgaben	3.716.254,3	3.835.214,7
Zuschuss	3.202.934,6	3.290.286,5

Übersicht über die den Hochschulen und Berufsakademien (ab 01.01.2009 Duale Hochschule Baden-Württemberg) in 2006 und 2007 zugeflossenen Finanzmittel Dritter (in Tsd. EUR):

Kapitel	Bezeichnung	Deutsche Forschungsgemeinschaft		Bund		So. öffentlicher Bereich (Länder, Gemeinden, Sonstige)		Internationale Organisationen, insbes. EU		Stiftungen		Gewerbliche Wirtschaft		Gesamt	
		2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*
1410	Universität Freiburg	15.701	17.037	8.675	8.343	2.926	3.502	5.760	4.316	2.933	2.537	10.813	12.596	46.808	48.331
1412	Universität Heidelberg	21.840	22.133	11.229	16.692	3.370	1.243	5.850	5.317	5.532	6.707	5.724	4.662	53.545	56.754
1414	Universität Konstanz	18.631	18.631	1.771	1.269	553	260	3.402	2.883	4.497	5.165	1.000	1.781	29.854	29.989
1415	Universität Tübingen	19.746	23.686	7.857	7.148	342	356	4.196	4.176	8.768	7.515	1.832	2.061	42.741	44.942
1417	Universität Karlsruhe	30.716	46.794	15.490	20.355	4.886	3.816	11.613	8.970	4.018	4.094	22.535	21.461	89.258	105.490
1418	Universität Stuttgart	24.049	25.466	17.041	27.788	859	1.775	14.408	23.353	2.127	1.352	43.267	45.433	101.751	125.167
1419	Universität Hohenheim	6.717	4.815	5.845	5.786	1.205	1.181	2.998	3.160	4.068	3.315	2.807	3.342	23.640	21.599
1420	Universität Mannheim	5.083	4.731	780	1.092	652	919	3.388	1.996	4.950	2.327	3.406	3.599	18.259	14.664
1421	Universität Ulm	4.992	7.493	2.448	2.220	0	0	2.194	1.191	1.726	1.726	8.730	12.718	20.090	25.348
1426-1433	Pädagogische Hochschulen	49	26	646	271	1.830	1.775	797	908	775	1.512	524	621	4.621	5.113
1440-1464	Fachhochschulen	593	458	8.435	9.439	1.884	2.246	3.524	2.837	2.169	1.922	8.349	7.072	24.954	23.974
1468	Berufsakademien	0	0	0	0	62	94	195	396	194	132	182	205	633	827
1470-1477	Kunsthochschulen	180	52	0	0	164	316	153	91	223	180	340	292	1.060	931
	insges.	148.297	171.322	80.217	100.403	18.733	17.483	58.478	59.594	41.980	38.484	109.509	115.843	457.214	503.129

nachrichtlich: Medizinbereich

1410	Freiburg	13.119	14.011	5.319	7.600	1.506	1.770	2.097	2.521	5.266	6.482	11.270	12.189	38.577	44.573
1412	Heidelberg / Mannheim	17.076	22.248	11.220	12.675	1.799	5.209	6.043	2.376	15.986	15.763	15.370	27.718	67.494	85.989
1415	Tübingen	9.893	11.772	5.988	7.322	0	0	5.684	4.144	5.853	9.205	17.789	13.963	45.207	46.406
1421	Ulm	8.074	9.270	2.809	3.628	2.814	2.427	3.334	1.066	7.266	8.514	7.119	7.297	31.416	32.202
	Medizinbereich insges.	48.162	57.301	25.336	31.225	6.119	9.406	17.158	10.107	34.371	39.964	51.548	61.167	182.694	209.170

Quelle: 2006 Statistisches Landesamt (mit Ausnahme der Angaben zu den Berufsakademien)

* 2007: Vorläufige Werte (Meldungen der Hochschulen an das Statistische Landesamt, ohne HfG), Ausnahme: Angaben zu den Berufsakademien

D. Personalsoll

	2008	2009
Tit. 422 01		
a) Planmäßige Beamte	9.356,0	8.759,0
.....	(521,5 kw)	(737,5 kw)
b) Beamte zur Anstellung	-	-
Tit. 422 03		
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	86,0	75,0
Tit. 428 01		
Arbeitnehmer.....	9.137,5	7.370,5
.....	(62,5 kw)	(53,0 kw)
zusammen	18.579,5	16.204,5
	(584,0 kw)	(790,5 kw)

nachrichtlich: Personal bei den Landesbetrieben und Med. Fakultäten (Jahr 2009)

Kapitel		Beamte	Arbeitnehmer
1412	Universität Heidelberg	1.004,0	1.118,5
1417	Universität Karlsruhe	753,5	1.432,5
1418	Universität Stuttgart	906,5	1.652,5
1421	Universität Ulm	330,5	684,0
1410, 1412, 1415, 1421	Medizinische Fakultäten	1.387,0	3.405,5
1466	Naturkundemuseum Karlsruhe	13,0	26,5
1480	Württembergisches Staatstheater	5,0	646,5
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	8,0	46,5
1483	Staatsgalerie Stuttgart	13,0	92,5
1484	Badisches Landesmuseum	16,0	79,0
1485	Landesmuseum Württemberg	22,0	72,0
1487	Linden-Museum Stuttgart	11,0	25,0
1491	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden	1,0	9,0
1492	Haus der Geschichte Ba-Wü	13,5	17,5
	zusammen	4.484,0	9.307,5

Auszubildende, Praktikanten usw. (Arbeitnehmer, Titel 428 01)

	2009
Auszubildende	388
Praktikanten	18

Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete (Arbeitnehmer)

Kapitel		2009
1402	Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche	1,0
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	16,0
1410	Universität Freiburg	725,0
1414	Universität Konstanz	358,5
1415	Universität Tübingen	644,0
1419	Universität Hohenheim	261,5
1420	Universität Mannheim	130,0
1424 - 1425	Landesbibliotheken	7,0
1426 - 1435	Pädagogische Hochschulen	49,5
1440 - 1465	Fachhochschulen	700,0
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	15,5
1469	Archive	14,0
1479	Bad. Staatstheater	172,0
1499	So. wiss. Forschungsinstitute, allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	2,0
	zusammen	3.096,0

*) Für die Zahl der Bediensteten, die aus Drittmitteln (durchlaufende Mittel) bezahlt werden, wurde der Stichtag 1. Januar 2008 zu Grunde gelegt. Außerdem nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer in wechselnder Anzahl.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben *

	Sächliche Verwaltungsausgaben)		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		Ausgaben für Investitionen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden (Kap. 1408)	0,5	0,5	191,8	222,3	53,4	65,4	245,7	288,2
Direkte und indirekte Förderung der Studenten außerhalb des BAföG (Kap. 1409)	0,1	0,3	32,5	31,6	6,6	6,6	39,2	38,5
Aufwendungen für wissenschaftliche Lehre und Forschung								
a) Universitäten (Kap. 1410 bis 1421)	131,9	100,0	436,7	610,5	82,7	77,0	651,3	787,5
b) Hochschulmedizin (Kap. 1410, 1415, 1421 jeweils TG 97 und 98, Kap. 1412 TG 96 bis 98)	-	-	466,5	474,4	77,4	79,0	543,9	553,4
c) Pädagogische Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433)	7,7	7,4	-	-	10,0	10,9	17,7	18,3
d) Fachhochschulen (Kap. 1440 bis 1464)	37,1	36,2	-	-	34,1	33,9	71,2	70,1
e) Kunsthochschulen (Kap. 1470 bis 1477)	4,8	4,6	0,1	0,1	3,5	3,4	8,4	8,1
f) Allgemeine Aufwendungen Hochschulen (Kap. 1403, früher: 1423, 1435, 1465) **	9,2	25,1	14,0	14,5	44,7	63,6	67,9	103,2
Duale Hochschule Baden-Württemberg (Kap. 1468)	10,3	10,4	1,7	1,7	10,9	12,4	22,9	24,5
Staatstheater (Kap. 1479, 1480)	2,5	2,6	71,0	73,1	3,6	3,7	77,1	79,4
Staatliche Kunstsammlungen und Haus der Geschichte (Kap. 1482 bis 1485, 1487, 1491 bis 1492)	5,9	-	7,3	33,9	2,2	1,5	15,4	35,4
Nichtstaatliche Bühnen und Orchester (Kap. 1481)	-	-	64,3	69,7	-	-	64,3	69,7
Sonstiger Aufwand für Kunst und Literatur (Kap. 1478)	3,5	3,0	43,0	45,5	8,7	14,6	55,2	63,1
Naturkundemuseen und Archäologisches Landesmuseum (Kap. 1466, 1467, 1486)	1,3	1,1	-	3,3	0,7	1,3	2,0	5,7
Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (Kap. 1499)	1,3	1,3	299,7	297,7	3,8	3,9	304,8	302,9

* Ohne anteilige globale Minderausgaben und bereichsspezifische Einsparauflagen. Bei den Hochschulen und Berufsakademien ab 2007 einschl. Ausgaben aus Studiengebühren.

** Die Ausgabenansätze 2008 und 2009 sind nicht vergleichbar, da in das neue Kapitel 1403 auch Teile anderer Kapitel integriert wurden.

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

2008 Mio. EUR	2009 Mio. EUR
17,7	193,9

G. Einstieg in den produktorientierten Haushalt – Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan

1. Aktuelle Situation

Im Jahr 2001 wurde im Geschäftsbereich des MWK – im Rahmen des Landesprojektes Neue Steuerungsinstrumente – mit der Einführung des Haushaltsmanagement sowie der Kosten-/Leistungsrechnung auf der Grundlage von SAP- und HIS-Systemen begonnen. Zum 01.01.2003 erfolgte die Produktivsetzung der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, zum 01.06.2003 wurde die Kostenträgerrechnung produktiv gesetzt und seit 01.09.2003 bzw. 01.10.2003 werden Periodenabschlüsse durchgeführt. Der im Jahr 2003 begonnene Aufbau eines Berichtswesens, eines Führungsinformationssystems und des Controlling wurde fortgesetzt. Für den Hochschulbereich wurde mit Blick auf die Einführung eines hochschulübergreifenden Informationssystems nach § 13 Landeshochschulgesetz von MWK und Hochschulen gemeinsam ein Daten- und Kennzahlenset erarbeitet, das die Grundlage der zukünftigen Steuerung und der Bemessung der Hochschulfinanzierung bilden soll.

Dem im Haushaltsplan 2005/2006 erfolgten Einstieg in den Produktorientierten Haushalt folgt nun im StHPI. 2009 eine Erweiterung, in dem neben den Gesamtkosten der Kunsteinrichtungen erstmals auch die Kosten der Hochschulen in den produktorientierten Erläuterungen ausgewiesen werden. Diese erlauben im Zusammenspiel mit den ebenfalls ausgewiesenen Messgrößen erste Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Einrichtungen auch unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs, d.h. eine Darstellung über den Kosten- und Leistungsoutput der Einrichtungen. Die dargestellten Messgrößen orientieren sich an den in Abschnitt A dargestellten Aufgaben des Geschäftsbereichs, die auf der Inputseite durch die im Einzelplan 14 veranschlagten Haushaltsermächtigungen zu erfüllen sind. Die Messgrößen und Gesamtkostenübersichten sind in den folgenden Kapiteln dargestellt:

Fachbereich	Kapitel	Hinweise zu produktorientierten Erläuterungen
Wissenschaft	1410-1423	Universitäten: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht (vor Kapitel 1410) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Universität - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1426-1435	Pädagogische Hochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1426) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1440-1465	Fachhochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1440) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1468	Duale Hochschule: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht -
	1470-1477	Kunsthochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1470) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
Kunst	1466-1467, 1469, 1478-1492	Kosten und Erlöse - Gesamtübersicht -, Ziele und Messgrößen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1466)

Die Darstellung der produktorientierten Erläuterungen orientiert sich an der organisatorischen Gliederung dieser Bereiche (Hochschulen, Kunsteinrichtungen) und an der Produktstruktur in den Fachbereichen Kunst und Wissenschaft. Die Darstellung der Kosten und Kennzahlen erfolgt in den Produktgruppen Forschung und Lehre des Fachbereichs Wissenschaft jeweils auf der Ebene der Fächergruppen. Die Eingangsgrößen für die abgebildeten Kennzahlen werden bereits jetzt bei der leistungsorientierten Mittelverteilung berücksichtigt.

Wie bereits im Abschnitt B.3 dargestellt wurde die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen seit dem Start im Jahr 2003 wegen veränderter Anforderungen einer umfangreichen Weiterentwicklung unterworfen. Die veränderten Anforderungen umfassen bspw. die Anpassung an die Erfordernisse der EU-Vollkostenrechnung und Weiterentwicklung mit dem Ziel, dass die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung als Orientierung für die zukünftige Grundfinanzierung der Hochschulen dienen können. Diese Weiterentwicklungen erfordern einen fortlaufenden Validierungsprozess.

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen ist darüber hinaus neben den Vorgaben des Landesprojekts NSI von den Anforderungen der bundesweiten Vergleichbarkeit geprägt. Dies zeigt sich z.B. daran, dass in der KLR der Hochschulen auch Kostenbestandteile enthalten sind, die entweder gar nicht im Einzelplan 14 veranschlagt sind (z.B. Raumnormkosten, Bewirtschaftungskosten) oder nicht in den spezifischen Hochschulkapiteln sondern zentral im Staatshaushaltsplan ausgewiesen werden (z.B. Beihilfen und Versorgungslasten).

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben und maßgeblichen Leistungsprozesse der öffentlichen Einrichtungen des tertiären Bereichs (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Duale Hochschule). Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Lehre erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die "auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ... die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden ... vermitteln". Als geeignete Messgrößen werden die Gesamtkosten der Lehre in jeder Fächergruppe (ohne Medizin) je Hochschulart und Hochschule, sowie die Kosten je Studierendem in jeder Fächergruppe - ebenfalls wieder je Hochschule und je Hochschulart dargestellt.

Der Produktbereich Forschung umfasst ebenso eine der Hauptaufgaben und maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen. Dabei nimmt die Forschung in den Hochschularten jeweils einen unterschiedlichen Stellenwert ein. Es werden die Gesamtkosten der Forschung jeder Fächergruppe (ohne Medizin) je Hochschulart und Hochschule, sowie die Forschungskosten je Professor in jeder Fächergruppe - ebenfalls je Hochschule und je Hochschulart dargestellt. Außerdem wird die Forschungsleistung noch durch das Verhältnis der eingeworbenen Drittmittel zum Landeszuschuss erfasst.

Im Solidarpakt wurde vereinbart, gemeinsam mit den Hochschulen die Hochschulfinanzierung unter Einbeziehung der Kosten- und Leistungsrechnung weiterzuentwickeln. Dabei sind dann auch die „Soll-Messgrößen“ zu definieren, die im StHPI. 2009 noch nicht ausgewiesen sind. Auf der Basis dieser neuen Hochschulfinanzierung werden dann die produktorientierten Informationen neu darzustellen sein.

Im Fachbereich Kunst erfolgt die Darstellung der Messgrößen für die Produktbereiche Theater und Museen.

Zum Produktbereich Museen gehören die Staatlichen Museen (Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Landesmuseum Württemberg, Linden-Museum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum, Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim, Staatliche Kunsthalle Baden-Baden, Haus der Geschichte), die Förderung der Museen unter Landesbeteiligung und der Nichtstaatlichen Museen. Das MWK nimmt die Betreuung der Museen in allen Bereichen sowie die Dienst- und Fachaufsicht wahr.

Der Produktbereich Theater umfasst die staatlichen, kommunalen Theater sowie Theater in anderer Trägerschaft.

Für beide Produktbereiche werden auch erstmals Kosten und Erlöse dargestellt.

Die Einführung des hochschulübergreifenden Informationssystems, das nach den Vorgaben des LHG die Grunddaten der Ressourcenausstattung und -nutzung (einschließlich KLR), für die Leistungsprozesse der Lehre, der Forschung, der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags und die sonstigen Aufgaben der Hochschulen umfasst, ist ein wesentlicher Schritt zu einer verbesserten Steuerung der Hochschulen.

2. Ausblick auf die weitere Entwicklung

Die Informationen zu Zielen, Kosten und Messgrößen werden in den folgenden Haushaltsplänen fortgeschrieben und weiterentwickelt. Es sollen dann auch die Fächergruppe „außerhalb des Studienbereichs“ und der Produktbereich „Sonstige Dienstleistungen“ im Fachbereich Wissenschaft sowie die anderen Produktbereiche im Fachbereich Kunst einbezogen werden. Ebenso ist die (sukzessive) Ausweitung der produktorientierten Erläuterungen auf weitere Kapitel vorgesehen.

Die Ziele des MWK sehen im Fachbereich Wissenschaft die Fortsetzung der Hochschulreform (Reform des Hochschulrechts, Weiterentwicklung der Leitungs- und Organisationsstrukturen, Reformen des Dienst- und Besoldungsrechts usw.), die Weiterentwicklung eines hochwertigen und zeitgemäßen Studien- und Weiterbildungsangebotes, die weitere Stärkung des Forschungspotenzials und der Forschungsleistungen sowie die Weiterentwicklung der Hochschulfinanzierung vor.

Die weitere Entwicklung der Neuen Steuerungsinstrumente bzw. des produktorientierten Haushalts steht im Ressortbereich des MWK in enger Beziehung insbesondere mit der Umsetzung der neuen Hochschulfinanzierung (Hochschulverträge, leistungsorientierte Mittelverteilung, Zielvereinbarungen). So werden im Zusammenhang mit der Einführung von Hochschulverträgen und der damit verbundenen Weiterentwicklung der Finanzierung „Drei-Säulen-Modell“: Grundfinanzierung, leistungsorientierte Mittelverteilung, Zielvereinbarungen auch die Darstellung der Ziele und Messgrößen der Hochschulen ggf. Veränderungen erfahren. Die Einzelheiten der zukünftigen Finanzierung und damit der zugrunde zulegenden Messgrößen müssen noch mit den Hochschulen und dem Finanzministerium abgestimmt werden. Ggf. können sich daraus Auswirkungen auf die Haushaltssystematik ergeben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	20,0 38,2 11,9	a) b) c)	20,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Schreib- und Beglaubigungsgebühren sowie Gebühren für die staatliche Anerkennung von privaten wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	1,0 21,6 18,3	a) b) c)	15,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von kleineren, ausgesonderten Ausstattungsgegenständen sowie Rückflüsse verschiedener Arten.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		21,0	a)	35,0
---	--	------	----	------

Übrige Einnahmen

261 01	011	Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	31,2 35,0 0,0	a) b) c)	18,0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des Aufwands, der beim Wissenschaftsministerium für die Wahrnehmung von Aufgaben der Stiftungsverwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung entsteht. Erfasst sind dabei insbesondere Registratur-, Schreib- und Reisekosten. Das Stiftungsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung sieht vor, dass der entstehende Aufwand dem Land erstattet wird. Der Erstattungsbetrag wird jährlich unter Berücksichtigung des vom Statistischen Landesamt ermittelten Preisindexes neu berechnet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen		31,2	a)	18,0
---------------------------------------	--	------	----	------

Gesamteinnahmen		52,2	a)	53,0
------------------------	--	------	----	------

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge des Ministers und des Staatssekretärs	270,0 263,7 333,0	a) b) c)	264,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Amtsgehalt	2008	2009	
B 11	1	1	Minister
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretär
zus.	2	2	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen des Ministers (6.200 EUR) und des Staatssekretärs (3.100 EUR) (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes)	9,3
Trennungsgeld des Ministers und des Staatssekretärs	17,9

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.500,0	a)	8.767,0
			8.606,8	b)	
			8.662,0	c)	

Tit. 422 01 Nr. 3 der Erläuterungen und Tit. 428 01 Nr. 4 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1. Planmäßige Beamte	8.322,0
3. Abgeordnete Beamte	445,0
zus.	8.767,0

426 06	W 011	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	25,5	a)	0,0
			24,8	b)	
			24,5	c)	

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	29,5	a)	29,5
			13,0	b)	
			11,9	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	29,5
--	------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.390,0	a)	3.520,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Tit. 428 01 Nr. 4 der Erläuterungen und Tit. 422 01 Nr. 3 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01: 3.223,6 Tsd. EUR, Tit. 426 01: 278,5 Tsd. EUR; zusammen: 3.502,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	35,3
4. Abgeordnete Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	93,7
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	31,0
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder)	2,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

428 06	N 011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		0,0	a)	25,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Ist-Ergebnis 2007: Tit. 426 06 24.8 Tsd. EUR
Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine Reinigungskraft.

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		16,7	a)	16,7
				16,6	b)	
				7,8	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	11,6
3. Umzugskostenvergütungen	5,1
zus.	16,7

Zwischensumme Personalausgaben _____ 12.231,7 a) 12.622,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		218,5	a)	218,5
				174,0	b)	
				157,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

_____ Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	88,7
2. Porto	105,4
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, einschl. Unterhaltung und Instandsetzung	24,4
zus.	218,5

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		36,4	a)	36,4
				41,0	b)	
				33,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

_____ Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	35,6
3. Dienstkleidung für 4 Kraftfahrer	0,8
zus.	36,4

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Pkw (geleast)	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw. (geleast)	1	1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR						
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,5 15,1 15,4		a) b) c)	9,5						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).												
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,3 13,6 13,5		a) b) c)	13,3						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge: 1 Pkw bis 3,2 l, 173 kW, 1 Pkw bis 3,0 l, 171 kW, 1 Pkw bis 3,0 l, 171 kW, 1 Pkw bis 2,2 l, 114 kW.												
526 11	011	Kosten für Sachverständige	6,6 0,4 0,2		a) b) c)	6,6						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige.												
527 01	011	Dienstreisen	180,0 277,6 298,6		a) b) c)	180,0						
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.												
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Ermächtigung zu Mehrausgaben ist für Dienstreisen im Rahmen der internationalen Kulturbeziehungen und der Bildungshilfe für Entwicklungsländer vorgesehen.												
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Zugelassene Fahrzeuge:</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; text-align: center;">2008</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; text-align: center;">2009</td> </tr> <tr> <td>Pkw</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> </table>							Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009	Pkw	2	2
Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009										
Pkw	2	2										
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	17,9 12,3 15,0		a) b) c)	24,0						
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Mehr aufgrund Erhöhung des Verfügungsbetrags. Letzte Erhöhung im Jahr 1987.												
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,1 3,1 3,2		a) b) c)	6,7						
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Mehr aufgrund Erhöhung des Verfügungsbetrags. Letzte Erhöhung im Jahr 1987.												

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0
<p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ zu erproben. Veranschlagt sind die Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeit und ein Identifikations- und Kommunikationsprogramm.</p>						
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,4 0,0 0,0		a) b) c)	1,4
<p>Erläuterung: Für Werkverträge u. ä.</p>						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,7 14,7 9,3		a) b) c)	18,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Des weiteren sind auch Mittel zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5 enthalten, sowie die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			512,4		a)	520,1
Ausgaben für Investitionen						
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	11,1 17,4 13,4		a) b) c)	11,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			11,1		a)	11,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik			
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0 12,6 9,0	a) b) c)	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	38,0 52,4 37,6	a) b) c)	38,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	11,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,6
3.	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,6
4.	Sonstiges	25,8
	zus.	38,0

Anzahl der in den Wohnungen von Landes-
bediensteten vorhandenen dienstlichen
Fernsprechanchlüsse:

	2008	2009
	1	1

Das Wissenschaftsministerium ist an die Fernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale Neues Schloss sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 veranschlagt.

514 69	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	39,6 39,3 43,8	a) b) c)	39,6
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Verbrauchsmittel für Geräte zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	166,0 52,7 49,5	a) b) c)	166,0
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für 1 Großkopierer und 10 Kopiergeräte.

525 69	011	Aus- und Fortbildung	15,0 4,2 4,0	a) b) c)	15,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Einführung neuer EDV-Geräte im Wissenschaftsministerium.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		419,6	a)	419,6
				346,3	b)	
				351,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für die Vergütung für den Betrieb des Bürokommunikationssystems (BK-Outsourcing) durch externe Dienstleister.

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		61,4	a)	61,4
				3,0	b)	
				45,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung von Telefonen, aktiven Netzwerkkomponenten, Klimaanlage Serverraum u. dgl.

Summe Titelgruppe 69		759,6	a)	759,6
-----------------------------	--	-------	----	-------

Gesamtausgaben		13.514,8	a)	13.913,5
-----------------------	--	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 1401

Verwaltungseinnahmen		21,0	a)	35,0
-----------------------------	--	------	----	------

Übrige Einnahmen		31,2	a)	18,0
-------------------------	--	------	----	------

Gesamteinnahmen		52,2	a)	53,0
------------------------	--	------	----	------

Personalausgaben		12.231,7	a)	12.622,7
-------------------------	--	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben		1.210,6	a)	1.218,3
--------------------------------------	--	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen		72,5	a)	72,5
-----------------------------------	--	------	----	------

Gesamtausgaben		13.514,8	a)	13.913,5
-----------------------	--	----------	----	----------

Kapitel 1401 Zuschuss		13.462,6	a)	13.860,5
------------------------------	--	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die bisher gesondert veranschlagten Allgemeinen Aufwendungen für die Universitäten (Kapitel 1423), die Pädagogischen Hochschulen (Kapitel 1435) und die Fachhochschulen (Kapitel 1465) sowie die rein hochschulbezogenen Teile der Kapitel 1402 (Allgemeine Bewilligungen) und 1478 (Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen) werden ab dem Haushaltsjahr 2009 in einem gemeinsamen Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst. Die entsprechenden Stellen und Mittel der Kapitel 1402, 1423, 1435, 1465 und 1478 werden nach Kapitel 1403 übertragen.

Aus den bei den Tit. 422 16, 443 01, 459 01 und Tit. Gr. 62 veranschlagten Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	131	Gebühren für Zulassung, Immatrikulation und Rückmeldung	0,0 -162,4 -270,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Rückzahlung der bis 29. Juli 1998 entrichteten, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. März 2003 zu erstattenden Rückmeldegebühren, wird über Tit. 111 02 abgewickelt.

111 31	W 131	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag	21.000,0 18.841,5 20.728,9	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	----------------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 111 31.

112 01	N 131	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier werden die Einnahmen aus Disziplinarverfahren nachgewiesen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

119 49	131	Vermischte Einnahmen		30,0	a)	30,0
				7,2	b)	
				6,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			21.030,0	a)	30,0
---	--	--	----------	----	------

Übrige Einnahmen

233 01	181	Erstattungen der Städte Karlsruhe und Stuttgart für Verwaltungsausgaben des Badischen Staatstheaters und des Lindenmuseums		50,0	a)	50,0
				66,0	b)	
				51,2	c)	

Erläuterung: Beiträge der Städte Karlsruhe und Stuttgart zu den mit dem Betrieb des Bad. Staatstheaters Karlsruhe (vgl. Kap. 1479) und des Linden-Museums Stuttgart (vgl. Kap. 1487) verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten persönlichen und sächlichen Ausgaben, soweit sie aus Mitteln des Kap. 1402 geleistet werden (vgl. Tit. 422 16, 427 52, 441 01, 443 01, 459 01, 526 01, 546 02, Tit.Gr. 61, 62 und 68).

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		950,0	a)	950,0
				177,9	b)	
				200,1	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden		0,0	a)	0,0
				8,4	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter		0,0	a)	0,0
				46,3	b)	
				80,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
281 01	131	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		20,0 9,8 7,1	a) b) c)	20,0
<p>Erläuterung: Nach den Ausführungsbestimmungen zu §§ 13, 14 und 41 LHG sollen Zuwendungen Dritter alle vorhersehbaren Personalnebenkosten (z. B. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, usw.) umfassen. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung können die Personalnebenkosten vom Zuwendungsgeber auch durch eine Pauschale abgegolten werden. In diesen Fällen sind die Personalnebenkosten aus den einschlägigen Titeln des Staatshaushaltsplans zu zahlen.</p>						
331 05	W 131	Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG für Hochschulbau und Ausstattung		38.800,0 40.840,4 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 331 05.</p>						
331 06	W 131	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b GG für Forschungsvorhaben		2.300,0 411,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen				42.120,0	a)	1.020,0
Titelgruppen						
66		Für das Forschungsnetz				
<p>Erläuterung: Nachgewiesen werden Einnahmen für die Mitbenutzung des Forschungsnetzes; z. B. Kostenersätze Dritter, der Hochschulen und sonstigen Landeseinrichtungen für zentrale Netzdienste. Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 66 – Ausgaben –.</p>						
119 66	131	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Netze		0,0 1.028,5 1.030,3	a) b) c)	0,0
		Die Internet-Nutzung durch die Landesverwaltung erfolgt ohne Kostenerstattung.				
Summe Titelgruppe 66				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
70		Beschaffung/Wartung von Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und Berufsakademien				
119 70	W 131	Einnahmen aus Nutzungsentgelten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	0,0
76		Für Maßnahmen der strukturellen Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft				
235 76	W 131	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
272 76	W 252	Zuschüsse der Europäischen Union		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0
77		Ausbauprogramm Hochschule 2012				
282 77	W 131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
331 77	W 131	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes		13.527,2 4.640,9 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				13.527,2	a)	0,0
84		Projekt Baden-Württemberg-Stipendium und Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern				
282 84	W 142	Zuwendungen der Landesstiftung für das Projekt Baden-Württemberg-Stipendium und zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern		0,0 303,7 330,3	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				76.677,2	a)	1.050,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 -133,4 94,8	a) b) c)		0,0
422 03	131	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	66,0 0,0 148,1	a) b) c)		66,0
422 16	940	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte	8.000,0 11.325,2 9.370,9	a) b) c)		8.800,0

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamten (ohne Klinika) nach § 9 AVG.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	1.900,0 493,3 544,3	a) b) c)		1.900,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen bei Landesbehörden im Bereich des Epl. 14 (mit Ausnahme der Universitäten, Klinika, Archive und Badisches Landesmuseum). Die Bundesagentur für Arbeit gewährt hierzu Zuschüsse in Höhe von durchschnittlich 50 v. H. der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 02).

427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personal- maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen	0,0 85,5 76,1	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	670,0		a)	500,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 565.8 Tsd. EUR.

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden	40,0		a)	40,0
			0,0		b)	
			0,5		c)	

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten können zu Lasten dieser Mittel Schwerbehinderte bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Die Bundesagentur für Arbeit gewährt in Einzelfällen hierzu Zuschüsse bis zu 80 % der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 03).

432 01	138	Versorgungsbezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	300.000,0		a)	319.000,0
			288.691,8		b)	
			281.897,4		c)	

Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger am 31.12.2005 6.579.

441 01	940	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	18.585,0		a)	17.750,0
			19.249,9		b)	
			21.074,5		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:			Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 1417	Tit. 682 01	1.350,0
	Kap. 1466	Tit. 682 01	35,4
	Kap. 1482	Tit. 682 01	18,9
	Kap. 1483	Tit. 682 01	18,8
	Kap. 1485	Tit. 682 01	30,7
	Kap. 1487	Tit. 682 01	14,2
	Kap. 1492	Tit. 682 01	28,3
	zus.		1.496,3

Veranschlagt ist der nach den Istergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf (ohne Klinika). Hieraus sind auch Beihilfen für solche Bedienstete zu zahlen, die aus Zuwendungen Dritter vergütet werden, deren Personalnebenkosten durch eine Pauschale abgegolten sind (vgl. Erläuterungen zu Tit. 281 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
443 01	940	Fürsorgemaßnahmen	150,0 201,6 193,4		a) b) c)	150,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 32 ff. des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG), die Unfallausgleichsleistungen nach § 35 BeamtVG jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Ferner sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Unfallfürsorge an den von §§ 11 Abs. 6, 45 Abs. 5 und 85 Abs. 2 LHG erfassten Personenkreis. In den veranschlagten Beträgen sind die Klinika nicht enthalten.						
446 01	138	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	36.200,0 35.318,5 33.120,8		a) b) c)	37.600,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
446 21	138	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	3.940,0 3.528,1 3.278,7		a) b) c)	3.800,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
459 01	940	Ersatz von Sachschäden an Beamte (und Richter),so- weit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden, sowie an Angestellte und Arbeiter Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	30,0 19,0 26,9		a) b) c)	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Leistungen nach § 102 LBG und Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmer (Beschäftigte), sowie an den von §§ 11 Abs. 6, 45 Abs. 5 und 85 Abs. 2 LHG erfassten Personenkreis (mit Ausnahme der Klinika), nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen.						
459 49	940	Vermischte Personalausgaben	10,0 1,9 0,0		a) b) c)	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
462 01	989	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-2.132,0		a)	-2.460,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Globale Minderausgabe für die gem. § 2 StHG 2007/08 im Epl. 14 zu streichenden Stellen. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.				
462 02	989	Globale Minderausgabe für Reinigungskosten	-331,9		a)	-331,9
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Globale Minderausgabe zur Erwirtschaftung des vom Rechnungshof festgestellten Einsparpotentials bei der Eigenreinigung.				
Zwischensumme Personalausgaben			367.127,1		a)	386.854,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01	131	Gerichts- und ähnliche Kosten	70,0		a)	70,0
			132,7		b)	
			122,6		c)	
		Erläuterung: Hier werden alle unter die Zweckbestimmung fallenden Ausgaben des Wissenschaftsministeriums und seiner nachgeordneten Bereiche (mit Ausnahme der Universitäten und Klinika) gebucht.				
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	150,0		a)	150,0
			49,2		b)	
			98,7		c)	
		Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze Dritter und Erlöse fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für beratende, aufklärende und informative Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums, zur Information im Kunst- und im Hochschulbereich über die Chancen in einzelnen Ausbildungsgängen und für die Herausgabe von Informationsblättern und Schriften sowie für die Mitwirkung an Ausstellungen.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen	21,0 8,2 14,7		a) b) c)	21,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Konferenzen und sonstige Veranstaltungen.				
546 02	131	Schadensersatzleistungen an Dritte	105,0 21,0 9,5		a) b) c)	105,0
		Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadensersatzleistungen an Dritte (insbesondere Unfall- usw., Renten, Abfindungs- und Schadensersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Universitäten und Klinika) anfallen, veranschlagt.				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			346,0		a)	346,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 02	989	Globale Minderausgabe	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
972 03	N 989	Globale Minderausgabe dezentrale Sachausgaben- budgetierung § 6a StHG	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	-247,0
		Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachausgabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Reste- streichung.				
972 10	989	Globale Minderausgabe	-17.630,2 0,0 0,0		a) b) c)	-26.624,7
		Erläuterung: Globale Minderausgabe zum Ausgleich des Haushalts. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01 und Kap. 1212 Tit. 972 01.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

981 01	990	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				13.655,9	b)	
				15.571,5	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 526 01, 537 01 und 546 02 sowie Tit.Gr. 66, 68, 71, 75 und 93 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden.
Das Ist-Ergebnis 2007 betrug 13.655,9 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.	429 01	0,0
Tit.	526 01	0,0
Tit.	537 01	0,0
Tit.	546 02	0,0
Tit.Gr.	66	3.870,9
Tit.Gr.	68	72,4
Tit.Gr.	70	3.231,2
Tit.Gr.	71	3.492,6
Tit.Gr.	75	0,0
Tit.Gr.	76	2.935,5
Tit.Gr.	78	50,6
Tit.Gr.	79	0,0
Tit.Gr.	93	2,6

981 02	990	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73		0,0	a)	0,0
		von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken,		0,0	b)	
		die der Ressortdeckung unterliegen		0,0	c)	
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 75				
		zulässig.				

Erläuterung: Zur Abwicklung des probeweise eingeführten Prinzips der Ressortdeckung wird dem Statistischen Landesamt der Aufwand für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken erstattet.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-17.630,2	a)	-26.871,7
--	--	--	-----------	----	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Veranschlagt sind sämtliche Abfindungen für Arbeitnehmer (Beschäftigte) im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika und Drittmittelbedienstete).

428 61	940	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	415,0 0,0 0,0	a) b) c)	415,0
Summe Titelgruppe 61			415,0	a)	415,0

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika).

422 62	940	Jubiläumsgaben für Beamte	120,0 110,1 122,7	a) b) c)	90,0
428 62	940	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	95,0
Summe Titelgruppe 62			220,0	a)	185,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
66		Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 66.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien. Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 6.744,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 3.870,9 Tsd. EUR zur Verfü- gung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
511 66	131	Netzgebühren u. dgl.	5.360,0 2.873,7 3.183,9		a) b) c)	5.360,0
546 66	131	Sonstiger Sachaufwand	150,0 0,0 2,6		a) b) c)	150,0
812 66	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0
Summe Titelgruppe 66			5.610,0		a)	5.610,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
67		Kosten des Hauptpersonalrats (und der Bezirksper- sonalräte) sowie der Haupt- (und Bezirks-) Vertrauensleute der Schwerbehinderten				
Erläuterung: Hier ist der gesamte Aufwand für die Tätigkeit des Hauptpersonalrats beim Wissenschaftsministerium, einschließlich des Vertrauensmanns der Schwer- behinderten beim Hauptpersonalrat, veranschlagt. Für den Hauptpersonalrat ist eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Geschäftsstelle des Hauptpersonalrats befindet sich beim Ministerium.						
429 67	131	Personalaufwand		35,0 27,2 27,2	a) b) c)	35,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für einen Angestellten mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgelt.Gr. 6 TV-L.						
527 67	131	Reisekosten		36,0 25,1 26,1	a) b) c)	36,0
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
		<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	
		Pkw	1	1	1	
546 67	131	Sonstiger Sachaufwand		3,0 3,8 3,3	a) b) c)	3,0
Summe Titelgruppe 67				74,0	a)	74,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten für Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika) bestritten. Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 216,8 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 72,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
427 68	151	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	12,0 0,0 0,0	a) b) c)	12,0	
525 68	151	Allgemeiner Sachaufwand	170,0 102,1 44,4	a) b) c)	170,0	
527 68	151	Reisekosten	150,0 42,3 55,6	a) b) c)	150,0	
		Summe Titelgruppe 68	332,0	a)	332,0	
69		Informations- und Kommunikationstechnik				
711 69	183	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikations- technik	475,0 19,4 40,5	a) b) c)	475,0	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder Großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen im Epl. 12 zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.				
		Summe Titelgruppe 69	475,0	a)	475,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
70		Beschaffung/Wartung von Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und Berufsakademien				
429 70	W 131	Personalaufwand	150,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 429 70.						
511 70	W 131	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	750,0		a)	0,0
			554,5		b)	
			23,2		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 511 70.						
812 70	W 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3.600,0		a)	0,0
			246,0		b)	
			444,4		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 812 70.						
Summe Titelgruppe 70			4.500,0		a)	0,0
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaft- lichkeit und Steigerung der Leistungsfähigkeit				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.				
Erläuterung: Zur Durchführung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, zu einer Optimierung des Ressourceneinsatzes, zu einer Steige- rung der Leistungsfähigkeit und zu einer bestmöglichen Gestaltung der Ablauf- und Aufbauorganisation in den Hochschulen und nachgeordneten Einrichtungen beitra- gen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
429 75	139	Personalaufwand		0,0 23,9 0,0	a) b) c)	0,0
526 75	139	Gutachterkosten		50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0
546 75	139	Sonstiger Sachaufwand		10,0 57,9 82,1	a) b) c)	10,0
812 75	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				60,0	a)	60,0
76		Für Maßnahmen der strukturellen Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft				
429 76	W 131	Personalaufwand		7.400,0 2.629,8 5.230,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 429 76 6.900,0 Tsd. EUR. Einsparung zum Ausgleich des Haushalts 500,0 Tsd. EUR.						
547 76	W 131	Sachaufwand		100,0 1.536,2 2.301,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 76.						
681 76	W 131	Stipendien		200,0 0,0 51,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 681 76.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 76	W 131	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 1.187,0 1.100,0	a) b) c)	0,0
812 76	W 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 500,9 593,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76				7.700,0	a)	0,0
77		Ausbauprogramm Hochschule 2012				
422 77	W 131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		25.000,0 472,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 77.						
428 77	W 131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
429 77	W 131	Personalaufwand		7.375,0 894,9 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 429 77.						
547 77	W 131	Sachaufwand		7.375,0 700,3 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 77.						
684 77	W 131	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 77	W 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13.777,2		a)	0,0
			563,1		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 812 77.						
Summe Titelgruppe 77			53.527,2		a)	0,0
78		Förderung von Absolventen der Fachhochschulen und Berufsakademien zur Vorbereitung auf eine Promotion Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1409 Tit. 681 02.				
427 78	W 143	Vergütung für wissenschaftliche Hilfskräfte	100,0		a)	0,0
			18,9		b)	
			2,3		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 429 98.						
429 78	W 143	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
547 78	W 143	Sachaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
684 78	W 143	Zuschüsse an nichtstaatliche Fachhochschulen	12,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 684 98.						
812 78	W 143	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 78			112,0		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
79		Für die Durchführung der Auswahlverfahren an den Hochschulen				
429 79	W 131	Personalaufwand	75,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 429 98.				
534 79	W 131	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	25,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 98.				
546 79	W 131	Sonstiger Sachaufwand	20,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 98.				
812 79	W 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 79	120,0		a)	0,0
84		Projekt Baden-Württemberg-Stipendium und Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern aus Zuwendungen der Landesstiftung				
		Erläuterung: Vorgesehen ist die vereinbarte Durchführung des Projektes Baden- Württemberg-Stipendium und des Programms zur Förderung von Nachwuchswis- senschaftern im Auftrag der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH.				
429 84	W 142	Personalaufwand	0,0 196,7 230,0		a) b) c)	0,0
547 84	W 142	Sachaufwand	0,0 119,3 71,1		a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
93		Für Maßnahmen zur Koordinierung und Einführung von EDV-Verfahren				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Erstellung eines EDV-Gesamtplans sowie für die Rationalisierung, Automatisierung und die Einführung von EDV-Verfahren im Bereich der Hochschulen und sonstigen Einrichtungen. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekosten im Rahmen der verschiedenen Projekte gezahlt werden. Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 3,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
429 93	131	Personalaufwand	115,0 0,0 0,0	a) b) c)	115,0	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 93	131	Sachaufwand	62,0 0,4 1,9	a) b) c)	62,0	
812 93	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 93			177,0	a)	177,0	
Gesamtausgaben			423.165,1	a)	367.656,4	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

Abschluss Kapitel 1402

Verwaltungseinnahmen	21.030,0	a)	30,0
Übrige Einnahmen	55.647,2	a)	1.020,0
Gesamteinnahmen	76.677,2	a)	1.050,0
Personalausgaben	408.024,1	a)	387.616,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	14.607,0	a)	6.337,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	212,0	a)	0,0
Ausgaben für Investitionen	17.952,2	a)	575,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-17.630,2	a)	-26.871,7
Gesamtausgaben	423.165,1	a)	367.656,4
Kapitel 1402 Zuschuss	346.487,9	a)	366.606,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g : Die bisher gesondert veranschlagten Allgemeinen Aufwendungen für die Universitäten (Kapitel 1423), die Pädagogischen Hochschulen (Kapitel 1435) und die Fachhochschulen (Kapitel 1465) sowie die rein hochschulbezogenen Teile der Kapitel 1402 (Allgemeine Bewilligungen) und 1478 (Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen) werden ab dem Haushaltsjahr 2009 in einem gemeinsamen Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst. Die entsprechenden Stellen und Mittel der Kapitel 1402, 1423, 1435, 1465 und 1478 werden nach Kapitel 1403 übertragen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 31	N	131	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag	0,0	a)	21.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 111 31.
 Es wird ein studentischer Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 40 EUR pro Semester an den Hochschulen und von 80 EUR pro Jahr an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erhoben.

119 49	N	131	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	10,2
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 119 49.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	21.010,2
---	--	--	--	-----	----	----------

Übrige Einnahmen

235 02	N	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 52.

235 05	N	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

331 05	N	131	Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG für Hochschulbau und Ausstattung	0,0	a)	40.840,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 331 05 38.800,0 Tsd. EUR.
Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Art. 91 a Abs. 1 Nr. 1 GG wurde zum 31.12.2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich gehen in einem Kompensationsvolumen von insgesamt 695,3 Mio. EUR p.a. ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 vom Bund auf die Länder über (Art. 143 c Abs. 1 GG). Die Mittel sind für den Aus- und Neubau von Hochschulen und Klinika einschl. der Beschaffung von Großgeräten zu verwenden. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt 102,1 Mio. EUR. Davon entfallen jeweils 40,84 Mio. EUR auf den Epl. 14 und 61,26 Mio. EUR auf den Epl. 12.

331 06	N	131	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b GG für Forschungsvorhaben	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 891 97 und 812 98.
Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes sieht vor, dass Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken können. Nach Art. 13 Föderalismusbegleitgesetz und § 2 Abs. 1 Entflechtungsgesetz wird der Bund im Zeitraum 2007 bis 2013 jährlich 298,0 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91 b Abs. 1 GG einsetzen.
Forschungsbauten sind eine für die Forschung benötigte abgrenzbare und zusammenhängende Infrastruktur (Liegenschaften, Bauten und Erstausrüstung und Großgeräte). Die Bagatellgrenze für Forschungsbauten liegt bei 5 Mio. EUR. Eingehende Bundesmittel werden hier vereinnahmt und zur Abwicklung der Vorhaben über die ausgebrachten Verstärkungsvermerke den Tit. 891 97 bzw. 812 98 zugeführt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	40.840,0
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	----------

Titelgruppen

70			Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen			
119 70	N	131	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Insbesondere zur Vereinnahmung von Mitteln aus der Weitergabe von Nutzungsrechten an die Hochschulen aus Software-Landeslizenzen.

Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
76		Für Maßnahmen der strukturellen Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft				
235 76	N 131	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
272 76	N 131	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Zur Vereinnahmung von Ko-Finanzierungsmitteln der Europäischen Union (insbesondere Europäischer Sozialfonds - ESF -).						
Summe Titelgruppe 76			0,0		a)	0,0
77		Ausbauprogramm Hochschule 2012				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 77 - Ausgaben -.						
282 77	N 131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für das Ausbauprogramm Hochschule 2012.						
331 77	N 131	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	23.283,7
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 331 77 13.527,2 Tsd. EUR. Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u. a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel verstärken die in Tit.Gr. 77 veranschlagten Landesmittel. Mehr wegen höherer Zuweisung des Bundes.						
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	23.283,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

84		Projekt Baden-Württemberg-Stipendium und Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern aus Zuwendungen der Landesstiftung			
282 84	N 142	Zuwendungen der Landesstiftung für das Projekt Baden-Württemberg-Stipendium und zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 84 –Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

98		Strukturfonds für die Hochschulen			
119 98	N 131	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0

Gesamteinnahmen	0,0	a)	85.133,9
------------------------	-----	----	----------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	N 131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	12.876,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	----------

Lehrer können für Aufgaben an den Pädagogischen Hochschulen eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt 16/0 Lehrer nicht überschreitet.

Abordnungen von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen sind zulässig gegen Einsparung bei Tit.Gr. 98 und Kap. 1426 bis 1433, jeweils Tit.Gr. 71 sowie gegen Nichtinanspruchnahme entsprechender Stellen in den Stellenübersichten für Arbeitnehmer der Kap. 1403 und 1426 bis 1433.

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den Bezügen der Beamten einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

3. Abgeordnete Beamte	Tsd. EUR 2.385,0
-----------------------	---------------------

Die Abordnungsmittel sind insbesondere für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Pädagogischen Hochschulen bestimmt.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
427 52	N 253	Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433 und 1440 bis 1464 Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.	0,0	0,0	0,0	0,0
Erläuterung: Vorgesehen ist die Verwendung von Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Tit. 235 02) und Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen zusätzlich zu den bei Kap. 1402 Tit. 427 52 veranschlagten Personalmitteln.						
427 53	N 253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433 und 1440 bis 1464 Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.	0,0	0,0	0,0	0,0
Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).						
428 01	N 131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten) Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden. Die Abordnung von tariflich beschäftigten Lehrern an die Pädagogischen Hochschulen ist zulässig gegen Einsparung bei Tit. 422 01 Nr. 3 der Erläuterungen.	0,0	0,0	0,0	1.762,9
Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Kap. 1423 Tit. 425 01 231,2 Tsd. EUR; Kap. 1435 Tit. 425 01 187,4 Tsd. EUR; insgesamt 418,6 Tsd. EUR. Dem Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen werden 2009 drei Arbeitnehmerstellen zugeführt. Vgl. Nr. 2 des Stellenteils.						
Zwischensumme Personalausgaben			0,0	0,0	0,0	14.638,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	N	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Nordrhein-Westfalen für die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.201,2
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 632 01 1.020,3 Tsd. EUR.

Mehr aufgrund des Ausstiegs Nordrhein-Westfalens aus dem Länderverfahren.

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) wurde auf Grund des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 am 1. Mai 1973 mit dem Sitz in Dortmund als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Ein neuer Staatsvertrag wurde von den Regierungschefs der Länder am 22. Juni 2006 abgeschlossen; er ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Von der ZVS wird ein bundesweites Vergabeverfahren durchgeführt, an dem bislang sämtliche Länder mit den jeweils in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen beteiligt waren. Die Kosten für dieses Verfahren werden gemäß Art. 16 Abs. 2 des Staatsvertrages nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens auf die einzelnen Länder aufgeteilt. Gemäß Art. 16 Abs. 3 des Staatsvertrages haben die Länder die besonderen Kosten des Sitzlandes (insbesondere Kosten für die Verwaltungsgerichtsbarkeit) dem Land Nordrhein-Westfalen zu erstatten. Auch diese Kosten werden nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens aufgeteilt.

Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kosten:

	Tsd. EUR
1. Bundesweites Vergabeverfahren	1 177,7
2. Sitzlandkosten	23,5
zus.	1 201,2

684 01	N	136	Zur Umstrukturierung der Merkur Internationale Fachhochschule Karlsruhe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	450,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1465 Tit. 684 01.

Die Merkur Internationale Fachhochschule Karlsruhe hat für ihre bis Ende Juli 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme nach dem Privatschulgesetz eine Förderung von 450.000 EUR/Jahr erhalten. Mit Beschluss des Ministerrats vom 26.07.2005 wurde die Merkur-Akademie als Fachhochschule staatlich anerkannt. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wird aus Bestandsschutzerwägungen bis auf weiteres auf freiwilliger Basis fortgeführt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	1.651,2
---	--	--	--	-----	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 05	N	989	Globale Minderausgaben	0,0	a)	-5.625,3
			"Dezentrale Finanzverantwortung"	0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1435 Tit. 972 05 (-1.150,3 Tsd. EUR), Kap. 1465 Tit. 972 05 (-3.450,0 Tsd. EUR) und Kap. 1478 Tit. 972 05 (-1.025,0 Tsd. EUR). Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Einführung der dezentralen Finanzverantwortung und zur Abgeltung des Wegfalls künftiger Ausgabereinstreichungen und der Stellenbesetzungssperre bei den Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen.

972 11	N	989	Erwirtschaftung der Einsparauflage	0,0	a)	-37.626,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 972 11 (-28.376,0 Tsd. EUR), Kap. 1435 Tit. 972 11 (-1.500,0 Tsd. EUR) und Kap. 1465 Tit. 972 11 (-6.500,0 Tsd. EUR). Darin enthalten ist die Fortführung der auf die Solidarpakte I und II entfallenden Anteile an der Globalen Minderausgabe und die Ressourcengewinne aus der Erhöhung der Lehrverpflichtung (2009: 8,75 Mio. EUR).

981 01	N	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 70 bis 76 sowie 96 bis 98 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	-43.251,3
--	--	--	--	-----	----	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70 Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von EDV-Anlagen, Beschaffung, Betrieb und Wartung von Arbeitsplatzrechnern sowie von Anschlusskomponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen. Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 4.031,8 Tsd. EUR bei Kap. 1402 Tit. Gr. 70 und insgesamt 837,1 Tsd. EUR bei Kap. 1423 Tit. Gr. 70. Davon wurde den Universitäten über Kap. 1402 Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe 3.231,2 Tsd. EUR und über Kap. 1423 Tit. 981 01 von 837,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Kap. 1402 und 1423 jeweils Tit. 981 01.

429 70	N	131	Personalaufwand	0,0	a)	150,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 429 70. Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschaffung und Verteilung von Software-Landeslizenzen und für die Koordinierungsstelle „Lokale Vernetzung“.

511 70	N	131	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,0	a)	750,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 511 70.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 70	N 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	5.650,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70 sowie um die Einsparungen bei Tit.Gr. 98 und Kap. 1468 Tit.Gr. 73. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 und 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 92 verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 812 70 (3.600,0 Tsd. EUR) und Kap. 1423 Tit. 812 70 (2.050,0 Tsd. EUR). Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und von Geräten für die lokale Vernetzung an den Hochschulen sowie die Kosten für die Beschaffung von EDV-Anlagen
a) für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Lehre und Forschung
b) für die Universitätsverwaltungen.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hinsichtlich des Ist-Ergebnisses 2007 vgl. Erl. zu Kap. 1402 und 1423 jeweils Tit. 981 01.

Summe Titelgruppe 70			0,0		a)	6.550,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	---------

72		Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Mit dem Einsatz der EDV soll das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert werden. Daher ist es notwendig, den Bibliotheksbetrieb weiter zu automatisieren. Die Mittel werden eingesetzt für die Verbundkatalogisierung, die Automatisierung der Ausleihe und den Nachweis der Bestände sowie für sonstige EDV-Projekte im Bibliotheksbereich.
Das Ist-Ergebnis 2007 bei Kap. 1423 Tit.Gr. 69 betrug insgesamt 97,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Kap. 1423 Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 12,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Kap. 1423 Tit. 981 01.

427 72	N 131	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

547 72	N 131	Sachaufwand	0,0		a)	11,1
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 547 69. Veranschlagt ist der Aufwand insbesondere für Softwarelizenzen und für die Erstattung von Reisekosten an die Mitglieder von Projekt- und Planungsgruppen der Hochschulbibliotheken, der Landesbibliotheken sowie dem Bibliotheksservice-Zentrum, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von integrierten Lokalsystemen und Diensten im Bereich Digitaler Bibliotheken entstehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 72	N	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	1.025,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

2009
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 500,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2010bis zu 500,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 69.
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Digitalen Bibliotheken sowie der Hard- und Software für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg sowie für die Hochschul- und Landesbibliotheken in den Bereichen
a) Verbundkatalogisierung
b) integriertes Lokalsystem
c) Sonstiges
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	1.036,1
-----------------------------	--	--	-----	----	---------

74 **Forschungszusatzausstattung für die Universitäten**

Die Mittel der Tit.Gr. 74 und der Tit.Gr. 71 von Kap. 1499 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Neben der Förderung von Schwerpunkten in der Forschung soll das Forschungsschwerpunktprogramm verstärkt auf die Sicherung der Forschungsinfrastruktur zur Verbesserung der Drittmittel- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten konzentriert werden. Die Zuteilung der Mittel soll ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten unter Einschaltung auch von Sachverständigen außerhalb der Landesuniversitäten erfolgen. Die Mittel werden auch zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen an den Landesuniversitäten eingesetzt sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zur Schaffung Erfolg versprechender Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinheiten von Unternehmen auf dem Campus. Dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftliche Forschung in Schlüsseltechnologien als auch für die ingenieurwissenschaftliche Forschung mit den inter- und transdisziplinären Schnittstellen zwischen ihnen.
Mehr in Höhe von 3 Mio. EUR für Technologietransfer.
Das Ist-Ergebnis 2007 bei Kap. 1423 Tit.Gr. 74 betrug insgesamt 6 946,8 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Kap. 1423 Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 6 946,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Kap. 1423 Tit. 981 01.

429 74	N	131	Personalaufwand	0,0	a)	9.953,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 429 74 8.953,0 Tsd. EUR.
Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 74	N 131	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.265,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 547 74 3.265,0 Tsd. EUR. Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.</p>						
681 74	N 131	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.</p>						
812 74	N 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	7.033,2
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 74 6.033,2 Tsd. EUR.</p>						
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	21.251,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR
76		Für Maßnahmen der strukturellen Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 76.				
		Erläuterung: Die Bundesförderung für das bisher von Bund und Land gemeinsam finanzierte Programm zur Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft ist zum 31.12.2006 ausgelaufen. Die strukturelle Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft ist für das Land Baden-Württemberg von erheblicher Bedeutung und wird als Beitrag zur Zukunftssicherung fortgeführt. Gefördert werden dabei insbesondere die Schwerpunkte				
		Förderung von Frauen in der Wissenschaft Systematische Qualitätssicherung Instrumente zur Patentförderung Kontrollfunktionen durch Hochschulaufsichtsräte Intensivierte Betreuung ausländischer Studierender Strukturentwicklung an Fachhochschulen.				
		Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 8.789,4 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Kap. 1402 Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.935,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 1402 Tit. 981 01.				
429 76	N 131	Personalaufwand	0,0		a)	6.900,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 429 76. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden.				
547 76	N 131	Sachaufwand	0,0		a)	100,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 547 76.				
681 76	N 131	Stipendien	0,0		a)	200,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 681 76.				
685 76	N 131	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
812 76	N 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 76			0,0		a)	7.200,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

77 Ausbauprogramm Hochschule 2012

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77.

Erläuterung: Mit dem „Ausbauprogramm Hochschule 2012“ sollen zur Bewältigung der steigenden Bewerbernachfrage bis zum Jahr 2012 rund 16.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Hierfür stellt das Land im Endausbau ab 2012 150 Mio. EUR zur Verfügung. Der zwischen Bund und Ländern vorgesehene „Hochschulpakt 2020“ wird die Landesmittel ergänzen. In der ersten Ausbaustufe wurden bis 2008 Landesmittel in Höhe von 40 Mio. EUR zur Schaffung von ca. 6.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen veranschlagt. Für das erste Jahr der zweiten Ausbaustufe (2009) wird eine Erhöhung um 25 Mio. EUR auf insgesamt 65 Mio. EUR Landesmittel vorgesehen. Damit sollen ca. 3.000 weitere Studienanfängerplätze eingerichtet werden.

Zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professoren haben Bund und Länder das Professorinnenprogramm vereinbart. Dieses Programm sieht vor, dass pro Professur 150.000 EUR Fördermittel bereitgestellt werden, die je zur Hälfte von Bund und Land erbracht werden. Der Landesanteil an dem Professorinnenprogramm wird aus Mitteln des „Ausbauprogramms Hochschule 2012“ sichergestellt. Die aus diesem Programm finanzierten Stellen stellen gleichzeitig einen Ausbau der Studienkapazität dar.

Die Einrichtung der Außenstellen Tuttlingen und Schwäbisch Hall der Fachhochschulen Furtwangen bzw. Heilbronn werden aus Drittmitteln der jeweiligen Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms finanziert. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt in den Hochschulkapiteln 1443 und 1444 bei Titelgruppe 73; deshalb werden die Finanzierungsbeiträge aus dem Ausbauprogramm dem jeweiligen Hochschulkapitel über den Titel 981 77 zugeführt.

422 77	N	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0	a)	50.405,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

				2009		
				Tsd. EUR		
			Verpflichtungsermächtigung	75.000,0		
			Davon zur Zahlung fällig im			
			Haushaltsjahr 2010bis zu	75.000,0		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 77 25.000,0 Tsd. EUR.

428 77	N	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

429 77	N	131	Personalaufwand	0,0	a)	9.300,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

				2009		
				Tsd. EUR		
			Verpflichtungsermächtigung	16.000,0		
			Davon zur Zahlung fällig im			
			Haushaltsjahr 2010bis zu	16.000,0		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 429 77 7.375,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 77	N 131	Sachaufwand			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	9.300,0
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		11.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu		11.000,0		
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 547 77 7.375,0 Tsd. EUR.				
684 77	N 131	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 77	N 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	18.683,7
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		11.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu		11.000,0		
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 812 77 13.777,2 Tsd. EUR.				
981 77	N 990	Zuführung an Kap. 1443 und 1444 Tit. Gr. 73 für die Einrichtung und den Betrieb der Außenstellen Schwäbisch Hall und Tuttlingen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	595,0
Summe Titelgruppe 77					0,0 a)	88.283,7
84		Projekt Baden-Württemberg-Stipendium und Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern aus Zuwendungen der Landesstiftung Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.282 84 zulässig.				
		Erläuterung: Vorgesehen ist die vereinbarte Durchführung des Projektes Baden- Württemberg-Stipendium und des Programms zur Förderung von Nachwuchswis- senschaftern im Auftrag der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH.				
429 84	N 142	Personalaufwand			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 84	N 142	Sachaufwand			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Summe Titelgruppe 84					0,0 a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

92 Zur Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen

684 92	N	136	Zuschüsse zu den laufenden Kosten	0,0	a)	12.421,8
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Ansätze können auch zur Verrechnung von Zahlungen aus den Vorjahren herangezogen werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1465 Tit. 684 92 12.360,0 Tsd. EUR.

Nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG gewährt das Land staatlich anerkannten Fachhochschulen Finanzhilfe zu den Personal- und Sachaufwendungen (Besitzstandswahrung). Außerdem gewährt das Land staatlich anerkannten Fachhochschulen Finanzhilfe nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

Die gesetzliche Besitzstandswahrung ist studiengangsbezogen und nach Studierendenzahlen begrenzt. Durch die Umstellung auf das gestufte Studiensystem ändert sich die Struktur der geförderten Studiengänge. Die derzeit eingesetzten Mittel müssen deshalb anders zugeordnet werden.

Im einzelnen ergibt sich danach für die Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen folgendes Bild:

Förderung nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG:

- SRH Hochschule Heidelberg
Architektur (Diplom), Soziale Arbeit (Bachelor), Elektrotechnik (Bachelor), Maschinenbau (Bachelor), Musiktherapie (Bachelor), Betriebswirtschaft (Bachelor), Informatik (Bachelor)
- nta Hochschule Isny
Chemie (Diplom), Pharmazeutische Chemie (Diplom), Physikalische Elektronik (Diplom), Physik-Ingenieurwesen (Diplom)
- Evangelische Fachhochschule Freiburg
Soziale Arbeit (Bachelor), Religionspädagogik (Bachelor)
- Katholische Fachhochschule Freiburg
Katholische Religionspädagogik (Diplom), Soziale Arbeit (Bachelor), Heilpädagogik (Bachelor)
- Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg
Soziale Arbeit (Bachelor), Diakoniewissenschaft (Bachelor), Religionspädagogik (Bachelor)
- Merz Akademie Stuttgart
Kommunikations-Design (Diplom)

Förderung nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans:

- Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen
- Katholische Fachhochschule Freiburg
- nta Hochschule Isny
- Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg

Veranschlagt sind:	2008 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach Artikel 27 § 22		
2. HRÄG	10.350,0	10.410,0
2. Sonstige Zuschüsse	2.010,0	2.011,8
zus.	12.360,0	12.421,8

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	12.421,8
-----------------------------	-----	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

96

Innovations- und Qualitätsfonds

Erläuterung:

In der Vereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen und Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg vom 2. März 2007 (Solidarpakt II) ist zur Finanzierung einer qualitätsbasierten leistungsorientierten Mittelverteilung und für Zielvereinbarungen, die insbesondere Ziele und Schwerpunkte der Entwicklung der Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) und Berufsakademien unter Berücksichtigung der übergreifenden Interessen des Landes zum Gegenstand haben, die Einrichtung eines Innovations- und Qualitätsfonds vorgesehen.
 Ab dem Haushaltsjahr 2011 sollen jährlich 30 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Davon werden 15 Mio. EUR vom Wissenschaftsministerium aus den Zentralkapiteln bereitgestellt. Die weiteren 15 Mio. EUR sind von den Hochschulen aus den auf sie entfallenden Haushaltsmitteln in den zentralen Fonds einzubringen. Die Übertragung der Mittel erfolgt in drei gleichen Tranchen in den Jahren 2009 (5 Mio. EUR), 2010 (10 Mio. EUR) und 2011 bis zum Gesamtbetrag von 15 Mio. EUR pro Jahr.

429 96	N	131	Personalaufwand	0,0	a)	1.390,9
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 429 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 96	N 131	Sachaufwand	0,0	a)		4.969,1
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:
übertragen von
Kap.

	Tit.	Betrag Tsd. EUR
1410	547 01	477,0
1412	682 01	507,4
1414	547 01	250,8
1415	547 01	467,0
1417	547 01	522,9
1418	682 01	650,6
1419	547 01	257,3
1420	547 01	203,7
1421	682 01	239,3
1426	547 71	50,5
1427	547 71	47,8
1428	547 71	35,5
1430	547 71	57,8
1432	547 71	27,6
1433	547 71	31,5
1440	547 71	48,6
1441	547 71	25,4
1442	547 71	85,5
1443	547 71	57,9
1444	547 71	69,3
1445	547 71	75,9
1446	547 71	56,6
1447	547 71	70,9
1449	547 71	39,3
1450	547 71	38,1
1451	547 71	60,2
1453	547 71	31,1
1454	547 71	59,0
1455	547 71	10,0
1456	547 71	36,3
1457	547 71	39,8
1459	547 71	45,5
1461	547 71	50,8
1462	547 71	6,7
1463	547 71	14,5
1464	547 71	27,6
1470	547 71	28,1
1471	547 71	26,5
1472	547 71	23,3
1473	547 71	39,7
1474	547 71	20,6
1475	547 71	11,5
1476	547 71	28,4
1477	547 71	15,3
Summe		4.969,1

812 96	N 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)		3.640,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 98.

Summe Titelgruppe 96	0,0	a)	10.000,0
-----------------------------	-----	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
97		Strukturfonds für die Hochschulmedizin				
		Tit. Gr. 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 891 98 A und C, Kap. 1412 Tit. 893 96 A, B und 893 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				
682 97	N 132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Forschung und Lehre	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind gem. den Kriterien des Wissenschaftsministeriums für Lehr- und Forschungsleistungen sowie zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97- und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig.				
		Erläuterung: Die dem Universitätsklinikum zugunsten von Forschung und Lehre entstehenden Kosten werden gemäß Art. 1 § 6 Abs. 2 HMG aus Fördermitteln des Landes erstattet. Für die endgültige Höhe der Förderbeträge für die einzelnen Einrichtungen sollen ihre Leistungen in Forschung und Lehre und die Umsetzung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der vom Wissenschaftsministerium festgelegten Kriterien entscheidend sein. Die Zuschüsse an die Medizinischen Fakultäten sowie an die Stiftungen Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg und Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim können dementsprechend geändert werden, mit der Folge, dass sich die Zuschüsse an die einzelnen Einrichtungen im Rahmen der Gesamtsumme erhöhen oder vermindern. Die hierdurch erforderliche Verstärkung des Titels erfolgt durch entsprechende Einsparungen in den Kapiteln 1410, 1415 und 1421 – jeweils Titelgruppe 97 – und in Kap. 1412 bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titelgruppen 96 und 97 mit Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.				
891 97	N 132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	18.100,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 06.				
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 891 01. Die Medizinstrukturkommission hebt in ihren Empfehlungen heraus, dass über die für die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Hochschulmedizinstandorte notwendigen Investitionen hinaus ein "Entwicklungsbedarf" für Innovationen im Bereich wichtiger Bau-, Ausstattungsvorhaben und Großgeräte an den einzelnen Medizinstandorten besteht. Die veranschlagten Mittel sollen für besonders bedeutsame und kostenintensive Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm, sowie der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm und der Stiftungen Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg und Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim auch unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen der Medizinstrukturkommission eingesetzt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Tit. 331 05 und 331 06 zentral veranschlagt und eingenommen; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan abgewickelt.				
Summe Titelgruppe 97			0,0		a)	18.100,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

98

Strukturfonds für die Hochschulen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 2 und Tit. 428 01 Nr. 1 des Stellenteils.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 98 und durch Einsparungen bei Kap. 1410 bis 1421 jeweils Tit. 547 01, Kap. 1412, 1418 und 1421 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 jeweils Tit. Gr. 71. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 verwendet werden, soweit sie unter die gleiche Zweckbestimmung fallen (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: In der Tit. Gr. 98 werden die bislang gesondert für die einzelnen Hochschularten veranschlagten Mittel insbesondere für strukturelle Maßnahmen zusammengefasst. Enthalten sind folgende Fördermaßnahmen:

1. Förderung von Absolventen der Fachhochschulen und Berufsakademien zur Vorbereitung auf eine Promotion (bisher Kap. 1402 Tit. Gr. 78)
2. Für die Durchführung der Auswahlverfahren an den Hochschulen (bisher Kap. 1402 Tit. Gr. 79)
3. Strukturfonds für die Universitäten (bisher Kap. 1423 Tit. Gr. 98)
4. Aufwand für den Vorstand Landesrektorenkonferenz Pädagogische Hochschulen (bisher Kap. 1435 Tit. Gr. 79)
5. Zur Verbesserung von Lehre und Forschung sowie Infrastruktur der Pädagogischen Hochschulen (bisher Kap. 1435 Tit. Gr. 94)
6. Umsetzung der leistungsorientierten Mittelvergabe im Bereich der Pädagogischen Hochschulen (bisher Kap. 1435 Tit. Gr. 98)
7. Großgeräte und EDV-Anlagen Fachhochschulen (bisher Kap. 1465 Tit. Gr. 70)
8. Zur Förderung von Umstrukturierungsmaßnahmen an Fachhochschulen (bisher Kap. 1465 Tit. Gr. 77)
9. Aufwand für den Vorstand der Rektorenkonferenz Fachhochschulen (bisher Kap. 1465 Tit. Gr. 79)
10. Für das Schwerpunktprogramm der Fachhochschulen (bisher Kap. 1465 Tit. Gr. 97)
11. Umsetzung der leistungsorientierten Mittelvergabe im Fachhochschulbereich (bisher Kap. 1465 Tit. Gr. 98)
12. Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen (bisher Kap. 1478 Tit. 529 01)
13. Für Veranstaltungen der Kunsthochschulen (bisher Kap. 1478 Tit. Gr. 96)

Zu 1.: Nach § 38 LHG können besonders qualifizierte Absolventen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der Fachhochschulen über besondere Eignungsfeststellungsverfahren auch ohne vorherigen Erwerb eines Universitätsdiploms zur Promotion an einer Universität zugelassen werden. Die veranschlagten Mittel sind zur Förderung der Absolventen im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens vorgesehen.

Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 69,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Kap. 1402 Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 50,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 1402 Tit. 981 01.

Zu 2.: Gemäß § 6 des Hochschulzulassungsgesetzes sind von den Hochschulen 90% der Studienplätze in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren zu vergeben. Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung, Durchführung und Evaluierung der Verfahren.

Zu 3.: Aus den veranschlagten Mitteln werden insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Unterstützung von Struktur- und Entwicklungsplanungen der Universitäten
- Schwerpunktförderung durch Zielvereinbarungen
- Leistungsbezogene Mittelvergabe
- Informatik-Programm entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 19. Sept. 2000
- Durchführung von Einzelfördermaßnahmen und Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung

Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 2 557,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Kap. 1423 Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2 557,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Kap. 1423 Tit. 981 01.

Zu 4., 9. und 12.: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Hilfskräfte und Sachmittel, insbesondere Post- und Fernmeldegebühren sowie Reisekosten für den Vor-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

stand der Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen, der Fachhochschulen und der Musik- bzw. Kunsthochschulen.

zu 7.: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Großgeräten für Lehre und Forschung einschl. Zubehör sowie Ergänzungsbeschaffungen hierzu. Außerdem sind veranschlagt die Kosten für den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen in den Verwaltungen der Fachhochschulen sowie für sonstige technische Kommunikation.

zu 8.: Zur Förderung der Modernisierung und Anpassung des Studienangebots an die veränderte Studienplatznachfrage im Fachhochschulbereich werden neben dem im Haushaltsjahr 2000 eingerichteten Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen Mittel für die befristete Beschäftigung von Personal zur Stärkung der Infrastruktur (insbesondere Assistenten) zur Verfügung gestellt. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Weiterbildungsmaßnahmen für Assistenten bezahlt werden.

zu 10.: Veranschlagt sind:

- a) Mittel zur Fortführung des Schwerpunktprogramms. Durch gezielte Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass die Fachhochschulen im Rahmen ihres Bildungsauftrags die Wahrnehmung ihrer Lehr-, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben so verstärken können, wie es die rasche technologische und gesellschaftliche Entwicklung notwendig macht.
- b) Mittel zur Vorbereitung aussichtsreicher Projektanträge im Rahmen von EU-Forschungsprogrammen.

zu 13.: Etatisiert sind insbesondere Mittel für

- Studienreisen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses
- Debutantenausstellungen
- Veranstaltungen der Kunsthochschulen in der Region
- Atelierzuschüsse für junge Künstler
- Hochschulpartnerschaften/Internationales

429 98	N	131	Personalaufwand	0,0	a)	6.927,6
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR	bisher Kapitel / Titel
1. Förderung von Absolventen der Fachhochschulen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Vorbereitung auf eine Promotion	100,0	1402 / 427 78
2. Für die Durchführung der Auswahlverfahren an den Hochschulen	75,0	1402 / 429 79
3. Strukturfonds für die Universitäten	1.684,9	1423 / 429 98
4. Aufwand für den Vorstand der Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen	10,0	1435 / 429 79
5. Zur Verbesserung von Lehre und Forschung sowie Infrastruktur der Pädagogischen Hochschulen	1.729,5	1435 / 429 94
6. Zur Förderung von Umstrukturierungsmaßnahmen an Fachhochschulen	821,5	1465 / 429 77
7. Aufwand für den Vorstand der Rektorenkonferenz Fachhochschulen	25,6	1465 / 429 79
8. Für das Schwerpunktprogramm der Fachhochschulen	2.481,1	1465 / 429 97
zus.	6.927,6	

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

547 98	N	131	Sachaufwand	0,0	a)	5.693,4
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR	bisher Kapitel / Titel
1. Für die Durchführung der Auswahlverfahren an den Hochschulen, Dienstleistungen Dritter u. dgl.	25,0	1402 / 534 79
2. Für die Durchführung der Auswahlverfahren an den Hochschulen, Sonstiger Sachaufwand	20,0	1402 / 546 79
3. Strukturfonds für die Universitäten	2.528,8	1423 / 547 98
4. Aufwand für den Vorstand der Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen	10,0	1435 / 547 79
5. Zur Verbesserung von Lehre und Forschung sowie Infrastruktur der Pädagogischen Hochschulen	1.928,4	1435 / 547 94
6. Zur Förderung von Umstrukturierungsmaßnahmen an Fachhochschulen	170,4	1465 / 547 77
7. Aufwand für den Vorstand der Rektorenkonferenz Fachhochschulen	22,5	1465 / 547 79
8. Für das Schwerpunktprogramm der Fachhochschulen	477,0	1465 / 547 97
9. Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen	0,6	1478 / 529 01
10. Für Veranstaltungen der Kunsthochschulen	510,7	1478 / 547 96
.		
zus.	5.693,4	

Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.

zu 9.: Hieraus ist der Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, insbesondere für Repräsentation u. ä. zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

681 98	N	131	Stipendien	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Hieraus können im Rahmen der Durchführung von innovativen Projekten anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.

684 98	N	136	Zuschüsse an nichtstaatliche Fachhochschulen	0,0	a)	12,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 684 78.
Die Mittel sind zur Förderung von Absolventen der nichtstaatlichen Fachhochschulen zur Vorbereitung auf eine Promotion bestimmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
685 98	N 131	Preise für hervorragende Lehre sowie sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur		0,0	a)	196,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 685 71 (120,0 Tsd. EUR), Kap. 1435 Tit. 685 94 (20,0 Tsd. EUR) und von Kap. 1465 Tit. 685 01 (56,0 Tsd. EUR). Die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen können herausragende Leistungen in der Lehre durch Preise auszeichnen. Die Preise werden auf Vorschlag der Hochschulen durch den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst verliehen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erlässt im Benehmen mit den Hochschulen die Kriterien der Auslobung und Verleihung der Preise.

812 98	N 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	9.466,3
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 06.
Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR	bisher Kapitel / Titel
1. Strukturfonds für die Universitäten	4.476,1	1423 / 812 98
2. Zur Verbesserung von Lehre und Forschung sowie Infrastruktur der Pädagogischen Hochschulen	371,0	1435 / 812 94
3. Beschaffung von Großgeräten und EDV-Anlagen für Ausbildung, Forschung und Verwaltung der Fachhochschulen	1.617,3	1465 / 812 70
4. Für das Schwerpunktprogramm der Fachhochschulen	3.001,9	1465 / 812 97
zus.	9.466,3	

Zu 2.: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Reinvestitionen und für die Beschaffung von Großgeräten an den Pädagogischen Hochschulen.

Zu 2. und 3.: Die Einrichtungen können ab dem 01.01.2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen.

Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre eingesetzt werden. Dieses Gebiet wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt.

Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an wissenschaftlichen Hochschulen 200.000 EUR bzw. an Fachhochschulen 100.000 EUR..

Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.

zu 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die schwerpunktmäßige Verbesserung der Ausstattung der Fachhochschulen durch Geräte und EDV-Anlagen für Ausbildung, anwendungsbezogene Forschung (Technologietransfer) und Verwaltung einschließlich Zubehör.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 98	N 131	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Summe Titelgruppe 98	0,0		a)	22.295,3
		Gesamtausgaben	0,0		a)	160.176,9
Abschluss Kapitel 1403						
		Verwaltungseinnahmen	0,0		a)	21.010,2
		Übrige Einnahmen	0,0		a)	64.123,7
		Gesamteinnahmen	0,0		a)	85.133,9
		Personalausgaben	0,0		a)	99.665,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0		a)	25.088,6
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0		a)	14.481,0
		Ausgaben für Investitionen	0,0		a)	63.598,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0		a)	-42.656,3
		Gesamtausgaben	0,0		a)	160.176,9
		Kapitel 1403 Zuschuss	0,0		a)	75.043,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	139	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabe-titeln abgesetzt werden können. Die Höhe der Rückzahlungen ist noch nicht be-kannt.

119 49	139	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

231 02	W 139	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Modellversuchen	0,0 16,3 81,9	a) b) c)	0,0
331 01	N 131	Zuweisungen des Bundes für einen Neubau der Hochschule für Jüdische Studien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 893 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

92		Modellversuche			
381 92	N 990	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind von Kap. 0440 Tit. 231 81 über Tit. 981 81 weitergeleiteten Kompensationsmittel des Bundes, die nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ auf den Einzelplan 14 entfallen. Weitere Mittel sind im Einzelplan 04 veranschlagt.
Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	500,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-------

Gesamteinnahmen			0,0	a)	500,0
------------------------	--	--	-----	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	011	Anteil an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen	2.255,7	a)	2.255,6
			2.238,8	b)	
			2.350,7	c)	

Erläuterung: Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben am 20. Juni 1959 in Kiel eine Vereinbarung über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die neuen Bundesländer wurden mit Unterzeichnung des Beitrittsabkommens am 23./25. Oktober 1991 in dieses Abkommen einbezogen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Länder sind verpflichtet, dem Land Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilmäßig zu erstatten. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Nach den Beschlüssen der 45. Amtschefkonferenz vom 28./29. April 1977 und der Finanzministerkonferenz vom 30. Juni 1977 sind ab dem Haushaltsjahr 1978 alle von den Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen, die nicht in der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen enthalten sind, im Haushaltsplan des Sekretariats der KMK zu veranschlagen.

In Vollzug der vorgenannten Beschlüsse sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten des Sekretariats der KMK sowie der gemeinsam finanzierten Einrichtungen außerhalb der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen bei Tit. 632 01 zu veranschlagen.

Der Anteil an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist bei Tit. 685 04 veranschlagt.

Der Sitzlandanteil des Landes Baden-Württemberg an der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, ist bei Tit. 685 01 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 685 01).

Der Zuwendungsbedarf 2009 setzt sich im einzelnen wie folgt zusammen:

	Gesamt- Zuwendungen	Anteil des Landes (MWK)
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Sekretariat der KMK u. a. mit Pädagogischer Austauschdienst, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen	14.310,7	1.809,8
II. Hochschulrechtliches Dokumentationssystem	9,5	1,2
III. Gemeinsam finanzierte Einrichtungen		
1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnheimplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst, (DAAD), Bad Godesberg	39,5	5,0
2. Leo-Baeck-Institut of Jews from Germany Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Förderungsgesellschaft des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt/Main)	78,5	9,9
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin	925,0	117,0
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden	771,7	97,6
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg (ohne Sitzlandanteil)	842,8	106,6
6. Deutsches Poleninstitut e. V. Darmstadt	240,1	30,4
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	244,4	30,9
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen	373,0	47,2
zus. III.	3.515,0	444,6
I., II. und III. insgesamt:	17.835,2	2.255,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

685 01	131	Zuschuss für die Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg		240,7	a)	280,9
				301,2	b)	
				193,5	c)	

Erläuterung: Träger der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg ist der Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Hochschule dient als Ausbildungsstätte für Jüdische Religionslehrer, Kantoren und den Rabbinernachwuchs. Die KMK und die FMK haben am 29. September 1978 bzw. 22. März 1979 einer gemeinsamen Finanzierung der laufenden Aufwendungen einschließlich der Erstausstattung zugestimmt. Nach dem Finanzierungsschlüssel haben der Träger 30 % und die Länder 70 % der Aufwendungen zu tragen. Von den Länderaufwendungen trägt das Land Baden-Württemberg einen Sitzlandanteil von 25 %; die restlichen Länderaufwendungen werden von allen Ländern nach dem sog. Königsteiner Schlüssel getragen und über den Haushalt des Sekretariats der KMK abgewickelt. Veranschlagt ist hier der Sitzlandanteil. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel ist bei Tit. 632 01 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 632 01.

685 02	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz		220,8	a)	221,8
				220,8	b)	
				220,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochschulrektorenkonferenz. Er wird nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens festgesetzt.

685 03	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats in Köln		300,0	a)	281,2
				284,5	b)	
				283,0	c)	

Erläuterung: Zwischen dem Bund und den Ländern wurde am 5. September 1957 ein Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrats abgeschlossen. Der aus 54 Mitgliedern bestehende Wissenschaftsrat hat insbesondere die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sind. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen. Die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats, insbesondere der Geschäftsstelle Köln, werden nach Artikel 9 des Verwaltungsabkommens i. d. F. des Änderungsabkommens vom 27. April 2005 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Gesamtbetrag der von den Ländern aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl (Königsteiner Schlüssel) umgelegt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 04	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	46,1 43,4 0,0		a) b) c)	41,8
<p>Erläuterung: Durch Beschlussfassung der KMK haben sich die Länder darauf verständigt, das Akkreditierungssystem auf eine breitere rechtliche Grundlage zu stellen und hierzu am 16.12.2004 die Vereinbarung geschlossen, nach der sie die Aufgaben des Akkreditierungsrates auf die nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen errichtete Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland übertragen haben. Die Länder tragen gemeinsam die benötigten Mittel. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Der Länderanteil von Baden-Württemberg wurde 2005 und 2006 aus den bei Tit. 632 01 veranschlagten Mitteln für das Sekretariat der KMK, Akkreditierungsrat getragen.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.063,3		a)	3.081,3
Ausgaben für Investitionen						
893 01	N 131	Zuschuss für einen Neubau der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.500,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 01.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Kosten für einen Neubau der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg betragen 4.500 Tsd. EUR. Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel durch den Zentralrat der Juden in Deutschland, den Bund und das Land Baden-Württemberg</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0		a)	1.500,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 -1,4		a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 92 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Für Maßnahmen, soweit sie an Universitäten durchgeführt werden.</p>						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Titelgruppen

92 Aufwendungen für Vorhaben der
 Empirischen Bildungsforschung

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 92 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung. Nach dem Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ im Zuge der Föderalismusreform stellt der Bund den Ländern Kompensationsmittel bis 31. Dezember 2013 zur Verfügung. § 5 des Entflechtungsgesetzes enthält eine Zweckbindung für die Kompensationsmittel. Danach sind die Beträge von den Ländern jeweils für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung einzusetzen. In der Gesetzesbegründung heißt es hierzu: „Absatz 2 regelt die Zweckbindung für die durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung zu kompensierenden Mittel. Die Länder sind verpflichtet, die ab dem 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013 aus dem Bundeshaushalt abfließenden Mittel für die Aufgaben der Bildungsplanung einzusetzen. Hierzu zählen u.a. Versuchs- und Modelleinrichtungen des Bildungswesens und im beruflichen Bereich, Innovationen im Bildungswesen, Fernstudium im Medienverbund sowie Computer- und netzgestütztes Lernen.“ Auf den Einzelplan 14 entfallen für Aufgaben im Bereich der Empirischen Bildungsforschung jährlich rund 500 Tsd. EUR.

429 92	139	Vergütungen und Löhne	0,0	a)	300,0
			23,2	b)	
			114,5	c)	
459 92	139	Sonstiger Personalaufwand	0,0	a)	100,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
547 92	139	Sachaufwand	0,0	a)	100,0
			-5,2	b)	
			39,7	c)	
685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,2	c)	
812 92	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	500,0
Gesamtausgaben			3.063,3	a)	5.081,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1405

	Übrige Einnahmen	0,0	a)	500,0
	Gesamteinnahmen	0,0	a)	500,0
	Personalausgaben	0,0	a)	400,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	100,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.063,3	a)	3.081,3
	Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	1.500,0
	Gesamtausgaben	3.063,3	a)	5.081,3
	Kapitel 1405 Zuschuss	3.063,3	a)	4.581,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	023	Vermischte Einnahmen	2,0	a)		2,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2,0	a)		2,0

Titelgruppen

89		Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 89 – Ausgaben –.						
111 89	023	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen für internationale Einführungsveranstaltungen und Seminare in Heidelberg	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Erläuterung: Ausländische Studenten und Wissenschaftler leisten für Einführungsveranstaltungen und Seminare Teilnehmerbeiträge. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 427 89, 429 89 und 546 89.						
231 89	023	Zuweisungen des Bundes	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0
Gesamteinnahmen			2,0	a)		2,0

Ausgaben

Personalausgaben

428 01	023	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	86,1	a)		86,1
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Zwischensumme Personalausgaben			86,1	a)		86,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	990	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				1.501,5	b)	
				1.249,3	c)	

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen, soweit sie an Universitäten durchgeführt werden.
Das Ist-Ergebnis 2007 betrug 1.501,5 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf

Tit.Gr.	89	1.009,0 Tsd. EUR
Tit.Gr.	92	492,5 Tsd. EUR

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Die Tit.Gr. 89, 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

89		Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation
----	--	--

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 89.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 1 860,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1 009,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

427 89	024	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare		97,1	a)	97,1
				38,0	b)	
				24,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Honorare zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminare. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 111 89.

429 89	024	Weiterer Personalaufwand		257,3	a)	257,3
				10,6	b)	
				12,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminare. Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 111 89.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 89	024	Reisebeihilfen	270,1 50,6 19,5		a) b) c)	270,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.</p>						
546 89	024	Sonstiger Sachaufwand	235,8 77,4 75,0		a) b) c)	235,8
<p>Erläuterung: Hieraus werden insbesondere Kosten für die Betreuung von Delegationen, Besuchern und die Unterbringung von ausländischen Teilnehmern an Einführungsveranstaltungen und Seminaren (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 111 89) bestritten.</p>						
632 89	024	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Saarland	7,5 4,6 4,6		a) b) c)	7,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Landesbeteiligung am Deutsch-Französischen Kulturrat (Saarland ist Sitzland der Einrichtung).</p>						
681 89	024	Stipendien	452,1 5,5 6,5		a) b) c)	452,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Austauschprogramme und Stipendien für Personen aus dem Ausland, deren Fachgebiet in den Bereich von Wissenschaft und Forschung gehört.</p>						
685 89	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	468,6 665,0 633,8		a) b) c)	468,6

Erläuterung:	2009
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschuss für das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg	267,5
2. Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule	130,0
3. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	71,1
zus.	468,6

Zu Nr. 1: Das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg wird von einem Verein getragen und hat insbesondere die Aufgabe, die deutsch-französische Verständigung auf allen Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens zu fördern.

Zu Nr. 2: Die Einrichtung der Deutsch-Französischen Hochschule geht auf ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik vom 19. September 1997 zurück.
Veranschlagt ist der Landesanteil zum laufenden Betrieb dieser Einrichtung.

Zu Nr. 3: Veranschlagt sind internationale Veranstaltungen und Kongresse mit Wissenschaftsbezug, vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen, den Ländern der EU, Japan, USA und den mittel- und osteuropäischen Staaten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 89	024	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		4,4 0,0 0,0	a) b) c)	4,4
Summe Titelgruppe 89				1.792,9	a)	1.792,9
91		Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Maßnahmen zur Durchführung und Intensivierung des internationalen Marketings für den Hochschul-, Wissenschafts- und Kunststandort Baden-Württemberg und zur Förderung und Pflege der internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet finanziert. Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Baden-Württemberg International GmbH - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit - zur Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.				
429 91	024	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 91	024	Sachaufwand		110,0 2,7 0,0	a) b) c)	110,0
682 91	024	Zuschüsse für laufende Zwecke		1.060,8 1.050,0 850,2	a) b) c)	1.060,8
Summe Titelgruppe 91				1.170,8	a)	1.170,8
92		Förderung der Entwicklungszusammenarbeit				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen aus Tit. 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern gefördert werden.				
		Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 1 770,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 492,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wurde in Baden-Württemberg im Jahr 2005 für Studierende aus Entwicklungsländern ein Betrag von 169,2 Mio. EUR verausgabt.				
427 92	023	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare		141,1 14,7 21,8	a) b) c)	141,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von Entwicklungshilfemaßnahmen und Personalaufwand.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

527 92	023	Reisebeihilfen	188,8	a)	188,8
			83,3	b)	
			82,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler und sonstige Hochschulangehörige.
Vgl. auch Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.

546 92	023	Sonstiger Sachaufwand	352,2	a)	352,2
			120,9	b)	
			148,6	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Maßnahmen zur Förderung der Betreuung und Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer	96,3
2. Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Entwicklungsländern; insbesondere mit den dortigen Hochschuleinrichtungen	230,8
3. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Entwicklungsländern	25,1
zus.	352,2

681 92	023	Stipendien	816,6	a)	816,6
			99,1	b)	
			101,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für Stipendien an Hochschullehrer, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studenten aus Entwicklungsländern.

685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	880,4	a)	880,4
			960,0	b)	
			1.088,4	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Zuschuss an das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung e. V., Freiburg	712,8
2. Zur Pflege der Kontakte mit Entwicklungsländern	167,6
zus.	880,4

Zu Nr 1: Wirtschaftsplan 2009 (Tsd. EUR)

	Einnahmen			Ausgaben			
	Eigene Einnahmen	Landeszuwendung	Sonstige öffentl. Mittel	Personalausgaben	Sächliche Verw.ausg.	Ausgaben f. Investitionen	Beschäftigte
2009:	334,7	712,8	-	832,3	215,2	-	19

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 92	023	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				2.379,1	a)	2.379,1
Gesamtausgaben				5.428,9	a)	5.428,9
Abschluss Kapitel 1406						
Verwaltungseinnahmen				2,0	a)	2,0
Gesamteinnahmen				2,0	a)	2,0
Personalausgaben				581,6	a)	581,6
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.156,9	a)	1.156,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				3.686,0	a)	3.686,0
Ausgaben für Investitionen				4,4	a)	4,4
Gesamtausgaben				5.428,9	a)	5.428,9
Kapitel 1406 Zuschuss				5.426,9	a)	5.426,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:
 Kap. 1407 enthält allgemeine Aufwendungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg sowie die Kosten für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.
 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Titelgruppen

72		Einnahmen des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg			
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 -Ausgaben-. Zum 1.1.1996 wurde in Konstanz das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg eingerichtet. In das Zentrum wurden die Verbundzentrale des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes, die Zentrale Gruppe für lokale Bibliothekssysteme und der Zentralkatalog Baden-Württemberg integriert.					
119 72	162	Einnahmen für Dienstleistungen des Bibliotheksservice-Zentrums	311,3 783,6 708,4	a) b) c)	450,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus den Bereichen Verbundsystem, Online-Fernleihe, Digitale Bibliothek und Zentralkatalog.

232 72	W 162	Beiträge des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zu den Kosten des Zentralkatalogs	0,5 0,2 1,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 72	311,8	a)	450,0
-----------------------------	-------	----	-------

74		Einnahmen für Regionale Datenbankinformation und das Konsortium Baden-Württemberg			
----	--	---	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.
 Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen für den technischen Betrieb der Regionalen Datenbankinformation sowie zur Finanzierung der durch das Konsortium zu erwerbenden Nutzungslizenzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
111 74	N 162	Einnahmen aus der Regionalen Datenbank- information		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,5
119 74	162	Einnahmen des Konsortiums Baden-Württemberg		0,0 240,8 148,2	a) b) c)	100,0
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	103,5
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	186	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				311,8	a)	553,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		721,2 619,7 649,8	a) b) c)	651,3
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.						
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		1.789,8 0,0 0,0	a) b) c)	1.710,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -
Ist-Ergebnisse 2007 Tit. 425 01 1.653.485 EUR

Veranschlagt sind für das Bibliotheksservice-Zentrum:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich
der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

11. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)

1,5

Zwischensumme Personalausgaben

2.511,0 a)

2.362,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 02

162

Für die Inanspruchnahme von Informations-
dienstleistungen

119,1 a)
118,5 b)
119,1 c)

119,1

Erläuterung: Die Hochschulen und Landesbibliotheken nehmen die Informations-
dienstleistungen deutscher und ausländischer Datenbankbetreiber in Anspruch.
Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Gebühren der Datenbankbetreiber.
Aus den veranschlagten Mitteln können auch auf Compact-Disk gespeicherte
Informationen erworben werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben

119,1 a)

119,1

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01

187

Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach § 27
des Urheberrechtsgesetzes -Bibliothekstantieme-

1.764,0 a)
1.509,6 b)
1.526,7 c)

1.777,6

Erläuterung: Das Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 10. No-
vember 1972 (BGBl. I S. 2081) sieht auch für die Ausleihe von Werken durch
öffentliche Bibliotheken einen Vergütungsanspruch der Urheber (sog. Bibliothekstan-
tieme) gegen die einzelnen Bibliotheken vor. Der Vergütungsanspruch kann nur
durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.

Die Bibliothekstantieme soll aus kulturpolitischen Gründen nicht auf den Benutzer
abgewälzt werden und auch zu keiner Kürzung des Buchanschaffungssetats der
Bibliotheken führen. Sie soll deshalb durch zusätzliche Haushaltsmittel aufgebracht
werden.

Bund und Länder haben mit den bestehenden Verwertungsgesellschaften durch
Gesamtvertrag vom 18. Juni 1975 in der Fassung vom 14. Dezember 1992, dem
Anschlussvertrag vom 24. März 1980 und dem Änderungsvertrag vom 13. August
1999 eine pauschale Abgeltung des Vergütungsanspruchs vereinbart. Mit der
vereinbarten Pauschalsumme werden gleichzeitig die gegenüber den Gemeinden
bestehenden Vergütungsansprüche durch die Länder abgegolten.

Durch Anschlussvertrag vom 24. März 1980 ist ab 1. Januar 1980 auch die Abgel-
tung der Ansprüche der Verwertungsgesellschaften gegenüber den freien Trägern
(kirchliche Bibliotheken und Werkbibliotheken) in den Gesamtvertrag vom 18. Juni
1975 einbezogen worden. Dafür hat sich der jeweilige Abgeltungsbetrag nach dem
Gesamtvertrag vom 18. Juni 1975 um 10 v. H. erhöht.

Aufgrund des Dritten Änderungsgesetzes zum Urheberrechtsgesetz wurden weite-
ren Verwertungsgesellschaften Ansprüche für den Verleih von Tonträgern und
Bildtonträgern eingeräumt. Die Ansprüche der Verwertungsgesellschaften wurden
neu gefasst durch den Sammelvertrag vom 19. März 2001. Die Pauschalsumme
betrug für das Jahr 2007 13.275.234,76 EUR. Die Summen werden zwischen dem
Bund und den jeweiligen Ländern im Verhältnis 10:90 und unter den Ländern nach
dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
686 02	187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach § 54a des Urheberrechtsgesetzes - Betreiberabgabe -	118,1 106,4 106,4		a) b) c)	119,3
<p>Erläuterung: Durch das Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1137) hat der Urheber gegen den Betreiber von Geräten, die für die Herstellung von Ablichtungen aus urheberrechtlich geschützten Werken einen Vergütungsanspruch (sog. Betreiberabgabe). Dieser Vergütungsanspruch kann nur von einer Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Die Bundesländer haben für den Bereich der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken mit der Verwertungsgesellschaft WORT durch Rahmenvertrag vom 15. Dezember 1988 eine pauschale Abgeltung des Vergütungsanspruchs vereinbart. Grundlage dieser Vereinbarung war eine Erhebung bei den Einrichtungen zur Feststellung des jährlichen Kopierolumens. Bezogen auf das Gesamtaufkommen an Kopien entfällt auf das Land Baden-Württemberg ein Anteil an der Pauschalabgabe i. H. von jährlich rd. 110 000 EUR. Hierin enthalten ist der Aufwand für die öffentlichen Bibliotheken.</p>						
686 03	162	Aufwendungen für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	56,4 53,5 54,1		a) b) c)	61,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten des Landes Baden-Württemberg am Kompetenznetzwerk Bibliotheken. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.</p>						
686 04	187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach § 52a des Urheberrechtsgesetzes	0,0 180,2 0,0		a) b) c)	250,0
<p>Erläuterung: Nach § 52a des Urheberrechtsgesetzes in der Fassung vom 13. September 2003 (BGBl. I S. 1774) ist eine Entschädigung zu bezahlen für die Verwendung urheberrechtlich geschütztem Materials zu Unterrichts- und Forschungszwecken.</p>						
686 05	N 162	Anteil des Landes an der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Bund und Länder errichten ein „Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek“ als Beitrag zu der vom EU-Rat beschlossenen „European Digital Library“. Für die dauerhafte Finanzierung des Kompetenznetzwerks DDB werden von Bund und Ländern jährlich 2,7 Mio. EUR aufgewendet. Der Länderbeitrag umfasst 1,35 Mio. EUR. Nach der Errichtung wird ein Betrag in Höhe des Anteils des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel veranschlagt.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.938,5		a)	2.207,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 32	162	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen/Archivalien von besonderem Wert für die Landesbibliotheken und das Landesarchiv	88,8 58,0 89,6	a) b) c)	88,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Über diesen Fonds verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Grund von Vorschlägen der Direktoren der Landesbibliotheken und des Präsidenten des Landesarchivs.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			88,8	a)	88,8
---	--	--	------	----	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72 und erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 (Bibliotheksservice-Zentrum).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg. Weitere Mittel sind zentral bei Kap. 1423 veranschlagt.

429 72	162	Entgelte der Arbeitnehmer	144,6 628,7 520,4	a) b) c)	204,6
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

459 72	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Aus diesem Titel sind Trennungsgelder und Umzugskosten zu finanzieren.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 72	162	Sachaufwand		708,2 777,9 766,5	a) b) c)	628,3
Erläuterung:						
Übertragen nach Kap. 1209		Tit. 517 01		41,6 Tsd. EUR		
		Tit. 517 05		10,5 Tsd. EUR		
		Tit. 518 01		106,0 Tsd. EUR		
		zus.		158,1 Tsd. EUR		
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		100,0 96,5 169,2	a) b) c)	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.						
Summe Titelgruppe 72				952,8	a)	932,9
74		Ausgaben für Regionale Datenbankinformation und das Konsortium Baden-Württemberg				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 74.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den technischen Betrieb der Regionalen Datenbankinformation und für die durch das Konsortium erworbenen Nutzungslizenzen.						
429 74	162	Personalaufwand		0,0 44,4 42,3	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						
547 74	162	Sachaufwand		153,0 0,0 24,4	a) b) c)	153,0
812 74	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		800,0 1.080,2 964,1	a) b) c)	903,5
Summe Titelgruppe 74				953,0	a)	1.056,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

84 Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

429 84	186	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	186	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	186	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0

Gesamtausgaben 6.563,2 a) 6.767,4

Abschluss Kapitel 1407

Verwaltungseinnahmen 311,3 a) 553,5

Übrige Einnahmen 0,5 a) 0,0

Gesamteinnahmen 311,8 a) 553,5

Personalausgaben 2.655,6 a) 2.566,8

Sächliche Verwaltungsausgaben 980,3 a) 900,4

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 1.938,5 a) 2.207,9

Ausgaben für Investitionen 988,8 a) 1.092,3

Gesamtausgaben 6.563,2 a) 6.767,4

Kapitel 1407 Zuschuss 6.251,4 a) 6.213,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sieht Leistungen an Schüler und Studierende vor. Schüler werden stets in Form des Zuschusses gefördert; Studierende erhalten ihre Leistungen im Regelfall zu 50 v. H. als Darlehen und zu 50 v. H. als Zuschuss. Die Mittel für die Leistungen hat zu 35 v. H. das Land aufzubringen, 65 v. H. trägt der Bund.

Mit der Novellierung des BAföG wurden die Bedarfssätze um 10 % und die Freibeträge um 8 % zum 01.10.2008 erhöht. Die daraus sich ergebenden Mehreinnahmen und Mehrausgaben werden bei den Titeln 231 01, 231 02, 331 01, 681 01, 681 02 und 863 01 veranschlagt.

In einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg (bzw. deren Rechtsvorgängerin) ist vereinbart worden, dass die Landesbank die Finanzierung des Landesanteils der Darlehensförderung für Studierende übernimmt. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Die Beträge sind zu verzinsen.

In den Jahren 2003 bis 2007 hat das Land folgende Förderbeträge in Anspruch genommen, die ab dem Haushaltsjahr 2007 zurückgezahlt werden:

2003: 23,6 Mio. EUR
2004: 25,3 Mio. EUR
2005: 25,4 Mio. EUR
2006: 25,2 Mio. EUR
2007: 24,2 Mio. EUR

In den Folgejahren wird mit Förderbeträgen in Höhe von 28,8 Mio. EUR in 2008 und 35,2 Mio. EUR in 2009 gerechnet.

Die jährlich fälligen Rückzahlungsbeträge und die fälligen Zinszahlungen sind bei Tit. 671 01 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
162 01	142	Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen	130,0 166,0 145,4	a) b) c)	140,0

Erläuterung: Hier werden die Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

182 01	142	Tilgung von Darlehen	15.300,0 12.788,2 12.535,5	a) b) c)	14.920,0
--------	-----	----------------------	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Hier werden die Tilgungsrückflüsse aus Darlehen vereinnahmt. Der dem Land Baden-Württemberg zustehende Anteil wird vom Bundesverwaltungsamt ermittelt und überwiesen. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	15.430,0	a)	15.060,0
---	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	141	Anteil des Bundes an der Ausbildungsförderung für Schüler	42.473,0 31.128,6 31.621,2	a) b) c)	50.149,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Schüler.
Mehr entsprechend den höheren Ausgaben bei Tit. 681 01.

231 02	142	Anteil des Bundes an der Ausbildungsförderung für Studierende	53.405,0 44.971,2 49.604,3	a) b) c)	65.365,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Studierende (Zuschuss).
Mehr entsprechend den höheren Ausgaben bei Tit. 681 02.

331 01	142	Anteil des Bundes an der Darlehensförderung für Studierende	53.405,0 42.519,8 41.623,0	a) b) c)	65.365,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil an der Darlehensförderung für Studierende.
Mehr entsprechend den höheren Ausgaben bei Tit. 863 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	149.283,0	a)	180.879,7
---------------------------------------	-----------	----	-----------

Gesamteinnahmen	164.713,0	a)	195.939,7
------------------------	-----------	----	-----------

Ausgaben

Die Tit. 537 01 bis 681 02 sind übertragbar. Tit. 671 01, 681 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01	142	Kosten für die Technische Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	30,0 12,7 14,8	a) b) c)	30,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden maschinell berechnet.
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung der nach der Formblatt-Verordnung erforderlichen Vordrucke.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
537 02	142	Kosten der Programmpflege und Verfahrensbetreuung	440,0 439,7 398,6		a) b) c)	440,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 01 und 681 02 (Landesanteil) zulässig. Mehrausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 119 49 zulässig.				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der zur Durchführung des BAföG eingesetzten EDV-Verfahren.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			470,0		a)	470,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
671 01	142	Ersatz von Aufwendungen der Landesbank Baden-Württemberg für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	32.000,0 25.564,6 20.182,9		a) b) c)	32.000,0
		Erläuterung: Der bei der Landesbank Baden-Württemberg durch die Finanzierung des Darlehensanteils des Landes bei der Ausbildungsförderung für Studierende entstehende Aufwand für Zinsen und Bearbeitung wird vom Land jährlich erstattet. Der Landesanteil selbst ist vom Land nach 5 Jahren zu tilgen. Veranschlagt ist der Aufwand, der für die seit 2003 zur Verfügung gestellten Mittel voraussichtlich entstehen wird sowie die Tilgung für den Landesanteil 2003. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf.				
671 02	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	12.292,8 9.581,9 9.885,0		a) b) c)	12.538,7
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 01 und 681 02 (Landesanteil) zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken für die im Auftrag des Landes vorzunehmende Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehen. Den Ämtern für Ausbildungsförderung kann hieraus auch die erforderliche EDV-Ausstattung erstattet werden. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf.				
681 01	141	Ausbildungsförderung für Schüler	65.343,0 47.882,0 48.639,8		a) b) c)	77.152,4
		Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 01). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Für Beihilfen und sonstige Förderbeiträge für Schüler, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, sind im Einzelplan 04 weitere Haushaltsmittel veranschlagt. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf. Vgl. Vermerk bei Tit. 537 02 und 671 02. Mehr wegen Erhöhung der Förderleistungen und der Freibeträge durch die Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
681 02	142	Ausbildungsförderung für Studierende	82.160,0 70.226,5 69.465,8		a) b) c)	100.562,0
<p>Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 02). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Für Beihilfen und sonstige Förderbeiträge für Studierende, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, und an studentische Selbsthilfeeinrichtungen sind bei Kap. 1409 und in den Hochschulkapiteln weitere Haushaltsmittel veranschlagt. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf. Vgl. Vermerk bei Tit. 537 02 und 671 02. Mehr wegen Erhöhung der Förderleistungen und der Freibeträge durch die Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			191.795,8		a)	222.253,1
Ausgaben für Investitionen						
863 01	142	Darlehensförderung für Studierende	53.405,0 41.199,9 46.756,3		a) b) c)	65.365,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgabemittel in Höhe des Bundesanteils (65 v. H.) an der Darlehensförderung für Studierende. (Einnahmen vgl. Tit. 331 01). Der von der Landesbank Baden-Württemberg bereitgestellte Finanzierungsanteil des Landes an den Leistungen (35 v. H.) wird ebenfalls über Tit. 863 01 abgewickelt (vgl. auch die Vorbemerkung). Mehr wegen Erhöhung der Förderleistungen und der Freibeträge durch die Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			53.405,0		a)	65.365,3
Gesamtausgaben			245.670,8		a)	288.088,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1408

Verwaltungseinnahmen	15.430,0	a)	15.060,0
Übrige Einnahmen	149.283,0	a)	180.879,7
Gesamteinnahmen	164.713,0	a)	195.939,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	470,0	a)	470,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	191.795,8	a)	222.253,1
Ausgaben für Investitionen	53.405,0	a)	65.365,3
Gesamtausgaben	245.670,8	a)	288.088,4
Kapitel 1408 Zuschuss	80.957,8	a)	92.148,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Im Kapitel 1409 sind die Haushaltsmittel für die Förderung und Betreuung der Studierenden an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen, Kunsthochschulen und Berufsakademien veranschlagt. Daneben sind Haushaltsmittel für die Förderung der Studierenden bei Kap. 1408 und in den Hochschulkapiteln enthalten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	50,0	a)	50,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Hier werden insbesondere Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen vereinnahmt.

182 04	143	Tilgung von Darlehen aufgrund des Graduiertenförderungs-gesetzes des Bundes vom 28.3.1978	10,0	a)	10,0
			4,8	b)	
			6,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	60,0	a)	60,0
---	------	----	------

Übrige Einnahmen

282 01	142	Zuwendungen Dritter für Stipendien	0,0	a)	0,0
			12,1	b)	
			25,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 681 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

88 Einnahmen zur Förderung der Interessen der Studierenden

119 88	N	142	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Hier werden unter anderem Erlöse im Rahmen der Herausgabe des Kursbuches Baden-Württemberg vereinnahmt, vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 88 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 60,0 a) 60,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	N	142	Für die Zinsbegrenzung von Studiengebührendarlehen	0,0	a)	600,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Mit den veranschlagten Mitteln wird sichergestellt, dass den Darlehensnehmern von Studiengebührendarlehen von der L-Bank höchstens ein Zinssatz von 5,5 % in Rechnung gestellt wird. Die Differenz zu dem nach § 9 Abs. 3 Studiengebührenverordnung zu berechnenden Zinssatz wird vom Land übernommen.

681 01		142	Stipendien aus Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0
				12,1	b)	
				25,7	c)	

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 01 zulässig.

Erläuterung: Die Stiftung Volkswagenwerk hat zwei neue Programme zur Förderung des exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses mit Schwerpunkt in geisteswissenschaftlichen Fächern aufgelegt. Diese Programme sollen zur Vernetzung der Nachwuchsforscher und Nachwuchsforscherinnen und auch zur wissenschaftlichen Neuorientierung beitragen.

Die Stipendien werden von der Volkswagen Stiftung nicht unmittelbar den Studierenden bewilligt, sondern werden den Universitäten als Projektmittel zur Verfügung gestellt, aus denen diese die Einzelstipendien vergeben. Aus den genannten Gründen sind die von der Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel als Drittmittel i. S. des Haushaltsrechts anzusehen und sind daher über den Landeshaushalt abzuwickeln. Da evtl. von anderer Seite noch mit derartigen Zuwendungen gerechnet werden kann, wurde die Zweckbestimmung weit gefasst.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

681 02	143	Zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	9.200,0		a)	7.700,0
			423,5		b)	
			396,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Einsparung zum Ausgleich des Haushalts 1.500,0 Tsd. EUR. Das Ist-Ergebnis 2005 betrug insgesamt 7 060,8 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 6 724,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz.

685 01	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	384,2		a)	390,0
			375,9		b)	
			375,8		c)	

Erläuterung: Der Berechnung des Zuschusses an die Studienstiftung des deutschen Volkes sind 3,58 Cent je Kopf der Bevölkerung von Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Der Stand der Bevölkerung betrug am 30.06.2005 10.731.215 Einwohner.

Mit dem Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird auch der baden-württembergische Anteil an der Förderung Hochbegabter im Ausland abgedeckt.

Mehr wegen der höheren Bevölkerungszahl.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.584,2	a)	8.690,0
---	---------	----	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a)	0,0
			6.411,8		b)	
			6.985,6		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 02 und bei Tit.Gr. 88 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen, soweit sie an Universitäten durchgeführt werden. Das Ist-Ergebnis 2005 betrug 7 200,6 Tsd. EUR. Davon entfallen auf Tit. 681 02 6 724,0 Tsd. EUR und auf Tit.Gr. 88 476,6 Tsd. EUR.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

87 Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 685 87B, 893 87, 894 87 und 981 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden sowie die Wirtschaftsführung der Studentenwerke sind im Studentenwerkgesetz in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GBl. S. 378) geregelt. Der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden dienen insbesondere folgende Bereiche, Einrichtungen und Maßnahmen: Verpflegungsbetriebe, studentisches Wohnen, Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen, Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Beratung, soziale Betreuung ausländischer Studierender und die Vermittlung finanzieller Studienbeihilfen. Die Studentenwerke erhalten hierfür Finanzhilfen.

685 87A	142	Finanzhilfe		19.666,2	a)	19.666,2
				19.666,2	b)	
				19.666,2	c)	

Erläuterung: Die Zuwendungen für den laufenden Betrieb werden als Finanzhilfe gewährt, deren Höhe aufgrund von § 12 Abs. 5 Satz 1 Studentenwerkgesetz (StWG) für 5 Jahre festgelegt wird. Die Verteilung des Festbetrags auf die Studentenwerke erfolgt durch Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums für die Jahre 2005 bis 2009 nach folgenden Verteilungsgrößen:

- 10,50 € Grundzuschuss je Studierender
- 225.000 € Grundzuschuss je großer Mensa
- 18.000 € Grundzuschuss je kleiner Mensa/Ausgabestelle
- 0,195 € je 1 Euro studentischer Umsatz in der Essensversorgung
- 3.250,00 € je betreutem studentischen Kind unter 3 Jahre
- 27,00 € je ausländischem Studierenden

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 685 87B.

685 87B	142	Sonstige Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben		2.918,8	a)	2.918,8
				148,2	b)	
				144,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind außerdem Bedarfszuweisungen für den laufenden Betrieb zum Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Verhältnisse oder struktureller Sonderfaktoren, die bei einer rein pauschal bemessenen Finanzhilfe nicht berücksichtigt werden können; weiterhin Anpassungs- und Übergangshilfen, zum Beispiel bei Änderungen der Geschäftszuschnitte einzelner Studentenwerke.

893 87	142	Zuschüsse für Investitionen an die Träger von Studentenwohnheimen		0,0	a)	0,0
				-0,7	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
894 87	142	Zuschüsse an die Studentenwerke des Landes für Investitionen		6.610,0 4.109,5 4.833,4	a) b) c)	6.610,0
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		4.500,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		4.500,0		
981 87	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Baumaßnahmen.		0,0 2.983,5 3.212,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Durch Einsparungen bei Tit. Gr. 87 sollen Baumaßnahmen für den Verpflegungsbereich der Studentenwerke im Einzelplan 12 finanziert werden können.						
Summe Titelgruppe 87				29.195,0	a)	29.195,0
88		Zur Förderung der Interessen der Studierenden				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 88.				
Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2005 betrug insgesamt 711,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 476,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.						
429 88	142	Personalaufwand		270,0 104,3 0,0	a) b) c)	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		
		1. Verbesserung der Studieninformation -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbotschaftern an den Schulen)		50,0		
		2. Studienbeihilfen/Maßnahmen zur Förderung ausländischer Studierender		50,0		
				zus. 100,0		
547 88	142	Sachaufwand		100,0 152,4 48,7	a) b) c)	315,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Verbesserung der Studieninformation -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbot-schaftern an den Schulen)	300,0
2. Studienbeihilfen/Maßnahmen zur Förderung ausländischer Studierender	15,0
zus.	315,0

681 88	142	Studienbeihilfen und Zuschüsse für laufende Zwecke	380,0	a)	350,0
			175,8	b)	
			206,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Mittel für die Gewährung von Studienbeihilfen an deutsche und ausländische Studierende (z. B. Reisekostenzuschüsse für einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland)	245,0
2. Zuschuss an das Sprachenkolleg für studierende Ausländer Freiburg	105,0
zus.	350,0

Summe Titelgruppe 88 750,0 a) 765,0

Gesamtausgaben 39.529,2 a) 38.650,0

Abschluss Kapitel 1409

Verwaltungseinnahmen 60,0 a) 60,0

Gesamteinnahmen 60,0 a) 60,0

Personalausgaben 270,0 a) 100,0

Sächliche Verwaltungsausgaben 100,0 a) 315,0

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 32.549,2 a) 31.625,0

Ausgaben für Investitionen 6.610,0 a) 6.610,0

Gesamtausgaben 39.529,2 a) 38.650,0

Kapitel 1409 Zuschuss 39.469,2 a) 38.590,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Produktorientierte Informationen zu den Kapiteln der Universitäten 1410 - 1421, 1403

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1410 - 1421, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1410, 1412, 1414, 1415, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	104.186,0 (-)	127.063,3 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Sportwissenschaften in TEuro	8.417,0 (-)	10.251,7 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	80.710,8 (-)	96.083,9 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	260.568,4 (-)	292.166,6 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar- ,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	28.073,9 (-)	33.311,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	128.631,2 (-)	143.593,6 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	3.834,6 (-)	4.611,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3,2 (-)	4,2 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Sportwissenschaften in TEuro	4,9 (-)	6,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	2,9 (-)	3,5 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissenschafte n in TEuro	8,6 (-)	10,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar- ,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	10,8 (-)	12,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,0 (-)	8,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	2,3 (-)	3,1 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	122.501,7 (-)	136.773,3 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Sportwissenschaften in TEuro	9.207,9 (-)	10.697,4 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	108.015,0 (-)	111.290,8 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwissensch aften in TEuro	409.826,8 (-)	445.566,8 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Produktorientierte Informationen zu den Kapiteln der Universitäten 1410 - 1421, 1403

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1410, 1412, 1414, 1415, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1403	Theoret. u praxisorien- tierter Erkenntnisgewinn / Anwendungsentwick- lung aus theoret. Er- kenntnissen	Kosten der Forschung/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	46.625,2 (-)	54.531,8 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	226.847,9 (-)	247.434,2 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	4.108,4 (-)	4.245,8 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	329,3 (-)	358,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sportwis- senschaften in TEuro	575,5 (-)	668,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	359,2 (-)	357,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathe- matik,Naturwissenschaften in TEuro	599,2 (-)	657,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	597,8 (-)	768,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingeni- eurwissenschaften in TEuro	869,1 (-)	981,9 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	216,2 (-)	212,3 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	40 (-)	43 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1410, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1410, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	20.097,6 (-)	24.854,0 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	2.020,6 (-)	2.375,0 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	10.397,6 (-)	12.670,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	38.282,2 (-)	43.693,2 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar- ,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	5.311,3 (-)	6.134,7 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.620,9 (-)	8.724,6 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	967,0 (-)	1.113,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	2,9 (-)	4,0 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in Teuro	6,8 (-)	9,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2,5 (-)	3,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissenschaft en in TEuro	8,4 (-)	10,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar- ,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	8,9 (-)	10,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	19,8 (-)	23,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	3,8 (-)	4,9 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1410, 1403	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	24.757,6 (-)	27.699,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	2.436,1 (-)	2.688,5 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	11.768,4 (-)	13.364,4 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	62.534,9 (-)	70.137,4 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-, Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	9.082,6 (-)	9.849,6 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.779,8 (-)	14.222,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	820,6 (-)	863,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach- , Literaturwissenschaften in TEuro	317,4 (-)	333,7 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	812,0 (-)	896,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- , Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	309,7 (-)	342,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaft en in TEuro	590,0 (-)	694,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar- , Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	534,3 (-)	615,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	785,3 (-)	836,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	164,1 (-)	172,6 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	37 (-)	39 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	14.980,0	a)	14.980,0
			13.529,6	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 49	131	Vermischte Einnahmen	787,5	a)	787,5
			3.250,6	b)	
			2.401,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten sowie die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			15.767,5	a)	15.767,5
---	--	--	----------	----	----------

Übrige Einnahmen

231 01	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	394,8	a)	394,8
			38.570,4	b)	
			37.359,7	c)	

Erläuterungen: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.
Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.
Im Ansatz sind 46,0 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 225,0 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen, 122,5 Tsd. EUR für Maßnahmen nach dem SGB und 1,3 Tsd. EUR Erträge der Krauß-Stiftung enthalten.

281 01	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	0,0
			13.226,2	b)	
			11.309,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

281 02	131	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalausgaben	601,4		a)	897,2
			295,1		b)	
			151,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren

- Anwendungsentwicklung
- Wald- und Forstgeschichte
- Mathematische Stochastik

sowie für 3 Stellen der Bes.Gr. W 3 und 4 Stellen der Bes.Gr. W 2 für im Rahmen ihrer Dienstaufgaben bei der Fraunhofer-Gesellschaft nach dem sog. „Berliner Modell“ beschäftigte Professoren und drei im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte W3- Professuren.

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

331 02	131	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50.

Die Einrichtungen können ab dem 1.1.2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Großgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen.

Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre und/oder Krankenversorgung eingesetzt werden. Diese Gebiete werden bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt.

Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen 200.000 EUR.

Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.

381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0		a)	0,0
			8.421,4		b)	
			11.714,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	996,2		a)	1.292,0
---------------------------------------	-------	--	----	---------

Titelgruppen

63		Für die Ausstattung der angewandten Informatik, der Physik und der Mikrosystemtechnik				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit. 812 63 A bis C.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

356 63	W 950	Entnahme aus dem allgemeinen Grundstock (Unterteil Gebäudeversicherungserlös)		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				1.485,4	c)	

Summe Titelgruppe 63 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 16.763,7 a) 17.059,5

Ausgaben

Tit. 422 01 Nr. 3 der Erläuterungen, Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 und TG 96 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		44.824,2	a)	44.067,8
				40.397,0	b)	
				40.802,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	44 035,8
darunter	
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	9,4
3. Abgeordnete Beamte	32,0
zus.	44 067,8

Zu 3: Die Mittel werden für zwei Studienräte mit Teildeputaten (Lehrerausbildung in der Chemie) benötigt. Stellenzulagen nach Maßgabe der HStZuIV erhalten die Prorektoren und Dekane.

Ein Professor für Astronomie, Astrophysik (insbesondere Solarphysik) nimmt in Personalunion die Leitung des Kiepenheuer-Instituts für Sonnenphysik Freiburg (Kap. 1499 Tit. 685 08) wahr.

422 03	131	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		110,0	a)	110,0
				59,8	b)	
				0,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	55.586,6		a)	56.604,8
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		<p>Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p> <p>Erläuterung: vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil): Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 51.715,0 Tsd. EUR ; Tit. 426 01 3.364,5 Tsd. EUR; zus. 55.079,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <hr/> <p>5. 81/81 Auszubildende, und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten</p> <p>6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit 46,6</p> <p>9. Sonstige Zulagen 61,4 Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19TV-L, § 19 TV-L, Zulagen für Arbeitnehmer in Kernforschungseinrichtungen nach § 25 Abs. 4 TVÜ-Länder).</p> <p>11. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst) -</p>				
429 01	131	Weitere Personalausgaben	13.226,8		a)	13.226,8
			48.719,4		b)	
			42.557,1		c)	
		<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastdozenten, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Durchführung von Maßnahmen nach dem SGB.

Am 1. Januar 2008 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 725 Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium Generale)	110,1	46,2	156,3
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	84,8	68,0	152,8
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studienangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit			
- durch den Allgem. Studentenausschuss	37,4	11,7	49,1
- durch die Fachschaften	-	30,1	30,1
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studenten	9,5	0,4	9,9
zus.	241,8	156,4	398,2

Zwischensumme Personalausgaben 113.747,6 a) 114.009,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	27.193,0	a)	26.716,0
			50.373,6	b)	
			43.954,5	c)	

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 477,0 Tsd. EUR.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:

1.	Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	12,3
2.	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	27,6
3.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6 412,5
4.	Energiebewirtschaftungskosten	6 161,0
5.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	433,1
6.	Reisekosten, Reisebeihilfen	138,6
7.	Zur Verfügung des Rektors, des Kanzlers und der Dekane für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	14,8
8.	Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	558,5
9.	Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	12 371,1
10.	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	31,9
11.	Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	127,8
12.	Förderung der studentischen Angelegenheiten	156,4
13.	Pflege der Auslandsbeziehungen	270,4
	zus.	26 716,0

Zu 2:

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen
und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen

	2008	2009
Pkw	3*)	3*)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	15	15
Lkw	2	2
Anhänger für Kfz	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	10	10

*) davon 2 Pkw geleast.

Zu 3: Das Studentenwerk Freiburg betreibt in dem Gebäude Sundgauallee 58/60 ein internationales Begegnungszentrum mit Wohngelegenheit für Gäste der Universität Freiburg, insbesondere für ausländische Gastdozenten. Die Bewirtschaftungs-, Verwaltungs- und Wartungskosten für den Wohnteil werden aus den Mieteinnahmen (Tit. 119 49), die Bewirtschaftungskosten für den Begegnungsteil (ca. 12,8 Tsd. EUR) aus Tit. 547 01 gedeckt.

Zu 7: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 8: Veranschlagt sind die der Universität durch die vom Bundeswirtschaftsministerium vorgenommene Neuordnung der Ausbildung in den Elektro-, Metall- und Laborberufen entstehenden Mehrkosten (Kursgebühren) für die Vermittlung bestimmter Ausbildungsinhalte durch universitätsexterne Einrichtungen sowie die Kursgebühren für die externe Ausbildung der Mathematisch-Technischen Assistenten.

Zu 9:

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen Fernsprechan-
schlüsse:

	2008	2009
	17	17

Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge: 22 Pkw.

Zu 12: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			27.193,0		a)	26.716,0
--	--	--	----------	--	----	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	131	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	213,9		a)	213,9
			4.193,9		b)	
			3.327,4		c)	

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten	Tsd. EUR
1. Stipendien für Studenten des Frankreichzentrums	136,0
2. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	46,0
3. Beiträge an Dritte	31,9
zus.	213,9

Zu 2: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die den Universitäten direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 3: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK und an internationale Einrichtungen.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			213,9		a)	213,9
---	--	--	-------	--	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 05	131	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	11.294,7 5.584,0 2.349,0	a) b) c)	11.294,7
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Dienstfahrzeugen	107,7
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	11 187,0
zus.	11.294,7

zu 1.: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Ersatzbeschaffung eines Kombifahrzeugs mit Sonderausstattung für das Institut für Waldwachstum, anstelle des auszusondernden VW T4, amtl. Kennzeichen FR-1117, Baujahr 2000, derzeitige Gesamtfahrleistung 245.150 km.	33,0
2. Ersatzbeschaffung eines Kombifahrzeugs mit Sonderausstattung für das Meteorologische Institut, anstelle des auszusondernden VW Transporter, amtl. Kennzeichen FR-AL 190, Baujahr 1996, derzeitige Gesamtfahrleistung 240.000 km.	36,4
3. Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeugs mit Hebebühne und Erdgasbetrieb für die Universitätsbibliothek während der Umbauphase und den damit verbundenen Pendelverkehr (Bücher werden für ca. 5 Jahre auf drei Standorte verteilt).	38,3
	107,7

812 50	131	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	3.653,3 2.321,4 5.433,1	a) b) c)	3.266,8
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 59 267,0 Tsd. EUR.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt-	bisher in	Tsd. EUR
	bedarf	Anspruch	
	Tsd. EUR	genommen	Tsd. EUR
Neubau Mikrosystemtechnik	2.556,3	1.300,0	324,0
Umbau Gebäude Albertstr. 23 für die Neurowissenschaften	1.278,2	1.178,2	100,0
Ausstattung Schänzlestr. 1, Sanierung und Modernisierung des Instituts für Biologie II und III	6.000,0	4.800,0	700,0
Umbau von Kasernen als Verfügungsgebäude für die Informatik, 1. und 2. Bauabschnitt	1.057,9	857,9	200,0
Ausstattung Albertstr. 23b, Umbau für Geologie und Mineralogie	1.449,5	1.349,5	100,0
Erstaussattung Gebäude Stefan-Meier-Str. (Verfügungsgebäude)	6.664,9	6.564,9	100,0
Erweiterung der Telekommunikationsanlage	8.177,1	8.151,3	25,8
Ausstattung Gebäude Tennenbacherstr. 4 (Herdergebäude für die Forstwissenschaftliche Fakultät, 2. Bauabschnitt)	1.317,1	1.110,0	100,0
Forschungsbau der Fakultät für Angewandte Wissenschaften	715,8	565,8	150,0
Sanierung und Erweiterung der Gewächshausanlage Biologie II und III	1.022,0	822,0	100,0
Sanierung und Brandschutz Hörsaal Chemie	400,0	300,0	100,0
Exzellenz, Labor-Neubau, BIOS/FRIAS	3.076,0	0,0	1.000,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			267,0
zus.			3.266,8

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	14.948,0	a)	14.561,5
---	----------	----	----------

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0		0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

981 01	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0		0,0
			1.861,2	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Titelgruppen						
Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
63		Für die Ausstattung der Angewandten Informatik, der Physik und der Mikrosystemtechnik				
812 63A	W 131	Erstausstattung des Studiengangs Angewandte Informatik der Fakultät für Angewandte Wissenschaften aus den Gebäudeversicherungserlösen	0,0 0,0 826,1		a) b) c)	0,0
812 63B	W 131	Ausstattung des Gebäudes Hermann-Herder-Strasse 3 B (Ersatzgebäude für Physik I) aus den Gebäudeversicherungserlösen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 63C	W 131	Erstausstattung des Studiengangs Mikrosystemtechnik der Fakultät für Angewandte Wissenschaften aus den Gebäudeversicherungserlösen	0,0 142,7 2.103,9		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 63			0,0		a)	0,0
96		Für die Einrichtung der Studiengänge Angewandte Informatik und Mikrosystemtechnik der Fakultät für Angewandte Wissenschaften				
Erläuterung: Veranschlagt sind die erforderlichen laufenden Personal- und Sachmittel für den Ausbau des Studiengangs Angewandte Informatik und für die Einrichtung des Studiengangs Mikrosystemtechnik.						
427 96	131	Vergütungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte sowie Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.	1.400,9 1.374,3 1.122,5		a) b) c)	1.400,9
523 96	131	Wissenschaftliche Literatur	409,0 141,5 158,9		a) b) c)	409,0
546 96	131	Sonstiger Sachaufwand	1.953,1 2.448,7 1.852,5		a) b) c)	1.953,1
812 96	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	265,9 18,4 106,8		a) b) c)	265,9
Summe Titelgruppe 96			4.028,9		a)	4.028,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

97		Medizinische Fakultät der Universität Freiburg und Klinik für Tumorbiologie Freiburg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	97.047,6 93.887,8 91.278,4		a) b) c)	98.813,0

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung:

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2009 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

682 97B	132	Zuschuss an die Klinik für Tumorbiologie Freiburg	957,1 50,0 992,6		a) b) c)	974,0
---------	-----	--	------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Die Klinik für Tumorbiologie Freiburg ist selbstständige Krankenanstalt des privaten Rechts und An-Institut der Universität Freiburg. Sie erhält einen Landeszuschuss für Forschung und Lehre.

891 97	132	Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	1.500,0 1.500,0 0,0		a) b) c)	2.970,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97 99.504,7 a) 102.757,0

98 Klinikum der Universität Freiburg

Das Universitätsklinikum Freiburg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Freiburg.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.700,0 5.700,0 5.700,0	a) b) c)	5.700,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Freiburg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (Art. 1 § 5 Abs. 2 HMG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	12.250,0 13.550,0 32.743,0	a) b) c)	11.250,0
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Freiburg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Klinikum der Universität Freiburg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Lehre und Forschung, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Freiburg	5.800,0 4.932,5 9.953,1	a) b) c)	5.800,0
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Freiburg für den Grundbedarf an Investitionen.
Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.
Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

Summe Titelgruppe 98	23.750,0	a)	22.750,0
Gesamtausgaben	283.386,1	a)	285.036,7

Abschluss Kapitel 1410

Verwaltungseinnahmen	15.767,5	a)	15.767,5
Übrige Einnahmen	996,2	a)	1.292,0
Gesamteinnahmen	16.763,7	a)	17.059,5
Personalausgaben	115.148,5	a)	115.410,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	29.555,1	a)	29.078,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	103.918,6	a)	105.700,9
Ausgaben für Investitionen	34.763,9	a)	34.847,4
Gesamtausgaben	283.386,1	a)	285.036,7
Kapitel 1410 Zuschuss	266.622,4	a)	267.977,2

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	91.820,6
	1.2 Drittmittel	39.500,0
	1.3 Studiengebühren	1.200,0
	1.4 Sonstiges	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	132.520,6
	II. Aufwendungen	
60, 64 61–63	1. Personalaufwendungen	
	1.1 Löhne und Gehälter	74.742,0
	1.2 Soziale Abgaben	17.078,6
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	95.063,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	39.500,0
	2.3 Lehre mit Studiengebühren	1.200,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	227.583,6
	III. Fehlbetrag	95.063,0

Anlage zu Kap. 1410**Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg****B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	95.063,0
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.750,0
	Summe Mittelbedarf	<u>98.813,0</u>
	II. Deckungsmittel	
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97 A)	98.813,0
	Summe Deckungsmittel	<u>98.813,0</u>

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	2009
a) Planmäßige Beamte	335
b) Arbeitnehmer	870
	<u>1.205</u>
	zus.:

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1412, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1412, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	26.948,6 (-)	32.498,2 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	1.740,4 (-)	1.958,8 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	9.362,6 (-)	11.762,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	54.174,3 (-)	59.572,8 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	914,3 (-)	1.248,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3,5 (-)	4,2 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in TEuro	6,2 (-)	7,0 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2,5 (-)	3,5 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissenschaft en in TEuro	13,7 (-)	14,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	1,9 (-)	2,8 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1412, 1409	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	30.591,9 (-)	34.714,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.898,3 (-)	2.188,9 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	12.016,9 (-)	12.420,1 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	89.054,2 (-)	95.540,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.183,3 (-)	1.227,9 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	485,6 (-)	526,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	632,8 (-)	1.094,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	333,8 (-)	345,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	881,7 (-)	1.016,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	295,8 (-)	245,6 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	34 (-)	41 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts

Auf Antrag der Universität Heidelberg hat das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gem. § 8 Abs. 5 UG zugelassen, dass für die Wirtschaftsführung seit dem 01. Jan. 2003 die Grundsätze des § 26 LHO gelten. Die Universität erstellt einen Wirtschaftsplan und führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Das nähere regelt das Finanzstatut der Universität Heidelberg.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			4.471,4	b)	
			11.084,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Titelgruppen

98		Klinikum der Universität Heidelberg			
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			13.559,1	c)	
		Summe Titelgruppe 98	0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	131	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen- Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministe- riums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rückla- gen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	163.320,2 147.471,3 165.856,3	a) b) c)	166.508,8
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Heidelberg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).

Übertragen nach Kap. 1403	Tsd. EUR
Tit. 547 96	507,4

Übertragen nach Kap. 1420	Tsd. EUR
Tit. 429 01	64,3
Tit. 547 01	21,1
zus.	85,4

Übertragen von Kap. 1420	Tsd. EUR
Tit. 429 01	420,0
Tit. 547 01	780,0
zus.	1.200,0

Übertragen nach Kap. 0460	Tsd. EUR
Tit. 684 72	22,7

Lehrer können für Aufgaben am Internationalen Studienzentrum eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrer nicht überschreitet.
 Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
 Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
 Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	163.320,2	a)	166.508,8
---	-----------	----	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	3.938,0 3.438,0 4.336,9		a) b) c)	3.938,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 381 01.	2.100,0 1.737,9 3.588,9		a) b) c)	2.767,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 59 267,0 Tsd. EUR.
Es wird auf die Erläuterungen zum Investitionsplan verwiesen.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die
Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			6.038,0		a)	6.705,0
---	--	--	---------	--	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

96		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim				
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	50.795,0	a)		52.187,0
			48.069,5	b)		
			38.245,0	c)		

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1412 682 97 A 2009: 500,0 Tsd. EUR

Zum WS 2006/07 wurde in Mannheim das innovative Lehrkonzept MaReCuM eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde zur Stärkung der Forschungs- und Lehrstrukturen Mannheims eine eigene vorklinische Ausbildung der Medizinstudierenden etabliert.

Veranschlagt sind Aufwendungen im Bereich Forschung und Lehre des vorklinischen und klinischen Ausbildungsabschnitts der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg arbeitet in Forschung und Lehre mit der Klinikum Mannheim gGmbH zusammen. Die im Interesse der Fakultät entstehenden Aufwendungen werden vom Land erstattet. Veranschlagt sind weiterhin die an der Klinikum Mannheim gGmbH anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, soweit diese auf Forschung und Lehre entfallen, sowie der im übrigen auf Forschung und Lehre entfallende Aufwand (insbesondere Medizinisch-technischer Dienst und Medizinischer Bedarf).

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 Abs. 1 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für das Haushaltsjahr 2009 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre. In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch die Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an Akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	10.319,0 11.200,0 10.334,4		a) b) c)	10.500,0
		Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.				
		Erläuterung: Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 8. April 1975 (GBl. S. 304) als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung erhält einen Zuschuss zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre. Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.				
893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	2.500,0 3.000,0 1.100,0		a) b) c)	4.500,0
		Tit. 893 96 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Medizinischen Fakultät Mannheim.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten bzw. die anteiligen Kosten für Lehre und Forschung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.				
893 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung	4.000,0 1.000,0 0,0		a) b) c)	4.350,0
		Tit. 893 96 B und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Zentralinstituts abgewickelt.				
Summe Titelgruppe 96			67.614,0		a)	71.537,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg und Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg			
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	102.210,0 100.451,0 102.728,0	a) b) c)	103.504,0

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 96 A wegen Neustrukturierung vorklinische Strukturen Heidelberg-Mannheim:
2009: 500,0 Tsd. EUR

Die Forschungsstelle für Psychotherapie wurde vom Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart bis zum Jahr 2004 mit Förderung durch das Land Baden-Württemberg betrieben. Durch Vereinbarung zwischen dem Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart, der Universität Heidelberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde die Forschungsstelle für Psychotherapie in die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert. Die Mittel sind zweckgebunden für den Betrieb der Forschungsstelle für Psychotherapie.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2009 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen /theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Sachaufwand für Grundsatzplanung im Bereich der medizinischen Ausbildung und Forschung.
4. Aufwendungen für das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg; die Medizinische Fakultät erstattet diesem zum Ausgleich für die Zeit, in der wegen Ausübung der Lehrtätigkeit kein Dienst geleistet wird, einen Teil der Bezüge gemäß der Vereinbarung zu § 5 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg zur Förderung der Stiftung DKFZ“ vom 28. September 1976.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

682 97B	132	Zuschuss an die Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg	5.769,0 5.605,1 4.737,2	a) b) c)	5.870,0
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Die Stiftung nimmt die Aufgaben einer Orthopädischen Universitätsklinik der Universität Heidelberg wahr. Der Stiftung sind Landesbeamte aus dem Stellenplan der Fakultät zur Dienstleistung zugewiesen. Die Bezüge des Ärztlichen Direktors der Orthopädischen Universitätsklinik, der zugleich eine Professur für Orthopädie innehat, werden von der Fakultät getragen. Die Bezüge der übrigen Beamten werden von der Stiftung getragen.

Vorgesehen sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand	428,0
2. Aufwand für Forschung und Lehre	5.754,2
Summe der Aufwendungen	6.182,2
abzüglich Erstattung eines Teils der Personalaufwendungen	312,2
Nettoaufwand	5.870,0

Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Zu Ziff. 1:
Veranschlagt ist der Aufwand für vier Universitätsprofessoren der Bes.Gr. W 3 (jeweils einschl. Versorgungszuschlag).

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 bzw. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

893 97	132	Zuschuss an die Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg für Baumaßnahmen und Erstausstattung	1.400,0 0,0 400,0	a) b) c)	3.000,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------

Tit. 893 97 und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Auf dem Gelände der Stiftung Orthopädische Universitätsklinik werden die vorhandenen Altbauten von Grund auf saniert. Veranschlagt sind Mittel für forschungsbedingten Bau- und Einrichtungsaufwand sowie Großgeräte. Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 bzw. Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Stiftung Orthopädie abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97			109.379,0	a)	112.374,0
-----------------------------	--	--	-----------	----	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

98 Klinikum der Universität Heidelberg

Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Universitätsklinikum Heidelberg.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01. 1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.700,0	a)	5.700,0	5.700,0
			5.700,0	b)		
			5.700,0	c)		

Erläuterung:
Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Heidelberg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (Art. 1 § 5 Abs. 2 HMG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	12.250,0	a)		11.250,0
			8.878,6	b)		
			35.094,6	c)		

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Klinikum der Universität Heidelberg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen.

Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Lehre und Forschung, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg	5.800,0		a)	5.800,0
			5.800,0		b)	
			6.081,0		c)	
		Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Heidelberg für den Grundbedarf an Investitionen.
Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.
Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

Summe Titelgruppe 98	23.750,0	a)	22.750,0
-----------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	370.101,2	a)	379.874,8
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 1412

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	338.113,2	a)	344.269,8
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen	31.988,0	a)	35.605,0
-----------------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	370.101,2	a)	379.874,8
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 1412 Zuschuss	370.101,2	a)	379.874,8
------------------------------	-----------	----	-----------

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Plan 2009 Tsd. EUR
A Erfolgsplan		
I. Erträge		
50, 51,	1. Umsatzerlöse	
52, 54	1.1 Erträge für die Leistungen der Universität vom Land (Kapitel 1412 Titel 682 01 und Titel 891 05: Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)	170.446,8
	1.2 Weitere Erträge für die allgemeinen Aufgaben der Universität	5.500,0
	1.3 Erträge für Lehre, Studium	3.100,0
	1.4 Erträge aus Studiengebühren	15.400,0
	1.5 Erträge zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1.900,0
	1.6 Erträge für die internationale Zusammenarbeit	1.200,0
	1.7 Erträge aus Zuwendungen für Forschung, Forschungsaufträgen und Technologietransfer	84.100,0
	1.8 Erträge für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushalts- plans	700,0
	1.9 Erträge aus der Öffentlichkeitsarbeit und Verlagstätigkeit	35,0
	1.10 Erträge aus Lizenzen, Patenten und Provisionen	70,0
52	2. Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen	1.000,0
54,57,58	3. Sonstige betriebliche Erträge	11.000,0
57	4. Zinsen und ähnliche Erträge	500,0
	Summe Erträge	294.951,8
II. Aufwendungen		
60, 61	1. Materialaufwand	
	1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.800,0
	1.2 Bezogene Leistungen	22.539,6
62, 63,	2. Personalaufwand	
64	2.1 Unbefristet beschäftigtes Personal	71.100,0
	2.2 Befristet beschäftigtes Personal	86.100,0
	2.3 Sozialaufwand	45.300,0
65	3. Abschreibungen	21.100,0
66 – 69	4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.500,0
75	5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,8
70	6. Steuern	4,0
79	7. Zuführungen an den Studienfonds	507,4
	Summe Aufwand	294.951,8
	III. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,0

Plan
2009
Tsd. EUR

B Investitionsplan

I.	Mittelbedarf	
1.	Vermehrung des Anlagevermögens	
1.1	Zugänge	2.767,0
1.2	Mindererlöse Anlagenabgänge	
	Summe I:	2.767,0
II.	Deckungsmittel	
1.	Verminderung des investitionsplanfinanzierten Anlagevermögens	
1.1	Abgänge	
1.2	Mehrerlöse Anlagenabgänge	
1.3	Abschreibungen auf investitionsplanfinanzierte Investitionen	1.900,0
2.	Zuführung des Landes Titel 891 50 (HBFG)	2.767,0
	Summe II:	4.667,0
III.	Überschuss des Investitionsplans	1.900,0

C Finanzplan

I.	Mittelbedarf	
1.	Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	
2.	Jahres-Fehlbetrag des Investitionsplans	
3.	Vermehrung des Anlagevermögens	27.500,0
4.	Vermehrung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	
5.	Verminderung der Rückstellungen	
6.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	
	Summe I:	27.500,0
II.	Deckungsmittel	
1.	Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	
2.	Jahres-Überschuss des Investitionsplans	1.900,0
3.	Abschreibungen	19.200,0
4.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	
5.	Vermehrung der Rückstellungen	
6.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6.400,0
7.	Kapitalentnahme	
	Summe II:	27.500,0

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg

Vorbemerkung:

Der Wirtschaftsplan umfasst den laufenden Betrieb der Ruprecht-Karls-Universität wie er im Kapitel 1412 des Staatshaushaltsplanes 2009 ohne die Mittel für die beiden Medizinischen Fakultäten und das Klinikum der Universität in den Titelgruppen 96 bis 98 definiert ist zuzüglich der Mittel aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans und Drittmittel. Der Aufwand für das von der Universität genutzte Immobilienvermögen des Landes wird hier vorerst nicht ausgewiesen.

A Erfolgsplan

Veranschlagt ist Ertrag und Aufwand für folgende Fächergruppen:

Haushaltsjahr 2009

	Geisteswissenschaften Tsd. EUR	Rechts-, Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften Tsd. EUR	Lebens- wissenschaften (ohne Medizin) Tsd. EUR	Informations- und Natur- wissenschaften Tsd. EUR	Zentrale Einrichtun- gen *) Tsd. EUR	Summe Tsd. EUR
Zuschuss	33.495,9	18.910,2	18.640,3	54.461,3	44.939,0	170.446,8
Weitere Umsatzerlöse	15.851,2	12.498,5	24.945,8	40.187,9	31.021,7	124.505,0
Summe Ertrag	49.347,1	31.408,7	43.586,1	94.649,2	75.960,7	294.951,8
Material	4.701,9	3.559,3	8.024,5	18.926,8	12.127,1	47.339,6
Personal	46.040,7	24.528,5	19.343,2	63.269,7	49.317,9	202.500,0
Abschreibung	1.571,9	1.248,8	4.066,2	7.738,6	6.474,5	21.100,0
Sonstiger Aufwand	1.664,7	1.093,4	1.768,3	4.100,9	15.384,9	24.012,2
Summe Aufwand	53.979,2	30.430,0	33.202,2	94.036,0	83.304,4	294.951,8

*) Veranschlagt sind auch Erträge von zentral zu bewirtschaftenden Zuwendungen, die den Fächergruppen noch nicht zuzurechnen sind

Zu A I/1: Der Zuschuss des Landes zum Erfolgsplan ist im Kapitel 1412 mit den Titeln 682 01 und 891 05 veranschlagt.

Aus dem Zuschuss des Landes können auch Beiträge und Kostenumlagen für überörtliche Hochschul- und Wissenschaftsvereinigungen geleistet werden.

Zu A II / 1.2 - 1.10: Die hierin enthaltenen Drittmittel sind unter anderem aus folgenden Quellen veranschlagt:

Haushaltsjahr 2009

	Geisteswissenschaften Tsd. EUR	Rechts-, Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften Tsd. EUR	Lebens- wissenschaften (ohne Medizin) Tsd. EUR	Informations- und Natur- wissenschaften Tsd. EUR	Zentrale Einrichtun- gen Tsd. EUR	Summe Tsd. EUR
Deutsche Forschungs- gemeinschaft	2.100,0	1.200,0	3.800,0	6.500,0	800,0	14.400,0
DFG-Sonder- forschungsbereiche	2.000,0	0,0	3.600,0	3.400,0	0,0	9.000,0
Bund und sonstige öffentliche Geldgeber	2.100,0	3.600,0	14.400,0	25.400,0	11.300,0	56.800,0
Europäische Union	100,0	0,0	900,0	3.300,0	0,0	4.300,0
Privat und Industrie	1.200,0	200,0	400,0	800,0	600,0	3.200,0
Summe	7.500,0	5.000,0	23.100,0	39.400,0	12.700,0	87.700,0

Zu A II/2: Personalbestand (Vollzeitäquivalent):

	2009
a) Planmäßige Beamte, Planstellen	1.004,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0
d) Beschäftigte	1.118,5
e) Auszubildende/Praktikanten (Angestellte, Arbeiter) (davon zum 01.01.2006 tatsächlich besetzt: 112)	141
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.073

Der Personalaufwand aus Stellen und Mitteln (insbesondere Drittmitteln) ist veranschlagt für:

Haushaltsjahr 2009

	Geistes- wissen- schaften Tsd. EUR	Rechts-, Wirt- schafts- und Sozialwissen- schaften Tsd. EUR	Lebens- wissen- schaften (ohne Medizin) Tsd. EUR	Informations- und Natur- wissen- schaften Tsd. EUR	Zentrale Einrichtungen Tsd. EUR	Summe Tsd. EUR
Professoren	7.200,0	3.900,0	3.000,0	9.900,0	7.800,0	31.800,0
Wissenschaftler	20.800,0	11.100,0	8.700,0	28.500,0	22.300,0	91.400,0
Wissenschaft- liche Hilfskräfte	2.600,0	1.400,0	1.100,0	3.600,0	2.800,0	11.500,0
Nichtwissen- schaftler	15.400,0	8.200,0	6.500,0	21.200,0	16.500,0	67.800,0
Gesamt- ergebnis	46.000,0	24.600,0	19.300,0	63.200,0	49.400,0	202.500,0

B Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.

Zu B II/1: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Sanierung für das Biomedizinische Zentrum, 1. und 2. Bauabschnitt INF 328 (Kapitel 1412 Titel 891 50)	4.409,0	1.035,0
Modernisierung Chemische Institute INF 271 (Kapitel 1412 Titel 891 50)	1.635,0	1.000,0
Umbau und Sanierung der Pharmazie INF 364 - 1. Bauabschnitt (Kapitel 1412 Titel 891 50)	1.295,0	200,0
Nachfolgebelegung der ehem. Ludolph-Krehl-Klinik durch Institute der Wirt- schaftswissenschaftlichen Fakultät und das Seminar für Übersetzen und Dolmetschen (Kapitel 1412 Titel 891 50)	1.865,0	265,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung (übertragen von Kapitel 1423 Titel 812 59)		267,0
Zusammen		2.767,0

Zu B III: Der Überschuss des Investitionsplans ergibt sich aufgrund der Abschreibungen auf Investitionen, die über den Investitionsplan finanziert wurden.

C Finanzplan

Zu C I/3: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	1.423,6
	1.2 Drittmittel	14.000,0
	1.3 Studiengebühren	700,0
	1.4 Sonstiges	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	16.123,6
	II. Aufwendungen	
60, 64, 61–63 78	1. Personalaufwendungen	19.764,0
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	33.422,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	14.000,0
	2.3 Lehre mit Studiengebühren	700,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	67.886,0
	III. Fehlbetrag	51.762,4

Anlage zu Kap. 1412**Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg****B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Mannheim**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	51.762,4
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	424,6
	Summe Mittelbedarf	<u>52.187,0</u>
	II. Deckungsmittel	
	1. Verminderung des Anlagevermögens(Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 96 A)	52.187,0
	Summe Deckungsmittel	<u>52.187,0</u>

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	2009
a) Planmäßige Beamte	138
b) Arbeitnehmer	123
	<u>261</u>
zus.	261

Zu I a: Einschließlich 4 Stellen W 3 (Universitätsprofessor) der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit.

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 96 – Stellenteil –.

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	118.085,1
	1.2 Drittmittel	61.375,5
	1.3 Studiengebühren	1.600,0
	1.4 Sonstiges	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	181.060,6
	II. Aufwendungen	
60, 64, 61–63	1. Personalaufwendungen	
	1.1 Löhne und Gehälter	95.505,5
	1.2 Soziale Abgaben	22.579,6
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	98.906,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	61.375,5
	2.3 Lehre mit Studiengebühren	1.600,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
74	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
792	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	279.966,6
	III. Fehlbetrag	98.906,0

Anlage zu Kap. 1412**Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg****B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	98.906,0
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.598,0
	Summe Mittelbedarf	<u>103.504,0</u>
	II. Deckungsmittel	
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 97 A)	103.504,0
	Summe Deckungsmittel	<u>103.504,0</u>

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind bei Tit.Gr. 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	2009
a) Planmäßige Beamte	364,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	6,0
c) Arbeitnehmer	880,5
zus.	<u>1.251,0</u>

Zu I a: Einschließlich vier Stellen W 3 (Universitätsprofessor) der Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg.

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 – Stellenteil –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1414, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1414, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	12.040,4 (-)	14.083,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	982,3 (-)	1.231,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	13.015,8 (-)	14.744,7 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	22.367,4 (-)	25.817,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3,1 (-)	3,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in TEuro	4,1 (-)	5,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2,9 (-)	3,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissenschafte n in TEuro	11,8 (-)	13,7 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1414, 1403	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	13.856,6 (-)	14.331,4 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	893,4 (-)	1.034,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	10.297,1 (-)	13.370,1 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	40.199,2 (-)	43.698,2 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	417,8 (-)	387,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	238,9 (-)	247,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	446,7 (-)	517,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	205,9 (-)	267,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	543,2 (-)	575,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	417,8 (-)	387,2 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	53 (-)	57 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	8.020,0		a)	8.020,0
			7.050,6		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR pro Semester.

119 49	131	Vermischte Einnahmen	771,6		a)	771,6
			1.351,2		b)	
			1.868,6		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse.
Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten, die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität sowie die Einnahmen aus dem Betrieb des Internationalen Begegnungszentrums der Universität Konstanz veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			8.791,6		a)	8.791,6
---	--	--	---------	--	----	---------

Übrige Einnahmen

231 01	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	327,0		a)	327,0
			23.227,3		b)	
			24.201,5		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.
Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.
Im Ansatz sind 76,7 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 122,5 Tsd. EUR für Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB und 127,8 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
281 01	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 6.946,3 5.765,3	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).</p>						
281 02	131	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		397,3 221,9 145,2	a) b) c)	602,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren - Angewandte Informatik - Angewandte Wirtschaftsforschung - In-vitro-Methoden zum Tierversuchersatz - Erziehungswissenschaften sowie für die Exzellenzclusterprofessuren - Geschichte der Religionen und des Religiösen in Europa - Ethnologie/ Kulturanthropologie - Kulturtheorie und kulturwissenschaftliche Methoden - Direktor/Direktorin des Zukunftskollegs - Wissenschaftsgeschichte der Geistes- und Sozialwissenschaften. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
331 02	131	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50. Für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG vgl. die Erläuterungen zu Kap. 1410 Tit. 331 02.</p>						
381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 2.644,0 4.315,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				724,3	a)	929,1
Gesamteinnahmen				9.515,9	a)	9.720,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	22.731,2	a)	21.847,6
			19.448,8	b)	
			20.011,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	21 497,6
darunter	
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten (3,9 Tsd. EUR)	
3. Abgeordnete Beamte	350,0
zus.	21 847,6

Zu 3.: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Mittel werden benötigt für die Abordnung von Praktikern

- im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengangs für Aufgaben i.S. von § 4 Abs. 2 JAPrO,
- an das Institut für Rechtsstatsachenforschung.

428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	34.937,5	a)	36.054,2
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil).

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 30.070,8 Tsd. EUR; Tit. 426 01 3.590,2 Tsd. EUR; zus. 33.661,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	4,9
5. 28/28 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	39,7
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).	42,1
11. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	55,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	131	Weitere Personalausgaben		5.723,2	a)	5.723,2
				26.716,6	b)	
				23.282,5	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 422 01 Nr. 3 der Erläuterungen zulässig. Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenturen, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB.

Bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 422 01 Nr. 3 der Erläuterungen können wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Rechtstatsachenforschung befristet eingestellt werden.

Am 1. Januar 2008 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 358,5 Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	37,3	25,4	62,7
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	183,0	148,3	331,3
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studentenangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit			
- durch den Allgemeinen Studentenausschuss	-	4,4	4,4
- durch die Fachschaften	-	8,6	8,6
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	12,0	7,9	19,9
zus.	232,3	194,6	426,9

Zwischensumme Personalausgaben	63.391,9	a)	63.625,0
---------------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	13.685,2		a)	13.434,4
			22.642,3		b)	
			20.584,9		c)	

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 250,8 Tsd. EUR.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	5,6
2. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	19,1
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2 226,7
4. Energiebewirtschaftungskosten	2 487,9
5. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,2
6. Reisekosten, Reisebeihilfen	50,9
7. Zur Verfügung des Rektors, der Prorektoren und des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,6
8. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	181,7
9. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	7 906,6
10. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	16,1
11. Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	139,8
12. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	194,6
13. Pflege der Auslandsbeziehungen	143,6
14. Für den Betrieb der Internationalen Begegnungszentren	46,0
zus.	13 434,4

Zu 2: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Pkw	1*	1*
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	9**	9**
Anhänger für Kfz	8	8
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4
Wasserfahrzeuge	4	4
* 1 Pkw geleast		
** davon 2 geleast		

Zu 7.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 9.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge : 1 Pkw.

Zu 12: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	13.685,2	a)	13.434,4
--	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	131	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien		92,5	a)	92,5
				2.206,8	b)	
				1.967,5	c)	

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	76,7
2. Pflege der Auslandsbeziehungen	3,3
3. Beiträge an Dritte	12,5
zus.	92,5

Zu 1.: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Beiträge an internationale Einrichtungen.

Zu 3.: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			92,5	a)	92,5
---	--	--	------	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 05	131	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		6.353,0	a)	6.353,0
				6.220,2	b)	
				3.883,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	82,0
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	6 271,0
zus.	6 353,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

812 50	131	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		1.350,0	a)	1.585,0
				1.000,2	b)	
				3.535,5	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 59: 185,0 Tsd. EUR. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbe-	bisher in	Tsd. EUR
	darf	Anspruch	
	Tsd. EUR	genommen	Tsd. EUR
Erneuerung des Gebäudeteiles M (Biologie)	8.200,0	700,0	1.050,0
Ausstattung Gebäude Y	300,0	0,0	300,0
Ausstattung Nordarm P	1.250,0	0,0	50,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			185,0
zus.			1.585,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	7.703,0	a)	7.938,0
---	---------	----	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

981 01	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			1.100,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Gesamtausgaben	84.872,6	a)	85.089,9
-----------------------	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1414

Verwaltungseinnahmen	8.791,6	a)	8.791,6
Übrige Einnahmen	724,3	a)	929,1
Gesamteinnahmen	9.515,9	a)	9.720,7
Personalausgaben	63.391,9	a)	63.625,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	13.685,2	a)	13.434,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	92,5	a)	92,5
Ausgaben für Investitionen	7.703,0	a)	7.938,0
Gesamtausgaben	84.872,6	a)	85.089,9
Kapitel 1414 Zuschuss	75.356,7	a)	75.369,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1415, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1415, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	25.844,4 (-)	30.386,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	1.228,6 (-)	1.772,0 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	11.147,5 (-)	13.615,6 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	37.463,6 (-)	43.201,8 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	988,9 (-)	1.116,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3,1 (-)	4,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in TEuro	3,2 (-)	5,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2,3 (-)	3,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7,9 (-)	10,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	3,3 (-)	4,6 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1415, 1403	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	34.975,0 (-)	38.711,2 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.347,1 (-)	1.506,5 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	11.477,4 (-)	12.341,8 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	68.973,8 (-)	72.406,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.084,6 (-)	1.127,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	293,9 (-)	330,9 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	449,0 (-)	376,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	244,2 (-)	251,9 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	621,4 (-)	658,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	216,9 (-)	281,8 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	31 (-)	37 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	16.060,0	a)	16.060,0
			15.227,5	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR pro Semester.

119 49	131	Vermischte Einnahmen	1.403,5	a)	1.403,5
			4.989,2	b)	
			4.787,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten sowie die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			17.463,5	a)	17.463,5
---	--	--	----------	----	----------

Übrige Einnahmen

231 01	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	247,3	a)	247,3
			35.024,0	b)	
			33.502,8	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.
Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

281 01	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	0,0
			9.027,2	b)	
			8.483,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

281 02	131	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkosten-erstattungen	536,3	a)	784,1
			255,3	b)	
			348,3	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für drei Stellen der Bes.Gr. W 3 für im Rahmen ihrer Dienstaufgaben beim Institut für Wissensmedien, Tübingen nach dem sog. „Berliner Modell“ beschäftigte Professoren, eine W 3-kw-Stiftungsprofessur für „Friedensforschung und internationale Politik“ sowie eine W 2-kw-Stiftungsprofessur „Geomikrobiologie“. Ferner sind die Personalkostenerstattungen für eine von der DFG geförderte Professur für „Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Empirische Bildungsforschung“ sowie für drei Stellen der Bes.Gr. W 3 im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes veranschlagt. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

331 02	131	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50.

Für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG vgl. die Erläuterungen zu Kap. 1410 Tit. 331 02.

381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			5.793,8	b)	
			6.195,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	783,6	a)	1.031,4
---------------------------------------	-------	----	---------

Gesamteinnahmen	18.247,1	a)	18.494,9
------------------------	----------	----	----------

Ausgaben

Tit. 422 01 Nr. 3 der Erläuterungen, Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	44.088,1	a)	41.986,2
			36.322,4	b)	
			38.056,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	41 935,1
3. Abgeordnete Beamte	51,1
zus.	41 986,2

Zu 3: Die Mittel werden für einen abgeordneten Beamten oder Richter an die Juristische Fakultät benötigt.

Stellenzulagen nach Maßgabe der HStZuV erhalten die Prorektoren und Dekane.

428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	55.126,3	a)	57.830,1
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil):

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 51.216,6 Tsd. EUR; Tit. 426 01 3.725,2 Tsd. EUR; zus. 54.941,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

5. 89/89 Auszubildende, 1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	146,1
9. Sonstige Zulagen	113,2
Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19TV-L, § 8 Abs. 7 und 8 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 28 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Vertretungszulagen nach § 14 TV-L, Vorarbeiterzulagen nach § 17 Abs. 9 TV-Ü Länder)	
11. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	12,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	131	Weitere Personalausgaben	14.143,4		a)	14.143,4
			42.260,0		b)	
			41.575,5		c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastdozenten, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Durchführung von Maßnahmen nach dem SGB.

Am 1. Januar 2008 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 644 Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

Veranschlagt sind:	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium Generale)	33,2	36,8	70,0
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	51,1	59,8	110,9
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studienangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen studentischen Zusammenarbeit			
– durch den Allgemeinen Studentenausschuss	-	28,6	28,6
– durch die Fachschaften	17,9	29,7	47,6
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studenten	-	8,4	8,4
zus.	102,2	163,3	265,5

Zwischensumme Personalausgaben 113.357,8 a) 113.959,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	30.732,9		a)	30.265,9
			47.972,3		b)	
			45.021,0		c)	

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 467,0 Tsd. EUR.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	5,6
2. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	58,0
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5 613,0
4. Energiebewirtschaftungskosten	6 176,4
5. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1 316,3
6. Reisekosten, Reisebeihilfen	134,3
7. Zur Verfügung des Rektors, der Prorektoren, des Kanzlers und der Dekane für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,1
8. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	327,3
9. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	15 960,0
10. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	50,5
11. Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	353,3
12. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	163,3
13. Pflege der Auslandsbeziehungen	87,1
14. Für Veröffentlichungen zur Geschichte der Universität Tübingen und weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen	7,7
zus.	30 265,9

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Pkw	3*)	3*)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	25	25
Lkw	3	3
Krafträder und Mopeds	3	3
Anhänger für Kfz	11	11
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	32	32
*) davon 3 Pkw geleast		

Kfz-Leasing	2008 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Leasingkosten für einen Pkw bis 2,4 l (125 kW) für den Rektor	3,3	3,3
Leasingkosten für zwei Pkw bis 2,0 l (90 KW)	3,9	3,9

Zu 7.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 9.: Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2008	2009
	6	6

Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich.

Zu 12.: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	30.732,9	a)	30.265,9
--	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	131	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien		97,4	a)	97,4
				5.011,7	b)	
				4.692,5	c)	

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten: Tsd. EUR

- | | |
|--|------|
| 1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes | 66,5 |
| 2. Pflege der Auslandsbeziehungen | 4,1 |
| 3. Beiträge an Dritte | 26,8 |

Zu 1: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 3: Veranschlagt sind die Beiträge an den Verein der LRK.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			97,4	a)	97,4
---	--	--	------	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 05	131	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		11.250,9	a)	11.250,9
				3.223,7	b)	
				3.697,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten: Tsd. EUR

- | | |
|---|----------|
| 1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der zentralen Universitätsverwaltung und Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl. | 30,7 |
| 2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen, Erwerb von Dienstfahrzeugen | 11 220,2 |
| zus. | 11 250,9 |

812 50	131	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		3.416,0	a)	4.047,0
				2.275,7	b)	
				3.400,0	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 59 267,0 Tsd. EUR.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neubau des Verfügungsgebäudes für die Forschung (Auf der Morgenstelle)	12.271,0	11.022,7	200,0
Sanierung des Instituts für Sportwissenschaft	858,0	200,0	100,0
Umbau Institutsgebäude Hölderlinstr. 12/ Sigwartstr. 10 für die Geowissenschaftliche Fakultät	1.534,0	300,0	100,0
Gesamtuniversität Erweiterung der Telekommunikationsanlage	7.835,0	3.000,0	1.380,0
Naturwissenschaftliche Institute Morgenstelle, 1. BA, A-Bau Chemie	2.000,0	0,0	1.000,0
Biologie-Erweiterungsbau, Morgenstelle 5	2.300,0	2.120,0	100,0
Physiologische Chemie, Verbesserung und Instandsetzung	1.278,0	622,0	200,0
Erweiterung des Kommunikationsnetzes	5.000,0	0,0	500,0
Sand 1 und 14, Informatik und Astronomie	2.812,0	2.512,0	100,0
Ausstattung Wilhelmstr. 22 nach Durchführung von Umbaumaßnahmen	300,0	0,0	100,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			267,0
zus.			4.047,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	14.666,9	a)	15.297,9
---	----------	----	----------

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

981 01	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			1,8	b)	
			8,7	c)	

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	94.596,0 91.755,9 89.335,1		a) b) c)	96.257,0

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kapitel 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2009 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3. und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Summe Titelgruppe 97 94.596,0 a) 96.257,0

98 Klinikum der Universität Tübingen

Das Universitätsklinikum Tübingen darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Tübingen.

Erläuterung: Die Universitätskliniken werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.700,0 4.745,0 5.700,0	a) b) c)	5.700,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:
Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Tübingen für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (Art. 1 § 5 Abs. 2 HMG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	12.250,0 9.128,0 21.707,3	a) b) c)	11.250,0
---------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Tübingen im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.
Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Klinikum der Universität Tübingen für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinik übergegangen.
Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Lehre und Forschung, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen	5.800,0		a)	5.800,0
			1.730,7		b)	
			11.376,1		c)	

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Tübingen für den Grundbedarf an Investitionen.
Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.
Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

Summe Titelgruppe 98	23.750,0	a)	22.750,0
-----------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	277.201,0	a)	278.627,9
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 1415

Verwaltungseinnahmen	17.463,5	a)	17.463,5
-----------------------------	----------	----	----------

Übrige Einnahmen	783,6	a)	1.031,4
-------------------------	-------	----	---------

Gesamteinnahmen	18.247,1	a)	18.494,9
------------------------	----------	----	----------

Personalausgaben	113.357,8	a)	113.959,7
-------------------------	-----------	----	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	30.732,9	a)	30.265,9
--------------------------------------	----------	----	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	100.393,4	a)	102.054,4
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen	32.716,9	a)	32.347,9
-----------------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	277.201,0	a)	278.627,9
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 1415 Zuschuss	258.953,9	a)	260.133,0
------------------------------	-----------	----	-----------

Anlagen:

Anlage zu Kap. 1415

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	111.756,6
	1.2 Drittmittel	46.126,0
	1.3 Studiengebühren	1.570,0
	1.4 Sonstiges	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	<u>159.452,6</u>
	II. Aufwendungen	
60, 64	1. Personalaufwendungen	
61-63	1.1 Löhne und Gehälter	83.817,4
	1.2 Soziale Abgaben	27.939,2
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	92.507,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	46.126,0
	2.3 Lehre mit Studiengebühren	1.570,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	<u>251.959,6</u>
	III. Fehlbetrag	92.507,0

Anlage zu Kap. 1415

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	92.507,0
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.750,0
	Summe Mittelbedarf	<u>96.257,0</u>
	II. Deckungsmittel	
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
	3. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	96.257,0
	Summe Deckungsmittel	<u>96.257,0</u>

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	2009
a) Planmäßige Beamte	366
b) Arbeitnehmer	784
zus.:	<u>1.150</u>

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Universität Karlsruhe

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1417, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1417, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	1.745,4 (-)	2.228,7 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	1.062,6 (-)	1.292,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	7.515,6 (-)	9.153,8 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	32.452,3 (-)	38.345,6 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	43.045,7 (-)	52.272,7 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	407,8 (-)	576,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	2 (-)	3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in Teuro	4,3 (-)	6,0 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2,9 (-)	3,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissenschafte n in TEuro	4,9 (-)	6,2 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,1 (-)	7,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	2,6 (-)	4,3 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Universität Karlsruhe

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1417, 1403	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	2.184,8 (-)	2.281,9 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.366,3 (-)	1.792,9 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	12.758 (-)	13.344 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	62.916,9 (-)	70.075,5 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	82.189,1 (-)	89.870,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	311,3 (-)	349,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	242,8 (-)	190,2 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	455,4 (-)	597,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	398,7 (-)	404,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	593,6 (-)	648,8 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	813,8 (-)	907,8 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	103,8 (-)	116,5 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	37 (-)	41 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Universität Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	W	131	Einnahmen aus Studiengebühren	14.110,0	a)	0,0
				13.926,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und 891 05.

119 49	W	131	Vermischte Einnahmen	979,1	a)	0,0
				2.492,1	b)	
				2.989,8	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				15.089,1	a)	0,0
---	--	--	--	----------	----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	W	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	776,3	a)	0,0
				79.071,9	b)	
				63.765,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

281 01	W	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	0,0
				25.369,2	b)	
				26.553,2	c)	

281 02	W	131	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkosten-erstattungen	1.085,1	a)	0,0
				459,8	b)	
				566,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

331 02	W	131	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0	a)	0,0
				1.748,1	b)	
				0,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Universität Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 8.149,2 8.411,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				1.861,4	a)	0,0
Gesamteinnahmen				16.950,5	a)	0,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	W 131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		36.617,2 31.518,5 32.655,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
422 03	W 131	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		22,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
428 01	W 131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		80.009,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
429 01	W 131	Weitere Personalausgaben		14.674,5 81.220,7 77.997,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
Zwischensumme Personalausgaben				131.322,8	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Universität Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	W	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	29.769,1	a)	0,0
				52.503,6	b)	
				44.810,3	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				29.769,1	a)	0,0
--	--	--	--	----------	----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	W	131	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	302,6	a)	0,0
				3.758,7	b)	
				3.475,1	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

682 01	N	131	Zuschuss an die Universität -ohne Investitionen-	0,0	a)	170.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Universität Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Karlsruhe gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kapitel 1417 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).

Vom bisherigen Tit. 547 01 sind 522,9 Tsd. EUR nach Kap. 1403 Tit. 547 96 und 5,0 Tsd. EUR nach Kap. 1420 Tit. 547 01 übertragen.

Der Zuschussbetrag errechnet sich wie folgt: Tsd. EUR

Einnahmen von

Tit. 111 05	7.055,0
Tit. 119 49	979,1
Tit. 231 01	776,3
Tit. 281 02	1.881,3
zus.	<u>10.691,7</u>

Ausgaben von

Tit. 422 01	35.585,1
Tit. 422 03	22,0
Tit. 428 01	83.426,4
Tit. 429 01	14.674,5
Tit. 547 01	29.241,2
Tit. 671 03	302,6
Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfen)	1.350,0
Kap. 1212 Tit. 424 01 (Versorgungsrücklage)	184,5
Kap. 1212 Tit. 461 01 (Bes.-/Tariferhöhungen)	3.928,6

Daneben sind - unter gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen bei Kap. 0618 Tit. 261 02 und Kap. 1210 Tit. 261 71 - veranschlagt:

Verwaltungskostenerstattung an das LBV	841,5
Versorgungszuschlag	11.135,3
zus.	<u>180.691,7</u>
ergibt	<u>170.000,0</u>

Hieraus können Abordnungen eines Studienprofessors und eines halbtags tätigen Studienrats beim Institut für Berufspädagogik sowie eines halbtags tätigen Bundesbahndirektors beim Institut für Straßenbau und Eisenbahnwesen gezahlt werden. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG). Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	302,6	a)	170.000,0
---	-------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen

812 05	W	131	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	11.774,3	a)	0,0
				9.904,8	b)	
				5.934,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 05.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Universität Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 50	W 131	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	2.958,0 4.052,7 6.221,3		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 50.						
891 05	N 131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	4.719,3
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01. Der Zuschussbetrag errechnet sich wie folgt: Ausgaben für Investitionen von 11.774,3 Tsd. EUR abzgl. Einnahmen aus Studiengebühren von 7.055,0 Tsd. EUR ergibt 4.719,3 Tsd. EUR.						
891 50	N 131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.218,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Von Kap. 1423 Tit. 812 59 sind 368,0 Tsd. EUR zum bisherigen Tit. 812 50 übertragen. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be- schaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			14.732,3		a)	5.937,3
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 01	W 950	Zuführung an den Studienfonds	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
981 01	W 990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 64,2 1.104,2		a) b) c)	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			176.126,8		a)	175.937,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Universität Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1417

Verwaltungseinnahmen	15.089,1	a)	0,0
Übrige Einnahmen	1.861,4	a)	0,0
Gesamteinnahmen	16.950,5	a)	0,0
Personalausgaben	131.322,8	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	29.769,1	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	302,6	a)	170.000,0
Ausgaben für Investitionen	14.732,3	a)	5.937,3
Gesamtausgaben	176.126,8	a)	175.937,3
Kapitel 1417 Zuschuss	159.176,3	a)	175.937,3

Wirtschaftsplan der Universität Karlsruhe (Entwurf)

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Plan 2009 Tsd. EUR
A Erfolgsplan		
I. Erträge		
50	1.1 Verwaltungswirtschaftliche Erträge	30.000,0
51	Erträge aus Gebühren und Entgelten	
	1.2 Studiengebühren	14.110,0
	1.3 Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	980,0
53	1.4 Sonstige Erträge	6.000,0
54	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattung sowie Produktabgeltung	
	1.5 Erträge für die Leistungen der Universität vom Land	174.719,3
	1.6 Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	83.500,0
57	1.9 Zinsen und ähnliche Erträge	1.800,0
59	1.11 Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme und Erträge aus Auflösung von Rücklagen, Fonds und Stöcken	3.500,0
	Summe Erträge	<u>314.609,3</u>
II. Aufwendungen		
60	2.1 Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	18.500,0
61	2.2 Bezogene Leistungen	13.490,0
62, 63	2.3 Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	159.263,3
64	2.4 Soziale Abgaben und Altersversorgung und für Unterstützung	60.606,0
65	2.5 Sonstige Personalaufwendungen	11.800,0
66	2.6 Abschreibungen	24.500,0
67	2.7 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.200,0
68	2.8 Weitere Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	10.700,0
69	2.9 Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	350,0
70	2.10 Betriebliche Steuern	3.400,0
73	2.11 Sonstige Leistungen an Dritte	5.000,0
75	2.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
79	2.13 Zuführung an Studienfonds	800,0
	Summe Aufwand	<u>314.609,3</u>
	III. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,0

Plan
2009
Tsd. EUR

B Investitionsplan

I.	Mittelbedarf	
1.	Vermehrung des Anlagevermögens	
1.1	Zugänge	1.218,0
1.2	Mindererlöse Anlagenabgänge	1.700,0
1.3	Auflösung Sonderposten	0,0
	Summe I:	2.918,0
II.	Deckungsmittel	
1.	Verminderung des investitionsplanfinanzierten Anlagevermögens	
1.1	Abgänge	0,0
1.2	Mehrerlöse Anlagenabgänge	0,0
1.3	Abschreibungen auf investitionsplanfinanzierte Investitionen	1.700,0
2.	Zuführung des Landes Titel 891 50	1.218,0
	Summe II:	2.918,0
III.	Ergebnis des Investitionsplans	0,0

C Finanzplan

I.	Mittelbedarf	
1.	Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	0,0
2.	Jahres-Fehlbetrag des Investitionsplans	0,0
3.	Vermehrung des Anlagevermögens	24.500,0
4.	Vermehrung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
5.	Verminderung der Rückstellungen	0,0
6.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
	Summe I:	24.500,0
II.	Deckungsmittel	
1.	Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	0,0
2.	Jahres-Überschuss des Investitionsplans	0,0
3.	Abschreibungen	24.500,0
4.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
5.	Vermehrung der Rückstellungen	0,0
6.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
7.	Kapitalentnahme	0,0
	Summe II:	24.500,0
III.	Ergebnis des Finanzplans	0,0

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Universität Karlsruhe

Vorbemerkung:

Der Wirtschaftsplan umfasst den laufenden Betrieb der Universität Karlsruhe, wie er im Kapitel 1417 des Staatshaushaltsplanes 2009 definiert ist, zzgl. der Mittel aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans und Drittmittel. Der Aufwand für das von der Universität genutzte Immobilienvermögen des Landes wird hier vorerst nicht ausgewiesen.

A Erfolgsplan

Zu A II/2.3 - 2.5: Personalbestand (Vollzeitäquivalent):

	2009
a) Planmäßige Beamte	753,5
b) Beamte auf Widerruf und im Vorbereitungsdienst	2,0
c) Arbeitnehmer	1.432,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	170,0
e) Sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.311,5

Bei der Stellenübertragung in den Wirtschaftsplan wurde die Übertragung von zwei Stellen für Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 5 von Kap. 1445 Tit. 428 01 berücksichtigt.

B Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.

Zu B II/2: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Ausstattung zur Modernisierung der Chemischen Institute, 2. Teil	8.931,2	2.781,6	750,0
Brandschutzaufgaben und verschiedene Verbesserungsmaßnahmen des Gebäudes 30.10 (Nachrichtentechnische Institute)	585,0	0,0	100,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			368,0
Gesamt			1.218,0

C Finanzplan

Zu C II/3: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1418, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1418, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	8.116,1 (-)	12.188,5 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	1.382,4 (-)	1.622,3 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5.023,9 (-)	5.415,5 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	34.633,6 (-)	36.778,2 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	69.385,4 (-)	74.557,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	556,5 (-)	556,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3,0 (-)	5,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in Teuro	5,3 (-)	6,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,0 (-)	3,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissenschafte n in TEuro	8,6 (-)	10,0 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,7 (-)	7,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	3,6 (-)	4,4 (-)	-	-

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1418, 1403	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	6.075,2 (-)	9.123,5 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.266,7 (-)	1.486,5 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	7.134,8 (-)	7.691,0 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch- aften in TEuro	41.157,9 (-)	43.706,4 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	122.012,0 (-)	131.106,7 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	290,8 (-)	291,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	303,8 (-)	434,5 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	633,4 (-)	743,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	475,7 (-)	480,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	508,1 (-)	533,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	976,1 (-)	1.111,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	290,8 (-)	145,5 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	64 (-)	65 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 13.479,9 19.207,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.
 Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des
 Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und
 Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus
 einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	131	Zuschuss an die Universität -ohne Investitionen-	196.714,0 201.729,9 0,0	a) b) c)	197.579,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
 Tit. 381 01.
 Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministe-
 riums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht
 verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rückla-
 gen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
 Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden
 entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder
 vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung:
 Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 650,6 Tsd. EUR
 Übertragen von Kap. 1209 Tit. 517 01 470,0 Tsd. EUR.
 Für die Wirtschaftsführung der Universität Stuttgart gelten die Grundsätze des § 26
 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach
 bei Kapitel 1418 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veran-
 schlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investi-
 tions- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer
 (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studienge-
 bühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
 Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungs-
 maßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
 Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und
 im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Pro-
 gramme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	196.714,0	a)	197.579,6
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen

891 05	131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5.667,5 2.884,1 0,0	a) b) c)	5.667,5
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.
Der Zuschussbetrag errechnet sich wie folgt: Ausgaben für Investitionen von
13.857,5 Tsd. EUR abzgl. Einnahmen aus Studiengebühren von 8.190,0 Tsd. EUR
ergibt 5.667,5 Tsd. EUR.

891 50	131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	4.039,9 8.733,3 0,0	a) b) c)	6.368,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.
682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht
sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 59: 368,0 Tsd. EUR.
Es wird auf die Erläuterungen zum Investitionsplan verwiesen. Die Bundeszuwei-
sungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap.
1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	9.707,4	a)	12.035,5
---	---------	----	----------

Gesamtausgaben	206.421,4	a)	209.615,1
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 1418

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	196.714,0	a)	197.579,6
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen	9.707,4	a)	12.035,5
-----------------------------------	---------	----	----------

Gesamtausgaben	206.421,4	a)	209.615,1
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 1418 Zuschuss	206.421,4	a)	209.615,1
------------------------------	-----------	----	-----------

Anlage zu Kap. 1418

Wirtschaftsplan der Universität Stuttgart (Entwurf)

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Plan 2009 Tsd. EUR
A Erfolgsplan		
I. Erträge		
	1. Umsatzerlöse	
50	1.1 Verwaltungswirtschaftliche Erträge	66.200,0
51	1.2 Gebühren und Entgelte	14.700,0
54	1.3 Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung vom Land (Kapitel 1418 Titel 682 01 und Titel 891 05: Zuschuss an die Universität)	203.247,1
	1.4 Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung von Dritten	81.000,0
	2. Sonstige betriebliche Erträge	
53	2.1 Nebenerlöse	9.600,0
53	2.2 Erträge Auflösung Sonderposten für Erstaussstattungen von Baumaßnahmen	4.500,0
58	2.3 Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	4.000,0
57	3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000,0
	Summe Erträge	<u>387.247,1</u>
II. Aufwendungen		
	1. Materialaufwand	
60	1.1 Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	36.906,1
61	1.2 Bezogene Leistungen	28.000,0
	2. Personalaufwand	
62, 63,	2.1 Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	196.580,0
64	2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	56.261,0
65	2.3 Sonstige Personalaufwendungen	3.000,0
66	3. Abschreibungen	36.100,0
	4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
67	4.1 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000,0
68	4.2 Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	12.000,0
69	4.3 Beiträge und Sonstiges sowie periodenfremde Aufwendungen	750,0
73	4.4 Sonstige Leistungen an Dritte	3.600,0
78	4.5 Zuweisungen und Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	4.000,0
79	4.6 Zuführungen an den Studienfonds	250,0
75	5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwand	<u>384.447,1</u>
	Überschuss der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.800,0
59	Außerordentliche Erträge	300,0
	Außerordentliche Aufwendungen	600,0
	Überschuss aus den außerordentlichen Posten	<u>-300,0</u>
77	Steuern vom Einkommen und Ertrag	600,0
70	Sonstige Steuern	1.900,0
III. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)		0,0

Plan
2009
Tsd. EUR

B Investitionsplan

I.	Mittelbedarf	
1.	Vermehrung des Anlagevermögens	
1.1	Zugänge	6.368,0
1.2	Mindererlöse Anlagenabgänge	0,0
1.3	Auflösung Sonderposten	4.500,0
	Summe I:	10.868,0
II.	Deckungsmittel	
1.	Verminderung des investitionsplanfinanzierten Anlagevermögens	
1.1	Abgänge	0,0
1.2	Mehrerlöse Anlagenabgänge	0,0
1.3	Abschreibungen auf investitionsplanfinanzierte Investitionen	4.500,0
2.	Zuführung des Landes Titel 891 50	6.368,0
	Summe II:	10.868,0
III.	Ergebnis des Investitionsplans	0,0

C Finanzplan

I.	Mittelbedarf	
1.	Jahres-Ergebnis des Erfolgsplans	0,0
2.	Vermehrung des Anlagevermögens	36.100,0
3.	Vermehrung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
4.	Auflösung Rückstellungen	0,0
5.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
	Summe I:	36.100,0
II.	Deckungsmittel	
1.	Jahres-Ergebnis des Erfolgsplans	0,0
2.	Vermögensveräußerung	0,0
3.	Abschreibungen	36.100,0
4.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
5.	Zuführung zu Rückstellungen	0,0
6.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
	Summe II:	36.100,0
III.	Ergebnis des Finanzplans	0,0

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Universität Stuttgart

Vorbemerkung:

Der Wirtschaftsplan umfasst den laufenden Betrieb der Universität Stuttgart wie er im Kapitel 1418 des Staatshaushaltsplanes 2009 definiert ist zzgl. der Mittel aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans und Drittmittel. Der Aufwand für das von der Universität genutzte Immobilienvermögen des Landes wird hier vorerst nicht ausgewiesen.

A Erfolgsplan

Zu A II/2: Personalbestand (Vollzeitäquivalent):

	2009
a) Planmäßige Beamte	906,5
b) Beschäftigte	1.652,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	105,0
e) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete (Beschäftigte)	1.481,0

B Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.

Zu B II/2: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Erstausrüstung Neubau Elektronik, 2.B.A.	14.725,2	13.510,0	715,0
Erstausrüstung des Verfügungsgebäudes für die Forschung	2.556,5	1.281,3	100,0
Erstausrüstung von Stiftungsprofessuren	4.924,5	3.129,3	600,0
Ausstattung der Professur für Luft- und Raumfahrtssysteme	2.812,0	1.350,0	600,0
Ausstattung des Neubaus für die Industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb	1.800,0	1.550,0	250,0
Ausstattung der Professur für Technische Optik im Rahmen des Ausbaus	1.901,0	1.581,0	320,0
Ausstattung der Professur für Strahlwerkzeuge	1.520,0	1.213,4	306,6
4. Physikalisches Institut	1.750,0	600,0	500,0
Chemische Verfahrenstechnik	803,0	500,0	200,0
2. Bauabschnitt Ausstattung der Fertigungsinstitute	1.606,0	100,0	400,0
Ausstattung Organische Chemie und Polymerchemie	2.088,5	0,0	300,0
Ausstattung Kollegiengebäude II	2.409,0	0,0	500,0
Beschaffung Erdfernerkundungssystem für das Institut für Raumfahrtssysteme	3.200,0	0,0	1.208,4
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			368,0
Gesamt			6.368,0

C Finanzplan

Zu C I/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1419, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1419, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	1.183,6 (-)	1.570,7 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	9.010,6 (-)	10.333,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	4.925,4 (-)	6.201,9 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar- ,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	22.762,7 (-)	27.176,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3,8 (-)	4,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,1 (-)	3,5 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissenschafte n in TEuro	10,7 (-)	11,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar- ,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	11,4 (-)	12,7 (-)	-	-
PB Forschung		Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	1.017,5 (-)	1.258,6 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5.727,4 (-)	6.502,1 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwissensch aften in TEuro	9.886,9 (-)	12.471,4 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	37.542,7 (-)	44.682,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	127,2 (-)	179,8 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	231,4 (-)	262,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschafte n in TEuro	449,4 (-)	623,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar- ,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	615,5 (-)	812,4 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	31 (-)	29 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Der Universität Hohenheim ist folgende Einrichtung des Landes Baden-Württemberg angegliedert:
 Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Hohenheim.

Die nachstehend aufgeführten Einrichtungen sind der Universität Hohenheim als besondere Einrichtung eingegliedert:

- Landesanstalt für Bienenkunde
- Landesanstalt für landwirtschaftliche Chemie
- Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinen- und Bauwesen
- Landessaatzuchtanstalt
- Deutsches Landwirtschaftsmuseum

Die auf diese Einrichtungen entfallenden Stellen und Mittel sind bei Kap. 1419 mitveranschlagt.

Die Universität Hohenheim unterhält folgende Versuchsstationen zur Durchführung praxisnaher Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft:

1. Versuchsstation für Pflanzenbau und Pflanzenschutz (Ihinger Hof in Renningen, Lkr. Böblingen)
2. Versuchsstation für Pflanzenzüchtung (Heidfeldhof in Hohenheim, Oberer Lindenhof in St. Johann, Lkr. Reutlingen sowie Eckartsweier, Ortenaukreis)
3. Versuchsstation für Gartenbau (Hohenheim)
4. Versuchsstation für Nutztierbiologie und Ökologischer Landbau (Hohenheim)
5. Versuchsstation für Tierhaltung, Tierzüchtung und Kleintierzucht (Unterer Lindenhof in Eningen, Lkr. Reutlingen)

An der Universität Hohenheim sind derzeit folgende schulische Ausbildungsgänge untergebracht:

- | | |
|---|---|
| - Zweijähriges Berufskolleg für landwirtschaftlich-technische Assistenten | Berufsschule |
| - Zweijährige Fachschule (Technikerschule) für Gartenbau |] Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft |
| - Einjährige Fachschule (Meisterschule) für Gartenbau | |

Die Trägerschaft des Landes für diese Schulen ist im Hinblick auf die seit längerem bestehenden engen Verflechtungen mit der Universität Hohenheim in erster Linie historisch bedingt. Dies gilt insbesondere für die berufspraktische Ausbildung, die weitgehend an Einrichtungen der Universität erfolgt.

Personal- und Sachaufwand wird vom Land übernommen. Die Personalstellen für Lehrkräfte sind bei Kap. 0420 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 03	131	Lizenzentnahmen	278,2	a)	278,2
			260,8	b)	
			501,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
 Veranschlagt sind die Lizenzgebühren, insbesondere aus den vom Bundessortenamt anerkannten Züchtungen.

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	4.420,0	a)	4.420,0
			5.139,8	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
 Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR pro Semester.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

119 49	131	Vermischte Einnahmen	773,3		a)	773,3
			1.385,9		b)	
			1.453,3		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten sowie die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität veranschlagt.

Die Tennisplätze der Universität Hohenheim werden entsprechend der von der Universität aufgestellten Verwaltungs- und Benutzungsordnung vom 25. Januar 1995 (Amtl. Mitteilung der Universität Hohenheim Nr. 330) den darin festgelegten Benutzergruppen gegen die Zahlung eines Entgeltes zur Verfügung gestellt.

125 01	131	Betriebseinnahmen der Landesanstalten	383,5		a)	383,5
			321,6		b)	
			234,7		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Nach Nr. 0.3.1 der Gebührenordnung der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie vom 19.05.2006 (Amtliche Mitteilung der Universität Hohenheim Nr. 561) sind Untersuchungen und sonstige Leistungen für Behörden des Landes gebührenfrei. Der Wert der 2007 ohne Entgelt erbrachten Leistungen belief sich auf 635.668 EUR.

125 02	131	Betriebseinnahmen der Versuchsstationen der Versuchsmelkerei, Versuchsbrennerei und aus den Versuchsflächen	1.400,9		a)	1.400,9
			839,7		b)	
			968,4		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Die Versuchsstationen lieferten Agrarprodukte usw. ohne Berechnung an die Universitätseinrichtungen. Der Wert der 2007 erfolgten Lieferungen belief sich auf 155.824 EUR.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			7.255,9		a)	7.255,9
---	--	--	---------	--	----	---------

Übrige Einnahmen

231 01	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	199,0		a)	199,0
			17.577,0		b)	
			19.697,9		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
281 01	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 3.413,9 2.956,1	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).</p>						
281 02	131	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		156,2 83,4 182,9	a) b) c)	234,6
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren - Unternehmensgründungen und Unternehmertum (Entrepreneurship) - Nutzpflanzenbiodiversität und Züchtungsinformatik - Mess- und Prüftechnik. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
331 02	131	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 342,7 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50. Für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG vgl. die Erläuterungen zu Kap. 1410 Tit. 331 02.</p>						
381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 2.403,1 3.566,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				355,2	a)	433,6
Gesamteinnahmen				7.611,1	a)	7.689,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 200 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01 und um 80 v.H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 03. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 01 bzw. 125 02 für Betriebsausgaben der Landesanstalten sowie der Versuchsstationen, der Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	16.753,1	a)	15.773,5
			14.119,3	b)	
			15.182,2	c)	

Die Bediensteten der Versuchs- und Lehrmolkerei, der Versuchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstationen und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hof-Preisen.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 03	131	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	22,0	a)	22,0
			7,9	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	42.509,1		a)	43.535,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		<p>Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01 35.413,6 Tsd. EUR; Tit. 426 01 6.580,1 Tsd. EUR; zus. 41.993,7 Tsd. EUR. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <hr/> <p>5. 46/46 Auszubildende, 10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten</p> <p>6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit 256,8</p> <p>9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulage nach § 8 TV-L) 87,6</p> <p>11. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst) 36,6</p>				
429 01	131	Weitere Personalausgaben	5.180,0		a)	5.180,0
			17.694,3		b)	
			17.623,0		c)	
		<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenturen, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, die Vergütung für stundenweise beschäftigte Platzwarte zur Betreuung der Tennisplätze, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB.

Am 1. Januar 2008 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 261,5 Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	9,7	41,1	50,8
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	19,7	37,8	57,5
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studienangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit durch den allgemeinen Studentenausschuss durch die Fachschaften	5,2 3,0	10,0 5,9	15,2 8,9
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender			
	2,5	20,5	23,0
zus.	40,1	115,3	155,4

Für spezielle Forschungsarbeiten werden am 1. Januar 2008 bezahlt:

– Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie Aushilfskräfte (Saisonarbeiter) in wechselnder Zahl.

Mitveranschlagt sind Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen nach den Richtlinien für die Vergütung von Arbeitnehmererfindungen im öffentlichen Dienst vom 1. Dezember 1960 (Bundesanzeiger Nr. 237, S. 2).

Zwischensumme Personalausgaben	64.464,2	a)	64.511,0
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	14.810,2	a)	14.852,9
			24.909,1	b)	
			23.056,0	c)	

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 257,3 Tsd. EUR

Übertragen von Kap. 1209 Tit. 517 01 300,0 Tsd. EUR.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

Im Ansatz sind enthalten:		Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen u.dgl.	44,4
2.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2 330,9
3.	Energiebewirtschaftungskosten	3 208,4
4.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	75,7
5.	Reisekosten, Reisebeihilfen	109,9
6.	Zur Verfügung des Rektors, der Prorektors, des Kanzlers und der Dekane für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	8,8
7.	Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	215,9
8.	Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	6 098,5
9.	Für die Technische Zentrale	65,1
10.	Für die Ausbildung landwirtschaftlich-technischer Assistenten/innen und staatlich geprüfter Gartenbautechniker	33,6
11.	Für den Betrieb der Tennisplätze der Universität	28,6
12.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	18,0
13.	Durchführung spezieller Forschungsarbeiten	37,3
14.	Betriebsausgaben der Landesanstalten	352,2
15.	Betriebsausgaben der Versuchsstationen, Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen	1 823,6
16.	Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	150,4
17.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	115,3
18.	Pflege der Auslandsbeziehungen	136,3
	zus.	14 852,9

Zu 1.: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2008	2009
Pkw	7*	5*
Lkw	8	7
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	104	102
Anhänger für Kfz	40	40
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	113	118
Krafträder	7	7

* davon 1 Pkw geleast

Zugang:
5 selbstfahrende Arbeitsmaschinen

Abgang:
2 PKW
1 LKW
2 Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge mit Sonderausstattung usw.

Zu 2.: In den Räumen der Universität sind ohne die Erhebung einer Miete und ohne Ersatz der Kosten für Reinigung und dgl. sowie der Energiebewirtschaftungskosten der „Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Genossenschaftswesen an der Universität Hohenheim e.V.“ sowie die „Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ untergebracht. An der unentgeltlichen Überlassung besteht ein dringendes Landesinteresse, weil die Arbeitsergebnisse dieser Einrichtungen für die Universität Hohenheim von Nutzen sind und in Lehre und Forschung verwertet werden können.

Zu 6.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 8.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kraftfahrzeug im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge: 32.

Zu 17.: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	14.810,2	a)	14.852,9
--	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	131	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien		235,4	a)	235,4
				2.476,1	b)	
				2.488,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

<u>Im Ansatz sind enthalten:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Stuttgart	22,0
2. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	199,4
3. Beiträge an Dritte	14,0
zus.	235,4

Zu 1.: Veranschlagt ist die anteilige Erstattung des Aufwands für den Feld- und Objektschutz an die Stadt Stuttgart aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Universität Hohenheim und der Stadt Stuttgart.

Zu 2.: Hier sind die Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 231 01.

Zu 3.: Veranschlagt sind die Beiträge an den Verein der Landesrektorenkonferenz und an internationale Einrichtungen.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	235,4	a)	235,4
---	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben für Investitionen

812 05	131	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4.589,5	a)	4.589,5
			3.211,6	b)	
			3.566,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten: Tsd. EUR

1.	Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung und von gemeinsam genutzten Räumen mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	41,1
2.	Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	4 231,1
3.	Für die Technische Zentrale	6,1
4.	Für die Durchführung spezieller Züchtungsarbeiten	20,7
5.	Betriebsausgaben der Landesanstalten	68,4
6.	Betriebsausgaben der Versuchsstationen, Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen	222,1
	zus.	4 589,5

Darin sind enthalten: Tsd. EUR

1.	Ersatzbeschaffung eines Kombiwagens, 50 kW, mit Zusatzausstattung für die Zentrale Fahrbereitschaft anstelle eines auszusondernden Kombiwagens, pol. Kennzeichen S-MY 8139, Baujahr 1998, Gesamtfahrleistung ca. 195.000 km	14,0
2.	Ersatzbeschaffung eines Kombiwagens, 50 kW, mit Zusatzausstattung für die Zentrale Fahrbereitschaft anstelle eines auszusondernden Kombiwagens, pol. Kennzeichen S-MY 8141, Baujahr 1998, Gesamtfahrleistung ca. 160.000 km	14,0
3.	Ersatzbeschaffung eines Schleppers, 130 kW, mit Zusatzausstattung für die Versuchsstation für Pflanzenbau und Pflanzenschutz anstelle eines auszusondernden Schleppers, pol. Kennzeichen BB-JX 609, Baujahr 1994, Gesamtfahrleistung ca. 7.200 Betriebsstunden	115,0
4.	Ersatzbeschaffung eines Kombiwagens, 50 kW, mit Zusatzausstattung für die Zentrale Fahrbereitschaft anstelle eines auszusondernden Kombiwagens, pol. Kennzeichen S-UH 13, Baujahr 2001, Gesamtfahrleistung ca. 230.000 km	14,0
5.	Ersatzbeschaffung eines Kombiwagens, 50 kW, mit Zusatzausstattung für die Zentrale Fahrbereitschaft anstelle eines auszusondernden Kombiwagens, pol. Kennzeichen S-UH 14, Baujahr 2000, Gesamtfahrleistung ca. 210.000 km	14,0
	zus.	171,0

812 50	131	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	1.215,0	a)	1.464,0
			985,9	b)	
			755,4	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 59: 164,0 Tsd. EUR. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf	bisher in Anspruch genommen	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neubau eines Ökologiezentrums II. Bauabschnitt	2.358,0	1.200,0	400,0
Garbenstraße 21 Um- und Erweiterungsbau Molkerei	772,0	808,0	50,0
Emil-Wolff-Straße 14 Ausbau und Modernisierung der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie, I. Bauabschnitt	1.534,0	1.100,0	250,0
Emil-Wolff-Straße 14 Ausbau und Modernisierung der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie, II. Bauabschnitt	815,0	100,0	200,0
Garbenstraße 25 Neubau Institutsgebäude für Lebensmitteltechnologie	1.475,0	100,0	400,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			164,0
zus.			1.464,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	5.804,5	a)	6.053,5
---	---------	----	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

981 01	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			118,5	c)	

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Gesamtausgaben	85.314,3	a)	85.652,8
-----------------------	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1419

Verwaltungseinnahmen	7.255,9	a)	7.255,9
Übrige Einnahmen	355,2	a)	433,6
Gesamteinnahmen	7.611,1	a)	7.689,5
Personalausgaben	64.464,2	a)	64.511,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	14.810,2	a)	14.852,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	235,4	a)	235,4
Ausgaben für Investitionen	5.804,5	a)	6.053,5
Gesamtausgaben	85.314,3	a)	85.652,8
Kapitel 1419 Zuschuss	77.703,2	a)	77.963,3

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1420, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1420, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	8.177,8 (-)	9.107,3 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	13.723,1 (-)	16.797,3 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6.321,4 (-)	7.649,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	5,2 (-)	4,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,0 (-)	3,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	10,0 (-)	14,5 (-)	-	-
PB Forschung		Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	8.926,2 (-)	7.999,3 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	34.802,9 (-)	30.300,2 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	8.255,9 (-)	7.369,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	525,1 (-)	444,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	710,3 (-)	541,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	393,1 (-)	350,9 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	31 (-)	31 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	9.720,0	a)		9.720,0
			11.910,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR pro Semester.

119 49	131	Vermischte Einnahmen	681,0	a)		681,0
			1.012,3	b)		
			887,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten, die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität sowie die Einnahmen aus dem Betrieb des Internationalen Begegnungszentrums veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			10.401,0	a)		10.401,0
---	--	--	----------	----	--	----------

Übrige Einnahmen

231 01	131	Einnahmen aus Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	287,2	a)		287,2
			9.991,1	b)		
			9.105,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.
Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.
Im Ansatz sind 25,5 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 98,0 Tsd. EUR für Maßnahmen nach dem SGB und 163,7 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
281 01	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 7.453,8 9.382,6	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).</p>						
281 02	131	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		540,2 372,8 229,0	a) b) c)	618,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Volkswirtschaftslehre - Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik, insbesondere E-Business and E-Government - Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen - Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing IV <p>und eine W 1-Stiftungs juniorprofessur für „Bürgerliches Recht mit Schwerpunkt Transportrecht“ sowie drei im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte W 2-Professuren. Ferner ist eine im Rahmen eines EU-Programms geförderte W 3-Professur veranschlagt. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
331 02	131	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50. Für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG vgl. die Erläuterungen zu Kap. 1410 Tit. 331 02.</p>						
381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 2.039,6 3.241,9	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				827,4	a)	905,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

63		Für die Einrichtung eines Studiengangs Technische Informatik				
356 63	W 950	Entnahme aus dem allgemeinen Grundstock (Unterteil Gebäudeversicherungserlös)		0,0 0,0 476,3	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 63				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				11.228,4	a)	11.306,8

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		18.258,3 15.452,1 16.435,6	a) b) c)	17.106,5
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 03	131	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		22,0 -0,7 0,0	a) b) c)	11,0
428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		24.705,7 0,0 0,0	a) b) c)	24.216,0

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil).

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 23.088,1 Tsd. €; Tit. 426 01 443,7 Tsd. €;
 zus. 23.531,8 Tsd. €.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

1. Außertarifliche Beschäftigte (Gesamtbezüge)	89,5
5. 4/5 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	4,1
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§10 und 18 TVÜ-Länder)	3,1
11. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	-

429 01	131	Weitere Personalausgaben	9.282,9	a)	8.926,2
			20.930,0	b)	
			18.260,8	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Übertragen nach Kapitel 1412 Titel 682 01 420,0 Tsd. EUR.

Übertragen von Kapitel 1412 Titel 682 01 64,3 Tsd. EUR.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenturen, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Durchführung von Maßnahmen nach dem SGB.

Am 1. Januar 2008 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 130 Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

Veranschlagt sind:	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium Generale)	6,1	9,0	15,1
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	127,2	117,0	244,2
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studienangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen studentischen Zusammenarbeit			
- durch den Allgemeinen Studentenausschuss	12,2	24,6	36,8
- durch die Fachschaften	-	30,2	30,2
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studenten	2,3	4,9	7,2
zus.	147,8	185,7	333,5

Zwischensumme Personalausgaben 52.268,9 a) 50.259,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	13.328,2	a)	12.370,6
			14.238,2	b)	
			15.304,1	c)	

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Übertragen nach Kapitel 1412 Titel 682 01 780,0 Tsd. EUR.
Kapitel 1403 Titel 547 96 203,7 Tsd. EUR
Übertragen von Kapitel 1412 Titel 682 01 21,1 Tsd. EUR und
Kapitel 1417 Titel 547 01 5,0 Tsd. EUR.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	13,6
2. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1 360,0
3. Energiebewirtschaftungskosten	1 165,7
4. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1 337,0
5. Reisekosten, Reisebeihilfen	53,3
6. Zur Verfügung des Rektors, der Prorektoren, des Kanzlers und der Dekane für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10,7
7. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	214,7
8. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	7.585,2
9. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	33,2
10. Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	194,3
11. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	185,7
12. Pflege der Auslandsbeziehungen	150,7
13. Für den Betrieb des Internationalen Begegnungszentrums	66,5
zus.	12.370,6

Zu 1.:
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2008	2009
Pkw	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	4

Zugang:
3 Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (Berichtigung)
1 Kombifahrzeug
Abgang:
1 Kombifahrzeug

Zu 6.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 8.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich.

Zu 11.: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	13.328,2	a)	12.370,6
--	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	131	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien		40,0	a)	40,0
				1.580,9	b)	
				1.360,6	c)	

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	25,5
2. Pflege der Auslandsbeziehungen	3,8
3. Beiträge an Dritte	10,7
zus.	40,0

Zu 1.: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Beiträge an internationale Einrichtungen.

Zu 3.: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	40,0	a)	40,0
---	------	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 05	131	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		5.878,4	a)	5.878,4
				1.265,0	b)	
				2.612,1	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Dienstfahrzeugen	-
2. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der zentralen Universitätsverwaltung mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	33,2
3. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	5 845,2
zus.	5 878,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

812 50	131	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		533,8	a)	370,0
				489,0	b)	
				1.514,3	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	210,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010.....bis zu	210,0

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt-	bisher in	Tsd. EUR
	bedarf	Anspruch	
	Tsd. EUR	genommen	Tsd. EUR
		Tsd. EUR	
Ausstattung nach Sanierung und Umstrukturierung der Bereichsbibliothek Betriebswirtschaftslehre im Schloss-Südflügel	580,0	0,0	370,0
zus.			370,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	6.412,2	a)	6.248,4
---	---------	----	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

981 01	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			2.995,0	b)	
			3.497,8	c)	

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

63		Für die Einrichtung eines Studiengangs Technische Informatik				
812 63	W 131	Erstausstattung des Studiengangs Technische Informatik aus den Gebäudeversicherungserlösen		0,0 182,7 592,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 63				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				72.049,3	a)	68.918,7

Abschluss Kapitel 1420

Verwaltungseinnahmen	10.401,0	a)	10.401,0
Übrige Einnahmen	827,4	a)	905,8
Gesamteinnahmen	11.228,4	a)	11.306,8
Personalausgaben	52.268,9	a)	50.259,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	13.328,2	a)	12.370,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	40,0	a)	40,0
Ausgaben für Investitionen	6.412,2	a)	6.248,4
Gesamtausgaben	72.049,3	a)	68.918,7
Kapitel 1420 Zuschuss	60.820,9	a)	57.611,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1421, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1421, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	32 (-)	146 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.514,2 (-)	1.591,0 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	29.948,2 (-)	30.906,0 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.579,1 (-)	8.039,0 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	1,6 (-)	5,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,3 (-)	3,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	8,9 (-)	10,0 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	17,2 (-)	18,1 (-)	-	-
PB Forschung		Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	117,1 (-)	654,3 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.032,2 (-)	1.957,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	26.847,0 (-)	30.162,6 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.867,0 (-)	12.235,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	225,8 (-)	244,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	433 (-)	457 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	543,4 (-)	679,7 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	28 (-)	27 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 2.237,7 5.386,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.
 Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des
 Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und
 Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus
 einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	131	Zuschuss an die Universität Ulm - ohne Hochschulmedizin (Tit. Gr. 97 und 98) und Investitionen -	75.657,7 70.550,7 0,0	a) b) c)	75.732,7
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
 Tit. 381 01.
 Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministe-
 riums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht
 verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rückla-
 gen verbleiben Haushaltsreste bei der Universität.
 Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden
 entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder
 vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung:
 Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 239,3 Tsd. EUR.
 Für die Wirtschaftsführung der Universität Ulm gelten die Grundsätze des § 26 Abs.
 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei
 Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.
 Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions-
 und Finanzplan).
 Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer
 (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studienge-
 bühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
 Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungs-
 maßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
 Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und
 im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Pro-
 gramme vergebene Stipendien geleistet werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			75.657,7	a)	75.732,7
---	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.433,2 3.961,4 0,0		a) b) c)	1.433,2
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.
Der Zuschussbetrag errechnet sich wie folgt: Ausgaben für Investitionen von 3.288,2 Tsd. EUR abzgl. Einnahmen aus Studiengebühren von 1.855,0 Tsd. EUR ergibt 1.433,2 Tsd. EUR.

891 50	131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	1.034,0 647,0 0,0		a) b) c)	514,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 59 164,0 Tsd. EUR.
Es wird auf die Erläuterungen zum Investitionsplan verwiesen. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftspland der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			2.467,2		a)	1.947,2
---	--	--	---------	--	----	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Ulm				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	83.883,0 81.662,2 79.448,6		a) b) c)	85.356,0

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung:

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2009 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Zuschuss an die Träger der Akademischen Krankenhäuser der Universität Ulm.
4. Zuschuss an die DRK-Blutspendezentrale zur Beschaffung von Geräten für die Forschungsabteilung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.				
Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.						
Summe Titelgruppe 97			83.883,0		a)	85.356,0
98		Klinikum der Universität Ulm				
		Das Universitätsklinikum Ulm darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Ulm.				
		Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universitäten geführt.				
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	3.800,0 3.165,0 3.800,0		a) b) c)	3.800,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Ulm für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (Art. 1 § 5 Abs. 2 HMG). In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	9.200,0 1.746,8 25.634,6		a) b) c)	8.430,0
		Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Ulm im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Klinikum der Universität Ulm für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Lehre und Forschung, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.				
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Ulm	4.600,0 0,0 4.602,0		a) b) c)	4.600,0
		Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Ulm für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.				
891 98D	132	Zuschuss zum Bau einer Chirurgischen Klinik einschl. Dermatologie	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 98	17.600,0		a)	16.830,0
		Gesamtausgaben	179.607,9		a)	179.865,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1421

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	163.340,7	a)	164.888,7
Ausgaben für Investitionen	16.267,2	a)	14.977,2
Gesamtausgaben	179.607,9	a)	179.865,9
Kapitel 1421 Zuschuss	179.607,9	a)	179.865,9

Anlage zu Kap. 1421

Wirtschaftsplan der Universität Ulm (Entwurf)

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Plan 2009 Tsd. EUR
A Erfolgsplan		
I. Erträge		
50	1.1 Umsatzerlöse (verwaltungswirtschaftliche Erträge)	23.000,0
51	1.2 Gebühren und Entgelte	4.600,0
53	1.3 Sonstige Erträge	9.700,0
54	Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung	
	1.4 Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1421, Titel 682 01 und Titel 891 05: Zuschuss an die Universität ohne Medizin)	77.165,9
	1.5 Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	5.300,0
57	1.6 Zinsen und ähnliche Erträge	800,0
58	1.7 Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	0,0
59	1.8 Außerordentliche Erträge	600,0
	Summe Erträge	121.165,9
II. Aufwendungen		
60	2.1 Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	15.000,0
61	2.2 Bezogene Leistungen	6.000,0
62, 63,	2.3 Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	57.555,9
64	2.4 Sozialabgaben	24.700,0
65	2.5 Sonstige Personalaufwendungen	600,0
66	2.6 Abschreibungen	9.500,0
67	2.7 Inanspruchnahme von Rechten	1.500,0
68	2.8 Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	2.500,0
69	2.9 Beiträge und Sonstiges sowie periodenfremde Aufwendungen	200,0
70	2.10 Betriebliche Steuern	10,0
71	2.11 Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattun- gen sowie Produktabgeltung	2.000,0
73	2.12 Sonstige Leistungen an Dritte	1.500,0
75	2.13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
79	2.14 Zuführungen an den Studienfonds	100,0
	Summe Aufwand	121.165,9
	III. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,0

Plan
2009
Tsd. EUR

B Investitionsplan

I.	Mittelbedarf	
1.	Vermehrung des Anlagevermögens	
1.1	Zugänge	514,0
1.2	Mindererlöse Anlagenabgänge	0,0
1.3	Auflösung Sonderposten	1.600,0
	Summe I:	2.114,0
II.	Deckungsmittel	
1.	Verminderung des investitionsplanfinanzierten Anlagevermögens	
1.1	Abgänge	0,0
1.2	Mehrerlöse Anlagenabgänge	0,0
1.3	Abschreibungen auf investitionsplanfinanzierte Investitionen	1.600,0
2.	Zuführung des Landes Titel 891 50	514,0
	Summe II:	2.114,0
III.	Ergebnis des Investitionsplans	0,0

C Finanzplan

I.	Mittelbedarf	
1.	Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	0,0
2.	Jahres-Fehlbetrag des Investitionsplans	0,0
3.	Vermehrung des Anlagevermögens	10.200,0
4.	Vermehrung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
5.	Verminderung der Rückstellungen	0,0
6.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
	Summe I:	10.200,0
II.	Deckungsmittel	
1.	Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	0,0
2.	Jahres-Überschuss des Investitionsplans	0,0
3.	Abschreibungen	9.500,0
4.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
5.	Vermehrung der Rückstellungen	700,0
6.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
7.	Kapitalentnahme	0,0
	Summe II:	10.200,0
III.	Ergebnis des Finanzplans	0,0

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Universität Ulm

Vorbemerkung:

Der Wirtschaftsplan umfasst den laufenden Betrieb der Universität Ulm wie er im Kapitel 1421 des Staatshaushaltsplanes 2009 ohne die Mittel für die Medizinische Fakultät und Klinikum der Universität in den Titelgruppen 97 und 98 definiert ist zzgl. der Mittel aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans und Drittmittel. Der Aufwand für das von der Universität genutzte Immobilienvermögen des Landes wird hier vorerst nicht ausgewiesen.

A Erfolgsplan

Zu A II/2.3-2.5: Personalbestand (Vollzeitäquivalent):

	2009
a) Planmäßige Beamte	330,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4,0
c) Arbeitnehmer	684,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	39,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	282,0

B Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.

Zu B II/2: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Gesamtsanierung Festpunkt N25	1.400,0	450,0	350,0
Beschaffung von Großgeräten für die Ausbildung und Forschung			164,0
Gesamt			514,0

C Finanzplan

Zu C I/3: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Anlage zu Kap. 1421

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	86.751,0
	1.2 Drittmittel	30.000,0
	1.3 Studiengebühren	1.300,0
	1.4 Sonstiges	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	118.051,0
	II. Aufwendungen	
60, 64 61–63	1. Personalaufwendungen	
	1.1 Löhne und Gehälter	69.236,0
	1.2 Soziale Abgaben	17.515,0
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	82.456,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	30.000,0
	2.3 Lehre mit Studiengebühren	1.300,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	200.507,0
	III. Fehlbetrag	82.456,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g : Die bisher gesondert veranschlagten Allgemeinen Aufwendungen für die Universitäten (Kapitel 1423), die Pädagogischen Hochschulen (Kapitel 1435) und die Fachhochschulen (Kapitel 1465) sowie die rein hochschulbezogenen Teile der Kapitel 1402 (Allgemeine Bewilligungen) und 1478 (Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen) werden ab dem Haushaltsjahr 2009 in einem gemeinsamen Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst. Die entsprechenden Stellen und Mittel der Kapitel 1402, 1423, 1435, 1465 und 1478 werden nach Kapitel 1403 übertragen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	W	131	Vermischte Einnahmen	10,2	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 119 49.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	10,2	a)	0,0
---	------	----	-----

Übrige Einnahmen

331 05	W	131	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für die Beschaffung von Höchstleistungsrechnern der Universitäten Stuttgart und Karlsruhe	0,0	a)	0,0
				2.959,2	b)	
				10.790,0	c)	

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	10,2	a)	0,0
------------------------	------	----	-----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	W	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.704,4	a)	0,0
				1.684,3	b)	
				1.443,1	c)	
428 01	W	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.370,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Zwischensumme Personalausgaben	10.074,4	a)	0,0
---------------------------------------	----------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	W 139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Nordrhein-Westfalen für die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	1.020,3 1.174,1 866,5	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-----------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 632 01.

682 01	W 132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Forschung und Lehre	0,0 5.000,3 3.291,4	a) b) c)	0,0
697 01	W 131	Zuschuss an die Steinbeis-Hochschule in Berlin für die Übernahme des Stuttgart Institute of Management and Technology	0,0 1.000,0 0,0	a) b) c)	0,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.020,3	a)	0,0
---	--	--	---------	----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 08	W 131	Beschaffung von Höchstleistungsrechnern für die Universitäten Stuttgart und Karlsruhe	0,0 5.102,0 19.500,0	a) b) c)	0,0
812 59	W 131	Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung	2.050,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung:

übertragen nach		
Kap. 1410	Tit. 812 50	267,0 Tsd. EUR
Kap. 1412	Tit. 891 50	267,0 Tsd. EUR
Kap. 1414	Tit. 812 50	185,0 Tsd. EUR
Kap. 1415	Tit. 812 50	267,0 Tsd. EUR
Kap. 1417	Tit. 812 50	368,0 Tsd. EUR
Kap. 1418	Tit. 891 50	368,0 Tsd. EUR
Kap. 1419	Tit. 812 50	164,0 Tsd. EUR
Kap. 1421	Tit. 891 50	164,0 Tsd. EUR

891 01	W 132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Investitionen	19.700,0 13.887,3 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-----------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 891 97.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			21.750,0	a)	0,0
---	--	--	----------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 11	W 989	Erwirtschaftung der Einsparauflage	-28.376,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 972 11.

981 01	W 990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a)	0,0
			21.587,9		b)	
			39.468,4		c)	

Erläuterung:

Das Ist-Ergebnis 2007 betrug 21.587,9 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf

Tit.	812 08	8.740,0
Tit.	812 59	2.051,2
Tit.Gr.	69	12,3
Tit.Gr.	70	837,1
Tit.Gr.	71	443,3
Tit.Gr.	74	6.946,8
Tit.Gr.	98	2.557,1

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-28.376,0	a)	0,0
--	--	--	-----------	----	-----

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
427 69	W 131	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0		a)	0,0
			32,5		b)	
			0,0		c)	
547 69	W 131	Sachaufwand	11,1		a)	0,0
			12,7		b)	
			16,0		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 72.

812 69	W 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.422,4		a)	0,0
			40,1		b)	
			328,0		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 812 72 1.025,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69			1.433,5	a)	0,0
-----------------------------	--	--	---------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
70		EDV-Anlagen				
812 70	W 168	Beschaffung von EDV-Anlagen für die Universitäten	2.050,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 812 70.						
Summe Titelgruppe 70			2.050,0		a)	0,0
71		Fonds zur Stärkung der Lehre				
429 71	W 131	Personalaufwand	3.403,1		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 429 96 1.390,9 Tsd. EUR. Kürzung zur Konkretisierung von Einsparauflagen 2.012,2 Tsd. EUR.						
547 71	W 131	Sächliche Verwaltungsausgaben	830,8		a)	0,0
			1,6		b)	
			0,4		c)	
Erläuterung: Streichung zur Konkretisierung von Einsparauflagen.						
685 71	W 131	Preise für Hervorragende Lehre	120,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 685 98.						
812 71	W 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	387,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Streichung zur Konkretisierung von Einsparauflagen.						
Summe Titelgruppe 71			4.740,9		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
74		Forschungszusatzausstattung für die Universitäten				
429 74	W 131	Personalaufwand	8.953,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			8,9		c)	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 429 74.				
547 74	W 131	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.265,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 74.				
812 74	W 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6.033,2		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 812 74.				
		Summe Titelgruppe 74	18.251,2		a)	0,0
98		Strukturfonds für die Universitäten				
429 98	W 131	Personalaufwand	1.807,6		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,4		c)	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 429 98 1.684,9 Tsd. EUR.				
547 98	W 131	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.528,8		a)	0,0
			101,9		b)	
			61,9		c)	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 98.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 98	W 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8.116,1		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

übertragen nach Kap.	Tit.	Betrag Tsd. EUR
1403	812 96	3.640,0
1403	812 98	4.476,1

Summe Titelgruppe 98	12.452,5	a)	0,0
-----------------------------	----------	----	-----

Gesamtausgaben	43.396,8	a)	0,0
-----------------------	----------	----	-----

Abschluss Kapitel 1423

Verwaltungseinnahmen	10,2	a)	0,0
-----------------------------	------	----	-----

Gesamteinnahmen	10,2	a)	0,0
------------------------	------	----	-----

Personalausgaben	24.238,1	a)	0,0
-------------------------	----------	----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben	6.635,7	a)	0,0
--------------------------------------	---------	----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.140,3	a)	0,0
---	---------	----	-----

Ausgaben für Investitionen	39.758,7	a)	0,0
-----------------------------------	----------	----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben	-28.376,0	a)	0,0
--	-----------	----	-----

Gesamtausgaben	43.396,8	a)	0,0
-----------------------	----------	----	-----

Kapitel 1423 Zuschuss	43.386,6	a)	0,0
------------------------------	----------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	162	Gebühren für Ablichtungen und Leistungen der Fotostelle	17,0 12,8 9,2	a) b) c)	17,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01.
Veranschlagt sind die Gebühren für Ablichtungen und Leistungen der Fotostelle.

111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	122,7 148,3 130,9	a) b) c)	122,7
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.
Veranschlagt sind Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr sowie Mahngebühren.

111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,7 2,9 2,7	a) b) c)	9,7
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01.
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Landesbibliothek.

119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	3,1 8,2 7,0	a) b) c)	3,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

124 01	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Aus der Überlassung von Räumen an Dritte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				1,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			153,3	a)	153,3
---	--	--	-------	----	-------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen		0,5	a)	19,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken und die Fernsprechanlage. Mehr wegen Verrechnung der Fernmeldegebühren mit dem Landesbetrieb Naturkundemuseum Karlsruhe.

Summe Titelgruppe 69			0,5	a)	19,0
-----------------------------	--	--	-----	----	------

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0	a)	0,0
				111,8	b)	
				21,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

99 Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen				153,8	a)	172,3
------------------------	--	--	--	-------	----	-------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		1.985,8	a)	1.922,5
				1.871,3	b)	
				1.879,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01. Tsd. EUR
 In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der
 besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

2. Sonstiges
 Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen
 außerhalb der Dienstzeit durch einen Selbstfahrer je 23 EUR im Monat 0,3

422 03	162	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		88,0	a)	0,0
				26,0	b)	
				142,2	c)	

426 06	W 162	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes		257,3	a)	0,0
				257,3	b)	
				245,1	c)	

427 27	162	Unterrichtsvergütungen, persönliche Prüfungskosten u. dgl.		4,0	a)	4,0
				0,9	b)	
				4,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung
 und Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst.

427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		227,9	a)	227,9
				227,7	b)	
				227,8	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
 Tit. 111 31 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeri-
 ums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung
 durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) | 227,9 |
|----|--|-------|

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen bei Tit. 427 51 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.800,7	a)	1.833,9
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01

Veranschlagt sind:
 Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | | |
|----|---|------|
| 3. | Nicht voll beschäftigte Angestellte (Gesamtbezüge) | 18,4 |
| 5. | 32/36 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. | Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Entgelte für Mehrarbeit | 0,3 |
| 9. | Sonstige Zulagen | 0,9 |
| | (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | |

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 1.725.235 EUR; Tit. 426 01 78.454 EUR; zus. 1.803.689 EUR.

428 06	N 162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0	a)	257,3
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Ist-Ergebnis 2007: Tit. 426 06 257.300 EUR.

453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2,0	a)	2,0
			1,3	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | | |
|----|-------------------------|-----|
| 1. | Trennungsgelder | 0,5 |
| 2. | Umzugskostenvergütungen | 1,5 |
| | zus. | 2,0 |

Zwischensumme Personalausgaben	4.365,7	a)	4.247,6
---------------------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	153,7 137,5 116,0		a) b) c)	153,7
		Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Fotostelle erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 02.				

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	45,2
2. Porto	80,3
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,2
4. Unterhaltung und Instandsetzung	8,0
zus.	153,7

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8 1,8 1,3		a) b) c)	0,8
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

<u>Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2008	2009
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,		
Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,4 0,2 0,4		a) b) c)	0,4
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	20,1 9,0 15,4		a) b) c)	20,1
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	1.201,8 1.098,7 1.205,0		a) b) c)	1.201,8
--------	-----	---------------------------	-------------------------------	--	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09, 132 02 und 119 15. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Zeitschriften (einschließlich Zeitungen)	357,0
2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Serien sowie Antiquaria	662,8
3. Einbandkosten	182,0
zus.	1 201,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 01	162	Dienstreisen		6,2 11,5 10,1	a) b) c)	6,2
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete		0,5 0,1 1,7	a) b) c)	0,5
Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen und Fortbildungskursen u. dgl.						
529 01	162	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,3 0,2 0,0	a) b) c)	0,3
Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		17,6 2,8 8,7	a) b) c)	17,6
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
Erläuterung: Die Mittel werden zur Herstellung von Ausstellungskatalogen und sonstigen Veröffentlichungen benötigt.						
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek		11,8 0,0 0,0	a) b) c)	11,8
Erläuterung: Die ca. 9 700 Handschriften und ca. 73 600 Autographen der Landesbibliothek müssen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden.						
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		0,0 0,3 2,1	a) b) c)	0,0
537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten		7,1 4,2 3,8	a) b) c)	7,1

Erläuterung: Die Handschriftensammlung der Landesbibliothek umfaßt ca. 9 700 Handschriften und 1 400 Inkunabeln. Darüber hinaus besitzt die Bibliothek wertvolle Drucke des 17. und 18. Jahrhunderts. Zur Erhaltung dieser wertvollen Sammlung müssen die Bestände nach und nach restauriert werden. Für die Durchführung müssen Fachleute eingesetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

537 04	162	Zur Verfilmung von wertvollen Beständen und Zeitungen	26,8 42,1 28,0	a) b) c)	95,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zur Verfilmung von Zeitungen	92,0
2. Zur Verfilmung von Handschriften und Inkunabeln	3,8
zus.	<u>95,8</u>

Mehr für die Verfilmung von Zeitungen.

Zu 1.: Bei der Landesbibliothek Karlsruhe werden ca. 330 badische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Die Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt werden.

Zu 2.: Die Handschriften und Inkunabeln müssen aus Sicherheitsgründen und zum Schutz vor zu starker Beanspruchung verfilmt werden.

546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0 8,5 7,3	a) b) c)	2,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.449,1	a)	1.518,1
--	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	11,0 17,8 61,8	a) b) c)	11,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen in der Technikabteilung/ Beschaffung weiterer Regale.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	11,0	a)	11,0
---	------	----	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Online-Katalog, Verbundkatalogisierung, Vernetzung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik einschließlich Fernmeldegebühren benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 -3,6	a) b) c)	0,0
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,7 95,5 95,9	a) b) c)	69,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten).

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	56,4 52,2 46,4	a) b) c)	56,4
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	25,8
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	0,4
4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	<u>30,2</u>
zus.	56,4

Bei der Veranschlagung wurden folgende zu erwartende Rückeinnahmen, die den Ausgabemitteln wieder zufließen, berücksichtigt:

Ersatz von Teilnehmer- und Gesprächsgebühren für die private Mitbenutzung von Fernsprechan schlüssen 750 EUR.

An die Fernsprechanlage der Landesbibliothek, für die der Aufwand hier veranschlagt ist, sind angeschlossen: Dienststelle

	<u>entlastetes Plankapitel</u>
Arbeitsgericht Karlsruhe	0509
Regierungspräsidium Karlsruhe	0305

514 69	162	Verbrauchsmittel	10,6 9,3 18,2	a) b) c)	10,6
--------	-----	------------------	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.

518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	11,2 1,1 0,0	a) b) c)	11,2
--------	-----	-----------------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mietkosten für Kopiergeräte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand		3,9 7,6 4,5	a) b) c)	3,9
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		22,5 20,6 57,6	a) b) c)	76,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten. Mehr für die Ersatzbeschaffung der Einbruchmeldeanlage und der Vorzimmertelefonanlage.						
Summe Titelgruppe 69				174,3	a)	228,3
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmer		0,0 48,4 40,8	a) b) c)	0,0
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 6,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 84	162	Sachaufwand		0,0 24,7 14,8	a) b) c)	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 18,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
99		Aus Sachbeihilfen der Dt. Forschungsgemeinschaft				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	162	Gebühren für Ablichtungen und Leistungen der Fotostelle	35,6 28,9 32,4		a) b) c)	35,6
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01.
Veranschlagt sind die Gebühren für Ablichtungen und Leistungen der Fotostelle.

111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	117,6 209,4 187,5		a) b) c)	117,6
--------	-----	------------------------------	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.
Veranschlagt sind Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.

111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 27,3 28,5		a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,2 0,8 4,2		a) b) c)	10,2
--------	-----	----------------------------------	--------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01.
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Landesbibliothek.

119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	7,7 7,7 4,4		a) b) c)	7,7
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,4 0,1 0,0		a) b) c)	0,4
--------	-----	----------------------	-------------------	--	----------------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken		2,6 2,7 0,0	a) b) c)	2,6
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				174,1	a)	174,1
Übrige Einnahmen						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0
Titelgruppen						
69		Informationstechnik				
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen		1,0 0,7 0,4	a) b) c)	1,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken.						
Summe Titelgruppe 69				1,0	a)	1,0
70		Bücherautodienst				
281 70	162	Erstattung von Kosten des Bücherautodienstes für die wissenschaftlichen Bibliotheken		5,1 0,0 2,4	a) b) c)	5,1
Erläuterung: Die nichtstaatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten für den Bücherautodienst für die wissenschaftlichen Bibliotheken. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 70.						
Summe Titelgruppe 70				5,1	a)	5,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 190,4 202,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft				
282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft		0,0 145,0 155,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				180,2	a)	180,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		2.839,8 2.847,1 2.862,6	a) b) c)	2.791,3
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 03	162	Bezüge der Beamten auf Widerruf im im Vorbereitungsdienst u. dgl.		154,9 127,9 133,8	a) b) c)	154,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bibliotheksreferendare.						
426 06	W 162	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes		19,2 28,2 31,2	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		292,0	a)	292,0
				246,7	b)	
				292,2	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | |
|---|-------|
| 1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) | 292,0 |
|---|-------|

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen bei Tit. 427 51 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		2.728,2	a)	2.912,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

- | | |
|---|------|
| 5. 1/1 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Entgelte für Mehrarbeit | 6,2 |
| 9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L) | 0,8 |
| 11. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft sowie die Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen durch einen Selbstfahrer außerhalb der Dienstzeit 23 EUR im Monat) | 19,8 |

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 2.644.697 EUR; Tit. 426 01 251.267 EUR; zus. 2.895.964 EUR. Am 1. Januar 2008 wurden zu Lasten von Drittmitteln 5,5 Arbeitnehmer bezahlt.

428 06	N 162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		0,0	a)	19,2
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Ist-Ergebnis 2007: Tit. 426 06 28.187 EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		1,5	a)	1,5
				2,1	b)	
				1,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	0,3
2. Umzugskostenvergütungen	1,2
zus.	<u>1,5</u>

Zwischensumme Personalausgaben	6.035,6	a)	6.170,9
---------------------------------------	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		181,5	a)	181,5
				214,9	b)	
				242,7	c)	

Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Fotostelle erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.111 02.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	41,2
2. Porto	95,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	14,9
zus.	<u>181,5</u>

Davon sind 9,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		1,9	a)	1,9
				2,7	b)	
				4,1	c)	

Erläuterung:	Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	
	2008	2009
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		0,2	a)	0,2
				0,3	b)	
				0,0	c)	

517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		23,5	a)	23,5
				16,1	b)	
				14,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	1.946,2		a)	1.946,2
			1.848,1		b)	
			1.852,5		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09, 119 15 und 132 02. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zeitschriften (einschließlich Zeitungen)	565,0
2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Serien sowie Antiquaria	1 186,6
3. Einbandkosten	194,6
	<hr/>
zus.	1 946,2

527 01	162	Dienstreisen	7,2		a)	7,2
			10,5		b)	
			11,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.
Davon sind 4,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	1,0		a)	1,0
			0,3		b)	
			0,1		c)	

Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen, Tagungen u. dgl.

529 01	162	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3		a)	0,3
			0,2		b)	
			0,3		c)	

Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	21,7		a)	21,7
			6,4		b)	
			9,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Die Württembergische Landesbibliothek veranstaltet im Durchschnitt jährlich 8 größere Ausstellungen. Um den Besuchern die Ausstellungsgegenstände besser repräsentieren zu können, ist geplant, Ausstellungskataloge zu drucken und sonstige Veröffentlichungen herzustellen. Davon sind 6,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	4,2 0,0 0,0	a) b) c)		4,2
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Die rund 15 300 Handschriften der Landesbibliothek sollen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden. Die hierbei tätigen wissenschaftlichen Kräfte werden teilweise von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vergütet. Veranschlagt sind Druckkostenzuschüsse für die Drucklegung von Katalogteilbänden.

534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 6,5 4,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	24,4 28,8 28,9	a) b) c)		24,4
--------	-----	---------------------------------------	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Infolge mehrmaliger Verlagerung und starker Benutzung haben die Buch- und Handschriftenbestände stark gelitten. Veranschlagt sind Mittel zur Wiederherstellung restaurierungsbedürftiger Werke.

537 04	162	Zur Verfilmung von wertvollen Beständen und Zeitungen	13,1 18,4 3,6	a) b) c)		13,1
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zur Verfilmung von Zeitungen	8,4
2. Zur Verfilmung von Handschriften und Inkunabeln	4,7
zus.	<u>13,1</u>

Zu 1.: Bei der Landesbibliothek werden rund 160 württembergische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Diese Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt werden.
Zu 2.: Die z. Zt. 15 300 Handschriften und 7 000 Inkunabeln müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt werden.

546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,9 10,1 20,4	a) b) c)		4,9
--------	-----	--------------------------------	---------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Davon sind 3,0 Tsd. EUR für Veranstaltungen der Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.230,1	a)	2.230,1
--	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	64,9 95,4 104,8	a) b) c)	119,9
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Buchregalen, Mikrofiche- und Zeichnungs- und Stahlschränke sowie Büroausstattungen.
Mehr für Ausstellungsvitrinen und eine Schließanlage.

812 03	162	Beschaffung von Kompaktusanlagen	120,0 139,3 152,7	a) b) c)	120,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Zur Schaffung dringend benötigter Stellflächen für die laufenden Neuzugänge muss der Buchbestand in den Magazinuntergeschossen durch die Montage von Kompaktusanlagen verdichtet werden.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			184,9	a)	239,9
---	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,6 94,8 56,1	a) b) c)	69,6
---------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten).
Davon sind 7,5 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.		22,3	a)	22,3
				17,8	b)	
				44,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	1,8
4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	20,5
zus.	22,3

Die Landesbibliothek ist an die Justizzentrale angeschlossen, deren Betriebskosten bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt sind.

514 69	162	Verbrauchsmittel		10,0	a)	10,0
				7,5	b)	
				10,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.

518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten		27,2	a)	27,2
				20,8	b)	
				19,6	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für 6 Kopiergeräte, ein Mikrofilmrückvergrößerungs- und ein Farbkopiergerät. Davon sind 3,5 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

546 69	162	Sonstiger Sachaufwand		3,9	a)	3,9
				6,9	b)	
				0,0	c)	

812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		115,6	a)	115,6
				57,1	b)	
				51,6	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in der Bibliothek

Summe Titelgruppe 69				248,6	a)	248,6
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-------

70 Kosten des Bücherautodienstes

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Bei der Landesbibliothek Stuttgart ist ein Bücherfahrzeug für die Durchführung des auswärtigen Leihverkehrs der wissenschaftlichen Bibliotheken stationiert. In Baden-Württemberg sind am Bücherautodienst auch nichtstaatliche wissenschaftliche Bibliotheken beteiligt. Diese Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten (vgl. Tit. 281 70).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,8 0,0 0,0		a) b) c)	4,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer	4,8			
514 70	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	11,9 16,4 15,6		a) b) c)	11,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.				
		<u>Bestand an Dienstfahrzeugen:</u>	2008	2009		
		Sonderfahrzeug (Bücherauto)	1	1		
527 70	162	Dienstreisen	1,6 0,8 1,0		a) b) c)	1,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen des Kraftfahrers.				
546 70	162	Sonstiger Sachaufwand	46,5 45,8 47,9		a) b) c)	46,5
811 70	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 31,5 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 70			64,8		a)	64,8
71		Ausbildung und Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst. Die Landesbibliothek Stuttgart ist Ausbildungsbehörde für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg.				
453 71	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	10,8 2,1 13,1		a) b) c)	10,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 71	162	Dienstreisen, Reisebeihilfen u. dgl.		2,5 1,4 0,1	a) b) c)	2,5
546 71	162	Sonstiger Sachaufwand		2,0 3,7 2,1	a) b) c)	2,0
632 71	162	Zuschuss an die Bayerische Bibliotheksschule München		72,8 79,0 70,5	a) b) c)	72,8
Summe Titelgruppe 71				88,1	a)	88,1
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmer		0,0 192,2 158,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2008 bezahlt: 3,5 Arbeitnehmer.						
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 84	162	Sachaufwand		0,0 2,5 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
99		Aus Sachbeihilfen der Dt. Forschungsgemeinschaft				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden die Personal- und Sachausgaben, die zur Durchführung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekte anfallen, bestritten.				
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmer		0,0 129,4 143,6	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2008 bezahlt: 2 Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.				
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 459 84.				
547 99	137	Sachaufwand		0,0 28,9 28,1	a) b) c)	0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 99		0,0	a)	0,0
		Gesamtausgaben		8.852,1	a)	9.042,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1425

Verwaltungseinnahmen	175,1	a)	175,1
Übrige Einnahmen	5,1	a)	5,1
Gesamteinnahmen	180,2	a)	180,2
Personalausgaben	6.051,2	a)	6.186,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.427,6	a)	2.427,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	72,8	a)	72,8
Ausgaben für Investitionen	300,5	a)	355,5
Gesamtausgaben	8.852,1	a)	9.042,4
Kapitel 1425 Zuschuss	8.671,9	a)	8.862,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Produktorientierte Informationen zu den Kapiteln der Pädagogischen Hochschulen 1426 - 1433, 1403

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1426 - 1433, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1426, 1427, 1428, 1430, 1432, 1433, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Leh- re/Lehramtsstudium in TEuro	61.542,2 (-)	63.326,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Lehramtsstudium in TEuro	2,9 (-)	3,3 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	22.721,5 (-)	21.355,8 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Sportwissenschaften in TEuro	1.220,0 (-)	1.112,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.555,9 (-)	2.010,3 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	7.788,3 (-)	8.457,6 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-, Forst- -, Ernährungswissenschaften in TEuro	804,8 (-)	682,0 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	597,6 (-)	458,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	2.526,7 (-)	2.305,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	148,5 (-)	142,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sportwis- senschaften in TEuro	135,6 (-)	111,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- -, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	196,6 (-)	167,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathe- matik, Naturwissenschaften in TEuro	119,8 (-)	132,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar- -, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	161,0 (-)	136,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingeni- eurwissenschaften in TEuro	149,4 (-)	114,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	133,0 (-)	115,3 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	5 (-)	7 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1426, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1426, 1403	Vermittlung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten Lehramtsstudium an der PH in TEuro	12.107,2 (-)	12.992,2 (-)	-	-
			GK Lehramtsstudium an der PH pro Student in TEuro	3,5 (-)	4,0 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	4.436,9 (-)	4.653,7 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	317,1 (-)	290,4 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	518,0 (-)	507,8 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.393,3 (-)	1.571,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	285,0 (-)	270,7 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	161,4 (-)	210,8 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	662,5 (-)	647,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	158,5 (-)	179,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	317,1 (-)	290,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	103,6 (-)	127,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	139,3 (-)	174,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	285,0 (-)	270,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	80,7 (-)	105,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	220,8 (-)	215,8 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	6 (-)	12 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Freiburg sind ein Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Realschulen, ein grundständiger Studiengang mit dem Ziel der Verleihung des Diploms für Erziehungswissenschaft, ein Promotionsaufbaustudiengang, ein grundständiger Magisterstudiengang „Fachdidaktik“, ein Studiengang für das „Europalehramt“, ein gemeinsam mit der Fachhochschule Offenburg eingerichteter Modellstudiengang „Gewerbelehrerausbildung“, ein Bachelorstudiengang „Pädagogik der frühen Kindheit“ gemeinsam mit der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, sowie ein Bachelorstudiengang „Gesundheitspädagogik“ eingerichtet. Die Hochschule koordiniert ferner den gemeinsamen multimedialen (Fern-)Studiengang aller Pädagogischen Hochschulen „Didaktik des frühen Fremdsprachenlernens“ mit dem Master-Abschluss, der in Kooperation mit dem Land Hessen durchgeführt wird.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2007/08 4 384

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	3.910,0	a)	3.910,0
			3.522,5	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	131	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			369,9	b)	
			77,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3.910,0	a)	3.910,0
---	--	--	---------	----	---------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
111 71	131	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	51,6	a)	51,6
			89,6	b)	
			98,1	c)	

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
119 71	131	Sonstige Einnahmen		38,4 150,2 429,4	a) b) c)	38,4
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	131	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		16,4 66,6 55,7	a) b) c)	16,4
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studenten für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				106,4	a)	106,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.082,4 1.133,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 577,8 91,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 5,3 25,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				4.016,4	a)	4.016,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01, 812 04, 812 09 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.467,4 8.003,2 7.895,7	a) b) c)	8.544,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.574,8 0,0 0,0	a) b) c)	5.324,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 5.106,0 Tsd. EUR; Tit. 426 01 167,2 Tsd. EUR; zus. 5.273,2 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- 5. 3/3 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten
- 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit 3,0

Am 1. Januar 2008 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 11 Arbeitnehmer bezahlt.

429 01	131	Sonstige Personalausgaben	104,2 290,6 64,0	a) b) c)	104,2
--------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zwischensumme Personalausgaben 14.146,4 a) 13.972,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	91,4	a)	91,4
			701,9	b)	
			291,2	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	26,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	10,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	12,3
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	91,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:

	2008	2009
Pkw	2	2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2008	2009
Kombifahrzeug	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 91,4 a) 91,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 04	131	Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Hochschulverwaltung	6,1 24,1 29,3		a) b) c)	6,1
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen ist die Ergänzung und Erneuerung von Dienstzimmerausstattungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			6,1	a)	6,1
---	--	--	-----	----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

429 71	131	Personalaufwand	1.245,3 903,4 428,8		a) b) c)	1.245,3
--------	-----	-----------------	---------------------------	--	----------------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.080,0
2. Persönliche Prüfungskosten	40,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	72,6
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	30,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	11,2
6. Für die Hochschulbibliothek	10,8
zus.	1.245,3

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Zu 4. bis 6.: Entgelte und Löhne für Aushilfskräfte.

547 71	131	Sachaufwand	1.543,4	a)	1.492,9
			1.079,7	b)	
			1.023,2	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 50,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	24,0
2. Für Lehre und Forschung	1.265,5
3. Für die Hochschulbibliothek	163,6
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	15,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	24,1
zus.	1.492,9

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die Gleichstellungsbeauftragten enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Zu 4.: Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen aus Anlass von Studientagen und sonstigen weiterbildenden Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen bezahlt werden.

Zu 5.: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Das gemeinsame Sportzentrum der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist an die Fernsprechanlage der Universität (Kap. 1410) angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet. Die vom Studentenwerk Freiburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – betriebene Mensa III ist an die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule Freiburg angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an die EDV-Planungsgruppe in Reutlingen über das Landesverwaltungsnetz.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR										
812 71	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.123,2		a)	2.123,2										
			183,1		b)											
			0,0		c)											
<p>Erläuterung: Reduzierung um 205,0 Tsd. EUR wegen Anpassung an die tatsächlichen Ist-Einnahmen 2007 bei Tit. 111 05.</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Aufwand für Informationstechnik</td> <td style="text-align: right;">5,0</td> </tr> <tr> <td>2. Für Lehre und Forschung</td> <td style="text-align: right;">2.113,8</td> </tr> <tr> <td>3. Für die Hochschulbibliothek</td> <td style="text-align: right;">4,4</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">2.123,2</td> </tr> </table> <p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.</p>								Tsd. EUR	1. Aufwand für Informationstechnik	5,0	2. Für Lehre und Forschung	2.113,8	3. Für die Hochschulbibliothek	4,4	zus.	2.123,2
	Tsd. EUR															
1. Aufwand für Informationstechnik	5,0															
2. Für Lehre und Forschung	2.113,8															
3. Für die Hochschulbibliothek	4,4															
zus.	2.123,2															
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0										
			0,0		b)											
			7,7		c)											
Summe Titelgruppe 71			4.911,9		a)	4.861,4										
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans														
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p> <p>Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.</p>																
429 92	131	Personalaufwand	0,0		a)	0,0										
			604,3		b)											
			504,7		c)											
547 92	131	Sachaufwand	0,0		a)	0,0										
			403,2		b)											
			424,7		c)											
681 92	142	Stipendien	0,0		a)	0,0										
			208,7		b)											
			207,4		c)											
811 92	131	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0		a)	0,0										
			0,0		b)											
			0,0		c)											

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009	Tsd. EUR
812 92	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	
Gesamtausgaben			19.155,8	a)		18.931,7	
Abschluss Kapitel 1426							
Verwaltungseinnahmen			4.000,0	a)		4.000,0	
Übrige Einnahmen			16,4	a)		16,4	
Gesamteinnahmen			4.016,4	a)		4.016,4	
Personalausgaben			15.391,7	a)		15.218,1	
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.634,8	a)		1.584,3	
Ausgaben für Investitionen			2.129,3	a)		2.129,3	
Gesamtausgaben			19.155,8	a)		18.931,7	
Kapitel 1426 Zuschuss			15.139,4	a)		14.915,3	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1427, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1427, 1403	Vermittlung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten Lehramtsstudium an der PH in TEuro	12.317,2 (-)	9.990,7 (-)	-	-
			GK Lehramtsstudium an der PH pro Student in TEuro	2,6 (-)	2,3 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	4.722,2 (-)	3.074,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	183,8 (-)	175,4 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	675,4 (-)	74,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.077,3 (-)	1.292,2 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	314,1 (-)	100,6 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	270,0 (-)	95,6 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	404,1 (-)	217,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	112,4 (-)	78,8 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	91,9 (-)	87,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	675,4 (-)	74,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	188,8 (-)	107,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	157,0 (-)	50,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	80,8 (-)	54,4 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	9 (-)	10 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind ein Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Realschulen, ein grundständiger Studiengang und ein Aufbaustudiengang für das Lehramt an Sonderschulen, die Bachelorstudiengänge „Frühkindliche und Elementarbildung“ sowie „Gesundheitsförderung/Health Promotion“, ein grundständiger Magisterstudiengang „Fachdidaktik“, ein Aufbaustudiengang mit dem Ziel der Verleihung des Diploms in Erziehungswissenschaft, ein Promotionsaufbaustudiengang sowie gemeinsam mit der Fachhochschule Mannheim - Hochschule für Technik und Gestaltung - ein Modell zur Gewerbelehrerbildung und Master of Science: Ingenieur-Pädagogik eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2007/08 4 202

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	3.560,0	a)	3.560,0
			3.507,2	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	131	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			18,6	b)	
			20,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3.560,0	a)	3.560,0
---	--	--	---------	----	---------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
			8,2	a)	8,2
			63,1	b)	
			69,5	c)	

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
119 71	131	Sonstige Einnahmen		27,1 34,7 35,6	a) b) c)	27,1
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	131	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		10,7 68,3 81,2	a) b) c)	10,7
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studenten für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				46,0	a)	46,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.113,3 928,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 272,2 188,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 3,8 26,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 3.606,0 a) 3.606,0

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 429 01, 547 01, 812 04 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.761,4	a)	8.524,0
			7.795,1	b)	
			8.215,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.405,0	a)	5.114,9
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
 Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 4.698,6 Tsd. EUR; Tit. 426 01 349,3 Tsd. EUR; zus. 5.047,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	7,8
9. Sonstige Zulagen (Vorarbeitszulage nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder)	7,1
Zulagen nach § 14 TV-L	
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	
Zulagen nach § 19 TV-L	
Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	

Am 1. Januar 2008 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 12 Arbeitnehmer bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	131	Sonstige Personalausgaben	164,2	a)		164,2
			116,0	b)		
			75,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben	13.330,6	a)	13.803,1
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	82,3	a)		82,3
			179,0	b)		
			153,9	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	22,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,5
Kosten für Veröffentlichungen	-
Umzugs- und Verlegungskosten	7,7
Sächliche Prüfungskosten	8,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	1,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	9,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	8,3
Zur Verfügung des Rektors und des Prorektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	82,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Zugelassene Fahrzeuge:</u>	2008	2009
Pkw	2	2
<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2008	2009
Kombifahrzeug	4	4

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	82,3	a)	82,3
--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 04	131	Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Hochschulverwaltung	4,0 0,0 4,0		a) b) c)	4,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen ist die Ergänzung und Erneuerung von Dienstzimmerausstattungen sowie von Werkstattausstattungen im Inneren Dienst.

812 05	131	Erwerb von Einrichtungsgegenständen u. dgl.	40,0 2,6 0,0		a) b) c)	40,0
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Erstausrüstung des Instituts für Gesellschaftswissenschaften nach dem Auszug aus dem Technologiepark mit Mobiliar und Lehrmitteln.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			44,0		a)	44,0
---	--	--	------	--	----	------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0
--	--	--	-----	--	----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek				
----	--	---	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

429 71	131	Personalaufwand	1.136,4 1.175,7 218,6		a) b) c)	1.136,4
--------	-----	-----------------	-----------------------------	--	----------------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	995,2
2. Persönliche Prüfungskosten	40,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	79,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,1
6. Für die Hochschulbibliothek	7,8
zus.	1 136,4

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Zu 4. bis 6.: Entgelte für Aushilfskräfte.

547 71	131	Sachaufwand	1.419,1	a)	1.371,3
			1.612,6	b)	
			1.242,0	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 47,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	43,4
2. Für Lehre und Forschung	1 152,2
3. Für die Hochschulbibliothek	143,2
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	11,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,5
zus.	1 371,3

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die Frauenbeauftragte enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Zu 4.: Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen aus Anlass von Studientagen und sonstigen weiterbildenden Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen bezahlt werden.

Zu 5.: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an die EDV-Planungsgruppe in Reutlingen über das Landesverwaltungsnetz.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 71	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.944,9 102,1 72,4	a) b) c)	1.944,9
		Erläuterung:	Tsd. EUR			
		Veranschlagt sind:				
		1. Aufwand für Informationstechnik	1,6			
		2. Für Lehre und Forschung	1 941,7			
		3. Für die Hochschulbibliothek	1,6			
		zus.	1 944,9			
<p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 100,0 229,8	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				4.500,4	a)	4.452,6
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.</p> <p>Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
<p>Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.</p>						
429 92	131	Personalaufwand		0,0 871,0 683,2	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.</p>						
547 92	131	Sachaufwand		0,0 413,9 192,0	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 118,5 138,8	a) b) c)	0,0
811 92	131	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0	a) b)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
				0,0	c)	
812 92	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				5,0	c)	
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				17.957,3	a)	18.382,0
Abschluss Kapitel 1427						
Verwaltungseinnahmen				3.595,3	a)	3.595,3
Übrige Einnahmen				10,7	a)	10,7
Gesamteinnahmen				3.606,0	a)	3.606,0
Personalausgaben				14.467,0	a)	14.939,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.501,4	a)	1.453,6
Ausgaben für Investitionen				1.988,9	a)	1.988,9
Gesamtausgaben				17.957,3	a)	18.382,0
Kapitel 1427 Zuschuss				14.351,3	a)	14.776,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1428, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1428, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten Lehramtsstudium an der PH in TEuro	10.053,9 (-)	9.891,0 (-)	-	-
			GK Lehramtsstudium an der PH pro Student in TEuro	3,0 (-)	3,6 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Sprach-, Litera- turwissenschaften in TEuro	1.906,7 (-)	1.861,4 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	335,9 (-)	220,3 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	788,5 (-)	1.021,2 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	1.384,9 (-)	1.288,4 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	637,7 (-)	637,9 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	136,2 (-)	143,2 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	167,9 (-)	110,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	394,3 (-)	510,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	153,9 (-)	161,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	212,6 (-)	318,9 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5 (-)	2 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sind ein Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Realschulen, ein Aufbaustudiengang mit dem Ziel der Verleihung des Diploms für Erziehungswissenschaft, ein Promotionsaufbaustudiengang, zwei Studiengänge für das Europalehramt sowie zwei Bachelorstudiengänge „Sprachförderung und Bewegungserziehung“, „Sport-Gesundheit-Freizeit“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2007/08 2.932

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	2.670,0	a)	2.670,0
			2.366,4	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.
Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	131	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			33,1	b)	
			30,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2.670,0	a)	2.670,0
---	--	--	---------	----	---------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
----	--	---	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	131	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7	a)	9,7
			13,3	b)	
			36,6	c)	

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	131	Sonstige Einnahmen	11,3	a)	11,3
			91,6	b)	
			106,9	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Erläuterung:

Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	131	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		0,5	a)	0,5
				16,4	b)	
				13,5	c)	

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studenten für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			21,5	a)	21,5
-----------------------------	--	--	------	----	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0	a)	0,0
				218,7	b)	
				251,6	c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

281 92	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0
				38,9	b)	
				220,9	c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).

381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				4,0	c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			2.691,5	a)	2.691,5
------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01, 812 04 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	6.483,1	a)	6.221,6
			5.622,0	b)	
			5.691,3	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.150,9	a)	3.290,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 3.025,0 Tsd. EUR, Tit. 426 01 198,5 Tsd. EUR, zusammen 3.223,5 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | | |
|----|---|-----|
| 5. | 1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. | Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit | 3,3 |

Am 1. Januar 2008 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 3 Arbeitnehmer bezahlt.

429 01	131	Sonstige Personalausgaben	126,8	a)	126,8
			50,9	b)	
			48,4	c)	

Erläuterung:
Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zwischensumme Personalausgaben 9.760,8 a) 9.638,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	113,6	a)	113,6
			169,6	b)	
			181,9	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	20,9
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,3
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	7,3
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	5,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	6,8
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,8
Umzugs- und Verlegungskosten ***	50,0
zus.	113,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

*** Aufgrund von Baumaßnahmen werden 2009 Umzugskosten von insgesamt 50 Tsd. EUR erforderlich.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
PKW	1	1

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombifahrzeug	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 113,6 a) 113,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 04	131	Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Hochschulverwaltung	5,6 19,2 0,0	a) b) c)		5,6
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vorgesehen ist die Ergänzung und Erneuerung von Dienstzimmerausstattungen.

812 05	N 131	Ausstattung angemieteter Räume	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0
--------	-------	--------------------------------	-------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Erstaussstattung angemieteter Räume mit Mobiliar und Lernmitteln. Bisher wurden veranschlagt (2008 bei Tit. 812 71): 50.000 €

812 20	131	Ausstattungsmaßnahmen für Bau II	0,0 57,6 85,7	a) b) c)		490,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	--	-------

Erläuterung:
 Der aufgrund der Modernisierung von Bau II notwendige Erstaussstattungsbedarf für die Studiengänge Lehramt an Realschulen und für das Europalehramt beträgt 941,0 Tsd. EUR.
 2003 bis 2008 wurden veranschlagt: 348,6 Tsd. EUR.
 Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			5,6	a)		545,6
---	--	--	-----	----	--	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0
--	--	--	-----	----	--	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik und Bibliothek				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.				
429 71	131	Personalaufwand	840,7	a)		840,7
			841,0	b)		
			182,4	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	721,4
2. Persönliche Prüfungskosten	35,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	64,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,1
7. Für die Hochschulbibliothek	14,2
zus.	<u>840,7</u>

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.
Zu 4. bis 6.: Entgelte für Aushilfskräfte.

547 71	131	Sachaufwand	1.009,7	a)		974,2
			1.007,5	b)		
			500,4	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 35,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	32,5
2. Für Lehre und Forschung	830,3
3. Für die Hochschulbibliothek	94,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	0,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	16,4
zus.	974,2

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Zu 4.: Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen aus Anlass von Studientagen und sonstigen weiterbildenden Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschule bezahlt werden.

Zu 5.: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

übertragen nach

Kap.	Tit.	Betrag Tsd. EUR
1403	547 98	35,5

811 71	N	131	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	14,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung eines VW Caddy Kombi 1,4 l, 59 kw, anstelle des auszusondernden Opel Astra-F-Caravan Kombi, Baujahr 1992, Gesamtfahrleistung zum 01.01.2008 100.860 km, Gesamtfahrleistung zum Zeitpunkt der Aussonderung ca. 112.000 km, amtliches Kennzeichen KA-1008.

812 71		131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.562,4	a)	1.497,9
				344,6	b)	
				105,1	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	1,0
2. Für Lehre und Forschung	1 495,9
3. Für die Hochschulbibliothek	1,0
zus.	1 497,9

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik.

Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				3.412,8	a)	3.327,3
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.				
		Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.				
429 92	131	Personalaufwand		0,0 110,5 80,8	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.				
547 92	131	Sachaufwand		0,0 174,3 56,2	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 114,1 98,1	a) b) c)	0,0
811 92	131	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				13.292,8	a)	13.624,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1428

Verwaltungseinnahmen	2.691,0	a)	2.691,0
Übrige Einnahmen	0,5	a)	0,5
Gesamteinnahmen	2.691,5	a)	2.691,5
Personalausgaben	10.601,5	a)	10.479,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.123,3	a)	1.087,8
Ausgaben für Investitionen	1.568,0	a)	2.058,0
Gesamtausgaben	13.292,8	a)	13.624,9
Kapitel 1428 Zuschuss	10.601,3	a)	10.933,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1430, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1430, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten Lehramtsstudium an der PH in TEuro	12.592,9 (-)	15.248,7 (-)	-	-
			GK Lehramtsstudium an der PH pro Student in TEuro	2,9 (-)	3,8 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Sprach-, Litera- turwissenschaften in TEuro	7.262,3 (-)	7.095,4 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	- (-)	22,5 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	180,2 (-)	- (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	508,4 (-)	1.995,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	242,1 (-)	228,9 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	- (-)	22,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	180,2 (-)	- (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	33,9 (-)	181,4 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2 (-)	3 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sind ein Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Realschulen, ein grundständiger und ein Aufbaustudiengang für das Lehramt an Sonderschulen, ein Aufbaustudiengang mit dem Ziel der Verleihung des Diploms für Erziehungswissenschaft, ein Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienbildung“, ein Bachelorstudiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, ein Magister- und Masteraufbaustudiengang „Kulturmanagement“, ein Masteraufbaustudiengang Bildungsmanagement, ein grundständiger Magisterstudiengang „Fachdidaktik“ sowie ein Studiengang zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet.

Die Fakultät Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hat ihren Sitz in Reutlingen.

Für die Fakultät Sonderpädagogik, die Hochschule Reutlingen (Kapitel 1454), das Staatliche Seminar für schulpraktische Ausbildung für das Lehramt an Realschulen (Kapitel 0450) und das Pädagogische Fachseminar Reutlingen (Kapitel 0446) besteht in Reutlingen eine Regionalbibliothek.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2007/08 4 589

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	3.790,0	a)	3.790,0
			3.960,2	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -
Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	131	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			52,0	b)	
			80,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	3.790,0	a)	3.790,0
---	---------	----	---------

Titelgruppen

69		Einnahmen für die Inanspruchnahme von Informationsleistungen			
111 69	W 131	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	1,5	a)	0,0
			15,8	b)	
			14,5	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1454 Tit. 111 75.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
119 69	W 131	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		11,2 99,2 90,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1454 Tit. 119 75.						
Summe Titelgruppe 69				12,7	a)	0,0
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	131	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte		42,2 85,2 91,1	a) b) c)	42,2
Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.						
119 71	131	Sonstige Einnahmen		16,8 104,3 97,1	a) b) c)	16,8
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	131	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		10,2 54,5 27,2	a) b) c)	10,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studenten für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				69,2	a)	69,2
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 916,8 787,5	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

281 92	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 273,0 248,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).

381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 60,0 18,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	3.871,9	a)	3.859,2
------------------------	---------	----	---------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01, 812 04 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	9.685,7 8.567,9 8.816,9	a) b) c)	9.611,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.219,3		a)	5.559,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung:

Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 5.478,6 Tsd. EUR, Tit. 426 01 423,4 Tsd. EUR, zusammen 5.902,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

5. 3/3 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit 11,6

Am 1. Januar 2008 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 14 Arbeitnehmer bezahlt.

429 01	131	Sonstige Personalausgaben	105,6		a)	105,6
			62,9		b)	
			56,6		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben	16.010,6	a)	15.276,6
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	118,7		a)	118,7
			218,6		b)	
			213,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	4,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	32,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	8,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	31,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	8,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,9
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,2
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,8
zus.	118,7

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	4	4

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombifahrzeug	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	6	6

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	118,7	a)	118,7
--	-------	----	-------

Ausgaben für Investitionen

812 04	131	Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Hochschulverwaltung	7,9	a)	7,9
			0,0	b)	
			12,6	c)	

Erläuterung: Vorgesehen ist die Ergänzung und Erneuerung von Dienstzimmerausstattungen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 05	131	Ausstattungsmaßnahmen	150,0		a)	531,4
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:

Vorhaben	Gesamt- bedarf in Tsd. EUR	bisher veranschlagt Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung PZB einschl. Übernahme Buchsicherungsanlagen Reutlingen und Ludwigsburg	544,7	0,0	501,4
Unterhaltsmaßnahmen Gebäude 1 und 2	330,0	300,0	30,0
zus.			531,4

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	157,9	a)	539,3
---	-------	----	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

427 69	W 131	Vertretungs- und Aushilfskräfte	3,0		a)	0,0
			4,7		b)	
			4,7		c)	

Erläuterung: Wegfall gegen die Veranschlagung von zwei Stellen der Entgeltgruppe 10 TV-L bei Ziff. 4 der Stellenübersicht zu Kap. 1454 Tit. 428 01 (vgl. Erläuterung zu Kap. 1446 Tit. 429 74).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR	
			Ist	2007	b)		
			Ist	2006	c)		
			Tsd. EUR				

547 69	W 131	Sachaufwand		85,6	a)	0,0
				172,6	b)	
				162,8	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1454 Tit. 547 75.

812 69	W 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		2,7	a)	0,0
				19,4	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1454 Tit. 812 75.

Summe Titelgruppe 69 91,3 a) 0,0

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

429 71	131	Personalaufwand		1.180,7	a)	1.180,7
				1.169,0	b)	
				496,4	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1 033,6
2. Persönliche Prüfungskosten	40,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	67,6
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	19,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
6. Für die Hochschulbibliothek	12,4
zus.	1 180,7

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Zu 4. bis 6.: Entgelte für Aushilfskräfte.

547 71	131	Sachaufwand		1.583,4	a)	1.563,6
				1.206,1	b)	
				741,9	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 57,8 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 38,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	45,9
2. Für Lehre und Forschung	1 267,3
3. Für die Hochschulbibliothek	208,4
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	19,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	22,7
zus.	<u>1 563,6</u>

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Zu 4.: Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen aus Anlass von Studientagen und sonstigen weiterbildenden Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen bezahlt werden.

Zu 5.: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG. Für die Fakultät Sonderpädagogik in Reutlingen werden die Aufgaben nach § 2 Abs. 3 LHG von der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Reutlingen wahrgenommen.

Die hierfür erforderlichen Personal- und Sachmittel sind bei Kap. 1454 Tit.Gr. 71 veranschlagt.

Es sind Dienststellen aus den Einzelplänen 04, 06 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden. Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an die EDV-Planungsgruppe in Reutlingen über das Landesverwaltungsnetz.

811 71	131	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0
			21,0	b)	
			0,0	c)	
812 71	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.058,3	a)	2.058,3
			323,8	b)	
			106,5	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	2 053,1
3. Für die Hochschulbibliothek	2,2
zus.	<u>2 058,3</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik.

Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
Summe Titelgruppe 71			4.822,4	a)	4.802,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.				
		Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.				
429 92	131	Personalaufwand	0,0 531,9 553,3		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.				
547 92	131	Sachaufwand	0,0 346,5 384,5		a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 142,4 143,4		a) b) c)	0,0
811 92	131	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 92	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 5,8 4,6		a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			21.200,9		a)	20.737,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1430

Verwaltungseinnahmen	3.861,7	a)	3.849,0
Übrige Einnahmen	10,2	a)	10,2
Gesamteinnahmen	3.871,9	a)	3.859,2
Personalausgaben	17.194,3	a)	16.457,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.787,7	a)	1.682,3
Ausgaben für Investitionen	2.218,9	a)	2.597,6
Gesamtausgaben	21.200,9	a)	20.737,2
Kapitel 1430 Zuschuss	17.329,0	a)	16.878,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1432, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1432, 1403	Vermittlung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten Lehramtsstudium an der PH in TEuro	6.135 (-)	6.643 (-)	-	-
			GK Lehramtsstudium an der PH pro Student in TEuro	1,9 (-)	2,8 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	2.001,8 (-)	1.962,5 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	184,8 (-)	164,3 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	336,4 (-)	252,6 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	912,3 (-)	998,9 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	153,4 (-)	137,6 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	166,2 (-)	151,6 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	300,7 (-)	358,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	117,8 (-)	98,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	92,4 (-)	82,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	112,1 (-)	84,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	114,0 (-)	99,9 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	153,4 (-)	137,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	166,2 (-)	151,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	300,7 (-)	119,5 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	7 (-)	10 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sind ein Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Realschulen, ein Aufbaustudiengang mit dem Ziel der Verleihung des Diploms für Erziehungswissenschaft, ein Bachelorstudiengang „Frühe Bildung“, ein Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung“ sowie gemeinsam mit der Hochschule Aalen ein kooperativer Studiengang zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2007/2008 2.263.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	1.670,0	a)	1.670,0
			1.860,1	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Weniger wegen Anpassung an die tatsächlichen Ist-Einnahmen 2007. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	131	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			18,5	b)	
			20,1	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	1.670,0	a)	1.670,0
---	---------	----	---------

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	131	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7	a)	9,7
			37,7	b)	
			48,2	c)	

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
119 71	131	Sonstige Einnahmen		13,8 48,4 54,6	a) b) c)	13,8
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	131	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		0,3 1,1 26,6	a) b) c)	0,3
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studenten für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				23,8	a)	23,8
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 499,4 250,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 161,9 281,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 120,8 130,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 1.693,8 a) 1.693,8

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 429 01, 547 01, 812 04 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	4.741,4	a)	4.868,0
			4.664,1	b)	
			4.334,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.854,2	a)	2.954,7
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 2.700,9 Tsd. EUR; Tit. 426 01 158,8 Tsd. EUR; zus. 2.859,7 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 5. 1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit | 2,3 |
| 9. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTLII i. V. m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 0,4 |

Am 1. Januar 2008 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 4 Arbeitnehmer bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

429 01	131	Sonstige Personalausgaben		87,8	a)	87,8
				200,3	b)	
				148,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben		7.683,4	a)	7.910,5
---------------------------------------	--	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben		56,0	a)	56,0
				180,0	b)	
				134,8	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	17,1
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	17,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	0,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,0
Zur Verfügung des Rektors und des Prorektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,3
zus.	56,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Zugelassene Fahrzeuge:</u>	2008	2009
Pkw	2	2
<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen:</u>	2008	2009
Kombifahrzeug	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		56,0	a)	56,0
--	--	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 04	131	Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Hochschulverwaltung	1,8 35,6 9,4		a) b) c)	1,8
--------	-----	--	--------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen ist die Ergänzung und Erneuerung von Dienstzimmerausstattungen.

812 05	N 131	Erwerb von Einrichtungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	------

	2009	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	400,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2010bis zu	200,0	
Haushaltsjahr 2011bis zu	200,0	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung von Seminarräumen und des didaktischen Zentrums (ehem. Mensa). Die Verpflichtungsermächtigung ist für Erneuerungsmaßnahmen in der Informationstechnik bestimmt. Bisher wurden veranschlagt (2007 bei Tit. 812 71) 50.000 EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1,8	a)	51,8
---	-----	----	------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek
----	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	131	Personalaufwand	544,1		a)	544,1
			493,4		b)	
			126,6		c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	464,5
2. Persönliche Prüfungskosten	25,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	45,6
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,7
6. Für die Hochschulbibliothek	6,3
zus.	544,1

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Zu 4. bis 6.: Entgelte für Aushilfskräfte.

547 71	131	Sachaufwand	694,6		a)	667,0
			707,9		b)	
			642,6		c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96	Tsd. EUR
27,6 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:	
1. Aufwand für Informationstechnik	29,0
2. Für Lehre und Forschung	542,9
3. Für die Hochschulbibliothek	80,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	7,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	8,0
zus.	667,0

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Zu 4.: Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen aus Anlass von Studientagen und sonstigen weiterbildenden Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen bezahlt werden.

Zu 5.: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Es ist eine Dienststelle aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.
 Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an die EDV-Planungsgruppe in Reutlingen über das Landesverwaltungsnetz.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR	
			Ist	2007	b)		
			Ist	2006	c)		
			Tsd. EUR				

812 71	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	931,8		a)	931,8
			137,2		b)	
			24,8		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	917,4
3. Für die Hochschulbibliothek	11,4
zus.	931,8

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Summe Titelgruppe 71 2.170,5 a) 2.142,9

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.

Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.

429 92	131	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			150,8		b)	
			60,3		c)	

Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.

547 92	131	Sachaufwand	0,0		a)	0,0
			572,9		b)	
			153,7		c)	

681 92	142	Stipendien	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR	
811 92	131	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
812 92	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	15,0	3,0	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0			a)	0,0
Gesamtausgaben			9.911,7			a)	10.161,2
Abschluss Kapitel 1432							
Verwaltungseinnahmen			1.693,5			a)	1.693,5
Übrige Einnahmen			0,3			a)	0,3
Gesamteinnahmen			1.693,8			a)	1.693,8
Personalausgaben			8.227,5			a)	8.454,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			750,6			a)	723,0
Ausgaben für Investitionen			933,6			a)	983,6
Gesamtausgaben			9.911,7			a)	10.161,2
Kapitel 1432 Zuschuss			8.217,9			a)	8.467,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1433, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1433, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten Lehramtsstudium an der PH in TEuro	8.336,1 (-)	8.560,7 (-)	-	-
			GK Lehramtsstudium an der PH pro Student in TEuro	3,5 (-)	3,9 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Sprach-, Litera- turwissenschaften in TEuro	2.391,5 (-)	2.708,9 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	198,3 (-)	239,2 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	57,4 (-)	154,5 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	1.512,1 (-)	1.312,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	52,2 (-)	173,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	521,6 (-)	443,8 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	108,7 (-)	129,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	198,3 (-)	119,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	57,4 (-)	154,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	126,0 (-)	93,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar- ,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	52,2 (-)	173,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	130,4 (-)	88,8 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2 (-)	5 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind ein Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Realschulen, ein Aufbaustudiengang mit dem Ziel der Verleihung des Diploms für Erziehungswissenschaft, ein Promotionsaufbaustudiengang sowie gemeinsam mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten ein Modell zur Gewerbelehreausbildung und in Kooperation mit der Internationalen Bodenseehochschule ein Masterstudiengang eingerichtet. Ab dem Wintersemester 2007/2008 wurden zwei Bachelorstudiengänge „Medien- und Bildungsmanagement“ und „Elementarbildung“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2007/08 2 398.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	2.040,0	a)	2.040,0
			2.078,1	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	131	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			30,8	b)	
			25,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2.040,0	a)	2.040,0
---	---------	----	---------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	131	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	4,9	a)	4,9
			86,0	b)	
			59,4	c)	

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
119 71	131	Sonstige Einnahmen		7,2 42,8 79,5	a) b) c)	7,2
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	131	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		0,0 42,9 35,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studenten für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				12,1	a)	12,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 388,2 234,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 26,9 18,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 2,7 8,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 2.052,1 a) 2.052,1

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01, 812 04 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	5.648,7	a)	5.615,0
			5.274,7	b)	
			5.353,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.102,6	a)	3.063,2
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 2.720,8 Tsd. EUR; Tit. 426 01 265,8 Tsd. EUR; zus. 2.986,6 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	3,7
---	-----

Am 1. Januar 2008 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 5,5 Arbeitnehmer bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

429 01	131	Sonstige Personalausgaben		60,1	a)	60,1
				71,1	b)	
				48,4	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben			8.811,4	a)	8.738,3
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben		60,9	a)	60,9
				183,4	b)	
				204,7	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,9
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	1,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung des Rektors und des Prorektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	60,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombifahrzeug	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			60,9	a)	60,9
--	--	--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 04	131	Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Hochschulverwaltung		3,9 13,4 17,4	a) b) c)	3,9
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen ist die Ergänzung und Erneuerung von Dienstzimmerausstattungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			3,9	a)	3,9
---	--	--	-----	----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

429 71	131	Personalaufwand		686,7 509,3 168,3	a) b) c)	686,7
--------	-----	-----------------	--	-------------------------	----------------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	583,6
2. Persönliche Prüfungskosten	30,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	53,2
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	2,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,4
6. Für die Hochschulbibliothek	13,4
zus.	<u>686,7</u>

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Zu 4. bis 6.: Entgelte für Aushilfskräfte.

547 71	131	Sachaufwand	814,1	a)	782,6
			745,5	b)	
			517,1	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 31,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	37,1
2. Für Lehre und Forschung	629,5
3. Für die Hochschulbibliothek	101,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,0
zus.	<u>782,6</u>

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Zu 4.: Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen aus Anlass von Studientagen und sonstigen weiterbildenden Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen bezahlt werden.

Zu 5.: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

An die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule ist die Hochschule Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453) und das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten (Kap. 0445) angeschlossen.

Weitere Mittel für Fernmeldegebühren sind bei Kap. 1453 Tit.Gr. 71 und bei Kap. 0445 Tit. 511 69 B veranschlagt.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an die EDV-Planungsgruppe in Reutlingen über das Landesverwaltungsnetz.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 71	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.125,6 67,0 64,5		a) b) c)	1.125,6
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Aufwand für Informationstechnik	3,0			
		2. Für Lehre und Forschung	1.119,6			
		3. Für die Hochschulbibliothek	3,0			
		zus.	1.125,6			
<p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 4,9 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71			2.626,4		a)	2.594,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.</p> <p>Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
<p>Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.</p>						
429 92	131	Personalaufwand	0,0 159,5 101,4		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.</p>						
547 92	131	Sachaufwand	0,0 72,5 58,6		a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 65,0 49,7		a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
811 92	131	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	a)	0,0
			0,0	0,0	b)	
			0,0	0,0	c)	
812 92	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	a)	0,0
			0,0	0,0	b)	
			0,0	0,0	c)	
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	a)	0,0
			0,0	0,0	b)	
			0,0	0,0	c)	
Summe Titelgruppe 92			0,0	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben			11.502,6	11.398,0	a)	11.398,0
Abschluss Kapitel 1433						
Verwaltungseinnahmen			2.052,1	2.052,1	a)	2.052,1
Gesamteinnahmen			2.052,1	2.052,1	a)	2.052,1
Personalausgaben			9.498,1	9.425,0	a)	9.425,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			875,0	843,5	a)	843,5
Ausgaben für Investitionen			1.129,5	1.129,5	a)	1.129,5
Gesamtausgaben			11.502,6	11.398,0	a)	11.398,0
Kapitel 1433 Zuschuss			9.450,5	9.345,9	a)	9.345,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1435 Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen
Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g : Die bisher gesondert veranschlagten Allgemeinen Aufwendungen für die Universitäten (Kapitel 1423), die Pädagogischen Hochschulen (Kapitel 1435) und die Fachhochschulen (Kapitel 1465) sowie die rein hochschulbezogenen Teile der Kapitel 1402 (Allgemeine Bewilligungen) und 1478 (Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen) werden ab dem Haushaltsjahr 2009 in einem gemeinsamen Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst. Die entsprechenden Stellen und Mittel der Kapitel 1402, 1423, 1435, 1465 und 1478 werden nach Kapitel 1403 übertragen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

235 02	W	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				5,0	c)	
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	W	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2.544,7	a)	0,0
				2.368,1	b)	
				2.197,2	c)	
427 52	W	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
				16,0	b)	
				0,0	c)	
428 01	W	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	359,1	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Zwischensumme Personalausgaben				2.903,8	a)	0,0

Besondere Finanzierungsausgaben

972 05	W	989	Globale Minderausgaben "Dezentrale Finanzverantwortung"	-1.150,3	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 972 05.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1435 Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen
Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
972 11	W 989	Erwirtschaftung der Einsparauflage für die Kap. 1426 bis 1435	-1.500,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 972 11.						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-2.650,3		a)	0,0
Titelgruppen						
79		Aufwand für den Vorstand der Landesrektoren- konferenz				
429 79	W 131	Personalaufwand	10,0		a)	0,0
			18,0		b)	
			16,5		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 429 98.						
547 79	W 131	Sachaufwand	10,0		a)	0,0
			2,0		b)	
			3,5		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 98.						
Summe Titelgruppe 79			20,0		a)	0,0
94		Zur Verbesserung von Lehre und Forschung sowie Infrastruktur der Pädagogischen Hochschulen				
429 94	W 131	Personalaufwand	1.729,5		a)	0,0
			178,1		b)	
			436,2		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 429 98.						
547 94	W 131	Sachaufwand	1.928,4		a)	0,0
			150,5		b)	
			247,5		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 98.						
685 94	W 131	Preise für hervorragende Lehre	20,0		a)	0,0
			10,0		b)	
			25,6		c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1435 Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen
Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 685 98.						
812 94	W 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	371,0 23,0 52,2		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 812 98.						
Summe Titelgruppe 94			4.048,9		a)	0,0
98		Umsetzung der leistungsorientierten Mittelvergabe im Bereich der Pädagogischen Hochschulen				
429 98	W 131	Personalaufwand	0,0 79,3 82,3		a) b) c)	0,0
547 98	W 131	Sachaufwand	0,0 165,7 169,5		a) b) c)	0,0
812 98	W 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 275,2 291,8		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			4.322,4		a)	0,0
Abschluss Kapitel 1435						
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0
Personalausgaben			4.643,3		a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.938,4		a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			20,0		a)	0,0
Ausgaben für Investitionen			371,0		a)	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben			-2.650,3		a)	0,0
Gesamtausgaben			4.322,4		a)	0,0
Kapitel 1435 Zuschuss			4.322,4		a)	0,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2009

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	35,0	18,0	53,0	12.622,7	1.218,3	-
1402	-	30,0	1.020,0	1.050,0	387.616,1	6.337,0	-
1403	-	21.010,2	64.123,7	85.133,9	99.665,4	25.088,6	-
1405	-	-	500,0	500,0	400,0	100,0	-
1406	-	2,0	-	2,0	581,6	1.156,9	-
1407	-	553,5	-	553,5	2.566,8	900,4	-
1408	-	15.060,0	180.879,7	195.939,7	-	470,0	-
1409	-	60,0	-	60,0	100,0	315,0	-
1410	-	15.767,5	1.292,0	17.059,5	115.410,3	29.078,1	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	8.791,6	929,1	9.720,7	63.625,0	13.434,4	-
1415	-	17.463,5	1.031,4	18.494,9	113.959,7	30.265,9	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	7.255,9	433,6	7.689,5	64.511,0	14.852,9	-
1420	-	10.401,0	905,8	11.306,8	50.259,7	12.370,6	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1423	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	172,3	-	172,3	4.247,6	1.669,9	-
1425	-	175,1	5,1	180,2	6.186,5	2.427,6	-
1426	-	4.000,0	16,4	4.016,4	15.218,1	1.584,3	-
1427	-	3.595,3	10,7	3.606,0	14.939,5	1.453,6	-
1428	-	2.691,0	0,5	2.691,5	10.479,1	1.087,8	-
1430	-	3.849,0	10,2	3.859,2	16.457,3	1.682,3	-
1432	-	1.693,5	0,3	1.693,8	8.454,6	723,0	-
1433	-	2.052,1	-	2.052,1	9.425,0	843,5	-
1435	-	-	-	-	-	-	-
1440	-	3.041,4	524,0	3.565,4	14.459,3	1.900,6	-
1441	-	1.207,0	418,3	1.625,3	6.931,9	1.032,3	-
1442	-	4.338,8	61,4	4.400,2	24.170,4	3.352,9	-
1443	-	3.263,4	1.266,3	4.529,7	16.950,7	2.390,4	-
1444	-	4.248,2	1.425,1	5.673,3	20.570,4	2.707,4	-
1445	-	5.050,7	68,5	5.119,2	21.616,4	2.825,7	-
1446	-	3.159,1	65,0	3.224,1	16.134,9	2.035,0	-
1447	-	3.698,9	0,5	3.699,4	20.172,8	2.666,2	-
1449	-	3.491,1	224,5	3.715,6	11.823,4	1.950,9	-
1450	-	1.978,4	60,1	2.038,5	10.418,9	1.354,7	-
1451	-	3.907,3	61,4	3.968,7	16.888,3	2.219,8	-
1453	-	1.740,0	-	1.740,0	8.916,5	1.146,3	-
1454	-	2.966,6	88,1	3.054,7	17.720,2	2.427,2	-
1455	-	374,4	-	374,4	2.765,3	273,0	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2009

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2009 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2008 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2009 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	72,5	-	13.913,5	13.860,5 -	13.462,6 -	397,9 -	1401
-	575,0	-26.871,7	367.656,4	366.606,4 -	346.487,9 -	20.118,5 -	1402
14.481,0	63.598,2	-42.656,3	160.176,9	75.043,0 -	-	75.043,0 -	1403
3.081,3	1.500,0	-	5.081,3	4.581,3 -	3.063,3 -	1.518,0 -	1405
3.686,0	4,4	-	5.428,9	5.426,9 -	5.426,9 -	-	1406
2.207,9	1.092,3	-	6.767,4	6.213,9 -	6.251,4 -	37,5 +	1407
222.253,1	65.365,3	-	288.088,4	92.148,7 -	80.957,8 -	11.190,9 -	1408
31.625,0	6.610,0	-	38.650,0	38.590,0 -	39.469,2 -	879,2 +	1409
105.700,9	34.847,4	-	285.036,7	267.977,2 -	266.622,4 -	1.354,8 -	1410
344.269,8	35.605,0	-	379.874,8	379.874,8 -	370.101,2 -	9.773,6 -	1412
92,5	7.938,0	-	85.089,9	75.369,2 -	75.356,7 -	12,5 -	1414
102.054,4	32.347,9	-	278.627,9	260.133,0 -	258.953,9 -	1.179,1 -	1415
170.000,0	5.937,3	-	175.937,3	175.937,3 -	159.176,3 -	16.761,0 -	1417
197.579,6	12.035,5	-	209.615,1	209.615,1 -	206.421,4 -	3.193,7 -	1418
235,4	6.053,5	-	85.652,8	77.963,3 -	77.703,2 -	260,1 -	1419
40,0	6.248,4	-	68.918,7	57.611,9 -	60.820,9 -	3.209,0 +	1420
164.888,7	14.977,2	-	179.865,9	179.865,9 -	179.607,9 -	258,0 -	1421
-	-	-	-	-	43.386,6 -	43.386,6 +	1423
-	87,5	-	6.005,0	5.832,7 -	5.846,3 -	13,6 +	1424
72,8	355,5	-	9.042,4	8.862,2 -	8.671,9 -	190,3 -	1425
-	2.129,3	-	18.931,7	14.915,3 -	15.139,4 -	224,1 +	1426
-	1.988,9	-	18.382,0	14.776,0 -	14.351,3 -	424,7 -	1427
-	2.058,0	-	13.624,9	10.933,4 -	10.601,3 -	332,1 -	1428
-	2.597,6	-	20.737,2	16.878,0 -	17.329,0 -	451,0 +	1430
-	983,6	-	10.161,2	8.467,4 -	8.217,9 -	249,5 -	1432
-	1.129,5	-	11.398,0	9.345,9 -	9.450,5 -	104,6 +	1433
-	-	-	-	-	4.322,4 -	4.322,4 +	1435
-	1.739,4	-	18.099,3	14.533,9 -	14.575,8 -	41,9 +	1440
-	631,1	-	8.595,3	6.970,0 -	6.985,4 -	15,4 +	1441
-	2.483,3	-	30.006,6	25.606,4 -	25.640,7 -	34,3 +	1442
-	2.261,8	-	21.602,9	17.073,2 -	17.723,1 -	649,9 +	1443
-	3.402,3	-	26.680,1	21.006,8 -	20.916,1 -	90,7 -	1444
-	3.052,2	-	27.494,3	22.375,1 -	22.565,0 -	189,9 +	1445
-	1.834,9	-	20.004,8	16.780,7 -	17.317,0 -	536,3 +	1446
-	2.166,6	-	25.005,6	21.306,2 -	21.340,5 -	34,3 +	1447
-	1.831,4	-	15.605,7	11.890,1 -	11.783,3 -	106,8 -	1449
-	1.080,5	-	12.854,1	10.815,6 -	12.313,2 -	1.497,6 +	1450
-	2.368,8	-	21.476,9	17.508,2 -	17.591,4 -	83,2 +	1451
-	1.019,4	-	11.082,2	9.342,2 -	9.302,3 -	39,9 -	1453
-	2.225,9	-	22.373,3	19.318,6 -	17.712,3 -	1.606,3 -	1454
-	656,1	-	3.694,4	3.320,0 -	2.999,7 -	320,3 -	1455

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2009

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1456	-	2.097,1	4,1	2.101,2	10.139,7	1.372,2	-
1457	-	2.092,9	-	2.092,9	11.216,8	1.312,0	-
1459	-	2.698,8	60,7	2.759,5	13.123,0	1.934,0	-
1461	-	2.174,0	70,0	2.244,0	14.292,9	2.120,0	-
1462	-	360,0	0,5	360,5	1.820,3	350,1	-
1463	-	29,9	-	29,9	3.865,0	260,5	-
1464	-	5,2	-	5,2	7.477,1	544,3	-
1465	-	-	-	-	-	-	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	157,8	-	157,8	4.726,0	601,1	-
1468	-	16.185,6	102,3	16.287,9	64.569,7	10.390,0	-
1469	-	28,8	702,1	730,9	7.781,0	1.400,6	-
1470	-	441,5	-	441,5	8.254,7	666,6	-
1471	-	496,8	-	496,8	7.347,6	658,2	-
1472	-	427,7	75,6	503,3	6.678,7	576,6	-
1473	-	618,3	3,1	621,4	10.661,6	1.080,8	-
1474	-	339,3	-	339,3	5.304,9	307,9	-
1475	-	241,5	-	241,5	3.184,3	227,6	-
1476	-	709,7	0,3	710,0	7.602,1	680,5	-
1477	-	270,0	-	270,0	4.473,7	380,4	-
1478	-	40,9	6.000,0	6.040,9	601,7	2.977,1	-
1479	-	3.647,0	17.208,2	20.855,2	35.151,7	2.612,2	-
1480	-	-	38.820,3	38.820,3	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	-	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	89,7	-	89,7	1.207,2	449,7	-
1487	-	-	1.751,4	1.751,4	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	-	-	-	-	-
1494	-	1,0	-	1,0	487,2	42,3	-
1495	-	28,2	-	28,2	395,8	229,9	-
1498	-	-	-	-	-	-	-
1499	-	-	34.384,4	34.384,4	7.144,9	1.257,0	-
Summe 2009	-	190.305,5	354.622,7	544.928,2	1.443.773,0	207.774,1	-
Summe 2008	-	209.094,8	304.224,9	513.319,7	1.551.852,8	239.796,6	-
Mehr (+) 2009	-	18.789,3 -	50.397,8 +	31.608,5 +	108.079,8 -	32.022,5 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2009

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2009 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2008 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2009 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	1.527,5	-	13.039,4	10.938,2 -	10.864,5 -	73,7 -	1456
-	1.323,7	-	13.852,5	11.759,6 -	12.100,4 -	340,8 +	1457
-	1.591,4	-	16.648,4	13.888,9 -	13.999,9 -	111,0 +	1459
-	1.982,4	-	18.395,3	16.151,3 -	15.734,1 -	417,2 -	1461
-	356,9	-	2.527,3	2.166,8 -	2.015,5 -	151,3 -	1462
-	276,2	-	4.401,7	4.371,8 -	4.341,8 -	30,0 -	1463
-	51,0	-	8.072,4	8.067,2 -	8.269,0 -	201,8 +	1464
-	-	-	-	-	12.655,3 -	12.655,3 +	1465
3.289,5	498,6	-	3.788,1	3.788,1 -	3.022,4 -	765,7 -	1466
1,6	601,3	-	5.930,0	5.772,2 -	5.581,6 -	190,6 -	1467
1.706,3	12.438,5	-2.700,0	86.404,5	70.116,6 -	68.195,4 -	1.921,2 -	1468
220,8	1.173,2	-477,9	10.097,7	9.366,8 -	9.583,6 -	216,8 +	1469
0,9	263,5	-	9.185,7	8.744,2 -	8.422,1 -	322,1 -	1470
0,9	317,7	-	8.324,4	7.827,6 -	7.960,8 -	133,2 +	1471
1,0	221,4	-	7.477,7	6.974,4 -	6.994,2 -	19,8 +	1472
0,8	519,9	-	12.263,1	11.641,7 -	11.890,5 -	248,8 +	1473
1,1	295,1	-	5.909,0	5.569,7 -	5.629,1 -	59,4 +	1474
6,6	225,4	-	3.643,9	3.402,4 -	3.434,0 -	31,6 +	1475
4,3	1.311,7	-	9.598,6	8.888,6 -	8.904,4 -	15,8 +	1476
66,1	266,9	-	5.187,1	4.917,1 -	4.586,7 -	330,4 -	1477
45.507,0	14.637,7	-3.481,4	60.242,1	54.201,2 -	51.022,4 -	3.178,8 -	1478
49,0	250,4	-	38.063,3	17.208,1 -	17.048,6 -	159,5 -	1479
73.004,6	3.435,9	1.200,0	77.640,5	38.820,2 -	37.806,2 -	1.014,0 -	1480
69.705,0	-	-	69.705,0	69.705,0 -	64.334,5 -	5.370,5 -	1481
4.989,8	69,0	-	5.058,8	5.058,8 -	4.533,7 -	525,1 -	1482
6.943,1	319,0	-	7.262,1	7.262,1 -	6.871,8 -	390,3 -	1483
7.363,2	-	-	7.363,2	7.363,2 -	7.287,6 -	75,6 -	1484
6.602,0	698,9	-	7.300,9	7.300,9 -	7.069,9 -	231,0 -	1485
0,3	216,2	-	1.873,4	1.783,7 -	1.565,4 -	218,3 -	1486
3.382,8	120,0	-	3.502,8	1.751,4 -	1.516,4 -	235,0 -	1487
984,2	80,0	-	1.064,2	1.064,2 -	912,3 -	151,9 -	1491
3.657,4	219,3	-	3.876,7	3.876,7 -	3.806,4 -	70,3 -	1492
0,4	3,7	-	533,6	532,6 -	593,4 -	60,8 +	1494
-	-	-	625,7	597,5 -	583,0 -	14,5 -	1495
-	-	-	-	-	-	-	1498
297.738,0	3.875,9	-10.900,0	299.115,8	264.731,4 -	267.832,3 -	3.100,9 +	1499
1.887.495,1	382.059,8	-85.887,3	3.835.214,7	3.290.286,5 -	3.202.934,6 -	87.351,9 -	
1.637.761,8	362.906,3	-76.063,2	3.716.254,3				
249.733,3 +	19.153,5 +	9.824,1 -	118.960,4 +				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2009

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2009		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2010	2011	2012	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	72	Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum						
	812 72 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.025,0	500,0	500,0	-	-	-
	77	Ausbauprogramm Hochschule 2012						
	422 77 131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	50.405,0	75.000,0	75.000,0	-	-	-
	429 77 131	Personalaufwand	9.300,0	16.000,0	16.000,0	-	-	-
	547 77 131	Sachaufwand	9.300,0	11.000,0	11.000,0	-	-	-
	812 77 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	18.683,7	11.000,0	11.000,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studentenwerke des Landes für Investitionen	6.610,0	4.500,0	4.500,0	-	-	-
1432		Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd						
	812 05 131	Erwerb von Einrichtungsgegenständen u. dgl.	50,0	400,0	200,0	200,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 193	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	698,4	200,0	200,0	-	-	-
	812 33 183	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen	87,2	50,0	50,0	-	-	-
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	81	Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen						
	893 81 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	600,0	200,0	200,0	-	-	-
	85	Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren						
	893 85 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0	115,0	115,0	-	-	-
	94	Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft						
	883 94 183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	818,8	400,0	400,0	-	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	2.125,9	1.700,0	850,0	850,0	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2009

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2009		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2010	2011	2012	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	950,0	800,0	400,0	400,0	-	-
1480		Württembergische Staatstheater Stuttgart						
682 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zum laufenden Theaterbetrieb	73.004,6	42.500,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	37.400,0
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung						
685 43	164	Zuschüsse für das Partnerinstitut des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Krankheiten in der Helmholtz-Gemeinschaft am Standort Tübingen	300,0	2.000,0	500,0	500,0	500,0	500,0
	78	Förderprogramm Biotechnologie						
685 78	169	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.306,0	2.006,0	1.006,0	1.000,0	-	-
		Einzelplan 14						
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	170.371,0	125.371,0	4.900,0	2.200,0	37.900,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2009	2010	2011	2012	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2007 und früher.....	109.584,8	3.859,8	2.673,0	1.200,0	31.200,0	70.652,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2008 (Haushaltssoll).....	17.665,0	15.765,0	1.900,0	-	-	-
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2009 (Haushaltssoll).....	193.871,0	-	148.871,0	4.900,0	2.200,0	37.900,0
3. Gesamtbelastung.....	321.120,8	19.624,8	153.444,0	6.100,0	33.400,0	108.552,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil I

(Kap. 1401 bis 1435)

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
Bl	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 2 bis A 5	(einfacher Dienst - ohne Beamte in der Laufbahn der Justizwachtmeister -) ¹⁾
A 3 bis A 5	(Beamte in der Laufbahn der Justizwachtmeister) ²⁾
A 6	(Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	Spitzenamt für übrigen mittleren Dienst) ⁴⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁵⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grund- und Hauptschulen sowie für bestimmte Konrektoren an diesen Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.) ⁵⁾
A 13	(Spitzenamt für Rechtspfleger, Oberamtsanwälte und gehobener technischer Dienst) ⁷⁾
A 14	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.) ⁵⁾
A 14	(Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie) ⁸⁾
A 15	(Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) ⁹⁾
A 15	(Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁵⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte in Ämtern als ständiger Vertreter der Leiter bestimmter Bildungseinrichtungen, z.B. Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulage für Studiengangsleiter an einer Berufsakademie) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie) ¹²⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden) ¹³⁾
R 1	(Amtszulage für bestimmte Richter und Bad. Amtsnotare in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage an bestimmte Richter, Staatsanwälte und Bad. Amtsnotare) ¹⁵⁾

Betrag zum 1. Januar 2009
- monatlich -

EURO
32,80 ¹⁾
60,49 ²⁾
114,53 ³⁾
244,19 ⁴⁾
170,14 ⁵⁾
141,84 ⁶⁾
248,16 ⁷⁾
250,13 ⁸⁾
113,43 ⁹⁾
283,51 ¹⁰⁾
355,90 ¹¹⁾
444,09 ¹²⁾
190,28 ¹³⁾
94,11 ¹⁴⁾
188,11 ¹⁵⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, Verg.- oder Lohngruppe und in den Summen enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 011 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamte

1. Ministerium

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	5,0	5,0
B 3	Leitender Ministerialrat	5,0	5,0
B 3	Ministerialrat	9,0	9,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0
A 16	Ministerialrat	24,0	24,0
	kw 2)	* 2,0	* 2,0
A 15	Regierungsdirektor 1)	29,0	29,0
A 14	Oberregierungsrat 1)	20,0	20,0
A 13	Regierungsrat 1)	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat	43,0	43,0
A 12	Amtsrat 3)	26,5	26,5
A 11	Regierungsamtmann	4,0	4,0
A 9	Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor	9,0	9,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	3,0	3,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe 1. Ministerium		187,5	187,5
Summe kw		* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

2. Kopfstellen und Controller

-beschäftigt aus Kap. 1230 Tit. 422 01-

A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0
	kw 31.12.2008	* 1,0	* 0,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	0,0
	kw 31.12.2008	* 1,0	* 0,0
Summe 2. Kopfstellen und Controller		2,0	0,0
Summe kw		* 2,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw (31.12.2008) Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 13 (Oberamtsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw (31.12.2008) Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
zus. 2. Kopfstellen und Controller	-	2,0
zus. kw	* -	* 2,0
bleiben	-	2,0
bleiben kw	* -	* 2,0

Summe a) Planstellen für Beamte	189,5	187,5
Summe kw	* 6,0	* 4,0

1) Die Stellen für Beamte des höheren nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 können auch mit Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) 2 Beamte werden aus Mitteln des Kap. 1478 Tit. 422 91 bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
A 16		Ministerialrat Für einen zur Leitung der gemeinsamen Koordinierungsstelle der Universitätsklinik beurlaubten Beamten	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für einen an das Steinbeis-Europa-Zentrum beurlaubten Beamten	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für eine als Rektorin der Fachhochschule Schwäbisch Gmünd - Hochschule für Gestaltung beurlaubte Beamtin	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat 1)	2,0	2,0
A 12		Amtsrat 1)	1,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	5,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	1,0	0,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	1,0
A 9		Amtsinspektor 1)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			14,0	13,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b bis 153d LBG).

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat) neu für einen gemäß § 153b LBG beurlaubten Beamten	1,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall für zwei gemäß § 153b LBG beurlaubten Beamte	-	2,0
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall für einen gemäß § 153b LBG beurlaubten Beamten	-	1,0
A 9 (Amtsinspektor + Amtszulage) neu für einen gemäß § 153b LBG beurlaubten Beamten	1,0	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	2,0	3,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	189,5	187,5
Summe kw	* 6,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

14			1,0	1,0
9			6,0	6,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
8			1,0	1,0
6	1)		19,5	19,0
5			3,0	3,0
4	Kraffahrer		4,0	4,0
3	1)		2,5	2,5
2-5	Schreibdienst		17,0	17,0
2			4,5	4,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			58,5	58,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

1) 7,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
6	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 1 S.3 StHG 2007/08	-	0,5
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	0,5
	bleiben	-	0,5

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	58,5	58,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	248,0	245,5
Summe kw	* 7,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 112 Stellenplan für Beamte

1. Auf Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 mit der Amtsbezeichnung Kanzler dürfen, wenn die Grundordnung der Hochschule dies vorsieht, auch hauptamtliche Vorstandsmitglieder für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung mit der Amtsbezeichnung Vizepräsident oder Prorektor geführt werden. Wird in der Grundordnung der Hochschule bestimmt, ein drittes hauptamtliches Vorstandsmitglied zu berufen, so ist dieses auf einer Planstelle der Bes.Gr. W2 oder W3 (Professor) zu führen.

2. Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Professoren dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Professoren einer niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2,
- Juniorprofessoren und Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Beamten des höheren Dienstes verschiedener Fachrichtungen einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1462 bis 1464, Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei Kap. 1463 und 1464, Beamten des gehobenen Dienstes einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1462,
- Akademischen Mitarbeitern im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe,
- außertariflichen Arbeitnehmern, die eine vergleichbare oder niedrigere Vergütung entsprechend der Besoldungsordnung W erhalten,

besetzt werden.

3. Planstellen der Bes.Gr. W1 (Juniorprofessor) dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Akademischen Mitarbeitern im Angestelltenverhältnis der Entgeltgruppe 13,
- außertariflichen Arbeitnehmern, die eine Vergütung entsprechend Bes.Gr. W1 erhalten,

besetzt werden.

4. Planstellen für beamtete Akademische Mitarbeiter dürfen soweit und so lange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2 auf Planstellen der Bes.Gr. A14 und höher
- Juniordozenten der Bes.Gr. W1
- Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe,
- vergleichbaren wissenschaftlichen Beamten anderer Fachrichtungen,
- Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei den juristischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen und Mannheim,
- Akademischen Mitarbeitern im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe

besetzt werden.

5. Die im Rahmen des Vollzugs der Neuordnung der Lehrkörperstruktur im Bereich der Universitäten gem. dem 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1979 umgewandelten Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) dürfen vom bisherigen Stelleninhaber in Bes.Gr. H1 (Oberingenieur, Oberassistent) bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

6. Die nach der Änderung der Hochschulgesetze vom 05.10.1987 noch vorhandenen Universitätsprofessoren der Bes.Gr. C2 dürfen bis zu ihrem Ausscheiden auf Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) geführt werden.

7. Die auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze und des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W1, W2 und W3 für Juniorprofessoren und Professoren sowie die neu geschaffenen Stellen der Bes.Gr. A13 bis A15 in der Laufbahn des Akademischen Rates und die bei Kap. 1476 und 1477 neu geschaffenen Stellen für künstlerische Angestellte dürfen vom bisherigen Stelleninhaber mit seiner bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C1, C2, C3 und C4 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

8. Die auf Grund des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen für hauptamtliche Vorstandsmitglieder der Bes.Gr. W2 und W3 (Rektor, Präsident, Kanzler) dürfen vom bisherigen Stelleninhaber mit seiner bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. B2-B7 und A13-A15 bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

9. Die auf Grund der Änderungen des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes im Staatshaushaltsplan 2009 für die Duale Hochschule Baden-Württemberg ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Rektoren, Außenstellenleiter, Prorektoren, Studienbereichsleiter und Professoren dürfen vom bisherigen Stelleninhaber mit seiner bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. A14-A16, B2 und B3 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

10. Planstellen für Beamte des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 13 können auch mit entsprechenden Beamten aus der Steuerverwaltung besetzt werden.

a) Planstellen für Beamte

1. Ausbauprogramm Hochschule 2012

-beschäftigt aus Tit. 422 77-

Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Vergütungsgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Vergütungsgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A14 in Anspruch genommen werden.

W 3	Universitätsprofessor	50,0	0,0
	kw 1)	* 50,0	* 0,0
W 3	Professor	50,0	0,0
	kw 1)	* 50,0	* 0,0
W 2	Professor	150,0	0,0
	kw 1)	* 150,0	* 0,0
A 15	Akademischer Direktor	4,0	0,0
	kw 1)	* 4,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 15		Professor an einer Berufsakademie - Staatlichen Studienakademie - als Studiengangsleiter + Amtszulage	50,0	0,0
		kw 1)	* 50,0	* 0,0
A 14		Professor an einer Berufsakademie - Staatlichen Studienakademie + Amtszulage	50,0	0,0
		kw 1)	* 50,0	* 0,0
A 14		Akademischer Oberrat	26,0	0,0
		kw 1)	* 26,0	* 0,0
A 13		Akademischer Rat	20,0	0,0
		kw 1)	* 20,0	* 0,0
Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			400,0	0,0
Summe kw			* 400,0	* 0,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	50,0
kw	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 50,0
W 3	(Professor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	50,0
kw	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 50,0
W 2	(Professor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	150,0
kw	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 150,0
A 15	(Akademischer Direktor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	4,0
kw	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 4,0
A 15	(Professor als Studiengangsleiter) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012 unter gleichzeitiger Umwandlung nach Bes.Gr. W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	-	50,0
kw	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 50,0
A 14	(Professor an einer Berufsakademie) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012 unter gleichzeitiger Umwandlung	-	50,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		nach Bes.Gr. W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) wegen Umstellung auf die W-Besoldung		
	kw	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 50,0
A 14		(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	26,0
	kw	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 26,0
A 13		(Akademischer Rat) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	20,0
	kw	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 20,0
		zus. 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	400,0
		zus. kw	* -	* 400,0
		bleiben	-	400,0
		bleiben kw	* -	* 400,0

2. Controller

A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
	kw 31.12.2009	* 1,0	* 1,0
A 13	Regierungsrat	13,0	13,0
	kw 31.12.2009	* 13,0	* 13,0
A 13	Oberamtsrat	3,0	3,0
	kw 31.12.2009	* 3,0	* 3,0
A 12	Amtsrat	5,0	5,0
	kw 31.12.2009	* 5,0	* 5,0
	Summe 2. Controller	22,0	22,0
	Summe kw	* 22,0	* 22,0
	Summe a) Planstellen für Beamte	422,0	22,0
	Summe kw	* 422,0	* 22,0
	Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	422,0	22,0
	Summe kw	* 422,0	* 22,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 03 112 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärter und Dienstanfänger

Regierungssekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	6,0	6,0
---	-----	-----

Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	6,0	6,0
--------------------------------------	-----	-----

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	6,0	6,0
--	-----	-----

428 01 112 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

In den Kap. 1403, 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 dürfen Stellen für tarifliche Arbeitnehmer, soweit und solange das dienstliche Bedürfnis es erfordert, für außertarifliche Lektoren bis Entgeltgruppe 13 in Anspruch genommen werden. Die VV Nr. 3 zu § 49 LHO gelten entsprechend.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Landesforschungsnetz

13	(Wissenschaftlicher Dienst) 1)	7,0	7,0
----	--------------------------------	-----	-----

Summe 1. Landesforschungsnetz	7,0	7,0
-------------------------------	-----	-----

2. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Universitäten

13	(Verwaltungsdienst) 1)	1,0	0,0
----	------------------------	-----	-----

5	(Verwaltungsdienst) 1)	0,5	0,0
---	------------------------	-----	-----

Summe 2. Gleichstellungsbeauftragte Unis	1,5	0,0
--	-----	-----

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Universitäten	-	1,0
5	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Universitäten	-	0,5
	zus. 2. Gleichstellungsbeauftragte Unis	-	1,5
	bleiben	-	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 131 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

1. Ausbauprogramm Hochschule 2012

-beschäftigt aus Tit. 422 77-

Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A14 in Anspruch genommen werden.

W 3	Universitätsprofessor	0,0	120,0
	kw 1)	* 0,0	* 120,0
W 3	Professor	0,0	50,0
	kw 1)	* 0,0	* 50,0
W 2	Professor	0,0	215,0
	kw 1)	* 0,0	* 215,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	0,0	165,0
	kw 1)	* 0,0	* 165,0
A 15	Akademischer Direktor	0,0	4,0
	kw 1)	* 0,0	* 4,0
A 14	Akademischer Oberrat	0,0	26,0
	kw 1)	* 0,0	* 26,0
A 13	Akademischer Rat	0,0	20,0
	kw 1)	* 0,0	* 20,0
Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012		0,0	600,0
Summe kw		* 0,0	* 600,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	50,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu	70,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
kw		übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	* 50,0	* -
kw		neu	* 70,0	* -
W 3		(Professor) übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	50,0	-
kw		übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	* 50,0	* -
W 2		(Professor) übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	150,0	-
W 2		(Professor) neu	65,0	-
kw		übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	* 150,0	* -
kw		neu	* 65,0	* -
W 2		(Professor an der Dualen Hochschule) übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012 unter gleichzeitiger Umwandlung von Bes.Gr. A 15 (Professor als Studiengangsleiter) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	50,0	-
W 2		(Professor an der Dualen Hochschule) übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012 unter gleichzeitiger Umwandlung von Bes.Gr. A 14 (Professor an einer Berufsakademie) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	50,0	-
W 2		(Professor an der Dualen Hochschule) neu	65,0	-
kw		übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012 Bes.Gr. A 15 (Professor als Studiengangsleiter)	* 50,0	* -
kw		übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012 Bes.Gr. A 14 (Professor an einer Berufsakademie)	* 50,0	* -
kw		neu	* 65,0	* -
A 15		(Akademischer Direktor) übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	4,0	-
kw		übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	* 4,0	* -
A 14		(Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	26,0	-
kw		übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	* 26,0	* -
A 13		(Akademischer Rat) übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	20,0	-
kw		übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	* 20,0	* -
		zus. 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012	600,0	-
		zus. kw	* 600,0	* -
		bleiben	600,0	-
		bleiben kw	* 600,0	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen				
W 3		Universitätsprofessor	0,0	90,0
W 3		Professor	0,0	6,0
W 2		Professor	0,0	18,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	0,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	0,0	2,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	1,0
Die Stelle darf in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Finanzministeriums vorliegt.				
A 14		Akademischer Oberrat	0,0	24,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 13		Akademischer Rat	0,0	10,0
Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen			0,0	158,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1423 Tit. 422 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	21,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1423 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool aus ehemaligem Fiebiger-Programm	69,0	-
W 3 (Professor) übertragen von Kap. 1465 Tit. 422 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	6,0	-
W 2 (Professor) übertragen von Kap. 1465 Tit. 422 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	18,0	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1435 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	6,0	-
A 15 (Akademischer Direktor) übertragen von Kap. 1423 Tit. 422 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-
A 15 (Akademischer Direktor) übertragen von Kap. 1423 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool aus ehemaligem Fiebiger-Programm	1,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 1465 Tit. 422 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-
A 14 (Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1423 Tit. 422 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	22,0	-
A 14 (Akademischer Oberrat) neu gegen Wegfall einer kw-Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) bei Kap. 1415 Tit. 422 01	1,0	-
A 14 (Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1435 Tit. 422 01 Ziff. 1 allgemeiner Stellenpool unter gleichzeitiger Umwandlung von Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 1435 Tit. 422 01 Ziff. 1 allgemeiner Stellenpool	1,0	-
A 13		(Akademischer Rat) übertragen von Kap. 1423 Tit. 422 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	9,0	-
A 13		(Akademischer Rat) übertragen von Kap. 1435 Tit. 422 01 Ziff. 1 allgemeiner Stellenpool	1,0	-
		zus. 2. Umstrukturierungsmaßnahmen	158,0	-
		bleiben	158,0	-

Summe a) Planstellen für Beamte 0,0 758,0

Summe kw * 0,0 * 600,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

Für zur Wahrnehmung eines Heisenberg-Stipendiums beurlaubte Beamte

A 14	Akademischer Oberrat	0,0	7,0
A 13	Akademischer Rat	0,0	3,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw) 0,0 10,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 14 (Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1423 Tit. 422 01 Leerstellen	7,0	-
A 13 (Akademischer Rat) übertragen von Kap. 1423 Tit. 422 01 Leerstellen	3,0	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	10,0	-
bleiben	10,0	-

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte) 0,0 758,0

Summe kw * 0,0 * 600,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

15	Wissenschaftlicher Dienst	0,0	1,0
13	Wissenschaftlicher Dienst	0,0	15,0
9	Technischer Dienst	0,0	4,5
8	Technischer Dienst	0,0	1,0
7	Technischer Dienst	0,0	1,0
6	Technischer Dienst	0,0	1,5
5-9	Verwaltungsdienst	0,0	0,5
5	Verwaltungs- und Hausdienst	0,0	1,0
5	Bibliotheksdienst	0,0	1,0
3	Verwaltungs- und Hausdienst	0,0	0,5
3	Technischer Dienst	0,0	2,0
2-5	Schreibdienst	0,0	2,0
Summe 1. Umstrukturierungsmaßnahmen		0,0	31,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
15 (Wissenschaftlicher Dienst) übertragen von Kap. 1423 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool aus ehemaligem Fiebiger-Programm	1,0	-
13 (Wissenschaftlicher Dienst) übertragen von Kap. 1423 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	11,0	-
13 (Wissenschaftlicher Dienst) übertragen von Kap. 1435 Tit. 428 01 Ziff. 1 allgemeiner Stellenpool	4,0	-
9 (Technischer Dienst) übertragen von Kap. 1423 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,5	-
9 (Technischer Dienst) neu gegen Wegfall einer kw-Stelle E 9 TV-L bei Kap. 1419 Tit. 428 01 Ziff. 4 Technischer Dienst	1,0	-
8 (Technischer Dienst) übertragen von Kap. 1423 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-
7 (Technischer Dienst) übertragen von Kap. 1423 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-
6 (Technischer Dienst) übertragen von Kap. 1423 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-
6 (Technischer Dienst) neu gegen Wegfall einer halben kw-Stelle E 6 TV-L bei Kap. 1415 Tit. 428 01 Ziff. 4 Technischer Dienst	0,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
5-9		(Verwaltungsdienst) neu gegen Wegfall einer halben kw-Stelle E 5-9 TV-L bei Kap. 1415 Tit. 428 01 Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	-
5		(Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen von Kap. 1423 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-
5		(Bibliotheksdienst) übertragen von Kap. 1435 Tit. 428 01 Ziff. 1 allgemeiner Stellenpool	1,0	-
3		(Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen von Kap. 1423 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool aus ehemaligem Fiebiger-Programm	0,5	-
3		(Technischer Dienst) übertragen von Kap. 1423 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-
3		(Technischer Dienst) übertragen von Kap. 1423 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool aus ehemaligem Fiebiger-Programm	1,0	-
2-5		(Schreibdienst) übertragen von Kap. 1423 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	2,0	-
		zus. 1. Umstrukturierungsmaßnahmen	31,0	-
		bleiben	31,0	-

2. Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Universitäten

13	(Verwaltungsdienst) 1)	0,0	1,0
5	(Verwaltungsdienst)	0,0	0,5
Summe 2. Gleichstellungsbeauftragte Unis		0,0	1,5

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
13 ((Verwaltungsdienst)) übertragen von Kap. 1402 Tit. 428 01 Ziff. 2 Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Universitäten	1,0	-
5 ((Verwaltungsdienst)) übertragen von Kap. 1402 Tit. 428 01 Ziff. 2 Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Universitäten	0,5	-
zus. 2. Gleichstellungsbeauftragte Unis	1,5	-
bleiben	1,5	-

3. Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Fachhochschulen

10	(Verwaltungsdienst)	0,0	0,5
	ku 0/0,5 nach E 9 TV-L		
9	(Verwaltungsdienst)	0,0	1,0
Summe 3. Gleichstellungsbeauftragte FH'en		0,0	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
10 ((Verwaltungsdienst)) übertragen von Kap. 1402 Tit. 428 01 Ziff. 3 Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Fachhochschulen	0,5	-
9 ((Verwaltungsdienst)) übertragen von Kap. 1402 Tit. 428 01 Ziff. 3 Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Fachhochschulen	1,0	-
zus. 3. Gleichstellungsbeauftragte FH'en	1,5	-
bleiben	1,5	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	0,0	34,0
----------------------------------	-----	------

1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13 darf entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	0,0	34,0
Summe Allg. Aufwendungen für die Hochschulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	0,0	792,0
Summe kw	* 0,0	* 600,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 023 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

13			1,0	1,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0
			<hr/>	
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			2,0	2,0
			<hr/>	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			2,0	2,0
			<hr/>	
Summe Internat. wissenschaftl. Zusammenarbeit (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
422 01 162 Stellenplan für Beamte				
a) Planstellen für Beamte				
1. Bibliotheksservice-Zentrum				
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	2,0	2,0
A 14		Oberkonservator	1,0	1,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobensekretär	1,0	1,0
Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum			20,0	20,0
Summe a) Planstellen für Beamte			20,0	20,0
Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)				
1. Bibliotheksservice-Zentrum				
A 7		Bibliotheksobensekretär 1)	1,0	1,0
Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum			1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			1,0	1,0
1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b LBG).				
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			20,0	20,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
428 01 157 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
c) Tarifliche Beschäftigte				
1. Bibliotheksservice-Zentrum				
1.1 Wissenschaftlicher Dienst				
15			1,0	1,0
13	1)		7,0	7,0
Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst			8,0	8,0
1.2 Bibliotheksdienst				
9			7,0	7,0
	kw 2)		* 1,0	* 1,0
6			1,0	1,0
5	1)		2,0	2,0
Summe 1.2 Bibliotheksdienst			10,0	10,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0
1.3 Technischer Dienst				
11			2,0	2,0
10			3,0	3,0
8	1)		1,0	1,0
Summe 1.3 Technischer Dienst			6,0	6,0
1.4 Verwaltungsdienst				
6			1,0	1,0
Summe 1.4 Verwaltungsdienst			1,0	1,0
Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum			25,0	25,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

1) 7,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Regionale Datenbankinformation

2.1 Wissenschaftlicher Dienst

13	3)		2,0	2,0
		Summe 2.1 Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0

3) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

		Summe 2. Regionale Datenbankinformation	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	27,0	27,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	27,0	27,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe Bibliothekswesen Allg.Bewilligungen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	47,0	47,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
422 01	131	Stellenplan für Beamte		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 3)	298,0	301,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
		kw 4)	* 0,0	* 3,0
W 2		Universitätsprofessor 3)	4,0	5,0
		kw 5)	* 0,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	89,0	89,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	23,0	23,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat	131,0	134,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0
A 14		Oberforstrat	1,0	1,0
A 14		Oberstudienrat an einer Hochschule	3,0	0,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0
A 13		Akademischer Rat 2)	267,5	269,5
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0
A 13		Studienrat an einer Hochschule	2,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (Bi)	12,0	12,0
A 12		Amtsrat (R)	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	13,5	13,5
A 11		Bibliotheksamtmann	22,0	22,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 10		Bibliotheksoberinspektor	11,0	11,0
A 10		Forstoberinspektor	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	11,0	11,0
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	12,0	12,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	20,0	20,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	5,0	5,0
A 7		Technischer Obersekretär	6,0	6,0
A 6		Regierungssekretär	11,0	11,0
A 6		Bibliothekssekretär	6,0	6,0
A 6		Oberamtsmeister, Hauptwart	13,0	13,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	32,0	32,0
A 4		Amtsmeister, Oberwart	18,0	18,0
Summe a) Planstellen für Beamte			1.089,0	1.093,0
Summe kw			* 1,0	* 5,0

- 1) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur für Anwendungsentwicklung wird spätestens zum 1. 4. 2009 vollzogen.
- 2) Davon dürfen höchstens 53 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 3) Auf 3 Stellen der Bes.Gr. W 3 und 4 Stellen der Bes. Gr. W 2 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer- Gesellschaft beschäftigt sind.
- 4) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.
- 5) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur für Mathematische Stochastik wird spätestens zum 31.12.2011 vollzogen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren	3,0	-
kw	neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren	* 3,0	* -
W 2	(Universitätsprofessor) neu für die Stiftungsprofessur für "Mathematische Stochastik"	1,0	-
kw	neu für die Stiftungsprofessur für "Mathematische Stochastik"	* 1,0	* -
A 14	(Akademischer Oberrat) von Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	3,0	-
A 14	(Oberstudienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	3,0
A 13	(Akademischer Rat) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	2,0	-
A 13	(Studienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	2,0
	zus. a) Planstellen für Beamte	9,0	5,0
	zus. kw	* 4,0	* -
	bleiben	4,0	-
	bleiben kw	* 4,0	* -

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für an das Forschungszentrum Karlsruhe - Technik und Umwelt - beurlaubte Universitätsprofessoren der Fakultät für Angewandte Wissenschaften	2,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Physik	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen an das Deutsche Archäologische Institut in Berlin beurlaubten Universitätsprofessor für Alte Geschichte	0,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann 2)	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 9		Regierungsinspektor 2)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	3,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär 1)	3,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			15,0	12,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b LBG).

2) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153c LBG).

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall Fakultät für Angewandte Wissenschaften	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) Für einen an das Deutsche Archäologische Institut in Berlin beurlaubten Universitätsprofessor des Seminars für Alte Geschichte	1,0	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall für zwei gemäß § 153 b beurlaubte Beamte	-	2,0
A 7 (Regierungsobersekretär) Wegfall eines gemäß § 153 b LBG beurlaubten Beamten	-	1,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	4,0
bleiben	-	3,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	1.089,0	1.093,0
---	---------	---------

Summe kw	* 1,0	* 5,0
----------	-------	-------

422 03 131 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärter und Dienstanfänger

Regierungssekretär anw./Dienstanfänger	10,0	10,0
--	------	------

Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	10,0	10,0
--------------------------------------	------	------

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	10,0	10,0
--	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

15		5,0	5,0
14		8,0	8,0
13	4)	113,5	113,5
	kw spätestens 31.05.2009	* 1,0	* 1,0
	3)		

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	126,5	126,5
------------------------------------	-------	-------

Summe kw	* 1,0	* 1,0
----------	-------	-------

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		2,0	2,0
13	4)	8,0	8,0
12		2,0	2,0
11		1,5	1,5
9		0,5	0,5
8	4)	13,0	13,0
6	4)	20,0	20,0
5	4)	55,5	55,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	63,0	63,0
4		1,5	1,5
3	4)	3,0	3,0
2		0,5	0,5
2-5	Schreibdienst	103,5	103,5

Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	274,0	274,0
--------------------------------------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
3. Bibliotheksdienst				
13	4)		1,0	1,0
10			2,0	2,0
9			13,5	13,5
8			5,5	5,5
6			5,5	5,5
5	4)		8,0	8,0
3	4)		21,0	21,0
2			12,0	12,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			68,5	68,5
4. Technischer Dienst				
13	4)		4,0	4,0
12			5,0	5,0
11			30,0	30,0
10			55,5	55,5
9			35,0	35,0
8	4)		116,0	116,0
7			16,0	16,0
6	4)		107,0	107,0
5	4)		11,5	11,5
4			6,5	6,5
4	Krafffahrer		1,0	1,0
3	4)		14,5	14,5
2			1,5	1,5
Summe 4. Technischer Dienst			403,5	403,5
5. Pflegedienst				
KR 8a			0,5	0,5
Summe 5. Pflegedienst			0,5	0,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			873,0	873,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

3) Der Wegfallvermerk ist beim Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.5.2009 zu vollziehen.
 4) 50 Stellen der Entgeltgruppe 13, 81,5 Stellen der Entgeltgruppe 8, 70 Stellen der Entgeltgruppe 6, 41 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 26,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	873,0	873,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0

682 97 132 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Universitätsprofessor	113,0	119,0
	kw 2)	* 0,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	34,0	27,0
A 15	Akademischer Direktor	15,0	15,0
A 14	Akademischer Oberrat	98,0	98,0
A 14	Akademischer Oberrat auf Zeit	11,0	11,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat 1)	61,0	61,0
Summe a) Planstellen für Beamte		336,0	335,0
Summe kw		* 0,0	* 1,0

1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
 2) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur "Hämatopoetische Zelltherapie" ist nach Ablauf des Förderzeitraums von sechs Jahren zu vollziehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu gegen Wegfall von 7 Stellen der Bes.Gr. W 1 (Professor als Juniorprofessor)	4,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W2 (Professor) bei Kap. 1456 Tit. 422 01	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu; Stiftungsprofessur "Hämatopoetische Zelltherapie"	1,0	-
kw	neu; Stiftungsprofessur "Hämatopoetische Zelltherapie"	* 1,0	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall, vgl. Zugang von 4 Stellen der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessor)	-	7,0
	zus. a) Planstellen für Beamte	6,0	7,0
	zus. kw	* 1,0	* -
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* 1,0	* -

Leerstellen (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen zur Biologischen Krebsklinik beurlaubten Universitätsprofessor		
	Summe Leerstellen (kw)	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamte	336,0	335,0
	Summe kw	* 0,0	* 1,0
	Summe Universität Freiburg (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	1.972,0	1.976,0
	Summe kw	* 2,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

682 01 131 Stellenplan für Beamte Univ. Heidelberg

Universität Heidelberg
 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.
 2. Die in den Stellenübersichten im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor	296,0	316,0
	kw 6)	* 1,0	* 1,0
	kw 7)	* 4,0	* 22,0
W 2	Universitätsprofessor	5,0	5,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	92,0	95,5
	kw 7)	* 0,0	* 4,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 16	Direktor des Internat. Studienzentrums	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 15	Akademischer Direktor	24,0	24,0
A 15	Archivdirektor	1,0	1,0
A 15	Astronomiedirektor	3,0	3,0
A 15	Bibliotheksdirektor	5,0	5,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Internationalen Studienzentrums	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	3,0	3,0
A 14	Akademischer Oberrat	133,0	137,0
A 14	Oberastronomierat	7,0	7,0
A 14	Oberbibliotheksrat	6,0	6,0
A 14	Oberstudienrat	9,0	9,0
A 14	Oberstudienrat an einer Hochschule	3,0	0,0
A 13	Regierungsrat	4,0	4,0
A 13	Akademischer Rat 5)	206,5	217,5
	kw 7)	* 1,0	* 1,0
A 13	Astronomierat	5,0	5,0
A 13	Bibliotheksrat	5,0	5,0
A 13	Studienrat	4,5	4,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 13		Studienrat an einer Hochschule	4,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (L)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	6,0	6,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0
A 11		Archivamtmann	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	19,0	19,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberspektor	9,0	9,0
A 10		Technischer Oberspektor	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	7,0
A 9		Bibliotheksinspektor	11,5	11,5
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T) + Amtszulage	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	3,0	3,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	8,0	8,0
A 5		Oberamtsmeister	18,0	18,0
A 4		Amtsmeister	6,0	6,0
Summe a) Planstellen für Beamte			972,5	1.004,0
Summe kw			* 6,0	* 28,0

5) Davon dürfen höchstens 46,5 Stellen unbefristet besetzt werden.

6) Der Wegfallvermerk wird mit Ablauf der Stiftungsprofessur - Radiochemie - vollzogen.

7) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1420 Tit. 422 01	6,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu für eine von dritter Seite geförderte Professur	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren	17,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1420 Tit. 422 01	-	4,0
kw	neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren	* 17,0	* -
kw	neu für eine von dritter Seite geförderte Professur	* 1,0	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1420 Tit. 422 01	2,0	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren als Juniorprofessuren	4,0	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1420 Tit. 422 01	-	2,5
kw	neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren als Juniorprofessuren	* 4,0	* -
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1420 Tit. 422 01	1,0	-
A 14	(Akademischer Oberrat) von Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	3,0	-
A 14	(Oberstudienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	3,0
A 13	(Akademischer Rat) übertragen von Kap. 1420 Tit. 422 01	10,0	-
A 13	(Akademischer Rat) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	4,0	-
A 13	(Akademischer Rat) übertragen nach Kap. 1420 Tit. 422 01	-	3,0
A 13	(Studienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	4,0
zus. a) Planstellen für Beamte		48,0	16,5
zus. kw		* 22,0	* -
bleiben		31,5	-
bleiben kw		* 22,0	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor am physikalisch-chemischen Institut	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Gesellschaft für Schwerionenforschung Darmstadt beurlaubten Universitätsprofessor für Experimentalphysik	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor für Umweltphysik	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Hochschule für Jüdische Studien beurlaubten Universitätsprofessor für Geschichte des Jüdischen Volkes	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Institut für Transurane Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Nukleare Entsorgung	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Max-Planck-Institut für Metallforschung in Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor für Biophysik	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat Für eine an das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubte Beamtin	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor 2)	1,0	0,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 6		Bibliothekssekretär 1)	1,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			16,0	14,0

1) Für nach § 152 b LBG beurlaubte Beamtin.

2) Für nach § 153 b LBG beurlaubte Beamtin.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 9 (Bibliotheksinspektor) Wegfall	-	1,0
A 6 (Bibliothekssekretär) Wegfall	-	1,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	2,0
bleiben	-	2,0

Summe Stellenplan für Beamte Univ. Heidelberg	972,5	1.004,0
Summe kw	* 6,0	* 28,0

682 96 Stellenplan für Beamte Med. Mannheim

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Universitätsprofessor	64,0	65,0
	kw	* 1,0	* 1,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	1,0	1,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	16,0	14,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Akademischer Oberrat	19,0	19,0
A 13	Akademischer Rat 3)	37,0	37,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		139,0	138,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

- 1) Wegfallvermerk bei Stiftungsprofessur "Alkoholfolgekrankheiten".
- 2) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur "Franz Volhard" für Mikrovaskuläre Biologie und Pathobiologie wird spätestens Ende 2011 vollzogen.
- 3) Davon darf höchstens 1 Stelle unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. W 1 (Professor als Juniorprofessor)	1,0	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessor)	-	2,0
zus. a) Planstellen für Beamte	1,0	2,0
bleiben	-	1,0

Leerstellen (kw)

Für die zur Dienstleistung beim Zentralinstitut für Seelische Gesundheit beurlaubten Beamten

W 3	Universitätsprofessor	12,0	12,0
A 14	Akademischer Oberrat	1,0	1,0
Summe Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit		13,0	13,0
Summe Leerstellen (kw)		13,0	13,0
Summe Stellenplan für Beamte Med. Mannheim		139,0	138,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0

682 97 Stellenplan für Beamte Med. Heidelberg

Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Universitätsprofessor	118,0	125,0
	kw	* 1,0	* 1,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0
	kw 3)	* 0,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	35,0	25,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 15		Akademischer Direktor	16,0	16,0
A 14		Akademischer Oberrat	99,0	99,0
A 14		Akademischer Oberrat auf Zeit	36,0	36,0
A 13		Akademischer Rat 1)	69,0	60,0
A 9		Bibliotheksinspektor	0,5	0,5
Summe a) Planstellen für Beamte			376,5	364,5
Summe kw			* 2,0	* 3,0

- 1) Davon dürfen höchstens 30 Stellen unbefristet besetzt werden.
 2) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur "Neuroonkologie" wird mit Ablauf der Förderung vollzogen.
 3) Der Wegfallvermerk ist nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu gegen Wegfall von 10 Stellen der Bes.Gr. W 1 (Professor als Juniorprofessor)	6,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren	1,0	-
kw neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren	* 1,0	* -
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall, vgl. Zugang von sechs Stellen der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessor)	-	10,0
A 13 (Akademischer Rat) Wegfall gegen Schaffung von Arbeitnehmerstellen im Wirtschaftsplan	-	9,0
zus. a) Planstellen für Beamte	7,0	19,0
zus. kw	* 1,0	* -
bleiben	-	12,0
bleiben kw	* 1,0	* -

Leerstellen (kw)

1. Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg

W 3	Universitätsprofessor	2,0	2,0
	Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelttoxikologie sowie für Medizintechnik und Biophysik		
Summe 1. Medizinische Fakultät der Universität		2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebs- Forschungszentrum beurlaubten Beamten		
W 3		Universitätsprofessor	44,0	44,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
		ku nach Bes.Gr. A14 (Oberregierungsrat)		
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Veterinärdirektor	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0
A 14		Akademischer Oberrat	10,0	10,0
A 13		Akademischer Rat	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksobersinspektor	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	2,0	2,0
A 7		Technischer Obersekretär	3,0	3,0
A 6		Technischer Sekretär	3,0	3,0
		Summe 2. Beurlaubungen DKFZ	97,0	97,0
		Summe Leerstellen (kw)	99,0	99,0
		Summe Stellenplan für Beamte Med. Heidelberg	376,5	364,5
		Summe kw	* 2,0	* 3,0
		Summe Universität Heidelberg (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
422 01	131	Stellenplan für Beamte		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 1), 4)	164,0	167,0
		kw 2)	* 1,0	* 0,0
		kw 5)	* 1,0	* 1,0
		kw 6)	* 0,0	* 4,0
W 2		Universitätsprofessor	4,0	4,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	60,0	61,0
		kw 6)	* 0,0	* 1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	9,0	9,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0
A 14		Akademischer Oberrat	60,5	60,5
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0
A 13		Akademischer Rat 3)	54,0	54,0
A 13		Archivrat	1,0	1,0
A 13		Bibliotheksrat	1,5	1,5
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0
A 11		Bibliotheksamtmann	12,0	12,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	6,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	3,0	3,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	4,0	4,0
A 5		Oberamtsmeister	10,0	10,0
A 4		Amtsmeister	4,0	4,0
Summe a) Planstellen für Beamte			466,0	470,0
Summe kw			* 2,0	* 6,0

- 1) Für eine Stelle im Fachbereich Physik ist nur ein auf höchstens 10 Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
- 2) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur "Photovoltaik" im Fachbereich Physik wird mit Ablauf der Förderung vollzogen.
- 3) Davon dürfen höchstens 15,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Für eine Stelle im Fachbereich Geschichte und Soziologie ist nur ein auf höchstens drei Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
- 5) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur "Erziehungswissenschaften" im Fachbereich Geschichte und Soziologie wird mit Ablauf der Förderung vollzogen.
- 6) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren	4,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks bei der Stiftungsprofessur Photovoltaik im Fachbereich Physik	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren	* 4,0	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professur als Juniorprofessur	1,0	-
kw	neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professur als Juniorprofessur	* 1,0	* -
zus. a) Planstellen für Beamte		5,0	1,0
zus. kw		* 5,0	* 1,0
bleiben		4,0	-
bleiben kw		* 4,0	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	3,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	1,0	0,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	6,0	4,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b LBG).

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall	-	1,0
A 10 (Bibliotheksoberinspektor) Wegfall	-	1,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	2,0
bleiben	-	2,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	466,0	470,0
Summe kw	* 2,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

15		1,0	1,0
14		16,0	16,0
13	3)	127,5	127,5
	kw spätestens 31.12.2011 2)	* 1,0	* 1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		144,5	144,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	1,0
13	3)	4,5	4,5
	ku 0,5/0,5 nach Entg.Gr. 11 TV-L		
9		3,0	3,0
8	3)	12,0	12,0
6		22,5	22,5
5	3)	74,0	77,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	36,5	36,5
3	3)	10,5	7,0
2-5	Schreibdienst	10,5	10,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		174,5	174,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
5	von Entg. Gr. 3 (TV-L)	3,5	-
3	nach Entg. Gr. 5 TV-L (Berichtigung)	-	3,5
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	3,5	3,5
	bleiben	-	-

3. Bibliotheksdienst

13	3)	2,0	2,0
10		2,0	2,0
9		11,0	11,0
8		3,0	3,0
6		5,0	5,0
5	3)	10,0	11,0
3	3)	18,0	17,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		51,0	51,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
5	von Entg. Gr. 3 TV-L	1,0	-
3	nach Entg. Gr. 5 TV-L (Berichtigung)	-	1,0
	zus. 3. Bibliotheksdienst	1,0	1,0
	bleiben	-	-

4. Technischer Dienst

15		1,0	1,0
13	3)	3,0	3,0
12		14,0	14,0
11		32,5	32,5
10		13,0	13,0
9		42,0	42,0
8	3)	56,5	56,5
7		32,0	35,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
6	3)		57,0	56,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0
5	3)		10,0	9,0
	kw 1)		* 0,5	* 0,5
4			2,0	2,0
3	3)		5,0	4,0
2			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			269,0	269,0
Summe kw			* 1,5	* 1,5

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
7	von Entg. Gr. 5 (2) und 6 (1)	3,0	-
6	nach Entg. Gr. 7 TV-L (Berichtigung)	-	1,0
5	von Entg. Gr. 3 TV-L	1,0	-
5	nach Entg. Gr. 7 TV-L (Berichtigung)	-	2,0
3	nach Entg. Gr. 5 TV-L (Berichtigung)	-	1,0
zus. 4. Technischer Dienst		4,0	4,0
bleiben		-	-

5. Pflegedienst

KR 9b		1,0	1,0
KR 7a		1,0	1,0
Summe 5. Pflegedienst		2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		641,0	641,0
Summe kw		* 2,5	* 2,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Der Wegfallvermerk ist beim Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.12.2011 zu vollziehen.

3) 91 Stellen der Entgeltgruppe 13, 36,5 Stellen der Entgeltgruppe 8, 23,5 Stellen der Entgeltgruppe 6, 60 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 27,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	641,0	641,0
		Summe kw	* 2,5	* 2,5
		Summe Universität Konstanz (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	1.107,0	1.111,0
		Summe kw	* 4,5	* 8,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
422 01	131	Stellenplan für Beamte		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 2)	314,0	317,0
		kw 3)	* 1,0	* 1,0
		kw 4)	* 1,0	* 1,0
		kw 6)	* 1,0	* 1,0
		kw 8)	* 0,0	* 3,0
W 2		Universitätsprofessor	0,0	1,0
		kw 7)	* 0,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor 2)	96,0	95,0
		kw 7)	* 1,0	* 0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	26,0	26,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	6,0	6,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A14 (Oberbibliotheksrat) nach Ausscheiden des Stelleninhabers		
A 14		Oberregierungsrat	7,0	7,0
A 14		Akademischer Oberrat	126,0	127,0
		kw 1)	* 1,0	* 0,0
A 14		Oberbibliotheksrat	6,0	6,0
A 14		Oberstudienrat	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0
A 13		Akademischer Rat 5)	223,0	227,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0
A 13		Studienrat an einer Hochschule	4,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 11		Bibliotheksamtmann	16,0	16,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	7,0	7,0
A 9		Regierungsinspektor	8,0	8,0
A 9		Bibliotheksinspektor	12,0	12,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	3,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	7,0	7,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	5,0	5,0
A 6		Oberamtsmeister	10,0	10,0
A 5		Oberamtsmeister	23,0	23,0
A 4		Amtsmeister	13,0	13,0
Summe a) Planstellen für Beamte			981,0	985,0
Summe kw			* 5,0	* 7,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Auf vier Stellen der Bes.Gr. W 3 und einer Stelle der Bes. Gr. W 1 dürfen nur Universitätsprofessoren bzw. Juniorprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten beim Institut für Wissensmedien, Tübingen, beschäftigt sind.

3) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur für "Friedensforschung und internationale Politik" ist zum 01.10.2009 zu vollziehen.

4) Der Wegfallvermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers vollzogen (frühere Professur in der katholisch-theologischen Fakultät).

5) Davon dürfen höchstens 46 Stellen unbefristet besetzt werden.

6) Der Wegfallvermerk bei der W 3-Stelle "Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Empirische Bildungsforschung" wird nach Ablauf der 8-jährigen DFG-Förderung vollzogen.

7) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur Geomikrobiologie wird nach Ablauf der 6-jährigen Förderung durch den Stifter vollzogen.

8) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren	3,0	-
kw	neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren	* 3,0	* -
W 2	(Universitätsprofessor) neu für die Stiftungsprofessur Geomikrobiologie gegen Wegfall W 1 Stiftungsprofessur	1,0	-
kw	neu für die Stiftungsprofessur Geomikrobiologie	* 1,0	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall; vgl. Zugang einer W 2- Stiftungsprofessur Geomikrobiologie	-	1,0
kw	Wegfall Stiftungsprofessur Geomikrobiologie	* -	* 1,0
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1418 Tit. 682 01 (Geografie)	2,0	-
A 14	(Akademischer Oberrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Strukturplan 1977); vgl. Zugang bei Kap. 1403 Tit. 422 01 (Ziff. 2 des Stellenplans)	-	1,0
kw	Fußnote 1 Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 13	(Akademischer Rat) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	4,0	-
A 13	(Studienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	4,0
zus. a) Planstellen für Beamte		10,0	6,0
zus. kw		* 4,0	* 2,0
bleiben		4,0	-
bleiben kw		* 2,0	* -

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0
	Für einen an das Institut für Radioastronomie in Grenoble beurlaubten Professor der Fakultät für Physik		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für ehemals zum Deutschen Institut für Fernstudienforschung Tübingen beurlaubte Universitätsprofessoren		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
B 3		Verwaltungsdirektor	1,0	1,0
		Für einen als Kaufmännischer Direktor an das Klinikum der Universität Tübingen beurlaubten Beamten		
A 15		Akademischer Direktor	1,0	0,0
		Für einen ehemals zum Deutschen Institut für Fernstudienforschung Tübingen beurlaubten Beamten		
A 12		Amtsrat	1,0	1,0
		Für einen ehemals zum Deutschen Institut für Fernstudienforschung Tübingen beurlaubten Beamten		
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann 1)	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	5,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (Bi) 1)	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär 1)	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			20,0	17,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b LBG).

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das Institut für Radioastronomie beurlaubten Professor der Fakultät für Physik	-	1,0
A 15 (Akademischer Direktor) Wegfall für einen ehemals zum Deutschen Institut für Fernstudienforschung Tübingen beurlaubten Beamten	-	1,0
A 9 (Bibliotheksinspektor) Wegfall	-	1,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	3,0
bleiben	-	3,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	981,0	985,0
Summe kw	* 5,0	* 7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Ent.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

a) Außertarifliche Beschäftigte

	1,0	1,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	1,0

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

15Ü	4)	1,0	1,0
15		1,0	1,0
14		17,0	17,0
13	5)	155,0	153,0
	kw spätestens 31.12.2006 3)	* 0,5	* 0,0
	kw spätestens 30.11.2007 3)	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens 31.12.2007 3)	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens 31.12.2012 3)	* 0,5	* 0,5
11		1,0	1,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	175,0	173,0
	Summe kw	* 3,0	* 0,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke spätestens zum 30.11.2007 bzw. 31.12.2007	-	2,0
kw	(spätestens 31.12.2006) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stellenstreichung erfolgte im Nachtrag 2007	* -	* 0,5
kw	(spätestens 30.11.2007) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	(spätestens 31.12.2007) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	2,0
	zus. kw	* -	* 2,5
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	* -	* 2,5

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		2,0	2,0
13	5)	10,0	10,0
11		1,0	1,0
9		10,0	10,0
8	5)	18,5	18,5
7		6,5	6,5
6	5)	55,5	55,5
	kw spätestens 31.03.2009 3)	* 1,0	* 1,0
5	5)	70,5	70,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	42,5	42,0
	kw 1)	* 0,5	* 0,0
4		2,0	2,0
3	5)	27,0	27,0
2-5	Schreibdienst	87,5	87,5
	kw 1)	* 1,5	* 1,5
2Ü		1,5	1,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		334,5	334,0
Summe kw		* 3,0	* 2,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
5-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Strukturplan 1977); vgl. Zugang bei Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1	-	0,5
kw	Fußnote 1 Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	0,5
	zus. kw	* -	* 0,5
	bleiben	-	0,5
	bleiben kw	* -	* 0,5

3. Bibliotheksdienst

13	5)	3,0	3,0
10		3,0	3,0
9		25,0	25,0
8		15,5	15,5
6		11,5	11,5
5	5)	11,0	11,0
3	5)	18,0	18,0
2		18,0	18,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		105,0	105,0

4. Technischer Dienst

13		2,0	2,0
12		10,0	10,0
11		31,0	31,0
10		5,5	5,5
	ku 1/1 nach Entg.Gr. 9 TV-L		
9		44,5	44,5
8	5)	100,5	100,5
7		16,0	16,0
6	5)	68,0	67,5
	kw 1)	* 1,5	* 1,0
5	5)	9,5	9,5
4		4,0	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

3	5)		8,5	8,5
Summe 4. Technischer Dienst			299,5	299,0
Summe kw			* 1,5	* 1,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Strukturplan 1977); vgl. Zugang bei Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1	-	0,5
kw	Fußnote 1 Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5
	zus. 4. Technischer Dienst	-	0,5
	zus. kw	* -	* 0,5
	bleiben	-	0,5
	bleiben kw	* -	* 0,5

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	914,0	911,0
Summe kw	* 7,5	* 4,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Die kw-Vermerke sind bei Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen.

4) Der Stelleninhaber erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe von bis zu monatlich 205 EUR.

5) 50,5 Stellen der Entgeltgruppe 13, 79,5 Stellen der Entgeltgruppe 8, 48,5 Stellen der Entgeltgruppe 6, 67,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 40 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	915,0	912,0
Summe kw	* 7,5	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

682 97 132 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Universitätsprofessor	110,0	121,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0
	kw 3)	* 1,0	* 1,0
	kw 4)	* 0,0	* 1,0
	kw 5)	* 0,0	* 3,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	33,0	21,0
A 15	Akademischer Direktor	13,0	13,0
A 14	Akademischer Oberrat	98,0	98,0
A 13	Akademischer Rat 1)	104,0	104,0
	ku 46/46/46 nach Verg.Gr. IIa/Ib BAT mit Ausscheiden der Stelleninhaber		
A 13	Medizinalrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (T)	1,0	1,0
A 7	Technischer Obersekretär	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	1,0
A 4	Amtsmeister	1,0	1,0
	Summe a) Planstellen für Beamte	367,0	366,0
	Summe kw	* 2,0	* 6,0

- 1) Davon dürfen höchstens 26 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur "Experimentell-Klinische Gynäkoonkologie" wird mit Ablauf der Förderung vollzogen.
- 3) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur für "Präklinische Bildgebung und Bildgebungstechnologie" wird mit Ablauf des Förderzeitraums vollzogen.
- 4) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur "Molekularbiologie degenerativer Netzhauterkrankungen" ist nach Ablauf des Förderzeitraums von 11 Jahren zu vollziehen.
- 5) Die Wegfallvermerke bei den drei Professuren für "Ophthalmic Research", "Magnetoencephalography" und "Systems Neurophysiologie" sind nach Ablauf des Förderzeitraums von 5 Jahren zu vollziehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu gegen Wegfall von zwölf Stellen der Bes.Gr. W 1 (Professor als Juniorprofessor)	7,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu; Stiftungsprofessur "Molekularbiologie degenerativer Netzhauterkrankungen"	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu; 3 Professuren im Rahmen des Exzellenzclusters "Werner Reinhardt Centre of Integrative Neuroscience CIN" für: "Ophthalmic Research", "Magnetoencephalography" und "Systems Neurophysiology"	3,0	-
kw	neu; Stiftungsprofessur "Molekularbiologie degenerativer Netzhauterkrankungen"	* 1,0	* -
kw	neu; 3 Professuren im Rahmen des Exzellenzclusters "Werner Reinhardt Centre of Integrative Neuroscience CIN" für: "Ophthalmic Research", "Magnetoencephalography" und "Systems Neurophysiology"	* 3,0	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall, vgl. Zugang von sieben Stellen der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessor)	-	12,0
	zus. a) Planstellen für Beamte	11,0	12,0
	zus. kw	* 4,0	* -
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* 4,0	* -

Summe Stellenplan für Beamte	367,0	366,0
Summe kw	* 2,0	* 6,0
Summe Universität Tübingen (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	1.896,0	1.897,0
Summe kw	* 12,5	* 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Universität Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Auf Antrag der Universität Karlsruhe hat das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gem. § 13 Abs. 4 LHG zugelassen, dass für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO gelten. Deshalb werden die bislang bei Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamte und Leerstellen für planmäßige Beamte (kw) künftig bei Tit. 682 01 veranschlagt und die bei den Titeln 422 03 und 428 01 ausgebrachten Stellen in den Wirtschaftsplan übertragen.

422 01 131 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	0,0
W 3	Kanzler	1,0	0,0
W 3	Universitätsprofessor	276,0	0,0
	kw	* 4,0	* 0,0
	kw	* 5,0	* 0,0
W 2	Universitätsprofessor	7,0	0,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	68,0	0,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	0,0
A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	0,0
A 16	Direktor des Studienkollegs	1,0	0,0
A 15	Regierungsdirektor	3,0	0,0
A 15	Akademischer Direktor	26,0	0,0
A 15	Bibliotheksdirektor	2,0	0,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Studienkollegs	1,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat	5,0	0,0
A 14	Akademischer Oberrat	112,0	0,0
A 14	Oberbibliotheksrat	5,0	0,0
A 14	Oberstudienrat	4,0	0,0
A 13	Regierungsrat	3,0	0,0
A 13	Akademischer Rat	131,5	0,0
A 13	Archivrat	1,0	0,0
A 13	Bibliotheksrat	1,0	0,0
A 13	Studienrat	5,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	3,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	4,0	0,0
A 12	Amtsrat (Bi)	5,0	0,0
A 12	Amtsrat (R)	6,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	10,0	0,0
A 11	Bibliotheksamtmann	10,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Universität Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	0,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	5,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	5,0	0,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	6,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	0,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	2,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte			740,5	0,0
Summe kw			* 9,0	* 0,0
Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)				
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0
Für den zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0
Für einen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Innovationsforschung-Systemdynamik und Innovationsprozesse				
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0
Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe -Technik und Umwelt- beurlaubten Universitätsprofessor für Angewandte Informatik/Automatisierungstechnik				
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0
Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe -Technik und Umwelt- beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelt - Geowissenschaften und technische Mineralogie				
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0
Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Zuverlässigkeit				
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0
Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Hochfrequenztechnik und Radarsysteme				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Universität Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Thermische Strömungsmaschinen	1,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für thermische Abfallbehandlung	1,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe - Institut für Synchrotronstrahlung - beurlaubten Professor für Anwendungen der Synchrotronstrahlung	1,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe - Institut für Nanotechnologie - beurlaubten Professor für Nanotechnologie	1,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	0,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	0,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	2,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			22,0	0,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			740,5	0,0
Summe kw			* 9,0	* 0,0
422 03	131	Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf		
a) Anwärter und Dienstanfänger				
Regierungssekretäranw./Dienstanfänger			2,0	0,0
Summe a) Anwärter und Dienstanfänger			2,0	0,0
Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf			2,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Universität Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

15Ü		2,0	0,0
15		16,0	0,0
14		60,0	0,0
13		342,0	0,0

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		420,0	0,0
------------------------------------	--	-------	-----

2. Verwaltungs- und Hausdienst

15		1,0	0,0
13		14,0	0,0
12		3,0	0,0
11		1,0	0,0
9		8,5	0,0
8		19,0	0,0
6		72,0	0,0
5		100,0	0,0
	kw	* 0,5	* 0,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	51,5	0,0
3		10,0	0,0
2-5	Schreibdienst	15,0	0,0

Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		295,0	0,0
--------------------------------------	--	-------	-----

Summe kw		* 0,5	* 0,0
----------	--	-------	-------

3. Bibliotheksdienst

9		3,5	0,0
8		2,0	0,0
6		2,0	0,0
5		4,0	0,0
3		8,0	0,0

Summe 3. Bibliotheksdienst		19,5	0,0
----------------------------	--	------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Universität Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
4. Technischer Dienst				
14			1,0	0,0
13			1,0	0,0
12			39,0	0,0
11			78,0	0,0
10			31,0	0,0
9			159,5	0,0
	kw		* 1,0	* 0,0
8			204,5	0,0
7			45,0	0,0
6			100,0	0,0
	kw		* 1,0	* 0,0
5			28,0	0,0
4			4,0	0,0
3			5,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			696,0	0,0
Summe kw			* 2,0	* 0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			1.430,5	0,0
Summe kw			* 2,5	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			1.430,5	0,0
Summe kw			* 2,5	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Universität Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

682 01 131 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.
 2. Die in den Stellenübersichten im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

W 3	Rektor/Präsident	0,0	1,0
W 3	Kanzler	0,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor 1)	0,0	282,0
	kw 2)	* 0,0	* 3,0
	kw 4)	* 0,0	* 10,0
	kw 5)	* 0,0	* 2,0
W 2	Universitätsprofessor	0,0	10,0
	kw 4)	* 0,0	* 3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	0,0	71,0
	kw 4)	* 0,0	* 3,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	0,0	1,0
A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	0,0	1,0
A 16	Direktor des Studienkollegs	0,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	0,0	3,0
A 15	Akademischer Direktor	0,0	26,0
A 15	Bibliotheksdirektor	0,0	2,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Studienkollegs	0,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	5,0
A 14	Akademischer Oberrat	0,0	112,0
A 14	Oberbibliotheksrat	0,0	5,0
A 14	Oberstudienrat	0,0	4,0
A 13	Regierungsrat	0,0	3,0
A 13	Akademischer Rat 3)	0,0	131,5
A 13	Archivrat	0,0	1,0
A 13	Bibliotheksrat	0,0	1,0
A 13	Studienrat	0,0	5,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	0,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	0,0	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Universität Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 12		Amtsrat (Bi)	0,0	5,0
A 12		Amtsrat (R)	0,0	6,0
A 11		Regierungsamtmann	0,0	10,0
A 11		Bibliotheksamtmann	0,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	4,0
A 10		Bibliotheksoberspektor	0,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	0,0	7,0
A 9		Bibliotheksinspektor	0,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	0,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	0,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	0,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	5,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	0,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	0,0	6,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	0,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	0,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	0,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	0,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamte			0,0	753,5
Summe kw			* 0,0	* 21,0

1) Auf einer Stelle der Bes. Gr. W 3 darf nur ein Universitätsprofessor geführt werden, der im Rahmen seiner Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten beim Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie, Pfinztal-Berghausen, beschäftigt ist.

2) Die Wegfallvermerke bei den folgenden W 3-Stellen werden wie folgt vollzogen:

- spätestens zum 31.3.2008 im Fach Theoretische Chemie
- spätestens zum 1.1.2010 im Fach Mobile Arbeitsmaschinen
- spätestens zum 1.4.2010 im Fach Angewandte Physik
- spätestens zum 1.10.2011 im Fach Physikalische Chemie II

3) Davon dürfen höchstens 46 Stellen unbefristet besetzt werden.

4) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

5) Die Wegfallvermerke bei der Stiftungsprofessur Tektonik und Strukturgeologie mit technischen Anwendungen in der Geothermie und bei der Stiftungsprofessur Technische Petrophysik werden bei einer Beschränkung des Förderzeitraums auf jeweils fünf Jahre mit Ablauf der Förderung vollzogen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Universität Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 3	(Rektor/Präsident) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3	(Kanzler) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	276,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren	5,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu Stiftungsprofessur für Tektonik und Strukturgeologie mit technischen Anwendungen in der Geothermie	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu Stiftungsprofessur für Technische Petrophysik	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Theoretische Chemie	-	1,0
kw	übertragen von Tit. 422 01	* 4,0	* -
kw	Fußnote 2 Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	übertragen von Tit. 422 01	* 5,0	* -
kw	neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren	* 5,0	* -
kw	neu Stiftungsprofessur für Tektonik und Strukturgeologie mit technischen Anwendungen in der Geothermie	* 1,0	* -
kw	neu Stiftungsprofessur für Technische Petrophysik	* 1,0	* -
W 2	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	7,0	-
W 2	(Universitätsprofessor) neu für zwei im Rahmen des Heisenberg-Programms geförderte Professuren	2,0	-
W 2	(Universitätsprofessor) neu für eine im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professur	1,0	-
kw	neu für zwei im Rahmen des Heisenberg-Programms geförderte Professuren	* 2,0	* -
kw	neu für eine im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professur	* 1,0	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen von Tit. 422 01	68,0	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren als Juniorprofessuren	3,0	-
kw	neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren als Juniorprofessuren	* 3,0	* -
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 16	(Leitender Bibliotheksdirektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 16	(Direktor des Studienkollegs) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-
A 15	(Akademischer Direktor) übertragen von Tit. 422 01	26,0	-
A 15	(Bibliotheksdirektor) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
A 15	(Studiendirektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Universität Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-
A 14		(Akademischer Oberrat) übertragen von Tit. 422 01	112,0	-
A 14		(Oberbibliotheksrat) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-
A 14		(Oberstudienrat) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-
A 13		(Regierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-
A 13		(Akademischer Rat) übertragen von Tit. 422 01	131,5	-
A 13		(Archivrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 13		(Bibliotheksrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 13		(Studienrat) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-
A 13		(Oberamtsrat (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-
A 12		(Amtsrat (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Tit. 422 01	10,0	-
A 11		(Bibliotheksamtmann) übertragen von Tit. 422 01	10,0	-
A 11		(Bibliotheksamtmann) übertragen von Kap. 1445 Tit. 422 01	1,0	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-
A 10		(Bibliotheksoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-
A 9		(Regierungsinpektor) übertragen von Tit. 422 01	7,0	-
A 9		(Bibliotheksinpektor) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 9		(Amtsinspektor (T)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
A 7		(Regierungsobersekretär) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-
A 7		(Bibliotheksobersekretär) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-
A 6		(Regierungssekretär) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
A 6		(Bibliothekssekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 5		(Oberamtsmeister, Hauptwart) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
		zus. a) Planstellen für Beamte	754,5	1,0
		zus. kw	* 22,0	* 1,0
		bleiben	753,5	-
		bleiben kw	* 21,0	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Universität Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	0,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Innovationsforschung-Systemdynamik und Innovationsprozesse	0,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe -Technik und Umwelt- beurlaubten Universitätsprofessor für Angewandte Informatik/Automatisierungstechnik	0,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe -Technik und Umwelt- beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelt - Geowissenschaften und technische Mineralogie	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Zuverlässigkeit	0,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Hochfrequenztechnik und Radarsysteme	0,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Thermische Strömungsmaschinen	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für thermische Abfallbehandlung	0,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe - Institut für Synchrotronstrahlung - beurlaubten Professor für Anwendungen der Synchrotronstrahlung	0,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe - Institut für Nanotechnologie - beurlaubten Professor für Nanotechnologie	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe - Institut für Technische Physik - beurlaubten Universitätsprofessor für Technische Anwendungen der Hochtemperatur-Supraleitung	0,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Universität Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe - Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse - beurlaubten Universitätsprofessor für Philosophie der Wissenschaften	0,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	0,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	0,0	0,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	0,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	0,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	0,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär 2)	0,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär 1)	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär 1)	0,0	1,0
A 6		Regierungssekretär 1)	0,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär 1)	0,0	2,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			0,0	18,0

1) Für nach § 153b LBG beurlaubte Beamte.

2) Für nach § 153c LBG beurlaubte Beamte.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe -Technik und Umwelt- beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelt- Geowissenschaften und technische Mineralogie	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Thermische Strömungsmaschinen	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Universität Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
W 3		(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe -Institut für Nanotechnologie- beurlaubten Professor für Nanotechnologie	-	1,0
W 3		(Universitätsprofessor) neu für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe - Institut für Technische Physik- beurlaubten Universitätsprofessor für Technische Anwendungen der Hochtemperatur-Supraleitung	1,0	-
W 3		(Universitätsprofessor) neu für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe - Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse- beurlaubten Professor für Philosophie der Wissenschaften	1,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) Wegfall	-	2,0
A 10		(Bibliotheksinspektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) neu für eine gem. § 153b LBG beurlaubte Beamtin	1,0	-
A 7		(Regierungsobersekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 7		(Regierungsobersekretär) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Wegfall	-	2,0
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 6		(Regierungssekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 6		(Bibliothekssekretär) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
		zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	25,0	7,0
		bleiben	18,0	-

Summe Stellenplan für Beamte 0,0 753,5

Summe kw * 0,0 * 21,0

Summe Universität Karlsruhe (ohne Leerstellen, Stellen für
abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe) 2.173,0 0,0

Summe kw * 11,5 * 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

682 01 131 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.
 2. Die in den Stellenübersichten im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	283,0	286,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
		kw 4)	* 1,0	* 1,0
		kw 6)	* 0,0	* 1,0
		kw 7)	* 0,0	* 3,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	64,0	65,0
		kw 7)	* 0,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	5,0	5,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor, Leitender Chemiedirektor	3,0	3,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	41,0	41,0
A 15		Bibliotheksdirektor	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0
A 14		Akademischer Oberrat	158,0	157,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	3,0	3,0
A 14		Oberstudienrat an einer Hochschule	1,0	0,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat 5)	238,5	240,5
A 13		Bibliotheksrat	4,0	4,0
A 13		Studienrat an einer Hochschule	2,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (V)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	10,0	10,0
A 11		Bibliotheksamtmann	10,0	10,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	6,0
A 9		Bibliotheksinspektor	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	2,0	2,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte			904,5	906,5
Summe kw			* 2,0	* 7,0

1) Der Wegfallvermerk ist 2017 im Fach Mechanische Trennprozesse zu vollziehen.

4) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur für "Biomedical Engineering" ist nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

5) Davon dürfen höchstens 85 Stellen unbefristet besetzt werden.

6) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur "Wasserkraft" ist nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

7) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu Stiftungsprofessur für Wasserkraft	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren	3,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall der Stiftungsprofessur "Wohnbau, Wohnkonzepte und Grundlagen der Gebäudelehre"	-	1,0
kw neu Stiftungsprofessur für Wasserkraft	* 1,0	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
	kw	neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professuren	* 3,0	* -
	W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professur als Juniorprofessur	1,0	-
	kw	neu für im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte Professur als Juniorprofessur	* 1,0	* -
	A 14	(Akademischer Oberrat) von Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	1,0	-
	A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1415 Tit. 422 01 (Geografie)	-	2,0
	A 14	(Oberstudienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	1,0
	A 13	(Akademischer Rat) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	2,0	-
	A 13	(Studienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	2,0
		zus. a) Planstellen für Beamte	8,0	6,0
		zus. kw	* 5,0	* -
		bleiben	2,0	-
		bleiben kw	* 5,0	* -

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 3	Professor		1,0	1,0
		Für den zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
W 3	Professor		1,0	1,0
		Für einen an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Verbrennungstechnik Stuttgart - beurlaubten Universitätsprofessor		
W 3	Professor		1,0	1,0
		Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe -Technik und Umwelt- beurlaubten Universitätsprofessor für thermische Verfahrenstechnik		
W 3	Professor		1,0	1,0
		Für einen zum Geoforschungszentrum Potsdam beurlaubten Universitätsprofessor für geodätische Systemtheorie und Modellierung		
W 3	Professor		1,0	1,0
		Für einen an die Akademie für Technikfolgenabschätzung Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
W 3		Professor Für einen zum European Media Laboratory Heidelberg beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	0,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für technische Thermodynamik beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Fahrzeugkonzepte am DLR Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen zum Präsidenten der Fraunhofer-Gesellschaft gewählten Professor für Technologiemanagement und Fabrikbetrieb	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Bauwesen und Strukturen in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Chemische Raumfahrtantriebe - Forschungszentrum Lampoldsheim	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Mikroelektronik Stuttgart (IMS) beurlaubten Professor für Elektronikfertigung	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Brennstoffzellentechnik	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für Verbrennungstechnik beurlaubten Universitätsprofessor für Kinetik der Verbrennung in der Luft- und Raumfahrt	0,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor 2)	1,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	2,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			19,0	17,0

1) Für gem. § 153b LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) Für gem. § 153c LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor) Wegfall für einen an das European Media Laboratory Heidelberg beurlaubten Universitätsprofessor	-	1,0
W 3	(Professor) neu für einen an das DLR-Institut für Verbrennungstechnik beurlaubten Universitätsprofessor für Kinetik der Verbrennung in der Luft- und Raumfahrt	1,0	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall	-	1,0
A 9	(Bibliotheksinspektor) Wegfall	-	1,0
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	3,0
	bleiben	-	2,0

Summe Stellenplan für Beamte 904,5 906,5

Summe kw * 2,0 * 7,0

Summe Universität Stuttgart (ohne Leerstellen, Stellen für
abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 131 Stellenplan für Beamte

Die Bediensteten der Versuchs- und Lehrmolkerei, der Versuchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstationen und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hofpreisen.
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

1. Universität

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor	123,0	122,0
	kw 2)	* 4,0	* 2,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
	kw 4)	* 0,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	42,0	42,0
A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 15	Akademischer Direktor	16,0	16,0
A 15	Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14	Akademischer Oberrat	58,0	58,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 14	Oberlandwirtschaftsrat	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat 3)	75,0	75,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0
A 13	Bibliotheksrat	1,0	1,0
A 13	Studienrat an einer Hochschule	1,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (L)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	4,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	4,0	4,0
A 11	Regierungsamtmann	6,0	6,0
A 11	Bibliotheksamtmann	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 11		Landwirtschaftsamtman	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberspektor	2,0	2,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0
A 7		Bibliotheksoberspektor	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe 1. Universität			378,0	377,0
Summe kw			* 9,0	* 8,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu Stiftungsprofessur für Mess- und Prüftechnik	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) Stellenwegfälle 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08 in Vollzug des kw- Vermerks	-	2,0
kw Fußnote 2 Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
kw neu Stiftungsprofessur für Mess- und Prüftechnik	* 1,0	* -
A 13 (Akademischer Rat) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	1,0	-
A 13 (Akademischer Rat) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat)	-	1,0
A 13 (Studienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	1,0	-
zus. 1. Universität	3,0	4,0
zus. kw	* 1,0	* 2,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	* -	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		2. Controller		
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
		kw 31.12.2009	* 1,0	* 1,0
		Summe 2. Controller	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	379,0	378,0
		Summe kw	* 10,0	* 9,0
		<p>1) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur "Nutzpflanzenbiodiversität und Züchtungsinformatik" ist nach Ablauf des Förderzeitraums von 8 Jahren zu vollziehen. 2) Die kw-Vermerke werden mit Ausscheiden der Stelleninhaber vollzogen. 3) Davon dürfen höchstens 41 Stellen unbefristet besetzt werden. 4) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur "Mess- und Prüftechnik" ist nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.</p>		
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für einen als Direktor der Abteilung Forschung, Beratung und Ausbildung bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom beurlaubten Universitätsprofessor für Pflanzenproduktion in den Tropen und Subtropen		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für einen zum Rektor gewählten Professor		
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär 1)	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	4,0	4,0
		1) Für gem. § 153b LBG beurlaubte Beamte.		
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	379,0	378,0
		Summe kw	* 10,0	* 9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 03 131 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärter und Dienstanfänger

Regierungssekretäranwärter und Dienstanfänger	2,0	2,0
---	-----	-----

(mittlerer nichttechnischer Dienst)

Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	2,0	2,0
--------------------------------------	-----	-----

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	2,0	2,0
--	-----	-----

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Tit. 422 01 und bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

15		3,0	3,0
----	--	-----	-----

14		14,5	14,5
----	--	------	------

13	4)	87,5	87,5
----	----	------	------

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		105,0	105,0
------------------------------------	--	-------	-------

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	1,0
----	--	-----	-----

13	4)	2,0	2,0
----	----	-----	-----

11		2,5	2,5
----	--	-----	-----

10		1,0	1,0
----	--	-----	-----

9		1,0	1,0
---	--	-----	-----

8	4)	16,0	16,0
---	----	------	------

ku 0,5/0,5 nach Entg.Gr. E 6 TV-L

7		11,0	11,0
---	--	------	------

6	4)	29,5	29,5
---	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
5	4)		73,5	73,0
	kw 3)		* 1,5	* 1,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	14,5	14,5
4			4,0	4,0
3	4)		10,0	10,0
2-5		Schreibdienst	30,5	30,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			196,5	196,0
Summe kw			* 1,5	* 1,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
5	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08 in Vollzug des kw- Vermerks	-	0,5
kw	Fußnote 3 Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		-	0,5
zus. kw		* -	* 0,5
bleiben		-	0,5
bleiben kw		* -	* 0,5

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0	
9		7,5	7,5	
	kw 3)	* 1,0	* 1,0	
8		2,5	2,5	
6		1,5	1,5	
5	4)	6,5	6,5	
3	4)	5,0	5,0	
Summe 3. Bibliotheksdienst			24,0	24,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

4. Technischer Dienst

15Ü		1,0	1,0
14	1)	1,0	1,0
13	4)	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
12			7,0	7,0
11			12,0	12,0
10			24,0	24,0
	kw 3)		* 1,0	* 1,0
9			44,0	43,0
	kw 2)		* 1,0	* 0,0
8	4)		94,0	94,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. E 3 TV-L		
7			23,5	23,5
6	4)		124,5	124,5
5	4)		32,0	32,0
4			16,5	16,5
	kw 2)		* 1,0	* 1,0
3	4)		23,0	23,0
2			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			405,5	404,5
Summe kw			* 3,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Strukturplan 1977); vgl. Zugang bei Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1	-	1,0
kw	Fußnote 2 Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

5. Dokumentationsstelle der Landbau-, Ernährungs- und Forstwissenschaften

13	4)	1,0	1,0
5	4)	0,5	0,5
3	4)	2,0	2,0
2-5	Schreibdienst	1,0	1,0
Summe 5. Dokumentationsstelle			4,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

6. Anstalten und besondere Einrichtungen der Universität

14			3,0	3,0
13	4)		4,0	4,0
11			1,0	1,0
10			3,0	3,0
9			3,0	3,0
8	4)		13,0	13,0
6	4)		25,0	25,0
5	4)		11,0	11,0
4			2,0	2,0
3	4)		7,5	7,5
2-5	Schreibdienst		3,0	3,0
Summe 6. Anstalten und besondere Einrichtungen			75,5	75,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			811,0	809,5
Summe kw			* 5,5	* 4,0

1) Sondervertrag erhält 1 Beschäftigter Technischer Dienst der Ent.Gr. E 9 TV-L (Leiter der Versuchs- und Lehmolkerei).

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Die kw-Vermerke werden mit Ausscheiden der Stelleninhaber vollzogen.

4) 22 Stellen der Entgeltgruppe 13, 97 Stellen der Entgeltgruppe 8, 114 Stellen der Entgeltgruppe 6, 59 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 14 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer		811,0	809,5
Summe kw		* 5,5	* 4,0
Summe Universität Hohenheim (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		1.192,0	1.189,5
Summe kw		* 15,5	* 13,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
422 01	131	Stellenplan für Beamte		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	123,0	125,0
		kw 2)	* 2,0	* 2,0
		kw 1)	* 0,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	6,0	6,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	46,0	46,5
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	7,0	7,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	49,0	47,0
A 14		Oberbibliotheksrat	5,0	5,0
A 14		Oberstudienrat an einer Hochschule	1,0	0,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat 3)	75,0	68,5
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0
A 13		Studienrat an einer Hochschule	3,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	10,0	10,0
A 11		Bibliotheksamtmann	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	6,0	6,0
A 9		Regierungsinspektor	5,5	5,5
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0
A 7		Regierungsoberssekretär	6,0	6,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	3,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamte			423,5	413,5
Summe kw			* 6,0	* 7,0

1) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

2) Die Wegfallvermerke bei der Stiftungsprofessur Allg. Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik, insbesondere E-Business und E-Government und bei der Stiftungsprofessur Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing IV werden bei einer Beschränkung des Förderzeitraums auf jeweils fünf Jahre mit Ablauf der Förderung vollzogen.

3) Davon dürfen höchstens 16 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1412 Tit. 682 01	4,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu gegen Wegfall von 2,5 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat) und 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	3,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu Stiftungsprofessur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing IV	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu für im Rahmen eines EU-Programms geförderte Professur	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01	-	6,0
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks der Stiftungsprofessur Bürgerliches Recht und Europäisches Verkehrsrecht	-	1,0
kw neu Stiftungsprofessur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing IV	* 1,0	* -
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw neu für im Rahmen eines EU-Programms geförderte Professur	* 1,0	* -
W 1 (Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1412 Tit. 682 01	2,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
W 1		(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01	-	2,0
A 14		(Akademischer Oberrat) von Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	1,0	-
A 14		(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01	-	1,0
A 14		(Akademischer Oberrat) Wegfall; vgl. Zugang von 3,0 Stellen der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor)	-	2,0
A 14		(Oberstudienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	1,0
A 13		(Akademischer Rat) übertragen von Kap. 1412 Tit. 682 01	3,0	-
A 13		(Akademischer Rat) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	3,0	-
A 13		(Akademischer Rat) übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01	-	10,0
A 13		(Akademischer Rat) Wegfall; vgl. Zugang von 3,0 Stellen der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor)	-	2,5
A 13		(Studienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	3,0
zus. a) Planstellen für Beamte			18,5	28,5
zus. kw			* 2,0	* 1,0
bleiben			-	10,0
bleiben kw			* 1,0	* -

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen als Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst tätigen Universitätsprofessor		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg beurlaubten Universitätsprofessor für Romanische Philologie		
W 3	Universitätsprofessor	4,0	4,0
	Für an das Institut für Deutsche Sprache Mannheim beurlaubte Universitätsprofessoren für germanistische Linguistik		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Mannheim Business School gGmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Betriebswirtschaftslehre	1,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi) 2)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	2,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	1,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär 1)	0,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär 1)	0,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			19,0	17,0

- 1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b LBG).
 2) Für einen ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten (§ 153c LBG).

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall für einen an die Mannheim Business School gGmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Betriebswirtschaftslehre	-	1,0
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall	-	1,0
A 10 (Bibliotheksoberinspektor) Wegfall	-	1,0
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall	-	1,0
A 6 (Regierungssekretär) neu für eine gem. § 153b LBG beurlaubte Beamtin	1,0	-
A 6 (Bibliothekssekretär) neu für eine gem. § 153b LBG beurlaubte Beamtin	1,0	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	2,0	4,0
bleiben	-	2,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	423,5	413,5
Summe kw	* 6,0	* 7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 03 131 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes überschneiden.

a) Anwärter und Dienstanfänger

Regierungssekretärinw./Dienstanfänger	2,0	1,0
Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	2,0	1,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
Anwärter (Regierungssekretärinw./Dienstanfänger) Wegfall; vgl. Zugang einer Ausbildungsstelle bei Tit. 428 01 Ziff. 5 der Erläuterungen (Betragsteil)	-	1,0
zus. a) Anwärter und Dienstanfänger	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	2,0	1,0
--	-----	-----

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0
Summe Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

15			5,0	5,0
14			10,0	10,0
13	1)		145,5	142,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			160,5	157,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01	-	3,5
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	3,5
	bleiben	-	3,5

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)		2,0	2,0
9			2,5	2,5
8			4,0	4,0
7			2,0	2,0
6			23,0	23,0
5	1)		59,0	60,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär		42,0	41,0
2-5	Schreibdienst		16,0	13,5
4	Kraftfahrer		1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			151,5	149,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
5 übertragen von Kap. 1412 Tit. 682 01	1,0	-
5-9 (Fremdsprachenassistent; -sekretär) übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01	-	1,0
2-5 (Schreibdienst) übertragen von Kap. 1412 Tit. 682 01	1,0	-
2-5 (Schreibdienst) übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01	-	3,5
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	2,0	4,5
bleiben	-	2,5

3. Bibliotheksdienst

13		1,0	1,0
10		1,0	1,0
	ku nach Entg.Gr. 9 TV-L		
9		6,5	6,5
8		1,0	1,0
6		1,0	1,0
5	1)	2,5	2,5
3	1)	16,5	16,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		29,5	29,5

4. Technischer Dienst

11		18,5	15,5
10		4,0	4,0
9		6,0	6,0
8	1)	5,0	4,0
6		5,0	5,0
Summe 4. Technischer Dienst		38,5	34,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
11	übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01	-	3,0
8	übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01	-	1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	-	4,0
	bleiben	-	4,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	380,0	370,0
----------------------------------	-------	-------

1) 14,5 Stellen der Entgeltgruppe 13, 4 Stellen der Entgeltgruppe 8, 10 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 15,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	381,0	371,0
Summe Universität Mannheim (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	806,5	785,5
Summe kw	* 6,0	* 7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

682 01 131 Stellenplan für Beamte Univ. Ulm

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01
 2. Die in den Stellenübersichten im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor	118,0	119,0
	kw 2)	* 0,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	4,0
	kw 2)	* 0,0	* 1,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	37,0	37,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0
A 15	Akademischer Direktor	7,0	7,0
A 15	Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	4,0	4,0
A 14	Akademischer Oberrat	23,0	23,0
A 14	Oberbibliotheksrat	2,0	2,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0
A 13	Akademischer Rat 1)	48,5	49,5
A 13	Bibliotheksrat	1,0	1,0
A 13	Studienrat an einer Hochschule	1,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (Br)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (Bi)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	8,0	8,0
A 11	Regierungsamtmann	6,0	6,0
	ku 1/1 nach Bes.Gr. A10 (Regierungsoberinspektor)		
A 11	Bibliotheksamtmann	5,0	5,0
A 10	Regierungsoberinspektor	9,0	9,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	3,0	3,0
A 9	Regierungsinspektor	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 9		Bibliotheksinspektor	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	3,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	2,0	2,0
A 6		Regierungssekretär	5,0	5,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	3,0
A 5		Oberamtsmeister	8,0	8,0
A 4		Amtsmeister	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamte			328,5	330,5
Summe kw			* 1,0	* 3,0

1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
 2) Die Wegfallvermerke bei der Stiftungsprofessur für Nachhaltiges Wissen, der W 2-Heisenberg-Professur und der Stiftungsjuniorprofessur für Tropische Botanik sind jeweils nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1423 Tit. 422 01 Nr. 2 (Fiebiger Stellenpool) - Allgemeine Genetik und Zytologie	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu für die Stiftungsprofessur für Nachhaltiges Wissen	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall der Stiftungsprofessur für Wirtschaftspolitik	-	1,0
kw neu für die Stiftungsprofessur für Nachhaltiges Wissen	* 1,0	* -
W 2 (Universitätsprofessor) neu für eine Heisenberg-Professur (DFG)	1,0	-
kw neu für eine Heisenberg-Professur (DFG)	* 1,0	* -
A 13 (Akademischer Rat) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	1,0	-
A 13 (Studienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	4,0	2,0
zus. kw	* 2,0	* -
bleiben	2,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

	bleiben kw	* 2,0	* -
--	------------	-------	-----

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

B 2	Verwaltungsdirektor	1,0	0,0
	Für einen als kaufmännischen Direktor an das Klinikum der Universität Ulm beurlaubten Beamten.		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen zum Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung beurlaubten Universitätsprofessor der Abteilung Datenbanken/Künstliche Intelligenz.		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
W 3	Professor	1,0	1,0
	Für einen zum Institut für Lasertechnologie in der Medizin und Messtechnik Ulm beurlaubten Universitätsprofessor für Laser- und Dental- Technologie.		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an die Stiftung Zentrum für Wasserstoff-Forschung Baden- Württemberg (ZSW) beurlaubten Professor für Elektrochemische Energiespeicherung und Energiewandlung.		
A 12	Amtsrat (R) 1)	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor 1)	2,0	2,0
A 9	Bibliotheksinspektor 1)	2,0	2,0
A 7	Bibliotheksoberssekretär 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		11,0	10,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
B 2 (Verwaltungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamte Univ. Ulm 328,5 330,5

Summe kw * 1,0 * 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

682 97 132 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Universitätsprofessor	104,0	107,0
W 2	Universitätsprofessor	2,0	2,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	31,0	26,0
A 15	Regierungsdirektor	0,0	1,0
A 15	Akademischer Direktor	8,0	7,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0
A 14	Akademischer Oberrat	21,0	22,0
A 13	Akademischer Rat 1)	18,5	18,5
Summe a) Planstellen für Beamte		185,5	183,5

1) Davon dürfen höchstens 15,5 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Bes.Gr. W 1 (Professor als Juniorprofessor)	3,0	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall, vgl. Zugang von drei Stellen der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessor)	-	5,0
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Akademischer Direktor)	1,0	-
A 15	(Akademischer Direktor) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	1,0
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	-	1,0
A 14	(Akademischer Oberrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte		5,0	7,0
bleiben		-	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für einen zum Universitätsklinikum Ulm beurlaubten Universitätsprofessor (Leitender Ärztlicher Direktor)		
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamte	185,5	183,5
		Summe Universität Ulm (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 131 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

1. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen (kw-Stellenpool)

W 3	Universitätsprofessor	21,0	0,0
A 15	Akademischer Direktor	1,0	0,0
A 14	Akademischer Oberrat	22,0	0,0
A 13	Akademischer Rat	9,0	0,0
Summe 1. Stellenpool Umstrukturierungsmaßn.		53,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	21,0
A 15 (Akademischer Direktor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	1,0
A 14 (Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	22,0
A 13 (Akademischer Rat) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	9,0
zus. 1. Stellenpool Umstrukturierungsmaßn.	-	53,0
bleiben	-	53,0

2. Stellenpool aus ehemaligem Fiebiger-Programm

Davon sind 2 Stellen der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessor) befristet für das Forschungscluster Experimentelle Biomedizin der Medizinischen Fakultät Heidelberg bestimmt; es handelt sich hier um ausschließliche Forschungsprofessuren ohne Lehrverpflichtung.

W 3	Universitätsprofessor	70,0	0,0
A 15	Akademischer Direktor	1,0	0,0
Summe 2. Stellenpool ehem. Fiebiger-Programm		71,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessor) bei Kap. Tit. 1421 Tit. 682 01	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	69,0
A 15 (Akademischer Direktor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	1,0
zus. 2. Stellenpool ehem. Fiebiger-Programm	-	71,0
bleiben	-	71,0

Summe a) Planstellen für Beamte 124,0 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

Für zur Wahrnehmung eines Heisenberg-Stipendiums beurlaubte Beamte

A 14	Akademischer Oberrat	7,0	0,0
A 13	Akademischer Rat	3,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		10,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 14 (Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Leerstellen	-	7,0
A 13 (Akademischer Rat) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Leerstellen	-	3,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	10,0
bleiben	-	10,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte) 124,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Vgl. Vermerk bei Kap. 1402 Tit. 428 01

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Stellenpool Umstrukturierungsmaßn.

13	Wissenschaftlicher Dienst	11,0	0,0
9	Technischer Dienst	3,5	0,0
8	Technischer Dienst	1,0	0,0
7	Technischer Dienst	1,0	0,0
6	Technischer Dienst	1,0	0,0
5-9	Verwaltungsdienst	0,0	0,0
5	Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	0,0
3	Technischer Dienst	1,0	0,0
2-5	Schreibdienst	2,0	0,0
Summe 1. Stellenpool Umstrukturierungsmaßn.		21,5	0,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	(Wissenschaftlicher Dienst) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	11,0
9	(Technischer Dienst) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	3,5
8	(Technischer Dienst) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	1,0
7	(Technischer Dienst) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	1,0
6	(Technischer Dienst) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	1,0
5	(Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	1,0
3	(Technischer Dienst) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	1,0
2-5	(Schreibdienst) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	2,0
zus. 1. Stellenpool Umstrukturierungsmaßn.		-	21,5
bleiben		-	21,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

2. Stellenpool ehem. Fiebiger-Programm

15		Wissenschaftlicher Dienst	1,0	0,0
3		Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,0
3		Technischer Dienst	1,0	0,0
Summe 2. Stellenpool ehem. Fiebiger-Programm			2,5	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
15 (Wissenschaftlicher Dienst) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	1,0
3 (Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	0,5
3 (Technischer Dienst) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	1,0
zus. 2. Stellenpool ehem. Fiebiger-Programm	-	2,5
bleiben	-	2,5

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 24,0 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer 24,0 0,0

Summe Universitäten Allg. Bewilligungen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte) 148,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
422 01	162	Stellenplan für Beamte		
		a) Planstellen für Beamte		
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0
A 14		Oberbibliotheksrat	4,0	4,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	10,0	10,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0
A 9		Bibliotheksinspektor	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A5 (Oberamtsmeister)		
A 7		Bibliotheksobersekretär	5,0	5,0
A 6		Bibliothekssekretär	3,0	3,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	3,0
A 5		Oberamtsmeister	7,0	7,0
A 4		Amtsmeister	6,0	6,0
Summe a) Planstellen für Beamte			67,0	67,0
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
A 13		Oberamtsrat (Bi) 1)	0,5	0,5
A 13		Oberamtsrat (R) 1)	0,5	0,5
A 12		Amtsrat (Bi) 2)	0,5	0,5
A 11		Bibliotheksamtmann	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	1,5	1,5
A 10		Bibliotheksoberinspektor	0,5	0,5
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	2,5	2,5
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,5	1,5
A 7		Bibliotheksobersekretär	2,5	2,5
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			14,0	14,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

- 1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b LBG).
 2) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153c LBG).

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	67,0	67,0
---	------	------

422 03 162 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf

a) Anwärter und Dienstanfänger

Bibliothekssekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer Bibliotheksdienst)	8,0	0,0
---	-----	-----

Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	8,0	0,0
--------------------------------------	-----	-----

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
Anwärter (Bibliothekssekretäranw. - Dienstanf m.D.) Wegfall; vgl. Zugang von 4 Ausbildungsplätzen bei Tit. 428 01 Ziff. 5 der Erläuterungen (Betragsteil)	-	8,0
zus. a) Anwärter und Dienstanfänger	-	8,0
bleiben	-	8,0

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	8,0	0,0
--	-----	-----

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Bibliotheksdienst

13	1)	1,0	1,0
9		3,0	3,0
8		2,5	2,5
5	1)	2,5	2,5
3	1)	0,5	0,5
2		2,5	2,0

Summe 1. Bibliotheksdienst	12,0	11,5
----------------------------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
2 Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	0,5
zus. 1. Bibliotheksdienst	-	0,5
bleiben	-	0,5

2. Technischer Dienst

11		2,0	2,0
9		1,0	1,0
8	1)	2,0	2,0
6		1,0	1,0
5		1,0	1,0
Summe 2. Technischer Dienst		7,0	7,0

3. Verwaltungs- und Hausdienst

8		1,0	1,0
3		2,0	2,0
2-5	Schreibdienst	0,5	0,5
Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst		3,5	3,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		22,5	22,0

1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8, 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer		22,5	22,0
Summe Badische Landesbibliothek (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		97,5	89,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 162 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	5,0	5,0
A 14	Oberregierungsrat 1)	1,0	1,0
A 14	Oberbibliotheksrat	6,0	6,0
A 13	Bibliotheksrat	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	9,0	8,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	18,0	17,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0
A 9	Bibliotheksinspektor	5,0	5,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0
A 7	Bibliotheksobensekretär	3,0	3,0
A 6	Bibliothekssekretär	4,0	4,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		81,0	79,0

1) Die Stelle darf nur mit einem Beamten des höheren Dienstes in der Datenverarbeitung besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (Bi)) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) bei Kap. 1463 Tit. 422 01	-	1,0
A 11 (Bibliotheksamtmann) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) bei Kap. 1433 Tit. 422 01	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	-	2,0
bleiben	-	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

A 11		Bibliotheksamtmann 1)	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksobersinspektor 1)	5,0	5,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	4,0	4,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär 1)	3,0	3,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			15,0	15,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b LBG).

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	81,0	79,0
---	------	------

422 03 162 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf

a) Anwärter und Dienstanfänger

Bibliotheksreferendar	22,0	22,0
Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	22,0	22,0

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	22,0	22,0
--	------	------

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Bibliotheksdienst

15Ü			1,0	1,0
13	1)		1,0	1,0
10			4,0	4,0
9			7,5	7,5
8			4,0	4,0
6			2,0	3,0
		kw 2)	* 2,0	* 2,0
		ku 0/1 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5	1)		8,0	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
4		Kraftfahrer	1,0	1,0
3	1)		10,0	9,0
Summe 1. Bibliotheksdienst			38,5	38,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
6 neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 3 TV-L	1,0	-
3 Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entgeltgruppe 6 ku E 3 TV-L	-	1,0
zus. 1. Bibliotheksdienst	1,0	1,0
bleiben	-	-

2. Technischer Dienst

10		1,0	1,0
9		1,0	1,0
8	1)	2,0	2,0
5		1,0	1,0
3		1,0	1,0
Summe 2. Technischer Dienst			6,0
			6,0

3. Verwaltungs- und Hausdienst

5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0
5		1,0	1,0
3		3,0	3,0
2-5	Schreibdienst	2,0	2,0
Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst			7,0
			7,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 51,5 51,5

Summe kw * 2,0 * 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

- 1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 5,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 9,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.
 2) Die Wegfallvermerke werden mit Ausscheiden der Stelleninhaber in der Abteilung Zeitgeschichte vollzogen.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	51,5	51,5
	Summe kw	* 2,0	* 2,0
	Summe Württembergische Landesbibliothek (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	154,5	152,5
	Summe kw	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
422 01 131 Stellenplan für Beamte				
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01				
a) Planstellen für Beamte				
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	76,0	76,0
		kw 2012	* 2,0	* 2,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einer Hochschule	1,0	0,0
A 14		Akademischer Oberrat	23,0	45,0
A 14		Oberstudienrat an einer Hochschule	22,0	0,0
A 13		Akademischer Rat 1)	8,0	17,0
A 13		Studienrat an einer Hochschule	9,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	2,0	2,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	2,0	2,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte			168,0	168,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

1) Davon dürfen höchstens 15 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 15	(Akademischer Direktor) von Bes. Gr. A 15 (Studiendirektor an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	1,0	-
A 15	(Studiendirektor an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 15 (Akademischer Direktor) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	1,0
A 14	(Akademischer Oberrat) von Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	22,0	-
A 14	(Oberstudienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	22,0
A 13	(Akademischer Rat) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	9,0	-
A 13	(Studienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	9,0
zus. a) Planstellen für Beamte		32,0	32,0
bleiben		-	-

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
	Für einen ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten (§ 153b LBG).		
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		168,0	168,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	1) 2)	12,5	12,5
12		8,5	8,5
11		0,5	0,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		21,5	21,5

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11		0,5	0,5
9		1,0	1,0
8	1)	1,5	1,5
6		4,0	4,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0
5	1)	16,0	16,0
3	1)	10,5	10,5
2-5	Schreibdienst	6,5	5,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		41,0	40,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
2-5 (Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
bleiben	-	1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
3. Bibliotheksdienst				
5	1)		2,0	2,0
3	1)		3,0	3,0
2			1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,0	6,0
4. Technischer Dienst				
11			3,0	3,0
10			1,0	1,0
9			1,0	1,0
6	1)		7,0	7,0
5	1)		4,0	4,0
Summe 4. Technischer Dienst			16,0	16,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			84,5	83,5
<p>1) 6,5 Stellen der Entgeltgruppe 13, 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 8, 4,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 17,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 8,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.</p> <p>2) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			84,5	83,5
Summe Pädagogische Hochschule Freiburg (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			252,5	251,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 131 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR
2/2 Fachschulräte.

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	81,0	81,0
	kw 2012	* 2,0	* 2,0
W 2	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0
A 15	Akademischer Direktor	2,0	3,0
A 15	Studiendirektor an einer Hochschule	1,0	0,0
A 14	Akademischer Oberrat	20,0	40,0
A 14	Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 14	Oberstudienrat an einer Hochschule	20,0	0,0
A 13	Akademischer Rat 1)	5,0	15,0
A 13	Studienrat an einer Hochschule	10,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 13	Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	4,0	4,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9	Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0
A 6	Regierungssekretär	1,0	1,0
A 6	Bibliothekssekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		168,0	168,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

1) Davon dürfen höchstens 13 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 15	(Akademischer Direktor) von Bes. Gr. A 15 (Studiendirektor an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	1,0	-
A 15	(Studiendirektor an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 15 (Akademischer Direktor) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	1,0
A 14	(Akademischer Oberrat) von Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	20,0	-
A 14	(Oberstudienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	20,0
A 13	(Akademischer Rat) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	10,0	-
A 13	(Studienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	10,0
zus. a) Planstellen für Beamte		31,0	31,0
bleiben		-	-

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
	Für einen ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten (§ 153b LBG).		
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		168,0	168,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	1) 2)	11,0	11,0
12		7,0	7,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		18,0	18,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

8	1)	1,5	1,5
6		5,0	5,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5
5	1)	23,0	23,0
3	1)	9,0	9,0
2-5	Schreibdienst	7,0	7,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		46,0	46,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0
5	1)	4,5	4,5
2		1,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		6,5	5,5

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
2 Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
zus. 3. Bibliotheksdienst	-	1,0
bleiben	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
4. Technischer Dienst				
13			1,0	1,0
11			2,0	2,0
10			1,0	1,0
9			1,0	1,0
8	1)		1,0	1,0
7			1,0	1,0
6	1)		5,0	5,0
5	1)		2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			14,0	14,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			84,5	83,5
<p>1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13, 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 8, 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 20,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.</p> <p>2) Sechs dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			84,5	83,5
Summe Pädagogische Hochschule Heidelberg (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			252,5	251,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 131 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	58,0	58,0
	kw 2012	* 2,0	* 2,0
W 2	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	2,0	2,0
A 15	Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 14	Akademischer Oberrat	16,0	30,0
A 14	Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 14	Oberstudienrat an einer Hochschule	14,0	0,0
A 13	Akademischer Rat 1)	5,0	12,0
A 13	Studienrat an einer Hochschule	7,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 11	Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 10	Bibliotheksüberinspektor	2,0	2,0
A 9	Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 7	Bibliotheksübersekretär	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamte		122,0	122,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0

1) Davon dürfen höchstens 9 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 14 (Akademischer Oberrat) von Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	14,0	-
A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	14,0
A 13 (Akademischer Rat) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	7,0	-
A 13 (Studienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	7,0
zus. a) Planstellen für Beamte	21,0	21,0
bleiben	-	-

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
A 11	Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	3,0	3,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b LBG).

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	122,0	122,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	1) 2)		7,0	7,0
12			4,0	4,0
			<hr/>	
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			11,0	11,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

8			1,0	1,0
6			3,0	3,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär		0,5	0,5
5	1)		15,0	15,0
3			6,5	6,5
2-5	Schreibdienst		2,5	2,5
			<hr/>	
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			28,5	28,5

3. Bibliotheksdienst

9			1,0	1,0
5	1)		3,5	3,5
			<hr/>	
Summe 3. Bibliotheksdienst			4,5	4,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

4. Technischer Dienst

11			2,0	2,0
9			1,0	1,0
8			1,0	1,0
6	1)		4,0	4,0
5	1)		5,5	5,5
Summe 4. Technischer Dienst			13,5	13,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			57,5	57,5

1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 6, 16,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 5,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Vier dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			57,5	57,5
Summe Pädagogische Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			179,5	179,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 131 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR
1/1 Fachschulrat.

W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	86,0	86,0
		kw 2012	* 2,0	* 2,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	2,0
A 15		Studiendirektor an einer Hochschule	1,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	0,0
A 14		Akademischer Oberrat	34,0	52,0
		ku 0/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L 1)		
A 14		Oberbibliotheksrat	2,0	2,0
A 14		Oberstudienrat an einer Hochschule	18,0	0,0
		ku 1/0 nach Entg.Gr. 13 TV-L 1)		
A 13		Akademischer Rat 2)	6,0	15,0
A 13		Studienrat an einer Hochschule	9,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	2,0
A 10		Bibliotheksüberinspektor	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksübersekretär	1,0	1,0

Summe a) Planstellen für Beamte 184,0 183,0

Summe kw * 2,0 * 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

- 1) Der ku-Vermerk ist im Fach Erziehungswissenschaft zu vollziehen.
 2) Davon dürfen höchstens 13 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 15 (Akademischer Direktor) von Bes. Gr. A 15 (Studiendirektor an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	1,0	-
A 15 (Studiendirektor an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 15 (Akademischer Direktor) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	1,0
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen nach Kap. 1454 Tit. 422 01 Ziff. 2 Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg	-	1,0
A 14 (Akademischer Oberrat) von Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	18,0	-
A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	18,0
A 13 (Akademischer Rat) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	9,0	-
A 13 (Studienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	9,0
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen von Kap. 1433 Tit. 422 01	1,0	-
A 9 (Regierungsinspektor) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle E 5 TV-L bei Kap. 1473 Tit. 428 01 Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	29,0	30,0
bleiben	-	1,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
C 4	Professor an einer Wissenschaftlichen Hochschule Für einen zur Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart beurlaubten Professor an einer Wissenschaftlichen Hochschule	1,0	0,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor 1)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R) 1)	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			4,0	3,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b LBG).

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
C 4 (Professor Wissensch. Hochschule) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung (Eintritt in den Ruhestand)	-	1,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	1,0
bleiben	-	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	184,0	183,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	2)	19,0	18,0
	kw 3)	* 2,0	* 1,0
12		9,5	9,5
11		2,0	2,0
10		1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		31,5	30,5
Summe kw		* 2,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

6		6,5	6,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0
5	1)	19,5	19,5
3	1)	10,0	9,0
2-5	Schreibdienst	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		42,0	41,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
3	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
	bleiben	-	1,0

3. Bibliotheksdienst

9		0,0	1,0
6		1,0	1,0
5	1)	7,0	7,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		8,0	9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
9 Neu gegen Wegfall einer Stelle beim Landesinstitut für Schulentwicklung und von Mitteln bei Kap. 0442 Tit. 685 01	1,0	-
zus. 3. Bibliotheksdienst	1,0	-
bleiben	1,0	-

4. Technischer Dienst

11		4,0	4,0
9		2,0	2,0
8	1)	2,0	2,0
7		4,0	4,0
6	1)	8,0	8,0
5	1)	1,0	1,0
3	1)	0,5	0,5
		<hr/>	
Summe 4. Technischer Dienst		21,5	21,5

5. EDV-Gruppe Reutlingen

12		2,0	0,0
11		5,0	0,0
8	1)	2,0	0,0
6		1,0	0,0
		<hr/>	
Summe 5. EDV-Gruppe Reutlingen		10,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
12	übertragen nach Kap. 1454 Tit. 428 01 Ziff. 6 Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg	-	2,0
11	übertragen nach Kap. 1454 Tit. 428 01 Ziff. 6 Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg	-	5,0
8	übertragen nach Kap. 1454 Tit. 428 01 Ziff. 6 Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg	-	2,0
6	übertragen nach Kap. 1454 Tit. 428 01 Ziff. 6 Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg	-	1,0
	zus. 5. EDV-Gruppe Reutlingen	-	10,0
	bleiben	-	10,0

6. Regionalbibliothek Reutlingen

9		1,0	1,0
6		1,0	1,0
5	1)	1,0	1,0
Summe 6. Regionalbibliothek Reutlingen		3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		116,0	105,0
Summe kw		* 2,0	* 1,0

1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 24,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 9,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Zwölf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

3) Der Wegfallvermerk ist beim Ausscheiden des Stelleninhabers - spätestens zum 31.12.2011 - zu vollziehen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer		116,0	105,0
Summe kw		* 2,0	* 1,0
Summe Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		300,0	288,0
Summe kw		* 4,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 131 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

Es erhalten eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 37,26 EUR
1/1 Fachschulrat.

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	43,0	43,0
W 2	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	2,0	2,0
A 15	Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 14	Akademischer Oberrat	8,0	22,0
A 14	Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 14	Oberstudienrat an einer Hochschule	14,0	0,0
A 13	Akademischer Rat 3)	5,0	11,0
	kw 2)	* 0,0	* 1,0
A 13	Studienrat an einer Hochschule	6,0	0,0
	kw 2)	* 1,0	* 0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 13	Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 10	Bibliotheksüberinspektor	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 7	Bibliotheksübersekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		95,0	95,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0

2) Der kw-Vermerk ist bis spätestens 1.5.2009 zu vollziehen.

3) Davon dürfen höchstens 8 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 14	(Akademischer Oberrat) von Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	14,0	-
A 14	(Oberstudienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	14,0
A 13	(Akademischer Rat) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	6,0	-
kw	von Bes. Gr. A 13 (Studienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	* 1,0	* -
A 13	(Studienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	6,0
kw	nach Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamte		20,0	20,0
zus. kw		* 1,0	* 1,0
bleiben		-	-
bleiben kw		* -	* -

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		95,0	95,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	1) 2)	5,0	5,0
12		4,0	4,0
11		1,0	1,0
		<hr/>	
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		10,0	10,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

6		7,0	7,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5
5	1)	15,0	15,0
3	1)	2,0	2,0
2-5	Schreibdienst	2,5	2,5
		<hr/>	
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		27,0	27,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0
5	1)	3,5	3,5
3	1)	1,0	1,0
		<hr/>	
Summe 3. Bibliotheksdienst		5,5	5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

4. Technischer Dienst

11			2,0	2,0
9			2,0	2,0
6	1)		5,5	5,5
Summe 4. Technischer Dienst			9,5	9,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			52,0	52,0

1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13, 4,5 Stellen der Entgeltgruppe 6, 13,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.
 2) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	52,0	52,0
Summe Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	147,0	147,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 131 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

Es erhalten eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 37,26 EUR
1/1 Fachschulrat.

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	53,0	53,0
W 2	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	2,0	2,0
A 15	Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 14	Akademischer Oberrat	12,0	23,0
A 14	Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 14	Oberstudienrat an einer Hochschule	11,0	0,0
A 13	Akademischer Rat 2)	5,0	11,0
A 13	Studienrat an einer Hochschule	6,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 13	Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	1,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0
A 9	Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
A 6	Bibliothekssekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		105,0	105,0

2) Davon dürfen höchstens 9 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 14 (Akademischer Oberrat) von Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	11,0	-
A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	11,0
A 13 (Akademischer Rat) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat an einer Hochschule) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	6,0	-
A 13 (Studienrat an einer Hochschule) nach Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	6,0
A 11 (Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Bibliotheksamtmann) bei Kap. 1425 Tit. 422 01	1,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen nach Kap. 1430 Tit. 422 01	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	18,0	18,0
bleiben	-	-

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	105,0	105,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	1) 2)	10,5	10,5
12		6,0	6,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		16,5	16,5

2. Verwaltungs- und Hausdienst

6		5,0	5,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5
5	1)	15,5	15,5
3	1)	9,5	8,5
2-5	Schreibdienst	3,5	3,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		34,0	33,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
3	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
	bleiben	-	1,0

3. Bibliotheksdienst

9		2,0	2,0
5	1)	3,0	3,0
3		1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		6,5	6,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
4. Technischer Dienst				
11			2,0	2,0
8	1)		1,0	1,0
6	1)		3,0	3,0
5	1)		0,5	0,5
Summe 4. Technischer Dienst			6,5	6,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			63,5	62,5
<p>1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6, 11,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 6,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.</p> <p>2) Fünf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			63,5	62,5
Summe Pädagogische Hochschule Weingarten (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			168,5	167,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1435 Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 131 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

1. Allgemeiner Stellenpool

A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0
A 14	Oberstudienrat an einer Hochschule	1,0	0,0
A 13	Akademischer Rat	1,0	0,0
Summe 1. Allgemeiner Stellenpool		3,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	1,0
A 14 (Oberstudienrat an einer Hochschule) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen und nach Bes. Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) wegen Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	-	1,0
A 13 (Akademischer Rat) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	1,0
zus. 1. Allgemeiner Stellenpool	-	3,0
bleiben	-	3,0

2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

W 1	Professor als Juniorprofessor	6,0	0,0
Summe 2. Stellenpool Umstrukturierungsmaßn.		6,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 1 (Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	6,0
zus. 2. Stellenpool Umstrukturierungsmaßn.	-	6,0
bleiben	-	6,0

Summe a) Planstellen für Beamte		9,0	0,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		9,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1435 Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 131 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Allgemeiner Stellenpool

13	Wissenschaftlicher Dienst	4,0	0,0
5	Bibliotheksdienst	1,0	0,0
Summe 1. Allgemeiner Stellenpool		5,0	0,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	(Wissenschaftlicher Dienst) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	4,0
5	(Bibliotheksdienst) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	1,0
zus. 1. Allgemeiner Stellenpool		-	5,0
bleiben		-	5,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte

5,0 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer

5,0 0,0

Summe Pädagogische Hochschulen Allg. Aufwand (ohne Leerstellen
und Stellen für abgeordnete Beamte)

14,0 0,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2009

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-
1401	Ministerium	189,5 6,0 kw	187,5 4,0 kw	2,0 - 2,0 kw -	-	-	-
1402	Allgemeine Bewilligungen	422,0 422,0 kw	22,0 22,0 kw	400,0 - 400,0 kw -	-	-	-
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	-	758,0 600,0 kw	758,0 + 600,0 kw +	-	-	-
1406	Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	-	-	-	-	-	-
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	20,0 -	20,0 -	-	-	-	-
1410	Universität Freiburg	1.089,0 1,0 kw	1.093,0 5,0 kw	4,0 + 4,0 kw +	-	-	-
1412	Universität Heidelberg	-	-	-	-	-	-
1414	Universität Konstanz	466,0 2,0 kw	470,0 6,0 kw	4,0 + 4,0 kw +	-	-	-
1415	Universität Tübingen	981,0 5,0 kw	985,0 7,0 kw	4,0 + 2,0 kw +	-	-	-
1417	Universität Karlsruhe	740,5 9,0 kw	-	740,5 - 9,0 kw -	-	-	-
1418	Universität Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1419	Universität Hohenheim	379,0 10,0 kw	378,0 9,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1420	Universität Mannheim	423,5 6,0 kw	413,5 7,0 kw	10,0 - 1,0 kw +	-	-	-
1421	Universität Ulm	-	-	-	-	-	-
1423	Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten	124,0 -	-	124,0 - -	-	-	-
1424	Badische Landesbibliothek	67,0 -	67,0 -	-	-	-	-
	Zwischensumme	4.901,5 461,0 kw	4.394,0 660,0 kw	507,5 - 199,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2009

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01						
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
-	-	-	-	-	-	58,5	58,0	0,5 -	248,0	245,5	2,5 -	1401
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	7,0 kw	5,0 kw	2,0 kw -	
6,0	6,0	-	-	-	-	10,0	7,0	3,0 -	438,0	35,0	403,0 -	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	422,0 kw	22,0 kw	400,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	34,0	34,0 +	-	792,0	792,0 +	1403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	600,0 kw	600,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	2,0	2,0	-	1406
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	27,0	27,0	-	47,0	47,0	-	1407
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
10,0	10,0	-	-	-	-	873,0	873,0	-	1.972,0	1.976,0	4,0 +	1410
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	2,0 kw	6,0 kw	4,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	641,0	641,0	-	1.107,0	1.111,0	4,0 +	1414
-	-	-	-	-	-	2,5 kw	2,5 kw	-	4,5 kw	8,5 kw	4,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	915,0	912,0	3,0 -	1.896,0	1.897,0	1,0 +	1415
-	-	-	-	-	-	7,5 kw	4,0 kw	3,5 kw -	12,5 kw	11,0 kw	1,5 kw -	
2,0	-	2,0 -	-	-	-	1.430,5	-	1.430,5 -	2.173,0	-	2.173,0 -	1417
-	-	-	-	-	-	2,5 kw	-	2,5 kw -	11,5 kw	-	11,5 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0	2,0	-	-	-	-	811,0	809,5	1,5 -	1.192,0	1.189,5	2,5 -	1419
-	-	-	-	-	-	5,5 kw	4,0 kw	1,5 kw -	15,5 kw	13,0 kw	2,5 kw -	
2,0	1,0	1,0 -	-	-	-	381,0	371,0	10,0 -	806,5	785,5	21,0 -	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0 kw	7,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	24,0	-	24,0 -	148,0	-	148,0 -	1423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8,0	-	8,0 -	-	-	-	22,5	22,0	0,5 -	97,5	89,0	8,5 -	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30,0	19,0	11,0 -	-	-	-	5.195,5	3.756,5	1.439,0 -	10.127,0	8.169,5	1.957,5 -	
-	-	-	-	-	-	21,0 kw	13,5 kw	7,5 kw -	482,0 kw	673,5 kw	191,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2009

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-
1425	Württembergische Landesbibliothek	81,0 -	79,0 -	2,0 - -	- -	- -	- -
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	168,0 2,0 kw	168,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	168,0 2,0 kw	168,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	122,0 2,0 kw	122,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	184,0 2,0 kw	183,0 2,0 kw	1,0 - -	- -	- -	- -
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	95,0 1,0 kw	95,0 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	105,0 -	105,0 -	- -	- -	- -	- -
1435	Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen Hochschulen	9,0 -	- -	9,0 - -	- -	- -	- -
1440	Hochschule Aalen	132,5 6,0 kw	134,5 8,0 kw	2,0 + 2,0 kw +	- -	- -	- -
1441	Hochschule Biberach	62,0 -	62,0 -	- -	- -	- -	- -
1442	Hochschule Esslingen	214,0 -	215,0 -	1,0 + -	- -	- -	- -
1443	Hochschule Furtwangen	133,0 2,0 kw	142,0 11,0 kw	9,0 + 9,0 kw +	- -	- -	- -
1444	Hochschule Heilbronn	171,0 3,0 kw	180,0 11,0 kw	9,0 + 8,0 kw +	- -	- -	- -
1445	Hochschule Karlsruhe	183,0 2,0 kw	183,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1446	Hochschule Konstanz	144,0 3,0 kw	144,0 3,0 kw	- -	- -	- -	- -
1447	Hochschule Mannheim	170,0 2,0 kw	169,0 2,0 kw	1,0 - -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	7.043,0 488,0 kw	6.543,5 706,0 kw	499,5 - 218,0 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2009

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01						
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
22,0	22,0	-	-	-	-	51,5	51,5	-	154,5	152,5	2,0 -	1425
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	84,5	83,5	1,0 -	252,5	251,5	1,0 -	1426
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	84,5	83,5	1,0 -	252,5	251,5	1,0 -	1427
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	57,5	57,5	-	179,5	179,5	-	1428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	116,0	105,0	11,0 -	300,0	288,0	12,0 -	1430
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	4,0 kw	3,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	52,0	52,0	-	147,0	147,0	-	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	63,5	62,5	1,0 -	168,5	167,5	1,0 -	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	5,0	-	5,0 -	14,0	-	14,0 -	1435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	98,5	98,5	-	231,0	233,0	2,0 +	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0 kw	8,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	50,5	50,5	-	112,5	112,5	-	1441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	173,5	171,5	2,0 -	387,5	386,5	1,0 -	1442
-	-	-	-	-	-	0,5 kw	0,5 kw	-	0,5 kw	0,5 kw	-	
-	-	-	-	-	-	124,0	123,0	1,0 -	257,0	265,0	8,0 +	1443
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0 kw	11,0 kw	9,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	135,5	133,5	2,0 -	306,5	313,5	7,0 +	1444
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0 kw	11,0 kw	8,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	163,5	159,5	4,0 -	346,5	342,5	4,0 -	1445
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	125,0	120,5	4,5 -	269,0	264,5	4,5 -	1446
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	153,5	153,0	0,5 -	323,5	322,0	1,5 -	1447
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
52,0	41,0	11,0 -	-	-	-	6.734,0	5.262,0	1.472,0 -	13.829,0	11.846,5	1.982,5 -	
-	-	-	-	-	-	28,5 kw	20,0 kw	8,5 kw -	516,5 kw	726,0 kw	209,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2009

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	107,5 2,5 kw	106,5 1,5 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1450	Hochschule Offenburg	90,0 3,0 kw	90,0 3,0 kw	- -	-	-	-
1451	Hochschule Pforzheim	157,0 4,0 kw	156,0 3,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	74,0 3,0 kw	74,0 3,0 kw	- -	-	-	-
1454	Hochschule Reutlingen	151,0 6,0 kw	152,0 6,0 kw	1,0 + -	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	23,0 -	23,0 -	- -	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	86,0 1,0 kw	85,0 1,0 kw	1,0 - -	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	106,0 -	106,0 -	- -	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	115,0 3,0 kw	115,0 3,0 kw	- -	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	118,0 1,0 kw	118,0 1,0 kw	- -	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	16,0 -	16,0 -	- -	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	43,5 -	43,5 -	- -	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	84,0 -	84,0 -	- -	-	-	-
1465	Allgemeine Aufwendungen für die Fachhochschulen	25,0 -	- -	25,0 - -	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	13,0 -	- -	13,0 - -	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	28,0 -	28,0 -	- -	-	-	-
Zwischensumme		8.280,0 511,5 kw	7.740,5 727,5 kw	539,5 - 216,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2009

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01						
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
-	-	-	-	-	-	71,5	70,5	1,0 -	179,0	177,0	2,0 -	1449
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5 kw	1,5 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	75,0	75,0	-	165,0	165,0	-	1450
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	118,5	117,5	1,0 -	275,5	273,5	2,0 -	1451
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	6,0 kw	5,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	67,0	67,0	-	141,0	141,0	-	1453
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	134,5	146,5	12,0 +	285,5	298,5	13,0 +	1454
-	-	-	-	-	-	6,0 kw	8,0 kw	2,0 kw +	12,0 kw	14,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	25,5	25,0	0,5 -	48,5	48,0	0,5 -	1455
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	78,0	78,0	-	164,0	163,0	1,0 -	1456
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	80,0	80,0	-	186,0	186,0	-	1457
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	98,5	97,5	1,0 -	213,5	212,5	1,0 -	1459
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	121,0	121,0	-	239,0	239,0	-	1461
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	11,5	11,5	-	27,5	27,5	-	1462
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	17,0	17,0	-	60,5	60,5	-	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	22,0	22,0	-	106,0	106,0	-	1464
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,0	-	25,0 -	1465
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	26,5	-	26,5 -	39,5	-	39,5 -	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	43,0	42,0	1,0 -	71,0	70,0	1,0 -	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
52,0	41,0	11,0 -	-	-	-	7.723,5	6.232,5	1.491,0 -	16.055,5	14.014,0	2.041,5 -	
-	-	-	-	-	-	39,5 kw	33,0 kw	6,5 kw -	551,0 kw	760,5 kw	209,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2009

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	467,5 6,0 kw	475,5 6,0 kw	8,0 + -	- -	- -	- -
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	84,5 -	80,5 -	4,0 - -	- -	- -	- -
1470	Hochschule für Musik Freiburg	68,0 -	68,0 -	- -	- -	- -	- -
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	51,5 -	52,5 -	1,0 + -	- -	- -	- -
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	41,5 1,0 kw	42,5 1,0 kw	1,0 + -	- -	- -	- -
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	69,0 -	75,0 -	6,0 + -	- -	- -	- -
1474	Hochschule für Musik Trossingen	43,0 -	43,0 -	- -	- -	- -	- -
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	43,0 -	42,0 -	1,0 - -	- -	- -	- -
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	86,5 -	86,5 -	- -	- -	- -	- -
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	29,0 -	29,0 -	- -	- -	- -	- -
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	8,0 -	8,0 -	- -	- -	- -	- -
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	8,0 -	- -	8,0 - -	- -	- -	- -
1483	Staatsgalerie Stuttgart	13,0 -	- -	13,0 - -	- -	- -	- -
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1485	Landesmuseum Württemberg	22,0 -	- -	22,0 - -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	9.314,5 518,5 kw	8.743,0 734,5 kw	571,5 - 216,0 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2009

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01						
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
-	-	-	-	-	-	333,5	333,5	-	801,0	809,0	8,0 +	1468
-	-	-	-	-	-	10,0 kw	10,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	-
34,0	34,0	-	-	-	-	66,5	65,5	1,0 -	185,0	180,0	5,0 -	1469
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	41,0	41,0	-	109,0	109,0	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	56,0	55,0	1,0 -	107,5	107,5	-	1471
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	-	-	-	48,0	47,0	1,0 -	89,5	89,5	-	1472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	-	-	-	70,5	63,5	7,0 -	139,5	138,5	1,0 -	1473
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	-	-	-	35,0	35,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	9,5	9,5	-	52,5	51,5	1,0 -	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	37,5	37,5	-	124,0	124,0	-	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	26,5	26,5	-	55,5	55,5	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	393,5	391,5	2,0 -	401,5	399,5	2,0 -	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	46,5	-	46,5 -	54,5	-	54,5 -	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	92,5	-	92,5 -	105,5	-	105,5 -	1483
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	1,0 kw	-	1,0 kw -	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	72,0	-	72,0 -	94,0	-	94,0 -	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86,0	75,0	11,0 -	-	-	-	9.052,0	7.338,0	1.714,0 -	18.452,5	16.156,0	2.296,5 -	
-	-	-	-	-	-	52,5 kw	45,0 kw	7,5 kw -	571,0 kw	779,5 kw	208,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2009

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	6,0	6,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	11,0	-	11,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	1,0	-	1,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	13,5	-	13,5 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1494	Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br.	3,0	3,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	3,0	3,0	-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 14						
	Ministerium für						
	Wissenschaft, Forschung und Kunst	9.356,0	8.759,0	597,0 -	-	-	-
		521,5 kw	737,5 kw	216,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2009

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01						
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
-	-	-	-	-	-	15,0	15,0	-	21,0	21,0	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	25,0	-	25,0 -	36,0	-	36,0 -	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	9,0	-	9,0 -	10,0	-	10,0 -	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	17,5	-	17,5 -	31,0	-	31,0 -	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	7,0	6,5	0,5 -	10,0	9,5	0,5 -	1494
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	2,0	3,0	1,0 +	6,0	7,0	1,0 +	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	10,0	8,0	2,0 -	13,0	11,0	2,0 -	1499
-	-	-	-	-	-	10,0 kw	8,0 kw	2,0 kw -	13,0 kw	11,0 kw	2,0 kw -	
86,0	75,0	11,0 -	-	-	-	9.137,5	7.370,5	1.767,0 -	18.579,5	16.204,5	2.375,0 -	
-	-	-	-	-	-	62,5 kw	53,0 kw	9,5 kw -	584,0 kw	790,5 kw	206,5 kw +	

Staatshaushaltsplan für 2009

Einzelplan 14
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil II
(Kap. 1440 bis 1499)



Baden-Württemberg
FINANZMINISTERIUM

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	4	–
Kapitel 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464, 1468 und 1470 bis 1477 jeweils einschließlich produktorientierter Informationen		
Ministerium		
Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche		
Kapitel 1401 Ministerium	12	831
Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen	19	835
Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	40	841
Kapitel 1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten	63	–
Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	69	848
Kapitel 1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	75	849
Kapitel 1408 Ausbildungsförderung	82	–
Kapitel 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen	87	–
Universitäten und Klinika		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Universitäten	93	–
Kapitel 1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum	95	852
Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum	112	860
Kapitel 1414 Universität Konstanz	131	868
Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum	141	875
Kapitel 1417 Universität Karlsruhe	155	885
Kapitel 1418 Universität Stuttgart	166	897
Kapitel 1419 Universität Hohenheim	173	902
Kapitel 1420 Universität Mannheim	185	909
Kapitel 1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum	194	917
Kapitel 1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten	206	922
Landesbibliotheken		
Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek	212	926
Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek	222	929
Pädagogische Hochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Pädagogische Hochschulen	235	–
Kapitel 1426 Pädagogische Hochschule Freiburg	237	933
Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg	245	937
Kapitel 1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe	254	941
Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	264	945
Kapitel 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	275	951
Kapitel 1433 Pädagogische Hochschule Weingarten	284	955
Kapitel 1435 Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen Hochschulen	293	959
Fachhochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Fachhochschulen	296	–
Kapitel 1440 Hochschule Aalen	298	961
Kapitel 1441 Hochschule Biberach	308	965
Kapitel 1442 Hochschule Esslingen	319	967
Kapitel 1443 Hochschule Furtwangen	330	971
Kapitel 1444 Hochschule Heilbronn	342	976
Kapitel 1445 Hochschule Karlsruhe	354	981
Kapitel 1446 Hochschule Konstanz	366	985
Kapitel 1447 Hochschule Mannheim	379	989
Kapitel 1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen	389	993
Kapitel 1450 Hochschule Offenburg	401	997
Kapitel 1451 Hochschule Pforzheim	412	1000
Kapitel 1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten	424	1004
Kapitel 1454 Hochschule Reutlingen	433	1007
Kapitel 1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd	445	1015
Kapitel 1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen	455	1017
Kapitel 1457 Hochschule Stuttgart (Technik)	465	1020
Kapitel 1459 Hochschule Stuttgart (Medien)	475	1023
Kapitel 1461 Hochschule Ulm	487	1027
Kapitel 1462 Hochschule Rottenburg	498	1030
Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	508	1032
Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	518	1034
Kapitel 1465 Allgemeine Aufwendungen für die Fachhochschulen	527	1037

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Staatliche Museen für Naturkunde		
Produktorientierte Informationen zum Fachbereich Kunst	531	–
Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	533	1038
Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	543	1041
Duale Hochschule Baden-Württemberg		
Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg	551	1043
Archive		
Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg	565	1050
Kunsthochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Kunsthochschulen	579	–
Kapitel 1470 Hochschule für Musik Freiburg	580	1053
Kapitel 1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	589	1055
Kapitel 1472 Hochschule für Musik Karlsruhe	599	1058
Kapitel 1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	610	1061
Kapitel 1474 Hochschule für Musik Trossingen	620	1065
Kapitel 1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	630	1068
Kapitel 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	640	1070
Kapitel 1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	653	1073
Kunstförderung		
Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen	664	–
Theater		
Kapitel 1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe	691	1076
Kapitel 1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart	703	1078
Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	707	–
Staatliche Museen		
Kapitel 1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	718	1079
Kapitel 1483 Staatsgalerie Stuttgart	727	1083
Kapitel 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe	735	1086
Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg	739	1087
Kapitel 1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	750	1090
Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart	759	1092
Kapitel 1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	770	1095
Kapitel 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg	779	1097
Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen		
Kapitel 1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.	786	1102
Kapitel 1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	793	1103
Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	799	1104
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	820	–
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	824	–
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	826	–
Zusammenstellung der Personalstellen	–	1108

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 04. Juli 2006 (GBl. S. 219) wie folgt festgelegt:
 1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - a. Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - b. Pädagogische Hochschulen;
 - c. Fachhochschulen;
 - d. Studieninformation und Studienberatung;
 - e. Fernstudien;
 - f. studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - g. überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 2. Berufsakademien;
 3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
 4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
 5. Archivwesen;
 6. Kunst- und Musikhochschulen;
 7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
 8. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
 - II. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unmittelbar unterstellt:
 1. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der kulturellen Angelegenheiten sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart
 2. Die Universitäten:
Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen, Karlsruhe, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim und Ulm
 3. Die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten:
Das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg i.Br.
Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
 4. Die Pädagogischen Hochschulen:
Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten
 5. Die Hochschulen für Musik Freiburg, Karlsruhe und Trossingen, Die Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Stuttgart
 6. Die Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
 7. Die Fachhochschulen:
Hochschule Aalen
Hochschule Biberach
Hochschule Esslingen
Hochschule Furtwangen
Hochschule Heilbronn
Hochschule Karlsruhe
Hochschule Konstanz
Hochschule Mannheim
Hochschule Nürtingen - Geislingen
Hochschule Offenburg
Hochschule Pforzheim
Hochschule Ravensburg-Weingarten
Hochschule Reutlingen
Hochschule Schwäbisch Gmünd
Hochschule Albstadt-Sigmaringen
Hochschule Stuttgart (Technik)
Hochschule Stuttgart (Medien)
Hochschule Ulm
Hochschule Rottenburg
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
 8. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit den Studienakademien Heidenheim, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen
 9. Die Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart und das Bibliothekservice-Zentrum in Konstanz
 10. Das Landesarchiv Baden-Württemberg
 11. Das Badische Staatstheater Karlsruhe
Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit Ballettschule
 12. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
Das Badische Landesmuseum Karlsruhe
Die Staatsgalerie Stuttgart
Das Landesmuseum Württemberg
Das Linden-Museum Stuttgart
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
Die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg
- III. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie über die Studentenwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm.
- IV. Weiterhin gehören zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die öffentlich rechtlichen Stiftungen Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim, Zentrum für Kunst- und Medientechnologie Karlsruhe, Akademie Schloss Solitude Stuttgart, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim, Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg, Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg, Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg und die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg, die Museumsstiftung in Stuttgart sowie die Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim und die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg.
- V. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Fachaufsicht über die in die Regierungspräsidien eingegliederten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen.

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Die Landesregierung wurde im Staatshaushaltsgesetz 2007/08 ermächtigt, mit den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien sowie der Hochschulmedizin des Landes Baden-Württemberg einen Solidarpakt abzuschließen, der ihnen Planungssicherheit für die Jahre 2007 bis 2014 auf der Grundlage der Haushaltsansätze des StHPI. 2007 – abzüglich der veranschlagten globalen Minderausgaben – gewährleistet.
2. § 6 Abs. 4 StHG 2009 sieht die Fortführung der dezentralen Finanzverantwortung bei den staatlichen Museen (Kap. 1467 und 1486) vor.
3. Die bisher bereits erfolgte globale Veranschlagung der Finanzmittel macht es auch weiterhin erforderlich, dass bei der Bemessung der Etatansätze neue Maßstäbe zugrunde gelegt werden. Das in der Vergangenheit entwickelte System der leistungsorientierten Mittelverteilung wurde fortgeschrieben und an die veränderten politischen Zielsetzungen und die damit verbundenen Veränderungen der Steuerungsziele angepasst. Wie bereits in den Jahren 2000 bis 2006 wurde auch im Doppelhaushalt 2007/2008 ein erheblicher Teil der Haushaltszuschüsse nach Belastungen und Leistungen der Hochschulen verteilt. Allerdings wurde der Umfang auf ca. 15% reduziert, da die Haushalte der Universitäten durch die steigenden Energiepreise bereits eine erhebliche zusätzliche Belastung erfahren haben. Globalhaushalte erfordern auch eine neue Art der Rechnungslegung, die für Parlament und Regierung, aber auch für die Hochschulen offen legt, wofür die Mittel verwendet und ob sie effizient eingesetzt worden sind. Diese notwendige Transparenz wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen, die auch einen hochschulübergreifenden Vergleich von Kosten und Leistungen ermöglicht. Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitlich erfolgreich an allen Hochschulen als Kostenträgerrechnung mit den Produktgruppen Lehre, Forschung und Sonstigen Dienstleistungen eingeführt. Da die Kosten- und Leistungsrechnung einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierungsrechnung im Rahmen der zukünftigen Hochschulfinanzierung leisten soll, liegt ein Schwerpunkt bei der methodischen Weiterentwicklung der KLR der Hochschulen und der beständigen Datenvalidierung. Dabei wird auch die Einführung der Vollkostenrechnung bei der Abrechnung von Drittmittelprojekten der Europäischen Union in geeigneter Weise bei der Weiterentwicklung der KLR berücksichtigt werden. Die derzeit laufende Einführung eines hochschulübergreifenden Informationssystems übernimmt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle bei der zukünftigen Steuerung der Einrichtungen
4. Am 23.06.2005 haben sich Bund und Länder auf die mit einem Programmvolumen von insgesamt 1,9 Milliarden EUR ausgestattete Exzellenzinitiative geeinigt. Ziel dieser Initiative ist, die Wissenschaft in Deutschland nachhaltig zu stärken und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit zu verbessern.
20 Förderanträge baden-württembergischer Universitäten wurden bewilligt:
 - die Zukunftskonzepte der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz
 - sieben Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung und
 - neun Graduiertenschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.Eine Besonderheit des Programms besteht darin, dass die erfolgreichen Universitäten zusätzlich zu den bewilligten Projektausgaben einen pauschalen Zuschlag von 20 v.H. zur Deckung der indirekten Kosten erhalten, die mit der Förderung verbunden sind. Die Programmkosten der Exzellenzinitiative werden im Verhältnis 75:25 v.H. vom Bund und dem jeweiligen Sitzland getragen. Der baden-württembergische Ministerrat hat die bedarfsgerechte Bereitstellung der entsprechenden Landesmittel am 12.07.2005 beschlossen (Kap. 1499).
5. Zur Bewältigung der steigenden Studienbewerbernachfrage sollen mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ bis zum Jahr 2012 rund 16.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Hierfür stellt das Land im Endausbau ab 2012 150 Mio. EUR zur Verfügung. Der zwischen Bund und Ländern vorgesehene „Hochschulpakt 2020“ ergänzt die Landesmittel. Im ersten Jahr der zweiten Ausbaustufe (2009) ist ein Ausbau von ca. 3.000 Studienanfängerplätzen vorgesehen.
6. Im Spitzencluster-Wettbewerb des BMBF waren 2 Cluster aus Baden-Württemberg erfolgreich. Der Biotechnologie-Cluster „Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar“ sowie der Cluster „Forum Organic Electronics in der Metropolregion Rhein-Neckar“ werden vom BMBF mit jeweils bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre gefördert. Das Land Baden-Württemberg unterstützt das Clustermanagement.
7. Am 19. November 2007 haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, ein Professorinnenprogramm auszuschreiben. Ziel des Professorinnenprogramms ist es, die Gleichstellung von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Zahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen im Wissenschaftsbereich zu steigern. Die landesseitige Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Programms „Hochschule 2012“, sofern die entsprechenden Professuren die Kriterien des Ausbauprogramms erfüllen. Die aus dem Professorinnenprogramm finanzierten Stellen tragen damit gleichzeitig zur Erhöhung der Studienanfängerkapazität an Universitäten und Fachhochschulen im Sinne des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ bei.
8. Die bisher gesondert veranschlagten Allgemeinen Aufwendungen für die Universitäten (Kap. 1423), für die Pädagogischen Hochschulen (Kap. 1435) und für die Fachhochschulen (Kap. 1465) sowie die ausschließlich hochschulbezogenen Teile der Kap. 1402 (Allgemeine Bewilligungen) und 1478 (Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen) werden ab dem Haushaltsjahr 2009 in einem neuen Kap. 1403 (Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen) zusammengefasst. Damit wird insbesondere die Förderung hochschulartenübergreifender Kooperationen usw. erleichtert. Die bisherigen Kapitel 1423, 1435 und 1465 entfallen künftig.
9. Die Vereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen und Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg vom 2. März 2007 (Solidarpakt II) sieht zur Finanzierung einer qualitätsbasierten leistungsorientierten Mittelverteilung und für Zielvereinbarungen, die insbesondere Ziele und Schwerpunkte der Entwicklung der Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) und Berufsakademien unter Berücksichtigung der übergreifenden Interessen des Landes zum Gegenstand haben, die Einrichtung eines Innovations- und Qualitätsfonds vor. Die für den Fonds erforderlichen Mittel werden vom Wissenschaftsministeriums aus den Zentralkapiteln und von den Hochschulen in den zentralen Fonds bei Kap. 1403 Tit.Gr. 96 umgeschichtet.
10. Die Koalitionsvereinbarung vom 05.05.2006 enthält den Auftrag, die Berufsakademie Baden-Württemberg zu einer Dualen Hochschule weiter zu entwickeln. Unter Beibehaltung der bewährten Strukturmerkmale, insbesondere der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den an der Ausbildung beteiligten Unternehmen und Sozialeinrichtungen und der engen Verzahnung von Theorie und Praxis werden die acht Studienakademien samt ihrer drei Außenstellen zum 01.01.2009 zu einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart und der Bezeichnung „Duale Hochschule Baden-Württemberg“ zusammen gefasst.
In Anlehnung an das US-amerikanische State University System besteht die Duale Hochschule aus zwei Ebenen, der zentralen Ebene mit Aufsichtsrat, Vorstand und Senat und der örtlichen Ebene mit Rektor, Hochschulrat und Akademischem Senat, die von den einzelnen Studienakademien repräsentiert werden. Dem entsprechend obliegen den zentralen Organen insbesondere die strategischen Entscheidungen für die künftige Entwicklung der Dualen Hochschule.
Die Duale Hochschule wird so weit als möglich der Struktur der bisherigen Hochschulen angeglichen. Besonderheiten sind nur dort vorgesehen, wo diese für die Weiterführung des bisherigen Ausbildungsmodells unerlässlich ist.
11. Der Ministerrat hat am 10.06.2008 im Rahmen der Umsetzung des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ die Einrichtung einer Außenstelle der Hochschule Heilbronn in Schwäbisch Hall sowie am 07.12.2008 die Einrichtung einer Außenstelle der Hochschule Furtwangen in Tuttlingen und eines Vorlesungsstandorts der Berufsakademie Stuttgart in Backnang beschlossen. Die Hochschule Heilbronn wird in Schwäbisch Hall zum Wintersemester 2009/2010 eine eigene Fakultät mit drei betriebswirtschaftlichen Studiengängen mit dem Schwerpunkt Vertrieb einrichten. Die Raumschaft Schwäbisch Hall wird hierzu für die Dauer von 15 Jahren jährlich 660.000 EUR für den Betrieb der Außenstelle sowie ein für die Hochschulnutzung taugliches Gebäude bereit stellen.
In Tuttlingen wird unter der Bezeichnung „Hochschulcampus Tuttlingen“ eine Außenstelle der Hochschule Furtwangen gegründet. Hierfür wird die Raumschaft Tuttlingen für die Dauer von 10 Jahren jährlich bis zu 2,5 Mio. EUR für den Betrieb dieser Außenstelle bereit stellen. Die Hochschule wird ein Gebäude der Stadt Tuttlingen nutzen sowie ab Herbst 2009 drei medizinische Studiengänge in einer eigenen Fakultät aufbauen.
In Backnang wird die neue Vertiefungsrichtung Verpackungs- und Automatisierungstechnik im Studiengang Maschinenbau sowie die Vertiefungsrichtung Telekommunikation im Studiengang Informationstechnik angeboten. Die Vorlesungen werden am Standort Backnang jeweils im 3. Studienjahr durchgeführt, damit erstmals 2010/2011. Die Raumschaft Backnang finanziert für die Dauer von 10 Jahren die Aufwendungen, die für die räumliche Unterbringung, die laufenden Betriebskosten sowie die standortbedingten

Kosten im Bereich der personellen und sachlichen Infrastruktur erforderlich sind.

Das Land fördert die Studiengänge nach den Grundsätzen des Ausbauprogramms Hochschule 2012.

12. Die bisherigen Serviceeinrichtungen Controlling Service Center, Koordinierungsstelle Verwaltungsautomation und Planungsgruppe Reutlingen wurden zu einem Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg (HSZ) zusammen gefasst. Das HSZ wurde zum 01.06.2008 als gemeinsame Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule Reutlingen auf dem Campus der Hochschule Reutlingen errichtet. Sitzhochschule ist die Hochschule Reutlingen.
13. Seit 1984 besteht die Exportakademie Baden-Württemberg und verfügt über einen Standort an der Hochschule Reutlingen und einen an der Hochschule Karlsruhe. Der Rechnungshof hat in der Denkschrift 2008 empfohlen, die Exportakademie an der Hochschule Reutlingen zu schließen und nur ihren Standort an der Hochschule Karlsruhe weiterzuführen, da der Standort an der Hochschule Reutlingen defizitär arbeitet. Der Senat der Hochschule Reutlingen hat darauf hin die Schließung der Exportakademie in Reutlingen zum 31.12.2008 beschlossen. Insgesamt sind die Stellen mit einem Wegfallvermerk versehen und die bisherigen Planansätze der Exportakademie Reutlingen gestrichen.
14. Das Wissenschaftsministerium hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium dem Antrag der Universität Karlsruhe nach § 13 Abs. 4 LHG entsprochen, ab 01.01.09 die Grundsätze des § 26 LHO (Landesbetrieb) mit kaufmännischem Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling anzuwenden. Hierfür sind im Staatshaushaltsplan 2009 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Ausbringung von Zuschusstiteln) geschaffen worden.
15. Die Umwandlung des Badischen Landesmuseums zum 01.01.2003 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO hat zur Stärkung der Eigenständigkeit und Wirtschaftlichkeit des Museums geführt. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen hat der Ministerrat am 11.12.2007 die Umwandlung weiterer Museen in Landesbetriebe beschlossen.
Zum 01.01.2008 wurden daher die Staatsgalerie Stuttgart, das Landesmuseum Württemberg, das Linden-Museum Stuttgart sowie die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden in Landesbetriebe umgewandelt. Im nächsten Schritt ist zum 01.01.2009 die Umwandlung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe und des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg vorgesehen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür werden im Staatshaushaltsplan 2009 geschaffen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2008 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	209.094,8	190.305,5
Übrige Einnahmen	304.224,9	354.622,7
Gesamteinnahmen	513.319,7	544.928,2
Personalausgaben	1.551.852,8	1.443.773,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	239.796,6	207.774,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.637.761,8	1.887.495,1
Ausgaben für Investitionen	362.906,3	382.059,8
Besondere Finanzierungsausgaben	-76.063,2	-85.887,3
Gesamtausgaben	3.716.254,3	3.835.214,7
Zuschuss	3.202.934,6	3.290.286,5

Übersicht über die den Hochschulen und Berufsakademien (ab 01.01.2009 Duale Hochschule Baden-Württemberg) in 2006 und 2007 zugeflossenen Finanzmittel Dritter (in Tsd. EUR):

Kapitel	Bezeichnung	Deutsche Forschungsgemeinschaft		Bund		So. öffentlicher Bereich (Länder, Gemeinden, Sonstige)		Internationale Organisationen, insbes. EU		Stiftungen		Gewerbliche Wirtschaft		Gesamt	
		2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*
1410	Universität Freiburg	15.701	17.037	8.675	8.343	2.926	3.502	5.760	4.316	2.933	2.537	10.813	12.596	46.808	48.331
1412	Universität Heidelberg	21.840	22.133	11.229	16.692	3.370	1.243	5.850	5.317	5.532	6.707	5.724	4.662	53.545	56.754
1414	Universität Konstanz	18.631	18.631	1.771	1.269	553	260	3.402	2.883	4.497	5.165	1.000	1.781	29.854	29.989
1415	Universität Tübingen	19.746	23.686	7.857	7.148	342	356	4.196	4.176	8.768	7.515	1.832	2.061	42.741	44.942
1417	Universität Karlsruhe	30.716	46.794	15.490	20.355	4.886	3.816	11.613	8.970	4.018	4.094	22.535	21.461	89.258	105.490
1418	Universität Stuttgart	24.049	25.466	17.041	27.788	859	1.775	14.408	23.353	2.127	1.352	43.267	45.433	101.751	125.167
1419	Universität Hohenheim	6.717	4.815	5.845	5.786	1.205	1.181	2.998	3.160	4.068	3.315	2.807	3.342	23.640	21.599
1420	Universität Mannheim	5.083	4.731	780	1.092	652	919	3.388	1.996	4.950	2.327	3.406	3.599	18.259	14.664
1421	Universität Ulm	4.992	7.493	2.448	2.220	0	0	2.194	1.191	1.726	1.726	8.730	12.718	20.090	25.348
1426-1433	Pädagogische Hochschulen	49	26	646	271	1.830	1.775	797	908	775	1.512	524	621	4.621	5.113
1440-1464	Fachhochschulen	593	458	8.435	9.439	1.884	2.246	3.524	2.837	2.169	1.922	8.349	7.072	24.954	23.974
1468	Berufsakademien	0	0	0	0	62	94	195	396	194	132	182	205	633	827
1470-1477	Kunsthochschulen	180	52	0	0	164	316	153	91	223	180	340	292	1.060	931
	insges.	148.297	171.322	80.217	100.403	18.733	17.483	58.478	59.594	41.980	38.484	109.509	115.843	457.214	503.129

nachrichtlich: Medizinbereich

1410	Freiburg	13.119	14.011	5.319	7.600	1.506	1.770	2.097	2.521	5.266	6.482	11.270	12.189	38.577	44.573
1412	Heidelberg / Mannheim	17.076	22.248	11.220	12.675	1.799	5.209	6.043	2.376	15.986	15.763	15.370	27.718	67.494	85.989
1415	Tübingen	9.893	11.772	5.988	7.322	0	0	5.684	4.144	5.853	9.205	17.789	13.963	45.207	46.406
1421	Ulm	8.074	9.270	2.809	3.628	2.814	2.427	3.334	1.066	7.266	8.514	7.119	7.297	31.416	32.202
	Medizinbereich insges.	48.162	57.301	25.336	31.225	6.119	9.406	17.158	10.107	34.371	39.964	51.548	61.167	182.694	209.170

Quelle: 2006 Statistisches Landesamt (mit Ausnahme der Angaben zu den Berufsakademien)

* 2007: Vorläufige Werte (Meldungen der Hochschulen an das Statistische Landesamt, ohne HfG), Ausnahme: Angaben zu den Berufsakademien

D. Personalsoll

	2008	2009
Tit. 422 01		
a) Planmäßige Beamte	9.356,0	8.759,0
.....	(521,5 kw)	(737,5 kw)
b) Beamte zur Anstellung	-	-
Tit. 422 03		
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	86,0	75,0
Tit. 428 01		
Arbeitnehmer.....	9.137,5	7.370,5
.....	(62,5 kw)	(53,0 kw)
zusammen	18.579,5	16.204,5
	(584,0 kw)	(790,5 kw)

nachrichtlich: Personal bei den Landesbetrieben und Med. Fakultäten (Jahr 2009)

Kapitel		Beamte	Arbeitnehmer
1412	Universität Heidelberg	1.004,0	1.118,5
1417	Universität Karlsruhe	753,5	1.432,5
1418	Universität Stuttgart	906,5	1.652,5
1421	Universität Ulm	330,5	684,0
1410, 1412, 1415, 1421	Medizinische Fakultäten	1.387,0	3.405,5
1466	Naturkundemuseum Karlsruhe	13,0	26,5
1480	Württembergisches Staatstheater	5,0	646,5
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	8,0	46,5
1483	Staatsgalerie Stuttgart	13,0	92,5
1484	Badisches Landesmuseum	16,0	79,0
1485	Landesmuseum Württemberg	22,0	72,0
1487	Linden-Museum Stuttgart	11,0	25,0
1491	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden	1,0	9,0
1492	Haus der Geschichte Ba-Wü	13,5	17,5
	zusammen	4.484,0	9.307,5

Auszubildende, Praktikanten usw. (Arbeitnehmer, Titel 428 01)

	2009
Auszubildende	388
Praktikanten	18

Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete (Arbeitnehmer)

Kapitel		2009
1402	Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche	1,0
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	16,0
1410	Universität Freiburg	725,0
1414	Universität Konstanz	358,5
1415	Universität Tübingen	644,0
1419	Universität Hohenheim	261,5
1420	Universität Mannheim	130,0
1424 - 1425	Landesbibliotheken	7,0
1426 - 1435	Pädagogische Hochschulen	49,5
1440 - 1465	Fachhochschulen	700,0
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	15,5
1469	Archive	14,0
1479	Bad. Staatstheater	172,0
1499	So. wiss. Forschungsinstitute, allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	2,0
	zusammen	3.096,0

*) Für die Zahl der Bediensteten, die aus Drittmitteln (durchlaufende Mittel) bezahlt werden, wurde der Stichtag 1. Januar 2008 zu Grunde gelegt. Außerdem nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer in wechselnder Anzahl.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben *

	Sächliche Verwaltungsausgaben)		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		Ausgaben für Investitionen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden (Kap. 1408)	0,5	0,5	191,8	222,3	53,4	65,4	245,7	288,2
Direkte und indirekte Förderung der Studenten außerhalb des BAföG (Kap. 1409)	0,1	0,3	32,5	31,6	6,6	6,6	39,2	38,5
Aufwendungen für wissenschaftliche Lehre und Forschung								
a) Universitäten (Kap. 1410 bis 1421)	131,9	100,0	436,7	610,5	82,7	77,0	651,3	787,5
b) Hochschulmedizin (Kap. 1410, 1415, 1421 jeweils TG 97 und 98, Kap. 1412 TG 96 bis 98)	-	-	466,5	474,4	77,4	79,0	543,9	553,4
c) Pädagogische Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433)	7,7	7,4	-	-	10,0	10,9	17,7	18,3
d) Fachhochschulen (Kap. 1440 bis 1464)	37,1	36,2	-	-	34,1	33,9	71,2	70,1
e) Kunsthochschulen (Kap. 1470 bis 1477)	4,8	4,6	0,1	0,1	3,5	3,4	8,4	8,1
f) Allgemeine Aufwendungen Hochschulen (Kap. 1403, früher: 1423, 1435, 1465) **	9,2	25,1	14,0	14,5	44,7	63,6	67,9	103,2
Duale Hochschule Baden-Württemberg (Kap. 1468)	10,3	10,4	1,7	1,7	10,9	12,4	22,9	24,5
Staatstheater (Kap. 1479, 1480)	2,5	2,6	71,0	73,1	3,6	3,7	77,1	79,4
Staatliche Kunstsammlungen und Haus der Geschichte (Kap. 1482 bis 1485, 1487, 1491 bis 1492)	5,9	-	7,3	33,9	2,2	1,5	15,4	35,4
Nichtstaatliche Bühnen und Orchester (Kap. 1481)	-	-	64,3	69,7	-	-	64,3	69,7
Sonstiger Aufwand für Kunst und Literatur (Kap. 1478)	3,5	3,0	43,0	45,5	8,7	14,6	55,2	63,1
Naturkundemuseen und Archäologisches Landesmuseum (Kap. 1466, 1467, 1486)	1,3	1,1	-	3,3	0,7	1,3	2,0	5,7
Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (Kap. 1499)	1,3	1,3	299,7	297,7	3,8	3,9	304,8	302,9

* Ohne anteilige globale Minderausgaben und bereichsspezifische Einsparauflagen. Bei den Hochschulen und Berufsakademien ab 2007 einschl. Ausgaben aus Studiengebühren.

** Die Ausgabenansätze 2008 und 2009 sind nicht vergleichbar, da in das neue Kapitel 1403 auch Teile anderer Kapitel integriert wurden.

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

2008 Mio. EUR	2009 Mio. EUR
17,7	193,9

G. Einstieg in den produktorientierten Haushalt – Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan

1. Aktuelle Situation

Im Jahr 2001 wurde im Geschäftsbereich des MWK – im Rahmen des Landesprojektes Neue Steuerungsinstrumente – mit der Einführung des Haushaltsmanagement sowie der Kosten-/Leistungsrechnung auf der Grundlage von SAP- und HIS-Systemen begonnen. Zum 01.01.2003 erfolgte die Produktivsetzung der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, zum 01.06.2003 wurde die Kostenträgerrechnung produktiv gesetzt und seit 01.09.2003 bzw. 01.10.2003 werden Periodenabschlüsse durchgeführt. Der im Jahr 2003 begonnene Aufbau eines Berichtswesens, eines Führungsinformationssystems und des Controlling wurde fortgesetzt. Für den Hochschulbereich wurde mit Blick auf die Einführung eines hochschulübergreifenden Informationssystems nach § 13 Landeshochschulgesetz von MWK und Hochschulen gemeinsam ein Daten- und Kennzahlenset erarbeitet, das die Grundlage der zukünftigen Steuerung und der Bemessung der Hochschulfinanzierung bilden soll.

Dem im Haushaltsplan 2005/2006 erfolgten Einstieg in den Produktorientierten Haushalt folgt nun im StHPI. 2009 eine Erweiterung, in dem neben den Gesamtkosten der Kunsteinrichtungen erstmals auch die Kosten der Hochschulen in den produktorientierten Erläuterungen ausgewiesen werden. Diese erlauben im Zusammenspiel mit den ebenfalls ausgewiesenen Messgrößen erste Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Einrichtungen auch unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs, d.h. eine Darstellung über den Kosten- und Leistungsoutput der Einrichtungen. Die dargestellten Messgrößen orientieren sich an den in Abschnitt A dargestellten Aufgaben des Geschäftsbereichs, die auf der Inputseite durch die im Einzelplan 14 veranschlagten Haushaltsermächtigungen zu erfüllen sind. Die Messgrößen und Gesamtkostenübersichten sind in den folgenden Kapiteln dargestellt:

Fachbereich	Kapitel	Hinweise zu produktorientierten Erläuterungen
Wissenschaft	1410-1423	Universitäten: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht (vor Kapitel 1410) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Universität - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1426-1435	Pädagogische Hochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1426) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1440-1465	Fachhochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1440) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1468	Duale Hochschule: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht -
	1470-1477	Kunsthochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1470) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
Kunst	1466-1467, 1469, 1478-1492	Kosten und Erlöse - Gesamtübersicht -, Ziele und Messgrößen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1466)

Die Darstellung der produktorientierten Erläuterungen orientiert sich an der organisatorischen Gliederung dieser Bereiche (Hochschulen, Kunsteinrichtungen) und an der Produktstruktur in den Fachbereichen Kunst und Wissenschaft. Die Darstellung der Kosten und Kennzahlen erfolgt in den Produktgruppen Forschung und Lehre des Fachbereichs Wissenschaft jeweils auf der Ebene der Fächergruppen. Die Eingangsgrößen für die abgebildeten Kennzahlen werden bereits jetzt bei der leistungsorientierten Mittelverteilung berücksichtigt.

Wie bereits im Abschnitt B.3 dargestellt wurde die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen seit dem Start im Jahr 2003 wegen veränderter Anforderungen einer umfangreichen Weiterentwicklung unterworfen. Die veränderten Anforderungen umfassen bspw. die Anpassung an die Erfordernisse der EU-Vollkostenrechnung und Weiterentwicklung mit dem Ziel, dass die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung als Orientierung für die zukünftige Grundfinanzierung der Hochschulen dienen können. Diese Weiterentwicklungen erfordern einen fortlaufenden Validierungsprozess.

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen ist darüber hinaus neben den Vorgaben des Landesprojekts NSI von den Anforderungen der bundesweiten Vergleichbarkeit geprägt. Dies zeigt sich z.B. daran, dass in der KLR der Hochschulen auch Kostenbestandteile enthalten sind, die entweder gar nicht im Einzelplan 14 veranschlagt sind (z.B. Raumnormkosten, Bewirtschaftungskosten) oder nicht in den spezifischen Hochschulkapiteln sondern zentral im Staatshaushaltsplan ausgewiesen werden (z.B. Beihilfen und Versorgungslasten).

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben und maßgeblichen Leistungsprozesse der öffentlichen Einrichtungen des tertiären Bereichs (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Duale Hochschule). Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Lehre erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die "auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ... die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden ... vermitteln". Als geeignete Messgrößen werden die Gesamtkosten der Lehre in jeder Fächergruppe (ohne Medizin) je Hochschulart und Hochschule, sowie die Kosten je Studierendem in jeder Fächergruppe - ebenfalls wieder je Hochschule und je Hochschulart dargestellt.

Der Produktbereich Forschung umfasst ebenso eine der Hauptaufgaben und maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen. Dabei nimmt die Forschung in den Hochschularten jeweils einen unterschiedlichen Stellenwert ein. Es werden die Gesamtkosten der Forschung jeder Fächergruppe (ohne Medizin) je Hochschulart und Hochschule, sowie die Forschungskosten je Professor in jeder Fächergruppe - ebenfalls je Hochschule und je Hochschulart dargestellt. Außerdem wird die Forschungsleistung noch durch das Verhältnis der eingeworbenen Drittmittel zum Landeszuschuss erfasst.

Im Solidarpakt wurde vereinbart, gemeinsam mit den Hochschulen die Hochschulfinanzierung unter Einbeziehung der Kosten- und Leistungsrechnung weiterzuentwickeln. Dabei sind dann auch die „Soll-Messgrößen“ zu definieren, die im StHPI. 2009 noch nicht ausgewiesen sind. Auf der Basis dieser neuen Hochschulfinanzierung werden dann die produktorientierten Informationen neu darzustellen sein.

Im Fachbereich Kunst erfolgt die Darstellung der Messgrößen für die Produktbereiche Theater und Museen.

Zum Produktbereich Museen gehören die Staatlichen Museen (Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Landesmuseum Württemberg, Linden-Museum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum, Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim, Staatliche Kunsthalle Baden-Baden, Haus der Geschichte), die Förderung der Museen unter Landesbeteiligung und der Nichtstaatlichen Museen. Das MWK nimmt die Betreuung der Museen in allen Bereichen sowie die Dienst- und Fachaufsicht wahr.

Der Produktbereich Theater umfasst die staatlichen, kommunalen Theater sowie Theater in anderer Trägerschaft.

Für beide Produktbereiche werden auch erstmals Kosten und Erlöse dargestellt.

Die Einführung des hochschulübergreifenden Informationssystems, das nach den Vorgaben des LHG die Grunddaten der Ressourcenausstattung und -nutzung (einschließlich KLR), für die Leistungsprozesse der Lehre, der Forschung, der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags und die sonstigen Aufgaben der Hochschulen umfasst, ist ein wesentlicher Schritt zu einer verbesserten Steuerung der Hochschulen.

2. Ausblick auf die weitere Entwicklung

Die Informationen zu Zielen, Kosten und Messgrößen werden in den folgenden Haushaltsplänen fortgeschrieben und weiterentwickelt. Es sollen dann auch die Fächergruppe „außerhalb des Studienbereichs“ und der Produktbereich „Sonstige Dienstleistungen“ im Fachbereich Wissenschaft sowie die anderen Produktbereiche im Fachbereich Kunst einbezogen werden. Ebenso ist die (sukzessive) Ausweitung der produktorientierten Erläuterungen auf weitere Kapitel vorgesehen.

Die Ziele des MWK sehen im Fachbereich Wissenschaft die Fortsetzung der Hochschulreform (Reform des Hochschulrechts, Weiterentwicklung der Leitungs- und Organisationsstrukturen, Reformen des Dienst- und Besoldungsrechts usw.), die Weiterentwicklung eines hochwertigen und zeitgemäßen Studien- und Weiterbildungsangebotes, die weitere Stärkung des Forschungspotenzials und der Forschungsleistungen sowie die Weiterentwicklung der Hochschulfinanzierung vor.

Die weitere Entwicklung der Neuen Steuerungsinstrumente bzw. des produktorientierten Haushalts steht im Ressortbereich des MWK in enger Beziehung insbesondere mit der Umsetzung der neuen Hochschulfinanzierung (Hochschulverträge, leistungsorientierte Mittelverteilung, Zielvereinbarungen). So werden im Zusammenhang mit der Einführung von Hochschulverträgen und der damit verbundenen Weiterentwicklung der Finanzierung „Drei-Säulen-Modell“: Grundfinanzierung, leistungsorientierte Mittelverteilung, Zielvereinbarungen auch die Darstellung der Ziele und Messgrößen der Hochschulen ggf. Veränderungen erfahren. Die Einzelheiten der zukünftigen Finanzierung und damit der zugrunde zulegenden Messgrößen müssen noch mit den Hochschulen und dem Finanzministerium abgestimmt werden. Ggf. können sich daraus Auswirkungen auf die Haushaltssystematik ergeben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Produktorientierte Informationen zu den Kapiteln der Fachhochschulen 1440 - 1464, 1403

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1440 - 1464, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1449, 1450, 1451, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1459, 1461, 1462, 1463, 1464, 1464, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3.930,7 (-)	3.506,5 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	77.162,3 (-)	85.701,3 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	44.743,6 (-)	52.286,3 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar- ,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	4.187,7 (-)	4.352,0 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	126.227,0 (-)	144.271,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	12.550,4 (-)	14.262,5 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4,5 (-)	5,2 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	3,5 (-)	3,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissenschafte n in TEuro	4,6 (-)	5,2 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar- ,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	4,4 (-)	4,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,4 (-)	5,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	7,1 (-)	8,4 (-)	-	-
			PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	1.691,9 (-)
Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	20.452,8 (-)	25.938,2 (-)				-	-
Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwissensch aften in TEuro	19.013,4 (-)	23.196,2 (-)				-	-
Kosten der Forschung/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	1.008,7 (-)	1.061,6 (-)				-	-
Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	42.860,0 (-)	49.619,5 (-)				-	-
Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	3.127,0 (-)	3.605,7 (-)				-	-
GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	73,6 (-)	69,9 (-)				-	-
GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	32,3 (-)	37,9 (-)				-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Produktorientierte Informationen zu den Kapiteln der Fachhochschulen 1440 - 1464, 1403

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1449, 1450, 1451, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1459, 1461, 1462, 1463, 1464, 1464, 1403	Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	67,8 (-)	69,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	37,4 (-)	39,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	51,7 (-)	53,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	44,4 (-)	47,8 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	11 (-)	12 (-)	-	-

2. Erläuterungen

In den Daten des Jahres 2006 sind keine Kosten der Hochschule Esslingen enthalten, da die Daten wegen der in diesem Jahr vollzogenen Fusion durch technische Probleme nicht zur Verfügung standen.

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1440, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1440, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.061,2 (-)	3.327,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.920,2 (-)	2.908,0 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.223,3 (-)	11.603,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2,9 (-)	3,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	5,7 (-)	6,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	4,8 (-)	5,4 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	820,0 (-)	998,9 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	1.112,0 (-)	1.343,2 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	4.059,0 (-)	4.363,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	30,4 (-)	37,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	53,0 (-)	61,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	58,0 (-)	61,5 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	15 (-)	22 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vor**e**merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

An der Hochschule sind 18 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie ab dem WS 2005/06 gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ein Modell zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 3.563.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	2.960,0	a)	2.960,0
			2.714,8	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			3,0	b)	
			3,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2.960,0	a)	2.960,0
---	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	447,1	a)	520,4
			305,4	b)	
			313,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für die Dauer von 8 bzw. 10 Jahren für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) im Studiengang Internationale Betriebswirtschaft für die Dauer von 8 Jahren (bis 2010)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 (kw) im Studiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen für die Dauer von 10 Jahren (bis 2011)
3. zwei Stiftungsprofessuren der Bes.Gr. W 2 (kw) im Fachbereich Maschinenbau und Werkstofftechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2012)
4. drei Stiftungsprofessuren der Bes.Gr. W 2 (kw) im Studiengang Gesundheitsmanagement für die Dauer von 10 Jahren (2 bis 2017, 1 bis 2018)
5. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 (kw) im Studiengang Gesundheitsmanagement (bis 2018)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen. Mehr für eine W 2- und eine W 3-Stiftungsprofessur für Gesundheitsmanagement.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	447,1	a)	520,4
---------------------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	7,7 218,4 125,1	a) b) c)	7,7
119 71	136	Sonstige Einnahmen	73,7 112,1 132,1	a) b) c)	73,7

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	3,6 2,8 2,7	a) b) c)	3,6
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71 85,0 a) 85,0

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.958,1 1.638,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1440 Hochschule Aalen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 893,3 928,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 33,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				3.492,1	a)	3.565,4

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		8.214,0 7.687,7 7.676,9	a) b) c)	8.215,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.815,0		a)	4.894,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 4.451,9 Tsd. EUR; Tit. 426 01 335,3 Tsd. EUR; zus. 4.787,3 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

5. 4/4 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	5,1
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)	1,7

429 01	136	Sonstige Personalausgaben	40,3		a)	40,3
			41,9		b)	
			40,2		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	33,9
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	6,4
zus.	40,3

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	13.069,3	a)	13.149,3
---------------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	84,2	a)	84,2
			150,3	b)	
			349,1	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,4
Postgebühren	20,1
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,8
Dienst- und Schutzkleidung	1,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	15,7
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	24,8
Zur Verfügung des Rektors, der Prorektoren und des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	84,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Zugelassene Fahrzeuge:</u>	2008	2009
Pkw	3	4

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden

<u>Arbeitsmaschinen:</u>	2008	2009
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1
--	---	---

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	84,2	a)	84,2
--	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

429 71	136	Personalaufwand	1.310,0 1.153,8 785,2	a) b) c)	1.310,0
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	12,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1.245,4
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	11,0
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	11,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1
zus.	1.310,0

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.9.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte. Hieraus können insbesondere Vergütungen für Beschäftigte im Bereich CIM bestritten werden.

Zu 6 u. 7: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte

547 71	136	Sachaufwand	1.865,0	a)	1.816,4
			1.709,1	b)	
			1.113,0	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 48,6 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	33,1
2. Für das Rechenzentrum	238,0
3. Für die Bibliothek	68,5
4. Für Lehre und Forschung	1.456,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	14,3
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,0
zus.	1.816,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.739,4	a)	1.739,4
			976,8	b)	
			1.116,1	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,4
2. Für Lehre und Forschung	1.734,0
zus.	1.739,4

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1440 Hochschule Aalen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				4.914,4	a)	4.865,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand		0,0 1.443,9 1.092,2	a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand		0,0 365,8 382,9	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 168,3 195,5	a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 662,8 818,8	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				18.067,9	a)	18.099,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1440 Hochschule Aalen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1440

Verwaltungseinnahmen	3.041,4	a)	3.041,4
Übrige Einnahmen	450,7	a)	524,0
Gesamteinnahmen	3.492,1	a)	3.565,4
Personalausgaben	14.379,3	a)	14.459,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.949,2	a)	1.900,6
Ausgaben für Investitionen	1.739,4	a)	1.739,4
Gesamtausgaben	18.067,9	a)	18.099,3
Kapitel 1440 Zuschuss	14.575,8	a)	14.533,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1441, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1441, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	1.136,7 (-)	1.228,3 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	587,6 (-)	1.161,8 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.553,1 (-)	5.761,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,3 (-)	3,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	17,3 (-)	11,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,8 (-)	6,5 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	330,1 (-)	372,2 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	180,7 (-)	362,1 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.195,5 (-)	2.437,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	33,9 (-)	38,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	60,2 (-)	60,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	60,2 (-)	68,7 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	30 (-)	25 (-)	-	-

2. Erläuterungen

Im Jahr 2007 wurde in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften ein neuer Studiengang eingerichtet. Die ausgewiesenen Kosten sind daher mit denen etablierter Studiengänge noch nicht vergleichbar.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vor**e**merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 6 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 5 Masterstudiengänge angeboten. Zum WS 06/07 wurde der Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 1.309.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	1.100,0	a)	1.100,0
			1.068,3	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			0,8	b)	
			0,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	1.100,0	a)	1.100,0
---	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	234,5	a)	234,5
			180,0	b)	
			102,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beiträge der Industrie und Wirtschaft für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015) für Stiftungsprofessuren (je 1 Bes.Gr. W 3 und W 2) und Infrastrukturstellen (1 E 11 TV-L, 0,5 E 6 TV-L, 0,5 E 5 TV-L) für den Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	234,5	a)	234,5
---------------------------------------	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,5 41,1 50,4		a) b) c)	1,5
119 71	136	Sonstige Einnahmen	17,4 73,8 101,3		a) b) c)	17,4

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			18,9		a)	18,9
-----------------------------	--	--	------	--	----	------

72 Für die Einrichtung eines Studiengangs
Pharmazeutische Biotechnologie

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.

282 72	136	Zuwendungen Dritter	183,8 854,9 775,5		a) b) c)	183,8
--------	-----	---------------------	-------------------------	--	----------------	-------

Summe Titelgruppe 72			183,8		a)	183,8
-----------------------------	--	--	-------	--	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle				
111 79	136	Einnahmen der Baustoffprüfstelle		88,1 82,1 72,8	a) b) c)	88,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 –Ausgaben–.						
Summe Titelgruppe 79				88,1	a)	88,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 –Ausgaben–.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 566,9 522,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 275,6 268,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 9,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				1.625,3	a)	1.625,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01, die Tit.Gr. 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	3.750,0 3.575,9 3.517,8	a) b) c)	3.727,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.641,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.674,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 2.507,5 Tsd. EUR; Tit. 426 01 127,7 Tsd. EUR; zus. 2.635,2 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 5. 2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit | 2,1 |
| 9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 0,5 |

429 01	136	Sonstige Personalausgaben	7,5 7,1 0,9	a) b) c)	7,5
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 7,5

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zwischensumme Personalausgaben 6.398,5 a) 6.408,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	48,3	a)	48,3
			207,5	b)	
			158,8	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,4
Postgebühren	10,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,8
Sächliche Prüfungskosten	0,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungs-gesetz	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	13,3
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	48,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	5	5

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 48,3 a) 48,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik, Rechenzentrum und Bibliothek				
----	--	---	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand		493,4	a)	493,4
				636,9	b)	
				345,1	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	5,7
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	476,0
3. Persönliche Prüfungskosten	1,2
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1
zus.	493,4

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5 und 6: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand	833,8		a)	808,4
			719,7		b)	
			293,3		c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 25,4 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	24,1
2. Für das Rechenzentrum	110,0
3. Für die Bibliothek	40,2
4. Für Lehre und Forschung	619,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,3
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,9
zus.	808,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0		a)	13,4
			0,0		b)	
			19,1		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung eines Pkw-Kombi.

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	631,1		a)	617,7
			51,5		b)	
			20,3		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	2,7
2. Für Lehre und Forschung	615,0
zus.	617,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			25,0		c)	

Summe Titelgruppe 71	1.958,3	a)	1.932,9
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
72		Für die Einrichtung eines Studiengangs Pharmazeutische Biotechnologie				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72.				
		Erläuterung: Die Landesregierung hat am 1.7.2003 die Erweiterung der Hochschule Biberach um einen neuen Studiengang „Pharmazeutische Biotechnologie“ mit 70 Studienanfängerplätzen beschlossen. Zur Unterbringung des Studiengangs wurde ein Neubau erstellt. Der Studienbetrieb wurde zum Wintersemester 2006/07 aufgenom- men. Die zunächst auf 10 Jahre festgelegte Finanzierung von insgesamt bis zu 27 Mio. EUR erfolgt über Drittmittel (11 Mio. EUR), Zuweisungen des Bundes (6,25 Mio. EUR), Zuwendungen der Landesstiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III (6 Mio. EUR) sowie durch Umschichtung von Stellen der Fachhochschule Biberach (bis zu 2 Mio. EUR) und von Mitteln innerhalb des Einzelplans 14 (bis zu 1,75 Mio. EUR). Vgl. auch Tit. 281 02, Tit.Gr. 72 - Einnahmen, Kap. 1208 Tit. 761 25 und Kap. 1221 Tit.Gr. 91.				
429 72	136	Personalaufwand		30,0 23,6 6,0	a) b) c)	30,0
		Erläuterung: Hieraus können insbesondere Vergütungen für zeitlich befristete Angestelltenverhältnisse und für studentische Hilfskräfte sowie Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge geleistet werden.				
547 72	136	Sachaufwand		153,8 146,0 44,2	a) b) c)	153,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die für die Realisierung der Maßnahme erforderlichen sächlichen Verwaltungs- ausgaben.				
812 72	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 1.105,4 785,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				183,8	a)	183,8
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).				
429 79	136	Personalaufwand		0,0 12,7 12,1	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aushilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 79	136	Sachaufwand		21,8 9,1 7,1	a) b) c)	21,8
Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).						
812 79	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				21,8	a)	21,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 –Einnahmen–.						
429 92	136	Personalaufwand		0,0 360,0 351,2	a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand		0,0 172,0 147,1	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 26,1 29,3	a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 36,5 117,9	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 75,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				8.610,7	a)	8.595,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1441

Verwaltungseinnahmen	1.207,0	a)	1.207,0
Übrige Einnahmen	418,3	a)	418,3
Gesamteinnahmen	1.625,3	a)	1.625,3
Personalausgaben	6.921,9	a)	6.931,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.057,7	a)	1.032,3
Ausgaben für Investitionen	631,1	a)	631,1
Gesamtausgaben	8.610,7	a)	8.595,3
Kapitel 1441 Zuschuss	6.985,4	a)	6.970,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1442, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1442, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	- (-)	347,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	- (-)	5.656,9 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	- (-)	5.042,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	- (-)	16.093,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	- (-)	4,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	- (-)	4,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	- (-)	5,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	- (-)	6,7 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	- (-)	1.964,6 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	- (-)	2.709 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	- (-)	3.949,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	- (-)	41,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	- (-)	70,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	- (-)	41,8 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	- (-)	8 (-)	-	-

2. Erläuterungen

Für das Jahr 2006 werden keine Kosten ausgewiesen, da die Daten wegen der in diesem Jahr vollzogenen Fusion durch technische Probleme nicht zur Verfügung standen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

An der Hochschule sind 26 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwesen sowie ab dem WS 2004/05 gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg ein Modell zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 5.172.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	4.060,0	a)	4.060,0
			4.004,5	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			15,2	b)	
			42,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	4.060,0	a)	4.060,0
---	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	61,4	a)	61,4
			52,9	b)	
			51,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge für die Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Fachbereich Fahrzeugtechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis Ende 2010).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	61,4	a)	61,4
---------------------------------------	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	10,5 35,9 0,5	a) b) c)	10,5
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

119 71	136	Sonstige Einnahmen	268,3 278,1 252,8	a) b) c)	268,3
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			278,8	a)	278,8
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 884,7 556,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.
Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 671,9 745,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).

381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 9,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			4.400,2	a)	4.400,2
------------------------	--	--	---------	----	---------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01, 812 02 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		12.702,1 11.950,1 10.178,0	a) b) c)	12.899,0
--------	-----	--	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	9.349,7		a)	9.204,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 8.368,3 Tsd. EUR; Tit. 426 01 350,5 Tsd. EUR; zus. 8.718,8 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

5.	10/10 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6.	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	6,8
9.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L	2,7
11.	Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von drei Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat	0,9

429 01	136	Sonstige Personalausgaben	27,9		a)	27,9
			9,8		b)	
			27,1		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 27,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben			22.079,7	a)	22.130,9
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	219,6	a)	219,6
			422,9	b)	
			377,1	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	7,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
Postgebühren	39,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	60,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	51,7
Sächliche Prüfungskosten	2,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	28,0
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,3
zus.	219,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	2	2
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
PKW	1	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	7	7
Anhänger für Kfz	4	5
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Pkw	1	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	3
Krafträder und Mopeds	1	1

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um Berichtigungen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	219,6	a)	219,6
--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 02	136	Erstausstattung für den Studiengang Software- technik		0,0 3,4 27,1	a) b) c)	0,0
812 20	136	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 69,6 348,1	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	0,0

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.				

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0
--	--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

429 71	136	Personalaufwand	2.039,5 1.604,6 1.151,3	a) b) c)	2.039,5
--------	-----	-----------------	-------------------------------	----------------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.942,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	2,6
5. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	14,9
6. Für das Rechenzentrum	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	22,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,6
9. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	1,3
zus.	2.039,5

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.9.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Prüfungsvergütungen und Honorare für Lehrkräfte, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 5: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 6, 7 u. 8: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

547 71	136	Sachaufwand		3.218,8	a)	3.133,3
				1.977,6	b)	
				1.725,5	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden. Ersätze von den an die Telefonzentrale angeschlossenen Dienststellen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 85,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	85,6
2. Für das Rechenzentrum	473,2
3. Für die Bibliothek	161,3
4. Für Lehre und Forschung	2.354,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	31,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	26,7
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5
zus.	3.133,3

Hier sind alle Mittel der HG. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2008	2009
6	6

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung eines Kombifahrzeuges.

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		2.483,3	a)	2.483,3
				811,7	b)	
				568,9	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	13,1
2. Für Lehre und Forschung	2.470,2
zus.	2.483,3

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 220,0 30,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				7.741,6	a)	7.656,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand		0,0 784,5 555,4	a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand		0,0 324,2 169,9	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 194,2 178,3	a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 321,6 241,2	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				30.040,9	a)	30.006,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1442

Verwaltungseinnahmen	4.338,8	a)	4.338,8
Übrige Einnahmen	61,4	a)	61,4
Gesamteinnahmen	4.400,2	a)	4.400,2
Personalausgaben	24.119,2	a)	24.170,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.438,4	a)	3.352,9
Ausgaben für Investitionen	2.483,3	a)	2.483,3
Gesamtausgaben	30.040,9	a)	30.006,6
Kapitel 1442 Zuschuss	25.640,7	a)	25.606,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1443, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1443, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.927,9 (-)	2.742,2 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7.039,3 (-)	7.335,9 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.291,8 (-)	7.493,5 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,0 (-)	2,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	4,4 (-)	5,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,9 (-)	5,9 (-)	-	-
PB Forschung		Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.197,0 (-)	1.244,8 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	1.732,7 (-)	1.938,3 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.679,2 (-)	3.070,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	36,2 (-)	40,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	44,0 (-)	46,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	62,2 (-)	69,7 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	7 (-)	7 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbe merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

An der Hochschule sind 26 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 3.673.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	2.990,0	a)	2.990,0
			2.777,1	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			19,9	b)	
			21,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2.990,0	a)	2.990,0
---	--	--	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	N 136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0	a)	60,6
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „Digitale Infrastruktur im ländlichen Raum“ in der Fakultät „Digitale Medien“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2014).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	60,6
---------------------------------------	--	--	-----	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,8 377,9 6,2	a) b) c)	37,8
119 71	136	Sonstige Einnahmen	31,1 127,1 509,3	a) b) c)	31,1

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	8,2 0,4 4,5	a) b) c)	8,2
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			77,1	a)	77,1
-----------------------------	--	--	------	----	------

73 Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des
Hochschulstandorts Tuttlingen

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.

231 73	N 136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
281 73	N 136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	900,0
381 73	N 990	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	297,5

Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	1.197,5
-----------------------------	--	--	-----	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
77		Einnahmen des Uhrenmuseums				
111 77	136	Einnahmen aus dem Besuch des Uhrenmuseums	204,5 347,3 330,2		a) b) c)	204,5
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 77			204,5		a)	204,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 952,2 946,6		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 981,5 856,7		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
Gesamteinnahmen			3.271,6		a)	4.529,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.000,0		a)	8.013,6
			7.172,8		b)	
			7.229,9		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.050,0		a)	6.903,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 6.316,1 Tsd. EUR; Tit. 426 01 443,2 Tsd. EUR; zus. 6.759,3 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

5.	4/8 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6.	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	5,4
9.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	5,0
11.	Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	1,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	136	Sonstige Personalausgaben		25,0 15,8 15,7	a) b) c)	25,0
--------	-----	---------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	13,3
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	11,7
zus.	25,0

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	15.075,0	a)	14.941,6
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben		146,1 235,5 191,3	a) b) c)	146,1
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	49,8
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,5
Reisekosten, Reisebeihilfen *	34,8
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	146,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Zugelassene Fahrzeuge: 2008 2009

Pkw 6 7

Bestand an Dienstkraftfahr-
zeugen und selbstfahrenden
Arbeitsmaschinen:

2008 2009

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, 2 2

Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk,
usw.

Anhänger für Kfz 2 2

Außerdem werden betrieben und unterhal-
ten aus Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, 3 3

Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk,
usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 146,1 a) 146,1

Ausgaben für Investitionen

812 20	136	Ausstattungsmaßnahmen	350,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 350,0 a) 0,0

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei
Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Stu-
diengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich
nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8
LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
 technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

429 71	136	Personalaufwand	1.431,4	a)	1.383,4
			1.119,2	b)	
			716,2	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	10,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.332,6
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	26,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,2
zus.	1383,4

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.09.2000 beschlossenen Informatik-Sonderprogramms gezahlt werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte. Hieraus können insbesondere Vergütungen für Beschäftigte im Bereich CIM bestritten werden.

Zu 6 u. 7: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 71	136	Sachaufwand		1.967,7 2.620,3 1.439,6	a) b) c)	1.909,8
		Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.				
		Erläuterung:				
		Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 57,9 Tsd. EUR.				
		Veranschlagt sind:				Tsd. EUR
		1. Aufwand für Informationstechnik		81,9		
		2. Für das Rechenzentrum		367,8		
		3. Für die Bibliothek		83,8		
		4. Für Lehre und Forschung		1.320,3		
		5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten		47,1		
		6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen		8,9		
			zus.	1.909,8		
		Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.				
		Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.				
681 71	142	Stipendien		0,0 6,9 5,8	a) b) c)	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.729,1 100,2 49,7	a) b) c)	1.729,1
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:				Tsd. EUR
		1. Für das Rechenzentrum		11,0		
		2. Für Lehre und Forschung		1.718,1		
			zus.	1.729,1		
		Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.				
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				5.128,2	a)	5.022,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Tuttlingen wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.				
422 73	N 136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	180,9	
429 73	N 136	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	368,1	
547 73	N 136	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	148,5	
812 73	N 136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	1.197,5	
77		Betriebsausgaben des Uhrenmuseums				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 77.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 77.				
429 77	136	Personalaufwand	76,7 183,9 177,4	a) b) c)	76,7	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.				
547 77	136	Sachaufwand	186,0 177,6 222,0	a) b) c)	186,0	
		Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters des Uhrenmuseums gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 77	136	Erwerb von Uhren u. dgl.		32,7 13,8 6,0	a) b) c)	32,7
Summe Titelgruppe 77				295,4	a)	295,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 –Einnahmen–.				
429 92	136	Personalaufwand		0,0 746,9 539,7	a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand		0,0 819,9 718,7	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 185,6 165,3	a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 106,2 5,3	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				20.994,7	a)	21.602,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1443

Verwaltungseinnahmen	3.263,4	a)	3.263,4
Übrige Einnahmen	8,2	a)	1.266,3
Gesamteinnahmen	3.271,6	a)	4.529,7
Personalausgaben	16.583,1	a)	16.950,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.299,8	a)	2.390,4
Ausgaben für Investitionen	2.111,8	a)	2.261,8
Gesamtausgaben	20.994,7	a)	21.602,9
Kapitel 1443 Zuschuss	17.723,1	a)	17.073,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1444, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1444, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	8.646,5 (-)	8.964,8 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.995,6 (-)	3.082,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	9.386,7 (-)	9.542,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,1 (-)	3,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	3,9 (-)	4,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,5 (-)	5,5 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.815,9 (-)	3.344,2 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	744,6 (-)	825,3 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.875,0 (-)	2.302,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	42,7 (-)	52,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	43,8 (-)	43,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	48,7 (-)	38,4 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	12 (-)	16 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vor**e**merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

Die Landesregierung hat im Jahr 2002 beschlossen, die Hochschule, insbesondere den Standort Künzelsau durch die Bereitstellung von insgesamt 7,7 Mio. EUR zu stärken. Die Hochschule erhielt hierbei die Möglichkeit, diesen Betrag für Investitionen und Umstrukturierungshilfen auf bis zu 8 Jahre zu verteilen.

An der Hochschule sind 28 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 5.164.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	4.230,0	a)	4.230,0
			4.112,7	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			24,2	b)	
			29,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			4.230,0	a)	4.230,0
---	--	--	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	567,6	a)	797,6
			566,8	b)	
			566,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für die Dauer von 10 Jahren für folgende Stiftungsprofessuren:

- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für die Vertiefungsrichtung Electronic Commerce in den Studiengängen Fertigungsbetriebswirtschaft und Verkehrsbetriebswirtschaft für die Dauer von 10 Jahren (bis Ende 2011),
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 zur Aufstockung des Studienschwerpunkts Software-Engineering von einem Halbzug auf einen Vollzug für die Dauer von 10 Jahren (bis Ende 2012),
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für die Studienrichtung Sportmanagement im Studiengang Betriebswirtschaftslehre am Standort Künzelsau für die Dauer von 10 Jahren (bis Ende 2012),
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den internationalen Masterstudiengang für die Dauer von 10 Jahren (bis Ende 2011),
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für die Studienrichtung Medienmanagement im Studiengang Betriebswirtschaftslehre am Standort Künzelsau für die Dauer von 10 Jahren (bis Ende 2014),

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

6. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Automotive System Engineering – Bereich Kfz-Technik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015),
7. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Automotive System Engineering – Bereich Elektrotechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015),
8. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Automotive System Engineering – Bereich Technische Mechanik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015),
9. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Produktion und Logistik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015),
10. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Elektronik und Informationstechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis Ende 2019),
11. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Technisches Logistik-Management für die Dauer von 10 Jahren (bis Ende 2019),
12. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa für die Dauer von 10 Jahren (bis Ende 2019),
13. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Systemgastronomie für die Dauer von 10 Jahren (bis Ende 2019),
14. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Energiemanagement für die Dauer von 10 Jahren (bis Ende 2019).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	567,6	a)	797,6
---------------------------------------	-------	----	-------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	6,4	a)	
			23,1	b)	
			34,3	c)	

119 71	136	Sonstige Einnahmen	11,8	a)	
			95,8	b)	
			100,0	c)	

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0	a)	
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71	18,2	a)	18,2
-----------------------------	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.						
231 73	N 136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
281 73	N 136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	330,0
381 73	N 990	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	297,5
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	627,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 540,7 363,4		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 655,0 429,3		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Gesamteinnahmen			4.815,8		a)	5.673,3
------------------------	--	--	---------	--	----	---------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	10.215,0		a)	10.738,0
			10.122,0		b)	
			10.080,4		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.060,0		a)	6.947,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 6.658,4 Tsd. EUR; Tit. 426 01 325,4 Tsd. EUR; zus. 6.983,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	1,3
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	1,2
11. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	0,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	136	Sonstige Personalausgaben		44,3 20,4 61,3	a) b) c)	44,3
--------	-----	---------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 44,3

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben		17.319,3	a)	17.729,3
---------------------------------------	--	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben		229,2 403,7 300,0	a) b) c)	201,2
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	10,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,4
Postgebühren	28,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,7
Sächliche Prüfungskosten	2,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	92,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	37,1
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	201,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Zugelassene Fahrzeuge:		2008	2009	
		Pkw		2	5	
		Bestand an Dienstkraftfahr- zeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:		2008	2009	
		Selbstfahrende Arbeitsmaschinen		1	1	
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.		2	2	
		Davon für den Standort Künzelsau		(1)	(1)	
		Außerdem werden betrieben und unterhal- ten aus Tit. 547 71:				
		Lkw für die Kfz-Versuche		1	1	
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		229,2	a)	201,2
		Ausgaben für Investitionen				
812 20	136	Ausstattungsmaßnahmen		325,0	a)	323,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	
		Neubau für neue Studiengänge				
		2. Teilbetrag			323,0	
		Der Gesamtaufwand beträgt bis zu 648,0 Tsd. EUR.				
		2008 wurde veranschlagt: 325,0 Tsd. EUR.				
		Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit.				
		331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.				
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		325,0	a)	323,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01	950	Zuführung an den Studienfonds		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.				
		Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Stu- diengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.				
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben		0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	2.532,0 1.470,4 1.206,1	a) b) c)	2.532,0
--------	-----	-----------------	-------------------------------	----------------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	14,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	2.473,2
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,7
zus.	2.532,0

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.9.2000 beschlossenen Informatiksonderprogramms und der von der Landesregierung beschlossenen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 7,7 Mio EUR für Umstrukturierungsmaßnahmen bestritten werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte. Hieraus können insbesondere Vergütungen für Beschäftigte im Bereich CIM bestritten werden.

Zu 6 u. 7: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand		2.507,1	a)	2.437,8
				1.916,2	b)	
				1.269,6	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 69,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	82,8
2. Für das Rechenzentrum	618,8
3. Für die Bibliothek	108,5
4. Für Lehre und Forschung	1.598,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,4
zus.	2.437,8

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2008	2009
2	2

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.819,3 365,7 265,9		a) b) c)	2.829,3
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Für das Rechenzentrum			11,0			
2. Für Lehre und Forschung			2.818,3			
zus.			2.829,3			
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p> <p>Zu 2: Hieraus können auch Kosten im Rahmen des von der Landesregierung am 19.09.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms und der von der Landesregierung beschlossenen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 7,7 Mio. EUR für Umstrukturierungsmaßnahmen bestritten werden.</p>						
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71			7.858,4		a)	7.799,1
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p> <p>Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Schwäbisch Hall wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.</p>						
422 73	N 136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	108,4
429 73	N 136	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	200,7
547 73	N 136	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	68,4
812 73	N 136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	250,0
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	627,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand	0,0 581,0 196,0		a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand	0,0 334,0 229,7		a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 228,2 170,6		a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 107,1 129,9		a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			25.731,9		a)	26.680,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1444

Verwaltungseinnahmen	4.248,2	a)	4.248,2
Übrige Einnahmen	567,6	a)	1.425,1
Gesamteinnahmen	4.815,8	a)	5.673,3
Personalausgaben	19.851,3	a)	20.570,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.736,3	a)	2.707,4
Ausgaben für Investitionen	3.144,3	a)	3.402,3
Gesamtausgaben	25.731,9	a)	26.680,1
Kapitel 1444 Zuschuss	20.916,1	a)	21.006,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1445, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1445, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.195,2 (-)	3.284,7 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.604,7 (-)	3.938,7 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	15.647,3 (-)	16.528,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3 (-)	3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	3,2 (-)	3,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	4,4 (-)	4,8 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	946,8 (-)	1.005,0 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	1.848,8 (-)	2.164,6 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.990,5 (-)	6.492,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	31,4 (-)	31,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	63,8 (-)	71,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	57,1 (-)	62,4 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	15 (-)	21 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbe merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

An der Hochschule sind 33 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Informatik eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 5.630.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	4.810,0	a)	4.810,0
			4.279,7	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			2,8	b)	
			2,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	4.810,0	a)	4.810,0
---	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	68,5	a)	68,5
			61,0	b)	
			60,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge für die Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Fachbereich Informatik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2013). Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	68,5	a)	68,5
---------------------------------------	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	43,5 159,9 213,0	a) b) c)	43,5
119 71	136	Sonstige Einnahmen	67,8 157,3 202,4	a) b) c)	67,8

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71 111,3 a) 111,3

74 Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs an
Fachhochschulen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.

119 74	136	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 1,6 0,9	a) b) c)	0,0
281 74	136	Erstattung von Bezügen für freigestellte oder beurlaubte Professoren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
79		Einnahmen der Baustoffsprüfstelle				
111 79	136	Einnahmen der Baustoffsprüfstelle		129,4 228,8 215,3	a) b) c)	129,4
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 79				129,4	a)	129,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 3.233,1 2.583,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 748,4 684,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				5.119,2	a)	5.119,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01, 812 03 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	11.215,0 11.130,6 11.114,1	a) b) c)	11.511,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.110,0 0,0 0,0	a) b) c)	7.700,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 6.753,4 Tsd. EUR; Tit. 426 01 855,4 Tsd. EUR; zus. 7.608,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 5. 7/7 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit | 3,3 |
| 9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 1,1 |

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	136	Sonstige Personalausgaben		58,3 43,5 42,2	a) b) c)	58,3
--------	-----	---------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	41,9
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	16,4
zus.	58,3

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	19.383,3	a)	19.269,3
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben		136,2 477,1 412,9	a) b) c)	136,2
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	6,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,7
Postgebühren	39,5
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,6
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	21,5
Sächliche Prüfungskosten	3,0
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	20,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	31,9
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	136,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge: 2008 2009

Pkw 3 3

Bestand an Dienstkraftfahr- 2008 2009
zeugen und selbstfahrenden

Arbeitsmaschinen:

Pkw 0 1*

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,
Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk,
usw. 3 4

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen 1 1

Außerdem werden betrieben und unterhal-
ten:

aus Tit. 547 71

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,
Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk,
usw. 1 1

Anhänger für Kfz 2 2

aus Tit. 547 79

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,
Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk,
usw. 1 1

* davon 1 Pkw geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 136,2 a) 136,2

Ausgaben für Investitionen

812 20	136	Ausstattungsmaßnahmen	200,0	a)	200,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Modernisierung Gebäude B
1. Bauabschnitt 200,0

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit.
331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 200,0 a) 200,0

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei
Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Stu-
diengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich
nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8
LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	2.088,3	a)	2.088,3
			1.611,1	b)	
			761,3	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	16,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	2.031,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	0,0
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,8
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,3
zus.	<u>2.088,3</u>

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.9.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte. Hieraus können insbesondere Vergütungen für Beschäftigte im Bereich CIM bestritten werden.

Zu 6 u. 7: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand		2.684,9	a)	2.609,0
				2.160,7	b)	
				1.581,1	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 75,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	7,5
2. Für das Rechenzentrum	350,0
3. Für die Bibliothek	85,0
4. Für Lehre und Forschung	2.111,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	38,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	16,0
zus.	<u>2.609,0</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2008	2009
<u>2</u>	<u>2</u>

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	78,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung eines Unimogs.

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		2.852,2	a)	2.773,9
				490,0	b)	
				262,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	11,0
2. Für Lehre und Forschung	2.762,9
zus.	<u>2.773,9</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				7.625,4	a)	7.549,5
74		Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs an Fachhochschulen				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs an Fachhochschulen. Vgl. auch Tit. 425 01 – Stellenübersicht für Angestellte Nr. 4 und 5.						
		Davon für:		Tsd. EUR		
		– Hochschuldidaktik		110,0		
		– Wissenschafts-/Technikethik		171,4		
		– Koordinierungsstelle für die praktischen Studiensemester		22,0		
			zus.	303,4		
429 74	136	Personalaufwand		248,6 118,9 116,7	a) b) c)	248,6
Erläuterung: Hieraus können Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aushilfskräfte sowie Überstundenvergütungen gezahlt werden.						
547 74	136	Sachaufwand		54,8 90,9 131,4	a) b) c)	54,8
Summe Titelgruppe 74				303,4	a)	303,4
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.				
Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).						
429 79	136	Personalaufwand		10,2 59,3 20,7	a) b) c)	10,2
Erläuterung: Hieraus können Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aushilfskräfte sowie Überstundenvergütungen gezahlt werden.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 79	136	Sachaufwand		25,7 96,7 95,4	a) b) c)	25,7
812 79	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 40,0 28,5	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				35,9	a)	35,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand		0,0 1.394,9 1.056,6	a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand		0,0 945,4 1.003,3	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 1.332,0 860,0	a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 76,3 122,3	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				27.684,2	a)	27.494,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1445

Verwaltungseinnahmen	5.050,7	a)	5.050,7
Übrige Einnahmen	68,5	a)	68,5
Gesamteinnahmen	5.119,2	a)	5.119,2
Personalausgaben	21.730,4	a)	21.616,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.901,6	a)	2.825,7
Ausgaben für Investitionen	3.052,2	a)	3.052,2
Gesamtausgaben	27.684,2	a)	27.494,3
Kapitel 1445 Zuschuss	22.565,0	a)	22.375,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1446, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1446, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	1.176,0 (-)	1.103,7 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.553,2 (-)	3.836,2 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.670,5 (-)	2.858,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.612,8 (-)	7.480,6 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	1.339,3 (-)	1.863,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3,2 (-)	3,2 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,4 (-)	4,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	5,0 (-)	5,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,8 (-)	5,2 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	7,9 (-)	12,2 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1446, 1403	Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	417,1 (-)	326,4 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.101,3 (-)	1.712,9 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	986,2 (-)	1.185,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	1,4 (-)	1,3 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.199,6 (-)	3.309,3 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	394,7 (-)	536,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	52,1 (-)	36,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	64,8 (-)	95,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	47,0 (-)	56,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	42,7 (-)	44,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	43,9 (-)	59,6 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	9 (-)	11 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbe merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

An der Hochschule sind 29 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 3.285.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	2.860,0 1.185,1 0,0	a) b) c)	2.860,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0 5,7 7,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2.860,0	a)	2.860,0
---	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	65,0 27,1 37,9	a) b) c)	65,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge einer Stiftungsprofessur der Bes. Gr. W 2 für das Lehrgebiet Mechatronik für die Dauer von 5 Jahren (bis Ende 2010). Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	65,0	a)	65,0
---------------------------------------	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,3	a)	38,3
			172,0	b)	
			151,6	c)	

119 71	136	Sonstige Einnahmen	33,3	a)	33,3
			122,9	b)	
			114,4	c)	

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			71,6	a)	71,6
-----------------------------	--	--	------	----	------

74 Für die Koordinierungsstelle Verwaltungsautomation

119 74	W 136	Einnahmen der Koordinierungsstelle für Verwaltungsautomation	0,0	a)	0,0
			13,5	b)	
			1,1	c)	

Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

79 Einnahmen der Baustoffprüfstelle

111 79	136	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	176,4	a)	176,4
			186,2	b)	
			173,3	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 79			176,4	a)	176,4
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
87		Für Schweißlehrgänge				
111 87	136	Einnahmen aus Schweißlehrgängen		51,1 63,3 30,9	a) b) c)	51,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 87				51,1	a)	51,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 724,2 540,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 618,3 444,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				3.224,1	a)	3.224,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.925,0 8.672,4 8.624,4	a) b) c)	9.051,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1402 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.030,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.943,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 5.528,0 Tsd. EUR; Tit. 426 01 524,5 Tsd. EUR; zus. 6.052,5 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	3,0
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	2,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	136	Sonstige Personalausgaben		15,1 24,5 17,8	a) b) c)	15,1
--------	-----	---------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 15,1

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben		14.970,1	a)	15.009,1
---------------------------------------	--	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben		94,2 113,7 101,0	a) b) c)	94,2
--------	-----	-------------------------------	--	------------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	9,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,9
Postgebühren	24,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,5
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	8,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	25,4
Zur Verfügung des Rektors, der Prorektoren und des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	94,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge: 2008 2009

Pkw	2	2
-----	---	---

Bestand an Dienstkraftfahr- 2008 2009
zeugen und selbstfahrenden
Arbeitsmaschinen:

Pkw	1	1
-----	---	---

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3
--	---	---

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1
---	---	---

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4
---------------------------------	---	---

Anhänger für Kfz	4	4
------------------	---	---

Krafträder und Mopeds	3	3
-----------------------	---	---

Wasserfahrzeuge	3	3
-----------------	---	---

Anhänger für Wasserfahrzeuge	4	4
------------------------------	---	---

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	94,2		a)	94,2
--	------	--	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	136	Ausstattungsmaßnahmen	340,0		a)	100,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

2. Teilbetrag Erstausrüstung Studiengang Kommunikationsdesign 100,0
Der Gesamtaufwand beträgt bis zu 1.022,0 Tsd. EUR. Im Jahr 2008 wurden
bereits 340,0 Tsd. EUR finanziert.

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit.
331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	340,0		a)	100,0
---	-------	--	----	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei
Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0		a)	0,0
--	-----	--	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	1.113,0	a)	1.113,0
			1.052,2	b)	
			799,3	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	15,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1 038,2
3. Persönliche Prüfungskosten	4,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,4
5. Für das Rechenzentrum	31,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,0
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	1.113,0

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte. Hieraus können insbesondere Vergütungen für Beschäftigte im Bereich CIM bestritten werden.

Zu 6 u. 7: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand		1.943,1 2.019,4 1.296,4	a) b) c)	1.886,5
--------	-----	-------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 56,6 Tsd. EUR

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	40,0
2. Für das Rechenzentrum	308,8
3. Für die Bibliothek	85,0
4. Für Lehre und Forschung	1 388,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	50,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	14,0
zus.	<u>1 886,5</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministeriums im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.730,5 173,9 100,1	a) b) c)	1.730,5
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	2,6
2. Für das Rechenzentrum	5,5
3. Für Lehre und Forschung	1 722,4
zus.	<u>1 730,5</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 110,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 71			4.786,6	a)	4.730,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
74		Für die Koordinierungsstelle Verwaltungsautomation				
429 74	W 136	Personalaufwand		79,3 118,0 121,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Wegfall gegen die Veranschlagung von zwei Stellen der Entgeltgruppe 10 TV-L bei Ziff. 6 der Stellenübersicht zu Kap. 1454 Tit. 428 01 (vgl. Erläuterung zu Kap. 1430 Tit. 427 69).</p>						
547 74	W 136	Sachaufwand		199,4 186,2 105,5	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1454 Tit. 547 75.</p>						
812 74	W 136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 57,3 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				278,7	a)	0,0
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).</p>						
429 79	136	Personalaufwand		10,2 18,5 16,2	a) b) c)	10,2
<p>Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.</p>						
547 79	136	Sachaufwand		30,8 31,3 34,1	a) b) c)	30,8
<p>Erläuterung: Hieraus werden auch die Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters der Baustoffprüfstelle gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).</p>						
812 79	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		4,4 0,0 0,0	a) b) c)	4,4
Summe Titelgruppe 79				45,4	a)	45,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
87		Für Schweißlehrgänge				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um 50 v. H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 87.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 87. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 50 v.H. der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 111 87.				
429 87	136	Personalaufwand		2,6 0,2 0,1	a) b) c)	2,6
547 87	136	Sachaufwand		23,5 42,4 28,8	a) b) c)	23,5
Summe Titelgruppe 87				26,1	a)	26,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand		0,0 528,1 513,3	a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand		0,0 526,8 488,8	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 106,4 129,0	a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 13,3 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				20.541,1	a)	20.004,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1446

Verwaltungseinnahmen	3.159,1	a)	3.159,1
Übrige Einnahmen	65,0	a)	65,0
Gesamteinnahmen	3.224,1	a)	3.224,1
Personalausgaben	16.175,2	a)	16.134,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.291,0	a)	2.035,0
Ausgaben für Investitionen	2.074,9	a)	1.834,9
Gesamtausgaben	20.541,1	a)	20.004,8
Kapitel 1446 Zuschuss	17.317,0	a)	16.780,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1447, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1447, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	653,0 (-)	754,6 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.260,5 (-)	3.376,0 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5.476,6 (-)	5.494,9 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	12.070,2 (-)	12.374,5 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	1.731,7 (-)	1.905,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	11,1 (-)	14,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,4 (-)	4,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	6,3 (-)	6,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,9 (-)	7,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	7,6 (-)	9,9 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1447, 1403	Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	885,3 (-)	971,5 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.373,6 (-)	2.365,3 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	4.097,3 (-)	4.552,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	494,8 (-)	573,8 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	46,6 (-)	48,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	80,5 (-)	77,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	56,9 (-)	60,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	49,5 (-)	52,2 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	15 (-)	13 (-)	-	-

2. Erläuterungen

1. Die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften beinhaltet Professoren, die für einen Kooperationsstudiengang mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und die Pädagogischen Studiengänge tätig sind.
2. Die Hochschule Mannheim ist am Kooperationsstudiengang Translate Studies of Information Technology mit der Universität Heidelberg beteiligt. Die Studierenden sind an der Universität Heidelberg immatrikuliert und werden hier nicht ausgewiesen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor**e**merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien- Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

An der Hochschule sind 22 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Sozialwesen eingerichtet.
 Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 4.217.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	3.650,0	a)	3.650,0
			3.152,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.
 Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			26,5	b)	
			27,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	3.650,0	a)	3.650,0
---	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	66,5	a)	0,0
			54,5	b)	
			125,2	c)	

Zwischensumme Übrige Einnahmen	66,5	a)	0,0
---------------------------------------	------	----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
----	--	---	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	7,4	a)	7,4
			20,2	b)	
			17,9	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
119 71	136	Sonstige Einnahmen		41,5 68,0 78,8	a) b) c)	41,5
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,5 4,8 4,5	a) b) c)	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				49,4	a)	49,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.055,7 666,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 899,6 1.398,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				3.765,9	a)	3.699,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	10.307,7	a)	10.222,0
			9.801,0	b)	
			8.915,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Regelungen.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.874,2	a)	7.930,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 7.435,0 Tsd. EUR; Tit. 426 01 438,3 Tsd. EUR; zus. 7.873,3 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	1,0
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	5,0

429 01	136	Sonstige Personalausgaben	542,9	a)	542,9
			565,2	b)	
			531,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	522,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	20,5
zus.	542,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	18.724,8	a)	18.694,9
---------------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	167,3	a)	167,3
			292,4	b)	
			248,8	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	13,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,8
Postgebühren	30,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	38,8
Umzugs- und Verlegungskosten	0,0
Sächliche Prüfungskosten	1,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,6
Reisekosten, Reisebeihilfen *	46,6
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,3
zus.	167,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	3	3

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Aus Tit. 547 71 werden betrieben und unterhalten:		

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3
--	---	---

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	167,3	a)	167,3
--	-------	----	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	136	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			273,7	b)	
			429,4	c)	

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	1.477,9 975,3 496,5	a) b) c)	1.477,9
--------	-----	-----------------	---------------------------	----------------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1.400,3
3. Persönliche Prüfungskosten	0,2
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,5
5. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	14,1
6. Für das Rechenzentrum	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
9. Vergütungen zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5
zus.	1.477,9

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.9.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Prüfungsvergütungen und Honorare für Lehrkräfte, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zu 5: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.
 Zu 6: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte. Hieraus können insbesondere Vergütungen für Beschäftigte im Bereich CIM bestritten werden.
 Zu 7 u. 8: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

547 71	136	Sachaufwand	2.569,8 2.494,9 1.184,6	a) b) c)	2.498,9
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 70,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	30,3
2. Für das Rechenzentrum	295,3
3. Für die Bibliothek	127,6
4. Für Lehre und Forschung	2 001,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	25,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,3
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,3
zus.	2 498,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Die Hochschule ist an die Behördenfernsprechzentrale Mannheim angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vg. Kap. 1212 Tit. 511 69 B).

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2008	2009
1	1

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.166,6 921,4 663,7	a) b) c)	2.166,6
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	9,6
2. Für Lehre und Forschung	2.157,0
zus.	2.166,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				6.214,3	a)	6.143,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand		0,0 1.129,7 810,8	a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand		0,0 338,0 376,0	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 226,1 211,0	a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 163,2 186,2	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				25.106,4	a)	25.005,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1447

Verwaltungseinnahmen	3.698,9	a)	3.698,9
Übrige Einnahmen	67,0	a)	0,5
Gesamteinnahmen	3.765,9	a)	3.699,4
Personalausgaben	20.202,7	a)	20.172,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.737,1	a)	2.666,2
Ausgaben für Investitionen	2.166,6	a)	2.166,6
Gesamtausgaben	25.106,4	a)	25.005,6
Kapitel 1447 Zuschuss	21.340,5	a)	21.306,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1449, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1449, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	8.638,5 (-)	10.113,2 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	1.251,5 (-)	1.452,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.418,9 (-)	2.622,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2,9 (-)	3,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	4,4 (-)	5,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	4,2 (-)	4,9 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	2.330,3 (-)	2.559,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	502,9 (-)	567,6 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	795,7 (-)	783,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	30,7 (-)	33,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar- ,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	62,9 (-)	71,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	53,0 (-)	52,2 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	7 (-)	6 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 12 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 10 Masterstudiengänge zum Teil in Kooperation mit den Hochschulen für Technik Esslingen, für Technik Stuttgart und für Technik und Wirtschaft Reutlingen angeboten.

Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 3 519.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	3.230,0	a)	3.230,0
			2.729,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			6,9	b)	
			17,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3.230,0	a)	3.230,0
---	--	--	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

231 01	136	Erstattungen vom Bund	2,3	a)	2,3
			2,2	b)	
			2,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Tit. 427 01. Veranschlagt ist die Erstattung von Ausgaben für einen Zivildienstleistenden durch das Bundesamt für Zivildienst.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	227,9 216,8 235,8		a) b) c)	215,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beiträge der Industrie für die Dauer von 5 bzw. 10 Jahren für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Energie- und Recyclingmanagement für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015),
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Immobilienwirtschaft für die Dauer von 10 Jahren (bis Ende 2013),
3. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Immobilienwirtschaft für die Dauer von 10 Jahren (bis 2012),
4. eine halbe Stiftungsprofessur im Studiengang Betriebswirtschaft (Automobilwirtschaft) für die Dauer von 11 Jahren (bis Ende 2013).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			230,2	a)	217,3
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	5,1 131,8 15,2	a) b) c)	5,1
119 71	136	Sonstige Einnahmen	81,0 316,6 350,6	a) b) c)	81,0

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	7,2 0,0 2,1	a) b) c)	7,2
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			93,3	a)	93,3
-----------------------------	--	--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
77		Einnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.				
124 77	136	Ersatzbeträge für Unterkunft		7,5 7,5 7,5	a) b) c)	7,5
		Erläuterung: Ersatzbeiträge für Unterkunft der auf dem Lehrbetrieb Tachenhausen beschäftigten Bediensteten.				
125 77	136	Betriebseinnahmen		167,5 235,3 217,9	a) b) c)	167,5
		Summe Titelgruppe 77		175,0	a)	175,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.				
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 238,6 101,9	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.				
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 402,9 658,1	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).				

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92		0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen		3.728,5	a)	3.715,6
------------------------	--	---------	----	---------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	6.378,8 6.049,1 6.200,3	a) b) c)		6.396,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

423 01	W 136	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	8,7 6,1 5,2	a) b) c)		0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 01 aus haushaltssystematischen Gründen.

427 01	N 136	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		8,7
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 423 01 aus haushaltssystematischen Gründen. Vgl. Tit. 231 01. Veranschlagt sind die Aufwendungen für einen Zivildienstleistenden im Bereich der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.855,0		a)	3.971,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 3.763,8 Tsd. EUR; Tit. 426 01 163,1 Tsd. EUR; zus. 3.926,9 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 5. 6/6 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit | 9,1 |

429 01	136	Sonstige Personalausgaben	131,5		a)	131,5
			154,9		b)	
			140,1		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	111,9
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	19,6
zus.	<u>131,5</u>

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	10.374,0	a)	10.507,2
---------------------------------------	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben		67,0	a)	67,0
				197,7	b)	
				109,9	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9
Postgebühren	19,6
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,4
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0
Sächliche Prüfungskosten	1,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,8
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	67,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	8	8

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3
Anhänger	1	1

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5
Anhänger	2	2

Ferner werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 77:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	12	12
Anhänger	17	17

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	67,0	a)	67,0
--	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	1.215,1 1.853,8 896,9	a) b) c)	1.215,1
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1 144,9
3. Persönliche Prüfungskosten	1,1
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,8
5. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	8,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
8. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	34,7
zus.	1 215,1

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Prüfungsvergütungen und Honorare für Lehrkräfte, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 5: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwal-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

tungsdienst eingesetzt werden.

Zu 6 u. 7: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte

Zu 8: Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten.

547 71	136	Sachaufwand	1.715,3 1.412,8 879,8	a) b) c)	1.676,0
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 39,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	60,8
2. Für das Rechenzentrum	72,5
3. Für die Bibliothek	90,8
4. Für Lehre und Forschung	1 390,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	16,4
7. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	33,8
zus.	1 676,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten. An die Fernsprechkentrale der Hochschule sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien	0,0 95,1 77,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	---------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	23,5 23,2 0,0	a) b) c)	24,8
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzbeschaffungen eines Kombitransporters.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.764,5		a)	1.763,2
			326,2		b)	
			4,5		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	2,8
2. Für das Rechenzentrum	5,5
3. Für die Bibliothek	12,2
4. Für Lehre und Forschung	1.736,4
5. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	6,3
zus.	1.763,2

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Summe Titelgruppe 71 4.718,4 a) 4.679,1

77 Ausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe sowie die landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr.77 und erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 427 01.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 77 – Einnahmen –.

Die Kosten der Versuchstätigkeit im Rahmen der Lehrhöfe sind bei Tit.Gr. 71 veranschlagt.

429 77	136	Vergütungen und Löhne	101,1		a)	101,1
			102,7		b)	
			139,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.

547 77	136	Sachaufwand	207,9		a)	207,9
			173,8		b)	
			222,8		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für den Betrieb von 1 Lieferwagen und 12 Zugmaschinen (vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 547 01). Ferner sind die Wegstreckenentschädigung für 1 privates, zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Fahrzeug, soweit die Fahrten mit der Bewirtschaftung zusammenhängen, enthalten. Daneben sind auch für die Kosten für die Beschaffung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, deren Unterhaltung und Instandsetzung sowie die Pachtzinsen für die Lehrhöfe Tachenhausen und Jungborn veranschlagt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
811 77	136	Erwerb von Kraftfahrzeugen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 77	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Tieren, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		43,4 2,1 0,0	a) b) c)	43,4
Erläuterung: Zur Ergänzung der Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe und der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.						
Summe Titelgruppe 77				352,4	a)	352,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	136	Personalaufwand		0,0 313,8 309,4	a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand		0,0 327,4 334,0	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 15,5 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				15.511,8	a)	15.605,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1449

Verwaltungseinnahmen	3.491,1	a)	3.491,1
Übrige Einnahmen	237,4	a)	224,5
Gesamteinnahmen	3.728,5	a)	3.715,6
Personalausgaben	11.690,2	a)	11.823,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.990,2	a)	1.950,9
Ausgaben für Investitionen	1.831,4	a)	1.831,4
Gesamtausgaben	15.511,8	a)	15.605,7
Kapitel 1449 Zuschuss	11.783,3	a)	11.890,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1450, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1450, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.076,6 (-)	2.468,5 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.402,7 (-)	2.656,5 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.784,9 (-)	7.755,2 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,6 (-)	3,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	4,9 (-)	5,5 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,1 (-)	6,4 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	166,8 (-)	699,3 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	477,3 (-)	637,1 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.631 (-)	2.694 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	9,5 (-)	43,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	35,4 (-)	51,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	56,0 (-)	57,3 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	10 (-)	9 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbe merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

An der Hochschule sind 17 Studiengänge überwiegend in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften sowie ab dem WS 2003/04 gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg ein Modell zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 2.352.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	1.860,0	a)	1.860,0
			1.720,3	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			2,9	b)	
			5,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	1.860,0	a)	1.860,0
---	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	57,5	a)	57,5
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für eine W 2-Stiftungsprofessur für Internationale Logistik, Verkehrs- und Speditionslogistik sowie betriebswirtschaftliche Logistik.

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	57,5	a)	57,5
---------------------------------------	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	15,4 57,2 43,8		a) b) c)	15,4
119 71	136	Sonstige Einnahmen	103,0 269,5 390,8		a) b) c)	103,0

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,6 0,0 0,0		a) b) c)	2,6
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			121,0		a)	121,0
-----------------------------	--	--	-------	--	----	-------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 853,7 1.110,6		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 365,0 97,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				2.038,5	a)	2.038,5

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		5.777,5 5.496,0 5.291,0	a) b) c)	5.818,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.530,0		a)	3.515,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		<p>Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p> <p>Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 3.164,6 Tsd. EUR; Tit. 426 01 263,9 Tsd. EUR; zus. 3.428,5 Tsd. EUR Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen <u>Tsd. EUR</u></p> <p>5. 2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten</p> <p>6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit <u>1,2</u></p>				
429 01	136	Sonstige Personalausgaben	8,9		a)	8,9
				20,6	b)	
				19,1	c)	
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: <u>Tsd. EUR</u></p> <p>Sonstige Beschäftigungsentgelte * <u>8,9</u></p> <p>Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.</p> <p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.</p>				
Zwischensumme Personalausgaben			9.316,4		a)	9.341,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	110,1	a)	70,1
			194,6	b)	
			152,4	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
Postgebühren	15,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,1
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,2
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,5
Umzugs- und Verlegungskosten	0,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	12,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,4
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	70,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	2	2
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	4	4

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	110,1	a)	70,1
--	-------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 02	136	Ersatzbeschaffung der Telefonanlage	195,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
812 20	136	Ausstattungsmaßnahmen	1.250,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			5,2		c)	
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			1.445,0		a)	0,0

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0
--	--	--	-----	--	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
 techniek, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	1.077,0	a)	1.077,0
			1.039,4	b)	
			568,1	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	8,1
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1.017,6
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,8
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	1.077,0

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.9.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5: Hieraus können insbesondere Vergütungen für Beschäftigte im Bereich CIM bestritten werden.

Zu 6 u. 7: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand	1.322,7		a)	1.284,6
			1.608,8		b)	
			1.295,7		c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 38,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	42,8
2. Für das Rechenzentrum	200,6
3. Für die Bibliothek	52,5
4. Für Lehre und Forschung	952,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	13,4
zus.	1.284,6

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.080,5		a)	1.080,5
			182,8		b)	
			134,4		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,5
2. Für Lehre und Forschung	1.075,0
zus.	1.080,5

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Summe Titelgruppe 71			3.480,2		a)	3.442,1
-----------------------------	--	--	---------	--	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand	0,0 548,1 458,1		a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand	0,0 355,8 527,3		a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 101,5 111,2		a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 52,8 20,1		a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			14.351,7		a)	12.854,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1450

Verwaltungseinnahmen	1.978,4	a)	1.978,4
Übrige Einnahmen	60,1	a)	60,1
Gesamteinnahmen	2.038,5	a)	2.038,5
Personalausgaben	10.393,4	a)	10.418,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.432,8	a)	1.354,7
Ausgaben für Investitionen	2.525,5	a)	1.080,5
Gesamtausgaben	14.351,7	a)	12.854,1
Kapitel 1450 Zuschuss	12.313,2	a)	10.815,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1451, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1451, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	10.464,7 (-)	10.769,2 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.691,6 (-)	3.002,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	3.846,2 (-)	4.290,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,4 (-)	3,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,3 (-)	6,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	7,5 (-)	9,2 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.369,6 (-)	3.915,4 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.372,5 (-)	1.652,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.103,4 (-)	1.229,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	36,2 (-)	40,8 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	62,4 (-)	75,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	44,1 (-)	47,3 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	7 (-)	11 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

An der Hochschule sind 24 Studiengänge in den Fächergruppen der Gestaltung, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 4.070.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	3.810,0	a)	3.810,0
			3.274,8	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			7,3	b)	
			6,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	3.810,0	a)	3.810,0
---	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	136,4	a)	61,4
			68,2	b)	
			61,4	c)	

Erläuterung: Weniger wegen Auslaufen der Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) im Teilzeit-Master-Studiengang Business Administration in Business Development (Unternehmensnachfolge) und Ausscheidens des Stelleninhabers zum 31.12.2007. Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für folgende Stiftungsprofessur:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) in der Fakultät für Technik (Stanztechnik) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2017).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	136,4	a)	61,4
---------------------------------------	-------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –				
111 71	136	Benutzungsgebühren, Beiträge sowie sonstige Entgelte		5,6 243,0 261,3	a) b) c)	56,7
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 111 74 51,1 Tsd. EUR.				
119 71	136	Sonstige Einnahmen		40,6 276,5 360,0	a) b) c)	40,6
		Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.				
282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursi- onen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.				
		Summe Titelgruppe 71		46,2	a)	97,3
74		Für das Pforzheimer Modell - Hochschule und Wirtschaft -				
111 74	W 136	Benutzungsgebühren, Beiträge sowie sonstige Entgelte		51,1 23,0 17,6	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 111 71.				
282 74	W 136	Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 26,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 74		51,1	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
75		Institut für Schmucktechnik				
282 75	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 79,2 62,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben – Hier werden die Beiträge der Wirtschaft vereinnahmt.						
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 965,8 542,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 533,9 532,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 6,8 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				4.043,7	a)	3.968,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.970,0 8.547,9 8.514,2	a) b) c)	9.140,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

1.2 Sonstige (Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten)	Tsd. EUR	0,4
---	----------	-----

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.290,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.874,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 5.406,3 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 281,1 Tsd. EUR; zus. 5.687,4 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

5. 4/4 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	Tsd. EUR	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit		6,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	136	Sonstige Personalausgaben	101,7		a)	101,7
			85,6		b)	
			83,7		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	79,6
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	22,1
zus.	101,7

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	15.361,7	a)	15.115,7
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	149,1		a)	149,1
			187,9		b)	
			202,9		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	7,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,6
Postgebühren	48,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	25,7
Sächliche Prüfungskosten	1,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	2,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	19,3
Reisekosten, Reisebeihilfen *	32,6
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,5
zus.	149,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge: 2008 2009

Pkw 4 4

Bestand an Dienstkraftfahr-
zeugen und selbstfahrenden

Arbeitsmaschinen: 2008 2009

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen 1 1

Pkw 1 1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 149,1 a) 149,1

Ausgaben für Investitionen

812 20	136	Ausstattungsmaßnahmen	102,0	a)	250,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Erneuerung der Telefonanlage	250,0

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 102,0 a) 250,0

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei
Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	1.649,1	a)	1.660,1
			1.332,7	b)	
			723,9	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 429 74 11,0 Tsd. EUR.

Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	31,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.507,9
3. Persönliche Prüfungskosten	2,8
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfung	0,5
5. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	61,8
6. Für das Rechenzentrum	27,8
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	8,2
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,9
9. Für das Pforzheimer Modell	11,0
zus.	<u>1.660,1</u>

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.9.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Prüfungsvergütungen und Honorare für Lehrkräfte, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 5: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 7 u. 8: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand		2.112,8	a)	2.055,4
				2.014,3	b)	
				1.479,5	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen, sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 60,2 Tsd. EUR.

Übertragen von Tit. 547 74 2,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	61,7
2. Für das Rechenzentrum	224,7
3. Für die Bibliothek	161,6
4. Für Lehre und Forschung	1.549,6
5. Für studentischen Angelegenheiten	29,1
6. Für Auslandsbeziehungen	25,9
7. Für das Pforzheimer Modell	2,8
zus.	<u>2.055,4</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2008	2009
	<u>4</u>	<u>4</u>

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		2.118,8	a)	2.118,8
				941,4	b)	
				542,6	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	12,4
2. Für Lehre und Forschung	2.106,4
zus.	<u>2.118,8</u>

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				5.880,7	a)	5.834,3
74		Für das Pforzheimer Modell - Hochschule und Wirtschaft -				
429 74	W 136	Personalaufwand		11,0 0,4 3,2	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 71.				
547 74	W 136	Sachaufwand		2,8 21,6 17,8	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 71.				
812 74	W 136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				13,8	a)	0,0
75		Institut für Schmucktechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 75.				
429 75	136	Personalaufwand		112,5 121,8 117,7	a) b) c)	112,5
547 75	136	Sachaufwand		15,3 12,8 65,5	a) b) c)	15,3
812 75	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 5,0 17,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				127,8	a)	127,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand	0,0 824,2 488,5	a) b) c)	0,0	
547 92	136	Sachaufwand	0,0 367,8 214,8	a) b) c)	0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 169,7 204,6	a) b) c)	0,0	
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 35,6 53,8	a) b) c)	0,0	
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0	
		Gesamtausgaben	21.635,1	a)	21.476,9	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1451

Verwaltungseinnahmen	3.907,3	a)	3.907,3
Übrige Einnahmen	136,4	a)	61,4
Gesamteinnahmen	4.043,7	a)	3.968,7
Personalausgaben	17.134,3	a)	16.888,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.280,0	a)	2.219,8
Ausgaben für Investitionen	2.220,8	a)	2.368,8
Gesamtausgaben	21.635,1	a)	21.476,9
Kapitel 1451 Zuschuss	17.591,4	a)	17.508,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1453, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1453, 1403	Vermittlung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.767,0 (-)	2.043,5 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.814,1 (-)	1.885,5 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.973,4 (-)	5.974,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2,9 (-)	3,0 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3,8 (-)	4,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	4,9 (-)	5,1 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	760,9 (-)	794,8 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.383,6 (-)	1.353,3 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	731,3 (-)	780,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	54,4 (-)	53,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	86,5 (-)	84,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	19,8 (-)	20,5 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	4 (-)	5 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 18 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Sozialwesen eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 2.315.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	1.740,0 1.746,2 0,0	a) b) c)	1.740,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0 43,8 19,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1.740,0	a)	1.740,0
---	--	--	---------	----	---------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
----	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	0,0 221,7 289,9	a) b) c)	0,0
119 71	136	Sonstige Einnahmen	0,0 1,9 71,8	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 3,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 397,0 291,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 81,8 83,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				1.740,0	a)	1.740,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	4.620,0 4.276,5 4.362,6	a) b) c)	4.548,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.401,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.544,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 3.193,8 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 143,6 Tsd. EUR; zus. 3.337,4 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	23,3
9. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 NTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,2
11. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft)	8,7

429 01	136	Sonstige Personalausgaben	2,3 5,8 10,9	a) b) c)	2,3
--------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 2,3

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben			8.023,3	a)	8.094,3
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben		50,3	a)	50,3
				249,5	b)	
				277,8	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	11,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,8
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	11,9
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,4
Zur Verfügung des Rektors, der Prorektoren und des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	50,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	2	2
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1
Anhänger für Kfz	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	50,3	a)	50,3
--	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	822,2	a)	822,2
			870,4	b)	
			516,2	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	779,2
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	0,0
5. Für das Rechenzentrum	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,0
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	822,2

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.9.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR	
			Ist	2007	b)		
			Ist	2006	c)		
			Tsd. EUR				

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte. Hieraus können insbesondere Vergütungen für Beschäftigte im Bereich CIM bestritten werden.

Zu 6 u. 7: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

547 71	136	Sachaufwand	1.127,1	a)	1.096,0
			1.050,1	b)	
			629,9	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 31,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	10,5
2. Für das Rechenzentrum	129,6
3. Für die Bibliothek	40,6
4. Für Lehre und Forschung	901,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	8,3
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
zus.	1.096,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkzentrale der Pädagogischen Hochschule angeschlossen. Die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet (vgl. Kap. 1433 Tit. 547 71).

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			9,9	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	16,7	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.002,7	a)	1.019,4
			290,6	b)	
			161,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,0
2. Für Lehre und Forschung	1.014,4
zus.	1.019,4

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71			2.968,7		a)	2.937,6
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand	0,0 117,4 78,8		a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand	0,0 122,0 113,1		a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 120,8 141,2		a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 2,5		a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			11.042,3		a)	11.082,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1453

Verwaltungseinnahmen	1.740,0	a)	1.740,0
Gesamteinnahmen	1.740,0	a)	1.740,0
Personalausgaben	8.845,5	a)	8.916,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.177,4	a)	1.146,3
Ausgaben für Investitionen	1.019,4	a)	1.019,4
Gesamtausgaben	11.042,3	a)	11.082,2
Kapitel 1453 Zuschuss	9.302,3	a)	9.342,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1454, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1454, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	6.416,8 (-)	6.664,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4.256,5 (-)	4.794,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	4.483,0 (-)	5.654,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	1.025,3 (-)	1.274,5 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,8 (-)	3,5 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	5,5 (-)	5,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	4,7 (-)	6,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	10,0 (-)	11,1 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.499,0 (-)	2.073,6 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	4.637,1 (-)	4.286,6 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	682,7 (-)	999,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	25,4 (-)	35,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	125,3 (-)	115,9 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	25,3 (-)	33,3 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	12 (-)	10 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Vor**e**merkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 31 Studiengänge in den Fächergruppen der Betriebswirtschaft / Internationale Betriebswirtschaft, Chemie, Informatik, Technik und Design eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 3.729.

Die seit dem 1.1.1999 als eine unselbständige Anstalt und zentrale wissenschaftliche Einrichtung in die Hochschule integrierte Exportakademie Baden-Württemberg wird zum 31.12.2008 geschlossen. (vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 74 - Ausgaben -).

Zum 1. 6. 2008 wurden die bisherigen Serviceeinrichtungen Controlling Service Center, Koordinierungsstelle für Verwaltungsautomation und Planungsgruppe Reutlingen in einem Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg zusammengefasst. Das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg wurde als gemeinsame Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule Reutlingen an der Hochschule Reutlingen errichtet (vgl. Tit. Gr. 75).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	2.800,0	a)	2.800,0
			2.429,9	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -
Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			11,1	b)	
			5,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2.800,0	a)	2.800,0
---	--	--	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	57,9	a)	77,9
			57,9	b)	
			54,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für die Dauer von 10 Jahren für folgende Stiftungsprofessuren:

- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Europäische Studienprogramm für Betriebswirtschaft (bis Ende 2011)
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für "Logistik" (bis 2019)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
381 01	W 990	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die Exportakademie Baden-Württemberg		90,0 55,4 68,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				147,9	a)	77,9
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte		117,6 642,5 375,7	a) b) c)	117,6
119 71	136	Sonstige Einnahmen		36,3 29,8 34,5	a) b) c)	36,3
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		10,2 5,6 16,0	a) b) c)	10,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				164,1	a)	164,1
74		Exportakademie Baden-Württemberg (Landesbetrieb nach § 26 LHO)				
111 74	136	Einnahmen der Exportakademie Baden-Württemberg		1.068,0 797,0 865,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. Gr. 74 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 74				1.068,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
75		Für das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 75 - Ausgaben -.						
111 75	N 136	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,5
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1430 Tit. 111 69.						
119 75	N 136	Sonstige Einnahmen des Hochschulservicezentrums Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	11,2
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1430 Tit. 119 69. Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen für Dienstleistungen für die Schulverwaltung.						
Summe Titelgruppe 75			0,0		a)	12,7
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.106,7 1.408,8		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 559,0 805,4		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			9,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92		0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen		4.180,0	a)	3.054,7
------------------------	--	---------	----	---------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	9.090,0	a)	8.952,0
			8.630,4	b)	
			8.568,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.490,0	a)	7.368,3
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 5.497,1 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 770,2 Tsd. EUR; zus. 6.267,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	8,3
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)	3,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

429 01	136	Sonstige Personalausgaben		15,1	a)	15,1
				6,0	b)	
				7,8	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 15,1

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben		15.595,1	a)	16.335,4
---------------------------------------	--	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben		142,5	a)	142,5
				379,9	b)	
				328,8	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd.
EUR

Geschäftsbedarf	5,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	36,9
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	22,7
Sächliche Prüfungskosten	2,8
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	5,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	33,9
Reisekosten, Reisebeihilfen *	29,7
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	
**	1,3
zus.	142,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c)			Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

Zugelassene Fahrzeuge: 2008 2009

Pkw 4 6

Bestand an Dienstkraftfahr- 2008 2009
zeugen und selbstfahrenden

Arbeitsmaschinen:

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen 2 2

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,
Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk,
usw. 1 1

Außerdem werden betrieben und unterhal-
ten aus Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,
Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk,
usw. 2 3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 142,5 a) 142,5

Ausgaben für Investitionen

812 20	N	136	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 a)	550,0
				0,0 b)	
				0,0 c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Erstausstattung Gebäude 4 550,0
Stufe 1 PCB-Sanierung

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 550,0

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0 a)	0,0	
				0,0 b)	
				0,0 c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei
Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Stu-
diengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich
nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8
LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	1.384,8	a)	1.384,8
			1.166,9	b)	
			935,2	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,1
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	927,2
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,4
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Für den Aufbaustudiengang Internationales Marketing	214,8
7. Für das Fernlehrrangebot Internationales Marketing	76,7
8. Für das Europäische Studienprogramm für Betriebswirtschaft	96,2
9. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,3
10. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,4
zus.	1.384,8

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte. Hieraus können insbesondere Vergütungen für Beschäftigte im Bereich CIM bestritten werden.

Zu 6: Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Überstundenvergütungen und Vergütungen für Aushilfskräfte sowie die Vergütung für die befristete Beschäftigung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters für den Bereich Angewandte Informatik in Höhe von 49,0 Tsd. EUR

Zu 7: Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Überstundenvergütungen und Vergütungen für Aushilfskräfte.

Zu 8 u. 9: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand		2.028,7	a)	1.969,7
				1.576,5	b)	
				978,4	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 59,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	52,9
2. Für das Rechenzentrum	240,3
3. Für die Bibliothek	82,9
4. Für Lehre und Forschung	1.173,1
5. Für den Aufbaustudiengang Internationales Marketing	200,4
6. Für das Fernlehrrangebot Internationales Marketing	67,0
7. Für das Europäische Studienprogramm für Betriebswirtschaft	111,6
8. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,4
9. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	20,1
zus.	1.969,7

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5 und 6: Hieraus kann die Betreuung (Aufenthalt) ausländischer Gastprofessuren von Partnerhochschulen bestritten werden.

Zu 8: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	14,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung eines Pkw-Kombi.

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.673,2	a)	1.658,7
				1.032,0	b)	
				630,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,3
2. Für Lehre und Forschung	1.647,6
3. Für den Aufbaustudiengang Internationales Marketing	2,8
zus.	1.658,7

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				5.086,7	a)	5.027,7
74		Exportakademie Baden-Württemberg (Landesbetrieb nach § 26 LHO)				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen mit Ausnahme der anteiligen Entgelte für das auf Stellen der Hochschule Reutlin- gen geführte Personal bei Tit. 111 74 zulässig.				
		Erläuterung: Die als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführte Exportakademie Baden-Württemberg wird zum 31.12.2008 geschlossen. Die bei Kap. 1454 Tit. 381 01 und Tit.Gr. 74 bisher veranschlagten Einnahmen und Ausgaben fallen deshalb ab 2009 weg. Die noch ausgewiesenen Leertitel 111 74, 429 74 und 547 74 werden zur Restabwicklung benötigt.				
428 74	W 136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		293,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
429 74	136	Sonstige Personalausgaben		517,8 343,9 289,9	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 74	136	Sachaufwand		140,8 199,8 289,2	a) b) c)	0,0
812 74	W 136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		16,4 3,4 1,1	a) b) c)	0,0
981 74	W 990	Erstattung von Verwaltungskosten an die Hochschule und andere Dienststellen		100,0 58,4 71,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				1.068,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

75 Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 75.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten für das Hochschulservicezentrum. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen. Vgl. auch Tit. 422 01 Nr. 2 des Stellenplans und Tit. 428 01 Nr. 6 der Stellenübersicht.

429 75	N	136	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

547 75	N	136	Sachaufwand	0,0	a)	315,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1430 Tit. 547 69 85,6 Tsd. EUR und von Kap. 1446 Tit. 547 74 199,4 Tsd. EUR.

812 75	N	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	2,7
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1430 Tit. 812 69.

Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	317,7
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-------

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.

429 92		136	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				654,4	b)	
				654,3	c)	

547 92		136	Sachaufwand	0,0	a)	0,0
				426,3	b)	
				605,7	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien		0,0 499,2 520,8	a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 156,5 75,1	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				21.892,3	a)	22.373,3
Abschluss Kapitel 1454						
Verwaltungseinnahmen				4.021,9	a)	2.966,6
Übrige Einnahmen				158,1	a)	88,1
Gesamteinnahmen				4.180,0	a)	3.054,7
Personalausgaben				17.790,7	a)	17.720,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				2.312,0	a)	2.427,2
Ausgaben für Investitionen				1.689,6	a)	2.225,9
Besondere Finanzierungsausgaben				100,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				21.892,3	a)	22.373,3
Kapitel 1454 Zuschuss				17.712,3	a)	19.318,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1455, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1455, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	3.023,3 (-)	3.174,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	6,9 (-)	7,1 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	974,2 (-)	1.106,8 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	62,9 (-)	67,1 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	8 (-)	10 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbe merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 3 Studiengänge in der Fächergruppe der Gestaltung und 1 Masteraufbaustudiengang eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 446.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	350,0 350,0 0,0	a) b) c)	350,0
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,5 0,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			350,0	a)	350,0
---	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
----	--	---	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	2,6 0,3 0,3	a) b) c)	2,6
119 71	136	Sonstige Einnahmen	21,8 31,7 26,1	a) b) c)	21,8

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 3,9 4,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				24,4	a)	24,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 141,0 166,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 123,3 47,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				374,4	a)	374,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.240,0	a)	1.215,0
			884,0	b)	
			860,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.354,0	a)	1.302,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 1.193,7 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 91,5 Tsd. EUR; zus. 1.285,2 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 5. 1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | 4,7 |
| 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit | 0,2 |
| 9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L) | |

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

429 01	136	Sonstige Personalausgaben		4,2	a)	4,2
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 4,2

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	2.598,2	a)	2.521,2
---------------------------------------	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben		30,2	a)	30,2
				25,1	b)	
				39,8	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	1,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	4,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	3,5
Sächliche Prüfungskosten	0,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	2,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	6,1
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	30,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	30,2	a)	30,2
--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	N	136	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	407,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erstaussstattung Umbau	317,3
2. Erstaussstattung Studiengang Product Planning an Design	90,0
zus.	<u>407,3</u>

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	407,3
---	-----	----	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01		950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	244,1	a)	244,1
			344,1	b)	
			249,2	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	228,0
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,0
zus.	244,1

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.9.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5 u. 6: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand		252,8	a)	242,8
				423,4	b)	
				385,3	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 10,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	6,4
2. Für das Rechenzentrum	41,2
3. Für die Bibliothek	17,5
4. Für Lehre und Forschung	173,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,1
zus.	242,8

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkzentrale des Finanzamts Schwäbisch Gmünd angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 0608 Tit. 513 69).

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2008	2009
	1	1

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		248,8	a)	248,8
				0,0	b)	
				19,5	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	1,4
2. Für Lehre und Forschung	247,4
zus.	248,8

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71			745,7		a)	735,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand	0,0 95,3 94,0		a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand	0,0 96,5 56,3		a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 52,7 48,3		a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			3.374,1		a)	3.694,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1455

Verwaltungseinnahmen	374,4	a)	374,4
Gesamteinnahmen	374,4	a)	374,4
Personalausgaben	2.842,3	a)	2.765,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	283,0	a)	273,0
Ausgaben für Investitionen	248,8	a)	656,1
Gesamtausgaben	3.374,1	a)	3.694,4
Kapitel 1455 Zuschuss	2.999,7	a)	3.320,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1456, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1456, 1403	Vermittlung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.885,1 (-)	3.178,2 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.442,9 (-)	2.652,8 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	1.116,9 (-)	1.274,2 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.704,1 (-)	4.028,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,4 (-)	4,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4,2 (-)	5,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	4,0 (-)	4,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	4,2 (-)	5,1 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	358,8 (-)	439,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	610,1 (-)	671,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	9,3 (-)	13,3 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.337,7 (-)	2.534,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	12,9 (-)	14,8 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	71,8 (-)	74,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	1,6 (-)	2,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	88,2 (-)	99,4 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5 (-)	6 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbe merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

An der Hochschule sind 17 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 2 258.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	2.050,0 1.785,5 0,0	a) b) c)	2.050,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0 1,7 4,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2.050,0	a)	2.050,0
---	--	--	---------	----	---------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	17,6 12,3 43,8	a) b) c)	17,6
119 71	136	Sonstige Einnahmen	29,5 59,8 118,8	a) b) c)	29,5

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		4,1 1,5 3,7	a) b) c)	4,1
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				51,2	a)	51,2
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 295,8 188,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 326,0 308,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 11,7 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				2.101,2	a)	2.101,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	5.025,0 4.570,5 4.499,5	a) b) c)	5.002,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.138,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.186,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 3.869,1 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 94,0 Tsd. EUR; zus. 3.963,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	2,5
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L)	1,7

429 01	136	Sonstige Personalausgaben	8,6 6,7 6,0	a) b) c)	8,6
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben			9.171,6	a)	9.196,6
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	82,0	a)		82,0
			23,6	b)		
			45,5	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9
Postgebühren	12,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,8
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	82,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	7	7
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Anhänger für Kfz	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2
Pkw	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	82,0	a)	82,0
--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	136	Ausstattungsmaßnahmen	323,0		a)	408,0
			7,5		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Erneuerung der Telefonanlage 408,0

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			323,0	a)	408,0
---	--	--	-------	----	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	943,1	a)	943,1
			812,3	b)	
			671,4	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	10,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	886,6
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,8
5. Für das Rechenzentrum	28,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,9
zus.	943,1

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.9.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5: Hieraus können insbesondere Vergütungen für Beschäftigte im Bereich CIM bestritten werden.

Zu 6 u. 7: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand	1.326,5		a)	1.290,2
			1.260,5		b)	
			901,0		c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 36,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	72,0
2. Für das Rechenzentrum	133,0
3. Für die Bibliothek	82,0
4. Für Lehre und Forschung	969,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10,3
zus.	<u>1 290,2</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.119,5		a)	1.119,5
			775,3		b)	
			540,1		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	2,7
2. Für Lehre und Forschung	1 116,8
zus.	<u>1 119,5</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Summe Titelgruppe 71			3.389,1		a)	3.352,8
-----------------------------	--	--	---------	--	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand	0,0 325,0 209,5		a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand	0,0 177,1 134,1		a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 44,9 54,2		a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			12.965,7		a)	13.039,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1456

Verwaltungseinnahmen	2.097,1	a)	2.097,1
Übrige Einnahmen	4,1	a)	4,1
Gesamteinnahmen	2.101,2	a)	2.101,2
Personalausgaben	10.114,7	a)	10.139,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.408,5	a)	1.372,2
Ausgaben für Investitionen	1.442,5	a)	1.527,5
Gesamtausgaben	12.965,7	a)	13.039,4
Kapitel 1456 Zuschuss	10.864,5	a)	10.938,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1457, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1457, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	713,5 (-)	1.003,9 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.220,7 (-)	2.616,9 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.019,3 (-)	9.643,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,0 (-)	3,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	4,1 (-)	4,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,9 (-)	5,7 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	233,7 (-)	249,3 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	1.800,4 (-)	2.233,0 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.730,3 (-)	2.977,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	42,5 (-)	38,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	92,5 (-)	99,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	43 (-)	48 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	14 (-)	12 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor**e**merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 24 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 2.539.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	1.920,0 1.952,5 0,0	a) b) c)	1.920,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0 23,0 20,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1.920,0	a)	1.920,0
---	--	--	---------	----	---------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,3 91,5 110,1	a) b) c)	37,3
119 71	136	Sonstige Einnahmen	65,0 69,7 75,3	a) b) c)	65,0

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 2,8 12,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				102,3	a)	102,3
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle				
111 79	136	Einnahmen der Baustoffprüfstelle		70,6 210,1 241,1	a) b) c)	70,6
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 79				70,6	a)	70,6
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 983,7 1.417,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 343,9 361,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92		0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen		2.092,9	a)	2.092,9
------------------------	--	---------	----	---------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01, 812 03 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	6.270,0	a)	6.125,0
			5.664,3	b)	
			5.803,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.260,0	a)	4.379,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 4.141,4 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 144,4 Tsd. EUR; zus. 4.285,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 5. 2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit | 1,7 |
| 9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L) | 0,4 |

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

429 01	136	Sonstige Personalausgaben		4,6	a)	4,6
				3,7	b)	
				9,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 4,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben		10.534,6	a)	10.508,6
---------------------------------------	--	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben		130,4	a)	130,4
				138,0	b)	
				128,3	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	8,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	24,5
Sächliche Prüfungskosten	1,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	30,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	30,0
Zur Verfügung des Rektors, der Prorektoren und des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	130,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge: 2008 2009

Pkw 5 5

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2008 2009

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen 1 1

Pkw 3 3

Anhänger 1 1

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw. 1 1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 130,4 a) 130,4

Ausgaben für Investitionen

812 03	136	Ausstattungsmaßnahmen	380,0	a)	105,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erstaussattung Breitscheidstraße 2b, 1. Teilbetrag. Der Gesamtaufwand für die Ausstattung der Räume im Gebäude Breitscheidstr. 2b beträgt 105,0 Tsd. EUR	70,0
2. Erstaussattung Kienestraße 41, 1. Teilbetrag. Der Gesamtaufwand für die Ausstattung der Räume im Gebäude Kienestraße 41 beträgt 380,0 Tsd. EUR	35,0
zus.	105,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 380,0 a) 105,0

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
 technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	708,2 879,4 427,0	a) b) c)	708,2
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	82,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	608,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,8
zus.	<u>708,2</u>

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5 u. 6: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand		1.202,0	a)	1.162,2
				1.049,1	b)	
				797,0	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 39,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	35,0
2. Für das Rechenzentrum	139,5
3. Für die Bibliothek	104,0
4. Für Lehre und Forschung	848,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	16,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,7
zus.	1.162,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				37,9	b)	
				0,0	c)	

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.218,7	a)	1.218,7
				511,4	b)	
				162,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	51,4
2. Für Lehre und Forschung	1.167,3
zus.	1.218,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 71 3.128,9 a) 3.089,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).				
429 79	136	Personalaufwand		0,0 0,0 2,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.				
547 79	136	Sachaufwand		19,4 34,0 57,5	a) b) c)	19,4
812 79	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 75,4 17,4	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				19,4	a)	19,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand		0,0 1.103,7 813,9	a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand		0,0 732,7 2.562,6	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 110,6 109,4	a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 78,7 25,1	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				14.193,3	a)	13.852,5
Abschluss Kapitel 1457						
Verwaltungseinnahmen				2.092,9	a)	2.092,9
Gesamteinnahmen				2.092,9	a)	2.092,9
Personalausgaben				11.242,8	a)	11.216,8
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.351,8	a)	1.312,0
Ausgaben für Investitionen				1.598,7	a)	1.323,7
Gesamtausgaben				14.193,3	a)	13.852,5
Kapitel 1457 Zuschuss				12.100,4	a)	11.759,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1459, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1459, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	2.101,8 (-)	1.648,2 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4.591,7 (-)	4.182,8 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.968,2 (-)	2.728,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.573,1 (-)	6.102,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	617,3 (-)	841,2 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4,6 (-)	6,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,6 (-)	4,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	5,3 (-)	5,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,9 (-)	6,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	4,2 (-)	5,0 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1459, 1403	Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	1.274,9 (-)	1.211,3 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	- (-)	5,9 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	- (-)	0,9 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.577,0 (-)	3.594,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	85,0 (-)	93,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	- (-)	0,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	- (-)	0,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	91,7 (-)	97,2 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	7 (-)	15 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbe merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

An der Hochschule sind 19 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Gestaltung eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 2.819.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	2.670,0 2.438,2 0,0	a) b) c)	2.670,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0 40,9 41,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2.670,0	a)	2.670,0
---	--	--	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	58,7 62,0 62,0	a) b) c)	58,7
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge für die Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Packaging Design and Marketing für die Dauer von 10 Jahren (bis 2013). Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			58,7	a)	58,7
---------------------------------------	--	--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,0 4,4 0,6	a) b) c)	1,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

119 71	136	Sonstige Einnahmen	27,8 72,0 194,7	a) b) c)	27,8
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,0 0,0 0,3	a) b) c)	2,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			30,8	a)	30,8
-----------------------------	--	--	------	----	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 125,3 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 1.853,9 889,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				2.759,5	a)	2.759,5

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		6.470,0 6.227,4 6.475,5	a) b) c)	6.719,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.198,5		a)	5.242,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 5.157,4 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 39,6 Tsd. EUR; zus. 5.197,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 5. 1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit | 2,0 |
| 9. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 0,8 |

429 01	136	Sonstige Personalausgaben	35,9		a)	35,9
			51,4		b)	
			65,8		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	8,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	27,5
zus.	35,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	11.704,4	a)	11.996,9
---------------------------------------	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	213,8 419,3 251,9	a) b) c)	213,8
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	30,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,0
Sächliche Prüfungskosten	0,8
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	142,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,0
Zur Verfügung des Rektors, der Prorektoren und des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,5
zus.	213,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	2	2
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2
--	---	---

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	213,8	a)	213,8
--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	136	Ausstattungsmaßnahmen	358,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Der Gesamtbedarf für die Erstaussstattung des Neubaus der Fakultät Information und Kommunikation beträgt bis zu 1.738,0 Tsd. EUR. Davon wurden 1.022,0 Tsd. EUR bei der ZO III sowie 2008 eine erste Rate in Höhe von 358,0 Tsd. EUR bei Kap. 1459 Tit. 812 20 veranschlagt. Die übrigen Mittel in Höhe von 358,0 Tsd. EUR werden bis zur voraussichtlichen Fertigstellung in 2010 benötigt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			358,0	a)		0,0
---	--	--	-------	----	--	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0
--	--	--	-----	----	--	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	1.126,1	a)	1.126,1
			861,4	b)	
			527,1	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessoren und Gastdozenten	1 090,5
3. Persönliche Prüfungskosten	2,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	8,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	<u>1 126,1</u>

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.9.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5 u. 6: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand	1.765,7	a)		1.720,2
			1.192,5	b)		
			881,5	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 45,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	23,4
2. Für das Rechenzentrum	102,0
3. Für die Bibliothek	120,0
4. Für Lehre und Forschung	1.462,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,0
zus.	1.720,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2008	2009
1	1

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.591,4	a)		1.591,4
			1.141,7	b)		
			911,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	5,0
2. Für Lehre und Forschung	1.586,4
zus.	1.591,4

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				4.483,2	a)	4.437,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand		0,0 580,5 327,4	a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand		0,0 1.194,2 570,2	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 107,5 123,4	a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 22,4 11,7	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				16.759,4	a)	16.648,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1459

Verwaltungseinnahmen	2.698,8	a)	2.698,8
Übrige Einnahmen	60,7	a)	60,7
Gesamteinnahmen	2.759,5	a)	2.759,5
Personalausgaben	12.830,5	a)	13.123,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.979,5	a)	1.934,0
Ausgaben für Investitionen	1.949,4	a)	1.591,4
Gesamtausgaben	16.759,4	a)	16.648,4
Kapitel 1459 Zuschuss	13.999,9	a)	13.888,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1461, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1461, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.221,8 (-)	1.423,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.344,0 (-)	3.130,6 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	12.793,4 (-)	12.595,6 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	967,3 (-)	912,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2,8 (-)	3,0 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	5,0 (-)	5,2 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,7 (-)	6,5 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	9,6 (-)	9,6 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	321,5 (-)	319,7 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	1.126,3 (-)	1.121,5 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.905,7 (-)	3.128,5 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	159,9 (-)	159,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	70,4 (-)	66,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	31,9 (-)	34,4 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	6 (-)	5 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbe merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

An der Hochschule sind 17 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Informatik eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 3.083.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	2.490,0	a)	2.000,0
			2.002,8	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Weniger wegen Anpassung an die tatsächlichen Ist-Einnahmen 2007. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			6,1	b)	
			4,8	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2.490,0	a)	2.000,0
---	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	70,0	a)	70,0
			70,0	b)	
			17,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge einer Stiftungsprofessur der Bes. Gr. W 2 für das Lehrgebiet „Energietechnik (Energiedatenmanagement dezentraler und regenerativer Energieversorgungssysteme)“ für die Dauer von 5 Jahren. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	70,0	a)	70,0
---------------------------------------	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	25,6 58,2 59,5	a) b) c)	25,6
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

119 71	136	Sonstige Einnahmen	148,4 97,6 134,9	a) b) c)	148,4
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			174,0	a)	174,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 184,1 166,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 570,8 769,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				2.734,0	a)	2.244,0

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		7.275,0 7.044,5 7.149,5	a) b) c)	7.384,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.003,0		a)	6.062,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 5.411,1 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 286,1 Tsd. EUR; zus. 5.697,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

5. 5/5 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	0,7
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)	0,6

429 01	136	Sonstige Personalausgaben	3,0		a)	3,0
			5,7		b)	
			4,3		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 3,0

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	13.281,0	a)	13.449,0
---------------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben		118,6	a)	118,6
				169,5	b)	
				177,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	22,2
Sächliche Prüfungskosten	1,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	17,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	38,6
Zur Verfügung des Rektors, der Prorektoren und des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	118,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	4	4
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6	a)	118,6
--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	136	Ausstattungsmaßnahmen	480,0		a)	780,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Tsd. EUR
Veranschlagt sind:

Erstausstattung Automotive Center 2. Teilbetrag	660,0
Der Gesamtaufwand beträgt bis zu 1.140,0 Tsd. EUR. 2008 wurde veranschlagt: 480,0 Tsd. EUR.	
Erneuerung Hörsaalmöblierung	120,0
zus.	780,0

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403
Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	480,0	a)	780,0
---	-------	----	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei
Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	966,4 611,5 453,3	a) b) c)	843,9
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Reduzierung in Anpassung an die Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05. Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	7,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	791,0
3. Persönliche Prüfungskosten	4,0
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	9,0
5. Für das Rechenzentrum	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	843,9

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.9.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte. Hieraus können insbesondere Vergütungen für Beschäftigte im Bereich CIM bestritten werden.

Zu 6 u. 7: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand		2.174,7	a)	2.001,4
				1.113,4	b)	
				1.076,0	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragung nach Kap. 1403 Tit. 547 96 50,8 Tsd. EUR.
 Reduzierung in Anpassung an die Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	39,2
2. Für das Rechenzentrum	353,8
3. Für die Bibliothek	49,4
4. Für Lehre und Forschung	1.539,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,7
zus.	2.001,4

Hier sind alle Mittel der HG. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2008	2009
	1	1

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	24,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.447,4	a)	1.178,4
				636,7	b)	
				584,3	c)	

Erläuterung: Reduzierung in Anpassung an die Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,1
2. Für Lehre und Forschung	1.170,3
zus.	1.178,4

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71			4.588,5		a)	4.047,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand	0,0 300,5 329,5		a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand	0,0 150,8 200,0		a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 67,5 75,2		a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 59,3 93,1		a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			18.468,1		a)	18.395,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1461

Verwaltungseinnahmen	2.664,0	a)	2.174,0
Übrige Einnahmen	70,0	a)	70,0
Gesamteinnahmen	2.734,0	a)	2.244,0
Personalausgaben	14.247,4	a)	14.292,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.293,3	a)	2.120,0
Ausgaben für Investitionen	1.927,4	a)	1.982,4
Gesamtausgaben	18.468,1	a)	18.395,3
Kapitel 1461 Zuschuss	15.734,1	a)	16.151,3

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1462, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1462, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	1.819,3 (-)	1.625,7 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	- (-)	32,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	4,6 (-)	4,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	- (-)	1 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	495,0 (-)	479,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar- ,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	38,1 (-)	36,9 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	31 (-)	48 (-)	-	-

2. Erläuterungen

Erläuterung:

Im Jahr 2007 wurde in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften ein neuer Studiengang (BioEnergie) eingerichtet. Die ausgewiesenen Kosten sind daher mit denen etablierter Studiengänge noch nicht vergleichbar.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 3 Studiengänge in der Fächergruppe Forstwirtschaft eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 415.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	320,0	a)	320,0
			271,5	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			14,5	b)	
			1,1	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	320,0	a)	320,0
---	-------	----	-------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Einnahmen	0,3	a)	0,3
			3,7	b)	
			16,4	c)	
119 71	136	Sonstige Einnahmen	39,7	a)	39,7
			31,9	b)	
			45,2	c)	

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,5 21,5 7,9	a) b) c)	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				40,5	a)	40,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 206,4 135,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 2,4 17,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				360,5	a)	360,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.040,0 977,4 1.053,0	a) b) c)	1.041,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Tsd. EUR
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Sonstiges
 Jagdaufwandsentschädigungen an Beamte je 31 EUR jährlich 0,5

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	551,0 0,0 0,0	a) b) c)	541,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 425,2 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 104,4 Tsd. EUR; zus. 529,6 Tsd. EUR.
 Veranschlagt sind:
 Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	2,7
---	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	136	Sonstige Personalausgaben		12,9	a)	12,9
				4,4	b)	
				11,9	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	9,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	3,5
zus.	12,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	1.603,9	a)	1.594,9
---------------------------------------	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben		56,1	a)	56,1
				55,9	b)	
				57,6	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	3,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,2
Energiebewirtschaftungskosten	4,1
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung des Rektors, der Prorektoren und des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	56,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

Zugelassene Fahrzeuge: 2008 2009

Pkw 17 17

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2008 2009

Pkw (geleaset) 0 1

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:
 Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw. 4 4

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen 1 1

Anhänger für Kfz 5 5

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 56,1 a) 56,1

Ausgaben für Investitionen

812 20	N 136	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	167,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Erstausstattung Neubau Zentrales Laborgebäude 167,0
 Der Gesamtaufwand beträgt 167,0 Tsd. EUR.

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 167,0

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	225,4	a)	225,4
			265,8	b)	
			171,3	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	6,4
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	209,1
3. Persönliche Prüfungskosten	2,5
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7
zus.	<u>225,4</u>

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand	300,7		a)	294,0
			263,9		b)	
			226,2		c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 6,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	17,1
2. Für das Rechenzentrum	13,4
3. Für die Bibliothek	14,3
4. Für Lehre und Forschung	244,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,7
zus.	294,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	189,9		a)	189,9
			67,3		b)	
			41,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	8,3
2. Für Lehre und Forschung	181,6
zus.	189,9

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Summe Titelgruppe 71			716,0		a)	709,3
-----------------------------	--	--	-------	--	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand	0,0 126,3 87,2	a) b) c)	0,0	
547 92	136	Sachaufwand	0,0 63,7 23,4	a) b) c)	0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 15,7 11,5	a) b) c)	0,0	
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	
Gesamtausgaben			2.376,0	a)	2.527,3	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1462

Verwaltungseinnahmen	360,0	a)	360,0
Übrige Einnahmen	0,5	a)	0,5
Gesamteinnahmen	360,5	a)	360,5
Personalausgaben	1.829,3	a)	1.820,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	356,8	a)	350,1
Ausgaben für Investitionen	189,9	a)	356,9
Gesamtausgaben	2.376,0	a)	2.527,3
Kapitel 1462 Zuschuss	2.015,5	a)	2.166,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1463, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1463, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	4.404,5 (-)	4.010,2 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,3 (-)	5,0 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	1.258,4 (-)	1.145,8 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	41,9 (-)	37,0 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	- (-)	1 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 814.

Darüber hinaus ist die Hochschule mit dem deutsch-französischen Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Kehl (Euro-Institut) eng verbunden. Das Euro-Institut ist ein grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“. Das Land Baden-Württemberg ist Mitglied des Euro-Instituts. Die Beiträge des Landes werden durch die Bereitstellung von Personal der Hochschule sowie von Räumlichkeiten und deren Bewirtschaftungskosten erbracht – Mietverzicht jährlich rd. 22,0 Tsd. EUR; vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 422 01 und 425 01. Ferner werden von der Hochschule noch andere Sachleistungen z. B. Büroausstattung, EDV-Unterstützung i.H.v. jährlich rd. 15,3 Tsd. EUR erbracht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			15,4	b)	
			26,8	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,0	a)	1,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
119 71	133	Sonstige Einnahmen	28,9	a)	28,9
			76,7	b)	
			111,1	c)	

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 40,8 71,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				29,9	a)	29,9
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 48,0 1,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 9,5 16,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				29,9	a)	29,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2.565,0	a)	2.373,0
			2.052,0	b)	
			2.112,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Die Beiträge des Landes an das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Euro-Institut) werden auch durch die Bereitstellung von Personal erbracht. Hierfür erhalten bis zu 2 Professoren der Bes.Gr. W 3/W 2 entsprechende Ermäßigungen von der Lehrverpflichtung.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	943,0	a)	948,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 844,6 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 70,1 Tsd. EUR; zus. 914,7 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

5. 1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit 0,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		37,7 47,2 17,8	a) b) c)	37,7
--------	-----	---------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 37,7

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben		3.545,7	a)	3.358,7
---------------------------------------	--	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		50,4 120,8 111,6	a) b) c)	50,4
--------	-----	-------------------------------	--	------------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	2,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,6
Postgebühren	4,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,9
Sächliche Prüfungskosten	2,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,3
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	11,6
zus.	50,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge: 2008 2009

Pkw	3	3
-----	---	---

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2008 2009

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
---------------------------------	---	---

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	50,4	a)	50,4
--	------	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	N	136	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	231,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | |
|--|-------|
| 1. Neuausstattung der Bibliothek | 167,0 |
| Der Gesamtaufwand beträgt bis zu 235,0 Tsd. EUR. | |
| 2. Ersatzbeschaffung Telekommunikationsanlage | 64,5 |
| zus. | 231,5 |

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	231,5
---	-----	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	506,3	a)	506,3
			456,3	b)	
			329,1	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	2,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	412,5
3. Persönliche Prüfungskosten	76,9
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,5
zus.	506,3

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5 u. 6: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		224,6 376,1 380,8	a) b) c)	210,1
--------	-----	-------------	--	-------------------------	----------------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 14,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	20,4
2. Für das Rechenzentrum	50,8
3. Für die Bibliothek	37,0
4. Für Lehre und Forschung	87,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,0
zus.	210,1

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		44,7 156,4 56,0	a) b) c)	44,7
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	8,8
2. Für Lehre und Forschung	35,9
zus.	44,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 71				775,6	a)	761,1
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 0,2 0,0	a) b) c)		0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 15,1 9,9	a) b) c)		0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0
Gesamtausgaben			4.371,7	a)		4.401,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1463

Verwaltungseinnahmen	29,9	a)	29,9
Gesamteinnahmen	29,9	a)	29,9
Personalausgaben	4.052,0	a)	3.865,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	275,0	a)	260,5
Ausgaben für Investitionen	44,7	a)	276,2
Gesamtausgaben	4.371,7	a)	4.401,7
Kapitel 1463 Zuschuss	4.341,8	a)	4.371,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1464, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1464, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	7.201,0 (-)	7.428,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,7 (-)	4,5 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	2.057,4 (-)	2.122,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	28,0 (-)	29,9 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5 (-)	4 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst, den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung, den gehobenen Verwaltungsdienst in der Rentenversicherung und den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung. Am 1. Januar 2008 betrug die Zahl der Studierenden 1 545.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			0,3	b)	
			0,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
----	--	---	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	0,0	a)	0,0
			0,9	b)	
			0,5	c)	
119 71	133	Sonstige Einnahmen	5,2	a)	5,2
			82,5	b)	
			57,6	c)	

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71	5,2	a)	5,2
-----------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 15,1 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 228,7 195,1		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
Gesamteinnahmen			5,2		a)	5,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	5.500,0	a)	5.295,0
			4.897,6	b)	
			5.100,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	912,2	a)	943,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 870,1 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 38,9 Tsd. EUR; zus. 909,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 5. 1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit | 0,1 |
| 9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder) | 0,3 |

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		402,3 382,6 318,7	a) b) c)	402,3
--------	-----	---------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte*	7,4
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.**	394,9
zus.	402,3

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektoranzwörter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und der Innenverwaltung.

Zwischensumme Personalausgaben	6.814,5	a)	6.640,3
---------------------------------------	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		150,5 130,5 175,4	a) b) c)	150,5
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	5,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	26,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,6
Sächliche Prüfungskosten	3,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,6
Umzugs- und Verlegungskosten	16,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	77,1
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung besonderer Fällen**	1,3
zus.	150,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 150,5 a) 150,5

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	836,8 a)	836,8
			691,3 b)	
			566,8 c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	722,8
3. Persönliche Prüfungskosten	95,3
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1
zus.	836,8

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5 u. 6: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		421,4 535,1 770,8	a) b) c)	393,8
--------	-----	-------------	--	-------------------------	----------------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 27,6 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,9
2. Für das Rechenzentrum	89,5
3. Für die Bibliothek	88,5
4. Für Lehre und Forschung	172,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	9,3
zus.	393,8

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten. Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1430 Tit. 547 71).

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		51,0 0,0 0,0	a) b) c)	51,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	2,6
2. Für Lehre und Forschung	48,4
zus.	51,0

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				1.309,2	a)	1.281,6
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p style="margin-left: 40px;">Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Tit. Gr.92 – Einnahmen –.</p>						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 63,9 81,5	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 139,4 104,9	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				8.274,2	a)	8.072,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1464

Verwaltungseinnahmen	5,2	a)	5,2
Gesamteinnahmen	5,2	a)	5,2
Personalausgaben	7.651,3	a)	7.477,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	571,9	a)	544,3
Ausgaben für Investitionen	51,0	a)	51,0
Gesamtausgaben	8.274,2	a)	8.072,4
Kapitel 1464 Zuschuss	8.269,0	a)	8.067,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1465 Allgemeine Aufwendungen für die Fachhochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Die bisher gesondert veranschlagten Allgemeinen Aufwendungen für die Universitäten (Kapitel 1423), die Pädagogischen Hochschulen (Kapitel 1435) und die Fachhochschulen (Kapitel 1465) sowie die rein hochschulbezogenen Teile der Kapitel 1402 (Allgemeine Bewilligungen) und 1478 (Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen) werden ab dem Haushaltsjahr 2009 in einem gemeinsamen Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst. Die entsprechenden Stellen und Mittel der Kapitel 1402, 1423, 1435, 1465 und 1478 werden nach Kapitel 1403 übertragen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	W	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				0,1	b)	
				13,0	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	W	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.190,0	a)	0,0
				1.137,5	b)	
				1.139,1	c)	
Zwischensumme Personalausgaben				1.190,0	a)	0,0

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	W	136	Zur Umstrukturierung der Merkur Internationale Fachhochschule Karlsruhe	450,0	a)	0,0
				450,0	b)	
				450,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 684 92.

685 01	W	136	Preise für hervorragende Lehre	56,0	a)	0,0
				54,0	b)	
				35,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 685 98.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				506,0	a)	0,0
---	--	--	--	-------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1465 Allgemeine Aufwendungen für die Fachhochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 05	W 989	Globale Minderausgaben "Dezentrale Finanzverantwortung"	-3.450,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 972 05.						
972 11	W 989	Erwirtschaftung der Einsparauflage für die Kap. 1440 bis 1465	-6.500,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 972 11.						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-9.950,0		a)	0,0
Titelgruppen						
70		Großgeräte und EDV-Anlagen				
812 70	W 136	Beschaffung von Großgeräten und EDV-Anlagen für Ausbildung, Forschung und Verwaltung	1.617,3		a)	0,0
			2.857,9		b)	
			3.573,9		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 812 98.						
Summe Titelgruppe 70			1.617,3		a)	0,0
77		Zur Förderung von Umstrukturierungsmaßnahmen an Fachhochschulen				
429 77	W 136	Personalaufwand	821,5		a)	0,0
			990,8		b)	
			1.090,2		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 429 98.						
547 77	W 136	Sachaufwand	170,4		a)	0,0
			86,1		b)	
			142,5		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 98.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1465 Allgemeine Aufwendungen für die Fachhochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 77	W 136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 84,5 22,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				991,9	a)	0,0
79		Aufwand für den Vorstand der Rektorenkonferenz				
429 79	W 136	Personalaufwand		25,6 5,7 12,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 429 98.						
547 79	W 136	Sachaufwand		22,5 30,5 32,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 98.						
Summe Titelgruppe 79				48,1	a)	0,0
92		Zur Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen				
684 92	W 136	Zuschüsse zu den laufenden Kosten		12.360,0 12.179,2 11.179,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 684 92.						
Summe Titelgruppe 92				12.360,0	a)	0,0
97		Für das Schwerpunktprogramm der Fachhochschulen				
429 97	W 136	Vergütungen und Löhne		2.481,1 2.272,2 2.253,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 429 98.						
547 97	W 136	Sachaufwand		409,0 682,7 617,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 98.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1465 Allgemeine Aufwendungen für die Fachhochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 97	W 136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		3.001,9 36,7 92,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 812 98.						
Summe Titelgruppe 97				5.892,0	a)	0,0
98		Umsetzung der leistungsorientierten Mittelvergabe im Fachhochschulbereich				
429 98	W 136	Personalaufwand		0,0 418,7 299,5	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						
547 98	W 136	Sachaufwand		0,0 966,2 706,1	a) b) c)	0,0
812 98	W 136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 371,9 906,5	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				12.655,3	a)	0,0
Abschluss Kapitel 1465						
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0
Personalausgaben				4.518,2	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				601,9	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				12.866,0	a)	0,0
Ausgaben für Investitionen				4.619,2	a)	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben				-9.950,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				12.655,3	a)	0,0
Kapitel 1465 Zuschuss				12.655,3	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Produktorientierte Informationen

FB Kunst

Haushaltsermächtigungen: 1401, 1402, 1466, 1467, 1469, 1478-1492, 0304, 0307, 1221

1. Kosten und Erlöse

Zusammen- setzung der Fachbereichs- kosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel/ Transferergebnis			Konzern- umlage	Steuern und steuer- ähnl. Erträge	Gesamt- ergebnis
		Erlöse	Verwal- tungs- kosten	Betriebs- ergebnis	Fördermittel-/ Transfer- einnahmen	Fördermittel-/ Transfer- ausgaben	Förder- mittel-/ Transfer- ergebnis			
		Tsd.EUR								
Fachbereichs- kosten (ohne RP)	Ist-2006	6.375,9	44.864,2	38.488,3-	3.001,9	89.195,9	86.194,0-	9.214,3	10,2-	133.886,5-
	Ist-2007	7.124,2	33.809,0	26.684,8-	5.046,7	96.127,4	91.080,8-	7.078,0	2,6-	124.840,9-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungs- präsidien	Ist-2006	9,8	2.444,1	2.434,2-	-	5.948,6	5.948,6-	-	-	8.382,8-
	Ist-2007	21,4	2.254,0	2.232,6-	-	5.913,3	5.913,3-	-	-	8.145,9-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichs- ergebnis	Ist-2006	6.385,8	47.308,3	40.922,5-	3.001,9	95.144,5	92.142,6-	9.214,3	10,2-	142.269,3-
	Ist-2007	7.145,6	36.062,9	28.917,4-	5.046,7	102.040,7	96.994,0-	7.078,0	2,6-	132.986,7-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	29.33	31.26	31.58	1.59	18.79	29.04	35.87	8.05	30.12
	Ist-2007	46.33	26.58	24.04	2.75	20.19	30.14	25.36	100.00	28.30
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Produktorientierte Informationen

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Theater	1401, 1402, 1479, 1480	Erhalt des Niveaus der Staats- theater und nach Möglichkeit Steigerung	Landeszuschuss / Besucher Staats- theater	70,6 (-)	76,6 (-)	-	-
			Zahl der Theaterzuschauer	851.666 (835.000)	831.012 (835.000)	-	-
			Zahl der Theatervorstellungen	1.736 (1.555)	1.732 (1.555)	-	-
			Zahl der Neuinszenierungen	69 (46)	83 (46)	-	-
PG Theaterförderung	1401, 1481, 0304 - 0307	Erhalt des Umfangs der Thea- terförderung	Fördervolumen Kommunaltheater	38.670.591 (-)	36.264.600 (-)	-	-
			Landeszuschuss / Besucher Kom- munalth.	29,5 (-)	26,6 (-)	-	-
			Fördervolumen Landesbühnen	10.396.500 (-)	10.510.800 (-)	-	-
			Landeszuschuss / Besucher Lan- desbühnen	37,6 (-)	37,1 (-)	-	-
			Fördervolumen Klein-/Figurentheater	2.778.424 (-)	2.768.063 (-)	-	-
			Landeszuschuss / Besucher Klein/Fig.Th.	4,1 (-)	4,6 (-)	-	-
			Fördervolumen Theaterfestivals	2.073.000 (-)	2.161.800 (-)	-	-
			Landeszuschuss / Besucher Th.festivals	5,5 (-)	5,1 (-)	-	-
PG Vermitteln	1401, 1466, 1467, 1482 - 1492	Erhalt des museumspädagogi- schen Angebots der staatlichen Museen	Zahl der Führungen in Museen	21.821 (16.210)	18.397 (16.320)	-	-
		Erhalt der Attraktivität der staatlichen Museen für die Besucher und nach Möglichkeit Steigerung	Landeszuschuss/Besucher Museum	19,6 (-)	21,3 (-)	-	-
			Besucherzahl Museen	1.814.777 (1.822.000)	1.832.173 (1.786.000)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe kann auf über 220 Jahre Sammlungstätigkeit und Bestehen zurückblicken. Obwohl die Landessammlungen für Naturkunde am Bau und an den Sammlungen durch den zweiten Weltkrieg erhebliche Schäden hinnehmen mussten, gehört es mit seinen Sammlungen, seinen Ausstellungen und der in ihm geleisteten wissenschaftlichen Arbeit zu den führenden deutschen Naturkundemuseen. Als Forschungseinrichtung leistet es regional und überregional einen bedeutenden Beitrag zur bio- und geowissenschaftlichen Grundlagenforschung. Mit seinen Beständen präsentiert es sich heute als lebendiges Naturkundemuseum, das durch seine Ausstellungen wichtige Bildungsaufgaben für die Bevölkerung übernimmt. Eine Besonderheit und Publikumsmagnet ist das seit 1938 bestehende Vivarium.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe wird ab dem 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe führt seine Bücher in sinnvoller Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1466 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21	W	163	Eintrittsgelder	61,1	a)	0,0
				186,4	b)	
				165,8	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

119 49	W	163	Vermischte Einnahmen	0,1	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				61,2	a)	0,0
---	--	--	--	------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Für den Museumsbetrieb				
119 71	W 163	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Druckwerken, Ausstellungen und Vorträgen		6,1 64,1 52,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
Summe Titelgruppe 71				6,1	a)	0,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
381 84	W 990	Zuweisungen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplanes		0,0 22,5 15,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				67,3	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus der zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe.

Personalausgaben

422 01	W	163	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	546,7	a)	0,0
				520,2	b)	
				519,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

428 01	W	163	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.595,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

429 01	W	163	Sonstiger Personalaufwand	281,7	a)	0,0
				276,5	b)	
				265,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Personalausgaben				2.423,4	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	--	---------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	W 163	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3	a) b) c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar.			

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

547 01	W 163	Sonstiger Sachaufwand	66,4 68,4 60,2	a) b) c)	0,0
--------	-------	-----------------------	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			66,7	a)	0,0
--	--	--	------	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	N	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.289,5
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Übertragen von: **2009**
Tsd. EUR

Einnahmen

Tit. 111 21	61,1
Tit. 124 01	0,1
Tit. 119 71	6,1

Summe 67,3

Ausgaben

Tit. 422 01	527,6
Tit. 428 01	1.595,0
Tit. 429 01	281,7
Tit. 529 01	0,3
Tit. 547 01	66,4
Tit. 685 49	0,8
Tit. 547 69	105,2
Tit. 429 71	36,3
Tit. 547 71	212,0

Des Weiteren aus

Kap. 1402 Tit. 441 01	35,4
Kap. 1212 Tit. 461 01 (für Besoldungs- und Tarifierhöhungen)	165,2
Kap. 1212 Tit. 261 69	18,5
Kap. 1208 Tit. 519 01	37,0

Daneben sind veranschlagt:

Verwaltungskostenerstattung an das LbV	15,0
Kostenersatz an die LOK	2,0
Versorgungszuschlag	178,0
Umwandlungskosten in einen Landesbetrieb	35,0
Mehr für Besoldungs- und Tarifierhöhungen	45,4

Gesamt Ausgaben 3.356,8

Saldo 3.289,5

Im Rahmen der Budgetbildung wurden in den Zuschuss die Mittelbedarfe für Besoldungs- und Tarifierhöhungen, für Kostenerstattungen an Dritte und für bauliche Schönheitsreparaturen eingearbeitet. Daneben wurde ein Mehrbedarf für Schulungen, EDV-Ausstattung als Folge der Umwandlung in einen Landesbetrieb veranschlagt.

685 49	W	163	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,8 0,8 0,8	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse 0,8
(ohne Investitionen) a) 3.289,5**

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	N	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	498,6
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Übertragen von:

	2009 Tsd. EUR
1. Tit. 812 69	6,6
2. Tit. 812 71	238,7

Daneben sind veranschlagt:

Mehr für Ausstattungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Fortführung der Erneuerung der Dauerausstellung	253,3
zus.	498,6

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	498,6
---	-----	----	-------

Titelgruppen

69			Aufwand für Informationstechnik			
547 69	W	163	Sachaufwand	105,2 61,1 94,3	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

812 69	W	163	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 01.

Summe Titelgruppe 69	111,8	a)	0,0
-----------------------------	-------	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
71		Für den Museumsbetrieb				
429 71	W 163	Personalaufwand		36,3 42,9 44,3	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.				
547 71	W 163	Sachaufwand		212,0 317,4 513,1	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.				
812 71	W 163	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		238,7 166,1 97,9	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 01.				
Summe Titelgruppe 71				487,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				3.089,7	a)	3.788,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1466

Verwaltungseinnahmen	67,3	a)	0,0
Gesamteinnahmen	67,3	a)	0,0
Personalausgaben	2.459,7	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	383,9	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,8	a)	3.289,5
Ausgaben für Investitionen	245,3	a)	498,6
Gesamtausgaben	3.089,7	a)	3.788,1
Kapitel 1466 Zuschuss	3.022,4	a)	3.788,1

Anlage 1 zu Kap. 1466

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag 2009 Tsd. EUR
A Erfolgsplan		
I. Erträge		
50, 51	1. Umsatzerlöse	61,1
521-525	2. Bestandsveränderungen	0,0
526	3. Aktivierte Eigenleistungen	0,0
53,54	4. Sonstige betriebliche Erträge	6,2
57	5. Zinserträge	0,0
58	6. Außerordentliche Erträge	0,0
Summe Erträge		67,3
II. Aufwendungen		
60	1. Materialaufwand	100,0
61	2. Bezogene Leistungen	250,0
62-65	3. Personalaufwand	
	3.1 Unbefristete Arbeitsverhältnisse	2.828,30
	3.2 Befristete Arbeitsverhältnisse	36,3
66	4. Abschreibungen	150,0
67-69,71	5. Sonstiges betriebliche Aufwendungen	172,2
75	6. Zinsaufwand	0,0
76	7. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
70,77	8. Steuern	0,0
Summe Aufwand		3.536,8
III. Fehlbetrag		3.469,5

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag 2009 Tsd. EUR
B	Finanzplan	
I.	Mittelbedarf	
1.	Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	3.469,5
2.	Vermehrung des Anlagevermögens	0,0
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	6,6
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	492,0
	Summe Mittelbedarf	3.968,1
II.	Deckungsmittel	
1.	Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	
2.1	Abgänge	0,0
2.2	Abschreibungen	150,0
3.	Auflösung von Rücklagen	0,0
4.	Zuführung des Landes	
4.1	Zuschuss zum laufenden Betrieb und für Ausstattungen	3.788,1
4.2	Projektzuschüsse des Landes	30,0
	Summe Deckungsmittel	3.968,1

Zu I.2.3: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Tsd. EUR

Jahr 2009:

- Insbesondere für die Erneuerung der Dauerausstellung

492,0

492,0

Gesamtbestand Personal (31.12.2007)

Beamte

13,0

Unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer

26,5

Zusammen

39,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart besitzt heute eine der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Sammlungen Europas und ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang. Im Museum am Löwentor befindet sich der paläontologische Teil der Ausstellung. In den Ausstellungsräumen in Schloss Rosenstein sind die biologischen Sammlungen untergebracht. Schloss Rosenstein wurde nach grundlegendem Umbau und Sanierung 1993 wieder eröffnet.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart betreut folgende Zweigmuseen: Naturkundlicher Teil des Federseemuseums in Bad Buchau, das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Meteorkrater-Museum in Steinheim a.A., das Hohenloher Urweltmuseum in Waldenburg, das Museum im Kräuterkasten in Albstadt sowie das Museum für Brückenbau in Braunsbach.

Mit dem Haushalt 2005/2006 wurde den Museen die volle dezentrale Finanzverantwortung übertragen. Damit verbunden war die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Regelbetrieb.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21	163	Eintrittsgelder	153,4	a)	153,4
			1.551,8	b)	
			220,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 49	163	Vermischte Einnahmen	0,1	a)	0,1
			0,1	b)	
			1,0	c)	
124 01	163	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,7	a)	0,7
			35,7	b)	
			19,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			154,2	a)	154,2
---	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Titelgruppen

71		Für den Museumsbetrieb			
119 71	163	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Druckwerken, Ausstellungen und Vorträgen	3,6	a)	3,6
			9,2	b)	
			5,1	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

Hier sind insbesondere Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Postkarten, Abbildungen, Informationsblättern, museumspädagogischen Schriften, Katalogen, Plakaten und sonstigen Veröffentlichungen nachzuweisen.

Summe Titelgruppe 71	3,6	a)	3,6
-----------------------------	-----	----	-----

84		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans			
----	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.

281 84	163	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	a)	0,0
			668,7	b)	
			714,5	c)	
381 84	163	Zuweisungen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	157,8	a)	157,8
------------------------	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Die Titel 429 01, 547 01 und 685 49, Titel der Obergruppe 81 (außer Tit. 812 84) und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	163	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.149,5	a)	1.160,0
			1.121,2	b)	
			1.162,4	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei der Eingliederung in Arbeit und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	163	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.925,9	a)	2.795,7
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).
Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 2.678,7 Tsd. EUR; Tit. 426 01 142,3 Tsd. EUR; zus. 2.821,0 Tsd. EUR. Tsd. EUR
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

5. Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Aus- bildungsverhältnis beschäftigte Personen 4/4 Volontäre, 14/14 wissenschaftliche Volontäre	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	4,6
9. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder und § 19 TV-L	4,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

429 01	163	Sonstiger Personalaufwand		770,0	a)	770,0
				873,3	b)	
				692,8	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	720,0
Sonstige Beschäftigungsentgelte (davon 25,0 Tsd. EUR für die Erfassung von Sammlungsgegenständen im EDV-System IMDAS/Musis)	50,0
zus.	<u>770,0</u>

Zwischensumme Personalausgaben	<u>4.845,4</u>	a)	<u>4.725,7</u>
---------------------------------------	----------------	----	----------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	163	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3	a)	0,3
			0,3	b)	
			0,3	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	163	Sonstiger Sachaufwand	103,6	a)	143,6
			105,8	b)	
			105,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	7,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,8
Postgebühren	13,0
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	3,5
Dienstreisen	18,5
Reisebeihilfen	1,6
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,5
Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	25,0
Umzugs- und Verlegungskosten	1,0
Dienstleistungen Dritter und dgl.	28,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5
Für die Umwandlung in einen Landesbetrieb	40,0
zus.	143,6

Mehr für vorbereitende Maßnahmen zur Umwandlung in einen Landesbetrieb

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2008	2009
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeugwagen, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1
Anhänger für KFZ	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
zus.	4	4

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	103,9	a)	143,9
--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	163	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,6 2,1 1,6	a) b) c)		1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1,6	a)		1,6
---	--	--	-----	----	--	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

547 69	163	Sachaufwand	65,0 59,3 63,9	a) b) c)		65,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Fernmeldegebühren und dgl.	23,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,5
Maschinen- und Gerätemieten, Mieten für Programme	33,0
Verbrauchsmittel	1,5
Aus- und Fortbildung	1,5
Sonstiger Sachaufwand	0,5
zus.	65,0

812 69	163	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	92,8 21,3 6,5	a) b) c)		193,8
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Die Mittel sind für die Beschaffung von EDV-Geräten bestimmt.
Mehr für die Installation einer Brandmeldeeinrichtung im Museum „Am Löwentor“.

Summe Titelgruppe 69			157,8	a)		258,8
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
71		Für den Museumsbetrieb				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 21, 124 01 und 119 71.				
429 71	163	Personalaufwand		0,3 94,8 56,9	a) b) c)	0,3
547 71	163	Sachaufwand		377,2 726,0 361,4	a) b) c)	392,2
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	34,0			
		Umzugskosten	15,0			
		Verbrauchsmittel	44,0			
		Für die Bibliothek	56,0			
		Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	37,0			
		Sonstiger Sachaufwand, Dienstleistungen Dritter	64,0			
		Pflanzensoziologische und Floristische Bestandsaufnahme	8,0			
		Bergung von Funden und Führung eines Paläontologischen Fundkatasters	40,2			
		Faunistische Bestandsaufnahme	6,0			
		Erwerb von Sammlungsgegenständen	8,0			
		Sachaufwand Museum „Am Löwentor“	80,0			
		zus.	392,2			
		Mehr für Umzüge anlässlich der Dachsanierung im Schloss Rosenstein.				
		<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>		
		Pkw	9	9		
812 71	163	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		253,2 289,5 107,4	a) b) c)	407,5
		Erläuterung: Mehr für Einrichtungsmaßnahmen insbesondere im Museum „Am Löwentor“ anlässlich der Dachsanierung im Schloss Rosenstein.				
Summe Titelgruppe 71				630,7	a)	800,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 84 und 381 84 zulässig.				
429 84	163	Personalaufwand		0,0 282,0 239,4	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 84	163	Sachaufwand		0,0 385,8 176,1	a) b) c)	0,0
812 84	163	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 175,5 51,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				5.739,4	a)	5.930,0
Abschluss Kapitel 1467						
Verwaltungseinnahmen				157,8	a)	157,8
Gesamteinnahmen				157,8	a)	157,8
Personalausgaben				4.845,7	a)	4.726,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				546,1	a)	601,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				1,6	a)	1,6
Ausgaben für Investitionen				346,0	a)	601,3
Gesamtausgaben				5.739,4	a)	5.930,0
Kapitel 1467 Zuschuss				5.581,6	a)	5.772,2

Produktorientierte Informationen

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1468	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	52.652,0 (-)	58.592,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	14.835,1 (-)	13.913,9 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	15.206,1 (-)	15.686,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- , Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,4 (-)	4,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5,7 (-)	5,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	4,1 (-)	3,5 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorworts.

Nach der erfolgreichen Umstellung von Diplom- auf Bachelor-Studiengänge zum 1. Oktober 2006 und deren erfolgreicher Akkreditierung werden die Berufsakademien zum 1. Januar 2009 zu einer Dualen Hochschule Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart weiter entwickelt. Unter Beibehaltung der bewährten Strukturmerkmale, der partnerschaftlichen gleichberechtigten Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten und der engen Verzahnung von Theorie und Praxis werden die bestehenden acht Studienakademien mit ihren drei Außenstellen zu einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatlichen Einrichtung zusammengeführt. Die Strukturen werden dabei - soweit als möglich - an die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes (LHG) angepasst. Die Zusammenarbeit mit der Open University, die sich insbesondere im Bereich Qualitätssicherung und im Prüfungswesen erfolgreich gestaltet hat, soll fortgeführt werden.

Im Rahmen der ersten Ausbaustufe des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ (2007/2008) wurden an den Studienakademien insgesamt 4 500 zusätzliche Studienplätze zeitlich befristet eingerichtet. Die Gesamtkapazität erhöht sich damit vorübergehend auf 23 510 Studienplätze. Weitere Studienplätze gehen den Studienakademien in der 2. und 3. Tranche des Ausbauprogramms bedarfsgerecht zu.

Im Studienjahr 2007/2008 befanden sich 20 966 Studierende (einschließlich 568 Studierende an der Studienakademie der Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Stuttgart – VWA) in der Ausbildung. Es gibt Studienakademien in Heidenheim, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach – mit Außenstelle Bad Mergentheim -, Ravensburg – mit Außenstelle Friedrichshafen -, Stuttgart – mit Außenstelle Horb – und Villingen-Schwenningen. Die Studienakademien bieten – örtlich verschieden – Studiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen an.

Es bestanden zum 1. Oktober 2007 folgende Studiengänge:

Technik

- Angewandte Informatik
- Bauwesen
- Elektrotechnik
- Engineering
(auch Fahrzeug-System-Engineering)
- Trinationale Ausbildung
- Holztechnik
- Maschinenbau
- Mechatronik
- Informationstechnik
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Sicherheitswesen
- Papiertechnik

Wirtschaft

- Bank
- Digitale Medien
- Gesundheitswesen/
Soziale Einrichtungen
- Handel
- Finanzdienstleistungen
- Immobilienwirtschaft
- Handwerk
- Industrie
- International Business Administration
- International Business Information
Technology
- Dienstleistungsmarketing/
-management
- International Business Management/
Trinationale Managementausbildung
- Internationales Marketing
- Steuern und Prüfungswesen
- Mediendesign
- Medien/Kommunikationswirtschaft
- Messe- und Kongressmanagement
- Mittelständische Wirtschaft
- Öffentliche Wirtschaft
- Spedition, Transport und Logistik
- Steuern/Prüfungswesen
- Tourismusbetriebswirtschaft
- Sozialmanagement- Versicherung
- Wirtschaftsinformatik
- Consulting and Controlling

Sozialwesen

- Arbeit mit alten Menschen
- Arbeit mit behinderten Menschen
- Arbeit mit psychisch Kranken und
Suchtkranken
- Arbeit mit Straffälligen
- Heimerziehung und erzieherische Hilfen
- Kinder- und Jugendarbeit
- Soziale Arbeit im Gesundheitswesen
- Soziale Arbeit in der Verwaltung/
Soziale Dienste
- Soziale Arbeit in Rehabilitation und Pflege
- Sozialwirtschaft
- Sozialgesundheitliche Dienste

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	15.790,0		a)	15.790,0
			18.148,1		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.
Die Studienakademien erheben gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Studienhalbjahr.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0		a)	0,0
			8,4		b)	
			12,2		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			15.790,0		a)	15.790,0
---	--	--	----------	--	----	----------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			4,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 52 – Ausgaben.

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	102,3		a)	102,3
			41,0		b)	
			59,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge für einen Professor (Studiengangleiter) der Bes.Gr. A 15 + Zulage für die Stiftungsprofessur „Distributionslogistik und Warenwirtschaft“ an der Studienakademie in Mosbach durch die Wirtschaft für die Dauer von 10 Jahren (bis Ende 2011). Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen. Soweit die Mittel des Stifters nicht in voller Höhe für die Erstattung der Bezüge der Professur benötigt werden, werden sie bei Tit. 281 90 vereinnahmt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			102,3		a)	102,3
---------------------------------------	--	--	-------	--	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

73		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.				
111 73	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	140,0 189,0 208,6		a) b) c)	190,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen von Gebühren, Erstattungen, Erlösen und sonstigen Entgelten.				
119 73	136	Sonstige Einnahmen	255,6 124,3 364,9		a) b) c)	205,6
		Erläuterung: Privatrechtliche Entgelte für Skripten, andere Druckerzeugnisse, Verbrauchsmaterialien u. dgl. sowie sonstige Einnahmen.				
124 73	136	Einnahmen aus Vermietung und Nutzung von Räumen und Geräten	0,0 22,2 26,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Aus der Vermietung von Räumen an Dritte.				
282 73	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 52,8 57,3		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen und Auslandsaufenthalten sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge des Bundes und Dritter zu vereinnahmen.				
356 73	136	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 338,4 543,0		a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 73	395,6		a)	395,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

90 Einnahmen aus Drittmitteln

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 – Ausgaben –.

231 90	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 308,5 137,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich.

281 90	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 365,8 326,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen sonstiger Dritter.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	16.287,9	a)	16.287,9
------------------------	----------	----	----------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	26.370,0 24.916,5 24.724,3	a) b) c)	26.905,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 73.
In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten: Tsd. EUR

3. Abgeordnete Beamte	30,2
-----------------------	------

Zu 3: Die Mittel werden für die Erstattung von anteiligem Besoldungsaufwand für Dozenten benötigt, die an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg eine Lehrtätigkeit unter Anrechnung auf ihr Regelstundenmaß oder Stundendeputat ausüben.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0
				0,1	b)	
				0,1	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Verwendung von Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger (vgl. Tit. 235 02) und Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit zusätzlich zu den bei Kap. 1402 Tit. 427 52 veranschlagten Personalmitteln.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		16.610,2	a)	16.400,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 15.724,8 Tsd. EUR;
Tit. 426 01 606,6 Tsd. EUR; zus: 16.331,4 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 5. 24/25 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit | 2,6 |

429 01	136	Sonstige Personalausgaben		19,0	a)	19,0
				14,0	b)	
				14,9	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes	15,3
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	3,7
zus.	19,0

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

453 01	136	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	140,0 46,7 32,3	a) b) c)	140,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	56,0
2. Umzugskostenvergütungen	84,0
zus.	140,0

Zwischensumme Personalausgaben	43.139,2	a)	43.464,0
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	824,5 996,4 956,5	a) b) c)	924,5
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.
Mehrausgaben sind bis zu 50 v.H. gegen Einsparung bei Tit.Gr. 73 zulässig.

Erläuterung: Mehr für den Sachaufwand der Vorstandsebene der Dualen Hochschule.	Tsd. EUR
Veranschlagt sind:	
Geschäftsbedarf	119,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	6,9
Postgebühren	183,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	57,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	96,5
Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	17,4
Umzugs- und Verlegungskosten	44,9
Sächliche Prüfungskosten	6,3
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	131,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	3,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	28,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	116,1
Zur Verfügung der Direktoren, der ständigen Vertreter und der Leiter von Außenstellen für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	9,4
Sachaufwand für die Vorstandsebene der Dualen Hochschule	100,0
zus.	924,5

Hieraus können auch Aufwendungen für die auf örtlicher und zentraler Ebene der Dualen Hochschule errichteten Gremien, Amtseinführungen und für die Pflege der Außenbeziehungen der Dualen Hochschule und ihrer Studienakademien (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Zugelassene Fahrzeuge:		2008	2009	
		PKW		154	154	
		Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsma- schinen:		2008	2009	
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.		6	6	
		Anhänger für Kfz		3	3	
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				824,5	a)	924,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
685 01	136	Zuschuss an die private Studienakademie der Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Stuttgart		1.671,9 1.582,5 1.530,0	a) b) c)	1.680,3
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				1.671,9	a)	1.680,3
Ausgaben für Investitionen						
812 03	136	Erstausstattung von Neubauten an den Studienakademien und der Vorstandsebene der Dualen Hochschule		100,0 234,1 379,0	a) b) c)	1.600,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				100,0	a)	1.600,0

Erläuterung: Die von der Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Stuttgart (VWA) eingerichtete private Studienakademie führt im Auftrag der Dualen Hochschule im Studienbereich Wirtschaft die Studiengänge Dienstleistungsmanagement, Industrie, International Business Management und Wirtschaftsinformatik durch. Für die Übernahme dieser Aufgaben werden der VWA die anfallenden Personal- und Sachkosten erstattet.

Erläuterung:

1. Für die Erstausstattung von Neubauten an den Studienakademien Heidenheim, Lörrach, Mannheim, Stuttgart und Villingen-Schwenningen werden bis 2011 insgesamt 4.600,0 Tsd. EUR benötigt; davon 2009: 1.400,0 Tsd. EUR für Mannheim, 2010: 900,0 Tsd. EUR für Heidenheim und 1.500,0 Tsd. EUR für Stuttgart ; 2011: 800,0 für Stuttgart.
2. Für die Erstausstattung der Vorstandsebene der Dualen Hochschule werden im Jahr 2009 einmalig 200,0 Tsd. EUR benötigt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei
Tit.Gr. 73.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

972 12	989	Erwirtschaftung der Einsparauflage bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg		-2.700,0	a)	-2.700,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				-2.700,0	a)	-2.700,0
--	--	--	--	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

73 Aufwand für den Lehrbetrieb, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 73 und erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

429 73	136	Personalaufwand	21.117,7	a)	21.105,7
			18.678,6	b)	
			17.275,3	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	12 540,7
2. Persönliche Prüfungskosten einschließlich Auslagenersatz	1 350,0
3. Für Informationstechnik	243,0
4. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	6 750,0
5. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	75,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,0
7. Reise- und Prüfungskosten sowie Sitzungsvergütungen im Zusammenhang mit der Anerkennung durch die Open University, London	140,0
zus.	21 105,7

Zu 1: Die Lehrveranstaltungen werden im Rahmen der praxisorientierten Ausbildung überwiegend in Form von Lehraufträgen und Gastvorträgen erteilt. Enthalten ist auch der Personalaufwand für insg. 15,5 Arbeitnehmer (Beschäftigte), die mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden (Stichtag 1.1.2006).

Zu 2: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen. Aus den Mitteln können auch Reisekosten an auswärtige Prüfer gezahlt und Auslagen erstattet werden.

Zu 3: Für anfallende Schreibarbeiten und Stellvertretungskosten für den jeweiligen Leiter der Arbeitsgruppe des CAE/CAD- und CIM-Projektes sowie für vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) zur Betreuung des Verwaltungssystems BASYS.

Zu 4: Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Deckung des Mehrbedarfs an Lehrauftrags- und Prüfungsvergütungen sowie Vergütungen für zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse.

Zu 5: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Vertretung von Professoren, die für eine vorübergehende Praxistätigkeit beurlaubt werden, sowie Mittel für nebenberufliche Referenten zur Fortbildung des Lehrpersonals.

Zu 6: Entgelte für Aushilfskräfte.

Zu 7: Im Zusammenhang mit der Anerkennung durch die Open University, London, ist zusätzlicher Prüfungs-, Sitzungs- und Qualitätssicherungsaufwand veranschlagt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

518 73	136	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		1.406,2	a)	1.406,2
				299,7	b)	
				444,9	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für Informationstechnik	1 250,0
2. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	156,2
zus.	1 406,2

Zu 1: Für die Miete von Datenverarbeitungsgeräten und Computern für computerunterstütztes ingenieurmäßiges Arbeiten (CAE) sowie von Kopiergeräten.

Zu 2: Zur Anmietung von Geräten für den Lehrbetrieb.

546 73	136	Sonstiger Sachaufwand		8.059,3	a)	8.059,3
				6.932,7	b)	
				5.041,4	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für Informationstechnik	967,4
2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	930,0
3. Für die Bibliothek	548,0
4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	4 848,7
5. Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	35,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	53,4
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	300,0
9. Zur Aufrechterhaltung der Qualitätssicherung	358,0
zus.	8 059,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Veranschlagt sind auch Mittel für die Kostenerstattung an das Landesgesundheitsamt für den teilweisen Anschluss der Studienakademie in Stuttgart an deren Fernsprechzentrale (Kap. 0924 Tit. 682 01).

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2008	2009
	1	1

Folgende Studienakademien sind an die Fernsprechzentralen anderer Verwaltungen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden:

Studienakademie in	angeschlossen bei	belastete Plankapitel
Stuttgart (teilweise)	Rotebühlzentrale	1212 Tit. 511 69 B
Heidenheim	Justizzentrale Heidenheim	0503 Tit. 513 69
Außenstelle Bad Mergentheim	Finanzamt Bad Mergentheim	0503 Tit. 513 69

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR																
681 73	136	Stipendien und Beihilfen für den Studierendenaustausch	11,0 0,0 0,0		a) b) c)	11,0																
<p>Ausgaben für Stipendien können nur für die vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebenen Stipendien geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden auch Beihilfen im Rahmen des Studierendenaustauschs mit dem Ausland gewährt.</p>																						
685 73	136	Preise für hervorragende Lehre	15,0 0,1 14,2		a) b) c)	15,0																
<p>Erläuterung: Die Studienakademien können herausragende Leistungen in der Lehre durch einen Preis, der geteilt werden, in der Summe aber 15,0 Tsd. EUR nicht übersteigen darf, auszeichnen. Die Preise werden auf Vorschlag der Dualen Hochschule durch den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst verliehen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erlässt im Benehmen mit der Dualen Hochschule die Kriterien der Auslobung und Verleihung der Preise.</p>																						
812 73	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10.838,5 3.242,5 3.377,4		a) b) c)	10.838,5																
<p>Erläuterung:</p> <table border="0"> <tr> <td>Veranschlagt sind:</td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Für Informationstechnik</td> <td align="right">974,1</td> </tr> <tr> <td>2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze</td> <td align="right">16,2</td> </tr> <tr> <td>3. Für die Bibliothek</td> <td align="right">74,4</td> </tr> <tr> <td>4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb</td> <td align="right">8 857,0</td> </tr> <tr> <td>5. Für Beschaffungen für studentische Angelegenheiten</td> <td align="right">3,6</td> </tr> <tr> <td>6. Ersatzbeschaffungen im Laborbereich der Studienakademien</td> <td align="right">913,2</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td align="right"><u>10 838,5</u></td> </tr> </table> <p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Studienakademien auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10. v. H. des Ansatzes getätigt werden.</p>							Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	1. Für Informationstechnik	974,1	2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	16,2	3. Für die Bibliothek	74,4	4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	8 857,0	5. Für Beschaffungen für studentische Angelegenheiten	3,6	6. Ersatzbeschaffungen im Laborbereich der Studienakademien	913,2	zus.	<u>10 838,5</u>
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR																					
1. Für Informationstechnik	974,1																					
2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	16,2																					
3. Für die Bibliothek	74,4																					
4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	8 857,0																					
5. Für Beschaffungen für studentische Angelegenheiten	3,6																					
6. Ersatzbeschaffungen im Laborbereich der Studienakademien	913,2																					
zus.	<u>10 838,5</u>																					
981 73	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0																
Summe Titelgruppe 73			41.447,7		a)	41.435,7																

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
90		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 90 – Einnahmen –. Veranschlagt sind voraussichtliche Spenden, vor allem aus der Wirtschaft, für bestimmte Zwecke. Des weiteren werden hier Zuschüsse aus den EU- Austauschprogrammen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen in der Europäischen Union sowie noch ggf. eingehende Zuwendungen der Europäischen Union im Rahmen der INTERREG-Projekte „Trinationale Ingenieurausbildung“ und „Trinationale Managementausbildung“ an der Studienakademie in Lörrach abgewickelt.				
429 90	136	Personalaufwand	0,0 78,9 95,5		a) b) c)	0,0
547 90	136	Sachaufwand	0,0 254,0 215,5		a) b) c)	0,0
681 90	142	Stipendien	0,0 140,9 121,5		a) b) c)	0,0
812 90	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 19,7 59,9		a) b) c)	0,0
981 90	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			84.483,3		a)	86.404,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1468

Verwaltungseinnahmen	16.185,6	a)	16.185,6
Übrige Einnahmen	102,3	a)	102,3
Gesamteinnahmen	16.287,9	a)	16.287,9
Personalausgaben	64.256,9	a)	64.569,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	10.290,0	a)	10.390,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.697,9	a)	1.706,3
Ausgaben für Investitionen	10.938,5	a)	12.438,5
Besondere Finanzierungsausgaben	-2.700,0	a)	-2.700,0
Gesamtausgaben	84.483,3	a)	86.404,5
Kapitel 1468 Zuschuss	68.195,4	a)	70.116,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung:

Das Landesarchiv Baden-Württemberg besteht aus den Abteilungen

- Verwaltung
- Fachprogramme und Bildungsarbeit
- Staatsarchiv Freiburg
- Generallandesarchiv Karlsruhe
- Staatsarchiv Ludwigsburg
- Staatsarchiv Sigmaringen
- Hauptstaatsarchiv Stuttgart
- Staatsarchiv Wertheim
- Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut

Grundlage für die Organisation ist das Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230), geändert durch Art. 56 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469). Aufgrund der Gesetzesänderung wurde die Archivverwaltung durch einen Umbau von einer zweistufigen in eine einstufige Verwaltungsstruktur neu geordnet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,2	a)	10,2
			3,4	b)	
			8,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15,3	a)	15,3
			18,0	b)	
			11,1	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Archivinventaren sowie sonstiger Veröffentlichungen.

119 02	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen	0,5	a)	0,5
			10,0	b)	
			17,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	1,3	a)	1,3
			5,7	b)	
			3,4	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			27,3	a)	27,3
---	--	--	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	350,0 473,5 340,4	a) b) c)	350,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

261 01	162	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	52,1 50,2 48,6	a) b) c)	52,1
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Kostenerstattung für eine Stelle der Bes.Gr. A 11 (Archivamtman) einschließlich Versorgungszuschlag durch die Stadt Wertheim gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt vom 7. Dezember 1988 über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Landesarchivgesetz.

282 01	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter für die Ausstellung wertvoller Archivalien	0,0 41,1 8,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			402,1	a)	402,1
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

69		Für die Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv			
----	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	0,0 6,3 14,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

119 69	162	Sonstige Einnahmen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5
--------	-----	--------------------	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 69			1,5	a)	1,5
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
70		Einnahmen für die Bestandserhaltung, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Hier werden Kostenersätze und Zuwendungen Dritter für die Restaurierung und Konservierung insbesondere nichtstaatlicher Archivalien und Kostenerstattung für die Schutzverfilmung im Auftrag nichtstaatlicher Archive und Bibliotheken nachge- wiesen.						
111 70	162	Gebühren und tarifliche Entgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
281 70	162	Erstattung von Aufwendungen		0,0 17,5 4,3	a) b) c)	0,0
282 70	162	Zuwendungen Dritter		0,0 259,0 179,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	0,0
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien				
231 72	162	Erstattung von Aufwendungen für Sicherungsmaß- nahmen zum Schutze der Archivalien		300,0 378,5 330,0	a) b) c)	300,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Veranschlagt ist der Ersatz von Kosten der Sicherungsverfilmung der Archive durch den Bund auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1972 (BGBl. II S. 1025).						
Summe Titelgruppe 72				300,0	a)	300,0
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten der Staatlichen Archive				
111 73	162	Entgelte aus Aufträgen Dritter an die technischen Werkstätten der Staatlichen Archive		0,0 150,0 142,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

74 Verzeichnung ausgewählter Archivbestände
aus Mitteln Dritter

282 74	162	Zuschüsse Dritter für die Verzeichnung Ausgewählter Archivbestände des Landes		0,0 356,5 505,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

76 Einnahmen für die Landesbeschreibung

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.
Hier werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Bänden der Landesbeschreibung
und Zuschüsse der Kreise, von Sponsoren u.a. nachgewiesen.

119 76	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen		0,0 2,0 4,2	a) b) c)	0,0
282 76	162	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für die Landesbeschreibung		0,0 105,9 89,9	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			730,9	a)	730,9
------------------------	--	--	-------	----	-------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		3.818,6 3.816,9 3.915,1	a) b) c)	3.658,5
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach
Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 03	162	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		254,4 169,4 191,9	a) b) c)	169,4
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
426 06	W 162	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	191,0 185,1 181,9		a) b) c)	0,0
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	31,1 7,9 5,4		a) b) c)	31,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen beim Ordnen und Verzeichnen von Archivalien	20,1			
		2. Sonstiges Hausdienstvergütungen an Beamte und Angestellte des Hausdienstes	11,0			
		zus.	31,1			
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	700,0 953,0 677,1		a) b) c)	700,0
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 235 02 und erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.				
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.880,9 0,0 0,0		a) b) c)	2.899,8
		Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 2.933.842 EUR, Tit. 426 01 3.149 EUR; zus. 2.936.991 EUR.				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
		5. 4/4 Auszubildende (Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste und Buchbinder), 6/6 Praktikanten für den Studiengang Restaurierung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste	0,3			
		6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	0,4			
		9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach 19 TV-L)				
		Am 1. Januar 2008 wurden zu Lasten von Drittmitteln 14 Arbeitnehmer bezahlt.				
428 06	N 162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	191,0
		Erläuterung: Ist-Ergebnis 2007: Tit. 426 06 185.071 EUR.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	15,3 0,3 1,6		a) b) c)	15,3
--------	-----	--	--------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.	2,5
2. Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung	0,5
3. Umzugskostenvergütungen	12,3
zus.	15,3

Zwischensumme Personalausgaben 7.891,3 a) 7.665,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	162	Zur Verfügung des Präsidenten des Landesarchivs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,2 0,3		a) b) c)	0,3
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	162	Sonstiger Sachaufwand	274,0 308,0 0,0		a) b) c)	274,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	--	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01 und Tit. 119 02 und die Einnahmen bei Tit. 282 01.
 Veröffentlichungen können, soweit ein dienstliches Interesse des Landesarchivs besteht, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an öffentliche Dienststellen, wissenschaftliche Institutionen und Anstalten sowie Vereine zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten abgegeben werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	32,5
Postgebühren	27,0
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0
Unterhaltung und Instandsetzung	8,9
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,2
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,7
Archivgutankauf	6,3
Für die Bibliothek	45,8
Dienstreisen	12,8
Reisebeihilfen	1,6
Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	40,8
Ausstellung von Archivalien	50,5
Dienstleistungen Dritter	25,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,1
zus.	274,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Krafträder und Mopeds	1	1
Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	6	5

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 274,3 a) 274,3

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,9 2,4 2,3	a) b) c)	1,9
686 01	162	Zuschuss an die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg	61,4 61,4 61,4	a) b) c)	61,4

Erläuterung: Die „Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ wird durch die miet- und kostenfreie Bereitstellung von Räumen in der Universität Hohenheim gefördert. Die Stiftung erhält zum Betrieb des Archivs außerdem einen Zuschuss in Form eines Festbetrags.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 63,3 a) 63,3

Ausgaben für Investitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	102,8 29,3 97,2	a) b) c)	180,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Ausstattung des Landesarchivs Baden-Württemberg. Mehr für die Ausstattung neu angemieteter Räume.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 102,8 a) 180,0

Besondere Finanzierungsausgaben

972 12	989	Erwirtschaftung der Einsparauflage für Kap. 1469	-115,9 0,0 0,0	a) b) c)	-115,9
--------	-----	--	----------------------	----------------	--------

Erläuterung: Die Einsparauflage ist bei den Mitteln der Hauptgruppen 5–8 zu erwirtschaften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
972 13	989	Effizienzrendite Verwaltungsreform		-284,4	a)	-362,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				-400,3	a)	-477,9
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
69		Aufwand für Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv				
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 69.						
Erläuterung: In der Archivverwaltung ist zur Erleichterung der Fachaufgaben und der Aufgaben der Landesbeschreibung sowie zur Erledigung der wachsenden Anforderungen an die Archivverwaltung ab 1985 die automatisierte Datenverarbeitung eingeführt worden. Es handelt sich um den Einsatz eines leistungsfähigen zentralen Mikrocomputer-Systems und darauf abgestimmter dezentraler Systeme.						
Die Archivverwaltung ist gesetzlich beauftragt, Unterlagen als Archivgut zu übernehmen und zu verwahren. In allen Verwaltungsbereichen werden Aufgaben IT-gestützt erledigt. Zur Entwicklung eines Konzepts für die Archivierung digitaler Unterlagen sind Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR bei Tit. 429 69 und in Höhe von 30,0 Tsd. EUR bei Tit. 546 69 veranschlagt.						
Daneben sind Mittel für die Einrichtung und Unterhaltung eines audiovisuellen Archivs, in dem anfallendes Material von erheblicher landesgeschichtlicher Bedeutung gesammelt und für die Benutzung durch Dritte bereitgestellt wird, veranschlagt.						
429 69	162	Personalaufwand		100,0	a)	100,0
				171,8	b)	
				149,4	c)	
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		14,6	a)	14,6
				70,6	b)	
				67,4	c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbesondere Wartung).						
511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.		33,5	a)	33,5
				130,2	b)	
				81,5	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,5
4. Sonstiges (insbes. Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	29,0
zus.	33,5

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse: 2008 2009

1 1

Die in Stuttgart angesiedelten Abteilungen des Landesarchivs sind an die Justizzentrale Stuttgart angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt.
Das Generallandesarchiv Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt.
Das Staatsarchiv Sigmaringen ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Sigmaringen angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt.
Das Staatsarchiv Ludwigsburg ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Ludwigsburg angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt.

514 69	162	Verbrauchsmittel	3,9	a)	3,9
			8,7	b)	
			6,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für Disketten, Vordrucke, Spezialpapier, Farbbänder und sonstige Verbrauchsmittel.

518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	10,5	a)	10,5
			26,5	b)	
			24,4	c)	

546 69	162	Sonstiger Sachaufwand	41,8	a)	41,8
			98,7	b)	
			73,6	c)	

812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	276,1	a)	276,1
			58,8	b)	
			40,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in den Archiven.
Für die Verbesserung der EDV- und AV-Ausstattung der Archivverwaltung.

Summe Titelgruppe 69	480,4	a)	480,4
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

70 Für die Bestandserhaltung, nichtstaatliche
Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70.

Erläuterung: Neben dem archivgesetzlichen Auftrag, das historische Archivgut sowie die bei den Landesbehörden ausgesonderten Unterlagen von bleibendem Wert dauerhaft zu erhalten, obliegt dem Landesarchiv im Rahmen der Umsetzung des Landesrestaurierungsprogramms auch die Erhaltung von gefährdetem Bibliotheksgut der Landes- und Universitätsbibliotheken. Zu diesem Zweck wurde das Institut zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut mit zentralen Großwerkstätten in Ludwigsburg eingerichtet. Die Fortbildung auf diesem Gebiet wird verstärkt und die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und den Buchbinderinnungen intensiviert.

427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,1	a)	3,1
			0,0	b)	
			0,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen u. dgl.

429 70	162	Weiterer Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			441,1	b)	
			426,4	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

547 70	162	Sachaufwand	893,2	a)	893,2
			942,4	b)	
			758,5	c)	

812 70	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	701,6	a)	701,6
			47,3	b)	
			110,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung und Ersatzbeschaffungen des Instituts für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg.

	Summe Titelgruppe 70	1.597,9	a)	1.597,9
--	-----------------------------	---------	----	---------

72 Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien

Erläuterung: Die staatliche Archivverwaltung hat im Jahre 1957 damit begonnen, zur Sicherung unersetzlicher Quellen von Wissenschaft und Forschung bei Katastrophenfällen ihr wichtigstes nur einmal vorhandenes Schriftgut auf Mikrofilm aufzunehmen. Der Bund hat hierfür zunächst nur bis zum Jahr 1969 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025) wurde klargestellt, dass der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Da die bereitgestellten Bundesmittel zur Weiterführung der Sicherungsverfilmung im bisherigen Umfang nicht ausreichen, werden die gesamten Aufwendungen im Landeshaushalt veranschlagt. Neben den bei Tit.Gr. 72 ausgebrachten Mitteln sind für die Sicherungsverfilmung bei Tit. 428 01 7 Stellen veranschlagt. Die Bundesmittel werden bei Tit. 231 72 vereinnahmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 72	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 72	162	Sachaufwand	42,7 16,2 31,7		a) b) c)	42,7
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,5 41,7 15,4		a) b) c)	15,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung einer Kamera.						
Summe Titelgruppe 72			58,2		a)	58,2
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 73 zulässig.						
Erläuterung: Die Durchführung von Foto- und Kopieraufträgen ist wesentlicher Bestandteil der Archivalienbenutzung und fördert und vereinfacht zugleich die Dienstaufgabe der Archivpflege.						
429 73	162	Entgelte der Arbeitnehmer	0,0 37,4 37,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2008 bezahlt: 2 Arbeitnehmer (Beschäftigte) jeweils halbtags mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe 3 TV-L.						
459 73	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 2,3 8,5		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 73	162	Sachaufwand	0,0 64,6 51,3		a) b) c)	0,0
812 73	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
74		Verzeichnung ausgewählter Archivbestände aus Mitteln Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig.				
429 74	162	Entgelte der Arbeitnehmer		0,0 316,3 476,2	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2008 bezahlt: 12 Arbeitnehmer (Beschäftigte) mit befristeten Verträgen.				
459 74	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.				
547 74	162	Sachaufwand		0,0 0,1 6,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
75		Kosten der Ausbildung von Laufbahnbeamten				
427 75	162	Vergütungen für Erteilung von Unterricht und Durchführung von Prüfungen		7,7 3,4 0,0	a) b) c)	7,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Erteilung von Unterricht und die Abnahme von Prüfungen im Zusammenhang mit der Ausbildung des gehobenen und höheren Archivdienstes.				
453 75	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		5,1 7,5 7,0	a) b) c)	5,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Trennungsgelder, Fahrkostenersätze, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.				
525 75	162	Sächliche Lehrgangs- und Prüfungskosten		0,6 0,7 0,7	a) b) c)	0,6
		Erläuterung: Für die Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst findet während der praktischen Ausbildungszeit ein berufsbegleitender Unterricht statt.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 75	162	Sonstiger Sachaufwand		0,7 1,8 0,3	a) b) c)	0,7
632 75	162	Zuschuss an die Archivschule Marburg		147,7 79,0 168,3	a) b) c)	157,5
Summe Titelgruppe 75				161,8	a)	171,6
76		Kosten der Landesbeschreibung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 76.				
		Erläuterung: Die Darstellung der natürlichen Grundlage, der Geschichte, der Verwaltungsorganisation, der Wirtschaft und der Kultur des Landes wird in einen allgemeinen Teil der Beschreibung des Landes und der Regierungsbezirke bzw. Regionen und in Kreisbeschreibungen gegliedert. Nach Fertigstellung des allgemeinen Teils mit dem Titel „Das Land Baden-Württemberg“ (8 Bände) wurde die Landesbeschreibung mit der Beschreibung der Kreise fortgesetzt.				
429 76	162	Personalaufwand		0,0 87,7 81,6	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
527 76	162	Dienstreisen		4,0 2,0 2,4	a) b) c)	4,0
531 76	162	Druckkosten		42,8 21,6 11,3	a) b) c)	42,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Druckkosten für die Kreisbeschreibung Heilbronn.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 76	162	Forschungsaufträge		38,0	a)	38,0
				96,3	b)	
				66,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Honorare für Beiträge freier Mitarbeiter sowie Kosten für Beschaffung und Auswertung wissenschaftlicher Unterlagen im Rahmen der Landesbeschreibung.

Summe Titelgruppe 76		84,8	a)	84,8
-----------------------------	--	------	----	------

Gesamtausgaben		10.314,5	a)	10.097,7
-----------------------	--	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 1469

Verwaltungseinnahmen		28,8	a)	28,8
-----------------------------	--	------	----	------

Übrige Einnahmen		702,1	a)	702,1
-------------------------	--	-------	----	-------

Gesamteinnahmen		730,9	a)	730,9
------------------------	--	-------	----	-------

Personalausgaben		8.007,2	a)	7.781,0
-------------------------	--	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben		1.400,6	a)	1.400,6
--------------------------------------	--	---------	----	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		211,0	a)	220,8
---	--	-------	----	-------

Ausgaben für Investitionen		1.096,0	a)	1.173,2
-----------------------------------	--	---------	----	---------

Besondere Finanzierungsausgaben		-400,3	a)	-477,9
--	--	--------	----	--------

Gesamtausgaben		10.314,5	a)	10.097,7
-----------------------	--	----------	----	----------

Kapitel 1469 Zuschuss		9.583,6	a)	9.366,8
------------------------------	--	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Produktorientierte Informationen zu den Kapiteln der Kunsthochschulen 1470 - 1477, 1403

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1470 - 1477, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	153,8 (-)	161,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	44.635,1 (-)	43.829,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	7,0 (-)	7,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	10,1 (-)	9,8 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	92,3 (-)	96,8 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	24.165,2 (-)	22.345,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	79,5 (-)	74,6 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	3 (-)	3 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1470, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1470, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	5.408,6 (-)	5.777,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	10,1 (-)	10,8 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	3.245,1 (-)	3.035,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	51,5 (-)	49,0 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1 (-)	- (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule für Musik Freiburg ist die landesunmittelbare Einrichtung „Landessammlung Streichinstrumente Baden-Württemberg“ angesiedelt. Diese erwirbt klanglich hervorragende, in der Regel historische Streichinstrumente, die nach einem bestimmten Verfahren inländischen Studierenden und Studienabsolventen der Musikhochschulen in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahl der Studierenden betrug im WS 2007/2008 511 (WS 2006/2007: 511).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	135	Einnahmen aus Studiengebühren	420,0	a)	420,0
			388,5	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	135	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			4,7	b)	
			3,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	420,0	a)	420,0
---	-------	----	-------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	135	Sonstige Einnahmen		21,5 401,4 241,6	a) b) c)	21,5
282 71	135	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				21,5	a)	21,5

84 Einnahmen aus Drittmitteln

282 84	135	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 37,2 45,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Gesamteinnahmen				441,5	a)	441,5
------------------------	--	--	--	-------	----	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig. Die Titel 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	4.174,3 4.229,8 4.150,0	a) b) c)	4.332,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

427 22	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	403,0 460,8 419,6	a) b) c)	403,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	371,3
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	31,7
zus.	<u>403,0</u>

427 23	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren	112,5 69,2 60,8	a) b) c)	112,5
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für zwei Repertoiresemester	25,6
Für Lehraufträge wegen Deputatsnachlass des Rektors oder der Prorektoren	86,9
zus.	<u>112,5</u>

427 51	135	Sonstige Beschäftigungsentgelte	13,9 8,7 15,2	a) b) c)	13,9
--------	-----	---------------------------------	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01, und 428 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>						
428 01	135	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.026,5 0,0 0,0		a) b) c)	3.218,1
<p>Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p> <p>Erläuterung: Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01: 2.730,1 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 0,0 Tsd. EUR; zus.: 2.730,1 Tsd. EUR</p> <p>Veranschlagt sind: Tsd. EUR Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <hr/> <p>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge) 1.460,0 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit 13,3</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			7.730,2		a)	8.080,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	135	Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 2,0 1,2	a) b) c)	1,6
Die Mittel sind übertragbar.					

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	135	Sonstiger Sachaufwand	58,4 88,7 75,1	a) b) c)	58,4
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.					

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	3,3
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	1,0
3. Postgebühren	11,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,7
5. Dienstreisen	2,9
6. Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,2
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,2
8. Dienst- und Schutzkleidung	0,3
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,0
10. Sächliche Prüfungskosten	0,5
11. Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,2
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8
13. Zuschüsse nach der Kantinenordnung für Bedienstetenessen	17,8
zus.	58,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Pkw	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	a)	60,0
--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
		Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.				
429 71	135	Personalaufwand		174,3	a)	174,3
				133,9	b)	
				90,1	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	21,6
2. Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,5
3. Für Entwicklungsvorhaben	1,2
4. Für das Institut für Neue Musik	11,6
5. Zur Förderung der Studentischen Angelegenheiten	1,6
6. Für Konzerte und Vorträge	30,8
7. Zur Verbesserung der Lehre	105,0
zus.	174,3

Zu 4.: Honorare

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

547 71	135	Sachaufwand		634,7	a)	606,6
				571,1	b)	
				495,3	c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 28,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	19,0
2. Fernmeldegebühren und dgl.	12,4
3. Informationstechnik	23,9
4. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	135,3
5. Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	12,0
6. Sonstiger Sachaufwand	30,8
7. Bibliothek	30,1
8. Information und Öffentlichkeitsarbeit	7,8
9. Institut für Neue Musik	17,2
10. Für studentische Angelegenheiten	1,8
11. Konzerte und Vorträge	81,3
12. Zur Verbesserung der Lehre	105,0
13. Flügelsanierung	130,0
zus.	606,6

685 71	135	Mitgliedsbeiträge		0,9	a)	0,9
				2,0	b)	
				1,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

812 71	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		263,5	a)	263,5
				338,3	b)	
				93,1	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zur Deckung des Nachholbedarfs der Hochschulbibliothek	2,2
2. Für Informationstechnik	1,5
3. Für allg. Beschaffungen	48,1
4. Institut für Neue Musik	1,7
5. Zur Verbesserung der Lehre	210,0
zus.	263,5

981 71	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 71				1.073,4	a)	1.045,3
-----------------------------	--	--	--	---------	----	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	135	Personalaufwand	0,0	8,6	1,2	0,0
547 84	135	Sachaufwand	0,0	37,3	41,6	0,0
812 84	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0
981 84	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0			0,0
		Gesamtausgaben	8.863,6			9.185,7
Abschluss Kapitel 1470						
		Verwaltungseinnahmen	441,5			441,5
		Gesamteinnahmen	441,5			441,5
		Personalausgaben	7.904,5			8.254,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	694,7			666,6
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9			0,9
		Ausgaben für Investitionen	263,5			263,5
		Gesamtausgaben	8.863,6			9.185,7
		Kapitel 1470 Zuschuss	8.422,1			8.744,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1471, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1471, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	5.163,6 (-)	5.527,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	7,7 (-)	8,3 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	2.327,1 (-)	1.842,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	70,2 (-)	55,2 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1 (-)	1 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim bietet in neun Fachgruppen Instrumental-, Gesangs- und Opernausbildung, Dirigieren und Komponieren, Musiktheorie, Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie Jazz//Populärmusik und Tanz an.
Die Zahl der Studierenden betrug im WS 2007/2008 608 (WS 2006/2007: 608).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	135	Einnahmen aus Studiengebühren	530,0	a)	480,0
			464,9	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.
Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	135	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			97,3	b)	
			67,8	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	530,0	a)	480,0
---	-------	----	-------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
281 02	N 136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Erstattung der Bezüge für die halbe Stiftungsprofessur W 3 Streicher- Kammermusik. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0
Titelgruppen						
71		Für den Lehrbetrieb				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
119 71	135	Sonstige Einnahmen		16,8 74,9 96,3	a) b) c)	16,8
282 71	135	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				16,8	a)	16,8
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	135	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 147,3 177,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				546,8	a)	496,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig. Die Titel 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2.275,0	a)	2.375,0
			2.153,5	b)	
			2.119,4	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

426 06	W 135	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	24,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			4,2	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 Nr. 3 der Erläuterungen.

427 22	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	411,6	a)	411,6
			482,7	b)	
			560,8	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	391,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,4
zus.	411,6

Aus dem Haushaltsansatz können Vergütungen für Mentoren im Studiengang „Musiklehrer“ gezahlt werden.

427 23	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren	112,5	a)	112,5
			82,3	b)	
			74,4	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6
Für Vertretung des Rektors und Prorektors wegen Deputatsnachlass	86,9
zus.	112,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

427 51	135	Sonstige Beschäftigungsentgelte		6,2	a)	6,2
				1,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, Ständige Heimarbeiter und dgl.).

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II

428 01	135	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		4.450,7	a)	4.268,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01: 3.829,8 Tsd. EUR
Tit. 426 01: 201,6 Tsd. EUR
zus.: 4.031,4 Tsd. EUR

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)		2.900,0
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)		65,0
5. 1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten		10,0
9. Sonstige Zulagen		0,2

Zwischensumme Personalausgaben	7.280,0	a)	7.173,3
---------------------------------------	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	135	Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,6	a)	1,6
				1,3	b)	
				0,7	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

547 01	135	Sonstiger Sachaufwand		36,5	a)	36,5
				60,6	b)	
				54,6	c)	

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonst. Druckerzeugnisse und dgl.	1,4
Postgebühren	7,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	4,8
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,0
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4
Wartungsaufwand für die Brandmeldeanlage und die Kälte- und Klimatechnik im Hochschulneubau	7,1
zus.	<u>36,5</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften, Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen), für die Geschäftsstelle des Hochschulrats und die Aufwandsentschädigung der externen Hochschulratsmitglieder bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2008	2009
Kombiwagen	1	1
Anhänger	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	38,1	a)	38,1
--	------	----	------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

429 71	135	Personalaufwand	186,8	a)	174,3
			143,1	b)	
			79,8	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Pers. Prüfungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und studentische Angelegenheiten	0,8
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	9,7
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,7
Für die Akademie des Tanzes und Übräume	21,9
Für den Studiengang Jazz-/Populärmusik	11,4
Für Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	7,8
Zur Verbesserung der Lehre	120,0
zus.	174,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

547 71	135	Sachaufwand		659,1	a)	620,1
				499,5	b)	
				397,3	c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 26,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	13,1
Fernmeldegebühren u. dgl.	0,7
Informationstechnik	28,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Musikinstrumente)	90,8
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,6
Lehr- und Lernmittel	1,4
Sonstiger Sachaufwand	8,2
Literatur- und Einbindekosten	15,8
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,0
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	1,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,4
Reisekosten (Entwicklungsvorhaben)	0,5
Sachaufwand (Entwicklungsvorhaben)	1,1
Sachaufwand (Übräume)	2,4
Sachaufwand (Akademie des Tanzes)	26,5
Sachaufwand (Förderung der studentischen Angelegenheiten)	2,4
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen)	241,0
Sachaufwand (Studiengang Jazz- und Populärmusik)	34,5
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	24,0
Zur Verbesserung der Lehre	120,0
zus.	620,1

685 71	135	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,9	a)	0,9
				2,8	b)	
				2,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et, Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, International Association of Schools für Jazz (IASJ), den Verein Europäische-Mozart-Wege, die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 71	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	342,7 168,0 51,3		a) b) c)	317,7
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Musikinstrumente und Geräte zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	5,4			
		Für Informationstechnik	6,8			
		Für allg. Beschaffungen	46,9			
		Für die Hochschulbibliothek	9,9			
		Für den Studiengang Jazz- und Populärmusik	7,6			
		Für die Akademie des Tanzes	1,1			
		Zur Verbesserung der Lehre	240,0			
		zus.	317,7			
981 71	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.189,5		a)	1.113,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn bei Vertragsabschluss davon auszugehen ist, dass für die Erledigung der vorgesehenen Aufgaben ein längerer Zeitraum als fünf Jahre benötigt wird.				
429 84	135	Personalaufwand	0,0 9,4 9,5		a) b) c)	0,0
547 84	135	Sachaufwand	0,0 148,4 138,2		a) b) c)	0,0
812 84	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
981 84	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			8.507,6		a)	8.324,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1471

Verwaltungseinnahmen	546,8	a)	496,8
Gesamteinnahmen	546,8	a)	496,8
Personalausgaben	7.466,8	a)	7.347,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	697,2	a)	658,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	a)	0,9
Ausgaben für Investitionen	342,7	a)	317,7
Gesamtausgaben	8.507,6	a)	8.324,4
Kapitel 1471 Zuschuss	7.960,8	a)	7.827,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1472, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1472, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	153,8 (-)	161,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	4.675,0 (-)	4.629,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	7,0 (-)	7,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	8,1 (-)	7,7 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Sprach-, Litera- turwissenschaften in TEuro	92,3 (-)	96,8 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	2.805,0 (-)	2.777,8 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	63,8 (-)	64,6 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	6 (-)	4 (-)	-	-

2. Erläuterungen

In der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften werden Forschungskosten ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Drittmittel die durch den Mittelbau eingeworben wurden. Eine Kennzahlenbildung „Forschungskosten/Professor“ ist daher nicht möglich.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Karlsruhe bietet neben gestuften künstlerischen und kunstpädagogischen Studiengängen gestufte Studiengänge in den Bereichen Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia, Musikinformatik/Musikwissenschaft und Aufbaustudiengänge für Sänger, Instrumentalisten sowie im Bereich Dirigieren und Komposition an.

Neben dem Hauptgebäude Schloss Gottesaue, in dem Rektorat, Verwaltung, Bibliothek, Unterrichtsräume und ein Kammermusiksaal untergebracht sind, befinden sich im Römerbau Übungsräume, im Marstall die Operschule sowie in den Geländen Karlstraße 47, Jahnstraße 11 und 18 weitere Unterrichtsräume.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2007/08 557 (539).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	135	Einnahmen aus Studiengebühren	420,0	a)	420,0
			480,8	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	135	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			50,9	b)	
			58,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			420,0	a)	420,0
---	--	--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	75,6		a)	75,6
			55,9		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Erstattung der Bezüge für die Stiftungsprofessur W 3 Französisches Lied. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

282 01	135	Zuschüsse des Badischen Sängerbundes	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Zwischensumme Übrige Einnahmen			75,6		a)	75,6
---------------------------------------	--	--	------	--	----	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Gebühren und Erlösen aus dem Lehrbetrieb				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	135	Sonstige Einnahmen	7,7		a)	7,7
			102,1		b)	
			64,9		c)	

282 71	135	Zuschüsse und Zuschüsse Dritter	0,0		a)	0,0
			8,6		b)	
			4,6		c)	

Summe Titelgruppe 71			7,7		a)	7,7
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	135	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0	a)	0,0
				257,3	b)	
				432,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84		0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen		503,3	a)	503,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.

Die Titel 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2.715,0	a)	2.684,0
			2.559,8	b)	
			2.586,2	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe besoldungsrechtlicher Vorschriften.

426 06	W 135	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes	21,5	a)	0,0
			18,2	b)	
			16,2	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 Nr. 3 der Erläuterungen.

427 22	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	379,4	a)	379,4
			535,5	b)	
			522,3	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	333,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	46,2
zus.	379,4

427 23	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren	143,2	a)	143,2
			46,1	b)	
			46,7	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6
Für Vertretung des Rektors und der Prorektoren wegen Deputatsnachlass	117,6
zus.	143,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

427 51	135	Sonstige Beschäftigungsentgelte		7,4	a)	7,4
				7,5	b)	
				6,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	135	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.166,3	a)	3.222,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01: 2.966,3 Tsd. EUR
Tit. 426 01: 37,8 Tsd. EUR
zus.: 3.004,1 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	2.802,8
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	79,5
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	7,0
9. Sonstige Zulagen	1,9

Zwischensumme Personalausgaben	6.432,8	a)	6.436,3
---------------------------------------	----------------	-----------	----------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	135	Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,6	a) b) c)	1,6
Die Mittel sind übertragbar.					

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	135	Sonstiger Sachaufwand	39,5 60,9 67,3	a) b) c)	39,5
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.					

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,9
Postgebühren	7,4
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,2
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,6
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,9
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Hausbewirtschaftung	2,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,5
zus.	<u>39,5</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

<u>Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2008	2009
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
Kombiwagen	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	41,1	a)	41,1
--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei
Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

429 71	135	Personalaufwand	162,7	a)	162,7
			282,4	b)	
			178,8	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,4
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	13,6
Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	0,6
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,6
Für Überäume	1,0
Für die Förderung studentischer Angelegenheiten	0,2
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	16,4
Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	15,0
Für Veranstaltungen der Liedklasse	7,9
Zur Verbesserung der Lehre	105,0
zus.	162,7

547 71	135	Sachaufwand	498,6	a)	475,3
			422,2	b)	
			378,3	c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 23,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	4,4
Fernmeldegebühren u. dgl.	14,2
Informationstechnik	34,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	92,9
Sonstiger Sachaufwand	35,5
Betrieb und Veranstaltungen des Instituts für Neue Musik	9,6
Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	41,4
Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	110,8
Für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	24,0
Zur Verbesserung der Lehre	105,0
zus.	475,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR												
685 71	135	Mitgliedsbeiträge		1,0 1,9 1,9	a) b) c)	1,0												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, die Gesellschaft für Neue Musik e.V., den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.</p>																		
812 71	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		221,4 59,9 26,2	a) b) c)	221,4												
<p>Erläuterung:</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Für Informationstechnik</td> <td style="text-align: right;">2,8</td> </tr> <tr> <td>Für allg. Beschaffungen</td> <td style="text-align: right;">6,5</td> </tr> <tr> <td>Für die Hochschulbibliothek</td> <td style="text-align: right;">2,1</td> </tr> <tr> <td>Zur Verbesserung der Lehre</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">210,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">221,4</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	Für Informationstechnik	2,8	Für allg. Beschaffungen	6,5	Für die Hochschulbibliothek	2,1	Zur Verbesserung der Lehre	210,0	zus.	221,4
	Tsd. EUR																	
Für Informationstechnik	2,8																	
Für allg. Beschaffungen	6,5																	
Für die Hochschulbibliothek	2,1																	
Zur Verbesserung der Lehre	210,0																	
zus.	221,4																	
981 71	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0												
Summe Titelgruppe 71				883,7	a)	860,4												
84		Ausgaben aus Drittmitteln																
<p style="text-align: center;">Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.</p>																		
429 84	135	Personalaufwand		0,0 171,3 133,1	a) b) c)	0,0												
547 84	135	Sachaufwand		0,0 66,7 121,6	a) b) c)	0,0												
812 84	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 4,7 15,8	a) b) c)	0,0												
981 84	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0												
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0												

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

94 Für den Betrieb des Lernradios

Erläuterung: An der Hochschule für Musik Karlsruhe ist ein Aufbaustudiengang Rundfunkjournalismus eingerichtet. Ausgebildet werden 25 Studierende in allen einschlägigen journalistischen Techniken. Eng verzahnt mit diesem Studiengang ist der Betrieb des LernRadios, das Schwerpunkt der Musikhochschule Karlsruhe ist. Veranschlagt sind die für den Betrieb des LernRadios erforderlichen Personal- und Sachmittel. Die Mittel für 3 Angestelltenstellen sind bei Tit. 425 01 enthalten.

429 94	135	Personalaufwand	79,7 138,4 134,4	a) b) c)	79,7
547 94	135	Sachaufwand	60,2 14,1 5,9	a) b) c)	60,2
812 94	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 11,6	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 94			139,9	a)	139,9
Gesamtausgaben			7.497,5	a)	7.477,7

Abschluss Kapitel 1472

Verwaltungseinnahmen	427,7	a)	427,7
Übrige Einnahmen	75,6	a)	75,6
Gesamteinnahmen	503,3	a)	503,3
Personalausgaben	6.675,2	a)	6.678,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	599,9	a)	576,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,0	a)	1,0
Ausgaben für Investitionen	221,4	a)	221,4
Gesamtausgaben	7.497,5	a)	7.477,7
Kapitel 1472 Zuschuss	6.994,2	a)	6.974,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1473, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1473, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	8.381,0 (-)	8.737,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	11,1 (-)	11,5 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	5.028,6 (-)	5.242,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	102,6 (-)	111,5 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1 (-)	- (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen den Studiengang Jazz/Populärmusik, den Studiengang Sprecherziehung, die Schauspielausbildung und das Figurentheater an. Die Zahl der Studierenden betrug im WS 2007/2008 676 (WS 2006/2007: 668).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	135	Einnahmen aus Studiengebühren	580,0	a)	580,0
			616,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	135	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			4,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	580,0	a)	580,0
---	-------	----	-------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit

282 01	135	Zuschüsse der Katholischen Kirche	3,1	a)	3,1
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg für die Ausbildung in Kath. Kirchenmusik.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	3,1	a)	3,1
---------------------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Titelgruppen					
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen			
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.					
119 71	135	Sonstige Einnahmen		5,1 a) 189,8 b) 129,4 c)	5,1
282 71	135	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				5,1 a)	5,1
84		Einnahmen aus Drittmitteln			
282 84	135	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 a) 51,5 b) 178,5 c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.					
Summe Titelgruppe 84				0,0 a)	0,0
93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters			
119 93	135	Einnahmen aus dem Betrieb des Wilhelmatheaters		33,2 a) 398,9 b) 410,0 c)	33,2
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.					
Veranschlagt sind:			<u>Tsd. EUR</u>		
Eintrittsgelder und sonstige Entgelte			33,2		
Summe Titelgruppe 93				33,2 a)	33,2
Gesamteinnahmen				621,4 a)	621,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.

Die Titel 427 22, 427 23, 427 51, 428 06 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	3.735,0	a)	3.899,3
			3.163,6	b)	
			3.252,6	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

426 06	W 135	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	0,0	a)	0,0
			0,4	b)	
			23,4	c)	
427 22	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	1.342,9	a)	1.342,9
			1.472,7	b)	
			1.544,9	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	1.302,0
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	40,9
zus.	<u>1.342,9</u>

427 23	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren	143,2	a)	143,2
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für 2 Lehrstuhlvertretungen	59,3
Für Lehrstuhlvertretungen der Prorektoren wegen Deputatsnachlass	83,9
zus.	<u>143,2</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 51	135	Sonstige Beschäftigungsentgelte		24,5 34,6 17,7	a) b) c)	24,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, Ständige Heimarbeit und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.</p>						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01, und 428 08 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II</p>						
428 01	135	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		5.226,9 0,0 0,0	a) b) c)	4.853,5
<p>Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p>						
<p>Erläuterung: Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01: 4.864,0 Tsd.EUR Tit. 426 01: 132,9 Tsd. EUR zus.: 4.996,9 Tsd. EUR</p>						
<p>Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
			Tsd. EUR			
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			4.000,2			
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)			24,5			
4. Abgeordnete Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)			53,7			
5. 1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstud enten			8,9			
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit			20,0			
9. Sonstige Zulagen			0,6			
Zwischensumme Personalausgaben			10.472,5 a) 10.263,4			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	135	Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,4 1,1	a) b) c)	1,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	135	Sonstiger Sachaufwand	101,7 105,3 108,1	a) b) c)	101,7
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	19,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	5,6
Postgebühren	20,5
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	1,4
Dienstreisen	6,2
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	2,1
Reisekosten (Entwicklungsvorhaben)	2,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,7
Sächliche Prüfungskosten	0,3
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	0,9
zus.	101,7

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombiwagen	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	103,3	a)	103,3
--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben		0,0	a)	0,0
--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

429 71	135	Personalaufwand		245,4	a)	245,4
				114,1	b)	
				97,3	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,2
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	77,0
Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	0,5
Für Übräume	7,4
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken	3,1
Sachaufwand (Förderung der studentischen Angelegenheiten)	0,5
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen der Hochschule)	11,7
Zur Verbesserung der Lehre	145,0
zus.	245,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	135	Sachaufwand		743,2	a)	703,5
				1.049,0	b)	
				749,4	c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 39,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	23,4
Informationstechnik	35,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	142,4
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	7,7
Lehr- und Lernmittel	2,6
Sonstiger Sachaufwand	5,6
Literatur- und Einbindekosten	46,3
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	0,4
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	7,7
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Entwicklungsvorhaben)	2,7
Lehr- und Lernmittel (Entwicklungsvorhaben)	1,3
Weiterer Sachaufwand (Entwicklungsvorhaben)	3,0
Sachaufwand (Übräume)	2,4
Sachaufwand für studentische Angelegenheiten	2,0
Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	131,2
Akkreditierung von Studiengängen	24,0
Pfortendienst	120,0
Zur Verbesserung der Lehre	145,0
zus.	703,5

685 71	135	Mitgliedsbeiträge		0,8	a)	0,8
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), die David-Gesellschaft, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

812 71	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		484,3	a)	484,3
				12,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Im Haushaltsansatz sind 290,0 Tsd. EUR aus Studiengebühren für die Verbesserung der Lehre enthalten.

981 71	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 71				1.473,7	a)	1.434,0
-----------------------------	--	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	135	Personalaufwand	0,0 0,0 4,0		a) b) c)	0,0
547 84	135	Sachaufwand	0,0 63,4 124,0		a) b) c)	0,0
812 84	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
981 84	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0		a)	0,0
93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 93.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für den laufenden Betrieb des 1839 erbauten und 1987 wiederhergerichteten Wilhelma-Theaters. Dieses wird nicht nur als Lehr- und Lerneinrichtung der Hochschule, sondern auch als Publikumstheater (Konzerte und Aufführungen der Schauspielschule, der Operschule und des Figurentheaters) betrieben.				
429 93	135	Personalaufwand	152,8 103,5 85,8		a) b) c)	152,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
		Honorare, Vergütungen und Löhne einschließlich Aufwand für Helfer/-innen des Freiwilligen Sozialen Jahres		152,8		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 93	135	Sachaufwand		274,0 811,4 713,7	a) b) c)	274,0
812 93	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		35,6 0,0 0,0	a) b) c)	35,6
Summe Titelgruppe 93				462,4	a)	462,4
Gesamtausgaben				12.511,9	a)	12.263,1
Abschluss Kapitel 1473						
Verwaltungseinnahmen				618,3	a)	618,3
Übrige Einnahmen				3,1	a)	3,1
Gesamteinnahmen				621,4	a)	621,4
Personalausgaben				10.870,7	a)	10.661,6
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.120,5	a)	1.080,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,8	a)	0,8
Ausgaben für Investitionen				519,9	a)	519,9
Gesamtausgaben				12.511,9	a)	12.263,1
Kapitel 1473 Zuschuss				11.890,5	a)	11.641,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1474, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1474, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	4.335,3 (-)	3.318,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	10,3 (-)	7,5 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	2.435,3 (-)	1.873,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	64,9 (-)	50,0 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2 (-)	2 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hohner-Stiftung Trossingen (Stiftung des öffentlichen Rechts) war bis zur Verstaatlichung der Musikhochschule Trossingen 1971 Trägerin des damaligen Hochschulinstituts für Musik und überlässt weiterhin das bei der Verstaatlichung 1971 vorhandene Inventar und die Musikinstrumente dem Land zur unentgeltlichen Nutzung.

Die Musikhochschule Trossingen bietet neben den Diplommstudiengängen Musiklehrer und Künstlerische Ausbildung einschließlich eines Vollstudiums Rhythmik die Studiengänge Evang. Kirchenmusik B, Schulmusik und Verbreitungsfach Jazz/Popp als grundständig und als Aufbaustudiengänge Evang. Kirchenmusik A und Solistische Ausbildung für Instrumentalisten und Sänger an. Ein Schwerpunkt bildet die Ausbildung in den Schwerpunktstudiengängen Alte Musik (Grund- und Aufbaustudiengänge).

Die Zahl der Studierenden betrug im WS 2007/2008 378 (WS 2006/2007: 401).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	135	Einnahmen aus Studiengebühren	350,0	a)	325,0
			324,1	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	135	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			0,9	b)	
			1,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			350,0	a)	325,0
---	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	135	Sonstige Einnahmen	14,3		a)	14,3
			151,5		b)	
			98,4		c)	

282 71	135	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0		a)	0,0
			10,6		b)	
			10,8		c)	

Summe Titelgruppe 71			14,3		a)	14,3
-----------------------------	--	--	------	--	----	------

84 Einnahmen aus Drittmitteln

282 84	135	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0		a)	0,0
			129,7		b)	
			161,9		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Gesamteinnahmen			364,3		a)	339,3
------------------------	--	--	-------	--	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.
 Die Titel 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2.453,0 1.959,1 2.125,6	a) b) c)	2.247,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Im Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften 0,6 Tsd. EUR für Erschwerniszulagen enthalten.

426 06	W 135	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	55,7 70,8 66,9	a) b) c)	0,0
427 22	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	278,1 475,3 462,5	a) b) c)	278,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	257,6
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,5
zus.	278,1

427 23	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren	108,4 57,4 39,2	a) b) c)	108,4
427 51	135	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,1 38,6 27,9	a) b) c)	4,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR										
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0										
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>																
428 01	135	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.322,6 0,0 0,0		a) b) c)	2.544,7										
<p>Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p> <p>Erläuterung: Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01: 1.214,0 Tsd. EUR Tit. 426 01: 31,4 Tsd. EUR zus.: 1.545,4 Tsd. EUR</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)</td> <td style="text-align: right;">1.666,0</td> </tr> <tr> <td>3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)</td> <td style="text-align: right;">123,1</td> </tr> <tr> <td>6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit</td> <td style="text-align: right;">1,0</td> </tr> <tr> <td>9. Sonstige Zulagen</td> <td style="text-align: right;">1,6</td> </tr> </table>								Tsd. EUR	1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.666,0	3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	123,1	6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	1,0	9. Sonstige Zulagen	1,6
	Tsd. EUR															
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.666,0															
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	123,1															
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	1,0															
9. Sonstige Zulagen	1,6															
Zwischensumme Personalausgaben			5.221,9		a)	5.183,2										

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	135	Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,4 1,2 2,4	a) b) c)	1,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	135	Sonstiger Sachaufwand	37,3 57,6 40,3	a) b) c)	37,3
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,8
Postgebühren	13,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,5
Dienstreisen	3,5
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,0
Dienst- und Schutzkleidung	0,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,5
Sächliche Prüfungskosten	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5
zus.	37,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden. Mehr durch höhere Bewirtschaftungskosten durch die Inbetriebnahme des 4. Bauabschnitts.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
Kombiwagen	1	1
Lkw	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	38,7	a)	38,7
--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,1 6,2 0,0	a) b) c)	2,1
812 20	135	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 80,0 1.375,3	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Die Musikhochschule wurde durch einen 4. Bauabschnitt erweitert. Der voraussichtliche Gesamtaufwand beträgt rd. 4.335,0 Tsd. EUR (Baukosten: 3.455,0 Tsd. EUR, Erstausrüstung 500,0 Tsd. EUR zzgl. Bibliothekserweiterung 380,0 Tsd. EUR). Die Bauträgerschaft lag bei der Hohner-Stiftung Trossingen. Sie beteiligt sich mit einem Betrag von 500,0 Tsd. EUR am Gesamtaufwand. Die Erstausrüstung ist noch nicht vollständig beschafft und abgerechnet. Der Titel wird zur Restabwicklung weiter benötigt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2,1	a)	2,1
---	-----	----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

429 71	135	Personalaufwand	128,0	a)	121,7
			143,4	b)	
			63,1	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Persönliche Prüfungskosten	0,1
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	4,8
Personalaufwand (verlängerte Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken)	1,9
Konzerte und Vorträge	33,7
Zur Verbesserung der Lehre	81,2
zus.	121,7

547 71	135	Sachaufwand	296,1	a)	269,2
			415,2	b)	
			312,4	c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 20,6 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Fernmeldegebühren u. dgl.	7,8
Informationstechnik	14,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31,4
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	10,8
Literatur- und Einbindekosten	18,0
Lehr- und Lernmittel	2,9
Sonstiger Sachaufwand	8,1
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,3
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	3,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,0
Studentische Angelegenheiten	3,3
Konzerte und Vorträge	57,1
Institut für Alte Musik	3,8
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	24,0
Zur Verbesserung der Lehre	81,3
zus.	269,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
685 71	135	Mitgliedsbeiträge		1,1	a)	1,1
				2,3	b)	
				1,9	c)	
Erläuterung:						
Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung der Europäischen Konservatorien und Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Direktorenkonferenz der Evangelischen Kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten Deutschlands, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie den Beitrag zum Hochschulwettbewerb.						
812 71	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		305,5	a)	293,0
				316,0	b)	
				88,7	c)	
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
		Für Informationstechnik		10,0		
		Für Musikinstrumente		49,6		
		Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek		9,0		
		Für das Tonstudio		15,0		
		Für das Institut für Alte Musik		46,9		
		Zur Verbesserung der Lehre		162,5		
		zus.		293,0		
981 71	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 71				730,7	a)	685,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	135	Personalaufwand		0,0 40,2 19,5	a) b) c)	0,0
547 84	135	Sachaufwand		0,0 93,1 121,3	a) b) c)	0,0
812 84	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84		0,0	a)	0,0
		Gesamtausgaben		5.993,4	a)	5.909,0
		Abschluss Kapitel 1474				
		Verwaltungseinnahmen		364,3	a)	339,3
		Gesamteinnahmen		364,3	a)	339,3
		Personalausgaben		5.349,9	a)	5.304,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben		334,8	a)	307,9
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		1,1	a)	1,1
		Ausgaben für Investitionen		307,6	a)	295,1
		Gesamtausgaben		5.993,4	a)	5.909,0
		Kapitel 1474 Zuschuss		5.629,1	a)	5.569,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1475, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1475, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	5.516,9 (-)	4.640,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	18,1 (-)	15,6 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.576,3 (-)	785,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	83,0 (-)	43,6 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	10 (-)	11 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe unterhält in Freiburg in einem von der Stadt Freiburg angemieteten Gebäude zwei Malklassen sowie eine Kleinwerkstatt für Lithografie, Radierung, Siebdruck und Fotografie. Ferner sind in dem südlich der Stadt Karlsruhe gelegenen landeseigenen Schloss Scheibenhardt drei Klassen – zwei Malklassen und eine Bildhauerklasse – mit zwei Werkstätten untergebracht. Rektoramt und Verwaltung, Kunsthistorisches Seminar und Bibliothek sind in Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße 67, untergebracht. Die Zahl der Studierenden im WS 2007/2008 betrug 306 (305).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	135	Einnahmen aus Studiengebühren	240,0	a)	240,0
			256,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	135	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			2,4	b)	
			1,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	240,0	a)	240,0
---	-------	----	-------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	135	Sonstige Einnahmen	1,5 8,5 4,7	a) b) c)	1,5
282 71	135	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71			1,5	a)	1,5

84 Einnahmen aus Drittmitteln

282 84	135	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 21,1 28,9	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Gesamteinnahmen			241,5	a)	241,5
------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Titel 428 06, 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen ist der Tit. 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2.047,2 2.034,2 1.963,3	a) b) c)	2.197,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

426 06	W 135	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	212,6 207,7 201,3	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 06.

427 22	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	23,0 29,2 23,9	a) b) c)	23,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	13,0
Für Gastprofessoren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	10,0
zus.	23,0

427 23	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehrstuhlvertretungen	35,8 20,0 39,5	a) b) c)	35,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren	35,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 51	135	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)	0,5			
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.				
428 01	135	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		787,7 0,0 0,0	a) b) c)	617,4
		Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeri- ums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01: 596,2 Tsd. EUR Tit. 426 01: 0,0 Tsd. EUR zus.: 596,2 Tsd. EUR				
		Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR			
		5. 1/1 Auszubildende				
428 06	N 135	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	212,6
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06. Istergebnis 2007: Tit. 426 06: 207,7 Tsd. EUR.				
Zwischensumme Personalausgaben				3.106,8	a)	3.086,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	135	Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,5 1,6	a) b) c)	1,6
Die Mittel sind übertragbar.					

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	135	Sonstiger Sachaufwand	42,9 57,4 75,0	a) b) c)	42,9
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.					

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,8
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
3. Postgebühren	3,9
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4
5. Dienstreisen	2,2
6. Reisebeihilfen	0,9
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,9
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,4
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,0
10. Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9
zus.	42,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombiwagen	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	44,5	a)	44,5
--	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	135	Förderung der Studenten	6,6		a)	6,6
			6,0		b)	
			6,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	5,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	1,6
zus.	6,6

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

6,6 a) 6,6

Ausgaben für Investitionen

812 01	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,9		a)	12,9
			17,7		b)	
			13,1		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	3,8
Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar für die Verwaltung	3,3
Zur Ergänzung und notwendigen Erweiterung der Maschinen und Geräte der Bildhauerklassen und Bildhauerwerkstätten	2,9
Für die Einrichtung der Außenstelle Schloss Scheibenhardt	2,9
zus.	12,9

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

12,9 a) 12,9

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben

0,0 a) 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.				
		Erläuterung:				
		Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit. Gr. 88 veranschlagt.				
429 71	135	Personalaufwand	97,6		a)	97,6
			71,5		b)	
			32,8		c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	24,3
2. Vergütungen und Löhne (Öffentlichkeitsarbeit)	2,4
3. Zur Förderung studentischer Angelegenheiten	10,9
4. Zur Verbesserung der Lehre	60,0
zus.	97,6

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	135	Sachaufwand	194,6		a)	183,1
			380,4		b)	
			304,4		c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 11,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	50,7
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	16,6
3. Öffentlichkeitsarbeit	3,8
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,3
5. Lehr- und Lernmittel	20,9
6. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,9
7. Sonstiger Sachaufwand	15,9
8. Zur Verbesserung der Lehre	60,0
zus.	183,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 71	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	212,5 5,0 4,6		a) b) c)	212,5
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Aufwand für Informationstechnik	70,5			
		Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,5			
		Für die Hochschulbibliothek und Diathek	2,6			
		Für die Werkstätten	2,9			
		Zur Verbesserung der Lehre	120,0			
		zus.	212,5			
981 71	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71			504,7		a)	493,2
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.				
429 84	135	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 84	135	Sachaufwand	0,0 21,8 24,5		a) b) c)	0,0
812 84	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
981 84	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			3.675,5		a)	3.643,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1475

Verwaltungseinnahmen	241,5	a)	241,5
Gesamteinnahmen	241,5	a)	241,5
Personalausgaben	3.204,4	a)	3.184,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	239,1	a)	227,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6,6	a)	6,6
Ausgaben für Investitionen	225,4	a)	225,4
Gesamtausgaben	3.675,5	a)	3.643,9
Kapitel 1475 Zuschuss	3.434,0	a)	3.402,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1476, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1476, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	7.778,3 (-)	7.691,0 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	9,8 (-)	9,9 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	4.722,1 (-)	4.684,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	104,9 (-)	101,8 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2 (-)	3 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist eine der ältesten und größten Kunsthochschulen in Deutschland. Untergliedert in 4 Fachgruppen bietet sie in insgesamt 20 Studiengängen ein äußerst breites Forschungs- und Ausbildungsspektrum im freien und angewandten Bereich der Bildenden Künste einschließlich der Kunsterziehung, im Bereich der Restaurierung von Kulturgütern und im Bereich der Kunstwissenschaft. In den 32 Werkstätten finden Studierende ein weitgefächertes Angebot zur praktischen Umsetzung ästhetischer Ideen und Entwürfe. 3 Institute befassen sich schwerpunktmäßig mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf den Gebieten Museumskunde, Buchgestaltung sowie Architektur und Design. Im WS 2007/2008 betrug die Zahl der Studierenden 778 (799). Hinzu kamen 21 (17) Programm- und Gaststudierende.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	135	Einnahmen aus Studiengebühren	630,0	a)	630,0
			626,2	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	135	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			3,4	b)	
			4,8	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			630,0	a)	630,0
---	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	135	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Erstattung des Studentenwerks Stuttgart für Gebäudebewirtschaftungskosten (außer Energiebewirtschaftungskosten) der vermieteten Räume.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,3	a)	0,3
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	135	Sonstige Einnahmen	74,1 103,4 126,1	a) b) c)	74,1
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbes. Einnahmen aus Werkstätten, Eintrittsgelder und sonstige Entgelte.

282 71	135	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 71			74,1	a)	74,1
-----------------------------	--	--	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	135	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 241,0 190,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
91		Einnahmen der Institute für Museumskunde, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts Veröffentlichungen können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.						
119 91	135	Einnahmen aus Veröffentlichungen		5,6 0,2 0,8	a) b) c)	5,6
282 91	135	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				5,6	a)	5,6
Gesamteinnahmen				710,0	a)	710,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.
 Die Titel 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	4.576,6 4.153,2 4.200,2	a) b) c)	4.337,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

427 22	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastprofessuren und Gastvorlesungen	271,5 284,3 277,0	a) b) c)	271,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	174,3
Für Gastprofessoren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	97,2
zus.	<u>271,5</u>

427 23	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren	35,8 41,6 38,4	a) b) c)	35,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren	35,8

427 51	135	Sonstige Beschäftigungsentgelte	36,8 23,2 14,6	a) b) c)	36,8
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)	5,0
2. Personalaufwand für 1/1/1 Angestellte mit befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E 13 TV-L	31,8
zus.	<u>36,8</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der
Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01
und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei
Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
nach dem SGB III und II.

428 01	135	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		2.342,2	a)	2.627,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr.
6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeri-
ums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von
Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01
und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil)
Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01: 2.409,9 Tsd. EUR
Tit. 426 01: 178,2 Tsd. EUR
zus.: 2.588,1 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	185,3
5. 1/1 Auszubildende, 1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstud- enten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	14,3
9. Sonstige Zulagen	
Zulage nach § 14 TV-L i. V. m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	1,0

Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Arbeitnehmer (Modelle) veran-
schlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.

Zwischensumme Personalausgaben	7.262,9	a)	7.308,7
---------------------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	135	Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6	a)	1,6
			1,4	b)	
			1,9	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	135	Sonstiger Sachaufwand	87,2	a)	87,2
			146,7	b)	
			123,2	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,7
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	3,3
3. Postgebühren	9,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8
5. Dienstreisen	3,0
6. Reisebeihilfen	2,7
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,8
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,6
9. Herausgabe der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Akademie“	8,7
10. Umzugs- und Verlegungskosten	3,3
11. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	37,0
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	10,8
zus.	87,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombiwagen	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	88,8	a)	88,8
--	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	135	Förderung der Studenten	4,3	a)	4,3
			1,5	b)	
			2,2	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	1,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	3,3
zus.	4,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			4,3	a)	4,3
---	--	--	-----	----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	106,0	a)	106,0
			0,0	b)	
			6,8	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für den Ersatz von Maschinen in den Werkstätten für Modellbau und Möbeltechniken	16,0
2. Für technische Erneuerungen im Studiengang Textilgestaltung	5,0
3. Für den Ausbau des Verbreiterungsfachs Bildende Kunst/Intermediales Gestalten	8,0
4. Für die Erneuerung und weitere Ausstattung der Experimentierbühne	10,0
5. Für die Einrichtung des Studiengangs Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein	32,0
6. Für die Erneuerung von EDV-Ausstattung in der Verwaltung	5,0
7. Für den Ausbau der IT-Infrastruktur der Hochschule	30,0
zus.	106,0

Zu 1.: Neben dem Ersatz unverzichtbarer herkömmlicher Maschinen liegt der Schwerpunkt der Beschaffungen auch in den kommenden Haushaltsjahren in der unumgänglichen Integration aktueller Fertigungsmethoden.

Zu 5.: Die Restauratorenausbildung ist um den Studiengang „Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein“ erweitert worden, der mit Anmietung einer neuen Räumlichkeit und Besetzung einer Professur den anderen Restaurierungsstudiengängen entsprechend ausgebaut werden soll. Die Mittel werden dabei für die weitere Ausstattung studentischer Arbeitsplätze, der Ausbildungswerkstatt und der Unterrichtsräume benötigt.

Zu 7.: Das neuorganisierte und -strukturierte Netzwerk bedarf eines ständigen Ausbaus sowie fortlaufender Erneuerung, um den stetig wachsenden Bedürfnissen einer steigenden Zahl von Nutzern sowie den zunehmenden Sicherheitsanforderung gerecht werden zu können.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 20	135	Ausstattungsmaßnahmen	878,2		a)	845,0
			466,2		b)	
			13,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Maschinensanierung und Arbeitsschutzmaßnahmen in den Werkstätten	510,0
2. Modernisierung der Schließanlage	225,0
3. Aktualisierung und Erneuerung der EDV-Ausstattung des Studiengangs Architektur	110,0
zus.	<u>845,0</u>

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	984,2	a)	951,0
---	-------	----	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung:

Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

429 71	135	Personalaufwand	241,0	a)	241,0
			70,6	b)	
			45,3	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	70,0
2. Förderung studentischer Angelegenheiten	13,5
3. Zur Verbesserung der Lehre	157,5
zus.	241,0

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	135	Sachaufwand	549,8	a)	521,4
			594,4	b)	
			563,9	c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 28,4 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	37,5
2. Für die Hochschulbibliothek	34,2
3. Information und Öffentlichkeitsarbeit	9,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	59,2
5. Lehr- und Lernmittel	86,3
6. Sonstiger Sachaufwand	86,8
7. Internationale Beziehungen zu ausländischen Kunsthochschulen	20,9
8. Für Theaterprojekte des Studiengangs Bühnenbild	30,0
9. Zur Verbesserung der Lehre	157,5
zus.	521,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 71	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	360,7 51,9 27,0		a) b) c)	360,7
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Aufwand für Informationstechnik	18,5			
		Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	27,2			
		Zur Verbesserung der Lehre	315,0			
		zus.	360,7			
<p>Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.</p>						
981 71	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.151,5		a)	1.123,1
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
<p style="text-align: center;">Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.</p>						
429 84	135	Personalaufwand	0,0 60,1 11,8		a) b) c)	0,0
547 84	135	Sachaufwand	0,0 143,1 183,7		a) b) c)	0,0
812 84	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 1,6 5,0		a) b) c)	0,0
981 84	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
91		Für den Betrieb der Institute für Museumskunde, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 91 und um die Einnahmen bei Tit. 282 91.				
429 91	135	Personalaufwand	52,4 3,1 5,6		a) b) c)	52,4
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	3,1			
		2. Beihilfen, Trennungsgelder usw.	12,7			
Aus diesen Mitteln können auch Aushilfen beschäftigt werden.						
547 91	135	Sachaufwand	70,3 35,3 47,9		a) b) c)	70,3
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für Fachbücher und Fachzeitschriften	3,3			
		2. Lehr- und Lernmittel	1,5			
		3. Aus- und Fortbildung	1,8			
		4. Veröffentlichungen der Institute	23,0			
		5. Weiterer Sachaufwand	40,7			
		zus.	70,3			
Zu 3.: Für die Abhaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Restauratoren sowie für reisekostenrechtliche Abfindungen für das Lehrpersonal und die Teilnahme an Fortbildungskursen.						
Zu 4.: Für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Diplomarbeiten.						
Zu 5: Die Mittel sind auch bestimmt für die Design-Ausbildung.						
812 91	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91			122,7		a)	122,7
Gesamtausgaben			9.614,4		a)	9.598,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1476

Verwaltungseinnahmen	709,7	a)	709,7
Übrige Einnahmen	0,3	a)	0,3
Gesamteinnahmen	710,0	a)	710,0
Personalausgaben	7.556,3	a)	7.602,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	708,9	a)	680,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4,3	a)	4,3
Ausgaben für Investitionen	1.344,9	a)	1.311,7
Gesamtausgaben	9.614,4	a)	9.598,6
Kapitel 1476 Zuschuss	8.904,4	a)	8.888,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1477, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1477, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	3.376,3 (-)	3.506,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	9,0 (-)	9,2 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	2.025,8 (-)	2.104,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	150,1 (-)	168,3 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	13 (-)	16 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe hat die Aufgabe, die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse aus den Labors und Werkstätten des Zentrums für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe in die Lehre umzusetzen. Damit wird eine umfassende Nutzung der personellen und technischen Einrichtung des ZKM möglich. Für die HfG sind innerhalb der Grundordnung neben den Grundlagenfächern fünf Studiengänge festgelegt, die unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden gestalterischen Anwendung der Medientechnik ausgewählt und strukturiert werden:

1. Kunstwissenschaft und Medientheorie, Philosophie und Ästhetik
2. Produktdesign
3. Visuelle Kommunikation/Graphikdesign
4. Szenographie
5. Medienkunst

Die Zulassung zum Studium setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. In den Fächern Medienkunst, Grafik-Design, Produkt-Design und Szenographie ist ein Postgraduierter-Studiengang möglich. Das Studium der Kunstwissenschaften/Medienwissenschaften endet mit dem Magister-Examen oder der Promotion (Dr. phil.). Die Zahl der Studierenden im WS 2007/2008 betrug 398 (381).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	135	Einnahmen aus Studiengebühren	270,0	a)	270,0
			314,6	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	135	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			2,2	b)	
			0,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			270,0	a)	270,0
---	--	--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 9,3 12,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten			
----	--	---	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	135	Sonstige Einnahmen	0,0 4,2 2,1	a) b) c)	0,0
282 71	135	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

84		Einnahmen aus Drittmitteln			
282 84	135	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 615,3 532,8	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	270,0	a)	270,0
------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig. Die Titel 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen ist der Tit. 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.396,8 735,5 789,0	a) b) c)	1.089,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

426 06	W 135	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	38,3 26,6 25,9	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 Nr. 3 der Erläuterungen.

427 22	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	391,1 418,3 370,2	a) b) c)	391,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	230,0
Für Gastprofessoren	161,1
zus.	<u>391,1</u>

427 23	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren	55,8 86,9 255,2	a) b) c)	55,8
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------

427 51	135	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.				
428 01	135	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		1.617,4 0,0 0,0	a) b) c)	2.309,2
		Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden. Ausgaben bei Erl.Ziff. 5 sind gegen Einsparung bei Tit.Gr. 71 zulässig.				
		Erläuterung: Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01: 2.145,0 Tsd. EUR Tit. 426 01: 78,1 Tsd. EUR zus.: 2.223,1 Tsd. EUR				
		Veranschlagt sind: Übertragen von Tit. 426 06: 38,3 Tsd. EUR (vgl. Erl. Ziff. 3). Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
		3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)		38,3		
		5. 1/1Auszubildende				
		6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit		6,4		
		Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).				
428 06	W 135	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Personalausgaben				3.501,4	a)	3.847,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	135	Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 2,4 0,5	a) b) c)	1,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u. ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	135	Sonstiger Sachaufwand	49,4 74,7 59,1	a) b) c)	49,4
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	4,9
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
3. Postgebühren	10,3
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	3,3
5. Dienstreisen	4,9
6. Reisebeihilfen	2,5
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,0
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,4
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,7
10. Berufliche Fortbildung	0,4
11. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung	0,4
12. Sächliche Prüfungskosten	0,2
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	4,4
zus.	49,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombiwagen	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	51,0	a)	51,0
--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
681 01	135	Förderung der Studenten		1,7 2,1 0,0	a) b) c)	1,7
685 02	135	Förderung des Europäischen Instituts für Kinofilm Karlsruhe (EIKK)		63,9 83,1 44,7	a) b) c)	63,9
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				65,6	a)	65,6
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 01	950	Zuführung an den Studienfonds		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.				
Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
		Die Ausgabermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 71.				
429 71	135	Personalaufwand		626,6 267,9 291,2	a) b) c)	626,6
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Stu- diengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Be- fristung nicht möglich ist.				

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Persönliche Prüfungskosten	0,2
2. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	373,4
3. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte und des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals	185,5
4. Zur Verbesserung der Lehre	67,5
zus.	<u>626,6</u>

Zu 1.: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Kosten für die Prüfungsaufsicht.
Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zu 2.: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können
zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheks-
dienst, im technischen Dienst und Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 3. Veranschlagt sind die Mittel für Vergütungen und Löhne von wissenschaftli-
chen und künstlerischen Hilfskräften und Tutoren sowie für befristetes künstleri-
sches und wissenschaftliches Personal.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

547 71	135	Sachaufwand		344,7	a)	329,4
				615,4	b)	
				439,8	c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 15,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	52,5
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	6,4
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	8,3
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,0
5. Verbrauchsmittel	41,1
6. Lehr- und Lernmittel	58,4
7. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	5,1
8. Dienstleistung Dritter u.dgl.	19,2
9. Sonstiger Sachaufwand	6,9
10. Zuschüsse für Diplomfilme	50,0
11. Zur Verbesserung der Lehre	67,5
zus.	329,4

Zu 4.: Veranschlagt sind die Mittel für die laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen.

zu 5.: Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Bereiche Modellbau, Bühnenbild, Fotowerkstatt usw.

Zu 8.: Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Vergütungen an freie Mitarbeiter zur Durchführung einmaliger Lehrveranstaltungen („Blockseminare“). Hieraus dürfen auch die anfallenden Reisekosten beglichen werden.

Zu 9.: Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen.

685 71	135	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,5	a)	0,5
				0,1	b)	
				0,0	c)	
812 71	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		266,9	a)	266,9
				135,9	b)	
				190,2	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	127,6
Für die Hochschulbibliothek und Diathek	4,3
Zur Verbesserung der Lehre	135,0
zus.	266,9

Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.

981 71	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 71			1.238,7	a)	1.223,4
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig und übertrag- bar.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete einge- setzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.				
429 84	135	Personalaufwand		0,0 32,8 52,1	a) b) c)	0,0
547 84	135	Sachaufwand		0,0 464,4 504,0	a) b) c)	0,0
812 84	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				4.856,7	a)	5.187,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1477

Verwaltungseinnahmen	270,0	a)	270,0
Gesamteinnahmen	270,0	a)	270,0
Personalausgaben	4.128,0	a)	4.473,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	395,7	a)	380,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	66,1	a)	66,1
Ausgaben für Investitionen	266,9	a)	266,9
Gesamtausgaben	4.856,7	a)	5.187,1
Kapitel 1477 Zuschuss	4.586,7	a)	4.917,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Die bisher gesondert veranschlagten Allgemeinen Aufwendungen für die Universitäten (Kapitel 1423), die Pädagogischen Hochschulen (Kapitel 1435) und die Fachhochschulen (Kapitel 1465) sowie die rein hochschulbezogenen Teile der Kapitel 1402 (Allgemeine Bewilligungen) und 1478 (Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen) werden ab dem Haushaltsjahr 2009 in einem gemeinsamen Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst. Die entsprechenden Stellen und Mittel der Kapitel 1402, 1423, 1435, 1465 und 1478 werden nach Kapitel 1403 übertragen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	193	Rückflüsse und sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Leistungen aus dem Zentralfonds	0,0 1.150,0 837,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 31 – Ausgaben –. Bei den Ausgaben des Tit. 812 31 handelt es sich um Mittel aus dem Wettmittelfonds. Die im Zusammenhang mit diesen Ausgaben stehenden Einnahmen sollen deshalb diesen Ausgaben wieder zufließen.

119 03	193	Rückflüsse im Zusammenhang mit Leistungen an die Stiftung Preussischer Kulturbesitz	25,6 0,0 0,0	a) b) c)	25,6
--------	-----	---	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01 – Ausgaben –. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

119 49	193	Vermischte Einnahmen	15,3 0,0 5,9	a) b) c)	15,3
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 40,9 a) 40,9

Übrige Einnahmen

282 01	N 183	Zuwendungen Dritter zum Erwerb von Kunstgegenständen aus dem Eigentum des Hauses Baden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Tit. 812 34 - Ausgaben - .

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 6.000,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

81 Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen

282 81	193	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter		0,0 2,2 163,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 - Ausgaben-.

Summe Titelgruppe 81 0,0 a) 0,0

82 Für Kunstförderankäufe

119 82	193	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 82 0,0 a) 0,0

83 Für den Kunstbeirat

119 83	193	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 83 -Ausgaben-.

Summe Titelgruppe 83 0,0 a) 0,0

84 Einnahmen aus Drittmitteln

282 84	193	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 588,6 655,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
91		Zur Förderung der Kunst				
119 91	193	Vermischte Einnahmen		0,0 76,9 12,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0
96		Für Veranstaltungen der Kunsthochschulen				
119 96	W 193	Vermischte Einnahmen		0,0 4,3 3,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 96				0,0	a)	0,0
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben –.						
119 97	183	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 76,0	a) b) c)	0,0
282 97	183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,5	a) b) c)	0,0
356 97	W 950	Entnahme aus dem allgemeinen Grundstock		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
381 97	183	Erstattung von Ausstellungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 97				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				40,9	a)	6.040,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Tit. 681 32, 685 01, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie die Tit.Gr. 81, 82, 85, 91 und 94 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1481 Tit. 633 11, 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit.Gr. 91, 97 und 98 deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
453 01	136	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	51,1 27,2 45,1	a) b) c)	51,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	17,5
2. Umzugskostenvergütungen	33,6
zus.	51,1

Die Mittel sind für die Kunsthochschulen (Kap. 1470 –1477) bestimmt.

Zwischensumme Personalausgaben	51,1	a)	51,1
---------------------------------------	------	----	------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	W 136	Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen	0,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 98.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,6	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 01	183	Aufwand für das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt	220,0	a)	222,6
			220,0	b)	
			220,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Am 12. Dezember 1996 wurde der Gesellschaftsvertrag und die Grundvereinbarung über die Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH geschlossen. Gesellschafter der GmbH sind die Stadt Rastatt, das Land Baden-Württemberg und die Vereinigung der Freunde des WGM Schloss Rastatt e.V. Mehr wegen der Dynamisierung des Landeszuschusses.

681 02	193	Ernst-Jünger-Stipendium	9,2	a)	9,2
			2,8	b)	
			12,4	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg hat ein Stipendium für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gestiftet, die auf den Gebieten der europäischen Literatur und Geschichte, unter besonderer Berücksichtigung von Ernst Jünger, forschen. Das Ernst-Jünger-Stipendium wird alle 2 Jahre verliehen.

681 32	193	Schiller-Gedächtnispreis	2,6	a)	2,6
			46,3	b)	
			1,7	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Schiller-Gedächtnispreis wurde am 8. Mai 1955 gestiftet und wird alle drei Jahre verliehen. Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 01	162	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Stiftung Preussischer Kulturbesitz	3.170,0	a)	3.170,0
			3.170,0	b)	
			3.170,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 03.

Erläuterung: Die durch das Bundesgesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) errichtete Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ soll die Kulturgüter des ehemaligen Landes Preußen bewahren, pflegen und ergänzen. Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

685 02	183	Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	383,5		a)	453,5
			366,0		b)	
			365,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Mittel in Höhe von 230,0 Tsd. EUR dienen zur Förderung begabter, noch nicht bekannter, in Baden-Württemberg lebender Künstler. Die Mittel werden unter der Voraussetzung bewilligt, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden, wobei auch ein Überhang an Drittmitteln aus Vorjahren angerechnet werden kann.

Darüber hinaus werden Mittel für die Verwaltung der Gemeinnützigen Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH und für die Verwaltung und Unterhaltung des von der Kunststiftung betriebenen Künstlerhauses in Stuttgart, Gerokstraße 37, benötigt, welche unabhängig vom Spendenaufkommen gewährt werden. Mehr auf Grund gestiegener Aufwendungen und zur Ausweitung der Aufgaben für eine qualifizierte Künstlerberatung.

685 04	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	3.911,7		a)	3.911,7
			3.814,9		b)	
			3.790,8		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Deutsche Schillergesellschaft e.V. unterhält das Schiller-Nationalmuseum, das Literaturmuseum der Moderne und das Deutsche Literaturarchiv. Dieses dient der Sicherung und Sammlung von Nachlässen und Handschriften aus der deutschen Literatur und ihrer wissenschaftlichen Erschließung. Vgl. auch Tit. 893 05 sowie Kap. 1220 Tit. 893 99.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2008 (Beträge in Tsd. EUR)

Einnahmen:

Zuwendungen Land	Zuwendungen Bund	Kommunale Mittel	Sonstige Einnahmen
3.865,9	3.831,0	107,6	517,0

Ausgaben:

Personalausgaben	Sachausgaben	Stellen
5.680,0	2.641,5	100,5

685 05	162	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	1.245,4		a)	1.414,1
			1.078,1		b)	
			1.089,9		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Entsprechend dem am 4. Juni 1987 unterzeichneten Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder beteiligt sich das Land an den Kosten der Stiftung. Nach dem vereinbarten Finanzierungsmodus berechnet sich der Anteil des Landes Baden-Württemberg entsprechend dem Königsteiner Schlüssel. Mehr für die Wiederaufnahme der gemeinsamen Ausstellungsförderung von Bund und Ländern, sowie für die Einrichtung einer Arbeitsstelle für Provenienzforschung für fünf Jahre.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

685 08	183	Zuschuss an die Literarische Gesellschaft Karlsruhe	88,2		a)	89,3
			87,0		b)	
			85,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die literarische Gesellschaft (Scheffelbund) Karlsruhe ist ein Zentrum für literarische Veranstaltungen. Das von ihr getragene Museum für Literatur am Oberrhein gibt einen Überblick über das dichterische Geschehen in den oberrheinischen Ländern (Baden, Pfalz, Elsaß, Schweiz) von den Anfängen (9. Jahrhundert) bis zur Gegenwart. Der laufende Zuschussbedarf wird vom Land und der Stadt Karlsruhe bestritten. Mehr wegen der Dynamisierung des Landeszuschusses.

685 11	193	Zuschuss an den Jazzverband Baden-Württemberg e.V.	95,3		a)	120,3
			95,3		b)	
			95,3		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Zur Förderung der Auftrittsmöglichkeiten baden-württembergischer Jazzmusiker in den örtlichen Jazzclubs. Mehr zur Unterstützung der Verwaltungsinfrastruktur des Jazzverbandes.

685 15	N 182	Zuschuss an den Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble e.V.	0,0		a)	100,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Balthasar-Neumann-Chor und - Ensemble e.V. Freiburg erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs einen Landeszuschuss.

685 16	193	Zuschuss an die Stiftung Internationale Bachakademie	580,9		a)	724,0
			580,9		b)	
			583,5		c)	

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 685 16 und Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschuss zum laufenden Betrieb	563,1
2. Zuschuss für das Europäische Musikfest	160,9
zus.	724,0

Zu 1: Die Stiftung Internationale Bachakademie Stuttgart erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs einen Landeszuschuss. Die Stadt Stuttgart gewährt einen Zuschuss in derselben Höhe.

Zu 2: Die Stiftung Internationale Bachakademie veranstaltet jährlich ein Europäisches Musikfest.

Die Mittel entstammen in Höhe von 580,9 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds; vgl. Vorheft. Mehr auf Grund gestiegener Aufwendungen und auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 22	193	Zuschuss an die Stiftung Akademie Schloss Solitude	1.469,0		a)	1.586,6
			1.454,0		b)	
			1.454,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.469,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Das Land stellt ab 2009 für die Mitfinanzierung des Programms „art, science and business“ 100,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Zusätzlich mehr auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses.

685 23	193	Zuschüsse an Kunstvereine	810,0		a)	910,7
			871,2		b)	
			858,7		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 810,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zur Stärkung der Kunst in der Fläche und auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 24	163	Zuschuss an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim	5.558,7 5.391,3 5.365,7		a) b) c)	5.787,6
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Das Landesmuseum für Technik und Arbeit ist unter Verleihung der Dienstherrenfähigkeit seit 1. Januar 1985 eine landesunmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Technikgeschichte des deutschen Südwesens und ihre sozialen Auswirkungen mit Schwerpunkt ab Beginn der Industrialisierung zu erforschen und darzustellen.

Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt zu einem Drittel am laufenden Betriebskostenaufwand des Museums.

Veranschlagt ist der nicht durch eigene Einnahmen des Museums gedeckte Aufwand des Museums. Die Beteiligung der Stadt Mannheim und die Zuwendungen sonstiger Dritter sind dabei berücksichtigt.

Der Abbau von vier Stellen im Rahmen des Stelleneinsparprogramms 2004 - 2008 wurde in den Jahren 2005 - 2008 durch Zuschusskürzungen umgesetzt.

Mehr auf Grund gestiegener Aufwendungen und auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben: 2009
Tsd. EUR

Einnahmen

1. Betriebseinnahmen des Museums	415,0
2. Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg	5.787,6
3. Zuwendungen der Stadt Mannheim	2.873,8
4. Zuwendungen sonstiger Dritter	400,0
5. Rückzahlbare Liquiditätshilfe Land (vgl. Titel 863 01)	667,0
6. Rückzahlbare Liquiditätshilfe Stadt	333,0
zus.	10.476,4

Ausgaben

1. Personalausgaben	5.214,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.444,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse	3,0
4. Investitionsausgaben	119,5
5. Sanierung Museumsgebäude	1.695,0
zus.	10.476,4

Im Haushaltsplan der Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit sind folgende Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter Stand 31.12.2007 (davon besetzt 92,2) veranschlagt:

Beamte:	28,0
Angestellte:	67,5
Arbeiter:	<u>17,0</u>
gesamt	112,5

Die auf diesen Stellen geführten Beamten, Angestellten und Arbeiter sind Bedienstete der Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim. Daneben werden 4 Volontäre beschäftigt.

685 25	N 183	Zuschuss zur Förderung der privaten Kunsthalle "Kesselhaus" in Mannheim	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	150,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Im „Kesselhaus“ in Mannheim wird insbesondere die weltweit größte Sammlung eines bedeutenden Privatsammlers mit Arbeiten des Künstlers Anselm Kiefer untergebracht. Das Land fördert dabei Maßnahmen in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro; diese werden eingesetzt, um die Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

685 35	193	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1		a)	868,1
			868,1		b)	
			868,1		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	250,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	250,0

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die mit Beschluss der Landesregierung vom 23. Juni 1986 errichtete Stiftung hat die Aufgabe, Kulturgut, das einen besonderen Bezug zum Land Baden-Württemberg hat, zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung soll insbesondere Erwerb, Erschließung und Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut fördern.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18.412,6	a)	19.520,3
---	----------	----	----------

Ausgaben für Investitionen

812 02	183	Für die Erstausrüstung des Kunstgebäudes	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Für die Nutzung des Kunstgebäudes in Stuttgart als Kunst- und Ausstellungshalle des Landes Baden-Württemberg ist eine Sanierung des Gebäudes erforderlich. Die nach Abschluss der 1. Baumaßnahme anfallenden Erstausrüstungskosten sind durch den Nutzer zu tragen. Der Titel wird zur Restabwicklung benötigt.

812 31	183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	698,4		a)	698,4
			199,1		b)	
			69,0		c)	

Hieraus sind Zuwendungen an die Museumsstiftung Baden-Württemberg und für die bei Kap. 1482 bis 1485 jeweils Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	200,0

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 263,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Über die Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit den Direktoren der fünf Staatlichen Kunstsammlungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 33	183	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen	87,2 87,1 86,5		a) b) c)	87,2
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

Hieraus sind Zuwendungen für die bei Kap. 1466 Tit. 682 01 und Kap. 1467 Tit.Gr. 71 genannten Zwecke zulässig.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu	50,0

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Aus diesem Fonds werden auf Grund von Vorschlägen der Direktoren der Staatlichen Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart Sammlungsgegenstände von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen erworben.

812 34	N 183	Für den Erwerb von Kunstgegenständen aus dem Eigentum des Hauses Baden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	6.000,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	---------

Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Finanzausschuss des Landtags gesperrt.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	23.500,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu	23.500,0

Erläuterung: Durch § 8 Abs. 7 des StHG 2009 wird die Landesregierung ermächtigt, mit der Markgräfinchen Familie Baden einen Vertrag zur dauerhaften kulturellen Sicherung der Schlossanlage Salem und der Kunstschatze abzuschließen.

Bei Tit. 812 34 ist ein Teilbetrag der sich aus dem Vertrag in 2009 ergebenden Zahlungsverpflichtung in Höhe des von der Landesstiftung Baden-Württemberg dem Land zugewendeten Betrags für den Erwerb der Kunstgegenstände und die Verpflichtungsermächtigung für die in 2010 fällige Zahlungsverpflichtung veranschlagt.

863 01	163	Rückzahlbare Liquiditätshilfe an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim	1.800,0 467,0 0,0		a) b) c)	667,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Das Gebäude des Landesmuseums für Technik und Arbeit in Mannheim soll saniert und für Zwecke des Museums neu gestaltet werden. Darüber hinaus soll die Ausstellungsfläche im bestehenden Gebäude neu gestaltet werden. Die Gesamtkosten sind auf 11,245 Mio. EUR gedeckelt, wobei 8 Mio. EUR für die Sanierung des Gebäudes, 1,245 Mio. EUR für die bauliche Umsetzung eines neuen Museumskonzepts und 2 Mio. EUR (davon 0,9 Mio. EUR durch Spendeneinnahmen) für die Herrichtung der Ausstellungsfläche eingesetzt werden sollen. 5,8 Mio. EUR der Gesamtkosten sollen liquiditätsmäßig vorfinanziert und vom LTA ab dem Jahr 2012 durch Einsparungen im Betriebshaushalt an Stadt und Land zurückgezahlt werden. Auf das Land entfallen entsprechend dem vertraglichen Finanzierungsschlüssel 2/3, auf die Stadt Mannheim 1/3 der Liquiditätshilfe. Veranschlagt sind die nach dem Sanierungskonzept vorgesehenen Mittel 2009.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
893 02	183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg		3.502,3	a)	3.502,3
				4.944,7	b)	
				4.533,8	c)	
		Mehrausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 812 31 zulässig.				
				2009		
				Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.500,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		1.500,0		
		Erläuterung: Der Ansatz stammt in voller Höhe aus der zusätzlichen Sonderabgabe der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz (Kap. 1202 Tit. 094 72). Die Mittel dienen den in § 2 der Stiftungssatzung niedergelegten Zwecken.				
893 05	N 183	Zuschuss an die deutsche Schillergesellschaft e.V.		0,0	a)	450,0
		Marbach für die Innensanierung des		0,0	b)	
		Schiller-Nationalmuseums		0,0	c)	
		Erläuterung: Das im Jahr 1903 erbaute Gebäude des Schiller-Nationalmuseums bedarf dringend einer Innensanierung. Die baufachlich anerkannten Kosten betra- gen rd. 5.400,0 Tsd. EUR. Davon sollen 1.950,0 Tsd. EUR durch Zuschüsse des Landes finanziert werden. Vorausgesetzt wird, dass der Bund verbindlich seine Mitfinanzierung in gleicher Höhe wie das Land erklärt und die Deutsche Schillerge- sellschaft sich verbindlich zur Übernahme der von Bund und Land nicht finanzierten Ausgaben verpflichtet. Der auf maximal 1.950,0 Tsd. EUR begrenzte Landeszu- schuss darf erst bewilligt werden, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme - einschl. etwaiger Mehrkosten - sichergestellt ist. Mittel bis zur Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR werden aus der Zukunftsoffensive Kapitel 1220 Titel 893 99 finanziert.				
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				6.087,9	a)	11.404,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 05	989	Globale Minderausgaben "Dezentrale Finanzverantwortung"	-1.341,7 0,0 0,0	a) b) c)	-66,7
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 972 05 1.025,0 Tsd. EUR. 250,0 Tsd. EUR weniger wegen Konkretisierung der Einsparauflage im Zuge der Umwandlung von Museen in Landesbetriebe.

Veranschlagt ist: Tsd. EUR

Abgeltung der Stellenbesetzungssperre bei den Staatlichen Museen
(Kap. 1466, 1467, 1482, 1483 - 1487, 1491, 1492) - 66,7

Vgl. § 6 Abs. 4 StHG 2009.

972 12	989	Erwirtschaftung der Einsparauflage im Kunstabereich	-3.414,7 0,0 0,0	a) b) c)	-3.414,7
--------	-----	--	------------------------	----------------	----------

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben -4.756,4 a) -3.481,4

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

66 Programmbudget Medien

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 66A	163	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an das Zentrum für Kunst- und Medien- technologie Karlsruhe Die Mittel sind übertragbar. Das ZKM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem ZKM.	7.141,7 7.097,4 4.794,0		a) b) c)	7.227,4

Erläuterung: Das ZKM führt in Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe sowie mit Kultur-, Forschungs-, und wissenschaftlichen Institutionen verschiedene Ausstellungs-, Forschungs- und wissenschaftliche Entwicklungsvorhaben durch, für die zum Teil Sponsoren- und Drittmittel eingeworben werden. Mehr auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2008

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Erträge	
	1. Gebühren u.ä. Entgelte	300,0
	2. Erträge für Waren und eigene Leistungen	260,0
	3. Mieten und Pachten	150,0
	4. Zuweisungen und Zuschüsse	
	4.1 Bund	462,0
	4.2 Land -Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	7.141,7
	4.2.2 Land - Sonstiges	135,0
	4.3 Gemeinde - Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	7.141,7
	4.3.3 Gemeinde - Sonstiges	80,0
	4.4 Sonstige	446,9
	5. Zinserträge	0,0
	6. Sonstige betriebliche Erträge	100,0
	7. Neutrale Erträge	400,0
	Summe Erträge	16.617,3
	II. Aufwand	
	1. Material- und Sachaufwand	6.890,0
	2. Personalaufwand	5.300,0
	3. Abschreibungen	550,0
	4. Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.097,0
	5. Finanzaufwand	0,5
	6. neutraler Aufwand	400,0
	Summe Aufwand	16.237,5
	III. Jahresüberschuss	379,8
	IV. Saldo (ohne Zuführung für Investitionen)	-140,2
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	140,2
	2. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahr	270,7
	3. Investitionen gemäß Investitionsplan	620,0
	4. Ablieferungen an Zuschussgeber	0,0
	Summe Mittelbedarf	1.030,9
	II. Deckungsmittel	
	1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	0,0
	2. Entnahme aus Abschreibungen	550,0
	3. Auflösung von Rücklagen	0,0
	4. Zuführung der Zuschussgeber für Investitionen	520,0
	5. Finanzierungsfehlbetrag	0,0
	Summe Deckungsmittel	1.070,0
	III. Liquiditäts-Saldo	39,1
	Gesamtbestand Personal (31.12.2007)	
	Beamte	3,0
	Beschäftigte	
	befristet	22,25
	unbefristet	47,38
	Zusammen	72,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 66C	193	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	10.711,2 10.009,6 9.894,1		a) b) c)	10.839,7
		Die Mittel sind übertragbar.				

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die laufenden Betriebskosten der Filmakademie bestimmt. Mehr auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses. Vgl. auch Kap. 1223 Tit.Gr. 75. Auf die Deutsch-Französische Filmakademie entfallen Mittel in Höhe von 175,0 Tsd. EUR p.a.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2008

A. Erfolgsplan		Tsd. EUR
I. Erträge		
1. Umsatzerlöse, Studiengebühren, sonst. Erträge		1.067
2. Zuschüsse		13.100
Summe Erträge		14.167
II. Aufwand		
1. Personalkosten		5.085
2. Abschreibungen		1.108
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		7.711
Summe Aufwand		13.904
III. Überschuss		263
B. Finanzplan		
I. Mittelbedarf		
1. Investitionen		1.921
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb		12.796
Summe Mittelbedarf		14.717
II. Deckungsmittel		14.167
III. Saldo		-550
bereinigt um		
eigenfinanzierte Abschreibungen und		-269
Tilgung Darlehen		34
IV. Jahresfehlbetrag		-785
V. Personal:		103,75 Stellen

Summe Titelgruppe 66	17.852,9	a)	18.067,1
-----------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Errichtung eines Informationssystems in den Staatlichen Museen. Die Mittel werden benötigt für Inventarisierungsmaßnahmen, Softwareanpassungen und für Ersatzbeschaffungen in den Museen. Die Mittel für die Verkabelung sind bei Kap. 1402 Tit. 711 69 veranschlagt.				
429 69	183	Personalaufwand		0,0 249,3 180,6	a) b) c)	0,0
547 69	183	Sachaufwand		144,7 10,9 8,3	a) b) c)	144,7
812 69	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		123,7 51,7 36,0	a) b) c)	123,7
Summe Titelgruppe 69				268,4	a)	268,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

80 Zuschüsse zur Förderung der Popmusik

Die Mittel sind übertragbar.

685 80	N	191	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	975,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0202 Tit. 685 80.
Gesellschafterbeitrag des Landes (lt. Gesellschaftsvertrag) zur Finanzierung der
laufenden Betriebskosten der Popakademie. Mehr zur Verbesserung der Finanz-
ausstattung der Akademie.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2008 (Beträge in Tsd. EUR)

A. Erfolgsplan

I. Erträge

1. Umsatzerlöse	387
2. Zuschüsse	2.574
3. sonstige Erträge	16
<u>Summe Erträge</u>	<u>2.977</u>

II. Aufwand

1. Personalkosten	1.117
2. Abschreibungen	131
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.984
<u>Summe Aufwand</u>	<u>3.232</u>

III. Saldo -255

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1. Investitionen	146
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb (ohne AfA)	3.101
Summe Mittelbedarf	3.247

II. Deckungsmittel 2.977

III. Jahresfehlbetrag -270

IV. Personal: 19,08 Stellen

686 80	N	191	Sonstige Förderung der Popmusik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	44,0
--------	---	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0202 Tit. 686 80.
Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Förderung der Popmusik finanziert.

Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	1.019,0
-----------------------------	-----	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

81 Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den
Bereichen Kunst und Museen

Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 81
zulässig

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 603,7 Tsd. EUR dem
Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für Austauschmaßnahmen, vorzugsweise mit den Partnerregionen, z.B. Katalonien, Lombardei, Rhône-Alpes etc., und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und am Bodensee.	140,0
2. Durchführung kultureller Präsentationen in verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas, mit denen das Land besondere Beziehun- gen unterhält, wie z.B. Polen, Ungarn und Tschechien.	472,6
3. Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen (mehr für Investi- tionen; vgl. Tit. 893 81)	1.290,0
zus.	<u>1.902,6</u>

429 81	193	Personalaufwand	25,6	a)	25,6
			0,0	b)	
			0,0	c)	

547 81	193	Sachaufwand	219,8	a)	219,8
			116,9	b)	
			225,1	c)	

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können bis zu 150,0 Tsd. EUR Reise-
kosten insbesondere für Kulturschaffende bestritten werden.

633 81	193	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	81,8	a)	81,8
			2,5	b)	
			1,0	c)	

685 81	193	Zuschüsse an Sonstige	963,8	a)	975,4
			1.099,9	b)	
			1.128,5	c)	

Erläuterung: Mehr auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses.

812 81	193	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
893 81	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 420,0 0,0	a) b) c)	600,0
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		200,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		200,0		
Erläuterung: Für die Sanierung am Gebäude des Institutes für Auslandsbeziehungen (ifa). Die Kosten von rd. 2.000,0 Tsd. EUR insbesondere für die Trockenlegung des Fundamentes, die Sanierung der Heizung und Fenster, Brandschutzmaßnahmen und den Einbau einer Schließanlage werden in Höhe von je 1.000,0 Tsd. EUR vom Bund und vom Land getragen. Der Restbetrag soll durch Umschichtungen im Wirtschaftsplan des ifa finanziert werden. Das Land hat in 2008 auf Grund von Verkehrssicherungspflichten bereits 200,0 Tsd. EUR im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um über den gesamten Betrag Verträge eingehen zu können.						
Summe Titelgruppe 81				1.291,0	a)	1.902,6
82		Für Kunstförderankäufe				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 82. Die Mittel sind übertragbar.				
Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Der Ankauf der Kunstgegenstände erfolgt durch das MWK, die Akademien in Karlsruhe und Stuttgart und die Regierungspräsidien in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen. Erworben werden insbesondere Werke von in Baden-Württemberg lebenden Künstlern.						
523 82	193	Erwerb von Kunstgegenständen		294,0 190,3 226,5	a) b) c)	294,0
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen bis zu 2,5 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.						
812 82	193	Erwerb von Kunstgegenständen		270,0 289,0 248,1	a) b) c)	270,0
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen über 2,5 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.						
Summe Titelgruppe 82				564,0	a)	564,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
83		Für den Kunstbeirat				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 83. Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Die Landesregierung hat einen Kunstbeirat eingerichtet. Veranschlagt ist der erforderliche Aufwand an Sachmitteln, die der Kunstbeirat für seine Tätigkeit benötigt.				
429 83	193	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 83	193	Sachaufwand	20,0 13,7 9,0	a) b) c)	20,0	
Summe Titelgruppe 83			20,0	a)	20,0	
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	193	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
523 84	193	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen bis zu 2,5 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.				
546 84	193	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
681 84	193	Stipendien und Kunstpreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
685 84	193	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung der Kunst	0,0 588,6 652,5	a) b) c)	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 84	193	Erwerb von Kunstgegenständen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen über 2,5 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
85		Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 2.042,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						
Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in der Trägerschaft privater und gemeinnütziger Einrichtungen werden Zuschüsse zur Förderung der laufenden Programmarbeit, zu einzelnen Projekten sowie Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen gewährt. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist eine mindestens 5-jährige Tätigkeit der Einrichtung und eine kommunale Beteiligung an den Maßnahmen (Finanzierungsverhältnis Kommune/Land 2:1; bei Ausstattungsmaßnahmen 1:1). Daneben kann der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale für die Vorprüfung der Anträge bewilligt werden.						
429 85	193	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 85	193	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 85	193	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 85	193	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren		1.648,4 1.423,5 1.528,3	a) b) c)	1.818,1
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.466,5 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft. Mehr zur Stärkung der Kunst in der Fläche und auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses.						
686 85	193	Zuschuss an das Theaterhaus Stuttgart		460,6 460,6 460,6	a) b) c)	460,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
883 85	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 85	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		115,0 247,6 131,6	a) b) c)	115,0
				2009 Tsd. EUR 115,0		
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu		115,0		
		Summe Titelgruppe 85		2.224,0	a)	2.393,7
91		Zur Förderung der Kunst				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91. Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Aus diesen Mitteln werden im wesentlichen Zuschüsse – zur Förderung der Bildenden Kunst und Museen – zur Förderung der Musik – zur Förderung der Literatur – zur Förderung des Films genehmigt.				
422 91	193	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		0,0 32,8 37,2	a) b) c)	0,0
429 91	193	Personalaufwand		25,0 20,0 25,1	a) b) c)	25,0
547 91	193	Sachaufwand		172,7 501,7 369,4	a) b) c)	172,7
633 91	193	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		450,0 276,9 181,2	a) b) c)	450,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
681 91	193	Stipendien, Ehrensolde, Ehrengaben, Literatur- und Kunstpreise		230,0	a)	230,0
				155,5	b)	
				165,7	c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für						
1. Ehrensolde und Ehrengaben für besonders verdiente Künstler und Schriftsteller und ihre Hinterbliebenen						
2. Literatur-Stipendien						
3. Literatur- und Kunstpreise sowie Wettbewerbe						
Zu Ziff. 1: Weitere Mittel für Ehrensolde und einmalige Ehrengaben für Personen, denen das Land verbunden ist, sowie für deren Angehörige sind bei Kap. 0202 Tit. 681 01 veranschlagt.						
Zu Ziff. 3: Aus diesen Mitteln wird auch der „Hans-Thoma-Preis“, Großer Landes- preis für Bildende Kunst, finanziert.						
685 91	193	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		2.762,3	a)	2.738,2
				2.582,6	b)	
				2.808,2	c)	
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Maßnahmen der Filmförderung um Wenigerausgaben bei Kap. 0202 Tit. 685 66.						
Erläuterung: 308,1 Tsd. EUR weniger auf Grund von Konkretisierung von Globalen Minderausgaben. 140 Tsd. EUR mehr für Restaurierungsmaßnahmen und 24 Tsd. EUR mehr für den Anteil des Landes an der Errichtung einer Website Kulturgutschutz und einer Datenbank „National wertvolles Kulturgut“ durch Bund und Länder. Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel. 120,0 Tsd. EUR mehr zur Förderung herausragender Kinder- und Jugendchöre.						
812 91	193	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von hoch- wertigen Musikinstrumenten		70,0	a)	70,0
				149,5	b)	
				68,3	c)	
Erläuterung: Die Mittel sind vor allem für den Erwerb und zum Unterhalt von hoch- wertigen Streichinstrumenten vorgesehen. Die Instrumente sollen begabten inländi- schen Studenten und Absolventen der baden-württembergischen Musikhochschulen den Aufbau ihrer künstlerischen Karriere ermöglichen. Erlöse aus dem Verkauf von entbehrlichen Musikinstrumenten kommen der Landessammlung für Streichinstru- mente für den Erwerb von Musikinstrumenten zugute.						
893 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Dritte		75,0	a)	75,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 91				3.785,0	a)	3.760,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
94		Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Gewährung eines Zuschusses an die Deutsche Schillergesellschaft e. V. Marbach für eine zentrale Betreuungsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten sowie für die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung und Sicherung der Sammlungsgegenstände von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft und für den Auf- und Ausbau von regionalen bäuerlichen Freilichtmuseen. Für letztere können Zuschüsse insbesondere zum Abbau, Wiederaufbau und zur Überführung von Kulturdenkmälern gewährt werden. Der Ansatz ist in Höhe von 971,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.				
633 94	193	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	9,2 0,0 0,0		a) b) c)	9,2
685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	137,3 225,8 230,0		a) b) c)	137,3
883 94	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	818,8 615,3 461,4		a) b) c)	818,8
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		400,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu		400,0		
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 614,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.				
893 94	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	210,3 156,7 368,6		a) b) c)	210,3
Summe Titelgruppe 94			1.175,6		a)	1.175,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
96		Für Veranstaltungen der Kunsthochschulen				
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Titelgruppe 96.						
429 96	W 135	Personalaufwand		0,0 6,5 23,2	a) b) c)	0,0
547 96	W 135	Sachaufwand		510,7 344,7 346,0	a) b) c)	0,0
681 96	135	Stipendien		0,0 20,0 20,0	a) b) c)	0,0
685 96	135	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur		0,0 27,6 24,3	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 96				510,7	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen der Staatlichen Museen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 97.				
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Großen Landesausstellungen zu Matisse, zur Jubiläumsausstellung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden (100 Jahre), zu den Schätzen des Alten Syriens (Quatna), zur Eiszeitkultur, zu den ersten christlichen Königreichen (Vandalen und Westgoten), zur Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge nach 1945 sowie zur Musikkultur in Baden-Württemberg. Aus den Mitteln sind auch Ausstattungen im Kunstgebäude für Große Landesausstellungen sowie für Dienstleistungen des Württembergischen Kunstvereins zu erbringen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um Verpflichtungen für die Ausstellungen der Folgejahre eingehen zu können.				
429 97	183	Personalaufwand	500,0 712,5 827,1		a) b) c)	500,0
546 97	183	Sachaufwand	2.125,9 1.685,1 3.861,2		a) b) c)	2.125,9
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.700,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		850,0		
		Haushaltsjahr 2011bis zu		850,0		
681 97	183	Erstattung von Ausstellungskosten an Dritte	0,0 60,0 40,0		a) b) c)	0,0
812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	950,0 669,9 472,4		a) b) c)	950,0
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		800,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		400,0		
		Haushaltsjahr 2011bis zu		400,0		
		Summe Titelgruppe 97		3.575,9	a)	3.575,9
		Gesamtausgaben		51.063,3	a)	60.242,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------

Abschluss Kapitel 1478

Verwaltungseinnahmen	40,9	a)	40,9
Übrige Einnahmen	0,0	a)	6.000,0
Gesamteinnahmen	40,9	a)	6.040,9
Personalausgaben	601,7	a)	601,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.488,4	a)	2.977,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	43.008,9	a)	45.507,0
Ausgaben für Investitionen	8.720,7	a)	14.637,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-4.756,4	a)	-3.481,4
Gesamtausgaben	51.063,3	a)	60.242,1
Kapitel 1478 Zuschuss	51.022,4	a)	54.201,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe vom 9. Juni/10. Juli 1956 übernehmen das Land und die Stadt Karlsruhe den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Badischen Staatstheaters entstehenden Fehlbetrag je zur Hälfte. Am 30. Oktober 1969 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe über den Neubau eines Theatergebäudes in Karlsruhe ein Rahmenvertrag abgeschlossen, in dem festgelegt wurde, dass das Land und die Stadt den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Theaters entstehenden Fehlbetrag sowie die Bauunterhaltung der Neubauten je zur Hälfte übernehmen. Das Kap. 1479 erfasst nicht alle Ausgaben des Landes für den Theaterbetrieb. Deshalb ist am Schluss des Kapitels eine ergänzende Übersicht angefügt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21	181	Eintrittsgelder	3.315,4	a)	3.395,5
			4.271,8	b)	
			4.180,5	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Opernhaus (240 Vorstellungen)	2.710,0
2. Schauspielhaus (270 Vorstellungen)	592,0
3. Insel (150 Vorstellungen)	77,0
4. Sonstige Spielstätten (30 Vorstellungen)	16,5
zus.	3.395,5

Mehr wegen Erhöhung der Eintrittspreise ab der Spielzeit 2007/08.
Hier werden durchlaufende Mittel für das Kombi-Ticket vereinnahmt, vgl. Erl. zu Tit. 547 71.

119 49	181	Vermischte Einnahmen	12,8	a)	12,8
			158,9	b)	
			62,1	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr.71 – Ausgaben -

124 01	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	45,0	a)	45,0
			43,6	b)	
			37,7	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Einnahmen, ggf. einschließlich Nebenkosten, aus	
3. Vermietung und Verpachtung gewerblicher Objekte sowie Tiefgaragen	44,5
5. Sonstige Nutzung wie z.B. Benutzung verwaltungseigener Geräte	0,5
zus.	45,0

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3.373,2	a)	3.453,3
---	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

233 01	181	Beitrag der Stadt Karlsruhe	17.048,6		a)	17.208,2
			16.664,2		b)	
			16.751,9		c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 1479 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	17.048,6	a)	17.208,2
---------------------------------------	----------	----	----------

Titelgruppen

71 Aus dem Theaterbetrieb

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	181	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Rundfunk- und Fernsehübertragungen sowie aus sonstigen Verwertungsrechten	140,0		a)	140,0
			134,6		b)	
			164,2		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Programmhefteverkauf	102,7
2. Verkauf von Anzeigen in den Programmheften und sonstigen Veröffentlichungen	18,4
3. Aus dem Versand von Monatsspielplänen	15,3
4. Verkauf von Schallplatten, CD's und sonstigen Veröffentlichungen	2,6
5. Sonstiges	0,5
6. Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen sowie aus sonstigen Verwertungsrechten	0,5
zus.	140,0

132 71	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Gegenständen	2,6		a)	2,6
			27,1		b)	
			3,4		c)	
282 71	181	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			1,5		c)	

Summe Titelgruppe 71	142,6	a)	142,6
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	181	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 12,5 122,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
92		Aus Gastspielen des Badischen Staatstheaters				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –. Das Badische Staatstheater führt im Bedarfsfall auswärtige Gastspiele durch, deren Einnahmen hier nachgewiesen werden.						
111 92	181	Einnahmen aus Gastspielen		51,1 111,6 621,2	a) b) c)	51,1
231 92	181	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Auslandsgastspiele		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
233 92	181	Zuweisungen der Stadt Karlsruhe zur Förderung der Auslandsgastspiele		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				51,1	a)	51,1
93		Einnahmen aus dem Opernball				
111 93	181	Einnahmen aus dem Opernball		0,0 136,3 143,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				20.615,5	a)	20.855,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titel 429 01, 547 01, Tit.Gr. 71, 92, 94, 95 und 96 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
 Die Ausgabeermächtigung dieser Titel und Titelgruppen erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01, 425 01 und 426 01.

Personalausgaben

422 01	181	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	393,5 453,9 359,5	a) b) c)	458,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	181	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	20.228,3 0,0 0,0	a) b) c)	20.172,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen 2009
Tsd. EUR

- 5. 19/19 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten ¹⁾
- 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit 98,2
- 9. Sonstige Zulagen (im Einzelnen anzugeben) 251,4
- Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu §29 MTL II i.V.m. § 19 Abs.5 TVL
- 11. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben) 1,1
- Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch 4 Selbstfahrer je 23 EUR im Monat

Ist Ergebnisse 2007: Titel 425 01 11.378.984,20 EUR; Tit. 426 01 8.793.107,62 EUR, zus. 20.172.091,82 EUR.

¹⁾ Die Zahl der Auszubildenden kann erhöht werden, wenn der finanzielle Mehrbedarf bei Tit. Gr. 71 (Ausgaben) eingespart wird.

429 01	181	Sonstige Personalausgaben	861,6 880,8 847,2	a) b) c)	861,6
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR
 Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes 859,0
 Trennungsgelder, Umzugskostenvergütung und dgl. 2,6
 zus. 861,6

Zwischensumme Personalausgaben	21.483,4	a)	21.492,5
---------------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	181	Zur Verfügung des Generalintendanten und des Verwaltungsdirektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,8 1,8 1,8	a) b) c)	1,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	181	Sonstiger Sachaufwand	164,5 203,6 208,1	a) b) c)	164,5
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	36,9
Postgebühren	62,8
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	19,4
Dienst- und Schutzkleidung*	8,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	29,0
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	2,9
Dienstreisen	5,0
zus.	164,5

Hieraus dürfen auch Unterhaltungskosten eines „Werbemobils“ bezahlt werden.

*Dienstkleidung erhalten: 40 Garderobe- und Einlassdamen, 2 Hausinspektoren, 2 Amts- und Kassenboten, 120 Bühnenhandwerker, 5 Heizungs-, Klima- und Sanitärhandwerker, 3 Orchesterwarte.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Pkw	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2
Lkw	2	2
Anhänger für Kfz	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	8	8
<u>Zugelassene Fahrzeuge:</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
PKW	6	6

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	166,3	a)	166,3
--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 23,1	a) b) c)	50,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
2009
Ersatzbeschaffungen

Tsd. EUR

1 Sattelanhänger	50,0
------------------	------

Ausgesondert werden sollen

Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2008 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Zeitpunkt der Aussonderung km	Amtliches Kennzeichen
1 Sattelanhänger „Dorgler“	1991	-	-	KA 1434

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 50,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Weitere Ausgaben für den Theaterbetrieb, Informationstechnik, Rundfunk- und Fernsehübertragungen sowie sonstige Verwertungsrechte			
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 93 und 282 84, soweit diese nicht bei Tit.Gr. 84 bzw. 93 verausgabt werden, sowie um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 21, 119 49 und Tit.Gr. 71.			
429 71	181	Personalaufwand	12.907,7 12.687,9 12.729,6	a) b) c)	13.167,7
		Aus diesen Mitteln kann neben den Vergütungen auch der Auslagenersatz für Gäste (Fahr- und Flugkosten, Tagegelder usw.) bestritten werden.			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR
2009

1. Theaterleitung (davon derzeit 7 Festverträge)	815,6
2. Für Festverträge und Gastverträge im Bereich Oper und Operette (davon derzeit 55 Festverträge)	4.255,6
3. Für Festverträge und Gastverträge im Bereich Schauspiel (davon derzeit 42 Festverträge)	2.700,0
4. Für Festverträge im Bereich Orchester (AT) (derzeit 5 Festverträge)	406,6
5. Für Festverträge und Gastverträge im Bereich Ballett (davon derzeit 36 Festverträge)	1.821,3
6. Für Festverträge im Bereich künstlerisch-technischer Betrieb (derzeit 27 Festverträge)	1.406,7
7. Orchester (Aushilfen, Verstärkungen, Doppelvorstellungen, etc.)	118,1
8. Chor (Sonderchöre, Doppelvorstellungen, etc.)	61,0
9. Sonstige Aushilfen (einschl. Spielgelder u.ä.)	1.477,8
10. Künstlersozialversicherung	105,0
zus.	13.167,7

547 71	181	Sachaufwand	2.004,5 2.769,2 2.965,5	a) b) c)	2.084,6
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Weitere Ausgaben für den Theaterbetrieb	1.967,0
2. Aufwand für Informationstechnik	117,3
3. Ausgaben für Rundfunk- und Fernsehübertragungen sowie für sonstige Verwertungsrechte	0,3
zus.	2.084,6

Hier werden durchlaufende Mittel für das Kombi-Ticket verausgabt, vgl. Erl. zu Tit. 111 21.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 71	181	Mitgliedsbeiträge		49,0 53,6 51,0	a) b) c)	49,0
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Beitrag zum Deutschen Bühnenverein	49,0			
812 71	181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		200,4 162,2 60,4	a) b) c)	200,4
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Weitere Ausgaben für den Theaterbetrieb	170,4			
		2. Aufwand für Informationstechnik	30,0			
		zus.	200,4			
Summe Titelgruppe 71				15.161,6	a)	15.501,7
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig, soweit diese nicht bei Tit.Gr. 71 verausgabt werden.				
429 84	181	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	181	Sachaufwand		0,0 11,4 11,6	a) b) c)	0,0
812 84	181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
92		Gastspiele des Badischen Staatstheaters				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 92.				
		Erläuterung: Den geschätzten Ausgaben stehen Einnahmen in entsprechender Höhe bei Tit.Gr. 92 gegenüber, vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 92 – Einnahmen –. Zum Ausgleich von Deckungslücken bei der Finanzierung von Gastspielen des Balletts sind zusätzlich Mittel in Höhe von 76,7 Tsd. EUR veranschlagt. Die Erläuterung ist verbindlich.				
429 92	181	Personalaufwand		25,6 16,8 161,4	a) b) c)	25,6
547 92	181	Sachaufwand		102,2 53,7 272,3	a) b) c)	102,2
812 92	181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 92		127,8	a)	127,8
93		Ausgaben für den Opernball				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einnahmen bei Tit. 111 93 zulässig, soweit diese nicht bei der Tit.Gr.71 verausgabt werden.				
429 93	181	Personalaufwand		0,0 64,9 64,3	a) b) c)	0,0
547 93	181	Sachaufwand		0,0 71,1 77,6	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 93		0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

94 Durchführung jährlicher - Händelfestspiele -

Erläuterung: Das Badische Staatstheater Karlsruhe veranstaltet alljährlich „Händel-Festspiele“. Vorgesehen sind Opernaufführungen und Konzerte unter Teilnahme von namhaften Künstlern und Orchestern, insbesondere die Teilnahme des Orchesters „Deutsche Händel-Solisten e. V. Karlsruhe“.

429 94	181	Personalaufwand		328,4	a)	328,4
				436,0	b)	
				308,1	c)	
547 94	181	Sachaufwand		86,9	a)	86,9
				55,9	b)	
				52,0	c)	
Summe Titelgruppe 94				415,3	a)	415,3

95 Für Maßnahmen im Rahmen der europäischen
Kulturtage

Erläuterung: Das Badische Staatstheater Karlsruhe veranstaltet gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe alle zwei Jahre „Europäische Kulturtage“. Vorgesehen sind die Präsentation von theatralischen Besonderheiten aus dem europäischen Theater-raum und die Vergabe von Auftragsarbeiten (Uraufführungen). Die veranschlagten Mittel dienen der Vorbereitung und Durchführung der Europ. Kulturtage.

429 95	181	Personalaufwand		51,1	a)	51,1
				7,9	b)	
				54,5	c)	
547 95	181	Sachaufwand		156,5	a)	156,5
				7,1	b)	
				318,8	c)	
Summe Titelgruppe 95				207,6	a)	207,6

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

96 Für Maßnahmen im Rahmen der deutsch-französischen
Zusammenarbeit

Erläuterung: Zur Pflege der kulturellen Beziehungen zwischen Frankreich und Baden-Württemberg (z. B. durch die Verpflichtung namhafter internationaler Regisseure, Dirigenten, Bühnenbildner, Choreographen, Sänger, Tänzer, Musik- und Tanzgruppen). Darüber hinaus ist beabsichtigt, die bisherige Zusammenarbeit mit französischen Bühnen (z. B. Straßburg, Nancy) auszubauen. Weiterhin sollen Kooperationen mit französischen Theatern und dem Centre Culturel Français Karlsruhe verwirklicht werden.

429 96	181	Personalaufwand	86,4	a)	86,4
			16,3	b)	
			22,1	c)	
547 96	181	Sachaufwand	15,7	a)	15,7
			8,5	b)	
			5,7	c)	

Summe Titelgruppe 96			102,1	a)	102,1
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Gesamtausgaben			37.664,1	a)	38.063,3
-----------------------	--	--	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 1479

Verwaltungseinnahmen			3.566,9	a)	3.647,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Übrige Einnahmen			17.048,6	a)	17.208,2
-------------------------	--	--	----------	----	----------

Gesamteinnahmen			20.615,5	a)	20.855,2
------------------------	--	--	----------	----	----------

Personalausgaben			34.882,6	a)	35.151,7
-------------------------	--	--	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben			2.532,1	a)	2.612,2
--------------------------------------	--	--	---------	----	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			49,0	a)	49,0
---	--	--	------	----	------

Ausgaben für Investitionen			200,4	a)	250,4
-----------------------------------	--	--	-------	----	-------

Gesamtausgaben			37.664,1	a)	38.063,3
-----------------------	--	--	----------	----	----------

Kapitel 1479 Zuschuss			17.048,6	a)	17.208,1
------------------------------	--	--	----------	----	----------

Anlagen:

Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2009

	Eigene Einnahmen Tsd. EUR	Ausgaben Tsd. EUR	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Karlsruhe Tsd. EUR	des Landes Tsd. EUR
Kap. 1479:	3 647,0	38 063,3	34 416,3	17 208,2	17 208,1
Kap. 1402:					
Tit. 441 01	–	75,0			
Tit. 442 01	–	–			
Tit. 443 01	–	–			
Tit. 459 01	–	0,5			
Tit. 546 02	–	2,5			
Tit.Gr. 61	–	2,0			
Tit.Gr. 62	–	4,0			
Tit.Gr. 68	–	1,0			
		85,0	85,0	42,5	42,5
Kap. 0618:					
Kosten für die Festsetzung von Vergütungen und Löhnen	–	80,0	80,0	40,0	40,0
Kap. 0904:					
Tit. 685 01	–	250,0	250,0	125,0	125,0
Kap. 1208:					
Tit. 519 01					
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Badischen Staatstheaters					
Tit. 771 26	–	1 500,0	1 500,0	750,0	750,0
Kap. 1209:					
Tit. 517 01					
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		523,0			
Tit. 517 05		610,0			
Tit. 518 01					
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	–	82,0			
Tit. 518 11		637,0			
Kulissengebäude.....		1 852,0	1 852,0	926,0	926,0
Kap. 1210:					
Tit. 432 07					
Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen	–	110,0			
Tit. 446 01	–	25,0			
Beihilfen		135,0	135,0	67,5	67,5
Kap. 1212:					
Tit. 461 01					
Globale Mehrausgaben für Personalausgaben aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen	–	950,0	950,0	475,0	475,0
Summe 2009.....	3 647,0	42 915,3	39 268,3	19 634,2	19 634,1
Summe 2008.....	3 566,9	42 068,2	38 501,2	19 250,6	19 250,6
2009 Summe mehr (+) weniger (–)	80,1	847,2	767,1	383,6	383,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Württ. Staatstheater Stuttgart werden als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1480 werden die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 26 LHO sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan und der Bilanz der Staatstheater. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 i.V. mit § 74 LHO. Die Staatstheater führen ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen.

Im Jahr 2006 wurde der Neubau für das Kulissenzentrallager fertig gestellt. Die Finanzierungsrate für die Investorenmaßnahme in Höhe von rd. 1,2 Mio EUR jährlich wird von Kap. 1480 Titel 981 02 dem Kap. 1209 Titel 381 11 zugeführt (vgl. Kap. 1209 Titel 518 11). Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierungsrate wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Aus den bei Titel 891 01 veranschlagten Mitteln (Baukorridor) können Maßnahmen für den Bau, Bauunterhalt und Gebäudeausstattung finanziert werden.

Daneben sind Mittel für Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater und für das Sanierungsprogramm am Schauspielhaus im Epl. 12 vorgesehen (vgl. Kap. 1208 Tit. 712 71 Nr. A 127 und A 132 der Erläuterungen und Tit. 770 01).

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	181	Beitrag der Stadt Stuttgart	37.806,4	a)	38.820,3
			29.626,0	b)	
			30.099,9	c)	
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	37.806,4	a)	38.820,3
		Gesamteinnahmen	37.806,4	a)	38.820,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Die Württembergischen Staatstheater dürfen mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste den Staatstheatern.

Die von den Staatstheatern genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zum laufenden Theaterbetrieb	70.976,7	a)	73.004,6
			69.107,6	b)	
			69.819,3	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

	2009	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	42.500,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2010bis zu	1.700,0	
Haushaltsjahr 2011bis zu	1.700,0	
Haushaltsjahr 2012bis zu	1.700,0	
Haushaltsjahr 2013bis zu	1.700,0	
Haushaltsjahr 2014bis zu	35.700,0	

Erläuterung: In den Jahren 2004 bis 2007 wurden jeweils 3,5 Stellen abgebaut und dies mit einer Zuschusskürzung in Höhe von jeweils 143,5 Tsd. EUR berücksichtigt. Der Stellenabbau im Haushaltsjahr 2008 ist bei der Veranschlagung für das Jahr 2009 mit einer Zuschussminderung von 143,5 Tsd. EUR ausgebracht. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen.

Der Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater Stuttgart hat am 26. Nov. 2008 beschlossen, das neue Probenzentrum in einem Mietobjekt am Löwentor (Löwentorstr. 66-70) einzurichten. Das Probenzentrum soll ab Juni 2010 zur Verfügung stehen. Die Kosten werden, wie bei den Staatstheatern üblich und vertraglich geregelt, zur Hälfte von der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg getragen. Durch Einsparungen im Betriebsablauf und bessere Ausnutzung der Spielstätten sollen die Staatstheater spätestens ab dem Jahr 2013 - nach Beendigung der Sanierungen - einen nennenswerten Eigenbeitrag zu den jährlichen Raten leisten. Die Verpflichtungsermächtigung über den gesamten Betrag ist zum Abschluss des Mietvertrags erforderlich. Die Refinanzierung durch die Stadt Stuttgart wird bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	70.976,7	a)	73.004,6
---	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen						
891 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zur Finanzierung von Baumaßnahmen	3.435,9 6.460,9 3.435,9		a) b) c)	3.435,9
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.				
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			3.435,9		a)	3.435,9
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01	989	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Bauunterhaltungs- und Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zuläs- sig.				
981 02	989	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Kulissenzentallagers	1.200,0 1.148,1 0,0		a) b) c)	1.200,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			1.200,0		a)	1.200,0
Gesamtausgaben			75.612,6		a)	77.640,5
Abschluss Kapitel 1480						
Übrige Einnahmen			37.806,4		a)	38.820,3
Gesamteinnahmen			37.806,4		a)	38.820,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			70.976,7		a)	73.004,6
Ausgaben für Investitionen			3.435,9		a)	3.435,9
Besondere Finanzierungsausgaben			1.200,0		a)	1.200,0
Gesamtausgaben			75.612,6		a)	77.640,5
Kapitel 1480 Zuschuss			37.806,2		a)	38.820,2

1 Anlagen:

I. Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2007/2008 ¹

	zum Vergleich: Spielzeit 2006/07 (Ist)	Spielzeit 2007/08 (Soll, Entwurf)
1. Einnahmen	EUR	EUR
1.1 Eigene Einnahmen		
– laufende Einnahmen	14.763.922	13.500.000
– Einnahmen aus auswärtigen Gastspielen	1.143.573	400.000
– einmalige Einnahmen	614.606	400.000
– Forum Neues Musiktheater (Zuwendungen und Drittmittel)	834.018	0
<u>Zwischensumme 1.1 Eigene Einnahmen</u>	<u>17.356.119</u>	<u>14.300.000</u>
1.2 Zuschuss des Landes Baden-Württemberg umgelegt auf die Wirtschaftsjahre		
1.2.1 lfd. Betriebskostenzuschuss	69.344.833	70.353.667
1.2.2 Bau, Bauunterhalt, Gebäudeausstattung (incl. Personalkostenerstattung an die staatl. Hochbauverwaltung)	6.460.881	3.435.900
<u>Zwischensumme 1.2 Zuschuss</u>	<u>75.805.714</u>	<u>73.789.567</u>
1.3 Aufgelöste Rückstellungen Offene Forderungen 2007	11.478.176 0	0 512.850
Gesamteinnahmen der Spielzeit	104.640.009	88.602.417
2 Ausgaben		
2.1 Künstlerischer Aufwand der Sparten		
2.1.1 <u>Oper</u>		
– Teilwirtschaftsplan Oper	11.919.116	15.560.000
– Forum Neues Musiktheater (Betriebskosten)	883.298	0
– Teilwirtschaftsplan Junge Oper		400.000
– Teilwirtschaftsplan Zeitoper		100.000
– Orchester	10.103.480	10.100.000
– Chor	4.208.111	0
2.1.2 <u>Schauspiel</u>		
– Teilwirtschaftsplan Schauspiel	6.098.966	6.470.000
2.1.3 <u>Ballett</u>		
– Teilwirtschaftsplan Ballett	7.189.572	6.200.000
– Teilwirtschaftsplan Ballettschule	1.813.384	1.850.000
<u>Zwischensumme 2.1 Künstlerischer Aufwand</u>	<u>42.215.927</u>	<u>40.680.000</u>
2.2 Aufwand des Zentralbereichs		
– Personalaufwendungen	36.432.135	34.120.517
– Sachaufwendungen	9.595.572	9.585.000
– Intendantenwechsel Schauspiel und Oper	368.552	237.000
– auswärtige Gastspiele	3.228.293	544.000
<u>Zwischensumme 2.2 Aufwand des Zentralbereichs</u>	<u>49.624.552</u>	<u>44.486.517</u>
2.3 Bau, Bauunterhalt, Gebäudeausstattung	12.382.483	3.435.900
Gesamtausgaben der Spielzeit	104.222.962	88.602.417

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 01 – Stellenteil –

III. Arbeitnehmer

Stellenzahl 2006/7

Theaterleitung, Verwaltung incl. Sparten	60,1
Technik, Werkstätten und Gebäudemanagement	429,5
Orchester incl. Orchesterverwaltung	136,8
Ballettschule	20,2
insgesamt	646,6

IV. Folgendes Personal wird nicht in der Stellenübersicht geführt, sondern aus Mitteln vergütet (Gesamtzahl 623 Personen):

- Künstl. Personal (einschl. Gäste, freie Mitarbeiter usw.)
- Künstl.-techn. Personal
- Mitglieder des Opernchores und der Ballettgruppe
- Abendpersonal
- Nicht vollbeschäftigtes und befristet beschäftigtes Aushilfspersonal
- Auszubildende (34)

¹ Der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2008/2009 war zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht verabschiedet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Tit. 633 11, 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit.Gr. 91, 97 und 98 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1478 Tit. 681 32, 685 01, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie Tit.Gr. 81, 82, 85, 91 und 94 deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Zuschusserhöhungen ohne besondere Erläuterungen sind auf die Dynamisierung des jeweiligen Landeszuschusses zurückzuführen.

Zu Tit. 685 11 bis 685 15 und 685 17 bis 685 18:

Zuschüsse sind nur für nichtstaatliche Berufsorchester vorgesehen; sie stehen nur zur Verfügung, wenn die Existenz der Orchester durch entsprechend festgelegte Zuschüsse der Mitträger für das laufende Haushaltsjahr gesichert ist. Der Landesförderung für die Philharmonischen Orchester wird ein Eigenfinanzierungsanteil von 25% zugrunde gelegt. Den verbleibenden Zuschussbedarf trägt das Land zur Hälfte mit. Bei den Kammerorchestern wird der Landeszuschuss so bemessen, dass durch ihn höchstens 35% der festen Personalkosten gedeckt sind.

633 01	181	Zuschuss für die Städtischen Bühnen Freiburg	7.227,8 7.156,6 7.121,0	a) b) c)	7.727,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Mehr auf Grund von Tarifsteigerungen.

633 02	181	Zuschuss für das Theater der Stadt Heidelberg	5.278,4 5.226,4 5.200,4	a) b) c)	5.643,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Mehr auf Grund von Tarifsteigerungen.

633 03	181	Zuschuss für das Stadttheater Konstanz	1.502,9 1.538,1 1.480,7	a) b) c)	1.606,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Mehr auf Grund von Tarifsteigerungen.

633 04	181	Zuschuss für das Nationaltheater Mannheim	11.933,7 11.816,1 11.680,6	a) b) c)	12.759,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Im Ansatz sind Mittel in Höhe von 76,7 Tsd. EUR zur Durchführung der alle zwei Jahre in Mannheim stattfindenden Schillertage enthalten. Mehr auf Grund von Tarifsteigerungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
633 05	181	Zuschuss für das Stadttheater Pforzheim	3.241,9 3.210,0 3.194,0		a) b) c)	3.466,3
Erläuterung: Mehr auf Grund von Tarifsteigerungen.						
633 06	181	Zuschuss für das Ulmer Theater	3.950,3 3.911,4 3.891,9		a) b) c)	4.223,7
Erläuterung: Mehr auf Grund von Tarifsteigerungen.						
633 07	181	Zuschuss für das Stadttheater Heilbronn	3.095,2 3.064,7 3.049,5		a) b) c)	3.309,4
633 08	181	Zuschuss für das Theater der Stadt Aalen	315,4 312,3 310,7		a) b) c)	337,2
Erläuterung: Mehr auf Grund von Tarifsteigerungen.						
633 11	182	Zuschuss für die Stuttgarter Philharmoniker	3.798,0 3.746,3 3.798,0		a) b) c)	3.759,8
Erläuterung: Nach einem Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg tragen die Stadt Stuttgart und das Land mit Wirkung vom 1. Januar 1976 sämtliche mit dem Betrieb des Orchesters „Die Stuttgarter Philharmoniker“ verbundenen, durch Konzerteinnahmen und andere eigene Erträge des Orchesters sowie Zuschüsse Dritter nicht gedeckten personellen und sächlichen Aufwendungen (einschl. der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Einrichtungen sowie für Pensionen, Zusatz- und Hinterbliebenenversorgung, Unterstützung und Gratiale) je zur Hälfte. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, denen der Verwaltungsrat zugestimmt hat.						
633 12	181	Zuschuss für die Städtischen Theater Stuttgart	769,3 761,7 757,9		a) b) c)	822,5
Erläuterung: Mehr auf Grund von Tarifsteigerungen.						
633 14	181	Zuschuss für das Junge Ensemble Stuttgart	555,4 549,9 547,2		a) b) c)	564,3
633 15	191	Zuschuss für die Ettlinger Schlossfestspiele	114,1 114,1 114,1		a) b) c)	115,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
633 16	191	Zuschuss für die Opernfestspiele Heidenheim		81,0 81,0 81,0	a) b) c)	82,3
633 17	191	Zuschuss für die Rossini-Festspiele Wildbad		53,8 53,8 53,8	a) b) c)	54,7
685 02	181	Zuschuss für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal		2.496,3 2.496,3 2.496,3	a) b) c)	2.596,3
Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 2.496,3 Tsd. € dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen.						
685 03	181	Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen a.N.		4.056,5 4.055,7 3.998,4	a) b) c)	4.223,4
Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 3.998,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen.						
685 04	181	Zuschuss für das Landestheater Württemberg- Hohenzollern Tübingen Reutlingen		3.901,8 3.901,8 3.901,8	a) b) c)	4.058,8
Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 3.901,8 Tsd. € dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen.						
685 05	191	Zuschuss für die Burgfestspiele Jagsthausen		193,0 193,0 193,0	a) b) c)	256,1
Erläuterung: Mehr für strukturelle Verbesserungen und auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses.						
685 06	191	Zuschuss für die Volksschauspiele Ötigheim e.V.		166,6 166,6 166,6	a) b) c)	169,3
685 07	191	Zuschuss für die Freilichtspiele Schwäbisch Hall		132,6 132,6 132,6	a) b) c)	134,7
685 08	191	Zuschuss für die Schwetzingen Festspiele GmbH		230,3 230,3 230,3	a) b) c)	234,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 09	191	Zuschuss für die Ludwigsburger Schlossfestspiele/ Internationale Festspiele Baden-Württemberg	831,0 898,6 831,0		a) b) c)	844,3
685 10	191	Zuschuss für das Internationale Bodensee- Festival	163,1 163,1 163,1		a) b) c)	165,7
685 11	182	Zuschuss an das Württembergische Kammerorchester e.V., Heilbronn	574,4 574,4 565,7		a) b) c)	621,7
Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 565,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						
685 12	182	Zuschuss für die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	1.674,9 1.674,9 1.628,7		a) b) c)	1.866,7
Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 1.628,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						
685 13	182	Zuschuss für das Südwestdeutsche Kammerorchester GmbH, Pforzheim	474,1 474,1 471,6		a) b) c)	484,1
Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 471,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						
685 14	182	Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	1.940,4 1.940,4 1.884,4		a) b) c)	1.978,5
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.884,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft						
685 15	182	Zuschuss für das Stuttgarter Kammerorchester e.V. Stuttgart	562,7 571,1 572,0		a) b) c)	601,4
Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 562,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 17	182	Zuschuss für das Kurpfälzische Kammerorchester e.V., Mannheim	286,4 286,4 286,4		a) b) c)	286,4
<p>Erläuterung: Das Kurpfälzische Kammerorchester erhält Zuschüsse der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, den Städten Mannheim und Ludwigshafen und dem Bezirksverband Rheinland-Pfalz. Die Höhe des Landeszuschusses richtet sich im Förderverhältnis 1:1 zur Höhe des Zuschusses der Stadt Mannheim. Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
685 18	182	Zuschuss für das Freiburger Barockorchester	233,4 233,4 153,4		a) b) c)	233,4
<p>Erläuterung: Das Freiburger Barockorchester wird von der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg im Finanzierungsverhältnis Stadt : Land = 1:1 gefördert. Die Ansätze sind in Höhe von 153,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
685 19	181	Zuschüsse für Freie Theater	361,1 361,1 261,1		a) b) c)	1.461,1
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse insbesondere für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen und zur Finanzierung des Geschäftsführers des Landesverbandes freier Theater gewährt. Für die Vorprüfung der Anträge, die organisatorische Betreuung der Jury und die Abwicklung der Zuschüsse erhält der Landesverband Freier Theater Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale. Mehr auf Grund stufenweiser Aufstockung entsprechend der Theaterkonzeption und zur Stärkung der Kunst in der Fläche. Der Ansatz ist in Höhe von 261,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.</p>						
685 20	191	Zuschüsse für Theaterfestspielprojekte und Tanzfestivals	54,2 0,0 10,0		a) b) c)	54,9
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse an neue Theaterfestspiele gewährt, die nicht institutionell gefördert werden, ein förderwürdiges inhaltlich bereits erprobtes Konzept nachweisen und Eigenproduktionen durch professionelle Künstler erarbeiten. Daneben können nicht bereits institutionell bezuschusste Tanzfestivals Projektzuschüsse erhalten, wenn sie neue und innovative Entwicklungen im Tanz zum Ziel haben, insbesondere für das Festival geschaffene Choreographien oder Eigenproduktionen aufweisen und sich auch der Förderung junger Choreographen widmen. Es kann auch eine zeitlich begrenzte Förderung mit der Möglichkeit der Verlängerung gewährt werden. Hierbei ist grundsätzlich von einem Zuschussverhältnis Stadt/Land=2:1 auszugehen.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

685 21	181	Zuschuss für das Theater Lindenhof		375,6	a)	475,6
				333,1	b)	
				313,1	c)	

Erläuterung: Die Förderung des Theaters Lindenhof orientiert sich an dem Zuschusschlüssel Stadt/Land = 1 : 2, weil es seinen Sitz im ländlichen Raum hat, die Hälfte seiner Vorstellungen außerhalb seiner Spielstätte durchführt und sich nicht nur die Sitzstadt sondern auch weitere Kommunen mehrjährig an der Finanzierung beteiligen. Mehr zur schrittweisen Anpassung an den Finanzierungsschlüssel.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	60.625,6	a)	65.220,5
---	----------	----	----------

Ausgaben für Investitionen

893 10	W 181	Zuweisung an das Landestheater Württ. Hohenzollern		0,0	a)	0,0
		Tübingen Reutlingen zur sicherheitstechnischen		57,0	b)	
		Nachrüstung des Aufzugs und der Bühnenzüge		0,0	c)	
893 11	W 181	Zuweisung an das Landestheater Württ. Hohenzollern		45,6	a)	0,0
		Tübingen Reutlingen zur Gebäudesanierung und		0,0	b)	
		zur Reparatur des Dekorations-LKW		0,0	c)	

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	45,6	a)	0,0
---	------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

Die Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

91 Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse für Theaterveranstaltungen sowie für kleinere Bühnen, Figurentheater u. dgl., sofern hier überwiegend Berufskünstler mitwirken, gewährt werden. Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Zimmertheater Heidelberg, „Untergwegstheater“ in Heidelberg, Zimmertheater Tübingen, Reutlinger Theater „Die Tonne“, Kammertheater Karlsruhe, „Sandkorntheater“ in Karlsruhe, Kabarett „Die Spiegelfechter“ in Karlsruhe, Deutsche Kammerschauspiele in Endingen, Wallgrabentheater Freiburg, Freiburger Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater „Die Schönen der Nacht“ in Freiburg, Zimmertheater Rottweil, Theater der Altstadt in Stuttgart, Renitenztheater Stuttgart, Theater Rampe in Stuttgart, „Eurythmeum“ in Stuttgart, Theater „tribühne“ in Stuttgart, Theater „Die Farbe“ in Singen, Kabarett „Galgenstricke“ in Esslingen, „Kulturtreff im Centraltheater am Rossmarkt e.V.“ in Esslingen, Kabarett „Dusche“ in Mannheim, Theaterhaus „TIG 7“ in Mannheim, Kinder- und Jugendtheater „Radelrutsch“ in Heilbronn, Theaterschiff Heilbronn, Theater „Theateri Herrlingen“, „Theater in der Westentasche“ in Ulm, Theater „Ulmer Spielschachtel“, „Akademietheater“ in Ulm, „Theater Ravensburg“, Theater „BAAL novo“ in Offenburg, Theater Panoptikum in Freiburg, Theater „Gerhards Marionetten“ in Schwäbisch Hall, „Theater am Faden“ in Stuttgart, „mannheimer puppenspiele“, Theater „Ted Moré“ in Künzelsau, Figurentheater Roser in Stuttgart, Figurentheater Eppingen, Theater „kleines spectaculum“ in Asperglen, Figurentheater „Marotte“ in Karlsruhe, Laterne-Figurentheater in Stuttgart, „Knurps Figurentheater“ in Widdern, „Phönix-Figurentheater“ in Schorndorf, „Figurentheater Raphael Mürle“ in Pforzheim, „Materialtheater“ in Stuttgart.

Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse für einzelne Operngastspiele und Ballettgastspiele nichtstaatlicher Bühnen des Landes an Orten ohne eigene Musikbühne innerhalb von Baden-Württemberg gewährt werden.

633 91	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	165,5 47,4 79,2	a) b) c)	167,5
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	3.206,1 2.768,1 2.778,4	a) b) c)	3.917,4

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.136,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zur Stärkung der Kunst in der Fläche und auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses.

Summe Titelgruppe 91			3.371,6	a)	4.084,9
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

92 Zuschüsse für verschiedene kleinere Festspiele

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Zuschüsse für kleinere Festspiele und Sommertheater gewährt. Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Schlossfestspiele Zwingenberg, Kammeroper Konstanz, „Theater in der Orgelfabrik“ in Karlsruhe, „Tübinger Sommertheater“, „Isny-Oper“, „Theatersommer im Cluss-Garten“ in Ludwigsburg.

633 92	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

685 92	191	Zuschüsse an sonstige Träger	120,7	a)	127,6
			128,7	b)	
			108,7	c)	

Erläuterung: Mehr zum Ausgleich von Sozialversicherungsaufwendungen am Theater in der Orgelfabrik.

686 92	191	Zuschuss an das Zeltmusikfestival Freiburg	91,0	a)	91,0
			76,6	b)	
			91,0	c)	

Erläuterung: Voraussetzung für die Auszahlung dieses Zuschusses zur laufenden Förderung des Zeltmusikfestivals Freiburg ist, dass sich die Stadt Freiburg im Verhältnis Stadt/Land = 1 : 2 an der Finanzierung des Zeltmusikfestivals beteiligt.

Summe Titelgruppe 92			211,7	a)	218,6
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

97 Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen

633 97	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

685 97	181	Zuschüsse an Sonstige	80,0	a)	181,0
			102,4	b)	
			43,6	c)	

Erläuterung: Zur Förderung der kulturellen Bildung vor allem Jugendlicher im Theaterbereich. Mehr zur Stärkung der Kunst in der Fläche.

883 97	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 97				80,0	a)	181,0
98		Für Sonderbewilligungen für die nichtstaatlichen Orchester				
633 98	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 98	182	Zuschüsse an Sonstige		0,0 0,0 52,0	a) b) c)	0,0
883 98	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 98	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				64.334,5	a)	69.705,0
Abschluss Kapitel 1481						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				64.288,9	a)	69.705,0
Ausgaben für Investitionen				45,6	a)	0,0
Gesamtausgaben				64.334,5	a)	69.705,0
Kapitel 1481 Zuschuss				64.334,5	a)	69.705,0

Anlagen:

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2008 der kommunalen Theater (Tit. 633 01–633 08, 633 12, 633 14)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personal- ausgaben	Sachaus- gaben	
633 01	Städtische Bühnen Freiburg	3.155,5	7.227,8	13.366,7	17.663,0	6.087,0	327,69
633 02	Städtische Bühne Heidelberg	2.369,8	5.278,4	11.847,4	13.363,8	6.131,8	283
633 03	Stadttheater Konstanz	1.089,6	1.502,9	3.686,0	4.434,6	1.843,9	93
633 04	Nationaltheater Mannheim	5.233,1	11.933,7	26.424,1	34.460,4	9.080,5	625
633 05	Stadttheater Pforzheim	1.868,2	3.241,9	7.250,2	9.371,6	2.988,5	198
633 06	Ulmer Theater	3.045,1	3.950,3	9.417,0	11.589,4	4.823,0	264
633 07	Stadttheater Heilbronn	1.742,2	3.095,2	5.985,0	6.420,0	6.402,4	167
633 08	Theater der Stadt Aalen	125,8	315,4	811,7	617,9	635,0	19
633 12	Städtische Theater Stuttgart	2.482,0	769,3	2.468,7	3.800,0	1.920,0	130,25
633 14	Junges Ensemble Stuttgart	185,2	555,4	1.471,3	1.059,3	1.152,6	15

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2008 der Landesbühnen (Tit. 685 02–685 04)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
685 02	Badische Landesbühne Bruchsal	526,4	2.496,3	757,5	2.771,8	1.008,4	64,75
685 03	Württembergische Landesbühne Esslingen	1.977,5	4.056,5	1.738,5	5.231,3	2.541,2	136
685 04	Landestheater Württemberg-Hohenzollern, Tübingen	1.126,1	3.901,8	1.451,1	4.951,5	1.527,5	136

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2008 der Freilichtbühnen und Festspiele (Tit. 633 15–633 17 und 685 05–685 10) (Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 15	Schlossfestspiele Ettlingen	667,3	114,1	736,5	734,9	783,0	5
633 16	Opernfestspiele Heidenheim	441,1	81,0	261,6	485,5	298,2	3
633 17	Rossini in Wildbad	280,7	53,8	127,5	322,7	129,3	1
685 05	Burgfestspiele Jagsthausen	1.616,0	193,0	85,8	830,0	1.064,8	7
685 06	Volksschauspiele Ötigheim	1.538,0	166,6	21,4	731,0	995,0	14
685 07	Freilichtspiele Schwäbisch Hall	1.767,0	132,6	390,0	1.396,0	893,6	4
685 08	Schwetzingen Festspiele	2.359,2	230,3	100,0	109,9	2.579,6	1,5
685 09	Ludwigsburger Schlossfestspiele	2.435,2	831,0	830,3	791,8	3.304,7	12
685 10	Int. Bodensee-Festival	311,8	163,1	139,0	62,4	551,5	2,5

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2008 der nichtstaatlichen Orchester (Tit. 633 11, 685 11–685 18)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 11	Stuttgarter Philharmoniker	708,3	3.754,0	4.548,2	6.619,9	2.390,0	96
685 11	Württ. Kammerorchester Heilbronn	1.513,1	574,4	574,4	2.278,3	383,6	24
685 12	Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	1.210,8	1.674,9	2.092,1	3.820,1	1.157,7	72
685 13	Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim	588,8	474,1	516,4	1.234,5	344,8	19
685 14	Württembergische Philharmonie Reutlingen	1.166,9	1.940,4	2.182,4	4.674,2	615,5	76
685 15	Stuttgarter Kammerorchester	915,0	571,1	802,0	1.568,2	719,9	22
685 17	Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim	439,6	286,4	457,8	795,3	388,5	16
685 18	Freiburger Barockorchester	3.075,1	233,4	233,5	2.416,5	1.125,5	32

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, im Jahr 1846 eröffnet, gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Die Sammlung umfasst Kunst aus sieben Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister. In Hauptgebäude und Orangerie werden ständig rund 800 Gemälde und Skulpturen gezeigt. Das Kupferstichkabinett ist eine der ältesten, fortlaufend weiterwachsenden Graphiksammlungen Europas mit derzeit rund 80.000 Blättern. Die Bibliothek gehört mit ihren mehr als 145.000 Bänden zu den fünf größten öffentlich zugänglichen Museumsbibliotheken der Bundesrepublik. Neben der Pflege und Ausbau des Bestandes veranstaltet die Staatliche Kunsthalle regelmäßig Sonderausstellungen. Dem Bereich der Museumspädagogik und Vermittlung wird insbesondere durch das überregional anerkannte „Kindermuseum“ eine wichtige Bedeutung bei der Museumsarbeit zugewiesen. Die Räume der Orangerie werden nach der dringend notwendigen baulichen Instandsetzung wieder vorzugsweise für die Ausstellung zeitgenössischer Kunst genutzt.

Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe wird ab 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1482 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21	W	183	Eintrittsgelder	40,9	a)	0,0
				100,4	b)	
				79,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

119 49	W	183	Vermischte Einnahmen	4,1	a)	0,0
				0,7	b)	
				0,8	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				45,0	a)	0,0
---	--	--	--	------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus dem Museumsbetrieb				
119 71	W 183	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen und Vorträgen	25,6 10,1 14,4	a) b) c)		0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Summe Titelgruppe 71			25,6	a)		0,0
-----------------------------	--	--	------	----	--	-----

93		Aus der Veranstaltung von großen Kunstaustellungen				
111 93	W 183	Eintrittsgelder	15,3 167,0 338,6	a) b) c)		0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

119 93	W 183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	25,6 65,3 100,6	a) b) c)		0,0
--------	-------	----------------------------------	-----------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Summe Titelgruppe 93			40,9	a)		0,0
-----------------------------	--	--	------	----	--	-----

Gesamteinnahmen			111,5	a)		0,0
------------------------	--	--	-------	----	--	-----

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Der
Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedür-
fen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.
Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe darf mit Zustimmung des
Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zuge-
wiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In
Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der
Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	W 183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	463,2 530,1 463,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

428 01	W 183	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.113,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

429 01	W 183	Sonstiger Personalaufwand	1.060,9 979,0 924,5	a) b) c)	0,0
--------	-------	---------------------------	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Personalausgaben	3.637,2	a)	0,0
---------------------------------------	---------	----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	W 183	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,7 0,7 0,7	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

547 01	W 183	Sonstiger Sachaufwand	103,1 132,3 149,4	a) b) c)	0,0
--------	-------	-----------------------	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	103,8	a)	0,0
--	-------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	N	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	0,0	a)	4.989,8
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Übertragen von: **2009**
Tsd. EUR

Einnahmen

Tit. 111 21	40,9
Tit. 119 49	4,1
Tit. 119 71	25,6
Tit. 111 93	15,3
Tit. 119 93	25,6

Summe 111,5

Ausgaben

Tit. 422 01	463,2
Tit. 428 01	2.113,1
Tit. 429 01	1.060,9
Tit. 529 01	0,7
Tit. 547 01	103,1
Tit. 685 49	1,0
Tit. 547 69	139,3
Tit. 547 71	230,4
Tit. 685 71	4,9
Tit. 429 93	41,2
Tit. 547 93	337,4

Des Weiteren aus	
Kap. 1208 Tit. 519 01	17,0
Kap. 1212 Tit. 461 01	213,3
Kap. 1402 Tit. 441 01	18,9

Daneben sind veranschlagt:	
Verwaltungskostenerstattung an das LBV	30,0
Kostenersatz an die LOK	4,0
Versorgungszuschlag	186,4
Betriebskostenpauschale für die Nutzung der Telefonzentrale	18,9
Umwandlungskosten in einen Landesbetrieb	75,0
Mehr für Besoldungs- und Tarifierhöhungen	42,6

Gesamt Ausgaben **5.101,3**

Saldo **4.989,8**

Im Rahmen der Budgetbildung wurden in den Zuschuss die Mittelbedarfe für Besoldungs- und Tarifierhöhungen, für Kostenerstattungen an Dritte und für bauliche Schönheitsreparaturen eingearbeitet. Daneben wurde ein Mehrbedarf für Schulungen, EDV-Ausstattung etc. als Folge der Umwandlung in einen Landesbetrieb veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

685 49	W	183	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,0	a)	0,0
				0,6	b)	
				0,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,0	a)	4.989,8
---	-----	----	---------

Ausgaben für Investitionen

812 05	W	183	Innenausstattung der sanierten Orangerie der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe	80,7	a)	0,0
				3,3	b)	
				129,0	c)	
891 01	N	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe für Ausstattungsmassnahmen	0,0	a)	69,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Übertragen von:	2009 Tsd. EUR
Tit. 812 69	10,0
Tit. 812 71	59,0
Summe	69,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	80,7	a)	69,0
---	------	----	------

Titelgruppen

69			Aufwand für Informationstechnik			
547 69	W	183	Sachaufwand	139,3	a)	0,0
				172,3	b)	
				141,3	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

812 69	W	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0	a)	0,0
				18,7	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Summe Titelgruppe 69			149,3	a)	0,0	
71		Für den Museumsbetrieb				
547 71	W 183	Sachaufwand	230,4 239,5 179,4	a) b) c)	0,0	
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
685 71	W 183	Zuschuss an den Verein Jugend im Museum	4,9 12,0 11,5	a) b) c)	0,0	
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
812 71	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	59,0 159,6 131,6	a) b) c)	0,0	
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
Summe Titelgruppe 71			294,3	a)	0,0	
93		Veranstaltung von großen Kunstaussstellungen				
429 93	W 183	Personalaufwand	41,2 0,6 2,3	a) b) c)	0,0	
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
547 93	W 183	Sachaufwand	337,7 517,6 669,4	a) b) c)	0,0	
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
Summe Titelgruppe 93			378,9	a)	0,0	
Gesamtausgaben			4.645,2	a)	5.058,8	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1482

Verwaltungseinnahmen	111,5	a)	0,0
Gesamteinnahmen	111,5	a)	0,0
Personalausgaben	3.678,4	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	811,2	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5,9	a)	4.989,8
Ausgaben für Investitionen	149,7	a)	69,0
Gesamtausgaben	4.645,2	a)	5.058,8
Kapitel 1482 Zuschuss	4.533,7	a)	5.058,8

Anlage 1 zu Kap. 1482

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag 2009 Tsd. EUR
A Erfolgsplan		
I. Erträge		
50, 51	1. Umsatzerlöse	107,4
521-525	2. Bestandsveränderungen	0,0
526	3. Aktivierte Eigenleistungen	0,0
53,54	4. Sonstige betriebliche Erträge	4,1
57	5. Zinserträge	0,0
58	6. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	111,5
II. Aufwendungen		
60	1. Materialaufwand	112,0
61	2. Bezogene Leistungen	450,0
62-65	3. Personalaufwand	
	3.1 Unbefristete Arbeitsverhältnisse	4.098,1
	3.2 Befristete Arbeitsverhältnisse	81,2
66	4. Abschreibungen	150,0
67-69,71	5. Sonstiges betriebliche Aufwendungen	400,0
75	6. Zinsaufwand	0,0
76	7. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
70,77	8. Steuern	0,0
	Summe Aufwand	5.291,3
	III. Fehlbetrag	5.179,8

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag 2009 Tsd. EUR
B	Finanzplan	
I.	Mittelbedarf	
1.	Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	5.179,8
2.	Vermehrung des Anlagevermögens	
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	39,4
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29,6
	Summe Mittelbedarf	5.248,8
II.	Deckungsmittel	
1.	Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	
2.1	Abgänge	0,0
2.2	Abschreibungen	150,0
3.	Auflösung von Rücklagen	0,0
4.	Zuführung des Landes	
4.1	Zuschuss zum laufenden Betrieb und für Ausstattungen	5.058,8
4.2	Projektzuschüsse des Landes	40,0
	Summe Deckungsmittel	5.248,8

Gesamtbestand Personal (31.12.2007)

Beamte	8,0
Unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer	47,0
Zusammen	55,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1843 eröffnete Staatsgalerie ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Sie präsentiert Kunst von 1350 bis zur Gegenwart. Schwerpunkt ist die Kunst des 20. Jahrhunderts. Daneben enthält die Sammlung bedeutende Bestände an altdeutscher Malerei, italienischen Barockgemälden und französischer Malerei des 19. Jahrhunderts sowie Kunst des schwäbischen Klassizismus. Die bedeutende Graphische Sammlung hat einen Bestand von etwa 300.000 Blättern. Von internationalem Rang sind auch die an der Staatsgalerie aufbewahrten Archive von Oskar Schlemmer und Will Grohmann sowie das Archiv Sohm. Das Angebot der Kunstvermittlung richtet sich an alle Interessens- und Altersgruppen.

Als Zweigmuseum unterhält die Staatsgalerie die Barockgalerie im Schloss Ludwigsburg.

Die Staatsgalerie Stuttgart wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatsgalerie Stuttgart führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1483 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21	W	183	Eintrittsgelder	180,0 161,1 135,1	a) b) c)	0,0
119 49	W	183	Vermischte Einnahmen	20,0 30,6 33,0	a) b) c)	0,0
124 01	W	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 114,7 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				200,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen						
235 02	W 253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus dem Museumsbetrieb				
119 71	W 183	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Verkaufserlösen, Vorträgen und Aufträgen Dritter		270,0 283,2 311,2	a) b) c)	0,0
281 71	W 183	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter		0,0 88,0 213,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				270,0	a)	0,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
281 84	W 183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,2 55,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
93		Aus der Veranstaltung von Kunstausstellungen				
111 93	W 183	Eintrittsgelder		380,0 187,5 1.782,7	a) b) c)	0,0
119 93	W 183	Einnahmen aus Veröffentlichungen		360,0 159,6 1.024,1	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009	Tsd. EUR
281 93	W 183	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter		0,0 12,1 525,0	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 93				740,0	a)		0,0
Gesamteinnahmen				1.210,0	a)		0,0

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Der
Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedür-
fen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.
Die Staatsgalerie Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissen-
schaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiese-
nen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe
dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatsgale-
rie Stuttgart.

Personalausgaben

422 01	W 183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		762,2 683,3 808,1	a) b) c)		0,0
427 52	W 253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
428 01	W 183	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		4.142,6 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
429 01	W 183	Sonstiger Personalaufwand		856,8 618,4 558,3	a) b) c)		0,0
Zwischensumme Personalausgaben				5.761,6	a)		0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	W 183	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,7 0,1 0,1	a) b) c)		0,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	--	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1483 Staatsgalerie Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 01	W 183	Sonstiger Sachaufwand		163,7 89,5 97,9	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				164,4	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
682 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.943,1
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	6.943,1
Ausgaben für Investitionen						
812 03	W 183	Für die Ersteinrichtung des 3. Sanierungs- abschnitts Alte Staatsgalerie		500,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	319,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				500,0	a)	319,0
Titelgruppen						
71		Für den Museumsbetrieb				
429 71	W 183	Personalaufwand		46,3 179,7 290,5	a) b) c)	0,0
547 71	W 183	Sachaufwand		640,6 793,3 775,8	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 71	W 183	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,5 0,7 1,2	a) b) c)	0,0
812 71	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		118,4 55,7 46,8	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				805,8	a)	0,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
429 84	W 183	Personalaufwand		0,0 0,0 16,7	a) b) c)	0,0
547 84	W 183	Sachaufwand		0,0 0,0 22,5	a) b) c)	0,0
812 84	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
93		Veranstaltungen von Kunstausstellungen				
429 93	W 183	Personalaufwand		5,0 19,5 66,6	a) b) c)	0,0
547 93	W 183	Sachaufwand		834,4 590,7 1.701,3	a) b) c)	0,0
812 93	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		10,6 3,1 5,5	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
				850,0	a)	0,0
Summe Titelgruppe 93				850,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				8.081,8	a)	7.262,1
Abschluss Kapitel 1483						
Verwaltungseinnahmen				1.210,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				1.210,0	a)	0,0
Personalausgaben				5.812,9	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.639,4	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,5	a)	6.943,1
Ausgaben für Investitionen				629,0	a)	319,0
Gesamtausgaben				8.081,8	a)	7.262,1
Kapitel 1483 Zuschuss				6.871,8	a)	7.262,1

Anlage 1 zu Kap. 1483

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatsgalerie Stuttgart

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag 2009 Tsd. EUR
A Erfolgsplan		
I. Erträge		
50, 51	1. Umsatzerlöse	1.050,0
521-525	2. Bestandsveränderungen	0,0
526	3. Aktivierte Eigenleistungen	0,0
53,54	4. Sonstige betriebliche Erträge	160,0
57	5. Zinserträge	0,0
58	6. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	1.210,0
II. Aufwendungen		
60	1. Materialaufwand	430,0
61	2. Bezogene Leistungen	980,0
62-65	3. Personalaufwand	
	3.1 Unbefristete Arbeitsverhältnisse	6.118,9
	3.2 Befristete Arbeitsverhältnisse	347,6
66	4. Abschreibungen	200,0
67-69,71	5. Sonstiges betriebliche Aufwendungen	576,6
75	6. Zinsaufwand	0,0
76	7. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
70,77	8. Steuern	0,0
	Summe Aufwand	8.653,1
	III. Fehlbetrag	7.443,1

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatsgalerie Stuttgart

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag 2009 Tsd. EUR
B	Finanzplan	
I.	Mittelbedarf	
1.	Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	7.443,1
2.	Vermehrung des Anlagevermögens	
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	68,7
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	250,3
	Summe Mittelbedarf	7.762,1
II.	Deckungsmittel	
1.	Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	
2.1	Abgänge	0,0
2.2	Abschreibungen	200,0
3.	Auflösung von Rücklagen	0,0
4.	Zuführung des Landes	
4.1	Zuschuss zum laufenden Betrieb und für Ausstattungen	7.262,1
4.2	Projektzuschüsse des Landes	300,0
	Summe Deckungsmittel	7.762,1

Zu I.2.3: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Tsd. EUR

- Einrichtung des Gebäudes „Alte Modeschule“	190,0
- Erwerbungen für die Kunst- und Wissenschaftlichen Sammlungen	60,3
	250,3

Gesamtbestand Personal (31.12.2007)

Beamte	13
Unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer	92,5
Zusammen	105,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Badische Landesmuseum (BLM) versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Es hat vier Außenstellen (Museum beim Markt, Museum in der Majolika, Deutsches Musikautomatenmuseum Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden (Staufen) - Landesstelle für Volkskunde für den badischen Landesteil) und drei Zweigmuseen (Schloss Neuenbürg, Keramikmuseum Staufen, Klostermuseum Hirsau).

Das BLM wurde zum 1. Januar 2003 als Pilotprojekt in einen Landesbetrieb umgewandelt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das BLM führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1484 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.

Das BLM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem BLM.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum zum laufenden Museumsbetrieb	7.287,6 8.000,0 6.000,0	a) b) c)	7.363,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Abbau von 1 Stelle im Haushaltsjahr 2008 gem. § 2 Abs. 1 StHG 2007/2008 ist im Jahr 2009 mit einer Zuschusskürzung in Höhe von 41,0 Tsd. EUR berücksichtigt. Mehr wegen Tarifsteigerungen.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.287,6	a)	7.363,2
---	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum für Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Gesamtausgaben	7.287,6	a)	7.363,2
-----------------------	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1484

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.287,6	a)	7.363,2
Gesamtausgaben	7.287,6	a)	7.363,2
Kapitel 1484 Zuschuss	7.287,6	a)	7.363,2

Überblick über den Wirtschaftsplan des Badischen Landesmuseums Karlsruhe

A. Erfolgsplan		Ist	Soll	Soll
Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2007	2008	2009
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Erträge				
50,51	1. Umsatzerlöse	1.800,9	820,0	991,0
521-525	2. Bestandsveränderungen			
526	3. Aktivierte Eigenleistungen			
53,54	4. Sonstige betriebliche Erträge	230,3	10,0	34,0
57	5. Zinserträge			
58	6. Außerordentliche Erträge			
Summe Erträge:		2.031,2	830,0	1.025,0
II. Aufwendungen				
60	1. Materialaufwand	543,2	1.575,8	488,4
31	2. Bezogene Leistungen	2.188,0	0,0	2.341,0
62-65	3. Personalaufwand	5.576,7	5.320,1	5.525,3
	3.1. aus unbefristeten Arbeitsverhältnissen	4.709,2	4.685,2	4.737,8
	3.2. aus befristeten Arbeitsverhältnissen	867,5	635,0	787,5
66	4. Abschreibungen	165,1	200,0	200,0
67-69, 71	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	800,2	1.224,9	726,8
75	6. Zinsaufwand			
76	7. Außerordentliche Aufwendungen			
70,77	8. Steuern	0,2		0,2
Summe Aufwendungen:		9.273,4	8.320,8	9.281,7
III. Fehlbetrag		7.242,2	7.490,8	8.256,7

Überblick über den Wirtschaftsplan des Badischen Landesmuseums Karlsruhe

B. Finanzplan		Ist	Soll	Soll
Konten-	Zweckbestimmung	2007	2008	2009
gruppe		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf			
	1. Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	7.242,2	7.490,8	8.256,7
	2. Vermehrung des Anlagevermögens	321,7	37,8	135,5
	2.1 Grundstücke und Bauten			
	2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände	3,2		
	2.3. Technische Anlagen und Maschinen	1,7	32,8	2,9
	2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	250,2	5,0	132,6
	2.5 geleistete Anzahlungen (Anlagen im Bau)	66,3		
	3. Entnahme für Anschaffungen Kunstgegenstände	130,2		
	4. Bildung von Rücklagen	1.239,0		
	Summe Mittelbedarf	8.933,1	7.528,6	8.392,2
	II. Deckungsmittel			
	1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans			
	2. Verminderung des Anlagevermögens	180,7	200,0	200,0
	2.1 Abgänge	15,6		
	2.2. Abschreibungen	165,1	200,0	200,0
	3. Auflösung von Rücklagen	1.266,1	39,0	
	4. Zuführung des Landes	7.487,4	7.287,6	8.192,2
	4.1 Zuschuss zum laufenden Betrieb	7.102,9	7.287,6	7.363,2
	4.2 Projektzuschüsse des Landes	384,5		829,0
	5. Vorjahressaldo	0,9	2,0	
	Summe Deckungsmittel	8.935,1	7.528,6	8.392,2
	III. S a l d o	2,0		
zu A.II		Ist	Soll	Soll
3.1 Gesamtbestand Personal		2007	2008	2009
Beamte		17	17	16
Unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer		79	79	79
Zusammen		96	96	95
zu B.I		Ist	Soll	Soll
2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2007	2008	2009
Ersteinrichtung (Gesamtaufwand)		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		250,2	5,0	132,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Das Landesmuseum Württemberg unterhält Zweigmuseen in Aulendorf, Heidenheim, Leinfelden-Echterdingen, im Schloss Ludwigsburg, Rottweil (Dominikaner-museum Sammlung Dursch) und im Schloss Bad Urach. Hinzu kommt die Außenstelle – Museum für Volkskultur – im Schloss Waldenbuch.

Das Landesmuseum Württemberg hat als eine Abteilung die Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg. Deren fachliche Aufsicht nehmen die Direktoren des Landes-museums Württemberg und des Badischen Landesmuseums Karlsruhe in engem Zusammenwirken wahr.

Zum Landesmuseum Württemberg gehört die Landesstelle für Volkskunde Stuttgart.

Das Landesmuseum Württemberg wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Landesmuseum Württemberg führt seine Bücher in sinn-gemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1485 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungser-mächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21	W	183	Eintrittsgelder	102,3	a)	0,0
				125,3	b)	
				142,3	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

119 49	W	183	Vermischte Einnahmen	15,3	a)	0,0
				0,4	b)	
				0,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

124 01	W	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	a)	0,0
				15,9	b)	
				8,8	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				117,6	a)	0,0
---	--	--	--	-------	----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	W	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus dem Museumsbetrieb				
119 71	W 183	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Vorträgen und Publikationen		150,8 196,4 171,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
132 71	W 183	Verkaufserlöse sowie Entschädigungen für im Wert geminderte Kunstgegenstände		5,1 2,0 1,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
281 71	W 183	Zuschüsse und Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter		0,0 16,0 12,8	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				155,9	a)	0,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
281 84	W 183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 597,2 270,4	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
93		Aus der Veranstaltung von Sonderausstellungen				
111 93	W 183	Eintrittsgelder		0,0 1.010,2 433,6	a) b) c)	0,0
119 93	W 183	Einnahmen aus Veröffentlichungen		66,5 233,3 168,2	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
281 93	W 183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter sowie Erstattung von Ausstellungskatalogen		0,0 3,8 15,6	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93				66,5	a)	0,0
Gesamteinnahmen				340,0	a)	0,0

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Landesmuseum Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus der zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Landesmuseum Württemberg.

Personalausgaben

422 01	W 183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		901,8 722,5 789,5	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

427 52	W 253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	-----

428 01	W 183	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.565,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

429 01	W 183	Sonstiger Personalaufwand		607,4 625,2 601,7	a) b) c)	0,0
--------	-------	---------------------------	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Personalausgaben				5.074,8	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	--	---------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	W 183	Zur Verfügung des Museumsdirektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,7 0,6 0,7		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

547 01	W 183	Sonstiger Sachaufwand	177,5 205,4 120,2		a) b) c)	0,0
--------	-------	-----------------------	-------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			178,2		a)	0,0
--	--	--	-------	--	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	0,0	a)	6.602,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:

Übertragen von: **2009**
Tsd. EUR

Einnahmen

Tit. 111 21	102,3
Tit. 119 49	15,3
Tit. 119 71	150,8
Tit. 132 71	5,1
Tit. 119 93	66,5

Summe 340,0

Ausgaben

Tit. 422 01	901,8
Tit. 428 01	3.565,6
Tit. 429 01	607,4
Tit. 529 01	0,7
Tit. 547 01	102,5
Tit. 685 49	0,6
Tit. 547 69	65,0
Tit. 429 71	157,1
Tit. 547 71	725,3
Tit. 429 93	62,4
Tit. 547 93	119,0

Des Weiteren aus

Kap. 1402 Tit. 411 01	30,7
Kap. 1212 Tit. 461 01	158,4
Kap. 1212 Tit. 261 69	19,8
Kap. 1208 Tit. 519 01	23,6

Daneben sind veranschlagt:

Verwaltungskostenerstattung an das LBV	24,4
Kostensersatz an die LOK	3,5
Versorgungszuschlag	269,7
Umwandlungskosten in einen Landesbetrieb	35,0
Für Controlling (übertragen von Kap. 1492)	30,0
Mehr für Besoldungs- und Tarifierhöhungen	121,5

Gesamtausgaben **7.024,0**

Saldo **6.684,0**

abzüglich Zuschusskürzung Stelleneinsparung 82,0

Summe **6.602,0**

Im Rahmen der Budgetbildung wurden in den Zuschuss die Mittelbedarfe für Besoldungs- und Tarifierhöhungen, für Kostenerstattungen an Dritte und für bauliche Schönheitsreparaturen eingearbeitet. Daneben wurde ein Mehrbedarf für Schulungen, EDV-Ausstattung als Folge der Umwandlung in einen Landesbetrieb veranschlagt. Der Abbau von 2,0 Stellen im Haushaltsjahr 2008 gem. § 2 Abs. 1 StHG 2007/2008 ist im Jahr 2009 mit einer Zuschusskürzung berücksichtigt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 49	W 183	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,6 0,6 0,6	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,6	a)	6.602,0
---	-----	----	---------

Ausgaben für Investitionen

812 01	W 183	Für die Ausstattung der sanierten Räume im Alten Schloss		518,6 0,0 109,6	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 01.

891 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	698,9
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung:

<u>Übertragen von:</u>	<u>2009 Tsd. EUR</u>
Tit. 812 01	337,7
Tit. 812 69	60,0
Tit. 812 71	274,6
Tit. 812 93	26,6
Summe	698,9

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	518,6	a)	698,9
---	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

547 69	W 183	Sachaufwand		65,0	a)	0,0
				227,5	b)	
				140,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

812 69	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		60,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				21,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 01.

Summe Titelgruppe 69				125,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-----

71 Für den Museumsbetrieb

429 71	W 183	Personalaufwand		157,1	a)	0,0
				331,9	b)	
				161,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

547 71	W 183	Sachaufwand		873,0	a)	0,0
				1.166,4	b)	
				967,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 71	W 183	Erstattung von Ausstellungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		274,6 59,5 294,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 01.						
Summe Titelgruppe 71				1.304,7	a)	0,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
429 84	W 183	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	W 183	Sachaufwand		0,0 137,7 243,2	a) b) c)	0,0
812 84	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 293,3 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
93		Veranstaltung von Sonderausstellungen				
429 93	W 183	Personalaufwand		62,4 8,2 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
547 93	W 183	Sachaufwand		119,0 769,7 121,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 93	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		26,6	a)	0,0
				11,0	b)	
				129,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 01.

Summe Titelgruppe 93	208,0	a)	0,0
-----------------------------	-------	----	-----

Gesamtausgaben	7.409,9	a)	7.300,9
-----------------------	---------	----	---------

Abschluss Kapitel 1485

Verwaltungseinnahmen	340,0	a)	0,0
-----------------------------	-------	----	-----

Gesamteinnahmen	340,0	a)	0,0
------------------------	-------	----	-----

Personalausgaben	5.294,3	a)	0,0
-------------------------	---------	----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben	1.235,2	a)	0,0
--------------------------------------	---------	----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,6	a)	6.602,0
---	-----	----	---------

Ausgaben für Investitionen	879,8	a)	698,9
-----------------------------------	-------	----	-------

Gesamtausgaben	7.409,9	a)	7.300,9
-----------------------	---------	----	---------

Kapitel 1485 Zuschuss	7.069,9	a)	7.300,9
------------------------------	---------	----	---------

Anlage 1 zu Kap. 1485

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Landesmuseums Württemberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag 2009 Tsd. EUR
A Erfolgsplan		
I. Erträge		
50, 51	1. Umsatzerlöse	966,0
521-525	2. Bestandsveränderungen	0,0
526	3. Aktivierte Eigenleistungen	0,0
53,54	4. Sonstige betriebliche Erträge	406,0
57	5. Zinserträge	0,0
58	6. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	1.372,0
II. Aufwendungen		
60	1. Materialaufwand	422,0
61	2. Bezogene Leistungen	1.254,0
62-65	3. Personalaufwand	
	3.1 Unbefristete Arbeitsverhältnisse	5.544,1
	3.2 Befristete Arbeitsverhältnisse	1.045,9
66	4. Abschreibungen	400,0
67-69,71	5. Sonstiges betriebliche Aufwendungen	646,0
75	6. Zinsaufwand	0,0
76	7. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
70,77	8. Steuern	0,0
	Summe Aufwand	9.312,0
	III. Fehlbetrag	7.940,0

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Landesmuseums Württemberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag 2009 Tsd. EUR
B	Finanzplan	
I.	Mittelbedarf	
1.	Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	7.940,0
2.	Vermehrung des Anlagevermögens	
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	361,2
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	337,7
	Summe Mittelbedarf	8.638,9
II.	Deckungsmittel	
1.	Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	
2.1	Abgänge	0,0
2.2	Abschreibungen	400,0
3.	Auflösung von Rücklagen	0,0
4.	Zuführung des Landes	
4.1	Zuschuss zum laufenden Betrieb und für Ausstattungen	7.300,9
4.2	Projektzuschüsse des Landes	938,0
	Summe Deckungsmittel	8.638,9

Zu I.2.3: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Tsd. EUR

Jahr 2009:

- Für die Ausstattung der Räume im Alten Schloss

337,7

337,7

Gesamtbestand Personal (31.12.2007)

Beamte

22

Unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer

73

Zusammen

95

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Das Archäologische Landesmuseum unterhält Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim.

Mit dem Haushalt 2005/2006 wurde den Museen die volle dezentrale Finanzverantwortung übertragen. Damit verbunden war die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Regelbetrieb.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21	183	Eintrittsgelder		15,3	a)	15,3
				17,7	b)	
				12,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 49	183	Vermischte Einnahmen		0,3	a)	0,3
				0,8	b)	
				0,4	c)	

124 01	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		0,0	a)	0,0
				1,8	b)	
				2,1	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				15,6	a)	15,6
---	--	--	--	------	----	------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus dem Museumsbetrieb

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen und Vorträgen	51,1 60,7 41,6	a) b) c)	51,1
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Für Wechselausstellungen und Vorträge wird die Erhebung von Eintrittsgeld von Fall zu Fall geregelt. Neben diesen Eintrittsgeldern fallen auch sonstige Einnahmen aus dem Museumsbetrieb an (z. B. aus dem Verkauf von Bildheften, Abbildungen, Informationsblättern, museumspädagogischen Schriften, Katalogen, Plakaten und sonstigen Veröffentlichungen, aus dem Verkauf und Verleih von Fotos, Farbdias, Schwarzweiß-Aufnahmen u. a.).

281 71	183	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter	0,0 4,2 5,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 71			51,1	a)	51,1
-----------------------------	--	--	------	----	------

84 Einnahmen aus Drittmitteln

281 84	183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 1,0 -1,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

93 Aus der Veranstaltung von Sonderausstellungen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.

111 93	183	Eintrittsgelder	15,3 20,2 257,3	a) b) c)	15,3
119 93	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	7,7 3,3 128,9	a) b) c)	7,7
281 93	183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 5,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93			23,0	a)	23,0
Gesamteinnahmen			89,7	a)	89,7

Ausgaben

Die Titel 429 01, 547 01 und 685 49, Titel der Obergruppe 81 (außer Tit. 812 84) und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	322,5 328,3 327,9	a) b) c)	327,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei der Eingliederung in Arbeit und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

428 01	183	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	658,7 0,0 0,0	a) b) c)	686,6
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 564,5 Tsd. EUR; Tit. 426 01 105,0 Tsd. EUR;
 zus. 669,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich
 der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

5. Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Aus- bildungsverhältnis beschäftigte Personen 3/3/3 wissenschaftliche Volontäre	3,6
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	6,1
9. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder und Zulagen nach § 19 TV-L	0,8

429 01	183	Sonstiger Personalaufwand	161,8 165,4 171,3	a) b) c)	161,8
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

Entgelte der nicht voll beschäftigten Arbeitnehmer und des Reinigungs- dienstes	158,9
Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,9
zus.	161,8

Zwischensumme Personalausgaben 1.143,0 a) 1.176,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	183	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,7 0,2 0,2	a) b) c)	0,7
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist
 nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

547 01	183	Sonstiger Sachaufwand		58,8	a)	93,8
				45,2	b)	
				35,4	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2009 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	11,0
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,4
3. Postgebühren	5,1
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	11,0
5. Dienstreisen	10,5
6. Reisebeihilfen	0,3
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,4
8. Dienst- und Schutzkleidung	0,3
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,0
10. Kosten für den Beirat	0,9
11. Vermischte Verwaltungsausgaben	0,9
12. Für die Umwandlung in einen Landesbetrieb	35,0
zus.	<u>93,8</u>

Zu 12:

Mehr für vorbereitende Maßnahmen zur Umwandlung in einen Landesbetrieb.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombi-, Einsatz- und Spezialwagen, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2
zus.	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	<u>59,5</u>	a)	<u>94,5</u>
--	-------------	----	-------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	183	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,3	a)	0,3
			0,3	b)	
			0,2	c)	

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	<u>0,3</u>	a)	<u>0,3</u>
---	------------	----	------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 71 und 93 sind gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.				
547 69	183	Sachaufwand	39,4 35,7 33,8	a) b) c)		39,4

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Fernmeldegebühren u. dgl.	34,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,8
Aus- und Fortbildung	0,4
Sonstiger Sachaufwand	4,0
zus.	<u>39,4</u>

812 69	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 69			39,4	a)		39,4

71		Für den Museumsbetrieb				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 21 und Tit.Gr. 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 124 01.				
		Erläuterung: Die Mittel sind für den laufenden Museumsbetrieb bestimmt, insbesondere auch für Vorträge und Veranstaltungen.				
429 71	183	Personalaufwand	30,9 34,2 53,8	a) b) c)		30,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

547 71	183	Sachaufwand		260,2	a)	260,2
				201,7	b)	
				184,3	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	23,5
2. Verbrauchsmittel	55,5
3. Für die Fachbücher und Fachzeitschriften	16,0
4. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	32,5
5. Dienstleistungen Dritter	36,5
6. Weiterer Sachaufwand	41,8
7. Erwerb von Sammlungsgegenständen	4,4
8. Sachaufwendungen für archäologische Zweigmuseen	50,0
zus.	260,2

812 71	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		66,2	a)	216,2
				17,4	b)	
				86,8	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Museumsbetrieb)	13,2
Einrichtung des archäologischen Zentralarchivs in Rastatt	50,0
Erwerb von Sammlungsgegenständen	3,0
Ausbau des Archäologischen Zweigmuseums Rottweil	150,0
zus.	216,2

Mehr für den Ausbau des Dominikanermuseums Rottweil (Archäologisches Zweigmuseum Rottweil).

Summe Titelgruppe 71		357,3	a)	507,3
-----------------------------	--	-------	----	-------

84 Ausgaben aus Drittmitteln

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 84 zulässig.

429 84	183	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 84	183	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				17,3	b)	
				6,2	c)	
812 84	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 84		0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
93		Veranstaltung von großen Sonderausstellungen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 93				
429 93	183	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				20,2	b)	
				83,4	c)	
547 93	183	Sachaufwand		55,6	a)	55,6
				30,4	b)	
				418,5	c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
		Postgebühren		6,5		
		Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		3,0		
		Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		15,0		
		Dienstleistungen Dritter		11,5		
		Weiterer Sachaufwand		19,6		
			zus.	55,6		
812 93	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 93				55,6	a)	55,6
Gesamtausgaben				1.655,1	a)	1.873,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1486

Verwaltungseinnahmen	89,7	a)	89,7
Gesamteinnahmen	89,7	a)	89,7
Personalausgaben	1.173,9	a)	1.207,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	414,7	a)	449,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,3	a)	0,3
Ausgaben für Investitionen	66,2	a)	216,2
Gesamtausgaben	1.655,1	a)	1.873,4
Kapitel 1486 Zuschuss	1.565,4	a)	1.783,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Benannt nach dem Stifter, Karl Graf von Linden, ging das Linden-Museum aus dem 1884 gegründeten „Handelsgeographischen Museum“ in Stuttgart hervor und wurde 1911 eröffnet. Es ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas mit einem Sammlungsbestand von weit mehr als 160.000 Objekten aus den Regionen Amerika, Afrika, Islamischer Orient, Asien und Südsee.

Das Linden-Museum wurde am 1. Januar 1973 verstaatlicht. Es unterhält ein Zweigmuseum im Schloss Ettlingen.

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart vom 15. Oktober 1973 haben das Land und die Stadt Stuttgart vom 1. Januar 1973 an sämtliche mit dem Betrieb des Linden-Museums verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten Personal- und Sachausgaben einschließlich der Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen sowie für Pensionen und Unterstützungen an die Angehörigen des Linden-Museums und deren Hinterbliebene je zur Hälfte zu tragen. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Das Linden-Museum Stuttgart wird seit 01. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das Linden-Museum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1487 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21	W	183	Eintrittsgelder	75,0	a)	0,0
				93,3	b)	
				74,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

119 02	W	183	Einnahmen aus Sonderveröffentlichungen	2,0	a)	0,0
				0,5	b)	
				0,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

119 03	W	183	Einnahmen aus dem Veranstaltungskalender	0,0	a)	0,0
				3,6	b)	
				3,6	c)	
119 49	W	183	Vermischte Einnahmen	3,6	a)	0,0
				30,0	b)	
				6,2	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

124 01	W 183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		0,0	a)	0,0
				28,3	b)	
				21,1	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				80,6	a)	0,0

Übrige Einnahmen

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart		1.516,3	a)	1.751,4
				1.363,2	b)	
				1.333,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1487 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

235 02	W 253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Zwischensumme Übrige Einnahmen				1.516,3	a)	1.751,4

Titelgruppen

71 Einnahmen aus dem Museumsbetrieb

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

119 71	W 183	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen und Vorträgen		100,0	a)	0,0
				140,2	b)	
				169,7	c)	
132 71	W 183	Verkaufserlöse und Entschädigungen für im Wert geminderte Kunstgegenstände		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
281 71	W 183	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter		0,0	a)	0,0
				42,9	b)	
				39,0	c)	
Summe Titelgruppe 71				100,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
281 84	W 183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,2 1,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
93		Einnahmen aus großen Sonderausstellungen				
119 93	W 183	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen und Vorträgen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
281 93	W 183	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				1.696,9	a)	1.751,4

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.
Das Linden-Museum Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Linden-Museum Stuttgart.

Personalausgaben

422 01	W 183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		330,8 329,8 383,6	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

427 52	W 253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
428 01	W 183	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.444,7		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
429 01	W 183	Sonstiger Personalaufwand	647,8		a)	0,0
			473,8		b)	
			478,5		c)	
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
Zwischensumme Personalausgaben			2.423,3		a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
529 01	W 183	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,7		a)	0,0
			0,6		b)	
			0,7		c)	
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
547 01	W 183	Sonstiger Sachaufwand	81,7		a)	0,0
			97,6		b)	
			94,8		c)	
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			82,4		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum zum laufenden Museumsbetrieb	0,0	a)	3.382,8
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Der Zuschuss der Landeshauptstadt Stuttgart ist bei Tit. 233 01 veranschlagt.

Übertragen von: **2009**
Tsd. EUR

Einnahmen

Tit. 111 21	75,0
Tit. 119 02	2,0
Tit. 119 49	3,6
Tit. 119 71	100,0

Summe 180,6

Ausgaben

Tit. 422 01	330,8
Tit. 428 01	1.444,7
Tit. 429 01	647,8
Tit. 529 01	0,7
Tit. 547 01	81,7
Tit. 685 49	0,5
Tit. 547 69	77,0
Tit. 429 71	100,0
Tit. 547 71	335,1

Des Weiteren aus

Kap. 1402 Tit. 441 01	14,2
Kap. 1212 Tit. 461 01	57,2
Kap. 1208 Tit. 517 01	42,0

Daneben sind veranschlagt:

Verwaltungskostenerstattung an das LBV	11,7
Kostenersatz an die LOK	3,2
Versorgungszuschlag	140,5
Personalkostenersatz für Baumaßnahmen	5,0
Mehr für die Veranstaltung von Sonderausstellungen	180,0
Umwandlungskosten in einen Landesbetrieb	80,0
Mehr für Besoldungs- und Tariferhöhungen	52,3

Gesamt Ausgaben 3.604,4

Saldo 3.423,8

abzüglich Zuschusskürzung Stelleneinsparung 41,0

3.382,8

Im Rahmen der Budgetbildung wurden in den Zuschuss die Mittelbedarfe für Besoldungs- und Tariferhöhungen, für Kostenerstattungen an Dritte, für die Beamtenversorgung und für bauliche Schönheitsreparaturen eingearbeitet. Daneben wurde ein Mehrbedarf für Schulungen, EDV-Ausstattung als Folge der Umwandlung in einen Landesbetrieb sowie für die Veranstaltung von Sonderausstellungen veranschlagt. Der Abbau einer Stelle im Haushaltsjahr 2008 gem. § 2 Abs. 1 StHG 2007/2008 ist im Jahr 2009 mit einer Zuschusskürzung berücksichtigt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

685 49	W 183	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,5	a)	0,0
				0,9	b)	
				0,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		0,5	a)	3.382,8
---	--	-----	----	---------

Ausgaben für Investitionen

812 01	W 163	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
891 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum für Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	120,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Übertragen von:	2009 Tsd. EUR
Tit. 812 71	120,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		0,0	a)	120,0
---	--	-----	----	-------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
547 69	W 183	Sachaufwand		77,0	a)	0,0
				78,4	b)	
				86,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

812 69	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		75,0	a)	0,0
				154,6	b)	
				77,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Summe Titelgruppe 69			152,0		a)	0,0
71		Für den Museumsbetrieb				
429 71	W 183	Personalaufwand	100,0		a)	0,0
			69,6		b)	
			71,9		c)	
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.				
547 71	W 183	Sachaufwand	335,1		a)	0,0
			622,3		b)	
			453,7		c)	
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.				
812 71	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	120,0		a)	0,0
			51,7		b)	
			55,3		c)	
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 01.				
Summe Titelgruppe 71			555,1		a)	0,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
429 84	W 183	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			5,0		c)	
547 84	W 183	Sachaufwand	0,0		a)	0,0
			1,4		b)	
			1,1		c)	
812 84	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
93		Veranstaltung von großen Sonderausstellungen				
429 93	W 183	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 93	W 183	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 93	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				3.213,3	a)	3.502,8
Abschluss Kapitel 1487						
Verwaltungseinnahmen				180,6	a)	0,0
Übrige Einnahmen				1.516,3	a)	1.751,4
Gesamteinnahmen				1.696,9	a)	1.751,4
Personalausgaben				2.523,3	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				494,5	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,5	a)	3.382,8
Ausgaben für Investitionen				195,0	a)	120,0
Gesamtausgaben				3.213,3	a)	3.502,8
Kapitel 1487 Zuschuss				1.516,4	a)	1.751,4

Linden-Museum Stuttgart
 Haushaltsplanentwurf 2009
Übersicht Gesamtaufwand 2009

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		3.502,8	1.751,4	1.751,4
Kap. 1208				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	320,0	160,0	160,0
Kap. 1209				
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke	132,0	66,0	66,0
Tit. 517 05	Energiekosten	160,0	80,0	80,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten	57,0	28,5	28,5
Kap. 1210				
Tit. 432 01	Versorgung der Angehörigen und Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	266,0	133,0	133,0
Tit. 446 01	Beihilfen	-140,5	-70,3	-70,2
		25,0	12,5	12,5
	Summe 2009	4.322,3	2.161,1	2.161,2
	Summe 2008	4.091,1	2.045,5	2.045,6
	Diff.	231,2	115,6	115,6

Anlage 1 zu Kap. 1487

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Linden-Museums Stuttgart

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag 2009 Tsd. EUR
A Erfolgsplan		
I. Erträge		
50, 51	1. Umsatzerlöse	452,3
521-525	2. Bestandsveränderungen	0,0
526	3. Aktivierte Eigenleistungen	0,0
53,54	4. Sonstige betriebliche Erträge	40,0
57	5. Zinserträge	0,0
58	6. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	492,3
II. Aufwendungen		
60	1. Materialaufwand	455,0
61	2. Bezogene Leistungen	269,0
62-65	3. Personalaufwand	
	3.1 Unbefristete Arbeitsverhältnisse	2.644,1
	3.2 Befristete Arbeitsverhältnisse	122,4
66	4. Abschreibungen	80,0
67-69,71	5. Sonstiges betriebliche Aufwendungen	371,0
75	6. Zinsaufwand	0,0
76	7. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
70,77	8. Steuern	13,0
	Summe Aufwand	3.955,1
	III. Fehlbetrag	3.462,8

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Linden-Museums Stuttgart

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag 2009 Tsd. EUR
B	Finanzplan	
I.	Mittelbedarf	
1.	Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	3.462,8
2.	Vermehrung des Anlagevermögens	
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	60,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60,0
	Summe Mittelbedarf	3.582,8
II.	Deckungsmittel	
1.	Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	
2.1	Abgänge	0,0
2.2	Abschreibungen	80,0
3.	Auflösung von Rücklagen	0,0
4.	Zuführung des Landes	
4.1	Zuschuss zum laufenden Betrieb und für Ausstattungen	3.502,8
4.2	Projektzuschüsse des Landes	0,0
	Summe Deckungsmittel	3.582,8

Gesamtbestand Personal (31.12.2007)

Beamte	11
Unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer	25
Zusammen	36

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden stellt Werke der bildenden Kunst und in Ausnahmefällen des Kunsthandwerks aus. Sie hat keine eigenen Sammlungsgegenstände.

In den Ausstellungen der Kunsthalle werden vor allem Werke zeitgenössischer Künstler gezeigt.

Ein wichtiges Ziel der künftigen Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Museen und der Wirtschaft ist eine verstärkte Kooperation im musealen und im Ausstellungsbereich. So ist die Landesregierung mit dem Sammler Frieder Burda zur Präsentation seiner Sammlung eine Partnerschaft eingegangen.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kapitel 1491 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21	W	183	Eintrittsgelder	43,5	a)	0,0
				35,4	b)	
				96,3	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

119 01	W	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	69,0	a)	0,0
				16,4	b)	
				46,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

119 49	W	183	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
				-0,1	b)	
				0,0	c)	

124 01	W	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	a)	0,0
				2,4	b)	
				1,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				112,5	a)	0,0
---	--	--	--	-------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

233 01	W 183	Zuweisung der Stadt Baden-Baden	8,0		a)	0,0
			8,0		b)	
			8,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

235 02	W 253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

281 01	W 183	Erstattung von Ausstellungskosten durch Dritte	0,0		a)	0,0
			101,8		b)	
			85,1		c)	

Zwischensumme Übrige Einnahmen			8,0		a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Titelgruppen

84 Einnahmen aus Drittmitteln

281 84	W 183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0		a)	0,0
			120,8		b)	
			20,5		c)	

Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Gesamteinnahmen			120,5		a)	0,0
------------------------	--	--	-------	--	----	-----

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden.

Personalausgaben

422 01	W 183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	13,2		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 52	W 253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
428 01	W 183	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		551,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
429 01	W 183	Sonstiger Personalaufwand		26,5 25,3 25,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
Zwischensumme Personalausgaben				591,3	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
529 01	W 183	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,8 0,9 0,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
547 01	W 183	Sonstiger Sachaufwand		41,3 30,6 18,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				42,1	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden zum laufenden Museumsbetrieb	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	984,2
--------	-----	---	-------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Übertragen von: **2009**
Tsd. EUR

Einnahmen

Tit. 111 21	43,5
Tit. 119 01	69,0
Tit. 233 01	8,0

Summe 120,5

Ausgaben

Tit. 422 01	13,2
Tit. 428 01	551,6
Tit. 429 01	26,5
Tit. 529 01	0,8
Tit. 547 01	21,3
Tit. 547 69	22,0
Tit. 429 93	111,9
Tit. 547 93	185,5

Des Weiteren aus

Kap. 1212 Tit. 461 01	2,9
Kap. 1208 Tit. 519 01	5,1

Daneben sind veranschlagt:

Verwaltungskostenerstattung an das LBV	2,6
Kostenersatz an die LOK	2,0
Umwandlungskosten in einen Landesbetrieb	20,0
Mehr für die Künstlersozialabgabe	95,0
Mehr für Besoldungs- und Tariferhöhungen	14,8
Mehr für die Erhöhung des Ausstellungsetats anlässlich des Jubiläums der Kunsthalle	50,0

Gesamt Ausgaben **1.125,2**

Saldo **1.004,7**

abzüglich Zuschusskürzung Stelleneinsparung 20,5

984,2

Im Rahmen der Budgetbildung wurden in den Zuschuss die Mittelbedarfe für Besoldungs- und Tariferhöhungen, für Kostenerstattungen an Dritte und für bauliche Schönheitsreparaturen eingearbeitet. Daneben wurde ein Mehrbedarf für die Abgabe an die Künstlersozialversicherung (Nachzahlung und laufende Zahlungen), für die Erhöhung des Ausstellungsetats sowie für Schulungen, EDV-Ausstattung als Folge der Umwandlung in einen Landesbetrieb veranschlagt.

Der Abbau von 0,5 Stellen im Haushaltsjahr 2008 gem. § 2 Abs. 1 StHG 2007/2008 ist im Jahr 2009 mit einer Zuschusskürzung berücksichtigt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	984,2
---	-----	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	W 183	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 26,5	a) b) c)	0,0
812 01	W 183	Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der "Sammlung Burda"	0,0 41,5 7,0	a) b) c)	0,0
891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden für Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	80,0

Erläuterung:

Übertragen von:

**2009
Tsd. EUR**

Tit. 812 93

80,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

0,0 a) 80,0

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik			
547 69	W 183	Sachaufwand	22,0 21,9 19,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.					
812 69	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 69			22,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
429 84	W 183	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	W 183	Sachaufwand		0,0 75,4 49,8	a) b) c)	0,0
812 84	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
93		Veranstaltung von Kunstausstellungen				
429 93	W 183	Personalaufwand		111,9 79,6 109,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
547 93	W 183	Sachaufwand		185,5 325,2 340,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
812 93	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		80,0 57,9 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 01.						
Summe Titelgruppe 93				377,4	a)	0,0
Gesamtausgaben				1.032,8	a)	1.064,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1491

Verwaltungseinnahmen	112,5	a)	0,0
Übrige Einnahmen	8,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	120,5	a)	0,0
Personalausgaben	703,2	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	249,6	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	984,2
Ausgaben für Investitionen	80,0	a)	80,0
Gesamtausgaben	1.032,8	a)	1.064,2
Kapitel 1491 Zuschuss	912,3	a)	1.064,2

Anlage 1 zu Kap. 1491**Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag 2009 Tsd. EUR
A Erfolgsplan		
I. Erträge		
50, 51	1. Umsatzerlöse	172,5
521-525	2. Bestandsveränderungen	0,0
526	3. Aktivierte Eigenleistungen	0,0
53,54	4. Sonstige betriebliche Erträge	8,0
57	5. Zinserträge	0,0
58	6. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	180,5
II. Aufwendungen		
60	1. Materialaufwand	70,0
61	2. Bezogene Leistungen	316,0
62-65	3. Personalaufwand	
	3.1 Unbefristete Arbeitsverhältnisse	699,6
	3.2 Befristete Arbeitsverhältnisse	115,7
66	4. Abschreibungen	30,0
67-69,71	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	193,4
75	6. Zinsaufwand	0,0
76	7. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
70,77	8. Steuern	0,0
	Summe Aufwand	1.424,7
III.	Fehlbetrag	1.244,2

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag 2009 Tsd. EUR
B	Finanzplan	
I.	Mittelbedarf	
1.	Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	1.244,2
2.	Vermehrung des Anlagevermögens	
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80,0
	Summe Mittelbedarf	<u>1.324,2</u>
II.	Deckungsmittel	
1.	Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	
2.1	Abgänge	0,0
2.2	Abschreibungen	30,0
3.	Auflösung von Rücklagen	0,0
4.	Zuführung des Landes	
4.1	Zuschuss zum laufenden Betrieb und für Ausstattungen	1.064,2
4.2	Projektzuschüsse des Landes	230,0
	Summe Deckungsmittel	<u>1.324,2</u>

Gesamtbestand Personal (31.12.2007)

Beamte	1
Unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer	9
Zusammen	<u>10</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Am 13. Dezember 2002 wurde der Neubau des „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“ eröffnet. Dem Haus der Geschichte stehen darin rd. 2 130 qm Dauerausstellungsfläche und rd. 500 qm Sonderausstellungsfläche zur Verfügung.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg soll vorwiegend für junge Menschen die besondere Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württemberg darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusst machen. Dabei wird neben der Präsentation aussagekräftiger Originale mit Modellen, abgeschlossenen Inszenierungen für einzelne Themenschwerpunkte und modernen audiovisuellen Darstellungstechniken gearbeitet.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg wird ab 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1492 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21	W	183	Eintrittsgelder	25,0	a)	0,0
				63,6	b)	
				62,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	25,0	a)	0,0
---	------	----	-----

Titelgruppen

71			Einnahmen aus dem Betrieb des Hauses der Geschichte			
119 71	W	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Vorträgen und Aufträgen Dritter	5,1	a)	0,0
				96,8	b)	
				102,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Summe Titelgruppe 71	5,1	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	30,1	a)	0,0
------------------------	------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Der
Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedür-
fen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg darf mit Zustim-
mung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaf-
tung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen
bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste
dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

Personalausgaben

422 01	W	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	148,6	a)	0,0
				141,6	b)	
				141,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

428 01	W	183	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.589,4	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

429 01	W	183	Sonstiger Personalaufwand	2,6	a)	0,0
				1,9	b)	
				1,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Personalausgaben	1.740,6	a)	0,0
---------------------------------------	---------	----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	W	183	Sonstiger Sachaufwand	29,6	a)	0,0
				31,1	b)	
				32,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	29,6	a)	0,0
--	------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	N	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Museumsbetrieb	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.657,4
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Übertragen von:	2009 Tsd. EUR
Einnahmen	
Tit. 111 21	25,0
Tit. 119 71	5,1
Summe	30,1
Ausgaben	
Tit. 422 01	148,6
Tit. 428 01	1.425,3
Tit. 429 01	2,6
Tit. 547 01	29,6
Tit. 685 49	0,6
Tit. 547 69	20,0
Tit. 429 71	320,0
Tit. 547 71	1.466,4
Des Weiteren aus	
Kap. 1212 Tit. 461 01	132,2
Kap. 1208 Tit. 519 01	8,3
Kap. 1402 Tit. 441 01	28,3
Daneben sind veranschlagt:	
Verwaltungskostenerstattung an das LBV	12,0
Kostenersatz an die LOK	3,0
Versorgungszuschlag	51,5
Umwandlungskosten in einen Landesbetrieb	35,0
Mehr für Besoldungs- und Tariferhöhungen	64,1
Gesamt Ausgaben	3.747,5
Saldo	3.717,4
abzüglich Zuschusskürzung Stellenwegfall	60,0
	3.657,4

Im Rahmen der Budgetbildung wurden in den Zuschuss die Mittelbedarfe für Besoldungs- und Tariferhöhungen, für Kostenerstattungen an Dritte und für bauliche Schönheitsreparaturen eingearbeitet. Daneben wurde ein Mehrbedarf für Schulungen, EDV-Ausstattung etc. als Folge der Umwandlung in einen Landesbetrieb veranschlagt.

685 49	W	183	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,6 1,2 1,2	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,6	a)	3.657,4
---	-----	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	N	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	219,3
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Übertragen von:	2009 Tsd. EUR
Tit. 812 69	4,1
Tit. 812 71	215,2
Summe	219,3

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 219,3

Titelgruppen

69			Aufwand für Informationstechnik			
547 69	W	183	Sachaufwand	20,0 20,2 26,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

812 69	W	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,1 4,6 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 01.

Summe Titelgruppe 69 24,1 a) 0,0

71			Für den Betrieb des Hauses der Geschichte			
429 71	W	183	Personalaufwand	320,0 260,0 202,7	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 71	W 183	Sachaufwand		1.466,4 1.488,6 1.548,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
812 71	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		255,2 76,8 133,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 01.						
Summe Titelgruppe 71				2.041,6	a)	0,0
Gesamtausgaben				3.836,5	a)	3.876,7
Abschluss Kapitel 1492						
Verwaltungseinnahmen				30,1	a)	0,0
Gesamteinnahmen				30,1	a)	0,0
Personalausgaben				2.060,6	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.516,0	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,6	a)	3.657,4
Ausgaben für Investitionen				259,3	a)	219,3
Gesamtausgaben				3.836,5	a)	3.876,7
Kapitel 1492 Zuschuss				3.806,4	a)	3.876,7

Anlage 1 zu Kap. 1492

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag 2009 Tsd. EUR
A Erfolgsplan		
I. Erträge		
50, 51	1. Umsatzerlöse	30,1
521-525	2. Bestandsveränderungen	0,0
526	3. Aktivierte Eigenleistungen	0,0
53,54	4. Sonstige betriebliche Erträge	2,0
57	5. Zinserträge	0,0
58	6. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	32,1
II. Aufwendungen		
60	1. Materialaufwand	156,9
61	2. Bezogene Leistungen	1.490,0
62-65	3. Personalaufwand	
	3.1 Unbefristete Arbeitsverhältnisse	1.837,6
	3.2 Befristete Arbeitsverhältnisse	375,0
66	4. Abschreibungen	100,0
67-69,71	5. Sonstiges betriebliche Aufwendungen	80,0
75	6. Zinsaufwand	0,0
76	7. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
70,77	8. Steuern	0,0
	Summe Aufwand	4.039,5
	III. Fehlbetrag	4.007,4

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag 2009 Tsd. EUR
B	Finanzplan	
I.	Mittelbedarf	
1.	Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	4.007,4
2.	Vermehrung des Anlagevermögens	
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	84,3
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135,0
	Summe Mittelbedarf	4.226,7
II.	Deckungsmittel	
1.	Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	
2.1	Abgänge	0,0
2.2	Abschreibungen	100,0
3.	Auflösung von Rücklagen	0,0
4.	Zuführung des Landes	
4.1	Zuschuss zum laufenden Betrieb und für Ausstattungen	3.876,7
4.2	Projektzuschüsse des Landes	250,0
	Summe Deckungsmittel	4.226,7

Zu I.2.3: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Tsd. EUR

- Erneuerung der Dauerausstellung	60,0
- Erwerbungen für die landesgeschichtlichen Sammlungen	75,0
	135,0

Gesamtbestand Personal (31.12.2007)

Beamte	13,5
Unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer	17,5
Zusammen	31

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g: Das Deutsche Volksliedarchiv Freiburg i. Br. wurde im Jahre 1914 im Auftrag des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde von Professor Dr. John Meier gegründet. Es ist das Zentralinstitut für die Sammlung und Erforschung der deutschsprachigen Volkslieder und ihrer fremdsprachigen Parallelen. Mit dem Tode seines Gründers ist es am 3. Mai 1953 auf Grund des Schenkungsvertrags vom 21. Juli 1952 in das Eigentum des Landes Baden-Württemberg übergegangen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen		0,5	a)	0,5
				3,2	b)	
				3,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01.

119 49	162	Vermischte Einnahmen		0,1	a)	0,1
				0,1	b)	
				0,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,6	a)	0,6
---	--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
111 69	162	Gebühren aus Vervielfältigungen		0,4	a)	0,4
				1,0	b)	
				0,8	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 69				0,4	a)	0,4
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0	a)	0,0
				12,3	b)	
				0,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

99 Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0	a)	0,0
			54,7	b)	
			14,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 99 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 99			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			1,0	a)	1,0
------------------------	--	--	-----	----	-----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	178,3	a)	141,5
			141,5	b)	
			146,6	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

426 06	W 162	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	15,7	a)	0,0
			16,4	b)	
			15,7	c)	

427 05	162	Vergütungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte	17,7	a)	17,0
			15,9	b)	
			15,4	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 425 01 zulässig.

427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,3	a)	0,3
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) 0,3

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	336,0	a)	312,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01 330.725 EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

428 06	N 162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0		a)	16,4
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Ist-Ergebnis 2007: Tit. 426 06 16.390 EUR.

Zwischensumme Personalausgaben			548,0	a)	487,2
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Mehrausgaben, ausgenommen bei Tit. 529 01, sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 428 01 zulässig.

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6,0		a)	6,0
			4,2		b)	
			6,5		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	1,4
2. Porto	1,3
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,3
zus.	<u>6,0</u>

514 03	162	Verbrauchsmittel	1,8		a)	1,8
			1,3		b)	
			1,1		c)	

517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,4		a)	0,4
			0,4		b)	
			0,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

523 01	162	Für Fachbücher und Fachzeitschriften	8,3		a)	8,3
			11,5		b)	
			9,3		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für laufende Erwerbungen	6,6
2. Einbandkosten	1,7
zus.	<u>8,3</u>

527 01	162	Dienstreisen	1,0		a)	1,0
			1,0		b)	
			0,4		c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 02	162	Reisebeihilfen		0,4 0,4 0,4	a) b) c)	0,4
Erläuterung: Veranschlagt sind Beihilfen zur Teilnahme an auswärtigen, insbesondere ausländischen Konferenzen und Tagungen. Die wissenschaftliche Arbeit in der Volksliedforschung macht es notwendig, zur Kontaktaufnahme und Information an Tagungen und Konferenzen teilzunehmen.						
529 01	162	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,3 0,3 0,3	a) b) c)	0,3
Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		8,3 10,1 10,6	a) b) c)	8,3
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Druckkostenzuschüsse zu den vom Deutschen Volksliedarchiv herausgegebenen Werken:						
			Tsd. EUR			
1. Jahrbuch für Volksliedforschung			6,1			
2. Studien zur Volksliedforschung			1,1			
3. Deutsche Volkslieder mit ihren Melodien			1,1			
			zus. <u>8,3</u>			
534 01	162	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		3,2 3,2 3,2	a) b) c)	3,2
Erläuterung: Für Werkvertrag: Edition „Liederlexikon“.						
546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,2 0,2 0,1	a) b) c)	0,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				29,9	a)	29,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,4 0,4 0,4	a) b) c)	0,4
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Mitgliedsbeiträge an in- und ausländische Volkskundeverbände und -gesellschaften.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,4	a)	0,4
---	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69. Mehrausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 428 01 zulässig.

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	9,6 9,5 1,4	a) b) c)	9,6
---------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen und die Miete für eine Festverbindung 2 Mbit.

518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	2,8 2,1 2,6	a) b) c)	2,8
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für einen Kopierautomaten.

812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3,7 9,6 7,0	a) b) c)	3,7
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Ergänzung der EDV-Ausstattung.

Summe Titelgruppe 69			16,1	a)	16,1
-----------------------------	--	--	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.				
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmer	0,0 3,9 1,9	a) b) c)	0,0	
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 1,9 1,1	a) b) c)	0,0	
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.				
547 84	162	Sachaufwand	0,0 5,8 1,5	a) b) c)	0,0	
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 1,6 0,0	a) b) c)	0,0	
		Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	
99		Aus Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.				
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmer	0,0 52,9 4,2	a) b) c)	0,0	
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,2 0,0	a) b) c)	0,0	
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 459 84.				
547 99	137	Sachaufwand	0,0 2,2 10,4	a) b) c)	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				594,4	a)	533,6
Abschluss Kapitel 1494						
Verwaltungseinnahmen				1,0	a)	1,0
Gesamteinnahmen				1,0	a)	1,0
Personalausgaben				548,0	a)	487,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				42,3	a)	42,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,4	a)	0,4
Ausgaben für Investitionen				3,7	a)	3,7
Gesamtausgaben				594,4	a)	533,6
Kapitel 1494 Zuschuss				593,4	a)	532,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Sie gibt regelmäßig erscheinende wissenschaftliche Zeitschriften und die Landesbibliographie von Baden-Württemberg heraus und veröffentlicht Geschichtsquellen, Untersuchungen sowie geschichtliche und landeskundliche Darstellungen in Reihen und Einzelwerken.

Die Verwaltungsgeschäfte der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Haushalts- und Personalwesen werden vom Landesarchiv Baden-Württemberg wahrgenommen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	28,1			28,1
			20,3			
			22,9			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01 .

Veranschlagt sind Verkaufserlöse von Büchern und Zeitschriften, die von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben werden.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,1			0,1
			0,0			
			0,0			

	Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	28,2			28,2
--	---	------	--	--	------

Titelgruppen

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	165	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0			0,0
			0,0			
			0,0			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

	Summe Titelgruppe 84	0,0			0,0
--	-----------------------------	-----	--	--	-----

	Gesamteinnahmen	28,2			28,2
--	------------------------	------	--	--	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	118,8		a)	118,8
			103,3		b)	
			113,5		c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

427 11	165	Nebenvergütungen	11,8		a)	11,8
			11,4		b)	
			11,8		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für die Wahrnehmung des Vorsitzes, für die Schriftleitung und Geschäftsführung der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sowie der Fahrtkostenaufwand für den ehrenamtlichen Vorsitzenden.

427 51	165	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,9		a)	0,9
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | |
|---|-----|
| 1. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) | 0,9 |
|---|-----|

428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	157,5		a)	247,8
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01 172.012 EUR.

Zwischensumme Personalausgaben	289,0		a)	379,3
---------------------------------------	-------	--	----	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8,4		a)	11,8
			11,7		b)	
			10,2		c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	4,5
2. Porto	3,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0
zus.	11,8

527 01	165	Dienstreisen				
			7,7	a)		7,7
			10,1	b)		
			7,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen und die Reisekostenvergütungen für die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Kommission für geschichtliche Landeskunde ist die Kommission verpflichtet, den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern die entstandenen Reisekosten für Fahrten innerhalb des Landes Baden-Württemberg zur Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands und der Ausschüsse sowie an der Mitgliederversammlung in voller Höhe zu erstatten.

527 02	165	Reisebeihilfen				
			2,1	a)		2,1
			0,0	b)		
			0,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Beihilfen zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen im In- und Ausland.

531 01	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation				
			160,6	a)		160,6
			100,0	b)		
			96,5	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.
 Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Veröffentlichungsreihe A (Quellen) und B (Forschungen), für die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, für die Arbeiten zum Historischen Atlas in Baden-Württemberg, für biographische Reihen und für Einzelveröffentlichungen.

531 02	W 165	Zeitgeschichtliche Veröffentlichungsreihe zur Verfassungsentwicklung Südwestdeutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg				
			0,0	a)		0,0
			4,8	b)		
			21,4	c)		
531 05	165	Kosten für die Durchführung von Symposien				
			3,0	a)		3,0
			1,1	b)		
			3,3	c)		

Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen, die die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg entsprechend ihrem satzungsgemäßen Auftrag veranstaltet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5		a)	0,5
			0,8		b)	
			1,1		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	182,3	a)	185,7
--	-------	----	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,6		a)	5,6
			6,3		b)	
			2,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

546 69	165	Sonstiger Sachaufwand	0,1		a)	0,1
			0,9		b)	
			0,9		c)	

812 69	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Summe Titelgruppe 69	5,7	a)	5,7
-----------------------------	-----	----	-----

84 Ausgaben aus Drittmitteln

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

429 84	165	Entgelte der Arbeitnehmer	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
459 84	165	Sonstiger Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 84	165	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
91		Für die Bearbeitung und Publikation der Landesbibliographie				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Für die Bearbeitung und Publikation der „Landesbibliographie von Baden-Württemberg“. Die Landesbibliographie von Baden-Württemberg erschien bis 1985 in konventioneller Fassung. Seit 1.1.1986 wird die Landesbibliographie mit Hilfe der EDV erschlossen. Vgl. Tit. 428 01 (Stellenteil).						
429 91	165	Personalaufwand		68,6	a)	15,0
				90,3	b)	
				89,9	c)	
547 91	165	Sachaufwand		38,4	a)	16,2
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 91				107,0	a)	31,2
93		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Landesbiographien				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Die Kommission gibt drei biographische Reihen heraus: 1. Badische Biographien Neue Folge bis Todesjahr 1952 2. Württembergische Biographien bis Todesjahr 1952 3. Baden-württembergische Biographien ab Todesjahr 1952						
427 93	165	Vertretungs- und Aushilfskräfte		1,5	a)	1,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
429 93	165	Weiterer Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 93	165	Sachaufwand		15,3	a)	15,3
				10,8	b)	
				16,5	c)	
Summe Titelgruppe 93				16,8	a)	16,8
94		Für die Bearbeitung und Drucklegung des Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte				
		Die Mittel sind übertragbar.				
Erläuterung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde gibt ein mehrbändiges „Handbuch der baden-württembergischen Geschichte“ heraus.						
429 94	165	Personalaufwand		3,4	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 94	165	Sachaufwand		7,0	a)	7,0
				1,5	b)	
				8,4	c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Honorare und Sachleistungen für die Texterfassung.						
Summe Titelgruppe 94				10,4	a)	7,0
Gesamtausgaben				611,2	a)	625,7
Abschluss Kapitel 1495						
Verwaltungseinnahmen				28,2	a)	28,2
Gesamteinnahmen				28,2	a)	28,2
Personalausgaben				362,5	a)	395,8
Sächliche Verwaltungsausgaben				248,7	a)	229,9
Gesamtausgaben				611,2	a)	625,7
Kapitel 1495 Zuschuss				583,0	a)	597,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Vor b e m e r k u n g : In Kap. 1499 sind Zuschüsse für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen, vom Land allein finanzierte sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung veranschlagt. Die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG richtet sich nach der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo). Sie erstreckt sich insb. auf:

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG (Tit. 685 04)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 58 : 42
- Großforschungseinrichtungen - HGF (Tit. 685 03, 893 02 - DKFZ
u. Kap. 0702 Tit. 685 31 u. 894 31 - FZK)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- die Max-Planck-Gesellschaft - MPG (Tit. 685 01)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 50 : 50
- die Fraunhofer-Gesellschaft - FhG (Kap. 0702 Tit. 685 32 u. 894 32)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- andere selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse und andere Trägerorganisationen von Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungsorganisationen sowie Einrichtungen mit wissenschaftlichen Servicefunktionen, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt – Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (Tit. 231 02, 232 01, 632 01, 685 05 bis 685 08, 685 15, 685 24 und 685 27) – frühere Bezeichnung "Blaue-Liste-Einrichtungen" – Finanzierungsschlüssel Bund/Länder i. d. R. 50 : 50; tw. auch höhere Bundesbeteiligung
- Forschungsvorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt - Akademienprogramm (Tit. 685 41)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 50 : 50

Weitere Details zur gemeinsamen Forschungsförderung ergeben sich aus den jeweiligen Erläuterungen zu den o. a. Titeln.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	178	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabeposteln abgesetzt werden können.

119 49	178	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

231 02	164	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	30.495,8	a)	31.867,0
			32.502,2	b)	
			29.070,2	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Erl. zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.

Veranschlagt sind die Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") gemäß der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) und der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE).

232 01	164	Zuweisungen der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Gesellschaft sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen	1.809,2 2.089,3 1.734,5	a) b) c)	1.897,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Tit. 685 05.

Veranschlagt sind die Beiträge der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen e.V. (GESIS).

Zwischensumme Übrige Einnahmen		32.305,0	a)	33.764,4
---------------------------------------	--	----------	----	----------

Titelgruppen

70		Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg			
261 70	164	Erstattung von Personalausgaben durch das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg	670,0 625,2 614,7	a) b) c)	620,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erl. bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben – sowie Erl. zu Tit. 685 08.

Summe Titelgruppe 70		670,0	a)	620,0
-----------------------------	--	-------	----	-------

74		Zuschüsse für internationale Forschungsaktivitäten			
231 74	178	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 73,6 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.

271 74	178	Erstattungen von der EU	0,0 90,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 74		0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Technologietransfer aus den Hochschulen
in die Wirtschaft

111 75	165	Lizeneinnahmen aus Forschungsaufträgen des Landes		0,0 32,4 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.
Lizeneinnahmen aus wissenschaftlichen Verbundprojekten (vgl. Kap. 0702 Tit. Gr. 78) stehen nach den einschlägigen vertraglichen Regelungen mit der Landesstiftung gGmbH bzw. mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen dem Land zu und werden im Bedarfsfall im Epl. 14 vereinnahmt.

Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

79 Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben -.

282 79	169	Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH für die Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg		1.000,0 1.500,0 1.500,0	a) b) c)	0,0
331 79	169	Einnahmen nach Art. 91 b GG für Großgeräte		0,0 179,7 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 79			1.000,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	---------	----	-----

Gesamteinnahmen			33.975,0	a)	34.384,4
------------------------	--	--	----------	----	----------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Tit. 632 01 bis 685 44 mit Ausnahme von Tit. 685 22, 685 32
und 685 33 sind übertragbar.
Tit. 632 01 bis 685 15, 685 24, 685 27, 685 41 bis 685 44 und
893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

632 01	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der Wissen- schaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz		12.624,7 10.538,2 10.329,0	a) b) c)	13.003,4
--------	-----	--	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6.
Gegenstand und Voraussetzung der gemeinsamen Förderung von Forschungsein-
richtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher
sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungs-
einrichtungen (AV-FE) geregelt.
Die Forschungseinrichtungen werden i.d.R. je zur Hälfte vom Bund und allen Län-
dern gemeinsam finanziert. Nach Abzug der Sitzlandquote (= 75%) werden die
verbleibenden Länderzuwendungen (= 25%) unter den Ländern nach dem sog.
"Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 12,7 v. H.) aufgeteilt.
Die Einrichtungen mit Servicefunktion werden ebenfalls vom Bund und allen Län-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

dem gemeinsam finanziert, jedoch nach unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln. Nach Abzug der Sitzlandquoten (= 25%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 75%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 12,7 v. H.) aufgeteilt.

Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL umfasst ab 2009 voraussichtlich 82 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse.

Der Gesamtzuwendungsbedarf 2009 beträgt voraussichtlich 855,2 Mio. EUR, wovon 432,1 Mio. EUR auf den Bund und 423,1 Mio. EUR auf die Länder entfallen. Der Anteil des Landes davon beträgt 27,7 Mio. EUR. Nach interner Länderverrechnung betragen die voraussichtlichen Ausgleichszahlungen des Landes an die anderen Länder 2009 13,0 Mio. EUR.

685 01	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	108.284,5		a)	99.585,0
			84.883,0		b)	
			86.422,3		c)	

Erläuterung:

Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6.

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist eine unabhängige, gemeinnützige Forschungsorganisation. Sie ist die wichtigste Organisation für die Grundlagenforschung außerhalb der Hochschulen und unterhält rd. 80 eigene Institute, Forschungsstellen, Laboratorien und Arbeitsgruppen. Die MPG greift insb. neue, zukunftssträchtige Forschungsrichtungen auf, die an den Universitäten noch keinen ausreichenden Platz finden, wegen ihres interdisziplinären Charakters nicht in das Organisationsgefüge der Universitäten passen oder einen personellen oder apparativen Aufwand erfordern, der von Universitäten nicht erbracht werden kann. Damit ergänzen die MPG-Institute die Arbeit der Universitäten auf wichtigen Forschungsfeldern.

Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der MPG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der MPG (AV-MPG) geregelt.

Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50% vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG, der Restbetrag von den Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags für die Generalverwaltung der MPG und für Einrichtungen im Ausland wird von den Ländern gemeinsam finanziert. Die von den Ländern gemeinsam getragenen Anteile werden nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 12,7 v. H.) aufgeteilt.

Nach einer Prüfung durch die zuständigen Finanzbehörden wurde der MPG die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft teilweise versagt und eine Reduzierung des Vorsteuerabzugs auf 20 % vorgenommen. Infolgedessen war im Haushaltsjahr 2008 für die Jahre 2005 bis 2007 eine Nachzahlung zu berücksichtigen. Zugleich erhöht sich ab dem Jahr 2008 der Zuwendungsbedarf auf Dauer.

Bund und Länder werden 2009 voraussichtlich gemeinsam 1.192,8 Mio. EUR aufbringen. Vom Länderanteil von 50% entfallen auf das Land 99,6 Mio. EUR.

685 03	164	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Krebsforschungszentrum" Heidelberg	9.343,0		a)	9.623,3
			8.912,8		b)	
			8.647,3		c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6 sowie Tit. 893 02.

Aufgabe der Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) ist es, Krebsforschung zu betreiben. Dabei orientiert sich das DKFZ an einem klar formulierten Forschungsauftrag: Erforschung der Krebsursachen, Identifizierung von Krebsrisiken, Verbesserung der Krebsvorbeugung und der Frühdiagnostik von Krebserkrankungen sowie Optimierung der Krebstherapie und Entwicklung neuer Konzepte zur Krebsbehandlung.

Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung des DKFZ sind in der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) und der Liste nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 RV-Fo über die gemeinsam geförderten Großforschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) geregelt. Der Zuschussbedarf des DKFZ wird zu 90% vom Bund getragen. Der restliche Anteil von 10% ist vom Sitzland aufzubringen.

Im Jahr 2008 beträgt der voraussichtliche Zuschussbedarf 120,6 Mio. EUR. Davon

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

entfallen auf den Bund 108,5 Mio. EUR und das Land 12,1 Mio. EUR. Der voraussichtliche Anteil des Landes am Zuschussbedarf 2009 wird sich auf 12,2 Mio. EUR belaufen.

Die vom DKFZ bilanzierten Ausgleichsansprüche gegen die Zuwendungsgeber ergeben einen geschätzten Anteil von 1,7 Mio. EUR (Stand 31.12.2007). Diese Ansprüche werden in mehreren Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden.

685 04	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	77.771,0	a)	80.104,1
			75.275,7	b)	
			73.869,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale und größte Förderorganisation für die Forschung in Deutschland. Ihre Kernaufgabe besteht in der Finanzierung von Forschungsvorhaben in Universitäten und Forschungsinstituten und gleichzeitig in der Auswahl der besten dieser Vorhaben im Wettbewerb. Ein wichtiges Ziel der DFG ist die Förderung junger Wissenschaftler und der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der DFG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der DFG (AV-DFG) geregelt.

Die Mittel für die Finanzierung der Forschungsförderung durch die DFG werden von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Finanzierungsschlüssel wurde inzwischen für alle DFG-Programme auf 58 : 42 festgelegt. Folgende Förderprogramme sind veranschlagt:

- a) Grundfinanzierung der DFG und allgemeine Forschungsförderung
- b) Sonderforschungsbereiche
- c) Emmy-Noether-Programm
- d) Graduiertenkollegs
- e) Spitzenforschung/Leibnizprogramm, wonach jährlich etwa 10 Forscher/Forschergruppen mit einem Betrag von max. 1,5 Mio. EUR im Einzelfall (verteilt auf bis zu 5 Jahre) gefördert werden
- f) DFG-Forschungszentren

Der Gesamtzuschuss von Bund und Ländern an die DFG für die o. a. Förderbereiche wird 2008 voraussichtlich 1.448,3 Mio. EUR betragen. Davon bringen die Länder entsprechend dem o. a. Anteilsschlüssel insgesamt 608,3 Mio. EUR auf. Der Länderanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" auf die Länder verteilt (Baden-Württemberg rd. 12,7 v. H.).

Die voraussichtlichen Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg betragen danach:

	2009 Tsd. EUR
a) Allgemeine Forschungsförderung	48.299,3
b) Sonderforschungsbereiche	22.111,4
c) Emmy-Noether-Programm	2.230,8
d) Förderung von Graduiertenkollegs	4.854,6
e) Förderung der Spitzenforschung/Leibnizprogramm	860,5
f) DFG-Forschungszentren	1.747,5
zus.	80.104,1

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der voraussichtlichen jährlichen Steigerung.

685 05	164	Zuschuss an die Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen Mannheim	14.012,5	a)	15.001,3
			16.716,5	b)	
			13.510,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Erl. zu Tit. 231 02, 232 01 und 632 01.

Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats vom 24. Januar 1986 erfolgte die Gründung einer „Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V.“ in Mannheim (GESIS). Die Serviceeinrichtung für die Forschung, in der bestehende sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen in Bonn, Köln und Mannheim zusammengeschlossen wurden, wird nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Der Zuschussbedarf wird vom Bund zu 80 v. H. und von den Ländern zu 20 v. H. getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. von den Sitzländern Baden-Württemberg, Berlin

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

und Nordrhein-Westfalen aufgebracht. 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 12,7 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der auf Teileinrichtungen in Berlin und Nordrhein-Westfalen entfallende Länderanteil ist bei Tit. 232 01 veranschlagt. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 etatisiert. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 06	164	Zuschuss an das Institut für deutsche Sprache in Mannheim	8.192,0 7.868,5 7.546,0	a) b) c)	8.850,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Das Institut für deutsche Sprache in Mannheim (IDS) wurde am 29. April 1964 als Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Zweck der Stiftung ist die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache, vor allem in ihrem heutigen Gebrauch. Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 1977 nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und vom Sitzland zur Hälfte getragen. 25% des Sitzlandanteils werden wiederum von allen Ländern gemeinsam finanziert und nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 12,7 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 07	164	Zuschuss an das Fachinformationszentrum Karlsruhe	7.097,5 8.407,6 7.971,9	a) b) c)	7.172,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Die Fachinformationszentrum Karlsruhe Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH (FIZ) wurde am 6. Juni 1977 gegründet. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Das FIZ hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf den Fachgebieten Astronomie und Astrophysik, Energie, Kernforschung und Kerntechnik, Luft- und Raumfahrt, Weltraumforschung, Mathematik, Physik zu erbringen oder verfügbar zu machen sowie alle dafür erforderlichen Tätigkeiten auszuführen.
Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird vom Bund ab 2009 zu 75 v. H. (zuvor 85 v. H.) und von den Ländern zu 25 v. H. (zuvor 15 v. H.) getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner-Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 12,7 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 08	164	Zuschuss an das Kiepenheuer-Institut für Sonnephysik Freiburg	3.780,0 3.745,0 3.272,0	a) b) c)	3.796,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01 sowie zu Tit. 261 70 und Tit.Gr. 70 – Ausgaben –.
Das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) war bis zum

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

31.12.2001 eine unmittelbar dem Wissenschaftsministerium nachgeordnete, rechtlich unselbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtung des Landes. Zum 1. Januar 2002 erfolgte entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats die Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg.

Das KIS übt zentrale Funktionen für die gesamte deutsche Sonnenphysik aus. Ihm obliegt die Verantwortung für den Betrieb des in den Jahren 1986–1988 auf Teneriffa errichteten Sonnenobservatoriums Izaña im von Spanien und weiteren Staaten unterhaltenen Observatorio del Teide. Das Sonnenobservatorium wird auf der Grundlage einer am 9. September 1985 mit den Ländern Bayern und Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung und einer Änderungsvereinbarung vom 8. Dezember 1999 mit den Ländern Bayern, Brandenburg und Niedersachsen sowie der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften betrieben. Bei Freiburg verfügt das Institut über ein kleines Observatorium auf dem Schauinsland. Wissenschaftler des KIS beteiligen sich in der Fakultät für Physik der Universität Freiburg an der Ausbildung von Studierenden, Diplomanden und Doktoranden. Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und vom Sitzland zur Hälfte getragen. 25 % des Sitzlandanteils werden wiederum von allen Ländern gemeinsam finanziert und nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 12,7 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist der Gesamtzuswendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Dem KIS werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstraße 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Mietverzicht jährlich 160,6 Tsd. EUR.

Die bisherigen Mitarbeiter des KIS, soweit sie Beamte sind, bleiben Landesbeamte und werden auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Die Angestellten und Arbeiter gingen zunächst auf das KIS über. Sie konnten jedoch bis spätestens 31.12.2004 dem Übergang widersprechen. Soweit sie dem Übergang widersprochen haben, bleiben sie Arbeitnehmer des Landes und werden gleichfalls auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Alle Stellen, bei denen die Mitarbeiter nicht widersprochen haben, werden in Vollzug des kw-Vermerks in Abgang gestellt. Dies gilt ebenso für ausscheidende Mitarbeiter, die widersprochen haben. Die vom KIS für die Landesbediensteten im Rahmen des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zu erstattenden Personalkosten sind in Tit.Gr. 70 etatisiert und werden bei Tit. 261 70 vereinnahmt.

685 11	164	Zuschuss an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften	2.136,8 2.147,6 2.323,0	a) b) c)	2.162,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Hpt.Gr. 6 u. Erl. zu Tit. 685 41.

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Zwecke der Pflege der Wissenschaft und gliedert sich in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philosophisch-historische Klasse. Der Zuschuss beinhaltet den Grundhaushalt der Heidelberger Akademie sowie rein länderfinanzierte Vorhaben.

Die auf das Land entfallenden Kosten für Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Bund-Länder-finanzierten und von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Akademienprogramms sowie der vom Land zu tragende Kostenanteil an der Geschäftsstelle der Union sind bei Tit. 685 41 veranschlagt.

685 15	165	Zuschuss an das Mathematische Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH	2.835,5 2.322,4 1.800,0	a) b) c)	3.017,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Träger des Instituts ist die Gesellschaft für mathematische Forschung e. V. (MFO). Das der Forschung auf dem Gebiet der reinen und angewandten Mathematik dienende Institut veranstaltet jährlich ca. 50 einwöchige Tagungen zu allen Gebieten der Mathematik und ihrer Anwendungs- und Grenzgebiete. Die internationalen Tagungen (ca. 65 % aller Teilnehmer kommen aus dem Ausland) und die längerfris-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

tigen Forschungsaufenthalte fördern den wissenschaftlichen Austausch.
Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 2006 nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 12,7 v. H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist der Gesamtaufwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 631 01.

685 20	169	Zuschuss an die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH	1.000,0	a)	1.000,0
			875,0	b)	
			785,0	c)	

Erläuterung: Die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH wurde als landesweite Dienstleistungseinrichtung für die Biotechnologie mit dem Ziel gegründet, die nationale und internationale Positionierung des Biotechnologiestandorts Baden-Württemberg sowie die landesweite Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Unternehmen, Kapitalgebern und Förderorganisationen zu verbessern. Mittelbar unterstützt sie auch die kleinen und mittleren Unternehmen und damit die Zielgruppe des Förderprogramms Biotechnologie.
Insgesamt werden in den Einzelplänen 07 und 14 je zur Hälfte Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR/Jahr bereitgestellt (vgl. Kap. 0702 Tit. 685 79).

685 22	139	Anteil des Landes an den Kosten der Hochschul-Informationssystem GmbH	770,0	a)	740,0
			711,8	b)	
			718,9	c)	

Erläuterung: Die HIS-GmbH wurde ab dem Jahr 1975 in die Trägerschaft von Bund und Ländern übergeleitet. Die Finanzierung wird zu 1/3 vom Bund und zu 2/3 von den Ländern übernommen. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt, so dass auf das Land Baden-Württemberg rund 12,7 v. H. entfallen.

685 24	164	Zuschuss an das Institut für Wissensmedien	4.243,6	a)	5.018,0
			3.002,4	b)	
			2.660,0	c)	

Erläuterung: Vg. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Das im Jahr 2001 eingerichtete Institut für Wissensmedien in Tübingen (IWM) dient der Erforschung und Förderung von Prozessen des individuellen und kooperativen Wissenserwerbs in multimedialen und telematischen Lernumgebungen. Das IWM untersucht in diesem Rahmen Bedingungen und Abläufe der Wissensvermittlung, Wissenserwerb und Wissensaustausch unter besonderer Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Nutzer und der spezifischen Eigenschaften der beteiligten Medien.
Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und vom Sitzland zur Hälfte getragen. 25% des Sitzlandanteils werden wiederum von allen Ländern gemeinsam finanziert und nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Würt. rd. 12,7 v. H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtaufwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 25	165	Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute	685,0 684,9 665,3		a) b) c)	685,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur institutionellen Förderung (Fehlbedarfsfinanzierung) an das Alemannische Institut e.V. Freiburg, den Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte e.V., das Max-Reger-Institut Karlsruhe, den Trägerverein Germanistik e.V. Tübingen und das Walter Eucken Institut e.V. Freiburg.</p>						
685 27	165	Zuschuss an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim	7.689,5 7.196,1 6.883,5		a) b) c)	8.448,0
<p>Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH in Mannheim (ZEW) wurde im Jahr 1990 als Tochtergesellschaft der Gesellschaft für Kultur und Wissenschaft Baden-Württemberg mbH (GKW) gegründet. Das ZEW wurde später mit der Muttergesellschaft verschmolzen und die GKW danach in ZEW umfirmiert. Das Land Baden-Württemberg ist Alleingesellschafter des ZEW. Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 2005 nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und vom Sitzland zur Hälfte getragen. 25% des Sitzlandanteils werden wiederum von allen Ländern gemeinsam finanziert und nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 12,7 v. H.) aufgeteilt. Veranschlagt ist der Gesamtzuswendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.</p>						
685 28	167	Zuschuss für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	186,9 189,0 128,0		a) b) c)	189,9
<p>Erläuterung: Träger des Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie in Heidelberg (EMBL) sind die in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie zusammengeschlossenen europäischen Staaten. Das EMBL hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der europäischen Staaten in der Grundlagenforschung und die Entwicklung neuzeitlicher Instrumente auf dem Gebiet der Molekularbiologie zu fördern. Die Stadt Heidelberg hat dem EMBL ein Grundstück im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Der anfallende Erbbauzins wird vom Land Baden-Württemberg übernommen. Mehr für die vertragsgemäße Erhöhung des Erbbauzinses.</p>						
685 29	165	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Krebsforschungszentrum" Heidelberg für die Beteiligung am Netzwerk Altersforschung	400,0 400,0 400,0		a) b) c)	400,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

685 32	178	Ernst-Jünger-Preis für Entomologie		0,0	a)	0,0
				5,9	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Mit dem Ernst-Jünger-Preis für Entomologie, der mit 5,0 Tsd. EUR dotiert ist und alle drei Jahre verliehen wird, sollen Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die mit herausragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Entomologie hervorgetreten sind. Der Preis wurde 1986 erstmals vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2010 stattfinden.

685 33	178	Landesforschungspreis		230,0	a)	375,0
				247,7	b)	
				242,1	c)	

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 16. Dezember 1985 die Stiftung eines Forschungspreises des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Der Landesforschungspreis wird geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung.

Der Preis wird jährlich vergeben und ist mit 200,0 Tsd. EUR (je 100,0 Tsd. EUR) dotiert. Die beiden Hälften können ungeteilt an einen oder geteilt an mehrere Preisträger vergeben werden. Mit dem Preis sollen auch im internationalen Rahmen herausragende Leistungen von Forschern/Forscherinnen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gefördert werden.

In 2009 mehr wegen der Verleihung in der Bundeshauptstadt Berlin im Rahmen des Jubiläums "20 Jahre Verleihung Landesforschungspreis".

685 36	N 169	Zuschuss für den Biotechnologie-Cluster "Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar"		0,0	a)	1.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6. Der Biotechnologie-Cluster „Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar“ (BioRN) war in der 1. Ausschreibungsrunde von 3 des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF erfolgreich. Vom BMBF werden für den Cluster bis zu 40 Mio. € für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Ziel des Clusters ist es, insgesamt 70 neue Arzneimittel, Diagnostika und Technologieplattformen sowie 19 innovative Dienstleistungen aus dem Bereich zellbasierte und molekulare Medizin zur industriellen Reife zu bringen.

Vom Land Baden-Württemberg wird das Clustermanagement mit insgesamt 5 Mio. € für 5 Jahre (2009 - 2013) unterstützt.

685 38	N 169	Zuschuss für den Cluster "Forum Organic Electronics in der Metropolregion Rhein-Neckar"		0,0	a)	1.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6. Der Cluster „Forum Organic Electronics in der Metropolregion Rhein-Neckar“ war in der ersten von drei Ausschreibungsrunden des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF erfolgreich. Vom BMBF werden für den Cluster bis zu 40 Mio. € für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Ziel des Clusters ist es, das Innovations- und Wachstumspotential der Organischen Elektronik optimal zu nutzen. Bei der Organischen Elektronik werden neue, organische Materialien verwendet, die Ressourcen schonend herzustellen und einfach zu recyceln sind. Die Technologie ermöglicht innovative Anwendungen vor allem in Bereichen, wo elektronische Komponenten zu geringen Kosten in großer Menge produziert werden müssen.

Vom Land Baden-Württemberg wird das Clustermanagement mit insgesamt 5 Mio. € für 5 Jahre (2009 - 2013) unterstützt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
685 41	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.		3.156,0	a)	3.156,0
				2.994,5	b)	
				3.015,8	c)	

Erläuterung: Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Tit. 685 11.

Gegenstand und Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms, das als Forschungsvorhaben nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gilt, sind in der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) geregelt. Die Aufwendungen des Landes für Vorhaben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit Sitz der Arbeitsstellen in Baden-Württemberg werden – soweit sie Bestandteil des Bund-Länderfinanzierten Akademienprogramms sind – nach der AV-AK jeweils hälftig von Bund und Land finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Mittel werden von der Union auf der Grundlage eines Fördervertrages an die Heidelberger Akademie weitergeleitet. Weiterhin sind die Aufwendungen veranschlagt, die das Land nach der AV-AK für Arbeitsstellen in Baden-Württemberg von Akademien der Wissenschaften anderer Bundesländer zu tragen hat.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen und die Stadt Hamburg haben eine „Vereinbarung zur Förderung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“ abgeschlossen. Danach fördern sie gemeinsam zu gleichen Teilen eine von der Union unterhaltene Geschäftsstelle. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Kostenanteil.

Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:	2009 Tsd. EUR
1. Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Akademienprogramms	2.558,0
2. Vorhaben anderer Akademien im Rahmen des Akademienprogramms	548,0
3. Geschäftsstelle der Union	50,0
zus.	3.156,0

685 42	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	0,0	a)	95,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Auf Antrag des „Konvents der Technikwissenschaften der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften“ (acatech) soll nach Artikel 2 Abs. 1 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung als eigenständige Forschungseinrichtung die „Deutsche Akademie der Technikwissenschaften“ eingerichtet werden. Die Finanzierung soll zu je einem Drittel durch Spenden der Wirtschaft, Projektmittel im Rahmen von Aufträgen und durch staatliche Zuwendungen von Bund und Ländern aufgebracht werden. Der auf Baden-Württemberg entfallende Finanzierungsanteil wird hier als Landeszuschuss veranschlagt.

685 43	N 164	Zuschüsse für das Partnerinstitut des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Krankheiten in der Helmholtz-Gemeinschaft am Standort Tübingen	0,0	a)	300,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	500,0

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu Hauptgruppe 6. Zur Erforschung neurodegenerativer Erkrankungen wird als neues Forschungszentrum der Helmholtzgemeinschaft das „Helmholtz-Zentrum Bonn - Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen“ gegründet, dem sechs Partnerinstitute in verschiedenen Bundesländern zugeordnet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Für das Partnerinstitut am Standort Tübingen wird der unmittelbare Landesanteil im Gründungsjahr 300 Tsd. EUR betragen. Das BMBF wird im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung einen Anteil in Höhe von voraussichtlich 2,7 Mio. EUR übernehmen.
Der Landesanteil wird in den vier Folgejahren ca. 500 Tsd. EUR betragen. Die Gründungsvereinbarung ist erstmals zum 31.12.2013 kündbar.

685 44	N 164	Zuschuss für das Gemeinsame Institut für Wasser- forschung der Universitäten Tübingen, Stuttgart und des UFZ der Region Tübingen-Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 zu Hauptgruppe 6.
Zur Verstärkung der Aktivitäten des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung Halle-Leipzig (UFZ) in der Wasserforschung wird u.a. ein Partnerinstitut in der Region Tübingen-Stuttgart gegründet.
Für dieses Partnerinstitut wird der unmittelbare Landesanteil im Gründungsjahr 2009 500 Tsd. EUR betragen. Das UFZ wird einen Anteil in gleicher Höhe übernehmen. Von 2010 bis 2013 werden der Landesanteil und der Anteil des UFZ jeweils 1,5 Mio. EUR pro Jahr betragen. Über die Einbeziehung in die reguläre Helmholtz-Gemeinschaftsfinanzierung wird nach positiver Evaluation entschieden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	264.438,5	a)	265.221,9
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen

893 02	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg für laufende Investitionen Tit. 632 01 bis 685 15, 685 24, 685 27, 685 41 bis 685 44 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	2.501,8 2.182,7 2.650,9	a) b) c)	2.576,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 sowie Erl. zu Tit. 685 03.
Veranschlagt ist der Zuwendungsbedarf für die Investitionen des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg nach dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2.501,8	a)	2.576,9
---	---------	----	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 12	989	Erwirtschaftung der Einsparauflage im Bereich Forschung	-10.900,0 0,0 0,0	a) b) c)	-10.900,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

981 01	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 3.272,0 3.476,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. Gr. 71 bis 81 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen, soweit sie an Universitäten durchgeführt werden. Das Ist-Ergebnis 2007 betrug 3.272,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.Gr.	71	2.823,0
Tit.Gr.	72	52,5
Tit.Gr.	74	336,9
Tit.Gr.	75	0,0
Tit.Gr.	77	7,5
Tit.Gr.	81	52,0

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben -10.900,0 a) -10.900,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 74, 75 und 77 sowie mit Tit.Gr. 74 bei Kap. 1403.

70 Personalausgaben der beim Land verbliebenen Mitarbeiter des Kiepenheuer-Instituts für Sonnenphysik Freiburg

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 70 zulässig, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Das bis zum Jahr 2001 bei Kap. 1498 etatisierte Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) wurde mit Wirkung ab 1.1.2002 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Der Landeszuschuss ist ab dem Jahr 2002 bei Tit. 685 08 etatisiert.
Veranschlagt sind die Personalkosten der Landesbediensteten, die im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages in voller Höhe vom KIS erstattet werden (vgl. Tit. 261 70 und Erl. zu Tit. 685 08).
Die Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte und Arbeiter der Landesbediensteten beim KIS sind im Stellenteil des Kap. 1499 jeweils Abschn. 1 veranschlagt.

422 70	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	200,0 165,1 165,4	a) b) c)	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

428 70	164	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	450,0 0,0 0,0	a) b) c)	420,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 70 368,4 Tsd. EUR; Tit. 426 70 26,7 Tsd. EUR

429 70	164	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----

441 70	164	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 70 670,0 a) 620,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 1223 Tit.Gr. 91 und 92.
Diese Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben in neuen
Forschungsfeldern und innovativen wissenschaftspolitischen Untersuchungen.

Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 3.934,7 Tsd. EUR. Davon wurde den
Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.823 Tsd. EUR zur Verfü-
gung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 71	178	Personalaufwand	3.674,0		a)	3.174,0
			310,1		b)	
			266,7		c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse
zulässig.

Erläuterung: Einsparung zum Ausgleich des Haushalts 500,0 Tsd. EUR.
Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit
der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich
einzustellen.

547 71	178	Sachaufwand	579,0		a)	579,0
			153,7		b)	
			250,7		c)	

685 71	178	Zuschüsse für laufende Zwecke	250,0		a)	250,0
			245,8		b)	
			465,0		c)	

812 71	178	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.255,0		a)	1.255,0
			0,0		b)	
			4,0		c)	

893 71	178	Zuschüsse für Investitionen	0,0		a)	0,0
			402,0		b)	
			0,0		c)	

Summe Titelgruppe 71			5.758,0		a)	5.258,0
-----------------------------	--	--	---------	--	----	---------

72 Abwicklungskosten der Akademie für
Technikfolgenabschätzung

Erläuterung: Die Landesregierung hat am 10. Dezember 2002 beschlossen, der
Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission vom 18. November 2002 zu folgen
und die Auflösung der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württem-
berg herbeizuführen. In Umsetzung dieses Beschlusses wurde die Förderung der
Akademie zum 31. Dezember 2003 beendet.

Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 64,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universi-
täten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 52,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.
Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
429 72	165	Personalaufwand		0,0 0,0 8,0	a) b) c)	0,0
547 72	165	Sachaufwand		0,0 11,7 23,1	a) b) c)	0,0
685 72	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 -26,4	a) b) c)	0,0
812 72	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0
73		Förderung der Exzellenzinitiative				
<p>Erläuterung: Bund und Länder haben am 23. Juni 2005 die BLK-Vereinbarung zur "Exzellenzinitiative" beschlossen. Die Initiative zielt darauf ab, gleichermaßen die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zu fördern. Dazu sollen in einem einheitlichen, projektbezogenen, wettbewerblichen Gesamtverfahren zusätzliche Mittel für</p> <ul style="list-style-type: none"> • projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen des wissenschaftlichen Nachwuchses • projektbezogene Förderung von Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung • Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung <p>zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Das Programmvolumen der Exzellenzinitiative ist auf insgesamt 1,9 Mrd. EUR angelegt und hat eine Laufzeit bis 31.12.2011. Die Bewilligungen erfolgten nach zwei Ausschreibungsrunden in den Jahren 2006 und 2007. Die Programmkosten bei der Exzellenzinitiative werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 v.H. getragen. Der finanzielle Beitrag des jeweiligen Bundeslandes hängt ausschließlich davon ab, in welchem Umfang die Landeshochschulen bei diesem überregionalen Wettbewerb erfolgreich sind und Fördermittel einwerben, wobei immer für einen Euro Landesmittel drei Euro Bundesmittel fließen. Für Baden-Württemberg ergibt sich aus beiden Runden der Exzellenzinitiative eine Gesamtbeihilfungssumme von 613,554 Mio. €. Das Land ist verpflichtet, hiervon ein Viertel, also einen Gesamtanteil in Höhe von 153,389 Mio. €, zu tragen.</p>						
685 73	131	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Durchführung der Exzellenzinitiative		31.967,0 6.957,7 522,8	a) b) c)	29.967,0

Erläuterung: Die Abwicklung der Exzellenzinitiative wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Die Anträge der Universitäten sind über die jeweiligen Landesministerien der Geschäftsstelle der DFG vorzulegen. Nach positiver Begutachtung der Anträge durch den Bewilligungsausschuss werden die Landesmittel auf Anforderung an die DFG ausbezahlt. Die DFG leitet diese Landesmittel (25%) zusammen mit den entsprechenden Bundesmitteln (75%) unmittelbar den jeweiligen Universitäten zu. Veranschlagt ist hier nur der Landesanteil der Exzellenzinitiative.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
686 73	131	Verwaltungskostenanteil für den Wissenschaftsrat zur Durchführung der Exzellenzinitiative	33,0 22,9 19,8		a) b) c)	33,0
Summe Titelgruppe 73			32.000,0		a)	30.000,0
74		Zuschüsse für internationale Forschungsaktivitäten				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beteiligung an internationalen wissenschaftlichen Projekten und an Projekten im Rahmen von Förderprogrammen der Europäischen Union für die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Kultur und Strukturförderung. Hieraus können auch Reisekosten im Rahmen der Durchführung dieser Projekte bestritten werden. Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 695,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 336,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>						
429 74	178	Personalaufwand	628,0 3,2 5,2		a) b) c)	628,0
547 74	178	Sachaufwand	22,0 89,0 12,3		a) b) c)	22,0
681 74	178	Stipendien	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
685 74	178	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 266,1 136,5		a) b) c)	0,0
812 74	178	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,0 0,0 0,0		a) b) c)	4,0
893 74	178	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74			654,0		a)	654,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 75.				
		Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg eingesetzt. Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:				
		• Verbundprojekte zwischen Hochschulen und Wirtschaft, • Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinricht- ungen, • Förderung der Patentierung und Verwertung von Hochschulerfindungen.				
429 75	165	Personalaufwand		767,0	a)	767,0
				479,1	b)	
				516,3	c)	
547 75	165	Sachaufwand		156,0	a)	156,0
				123,8	b)	
				62,3	c)	
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		767,0	a)	767,0
				0,0	b)	
				10,8	c)	
812 75	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
893 75	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 75				1.690,0	a)	1.690,0

76 Aufwendungen für den Landesforschungsbeirat sowie
Kosten der Forschungsberichterstattung

Erläuterung: Die Landesregierung hat einen Landesforschungsbeirat eingerichtet. Der Landesforschungsbeirat berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Forschungspolitik. Er begutachtet die Forschungslandschaft, führt prospektive Querschnittsevaluationen der universitären Forschung durch und erarbeitet strategische Handlungsoptionen auf den zentralen Feldern der Forschungspolitik. Im Wissenschaftsministerium ist zur Unterstützung dieses Gremiums eine Geschäftsstelle eingerichtet. Veranschlagt ist zudem der erforderliche Aufwand an Personal- und Sachmitteln, die der Beirat für seine Tätigkeit benötigt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 76	178	Personalaufwand	183,0		a)	183,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für zwei mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigte Arbeitnehmer (Entg.Gr. 13 und 9 TV-L).

547 76	178	Sachaufwand	75,0		a)	75,0
			0,0		b)	
			0,1		c)	

Summe Titelgruppe 76 258,0 a) 258,0

77 Erforschung erneuerbarer Energien, Speichersysteme
und umweltschonender Energietechniken

Erläuterung: Gefördert werden insbesondere die bei der Brennstoffzellenallianz Baden-Württemberg (BzA-BW) angesiedelte Geschäftsstelle und Forschungsprojekte im Bereich der Brennstoffzellentechnologie, aber auch Forschungsvorhaben auf den Gebieten „Erneuerbare Energien“ und „Rationelle Energieverwendung“.

Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 99,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 7,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 77	171	Personalaufwand	350,0		a)	350,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

547 77	171	Sachaufwand	40,0		a)	40,0
			0,0		b)	
			26,0		c)	

685 77	171	Zuschüsse für laufende Zwecke	8,0		a)	8,0
			92,2		b)	
			241,7		c)	

812 77	171	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	16,0		a)	16,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

893 77	171	Zuschüsse für Investitionen	24,0		a)	24,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Summe Titelgruppe 77 438,0 a) 438,0

78 Förderprogramm Biotechnologie

Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive Junge Generation (ZO II) wurde zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Verbesserung der technologisch und organisatorisch-strukturellen Wettbewerbsposition über neue Produkte, Dienstleistungen und Kompetenzen ein Verbundforschungsprogramm eingerichtet. Dieses Programm hat sich vor allem im Bereich der Biotechnologie als

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

ein wichtiges Instrument der Technologiepolitik erwiesen. Da die Biotechnologie eine schnelllebige, noch junge und entwicklungsfähige Branche ist, wurde eine Fortsetzung dieses Programms ermöglicht. Gefördert werden insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleineren und Mittleren Unternehmen (KMU) im vorwettbewerblichen Bereich. Die Förderungsdauer der einzelnen Projekte beträgt 2 Jahre.

Ende 2008 wird eine Neuausschreibung des Förderprogramms Biotechnologie (Teilbereich Molekulare Bionik) erfolgen. Der Förderbeginn der Projekte ist ab Anfang 2009 geplant. Die finanzielle Absicherung hierfür soll durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen erfolgen.

429 78	169	Personalaufwand		0,0	a)	500,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 78	169	Sachaufwand		0,0	a)	200,0
				118,5	b)	
				68,4	c)	
685 78	169	Zuschüsse für laufende Zwecke		2.006,0	a)	1.306,0
				454,0	b)	
				1.800,0	c)	

				2009	
				Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		2.006,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2010bis zu		1.006,0	
		Haushaltsjahr 2011bis zu		1.000,0	

812 78	N 169	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 78 2.006,0 a) 2.006,0

79 Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 79.

Erläuterung: Die Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH hat mit Beschluss ihres Aufsichtsrates vom 12. November 2002 für die Offensive Biotechnologie 29 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Nach dem Ministerratsbeschluss vom 10. Dezember 2002 sollen diese Mittel im Zeitraum von 2003 bis 2010 zur Förderung von strategischen Schwerpunktbildungen im Bereich der biotechnologisch relevanten Forschung (28 Mio. EUR) und für Bildungsmaßnahmen (1 Mio. EUR) eingesetzt werden.

429 79	169	Personalaufwand		750,0	a)	0,0
				753,0	b)	
				718,1	c)	
547 79	169	Sachaufwand		250,0	a)	0,0
				235,0	b)	
				361,6	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 79	169	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 79	169	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 437,9 219,6	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				1.000,0	a)	0,0
81		Für Maßnahmen zur Medienentwicklung und Weiterbildung an den Hochschulen und Berufsakademien				
<p>Erläuterung: Die Aufwendungen dienen der Förderung der Medienentwicklung und der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 355,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 52 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>						
429 81	139	Personalaufwand		922,9 0,0 0,0	a) b) c)	922,9
<p style="padding-left: 40px;">Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>						
547 81	139	Sachaufwand		185,0 0,0 0,0	a) b) c)	185,0
685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke		185,1 249,9 309,9	a) b) c)	185,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Fernstudienzentren Schwäbisch Gmünd und Villingen-Schwenningen.</p>						
812 81	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 53,7 25,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 81				1.293,0	a)	1.293,0
Gesamtausgaben				301.807,3	a)	299.115,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1499

Übrige Einnahmen	33.975,0	a)	34.384,4
Gesamteinnahmen	33.975,0	a)	34.384,4
Personalausgaben	7.944,9	a)	7.144,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.307,0	a)	1.257,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	299.654,6	a)	297.738,0
Ausgaben für Investitionen	3.800,8	a)	3.875,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-10.900,0	a)	-10.900,0
Gesamtausgaben	301.807,3	a)	299.115,8
Kapitel 1499 Zuschuss	267.832,3	a)	264.731,4

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2009

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	35,0	18,0	53,0	12.622,7	1.218,3	-
1402	-	30,0	1.020,0	1.050,0	387.616,1	6.337,0	-
1403	-	21.010,2	64.123,7	85.133,9	99.665,4	25.088,6	-
1405	-	-	500,0	500,0	400,0	100,0	-
1406	-	2,0	-	2,0	581,6	1.156,9	-
1407	-	553,5	-	553,5	2.566,8	900,4	-
1408	-	15.060,0	180.879,7	195.939,7	-	470,0	-
1409	-	60,0	-	60,0	100,0	315,0	-
1410	-	15.767,5	1.292,0	17.059,5	115.410,3	29.078,1	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	8.791,6	929,1	9.720,7	63.625,0	13.434,4	-
1415	-	17.463,5	1.031,4	18.494,9	113.959,7	30.265,9	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	7.255,9	433,6	7.689,5	64.511,0	14.852,9	-
1420	-	10.401,0	905,8	11.306,8	50.259,7	12.370,6	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1423	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	172,3	-	172,3	4.247,6	1.669,9	-
1425	-	175,1	5,1	180,2	6.186,5	2.427,6	-
1426	-	4.000,0	16,4	4.016,4	15.218,1	1.584,3	-
1427	-	3.595,3	10,7	3.606,0	14.939,5	1.453,6	-
1428	-	2.691,0	0,5	2.691,5	10.479,1	1.087,8	-
1430	-	3.849,0	10,2	3.859,2	16.457,3	1.682,3	-
1432	-	1.693,5	0,3	1.693,8	8.454,6	723,0	-
1433	-	2.052,1	-	2.052,1	9.425,0	843,5	-
1435	-	-	-	-	-	-	-
1440	-	3.041,4	524,0	3.565,4	14.459,3	1.900,6	-
1441	-	1.207,0	418,3	1.625,3	6.931,9	1.032,3	-
1442	-	4.338,8	61,4	4.400,2	24.170,4	3.352,9	-
1443	-	3.263,4	1.266,3	4.529,7	16.950,7	2.390,4	-
1444	-	4.248,2	1.425,1	5.673,3	20.570,4	2.707,4	-
1445	-	5.050,7	68,5	5.119,2	21.616,4	2.825,7	-
1446	-	3.159,1	65,0	3.224,1	16.134,9	2.035,0	-
1447	-	3.698,9	0,5	3.699,4	20.172,8	2.666,2	-
1449	-	3.491,1	224,5	3.715,6	11.823,4	1.950,9	-
1450	-	1.978,4	60,1	2.038,5	10.418,9	1.354,7	-
1451	-	3.907,3	61,4	3.968,7	16.888,3	2.219,8	-
1453	-	1.740,0	-	1.740,0	8.916,5	1.146,3	-
1454	-	2.966,6	88,1	3.054,7	17.720,2	2.427,2	-
1455	-	374,4	-	374,4	2.765,3	273,0	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2009

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2009 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2008 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2009 Verbesserung (+) Verschlehtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	72,5	-	13.913,5	13.860,5 -	13.462,6 -	397,9 -	1401
-	575,0	-26.871,7	367.656,4	366.606,4 -	346.487,9 -	20.118,5 -	1402
14.481,0	63.598,2	-42.656,3	160.176,9	75.043,0 -	-	75.043,0 -	1403
3.081,3	1.500,0	-	5.081,3	4.581,3 -	3.063,3 -	1.518,0 -	1405
3.686,0	4,4	-	5.428,9	5.426,9 -	5.426,9 -	-	1406
2.207,9	1.092,3	-	6.767,4	6.213,9 -	6.251,4 -	37,5 +	1407
222.253,1	65.365,3	-	288.088,4	92.148,7 -	80.957,8 -	11.190,9 -	1408
31.625,0	6.610,0	-	38.650,0	38.590,0 -	39.469,2 -	879,2 +	1409
105.700,9	34.847,4	-	285.036,7	267.977,2 -	266.622,4 -	1.354,8 -	1410
344.269,8	35.605,0	-	379.874,8	379.874,8 -	370.101,2 -	9.773,6 -	1412
92,5	7.938,0	-	85.089,9	75.369,2 -	75.356,7 -	12,5 -	1414
102.054,4	32.347,9	-	278.627,9	260.133,0 -	258.953,9 -	1.179,1 -	1415
170.000,0	5.937,3	-	175.937,3	175.937,3 -	159.176,3 -	16.761,0 -	1417
197.579,6	12.035,5	-	209.615,1	209.615,1 -	206.421,4 -	3.193,7 -	1418
235,4	6.053,5	-	85.652,8	77.963,3 -	77.703,2 -	260,1 -	1419
40,0	6.248,4	-	68.918,7	57.611,9 -	60.820,9 -	3.209,0 +	1420
164.888,7	14.977,2	-	179.865,9	179.865,9 -	179.607,9 -	258,0 -	1421
-	-	-	-	-	43.386,6 -	43.386,6 +	1423
-	87,5	-	6.005,0	5.832,7 -	5.846,3 -	13,6 +	1424
72,8	355,5	-	9.042,4	8.862,2 -	8.671,9 -	190,3 -	1425
-	2.129,3	-	18.931,7	14.915,3 -	15.139,4 -	224,1 +	1426
-	1.988,9	-	18.382,0	14.776,0 -	14.351,3 -	424,7 -	1427
-	2.058,0	-	13.624,9	10.933,4 -	10.601,3 -	332,1 -	1428
-	2.597,6	-	20.737,2	16.878,0 -	17.329,0 -	451,0 +	1430
-	983,6	-	10.161,2	8.467,4 -	8.217,9 -	249,5 -	1432
-	1.129,5	-	11.398,0	9.345,9 -	9.450,5 -	104,6 +	1433
-	-	-	-	-	4.322,4 -	4.322,4 +	1435
-	1.739,4	-	18.099,3	14.533,9 -	14.575,8 -	41,9 +	1440
-	631,1	-	8.595,3	6.970,0 -	6.985,4 -	15,4 +	1441
-	2.483,3	-	30.006,6	25.606,4 -	25.640,7 -	34,3 +	1442
-	2.261,8	-	21.602,9	17.073,2 -	17.723,1 -	649,9 +	1443
-	3.402,3	-	26.680,1	21.006,8 -	20.916,1 -	90,7 -	1444
-	3.052,2	-	27.494,3	22.375,1 -	22.565,0 -	189,9 +	1445
-	1.834,9	-	20.004,8	16.780,7 -	17.317,0 -	536,3 +	1446
-	2.166,6	-	25.005,6	21.306,2 -	21.340,5 -	34,3 +	1447
-	1.831,4	-	15.605,7	11.890,1 -	11.783,3 -	106,8 -	1449
-	1.080,5	-	12.854,1	10.815,6 -	12.313,2 -	1.497,6 +	1450
-	2.368,8	-	21.476,9	17.508,2 -	17.591,4 -	83,2 +	1451
-	1.019,4	-	11.082,2	9.342,2 -	9.302,3 -	39,9 -	1453
-	2.225,9	-	22.373,3	19.318,6 -	17.712,3 -	1.606,3 -	1454
-	656,1	-	3.694,4	3.320,0 -	2.999,7 -	320,3 -	1455

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2009

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1456	-	2.097,1	4,1	2.101,2	10.139,7	1.372,2	-
1457	-	2.092,9	-	2.092,9	11.216,8	1.312,0	-
1459	-	2.698,8	60,7	2.759,5	13.123,0	1.934,0	-
1461	-	2.174,0	70,0	2.244,0	14.292,9	2.120,0	-
1462	-	360,0	0,5	360,5	1.820,3	350,1	-
1463	-	29,9	-	29,9	3.865,0	260,5	-
1464	-	5,2	-	5,2	7.477,1	544,3	-
1465	-	-	-	-	-	-	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	157,8	-	157,8	4.726,0	601,1	-
1468	-	16.185,6	102,3	16.287,9	64.569,7	10.390,0	-
1469	-	28,8	702,1	730,9	7.781,0	1.400,6	-
1470	-	441,5	-	441,5	8.254,7	666,6	-
1471	-	496,8	-	496,8	7.347,6	658,2	-
1472	-	427,7	75,6	503,3	6.678,7	576,6	-
1473	-	618,3	3,1	621,4	10.661,6	1.080,8	-
1474	-	339,3	-	339,3	5.304,9	307,9	-
1475	-	241,5	-	241,5	3.184,3	227,6	-
1476	-	709,7	0,3	710,0	7.602,1	680,5	-
1477	-	270,0	-	270,0	4.473,7	380,4	-
1478	-	40,9	6.000,0	6.040,9	601,7	2.977,1	-
1479	-	3.647,0	17.208,2	20.855,2	35.151,7	2.612,2	-
1480	-	-	38.820,3	38.820,3	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	-	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	89,7	-	89,7	1.207,2	449,7	-
1487	-	-	1.751,4	1.751,4	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	-	-	-	-	-
1494	-	1,0	-	1,0	487,2	42,3	-
1495	-	28,2	-	28,2	395,8	229,9	-
1498	-	-	-	-	-	-	-
1499	-	-	34.384,4	34.384,4	7.144,9	1.257,0	-
Summe 2009	-	190.305,5	354.622,7	544.928,2	1.443.773,0	207.774,1	-
Summe 2008	-	209.094,8	304.224,9	513.319,7	1.551.852,8	239.796,6	-
Mehr (+) 2009	-	18.789,3 -	50.397,8 +	31.608,5 +	108.079,8 -	32.022,5 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2009

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2009 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2008 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2009 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	1.527,5	-	13.039,4	10.938,2 -	10.864,5 -	73,7 -	1456
-	1.323,7	-	13.852,5	11.759,6 -	12.100,4 -	340,8 +	1457
-	1.591,4	-	16.648,4	13.888,9 -	13.999,9 -	111,0 +	1459
-	1.982,4	-	18.395,3	16.151,3 -	15.734,1 -	417,2 -	1461
-	356,9	-	2.527,3	2.166,8 -	2.015,5 -	151,3 -	1462
-	276,2	-	4.401,7	4.371,8 -	4.341,8 -	30,0 -	1463
-	51,0	-	8.072,4	8.067,2 -	8.269,0 -	201,8 +	1464
-	-	-	-	-	12.655,3 -	12.655,3 +	1465
3.289,5	498,6	-	3.788,1	3.788,1 -	3.022,4 -	765,7 -	1466
1,6	601,3	-	5.930,0	5.772,2 -	5.581,6 -	190,6 -	1467
1.706,3	12.438,5	-2.700,0	86.404,5	70.116,6 -	68.195,4 -	1.921,2 -	1468
220,8	1.173,2	-477,9	10.097,7	9.366,8 -	9.583,6 -	216,8 +	1469
0,9	263,5	-	9.185,7	8.744,2 -	8.422,1 -	322,1 -	1470
0,9	317,7	-	8.324,4	7.827,6 -	7.960,8 -	133,2 +	1471
1,0	221,4	-	7.477,7	6.974,4 -	6.994,2 -	19,8 +	1472
0,8	519,9	-	12.263,1	11.641,7 -	11.890,5 -	248,8 +	1473
1,1	295,1	-	5.909,0	5.569,7 -	5.629,1 -	59,4 +	1474
6,6	225,4	-	3.643,9	3.402,4 -	3.434,0 -	31,6 +	1475
4,3	1.311,7	-	9.598,6	8.888,6 -	8.904,4 -	15,8 +	1476
66,1	266,9	-	5.187,1	4.917,1 -	4.586,7 -	330,4 -	1477
45.507,0	14.637,7	-3.481,4	60.242,1	54.201,2 -	51.022,4 -	3.178,8 -	1478
49,0	250,4	-	38.063,3	17.208,1 -	17.048,6 -	159,5 -	1479
73.004,6	3.435,9	1.200,0	77.640,5	38.820,2 -	37.806,2 -	1.014,0 -	1480
69.705,0	-	-	69.705,0	69.705,0 -	64.334,5 -	5.370,5 -	1481
4.989,8	69,0	-	5.058,8	5.058,8 -	4.533,7 -	525,1 -	1482
6.943,1	319,0	-	7.262,1	7.262,1 -	6.871,8 -	390,3 -	1483
7.363,2	-	-	7.363,2	7.363,2 -	7.287,6 -	75,6 -	1484
6.602,0	698,9	-	7.300,9	7.300,9 -	7.069,9 -	231,0 -	1485
0,3	216,2	-	1.873,4	1.783,7 -	1.565,4 -	218,3 -	1486
3.382,8	120,0	-	3.502,8	1.751,4 -	1.516,4 -	235,0 -	1487
984,2	80,0	-	1.064,2	1.064,2 -	912,3 -	151,9 -	1491
3.657,4	219,3	-	3.876,7	3.876,7 -	3.806,4 -	70,3 -	1492
0,4	3,7	-	533,6	532,6 -	593,4 -	60,8 +	1494
-	-	-	625,7	597,5 -	583,0 -	14,5 -	1495
-	-	-	-	-	-	-	1498
297.738,0	3.875,9	-10.900,0	299.115,8	264.731,4 -	267.832,3 -	3.100,9 +	1499
1.887.495,1	382.059,8	-85.887,3	3.835.214,7	3.290.286,5 -	3.202.934,6 -	87.351,9 -	
1.637.761,8	362.906,3	-76.063,2	3.716.254,3				
249.733,3 +	19.153,5 +	9.824,1 -	118.960,4 +				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2009

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2009		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2010	2011	2012	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	72	Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum						
	812 72 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.025,0	500,0	500,0	-	-	-
	77	Ausbauprogramm Hochschule 2012						
	422 77 131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	50.405,0	75.000,0	75.000,0	-	-	-
	429 77 131	Personalaufwand	9.300,0	16.000,0	16.000,0	-	-	-
	547 77 131	Sachaufwand	9.300,0	11.000,0	11.000,0	-	-	-
	812 77 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	18.683,7	11.000,0	11.000,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studentenwerke des Landes für Investitionen	6.610,0	4.500,0	4.500,0	-	-	-
1432		Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd						
	812 05 131	Erwerb von Einrichtungsgegenständen u. dgl.	50,0	400,0	200,0	200,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 193	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	698,4	200,0	200,0	-	-	-
	812 33 183	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen	87,2	50,0	50,0	-	-	-
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	81	Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen						
	893 81 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	600,0	200,0	200,0	-	-	-
	85	Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren						
	893 85 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0	115,0	115,0	-	-	-
	94	Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft						
	883 94 183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	818,8	400,0	400,0	-	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	2.125,9	1.700,0	850,0	850,0	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2009

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2009		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2010	2011	2012	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	950,0	800,0	400,0	400,0	-	-
1480		Württembergische Staatstheater Stuttgart						
682 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zum laufenden Theaterbetrieb	73.004,6	42.500,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	37.400,0
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung						
685 43	164	Zuschüsse für das Partnerinstitut des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Krankheiten in der Helmholtz-Gemeinschaft am Standort Tübingen	300,0	2.000,0	500,0	500,0	500,0	500,0
	78	Förderprogramm Biotechnologie						
685 78	169	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.306,0	2.006,0	1.006,0	1.000,0	-	-
		Einzelplan 14						
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	170.371,0	125.371,0	4.900,0	2.200,0	37.900,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2009	2010	2011	2012	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2007 und früher.....	109.584,8	3.859,8	2.673,0	1.200,0	31.200,0	70.652,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2008 (Haushaltssoll).....	17.665,0	15.765,0	1.900,0	-	-	-
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2009 (Haushaltssoll).....	193.871,0	-	148.871,0	4.900,0	2.200,0	37.900,0
3. Gesamtbelastung.....	321.120,8	19.624,8	153.444,0	6.100,0	33.400,0	108.552,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil II

(Kap. 1440 bis 1499)

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
Bl	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 2 bis A 5	(einfacher Dienst - ohne Beamte in der Laufbahn der Justizwachtmeister -) ¹⁾
A 3 bis A 5	(Beamte in der Laufbahn der Justizwachtmeister) ²⁾
A 6	(Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	Spitzenamt für übrigen mittleren Dienst) ⁴⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁵⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grund- und Hauptschulen sowie für bestimmte Konrektoren an diesen Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.) ⁵⁾
A 13	(Spitzenamt für Rechtspfleger, Oberamtsanwälte und gehobener technischer Dienst) ⁷⁾
A 14	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.) ⁵⁾
A 14	(Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie) ⁸⁾
A 15	(Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) ⁹⁾
A 15	(Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁵⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte in Ämtern als ständiger Vertreter der Leiter bestimmter Bildungseinrichtungen, z.B. Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulage für Studiengangsleiter an einer Berufsakademie) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie) ¹²⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden) ¹³⁾
R 1	(Amtszulage für bestimmte Richter und Bad. Amtsnotare in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage an bestimmte Richter, Staatsanwälte und Bad. Amtsnotare) ¹⁵⁾

Betrag zum 1. Januar 2009
- monatlich -

EURO
32,80 ¹⁾
60,49 ²⁾
114,53 ³⁾
244,19 ⁴⁾
170,14 ⁵⁾
141,84 ⁶⁾
248,16 ⁷⁾
250,13 ⁸⁾
113,43 ⁹⁾
283,51 ¹⁰⁾
355,90 ¹¹⁾
444,09 ¹²⁾
190,28 ¹³⁾
94,11 ¹⁴⁾
188,11 ¹⁵⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes., Verg.- oder Lohngruppe und in den Summen enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	31,0	32,0
	kw 2012 1)	* 1,0	* 1,0
	kw 2019 6)	* 0,0	* 1,0
W 2	Professor	93,0	94,0
	kw 2011 2)	* 1,0	* 1,0
	kw 2012 3)	* 1,0	* 1,0
	kw 2013 4)	* 1,0	* 1,0
	kw 2018 5)	* 2,0	* 2,0
	kw 2019 6)	* 0,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	3,5	3,5
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		132,5	134,5
Summe kw		* 6,0	* 8,0

- 1) Der Wegfallvermerk ist im Jahr 2012 zu vollziehen (Stiftungsprofessur für kleine und mittlere Unternehmen).
- 2) Der Wegfallvermerk ist im Jahr 2011 zu vollziehen (Stiftungsprofessur für Internationale Betriebswirtschaft).
- 3) Der Wegfallvermerk ist im Jahr 2013 zu vollziehen (Stiftungsprofessur Fachbereich Maschinenbau).
- 4) Der Wegfallvermerk ist im Jahr 2013 zu vollziehen (Stiftungsprofessur Fachbereich Maschinenbau).
- 5) Die Wegfallvermerke sind im Jahr 2018 zu vollziehen (Stiftungsprofessuren Gesundheitsmanagement).
- 6) Die Wegfallvermerke sind im Jahr 2019 zu vollziehen (Stiftungsprofessuren Gesundheitsmanagement),

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) Stiftungsprofessur Gesundheitsmanagement	1,0	-
kw (2019) Stiftungsprofessur Gesundheitsmanagement (Fußnote 6)	* 1,0	* -
W 2 (Professor) Stiftungsprofessur Gesundheitsmanagement	1,0	-
kw (2019) Stiftungsprofessur Gesundheitsmanagement (Fußnote 6)	* 1,0	* -
zus. a) Planstellen für Beamte	2,0	-
zus. kw	* 2,0	* -
bleiben	2,0	-
bleiben kw	* 2,0	* -

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
W 2	Professor	0,0	1,0
	Für einen gem. § 153b LBG beurlaubten Beamten		
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	2,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu für einen gem. § 153b LBG beurlaubten Beamten	1,0	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	132,5	134,5
Summe kw	* 6,0	* 8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)		1,0	1,0
8			3,0	3,0
6			2,5	2,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär		1,0	1,0
5	1)		15,5	15,5
3	1)		0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			23,5	23,5

3. Bibliotheksdienst

9			2,0	2,0
5	1)		1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

4. Technischer Dienst

13	1)		3,0	3,0
12			13,0	13,0
11			10,0	10,0
10	2)		13,0	13,0
9			18,0	18,0
8	1)		12,0	12,0
6	1)		3,0	3,0
Summe 4. Technischer Dienst			72,0	72,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			98,5	98,5

1) 4,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 12,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe E 6, 16,5 Stellen der Entgeltgruppe E 5 und 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung von Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	98,5	98,5
Summe Hochschule Aalen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	231,0	233,0
Summe kw	* 6,0	* 8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Professor	15,0	15,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0
W 2		Professor	42,0	42,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte			62,0	62,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3		Professor	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			62,0	62,0

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 425 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11			1,5	1,5
9			1,0	1,0
8	1)		1,0	1,0
6			5,0	5,0
5	1)		7,5	7,5
3	1)		2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
2-5		Schreibdienst	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	19,0	19,0
		3. Bibliotheksdienst		
9			1,0	1,0
6			1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0
		4. Technischer Dienst		
13	1)		4,0	4,0
12			5,0	5,0
11			5,5	5,5
10	2)		4,0	4,0
9			2,0	2,0
8	1)		3,0	3,0
6	1)		3,0	3,0
5			3,0	3,0
		Summe 4. Technischer Dienst	29,5	29,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	50,5	50,5
		1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe E 6, 7,5 Stellen der Entgeltgruppe E 5 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe E 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.		
		2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.		
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	50,5	50,5
		Summe Hochschule Biberach (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	112,5	112,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	51,0	51,0
W 2	Professor	149,0	149,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	4,0	4,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	3,0
A 9	Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		214,0	215,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 10 (Regierungsoberinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle E 9 TV-L bei Tit. 428 01 Ziff. 4 Technischer Dienst	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte	1,0	-
bleiben	1,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	1,0	1,0
Für einen gem. § 153b LBG beurlaubten Beamten			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		214,0	215,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,0	1,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)	1,0	1,0
11		3,0	3,0
9		2,0	2,0
8		2,0	2,0
6		12,5	12,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0
5	1)	16,5	16,5
4		1,0	1,0
3		7,5	6,5
2-5	Schreibdienst	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		47,5	46,5

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
3	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

3. Bibliotheksdienst

9			4,0	4,0
6			1,5	1,5
	kw 2)		* 0,5	* 0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5
Summe kw			* 0,5	* 0,5

4. Technischer Dienst

13	1)		8,0	8,0
12			21,5	21,5
11			24,0	24,0
10	3)		21,5	21,5
9	3)		20,5	19,5
8	1)		21,0	21,0
6	1)		3,0	3,0
Summe 4. Technischer Dienst			119,5	118,5

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
9	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) bei Tit. 422 01	-	1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	173,5	171,5
Summe kw	* 0,5	* 0,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

1) 9,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 19,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe E 6 und 11,5 Stellen der Entgeltgruppe E 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Der Wegfallvermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers (spätestens 31.12.2010) aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

3) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	173,5	171,5
	Summe kw	* 0,5	* 0,5
	Summe Hochschule Esslingen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	387,5	386,5
	Summe kw	* 0,5	* 0,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

1. Furtwangen

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	31,0	31,0
W 2	Professor	93,0	94,0
	kw 2012	* 2,0	* 2,0
	kw 2014 1)	* 0,0	* 1,0
A 16	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 11	Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
Summe 1. Furtwangen		133,0	134,0
Summe kw		* 2,0	* 3,0

1) Der Wegfallvermerk ist im Jahr 2014 zu vollziehen
(Stiftungsprofessur für Digitale Infrastruktur im Ländlichen Raum)

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu Stiftungsprofessur "Digitale Infrastruktur im Ländlichen Raum"	1,0	-
kw	(2014) neu Stiftungsprofessur "Digitale Infrastruktur im Ländlichen Raum"	* 1,0	* -
	zus. 1. Furtwangen	1,0	-
	zus. kw	* 1,0	* -
	bleiben	1,0	-
	bleiben kw	* 1,0	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

2. Tuttlingen

-beschäftigt aus Tit. 422 73-

W 3	Professor	0,0	3,0
	kw 1)	* 0,0	* 3,0
W 2	Professor	0,0	4,0
	kw 1)	* 0,0	* 4,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	1,0
	kw 1)	* 0,0	* 1,0
Summe 2. Tuttlingen		0,0	8,0
Summe kw		* 0,0	* 8,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor) neu für die Außenstelle Tuttlingen	3,0	-
kw	neu für die Außenstelle Tuttlingen	* 3,0	* -
W 2	(Professor) neu für die Außenstelle Tuttlingen	4,0	-
kw	neu für die Außenstelle Tuttlingen	* 4,0	* -
A 11	(Regierungsamtmann) neu für die Außenstelle Tuttlingen	1,0	-
kw	neu für die Außenstelle Tuttlingen	* 1,0	* -
	zus. 2. Tuttlingen	8,0	-
	zus. kw	* 8,0	* -
	bleiben	8,0	-
	bleiben kw	* 8,0	* -

Summe a) Planstellen für Beamte 133,0 142,0

Summe kw * 2,0 * 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen zur Leitung des Transferzentrums für Informationstechnologie Stuttgart gem. § 14 Abs.1 und 2 UrlVO ohne Bezüge beurlaubten Beamten	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			133,0	142,0
Summe kw			* 2,0	* 11,0

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13			1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)		1,0	1,0
11			1,0	1,0
8			3,0	3,0
6		darunter eine Erste Sekretärin	7,5	7,5
5	1)		4,0	4,0
3	1)		3,0	3,0
2-5		Schreibdienst	2,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			21,5	20,5

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
2-5 (Schreibdienst) Stellenwegfall gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
bleiben	-	1,0

3. Bibliotheksdienst

10			1,0	1,0
9			2,0	2,0
6			1,0	1,0
5	1)		0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			4,5	4,5

4. Technischer Dienst

13	1)		13,0	13,0
12			13,0	13,0
11			13,0	13,0
10	2)		15,0	15,0
9	3)		14,0	14,0
8	1)		17,0	17,0
5	1)		6,0	6,0
3			1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
Summe 4. Technischer Dienst			92,0	92,0
5. Uhrenmuseum				
13	1)		1,0	1,0
12			1,0	1,0
10			1,0	1,0
9			2,0	2,0
Summe 5. Uhrenmuseum			5,0	5,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			124,0	123,0
<p>1) 15,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 10,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8, 5,5 Stellen der Entgeltgruppe E 5 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.</p> <p>2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.</p> <p>3) Auf einer Stelle wird im Rahmen von § 3 Abs. 1 StHG teilweise ein Arbeitnehmer der Entg.Gr. 3 TV-L im Verwaltungs- und Hausdienst beschäftigt.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			124,0	123,0
Summe Hochschule Furtwangen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			257,0	265,0
Summe kw			* 2,0	* 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01
 Auf einer Stelle der Bes.Gr. W 2 kann auch ein Fachschulrat an
 einer Fachhochschule in Bes.Gr. A 13 geführt werden.

a) Planstellen für Beamte

1. Heilbronn

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	41,0	40,0
	kw 2009	* 1,0	* 0,0
W 2	Professor	123,0	127,0
	kw 2009	* 1,0	* 0,0
	kw 2015 1)	* 1,0	* 1,0
	kw 2)	* 0,0	* 5,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 10	Regierungsüberinspektor	1,0	1,0
Summe 1. Heilbronn		171,0	175,0
Summe kw		* 3,0	* 6,0

1) Der Wegfallvermerk ist im Jahr 2015 zu vollziehen
 (Stiftungsprofessur für den Studiengang Automotive System
 Engineering).

2) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des jeweiligen
 Förderzeitraums zu vollziehen. (Stiftungsprofessuren für den
 Bachelor-Studiengang Elektronik und Informationstechnik,
 Technisches Logistik-Management, Internationale Betriebswirtschaft
 Osteuropa, Systemgastronomie und Energiemanagement)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(2009) Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
W 2	(Professor) neu für folgende Stiftungsprofessuren: - Bachelor-Studiengang Elektronik und Informationstechnik - Technisches Logistik-Management - Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa - Systemgastronomie - Energiemanagement	5,0	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(2009) Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	neu für folgende Stiftungsprofessuren: - Bachelor-Studiengang Elektronik und Informationstechnik - Technisches Logistik-Management - Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa - Systemgastronomie - Energiemanagement	* 5,0	* -
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle E 13 TV-L bei Tit. 428 01 Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	-
	zus. 1. Heilbronn	6,0	2,0
	zus. kw	* 5,0	* 2,0
	bleiben	4,0	-
	bleiben kw	* 3,0	* -

2. Schwäbisch Hall

-beschäftigt aus Tit. 422 73-

W 3	Professor	0,0	1,0
	kw 1)	* 0,0	* 1,0
W 2	Professor	0,0	3,0
	kw 1)	* 0,0	* 3,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	1,0
	kw 1)	* 0,0	* 1,0
Summe 2. Schwäbisch Hall		0,0	5,0
Summe kw		* 0,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor) neu für die Außenstelle Schwäbisch Hall	1,0	-
kw	neu für die Außenstelle Schwäbisch Hall	* 1,0	* -
W 2	(Professor) neu für die Außenstelle Schwäbisch Hall	3,0	-
kw	neu für die Außenstelle Schwäbisch Hall	* 3,0	* -
A 11	(Regierungsamtmann) neu für die Außenstelle Schwäbisch Hall	1,0	-
kw	neu für die Außenstelle Schwäbisch Hall	* 1,0	* -
	zus. 2. Schwäbisch Hall	5,0	-
	zus. kw	* 5,0	* -
	bleiben	5,0	-
	bleiben kw	* 5,0	* -

Summe a) Planstellen für Beamte 171,0 180,0

Summe kw * 3,0 * 11,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3 Professor 1,0 1,0

Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw) 1,0 1,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte) 171,0 180,0

Summe kw * 3,0 * 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		5,0	5,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		5,0	5,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)	1,0	0,0
9		1,0	1,0
8		1,0	1,0
6		7,5	7,5
5	1)	7,5	7,5
3	1)	7,5	6,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		25,5	23,5

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Tit. 422 01	-	1,0
3	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	2,0
	bleiben	-	2,0

3. Bibliotheksdienst

9		2,0	2,0
6		1,0	1,0
5	1)	2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		5,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
4. Technischer Dienst				
13	1)		9,0	9,0
12			16,0	16,0
11			14,0	14,0
10	2)		21,0	21,0
9	2)		17,0	17,0
ku nach E 8 TV-L				
8	1)		12,0	12,0
7			2,0	2,0
6	1)		4,0	4,0
5			4,0	4,0
3	1)		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			100,0	100,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			135,5	133,5
<p>1) 9,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 10,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 9,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 7,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 werden.</p> <p>2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			135,5	133,5
Summe Hochschule Heilbronn (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			306,5	313,5
Summe kw			* 3,0	* 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	44,0	44,0
W 2	Professor	131,0	131,0
	kw 2012 (IT-Ausbauprogramm 2000)	* 2,0	* 2,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 13	Regierungsrat (T)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte		183,0	183,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle E 13 TV-L bei Tit. 428 01 Ziff. 4 Technischer Dienst	1,0	-
A 11	(Bibliotheksamtmann) übertragen nach Kap. 1417 Tit. 422 01	-	1,0
	zus. a) Planstellen für Beamte	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		183,0	183,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		3,0	3,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		3,0	3,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)	1,0	1,0
11		2,0	2,0
9		3,0	3,0
8	1)	2,5	2,5
6		12,5	12,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0
5	1)	20,0	20,0
3	1)	3,0	2,0
2-5	Schreibdienst	6,5	6,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		51,5	50,5

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
3	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
	bleiben	-	1,0

3. Bibliotheksdienst

5	1)	2,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		2,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
5	übertragen nach Kap. 1417 Tit. 428 01	-	2,0
	zus. 3. Bibliotheksdienst	-	2,0
	bleiben	-	2,0

4. Technischer Dienst

13	1)	10,0	9,0
12		13,0	13,0
	kw 2012 (IT-Ausbauprogramm)	* 2,0	* 2,0
11		18,0	18,0
10	3)	14,0	14,0
9		11,0	11,0
8	1)	17,0	17,0
7		9,0	9,0
6	1)	5,0	5,0
5	1)	2,5	2,5
3	1)	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		100,5	99,5
Summe kw		* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Tit. 422 01	-	1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	-	1,0
	bleiben	-	1,0

5. Koordinierungsstelle für praktische Studiensemester

11		1,0	1,0
6		1,0	1,0
Summe 5. Koord.-Stelle für praktische StudSem.		2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
6. Geschäftsstelle des Lenkungsausschusses für Hochschuldidaktik				
13	1)		2,0	2,0
	kw		* 1,0	* 1,0
11			1,0	1,0
8			0,5	0,5
5	1)		0,5	0,5
2-5		Schreibdienst	0,5	0,5
Summe 6. Geschäftsstelle LA Hochschuldidaktik			4,5	4,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			163,5	159,5
Summe kw			* 3,0	* 3,0
<p>1) 11,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 11,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe E 6, 18,5 Stellen der Entgeltgruppe E 5 und 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.</p> <p>2) Der kw-Vermerk ist bei Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.04.2013 zu vollziehen.</p> <p>3) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung von Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			163,5	159,5
Summe kw			* 3,0	* 3,0
Summe Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			346,5	342,5
Summe kw			* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	34,0	34,0
W 2	Professor	104,0	104,0
	kw 2011 1)	* 1,0	* 1,0
	kw 2012	* 2,0	* 2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		144,0	144,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0

1) Der Wegfallvermerk ist im Jahr 2011 zu vollziehen
(Stiftungsprofessur Mechatronik).

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		144,0	144,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		3,0	3,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		3,0	3,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)	3,0	3,0
9		1,0	1,0
8		1,0	1,0
6	darunter eine Erste Sekretärin	7,5	7,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,5	1,5
5	1)	12,5	12,5
4		2,0	2,0
3	1)	9,0	8,0
2-5	Schreibdienst	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		42,5	41,5

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
3	Stellenwegfall gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
3. Bibliotheksdienst				
10			1,0	1,0
9			1,0	1,0
8			1,5	1,5
5	1)		1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			4,5	4,5
4. Technischer Dienst				
13	1)		6,0	6,0
12			10,0	10,0
ku 1/1 nach E 11 TV-L				
11			14,5	14,5
10	2)		11,0	11,0
9	2)		9,0	9,0
8	1)		4,0	4,0
7			7,0	7,0
6	1)		8,0	8,0
3	1)		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			70,5	70,5
5. Koordinierungsstelle Verwaltungsautomation				
14			1,0	0,0
13	1)		2,0	0,0
6			0,5	0,0
Summe 5. Koordinierungsstelle Verw.Automation			3,5	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
14	übertragen nach Kap. 1454 Tit. 428 01 Ziff. 6 Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg	-	1,0
13	übertragen nach Kap. 1454 Tit. 428 01 Ziff. 6 Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg	-	2,0
6	übertragen nach Kap. 1454 Tit. 428 01 Ziff. 6 Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg	-	0,5
	zus. 5. Koordinierungsstelle Verw.Automation	-	3,5
	bleiben	-	3,5

6. Lehrkräfte

12		1,0	1,0
	Summe 6. Lehrkräfte	1,0	1,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	125,0	120,5

1) 9,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 4,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8, 5,0 Stellen der Entgeltgruppe E 6, 9,5 Stellen der Entgeltgruppe E 5 und 8,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung von Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	125,0	120,5
	Summe Hochschule Konstanz (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	269,0	264,5
	Summe kw	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	40,0	40,0
W 2	Professor	119,0	118,0
	kw 2012 (IT-Ausbauprogramm 2000)	* 1,0	* 1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	0,0	1,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	0,0
A 9	Amtsinspektor	1,0	1,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		170,0	169,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) Wegfall (Beendigung der Stiftungsprofessur Energiewirtschaft)	-	1,0
A 11 (Bibliotheksamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) bei Kap. 1463 Tit. 422 01	1,0	-
A 10 (Bibliotheksoberinspektor) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) bei Kap. 1464 Tit. 422 01	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	1,0	2,0
bleiben	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor		1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor		2,0	0,0
	Für gem. § 153c LBG beurlaubte Beamte			
W 2	Professor		1,0	1,0
	Für einen gem. § 49 Abs. 3 LHG an die Steinbeis-Stiftung abgeordneten Beamten			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			4,0	2,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) Wegfall	-	2,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	2,0
bleiben	-	2,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	170,0	169,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)		4,0	4,0
9			1,0	1,0
8	1)		2,0	2,0
6			11,5	11,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0
5	1)		5,0	5,0
3	1)		7,0	6,5
2-5		Schreibdienst	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			36,5	36,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
3	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	0,5
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	0,5
	bleiben	-	0,5

3. Bibliotheksdienst

9			1,0	1,0
6			3,5	3,5
5	1)		0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,0	5,0

4. Technischer Dienst

13	1)		7,0	7,0
12			20,0	20,0
11			21,0	21,0
10	2)		20,0	20,0
9			9,0	9,0
8	1)		14,0	14,0
7			5,0	5,0
6	1)		10,0	10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
5	1)		2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			108,0	108,0
5. Koordinierungsstelle Forschung und Entwicklung				
13	1)		1,0	1,0
9			0,5	0,5
Summe 5. Koordinierungsstelle FuE			1,5	1,5
6. Lehrkräfte				
13			0,5	0,5
Summe 6. Lehrkräfte			0,5	0,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			153,5	153,0
<p>1) 12,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 6,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 6,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.</p> <p>2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			153,5	153,0
Summe Hochschule Mannheim (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			323,5	322,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	25,0	25,0
W 2	Professor	76,5	75,5
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
	kw 2014 2)	* 0,5	* 0,5
	kw 2009	* 1,0	* 0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		107,5	106,5
Summe kw		* 2,5	* 1,5

1) Der Wegfallvermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

2) Der Wegfallvermerk ist im Jahr 2014 zu vollziehen (Stiftungsprofessur Automobilwirtschaft).

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Beendigung der Stiftungsprofessur Betriebswirtschaft)	-	1,0
kw (2009) Vollzug des kw-Vermerks (Beendigung der Stiftungsprofessur Betriebswirtschaft)	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	-	1,0
zus. kw	* -	* 1,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	* -	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann Für eine gem. § 153b LBG beurlaubte Beamtin	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			107,5	106,5
Summe kw			* 2,5	* 1,5

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)		2,0	2,0
9			4,0	4,0
8			1,5	1,5
6			7,5	7,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0
5	1)		9,0	9,0
4			3,5	3,5
3	1)		2,5	2,0
2-5		Schreibdienst	3,0	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			34,0	33,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
3 Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	0,5
2-5 (Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	0,5
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
bleiben	-	1,0

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0
9		3,0	3,0
9		1,5	1,5
5	1)	2,0	2,0
		<hr/>	
Summe 3. Bibliotheksdienst		7,5	7,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

4. Technischer Dienst

13	1)		1,0	1,0
12			1,0	1,0
11			12,0	12,0
10	2)		4,0	4,0
9	2)		6,0	6,0
8	1)		5,0	5,0
6	1)		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			30,0	30,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			71,5	70,5

1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 5,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8, 1,0 Stellen der Entgeltgruppe E 6, 10,0 Stellen der Entgeltgruppe E 5 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	71,5	70,5
Summe Hochschule Nürtingen-Geislingen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	179,0	177,0
Summe kw	* 2,5	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	21,0	21,0
	kw 2012 (IT-Ausbauprogramm 2000)	* 1,0	* 1,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	64,0	64,0
	kw 2012	* 1,0	* 1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		90,0	90,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0

1) Der Wegfallvermerk ist nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		90,0	90,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)		1,0	1,0
9			2,0	2,0
8			1,0	1,0
		ku 1/1 nach E 6 TV-L		
6			11,0	11,0
5-9			0,5	0,5
5	1)		4,0	4,0
2-5			3,0	3,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	22,5	22,5

3. Bibliotheksdienst

9			1,0	1,0
6			3,5	3,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	4,5	4,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
4. Technischer Dienst				
13	1)		4,0	4,0
12			8,0	8,0
11			4,5	4,5
10	2)		9,0	9,0
9			7,0	7,0
8	1)		12,0	12,0
7			1,0	1,0
6			1,5	1,5
ku 1/1 nach E 3 TV-L				
5	1)		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			48,0	48,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			75,0	75,0
<p>1) 5,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 9,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.</p> <p>2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung von Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			75,0	75,0
Summe Hochschule Offenburg (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			165,0	165,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	37,0	37,0
	kw 2012 (IT-Ausbauprogramm 2000)	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor	111,0	110,0
	kw 2012 (IT-Ausbauprogramm 2000)	* 1,0	* 1,0
	kw 2009	* 1,0	* 0,0
	kw 2017	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
	ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A11 (Regierungsamtmann)		
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 6	Oberamtsmeister	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamte		157,0	156,0
Summe kw		* 4,0	* 3,0

- 1) Der Wegfallvermerk ist im Jahr 2009 zu vollziehen
(Stiftungsprofessur Unternehmensnachfolge).
2) Der Wegfallvermerk ist im Jahr 2017 zu vollziehen
(Stiftungsprofessur Stanztechnik).

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Beendigung der Stiftungsprofessur Unternehmensnachfolge)	-	1,0
kw	(2009) Vollzug des kw-Vermerks (Beendigung der Stiftungsprofessur Unternehmensnachfolge)	* -	* 1,0
	zus. a) Planstellen für Beamte	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
W 2/3		Professor	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	157,0	156,0
		Summe kw	* 4,0	* 3,0
428 01	136	Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftlicher Dienst		
13			1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst		
13	1)		2,0	2,0
9			0,5	0,5
8	1)		4,0	4,0
6			9,5	9,5
5	1)		20,0	20,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 29.02.2012	* 1,0	* 1,0
4			1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.10.2014	* 1,0	* 1,0
3	1)		8,5	8,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	45,5	45,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

3. Bibliotheksdienst

9			1,0	1,0
6			1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0
3	1)		3,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,0	5,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
3	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 3. Bibliotheksdienst	-	1,0
	bleiben	-	1,0

4. Technischer Dienst

13	1)		4,0	4,0
12			12,0	12,0
11			14,0	14,0
10	2)		14,0	14,0
9	2)		16,5	16,5
8	1)		3,0	3,0
5			0,5	0,5
Summe 4. Technischer Dienst			64,0	64,0

5. Lehrkräfte

13	1)		1,0	1,0
9			1,0	1,0
Summe 5. Lehrkräfte			2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			118,5	117,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

1) 7,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 5,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8, 16,0 Stellen der Entgeltgruppe E 5 und 9,5 Stellen der Entgeltgruppe E 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung von Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	118,5	117,5
	Summe kw	* 2,0	* 2,0
	Summe Hochschule Pforzheim (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	275,5	273,5
	Summe kw	* 6,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	17,0	17,0
	kw 2012 (IT-Ausbauprogramm 2000)	* 1,0	* 1,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	52,0	52,0
	kw 2012 (IT-Ausbauprogramm)	* 1,0	* 1,0
	kw 2012	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		74,0	74,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	0,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 2/3 (Professor) Wegfall; vgl. Zugang einer Leerstelle der Bes.Gr. W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) für einen zum Rektor der Hochschule Ravensburg-Weingarten gewählten Professor bei Kap. 1468 Tit. 422 01	-	1,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	74,0	74,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		2,0	2,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)	1,0	1,0
11		0,5	0,5
10		1,0	1,0
	kw 2012 "IT-Ausbauprogramm"	* 1,0	* 1,0
9		1,0	1,0
8		1,0	1,0
6		4,0	4,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5
5	1)	5,5	5,5
3	1)	3,5	3,5
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	18,0	18,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0

3. Bibliotheksdienst

5	1)	0,5	0,5
3	1)	0,5	0,5
	Summe 3. Bibliotheksdienst	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

4. Technischer Dienst

13	1)		5,0	5,0
12			5,0	5,0
11			10,0	10,0
10	2)		10,0	10,0
9			11,0	11,0
8	1)		2,0	2,0
6	1)		2,0	2,0
3	1)		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			46,0	46,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			67,0	67,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8, 1,0 Stellen der Entgeltgruppe E 6, 5,0 Stellen der Entgeltgruppe E 5 und 4,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung von Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			67,0	67,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Ravensburg-Weingarten (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			141,0	141,0
Summe kw			* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Vorbemerkung:
 Die als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführte Exportakademie Baden- Württemberg wird zum 31.12.2008 geschlossen. Von den bei Ziff. 5 der Stellenübersicht veranschlagten 5,5 Stellen fallen 1,5 Stellen weg. 4 Stellen werden an die Hochschule Reutlingen übertragen. Sie erhalten Wegfallvermerke, die im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 vollzogen werden können.

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

1. Hochschule

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	32,0	33,0
W 2	Professor	100,0	100,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
	kw 2019 3)	* 0,0	* 1,0
A 14	Oberstudienrat	1,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0
A 13	Fachschulrat	3,0	3,0
	kw	* 1,0	* 1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (T) 2)	1,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Technischer Amtmann 2)	3,0	3,0
	kw	* 2,0	* 2,0
A 10	Regierungsoberinspektor,	1,0	1,0
A 10	Technischer Oberinspektor 2)	4,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
		<hr/>	
		Summe 1. Hochschule	151,0
		Summe kw	* 6,0
			150,0
			* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

- 1) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.
 2) Die von der Staatlichen Fachschule 2007 übertragenen Stellen des gehobenen Technischen Dienstes dürfen vom bisherigen Stelleninhaber bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.
 3) Der Wegfallvermerk ist im Jahr 2019 zu vollziehen (Stiftungsprofessur Logistik).

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) von Bes.Gr. W 2 (Professor)	1,0	-
W 2 (Professor) neu Stiftungsprofessur "Logistik"	1,0	-
W 2 (Professor) nach Bes.Gr. W 3 (Professor)	-	1,0
kw (2019) neu Stiftungsprofessur "Logistik"	* 1,0	* -
A 14 (Oberstudienrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 12 (Amtsrat (T)) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) bei Ziff. 2 Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg	-	1,0
zus. 1. Hochschule	2,0	3,0
zus. kw	* 1,0	* 1,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	* -	* -

2. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg

A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	0,0	1,0
Summe 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü		0,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 1430 Tit. 422 01	1,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (T)) bei Ziff. 1 Hochschule	1,0	-
zus. 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü	2,0	-
bleiben	2,0	-

Summe a) Planstellen für Beamte 151,0 152,0

Summe kw * 6,0 * 6,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3 Professor 1,0 1,0

Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.

W 2 Professor 1,0 1,0

Für einen als Professor an die Marmara-Universität, Istanbul i.R. eines vom Deutschen Akademischen Austauschdienst betreuten Projekts ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten (§ 14 UrIVO).

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw) 2,0 2,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte) 151,0 152,0

Summe kw * 6,0 * 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)	1,0	2,0
	kw 4)	* 0,0	* 1,0
12		0,0	1,0
	kw 4)	* 0,0	* 1,0
8	1)	8,0	9,0
	kw 4)	* 0,0	* 1,0
7		8,0	8,0
6		6,0	7,0
	kw 4)	* 0,0	* 1,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	7,5	7,5
5	1)	13,0	12,0
	kw	* 1,0	* 0,0
3	1)	7,5	7,5
2-5	Schreibdienst	1,5	1,5
4		1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		53,5	56,5
Summe kw		* 2,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	übertragen von Ziff. 5 Exportakademie Baden-Württemberg	1,0	-
kw	neu bei einer von Ziff. 5 Exportakademie Baden-Württemberg übertragenen Stelle	* 1,0	* -
12	übertragen von Ziff. 5 Exportakademie Baden-Württemberg	1,0	-
kw	neu bei einer von Ziff. 5 Exportakademie Baden-Württemberg übertragenen Stelle	* 1,0	* -
8	übertragen von Ziff. 5 Exportakademie Baden-Württemberg	1,0	-
kw	neu bei einer von Ziff. 5 Exportakademie Baden-Württemberg übertragenen Stelle	* 1,0	* -
6	übertragen von Ziff. 5 Exportakademie Baden-Württemberg	1,0	-
kw	neu bei einer von Ziff. 5 Exportakademie Baden-Württemberg übertragenen Stelle	* 1,0	* -
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	4,0	1,0
	zus. kw	* 4,0	* 1,0
	bleiben	3,0	-
	bleiben kw	* 3,0	* -

3. Bibliotheksdienst

8		1,0	1,0
5	1)	1,0	1,0
4		1,0	1,0
	Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0

4. Technischer Dienst

14		1,0	1,0
13	1)	11,0	11,0
12		13,0	13,0
11		8,0	8,0
10	3)	20,5	20,5
	kw	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
9			8,0	8,0
8	1)		2,0	2,0
6	1)		5,0	5,0
5	1)		3,0	2,0
	kw 2)		* 2,0	* 1,0
3	1)		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			72,5	71,5
Summe kw			* 4,0	* 3,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

5. Exportakademie Baden-Württemberg

13	1)	1,0	0,0	
12		1,0	0,0	
8	1)	1,0	0,0	
6		2,5	0,0	
Summe 5. Exportakademie Baden-Württemberg			5,5	0,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	übertragen nach Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
12	übertragen nach Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
8	übertragen nach Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
6	übertragen nach Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
6	Wegfall	-	1,5
	zus. 5. Exportakademie Baden-Württemberg	-	5,5
	bleiben	-	5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
6. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg				
14			0,0	1,0
13	1)		0,0	2,0
12			0,0	2,0
11			0,0	5,0
10			0,0	2,0
8	1)		0,0	2,0
6			0,0	1,5
Summe 6. Hochschulservicezentrum Ba-Wü			0,0	15,5

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
14	übertragen von Kap. 1446 Tit. 428 01 Ziff. 5 Koordinierungsstelle Verwaltungsautomation	1,0	-
13	übertragen von Kap. 1446 Tit. 428 01 Ziff. 5 Koordinierungsstelle Verwaltungsautomation	2,0	-
12	übertragen von Kap. 1430 Tit. 428 01 Ziff. 5 EDV-Gruppe Reutlingen	2,0	-
11	übertragen von Kap. 1430 Tit. 428 01 Ziff. 5 EDV-Gruppe Reutlingen	5,0	-
10	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Kap. 1430 Tit. 427 69 und Kap. 1446 Tit. 429 74	2,0	-
8	übertragen von Kap. 1430 Tit. 428 01 Ziff. 5 EDV-Gruppe Reutlingen	2,0	-
6	übertragen von Kap. 1430 Tit. 428 01 Ziff. 5 EDV-Gruppe Reutlingen	1,0	-
6	übertragen von Kap. 1446 Tit. 428 01 Ziff. 5 Koordinierungsstelle Verwaltungsautomation	0,5	-
zus. 6. Hochschulservicezentrum Ba-Wü		15,5	-
bleiben		15,5	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 134,5 146,5

Summe kw * 6,0 * 8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

1) 14,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 7,5 Stellen der Entgeltgruppe E 8, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe E 6, 13,0 Stellen der Entgeltgruppe E 5 und 8,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

3) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung von Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

4) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	134,5	146,5
	Summe kw	* 6,0	* 8,0
	Summe Hochschule Reutlingen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	285,5	298,5
	Summe kw	* 12,0	* 14,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	5,0	5,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	16,0	16,0
Summe a) Planstellen für Beamte		23,0	23,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident) gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		23,0	23,0

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

8	1)	1,0	1,0
6		2,0	2,0
5	1)	3,0	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		6,0	5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
5	Stellenwegfall gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	0,5
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	0,5
	bleiben	-	0,5

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0
6		1,0	1,0
5	1)	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		<hr/> 2,5	2,5

4. Technischer Dienst

12		1,0	1,0
11		2,0	2,0
10	2)	1,0	1,0
9	2)	11,0	11,0
8	1)	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst		<hr/> 17,0	17,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		<hr/> 25,5	25,0

1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer		<hr/> 25,5	25,0
Summe Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		<hr/> 48,5	48,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	20,0	20,0
W 2	Professor	58,0	57,0
	kw 2012 (IT-Ausbauprogramm 2000)	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (T)	1,0	1,0
	ku nach Bes.Gr. A11 (Technischer Amtmann)		
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 9	Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		86,0	85,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) bei Kap. 1410 Tit. 682 97	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	-	1,0
bleiben	-	1,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		86,0	85,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)		1,0	1,0
8			1,0	1,0
6			7,0	7,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär		1,0	1,0
5	1)		7,0	7,0
2-5	Schreibdienst		1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			18,0	18,0

3. Bibliotheksdienst

9			1,0	1,0
6			1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	3,0

4. Technischer Dienst

13	1)		5,0	5,0
12			9,0	9,0
11			15,0	15,0
10	2)		15,0	15,0
9	2)		8,0	8,0
8	1)		3,0	3,0
6			1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			57,0	57,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte			78,0	78,0
----------------------------------	--	--	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

- 1) 6,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8 und 7,0 Entgeltgruppe E 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.
 2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	78,0	78,0
	Summe Hochschule Albstadt-Sigmaringen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	164,0	163,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	24,0	24,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	72,0	72,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor (T)	1,0	0,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	1,0

Summe a) Planstellen für Beamte		106,0	106,0
---------------------------------	--	-------	-------

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 10 (Regierungsoberinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor (T))	1,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor (T)) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	1,0	1,0
bleiben	-	-

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	0,0
	Für einen gem. § 153b LBG beurlaubten Beamten		
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
	Für gem. § 153b LBG beurlaubte Beamtinnen		

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		4,0	3,0
--	--	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
4. Technischer Dienst				
13	1)		7,0	7,0
12			7,0	7,0
11			14,0	14,0
10	2)		12,0	12,0
9			4,0	4,0
8	1)		9,0	9,0
6			1,0	1,0
5	1)		3,0	3,0
4			1,0	1,0
3	1)		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			59,0	59,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			80,0	80,0
<p>1) 8,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 8,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8, 5,0 Stellen der Entgeltgruppe E 5 und 4,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden. 2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung von Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			80,0	80,0
Summe Hochschule Stuttgart (Technik) (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			186,0	186,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
422 01 136 Stellenplan für Beamte				
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01				
a) Planstellen für Beamte				
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor	27,0	27,0
		kw 2012	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	81,0	81,0
		kw 2012	* 2,0	* 2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 6		Obermeister	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte			115,0	115,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0
Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)				
W 2/3		Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
W 2		Professor	1,0	0,0
Für einen gem. § 153 Abs. 1 Nr. 2 LBG beurlaubten Beamten				
W 2		Professor	0,0	1,0
Für einen an das International Packaging Institute (Neuhausen/Schweiz) beurlaubten Professor der Fakultät für Verpackungstechnik				
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0
Für einen gem. § 153b LBG beurlaubten Beamten				
A 11		Regierungsamtmann	0,0	1,0
Für einen gem. § 153b LBG beurlaubten Beamten				
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			3,0	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) Wegfall	-	1,0
W 2 (Professor) neu für einen an das International Packaging Institute (Neuhausen/Schweiz) beurlaubten Professor der Fakultät für Verpackungstechnik	1,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu für einen gem. § 153b LBG beurlaubten Beamten	1,0	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	2,0	1,0
bleiben	1,0	-

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	115,0	115,0
--	-------	-------

Summe kw	* 3,0	* 3,0
----------	-------	-------

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)	2,0	2,0
9		1,0	1,0
8		2,0	2,0
6		9,0	9,0
5	1)	15,0	14,0
3	1)	2,0	2,0
2-5	Schreibdienst	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		32,0	31,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
5	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
	bleiben	-	1,0

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0
9		2,0	2,0
6		2,0	2,0
5	1)	1,5	1,5
3	1)	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		7,5	7,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

4. Technischer Dienst

13	1)		5,0	5,0
12			13,0	13,0
11			19,0	19,0
10	2)		19,0	19,0
9	2)		1,0	1,0
8	1)		1,0	1,0
6	1)		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			59,0	59,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			98,5	97,5

1) 7,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe E 8, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe E 6, 15,5 Stellen der Entgeltgruppe E 5 und 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung von Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			98,5	97,5
Summe Hochschule Stuttgart (Medien) (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			213,5	212,5
Summe kw			* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	28,0	28,0
W 2	Professor	84,0	84,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	0,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		118,0	118,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0

1) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur für das Lehrgebiet Energietechnik (Energiedatenmanagement dezentraler und regenerativer Energieversorgungssysteme) ist zum 1.10.2011 zu vollziehen.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12 ku A 11 (Amtsrat (R)) bei Kap. 1486 Tit. 422 01	1,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen nach Kap. 1476 Tit. 422 01	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	1,0	1,0
bleiben	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für einen gem. § 153 b LBG beurlaubten Beamten	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			118,0	118,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13			1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			1,0	1,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)		2,0	2,0
6			7,0	7,0
5	1)		9,0	9,0
3	1)		5,0	5,0
2-5	Schreibdienst		0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			23,5	23,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
3. Bibliotheksdienst				
9			1,0	1,0
5	1)		2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	3,0
4. Technischer Dienst				
13	1)		7,0	7,0
12			10,0	10,0
11			19,0	19,0
10	2)		15,5	15,5
9	2)		18,0	18,0
8	1)		13,0	13,0
6			5,0	5,0
5			3,0	3,0
4			2,0	2,0
3			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			93,5	93,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			121,0	121,0
<p>1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 13,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8, 11,0 Stellen der Entgeltgruppe E 5 und 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.</p> <p>2) Soweit auf diesen Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Unterstützung von Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			121,0	121,0
Summe Hochschule Ulm (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			239,0	239,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01
 Auf einer Stelle der Bes.Gr. W 2/3 kann der am 1.9.1995
 vorhandene Prorektor und Professor in Bes.Gr. A 16 geführt
 werden.

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	3,0	3,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	10,0	10,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		16,0	16,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 2	Professor Für einen an die Steinbeis-Stiftung beurlaubten Beamten	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		16,0	16,0

428 01 136 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen
 dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und
 Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden.
 Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

7		1,0	1,0
5	1)	3,5	3,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		4,5	4,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
3. Bibliotheksdienst				
9			1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0
4. Technischer Dienst				
13	1)		1,0	1,0
	kw 2)		* 1,0	* 1,0
10			2,0	2,0
9			1,0	1,0
8	1)		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			5,0	5,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			11,5	11,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0
<p>1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe E 13, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe E 8 und 3,5 Stellen der Entgeltgruppe E 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden. 2) Der kw-Vermerk ist bei Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.7.2014 zu vollziehen.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			11,5	11,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Rottenburg (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			27,5	27,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 133 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01
 Auf einer Stelle der Bes.Gr. W 2/3 kann auch ein Prorektor und
 Professor in Bes.Gr. A 16 geführt werden.

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	9,0	9,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	27,5	27,5
A 12	Amtsrat (R)	0,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		43,5	43,5

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12(Amtsrat (Bi)) bei Kap. 1425 Tit. 422 01	1,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Bibliotheksamtmann) bei Kap. 1447 Tit. 422 01	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte		1,0	1,0
bleiben		-	-

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	43,5	43,5
--	------	------

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)	2,0	2,0
6		2,5	2,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0
5	1)		0,5	0,5
3	1)		1,0	1,0
2-5		Schreibdienst	3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			10,0	10,0
3. Bibliotheksdienst				
9			1,5	1,5
0,0/0,5 Stellen sind gesperrt.				
3	1)		0,5	0,5
0,0/0,5 Stellen sind gesperrt.				
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0
4. Technischer Dienst				
11			2,0	2,0
9			1,0	1,0
5			2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			5,0	5,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			17,0	17,0
1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe E 13, 0,5 Stellen der Entgeltgruppe E 5 und 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			17,0	17,0
Summe Hochschule Kehl (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			60,5	60,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 133 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	18,0	18,0
	0,0/2,0 Stellen sind gesperrt.		
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	55,0	55,0
	0,0/7,0 Stellen sind gesperrt.		
A 13	Oberamtsrat (St)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	2,0
A 10	Steueroberinspektor	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (St) + Amtszulage	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (St)	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
	0,0/0,5 Stellen sind gesperrt.		
Summe a) Planstellen für Beamte		84,0	84,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Bibliotheksoberspektor) bei Kap. 1447 Tit. 422 01	1,0	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle E 8 TV-L bei Kap. 1473 Tit. 428 01 Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
	zus. a) Planstellen für Beamte	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
W 2		Professor	1,0	1,0
		Für einen zur Kommission der Europäischen Union in Brüssel beurlaubten Beamten		
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	84,0	84,0
428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
<p>1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.</p>				
c) Tarifliche Beschäftigte				
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
6			7,0	7,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5
5		1)	1,5	1,5
3		1)	2,0	2,0
		0,0/1,0 Stellen sind gesperrt.		
2-5		Schreibdienst	2,5	2,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	13,5	13,5
3. Bibliotheksdienst				
9			2,0	2,0
8			1,0	1,0
3		1)	1,0	1,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
2-5		Schreibdienst	0,5	0,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	4,5	4,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

4. Technischer Dienst

11			1,0	1,0
10			2,0	2,0
5			1,0	1,0
			<hr/>	
Summe 4. Technischer Dienst			4,0	4,0
			<hr/>	
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			22,0	22,0
			<hr/>	
Summe kw			* 1,0	* 1,0

1) 1,5 Stellen der Entgeltgruppe E 5 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Der kw-Vermerk ist bis spätestens 31.12.2009 zum Abbau der Überkapazitäten, die sich durch die Fusion der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und der Fachhochschule für Finanzen ergeben, zu vollziehen.

			<hr/>	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			22,0	22,0
			<hr/>	
Summe kw			* 1,0	* 1,0
			<hr/>	
Summe Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			106,0	106,0
			<hr/>	
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1465 Allgemeine Aufwendungen für die Fachhochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 136 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

1. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

W 3	Professor	6,0	0,0
W 2	Professor	18,0	0,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0

Die Stelle darf in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Finanzministeriums vorliegt.

Summe 1. Stellenpool Umstrukturierungsmaßn.	25,0	0,0
---	------	-----

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	6,0
W 2 (Professor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	18,0
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	-	1,0
zus. 1. Stellenpool Umstrukturierungsmaßn.	-	25,0
bleiben	-	25,0

Summe a) Planstellen für Beamte	25,0	0,0
---------------------------------	------	-----

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	25,0	0,0
---	------	-----

Summe Fachhochschulen Allg. Aufwand (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	25,0	0,0
--	------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe wird zum 1.1.2009 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Deshalb werden die bislang bei Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamte künftig bei Tit. 682 01 veranschlagt und die bei Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer in den Wirtschaftsplan übertragen.

422 01 163 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

B 2	Museumsdirektor und Professor	1,0	0,0
A 15	Hauptkonservator	4,0	0,0
A 14	Oberkonservator	5,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	0,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	0,0
A 8	Technischer Hauptsekretär	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte		13,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
B 2 (Museumsdirektor und Professor) Wegfall gegen Schaffung einer AT-Stelle im Wirtschaftsplan	-	1,0
A 15 (Hauptkonservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0
A 14 (Oberkonservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 8 (Regierungshauptsekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 8 (Technischer Hauptsekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	-	13,0
bleiben	-	13,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	13,0	0,0
--	------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 163 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Museumsdienst

13		3,0	0,0
9		6,0	0,0
8		1,0	0,0
6		3,0	0,0
5		1,0	0,0
3		7,5	0,0
	Summe 1. Museumsdienst	21,5	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

8		1,0	0,0
6		1,0	0,0
3		2,0	0,0
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	4,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	0,0
	Summe 3. Bibliotheksdienst	1,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 26,5 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer 26,5 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

682 01 163 Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte im Landesbetrieb

A 15	Hauptkonservator	0,0	4,0
A 14	Oberkonservator	0,0	5,0
A 13	Oberamtsrat (R)	0,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0	1,0
A 8	Technischer Hauptsekretär	0,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.		0,0	12,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 15 (Hauptkonservator) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-
A 14 (Oberkonservator) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 8 (Technischer Hauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.	12,0	-
bleiben	12,0	-

Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	0,0	12,0
Summe Naturkunde Museum Karlsruhe (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	39,5	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 163 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamte

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	5,0	5,0
A 14	Oberkonservator	13,0	13,0
	1/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person seine bisherige Amtsbezeichnung		
A 13	Konservator	6,0	6,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		28,0	28,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
	Für eine nach § 153b LBG beurlaubte Beamtin		
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		28,0	28,0

428 01 163 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 12 anders besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Museumsdienst

13	1)	3,0	3,0
9		21,0	21,0
8		3,0	3,0
7		1,0	1,0
6		2,0	2,0
Summe 1. Museumsdienst		30,0	30,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

2. Verwaltungs- und Hausdienst

10			3,0	3,0
9			1,0	1,0
8	1)		2,0	2,0
5	1)		1,5	1,5
3			1,0	0,0
2-5			2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			11,0	10,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
3 Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
bleiben	-	1,0

3. Bibliotheksdienst

9			2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			43,0	42,0

1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			43,0	42,0
Summe Naturkunde Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			71,0	70,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
422 01	156	Stellenplan für Beamte		
		a) Planstellen für Beamte		
B 3		Professor als Direktor - einer Berufsakademie - Staatlichen Studienakademie mit mehr als 2000 Studierenden	5,0	0,0
B 2		Professor als Direktor - einer Berufsakademie - Staatlichen Studienakademie	3,0	0,0
W 3		Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	0,0	1,0
W 3		Kanzler der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	0,0	1,0
W 3		Vizepräsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	0,0	1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	0,0	8,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter einer Außenstelle einer Studienakademie	0,0	3,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	0,0	13,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter	0,0	8,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	0,0	405,5
		kw zum 31.12.2009	* 0,0	* 5,0
A 16		Professor an einer Berufsakademie - Staatlichen Studienakademie - als Leiter einer Außenstelle	3,0	0,0
A 16		Professor an einer Berufsakademie - Staatlichen Studienakademie - als stellvertretender Direktor	13,0	0,0
A 15		Professor an einer Berufsakademie - Staatlichen Studienakademie - als Studienbereichsleiter + Amtszulage	8,0	0,0
A 15		Professor an einer Berufsakademie - Staatlichen Studienakademie - als Studiengangleiter + Amtszulage	211,5	0,0
A 15		Regierungsdirektor	2,0	4,0
A 14		Professor an einer Berufsakademie - Staatlichen Studienakademie + Amtszulage	194,0	0,0
		kw zum 1.7.2009	* 5,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	6,0	6,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	4,0
A 12		Amtsrat (R)	6,0	6,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	8,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0
		kw zum 31.12.2009	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamte			467,5	475,5
Summe kw			* 6,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
B 3 (Professor als Direktor) nach Bes.Gr. W 3 (Rektor einer Studienakademie) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	-	5,0
B 2 (Professor als Direktor) nach Bes.Gr. W 3 (Rektor einer Studienakademie) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	-	3,0
W 3 (Präsident der Dualen Hochschule) neu	1,0	-
W 3 (Kanzler der Dualen Hochschule) neu	1,0	-
W 3 (Vizepräsident der Dualen Hochschule) neu	1,0	-
W 3 (Rektor einer Studienakademie) von Bes.Gr. B 3 (Professor als Direktor) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	5,0	-
W 3 (Rektor einer Studienakademie) von Bes.Gr. B 2 (Professor als Direktor) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	3,0	-
W 3 (Außenstellenleiter einer Studienakademie) von Bes.Gr. A 16 (Professor als Außenstellenleiter) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	3,0	-
W 3 (Prorektor einer Studienakademie) von Bes.Gr. A 16 (Professor als stellvertretender Direktor) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	13,0	-
W 3 (Professor als Studienbereichsleiter) von Bes.Gr. A 15 (Professor als Studienbereichsleiter) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	8,0	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) von Bes.Gr. A 15 (Professor als Studiengangsleiter) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	211,5	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) von Bes.Gr. A 14 (Professor an einer Berufsakademie) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	194,0	-
kw (zum 31.12.2009) von Bes.Gr. A 14 (Professor an einer Berufsakademie) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	* 5,0	* -
A 16 (Professor als Außenstellenleiter) nach Bes.Gr. W 3 (Außenstellenleiter einer Studienakademie) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	-	3,0
A 16 (Professor als stellvertretender Direktor) nach Bes.Gr. W 3 (Prorektor einer Studienakademie) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	-	13,0
A 15 (Professor als Studienbereichsleiter) nach Bes.Gr. W 3 (Professor als Studienbereichsleiter) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	-	8,0
A 15 (Professor als Studiengangsleiter) nach Bes.Gr. W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	-	211,5
A 15 (Regierungsdirektor) neu für die Leitungsebene der Dualen Hochschule	2,0	-
A 14 (Professor an einer Berufsakademie) nach Bes.Gr. W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	-	194,0
kw (zum 1.7.2009) nach Bes.Gr. W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	* -	* 5,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu für die Leitungsebene der Dualen Hochschule	3,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

		zus. a) Planstellen für Beamte	445,5	437,5
		zus. kw	* 5,0	* 5,0
		bleiben	8,0	-
		bleiben kw	* -	* -

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

Die Leitungsämter bei den Studienakademien der Dualen Hochschule Baden- Württemberg (Rektor, Prorektor, Leiter einer Außenstelle, Studienbereichsleiter) sind Ämter auf Zeit. Die bisherigen Beamtenverhältnisse und die sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen

W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	0,0	3,0
	Für folgende Leitungsämter: - Rektor der Studienakademien Lörrach, Mosbach und Villingen-Schwenningen		
W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter	0,0	5,0
	Für folgende Leitungsämter: - Rektor der Studienakademie Mannheim - Prorektor der Studienakademien Karlsruhe, Lörrach, Mannheim und Mosbach		
W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	0,0	17,0
	Für folgende Leitungsämter: - Rektor der Studienakademien Heidenheim, Ravensburg und Stuttgart - Prorektor der Studienakademien Heidenheim, Karlsruhe, Mannheim, Mosbach, Ravensburg (2,0), Stuttgart (2,0) und Villingen-Schwenningen - Leiter der Außenstellen Bad Mergentheim und Horb - Studienbereichsleiter der Studienakademien Heidenheim (Sozialwesen und Wirtschaft) und Lörrach (Wirtschaft)		
W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	0,0	1,0
	Für einen zum Rektor der Hochschule Ravensburg-Weingarten gewählten Professor		
W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	0,0	2,0
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b LBG)		
A 16	Professor an einer Berufsakademie - Staatlichen Studienakademie - als stellvertretender Direktor	3,0	0,0
	Für folgende Leitungsämter: - Direktor der BA Lörrach, BA Mosbach und BA Villingen-Schwenningen		
A 15	Professor an einer Berufsakademie - Staatlichen Studienakademie - als Studienbereichsleiter + Amtszulage	2,0	0,0
	Für folgende Leitungsämter: - Direktor der BA Mannheim - stv. Direktor der BA Lörrach		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 15		Professor an einer Berufsakademie - Staatlichen Studienakademie - als Studiengangsleiter + Amtszulage Für folgende Leitungsämter: - Direktor der BA Heidenheim, BA Ravensburg und BA Stuttgart - stv. Direktor der BA Stuttgart (2,0), BA Villingen-Schwenningen, BA Ravensburg, BA Karlsruhe und BA Mannheim - Leiter der Außenstelle Horb der BA Stuttgart - Studienbereichsleiter Sozialwesen BA Heidenheim und Wirtschaft BA Heidenheim	12,0	0,0
A 14		Professor an einer Berufsakademie - Staatlichen Studienakademie + Amtszulage Für folgende Leitungsämter: - stv. Direktor der BA Ravensburg, BA Heidenheim, BA Mannheim und BA Mosbach - Leiter der Außenstelle Bad Mergentheim der BA Mosbach sowie für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (2,0) (§ 153b LBG)	7,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b LBG)	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte nach § 153b LBG (1,0) und nach § 153e LBG (0,5)	1,5	1,5
A 9		Regierungsinspektor Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b LBG)	2,0	2,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			28,5	32,5

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Prorektor einer Studienakademie) von Bes.Gr. A 16 (Professor als stellvertretender Direktor) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	3,0	-
W 3 (Professor als Studienbereichsleiter) von Bes.Gr. A 15 (Professor als Studienbereichsleiter) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	2,0	-
W 3 (Professor als Studienbereichsleiter) neu für die Prorektoren der Studienakademien Karlsruhe, Mannheim und Mosbach	3,0	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) von Bes.Gr. A 15 (Professor als Studiengangsleiter) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	11,0	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) von Bes.Gr. A 14 (Professor an einer Berufsakademie) wegen Umstellung auf die W-Besoldung für die Prorektoren der Studienakademien Heidenheim, Mannheim, Mosbach und Ravensburg und den Leiter der Außenstelle Bad Mergentheim	5,0	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) neu für den Studienbereichsleiter Wirtschaft der Studienakademie Lörrach	1,0	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) neu für einen zum Rektor der Hochschule Ravensburg-Weingarten gewählten Professor	1,0	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) neu für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b LBG)	2,0	-
A 16 (Professor als stellvertretender Direktor) nach Bes.Gr. W 3 (Prorektor einer Studienakademie) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	-	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 15		(Professor als Studienbereichsleiter) nach Bes.Gr. W 3 (Professor als Studienbereichsleiter) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	-	2,0
A 15		(Professor als Studiengangsleiter) Wegfall der Leerstelle für den stellvertretenden Direktor der BA Mannheim	-	1,0
A 15		(Professor als Studiengangsleiter) nach Bes.Gr. W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) wegen Umstellung auf die W-Besoldung	-	11,0
A 14		(Professor an einer Berufsakademie) nach Bes.Gr. W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) wegen Umstellung auf die W-Besoldung für die stellvertretenden Direktoren der Berufsakademien Heidenheim, Mannheim, Mosbach und Ravensburg und den Leiter der Außenstelle Bad Mergentheim	-	5,0
A 14		(Professor an einer Berufsakademie) nach Bes.Gr. W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) wegen Umstellung auf die W-Besoldung für nach § 153 b LBG beurlaubte Beamte	-	2,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			28,0	24,0
bleiben			4,0	-
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			467,5	475,5
Summe kw			* 6,0	* 6,0

428 01 156 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)	10,0	12,0
12		1,0	1,0
11		3,0	4,0
9		2,0	2,0
8		2,0	2,0
6		22,0	23,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	21,5	21,5
	kw zum 31.12.2009	* 0,0	* 0,5
5	1)	107,0	104,0
	kw zum 31.12.2009	* 5,5	* 5,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers (spätestens zum 31.3.2013)	* 1,0	* 1,0
4		1,0	1,0
3	1)	5,0	5,0
2Ü		2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	176,5	177,5
		Summe kw	* 8,5	* 8,5

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	neu für die Leitungsebene der Dualen Hochschule	2,0	-
11	neu gegen Wegfall einer Stelle E 11 TV-L bei Ziff. 4 Technischer Dienst	1,0	-
6	neu für die Leitungsebene der Dualen Hochschule	1,0	-
kw	(zum 31.12.2009) neu gegen Wegfall von 0,5 Kw-Vermerken bei E 5 TV-L (Berichtigung)	* 0,5	* -
5	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/2008	-	3,0
kw	(zum 31.12.2009) Wegfall gegen Schaffung von 0,5 Kw-Vermerken bei E 5-9 TV-L (Berichtigung)	* -	* 0,5
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	4,0	3,0
	zus. kw	* 0,5	* 0,5
	bleiben	1,0	-
	bleiben kw	* -	* -

3. Bibliotheksdienst

9		10,5	10,5
6		8,5	8,5
5	1)	6,0	6,0
	kw zum 31.12.2009	* 0,5	* 0,5
	Summe 3. Bibliotheksdienst	25,0	25,0
	Summe kw	* 0,5	* 0,5

4. Technischer Dienst

13	1)	58,0	58,0
12		26,0	26,0
11		33,0	32,0
10		3,0	3,0
9		2,0	2,0
8		1,0	1,0
6	1)	8,0	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		kw zum 31.12.2009	* 1,0	* 1,0
5			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			132,0	131,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
11	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle E 11 TV-L bei Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	333,5	333,5
Summe kw	* 10,0	* 10,0

1) 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 3,5 Stellen der Entgeltgruppe 6, 85,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	333,5	333,5
Summe kw	* 10,0	* 10,0
Summe Duale Hochschule Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	801,0	809,0
Summe kw	* 16,0	* 16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 162 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

B 3	Präsident des Landesarchivs	1,0	1,0
A 16	Leitender Archivdirektor, Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0
A 15	Archivdirektor, Regierungsdirektor	11,0	11,0
A 14	Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	22,0	22,0
A 13	Archivrat, Regierungsrat, Konservator	5,5	3,5
A 13	Oberamtsrat (A), Oberamtsrat (R), Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (A), Amtsrat (R), Amtsrat (Bi)	6,0	6,0
A 11	Archivamtmann, Regierungsamtmann, Bibliotheksamtmann	16,0	16,0
A 10	Archivoberinspektor, Regierungsoberinspektor, Bibliotheksoberinspektor, Technischer Oberinspektor	8,0	8,0
A 9	Archivinspektor, Regierungsinspektor, Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0
A 7	Technischer Obersekretär	1,0	1,0
A 6	Regierungssekretär	1,0	0,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte		84,5	80,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Archivrat, Regierungsrat, Konservator) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 StHG 2007/08	-	2,0
A 6 (Regierungssekretär) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 StHG 2007/08	-	1,0
A 6 (Oberamtsmeister) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 StHG 2007/08	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	-	4,0
bleiben	-	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
A 11		Regierungsamtmann, Archivamtmann 1)	1,0	1,0
A 9		Archivinspektor, Bibliotheksinspektor 1)	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	2,0	2,0
		1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§ 153b LBG).		
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	84,5	80,5
422 03	162	Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		a) Anwärter und Dienstanfänger		
		Archivreferendar	12,0	12,0
		Archivinspektoranwärter	22,0	22,0
		Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	34,0	34,0
		Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	34,0	34,0
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
11			1,0	1,0
10			1,0	1,0
9			13,0	13,0
8	1)		11,0	11,0
6			11,0	11,0
5	1)		14,5	14,5
3	1)		15,0	14,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	66,5	65,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8, 10,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 14 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
3 Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 StHG 2007/08	-	1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	66,5	65,5
Summe Landesarchiv Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	185,0	180,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 135 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	50,0	50,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	13,0	13,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamte		68,0	68,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		68,0	68,0

428 01 135 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

		21,0	21,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte		21,0	21,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
c) Tarifliche Beschäftigte				
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
10			2,0	2,0
9			0,5	0,5
8	1)		1,0	1,0
6			4,0	4,0
5	1)		3,5	3,5
3	1)		1,0	1,0
2			5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			17,0	17,0
3. Bibliotheksdienst				
10			1,0	1,0
9			1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			20,0	20,0
1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8, 4,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			41,0	41,0
Summe Hochschule für Musik Freiburg (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			109,0	109,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 135 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	34,5	34,5
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	9,0	10,0
A 13	Dozent	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		51,5	52,5

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 2 (Professor an einer Kunsthochschule) Umwandlung von AT-Stellen von Tit. 428 01 gem. § 3 Abs. 12 StHG 2007/08	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte	1,0	-
bleiben	1,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		51,5	52,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 135 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	34,5	33,5
Lehrkräfte der Schule für Bühnentanz	2,0	2,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	36,5	35,5

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
AT (Lehrkräfte) nach Bes.Gr. W 2 (Professor an einer Kunsthochschule) gem. § 3 Abs. 12 StHG 2007/08	-	1,0
zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	1,0
bleiben	-	1,0

c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11		1,0	1,0
9		1,0	1,0
6		4,0	4,0
5	1)	3,5	3,5
	kw	* 1,0	* 1,0
3	1)	6,0	6,0
2-5	Schreibdienst	1,0	1,0
2		1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		17,5	17,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		3. Bibliotheksdienst		
6			1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			19,5	19,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0
<p>1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6, 4,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			56,0	55,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0
Summe Musikhochschule Mannheim (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			107,5	107,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 135 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	29,5	30,5
	kw 2011 1)	* 1,0	* 1,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	8,0	8,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		41,5	42,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0

1) Der Wegfallvermerk wird mit Ablauf der Stiftungsprofessur "Französisches Lied" vollzogen.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) Umwandlung von AT-Stellen von Tit. 428 01 gem. § 3 Abs. 12 StHG 2007/08	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte	1,0	-
bleiben	1,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zu Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		41,5	42,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 135 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	29,5	28,5
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	29,5	28,5

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
AT (Lehrkräfte) nach Bes.Gr. W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) gem. § 3 Abs. 12 StHG 2007/08	-	1,0
zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	1,0
bleiben	-	1,0

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11	1,0	1,0
9	2,0	2,0
6	1,5	1,5
5 1)	2,5	2,5
4	1,0	1,0
3 1)	2,0	2,0
2-5 Schreibdienst	0,5	0,5
2	3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	13,5	13,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

3. Bibliotheksdienst

9			1,0	1,0
8			2,0	2,0
			<hr/>	
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	3,0
			<hr/>	
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			18,5	18,5

1) 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

			<hr/>	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			48,0	47,0
			<hr/>	
Summe Musikhochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			89,5	89,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 135 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	50,0	53,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	12,0	15,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamte		69,0	75,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) Umwandlung von AT-Stellen von Tit. 428 01 gem. § 3 Abs. 12 StHG 2007/08	3,0	-
W 2 (Professor an einer Kunsthochschule) Umwandlung von AT-Stellen von Tit. 428 01 gem. § 3 Abs. 12 StHG 2007/08	3,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte	6,0	-
bleiben	6,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		69,0	75,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 135 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	43,0	37,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	43,0	37,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
AT (Lehrkräfte) nach Bes.Gr. W 2 und W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) gem. § 3 Abs. 12 StHG 2007/08	-	6,0
zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	6,0
bleiben	-	6,0

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

12	1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	0,0	1,0
10	1,0	1,0
9	4,0	3,0
8 1)	1,0	2,0
6	4,0	3,0
5 1)	1,5	2,5
2-5 Schreibdienst	2,0	2,0
2	5,0	4,0
kw	* 1,0	* 1,0
XXI BTT-Bühnentechniker	4,0	4,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	22,5	22,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Summe kw * 1,0 * 1,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	übertragen von Kap. 1476 Tit. 428 01 Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	-
9	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle E 9 TV-L bei Kap. 1476 Tit. 428 01 Ziff. 4 Technischer Dienst	-	1,0
8	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) bei Kap. 1464 Tit. 422 01	1,0	-
6	übertragen nach Kap. 1476 Tit. 428 01 Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
5	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) bei Kap. 1430 Tit. 422 01	1,0	-
2	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	3,0	3,0
	bleiben	-	-

3. Bibliotheksdienst

10	1,0	1,0
6	1,5	1,5
	<hr/>	
Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5

4. Technischer Dienst

3	1,5	0,5
	<hr/>	
Summe 4. Technischer Dienst	1,5	0,5

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
3	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 27,5 26,5

Summe kw * 1,0 * 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

1) 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	70,5	63,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0
	Summe Musikhochschule Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	139,5	138,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 135 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	30,0	30,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	7,0	7,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	0,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	0,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	1,0
A 4	Amtsmeister	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		43,0	43,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 9 (Regierungsinspektor) übertragen von Kap. 1476 Tit. 422 01	1,0	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	1,0	1,0
bleiben	-	-

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		43,0	43,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 135 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

	25,0	25,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	25,0	25,0

c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11		1,0	1,0
9		1,0	1,0
6		2,0	2,0
5	1)	1,0	1,0
3	1)	2,5	2,5
2-5	Schreibdienst	0,5	0,5
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,0	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		3. Bibliotheksdienst		
9			1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			10,0	10,0
<p>1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppen 5 und 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			35,0	35,0
Summe Musikhochschule Trossingen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			78,0	78,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 135 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	17,0	17,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	5,0	5,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 13	Fachschulrat	3,0	3,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
A 12	Technischer Oberlehrer	3,0	3,0
A 11	Technischer Oberlehrer	3,0	3,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0
A 10	Technischer Lehrer	1,0	1,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	3,0	3,0
A 4	Amtsmeister	2,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		43,0	42,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 4 (Amtsmeister) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	-	1,0
bleiben	-	1,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		43,0	42,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 135 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

10		2,0	2,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

12		0,5	0,5
10		0,5	0,5
9		2,0	2,0
6		1,0	1,0
5	1)	3,0	3,0
3	1)	0,5	0,5
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	7,5	7,5

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 9,5 9,5

1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	9,5	9,5
	Summe Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	52,5	51,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 135 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	38,0	38,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	10,0	10,0
A 13	Akademischer Rat	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0
A 13	Fachschulrat	6,0	6,0
A 12	Technischer Oberlehrer	7,0	7,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 11	Technischer Oberlehrer	7,5	7,5
A 10	Regierungsoberinspektor	0,0	1,0
A 10	Technischer Lehrer	8,0	8,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte		86,5	86,5

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen von Kap. 1461 Tit. 422 01	1,0	-
A 9 (Regierungsinspektor) übertragen nach Kap. 1474 Tit. 422 01	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	1,0	1,0
bleiben	-	-

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		86,5	86,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 135 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

(Lehrkräfte)	1,0	1,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte		1,0

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	1)	12,5	12,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		12,5	12,5

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)	1,0	0,0
9		3,0	3,0
8		1,0	1,0
6		1,0	2,0
5	1)	12,0	12,0
3	1)	2,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		20,0	19,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	übertragen nach Kap. 1473 Tit. 428 01 Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0
6	übertragen von Kap. 1473 Tit. 428 01 Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	-
3	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	2,0
bleiben		-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

3. Bibliotheksdienst

9			2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0

4. Technischer Dienst

11			1,0	1,0
9			0,0	1,0
6			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			2,0	3,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
9	neu gegen Wegfall einer Stelle E 9 TV-L bei Kap. 1473 Tit. 428 01 Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	-
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	-
	bleiben	1,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 36,5 36,5

1) 8,5 Stellen der Entgeltgruppe 13, 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	37,5	37,5
Summe Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	124,0	124,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 135 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	16,0	16,0
W 2	Kanzler	0,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	0,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Technischer Oberlehrer	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 10	Technischer Lehrer	3,0	3,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		29,0	29,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
W 2 (Kanzler) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R))	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. W 2 (Kanzler)	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	1,0	1,0
bleiben	-	-

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		29,0	29,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 135 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

14			1,0	1,0
13	1) 2)		12,0	12,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			13,0	13,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

8	2)		2,0	2,0
6			1,0	1,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär		1,0	1,0
5			3,0	3,0
3	2)		1,5	1,5
2-5	Schreibdienst		1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			9,5	9,5

4. Technischer Dienst

13			2,0	2,0
10			1,0	1,0
8			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			4,0	4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			26,5	26,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

- 1) Davon 5,0 Stellen für wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter.
 2) 8,5 Stellen der Entgeltgruppe 13, 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	26,5	26,5
Summe Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	55,5	55,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 181 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamte

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamte		8,0	8,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		8,0	8,0

428 01 181 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Verwaltung

8		2,0	2,0
6		6,0	6,0
5	1)	7,5	7,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0
3	1)	6,0	6,0
Summe 1. Verwaltung		22,5	22,5

2. Künstler

TVK Orches te	TVK-Orcestermusiker	94,0	94,0
NV Bühne	NV-Chor	50,0	50,0
NV Bühne	NV-Tanz	8,0	6,0
Summe 2. Künstler		152,0	150,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
NV Bühne	(NV-Tanz) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/2008	-	2,0
	zus. 2. Künstler	-	2,0
	bleiben	-	2,0

3. Technik

9		4,0	4,0
8	1)	21,0	21,0
7		65,0	65,0
6	1)	121,0	121,0
5	1)	4,0	4,0
Summe 3. Technik		215,0	215,0

4. Hausverwaltung/ Musikalienverwaltung

6		2,0	2,0
3	1)	2,0	2,0
Summe 4. Hausverwaltung/ Musikalienverwaltung		4,0	4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		393,5	391,5

1) 14,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 10,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer		393,5	391,5
Summe Badisches Staatstheater Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		401,5	399,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

682 01 181 Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamte im Landesbetrieb

A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
		<hr/>	
Summe a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.		5,0	5,0
		<hr/>	
Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb		5,0	5,0
		<hr/>	
Summe Württembergische Staatstheater Stuttgart (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe wird zum 1.1.2009 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Deshalb werden die bislang bei Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamte künftig bei Tit. 682 01 veranschlagt und die bei Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer in den Wirtschaftsplan übertragen.

422 01 183 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	0,0
A 15	Hauptkonservator	1,0	0,0
A 14	Oberkonservator	3,0	0,0
A 13	Konservator	1,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	0,0
A 12	Amtsrat (Bi)	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte		8,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
B 3 (Museumsdirektor und Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 15 (Hauptkonservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 14 (Oberkonservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0
A 13 (Konservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen nach Kap. 1486 Tit. 422 01	-	1,0
A 12 (Amtsrat (Bi)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	-	8,0
bleiben	-	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Leerstellen für planmäßige Beamte

A 14	Oberkonservator	1,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte		1,0	0,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberkonservator) Wegfall	-	1,0
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		8,0	0,0
--	--	-----	-----

428 01 183 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Museumsdienst

13		4,0	0,0
11		2,0	0,0
9		2,5	0,0
6		3,0	0,0
5		3,0	0,0
3		19,5	0,0
Summe 1. Museumsdienst		34,0	0,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
3	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	0,5
	zus. 1. Museumsdienst	-	0,5
	bleiben	-	0,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
9			3,0	0,0
8			2,0	0,0
6			2,5	0,0
3			3,0	0,0
2			1,0	0,0
2-5			1,0	0,0
			<hr/>	
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			12,5	0,0
			<hr/>	
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			46,5	0,0
			<hr/>	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			46,5	0,0

682 01 183 Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	0,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	0,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 14	Oberkonservator	0,0	3,0
A 13	Konservator	0,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	0,0	1,0
		<hr/>	
Summe a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.		0,0	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
B 3 (Museumsdirektor und Professor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 15 (Hauptkonservator) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberkonservator) bei Kap. 1484 Tit. 682 01	1,0	-
A 14 (Oberkonservator) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-
A 13 (Konservator) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 12 (Amtsrat (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.	8,0	-
bleiben	8,0	-

Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	0,0	8,0
Summe Staatliche Kunsthalle Karlsruhe (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	54,5	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Die Staatsgalerie Stuttgart wurde zum 1.1.2008 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Deshalb werden die bislang bei Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamte künftig bei Tit. 682 01 veranschlagt und die bei Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer in den Wirtschaftsplan übertragen.

422 01 183 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

A 15	Hauptkonservator	4,0	0,0
A 14	Oberkonservator	5,0	0,0
A 13	Konservator	2,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	0,0
ku 1/0 nach Bes.Gr. A12 (Amtsrat -R-)			
Summe a) Planstellen für Beamte		13,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 15 (Hauptkonservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0
A 14 (Oberkonservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0
A 13 (Konservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0
zus. a) Planstellen für Beamte	-	13,0
bleiben	-	13,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	13,0	0,0
--	------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 183 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

a) Außertarifliche Beschäftigte

1,0 0,0

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte

1,0 0,0

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Museumsdienst

13 1,0 0,0

11 2,0 0,0

10 2,0 0,0

9 7,0 0,0

8 1,0 0,0

6 4,0 0,0

kw * 1,0 * 0,0

5 2,0 0,0

3 50,0 0,0

Summe 1. Museumsdienst 69,0 0,0

Summe kw * 1,0 * 0,0

2. Bibliotheks-Verwaltungs-Hausdienst

10 1,0 0,0

9 4,0 0,0

8 4,0 0,0

6 3,0 0,0

5 1,0 0,0

4 1,0 0,0

3 1,0 0,0

2-5 Schreibdienst 3,5 0,0

2Ü 4,0 0,0

Summe 2. Bibliotheks-Verwaltungs-Hausdienst 22,5 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	91,5	0,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	92,5	0,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0

682 01 183 Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamte im Landesbetrieb

A 15	Hauptkonservator	0,0	4,0
A 14	Oberkonservator	0,0	5,0
A 13	Konservator	0,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	0,0	2,0
	ku 0/1 nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat -R-)		
Summe a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.		0,0	13,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 15 (Hauptkonservator) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-
A 14 (Oberkonservator) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-
A 13 (Konservator) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.	13,0	-
bleiben	13,0	-

Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	0,0	13,0
Summe Staatsgalerie Stuttgart (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	105,5	0,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

682 01 183 Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01

B 3	Museumsdirektor	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	2,0	2,0
A 14	Oberkonservator	6,0	5,0
A 13	Konservator	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	2,0	2,0
A 4	Amtsmeister	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.		17,0	16,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberkonservator) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Kap. 1482 Tit. 422 01	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	17,0	16,0
Summe Badisches Landesmuseum Karlsruhe (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Das Landesmuseum Württemberg wurde zum 1.1.2008 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Deshalb werden die bislang bei Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamte künftig bei Tit. 682 01 veranschlagt und die bei Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer in den Wirtschaftsplan übertragen.

422 01 183 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	0,0
A 15	Hauptkonservator	5,0	0,0
A 14	Oberkonservator	8,0	0,0
A 13	Konservator	4,5	0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	0,0
A 10	Regierungsoberinspektor	0,5	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte		22,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
B 3 (Museumsdirektor und Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 15 (Hauptkonservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0
A 14 (Oberkonservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	8,0
A 13 (Konservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,5
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	0,5
zus. a) Planstellen für Beamte	-	22,0
bleiben	-	22,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	22,0	0,0
---	------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 183 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Museumsdienst

13		8,0	0,0
11		2,0	0,0
10		2,0	0,0
9		7,5	0,0
6		1,0	0,0
5		1,0	0,0
4		2,5	0,0
3		22,5	0,0

Summe 1. Museumsdienst		46,5	0,0
------------------------	--	------	-----

2. Bibliotheks-Verwaltungs-Hausdienst

11		1,0	0,0
9		4,0	0,0
8		3,0	0,0
6		2,5	0,0
5		3,0	0,0
4		0,5	0,0
3		7,5	0,0
2-5		4,0	0,0

Summe 2. Bibliotheks-Verwaltungs-Hausdienst		25,5	0,0
---	--	------	-----

Summe c) Tarifliche Beschäftigte		72,0	0,0
----------------------------------	--	------	-----

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer		72,0	0,0
---	--	------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

682 01 183 Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	0,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	0,0	5,0
A 14	Oberkonservator	0,0	8,0
A 13	Konservator	0,0	4,5
A 13	Oberamtsrat (R)	0,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	0,0	0,5
Summe a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.		0,0	22,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
B 3 (Museumsdirektor und Professor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 15 (Hauptkonservator) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-
A 14 (Oberkonservator) übertragen von Tit. 422 01	8,0	-
A 13 (Konservator) übertragen von Tit. 422 01	4,5	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	0,5	-
zus. a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.	22,0	-
bleiben	22,0	-

Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	0,0	22,0
Summe Landesmuseum Württemberg (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	94,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 183 Stellenplan für Beamte

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamte

A 15	Hauptkonservator	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator	2,0	2,0
A 13	Konservator	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	0,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	0,0
ku nach Bes.Gr. A11 (Regierungsamtmann)			
Summe a) Planstellen für Beamte		6,0	6,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen von Kap. 1482 Tit. 422 01	1,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) bei Kap. 1461 Tit. 422 01	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	1,0	1,0
bleiben	-	-

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	6,0	6,0
--	-----	-----

428 01 183 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 12 anders besetzt werden.
Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Museumsdienst

9		2,0	2,0
8	1)	1,0	1,0
5	1)	3,0	3,0
4		1,0	1,0
3	1)	3,0	3,0
Summe 1. Museumsdienst		10,0	10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
13	1)		1,0	1,0
9			2,0	2,0
8	1)		1,0	1,0
2-5		Schreibdienst	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			5,0	5,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			15,0	15,0
<p>1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 5 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			15,0	15,0
Summe Archäologisches Landesmuseum (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			21,0	21,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Das Linden-Museum Stuttgart wurde zum 1.1.2008 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Deshalb werden die bislang bei Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamte künftig bei Tit. 682 01 veranschlagt und die bei Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer in den Wirtschaftsplan übertragen.

422 01 183 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

B 2	Museumsdirektor und Professor	1,0	0,0
A 15	Hauptkonservator	1,0	0,0
A 14	Oberkonservator	3,0	0,0
A 13	Konservator	4,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	0,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte		11,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
B 2 (Museumsdirektor und Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 15 (Hauptkonservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 14 (Oberkonservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0
A 13 (Konservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	-	11,0
bleiben	-	11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	0,0
	Für eine nach § 153 b LBG beurlaubte Beamtin.		

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	0,0
--	--	-----	-----

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall	-	1,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		11,0	0,0
---	--	------	-----

428 01 183 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Museumsdienst

13		1,0	0,0
11		3,0	0,0
10		3,0	0,0
9		3,0	0,0
8		1,0	0,0
6		1,0	0,0
5		1,0	0,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
3		6,0	0,0

Summe 1. Museumsdienst		20,0	0,0
------------------------	--	------	-----

2. Verwaltungs- und Hausdienst

9		1,0	0,0
5		2,0	0,0
3		1,0	0,0
2		1,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	5,0	0,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	25,0	0,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	25,0	0,0

682 01 183 Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamte im Landesbetrieb

B 2	Museumsdirektor und Professor	0,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	0,0	1,0
A 14	Oberkonservator	0,0	3,0
A 13	Konservator	0,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	0,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	0,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.		0,0	11,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
B 2 (Museumsdirektor und Professor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 15 (Hauptkonservator) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 14 (Oberkonservator) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-
A 13 (Konservator) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.	11,0	-
bleiben	11,0	-

Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	0,0	11,0
Summe Linden-Museum Stuttgart (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	36,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden wurde zum 1.1.2008 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Deshalb werden die bislang bei Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamte künftig bei Tit. 682 01 veranschlagt und die bei Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer in den Wirtschaftsplan übertragen.

422 01 183 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

A 12	Amtsrat (R)	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte		1,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	1,0	0,0
--	-----	-----

428 01 183 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

a) Außertarifliche Beschäftigte

1,0	0,0
-----	-----

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	0,0
---------------------------------------	-----	-----

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Ausstellungsdienst

13	2,0	0,0
----	-----	-----

3	1,0	0,0
---	-----	-----

Summe 1. Ausstellungsdienst	3,0	0,0
-----------------------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
8			1,0	0,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
3			3,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			5,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			8,0	0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			9,0	0,0

682 01 183 Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamte im Landesbetrieb

A 12	Amtsrat (R)	0,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.		0,0	1,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	0,0	1,0
Summe Staatliche Kunsthalle Baden-Baden (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	10,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg wird zum 1.1.2009 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Deshalb werden die bislang bei Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamte künftig bei Tit. 682 01 veranschlagt und die bei Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer in den Wirtschaftsplan übertragen.

422 01 183 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

A 16	Landeskonservator	1,0	0,0
A 15	Hauptkonservator	1,0	0,0
A 14	Oberkonservator 1)	2,0	0,0
A 13	Konservator 1)	5,0	0,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	0,0
A 11	Technischer Amtmann	1,0	0,0
A 10	Technischer Oberinspektor	0,5	0,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (T)	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte		13,5	0,0

1) Die Stellen der Bes.Gr. A 13 und A 14 für Konservatoren und Oberkonservatoren können auch mit Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 16 (Landeskonservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 15 (Hauptkonservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 14 (Oberkonservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0
A 13 (Konservator) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 11 (Technischer Amtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 10 (Technischer Oberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	0,5
A 9 (Amtsinspektor (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 9 (Amtsinspektor (T)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	-	13,5
bleiben	-	13,5

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	13,5	0,0
---	------	-----

428 01 183 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Museumsdienst

13	1)	6,0	0,0
10		3,0	0,0
8		1,0	0,0
5	1)	1,0	0,0
Summe 1. Museumsdienst		11,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle E 13 TV-L bei Kap. 1495 Tit. 428 01	-	1,0
	zus. 1. Museumsdienst	-	1,0
	bleiben	-	1,0

2. Bibliotheks-, Verwaltungs- und Hausdienst

9		1,0	0,0
6	1)	2,0	0,0
5	1)	1,0	0,0
2-5		2,5	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		6,5	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		17,5	0,0

1) 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	17,5	0,0
---	------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

682 01 183 Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01

A 16	Landeskonservator	0,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	0,0	1,0
A 14	Oberkonservator 1)	0,0	2,0
A 13	Konservator 1)	0,0	5,0
A 12	Amtsrat (R)	0,0	1,0
A 11	Technischer Amtmann	0,0	1,0
A 10	Technischer Oberinspektor	0,0	0,5
A 9	Amtsinspektor (R)	0,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (T)	0,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.		0,0	13,5

1) Die Stellen der Bes.Gr. A 13 und A 14 für Konservatoren und Oberkonservatoren können auch mit Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 16 (Landeskonservator) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 15 (Hauptkonservator) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 14 (Oberkonservator) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
A 13 (Konservator) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 11 (Technischer Amtmann) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 10 (Technischer Oberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	0,5	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 9 (Amtsinspektor (T)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.	13,5	-
bleiben	13,5	-

Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	0,0	13,5
Summe Haus der Geschichte Baden-Württemberg (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	31,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br.

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 162 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

A 15	Hauptkonservator	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator	1,0	1,0
A 13	Konservator	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		3,0	3,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		3,0	3,0

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

13	1)	2,0	2,0
9		2,0	2,0
8		1,0	1,0
2-5	Schreibdienst	2,0	1,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		7,0	6,5

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
2-5 (Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2007/08	-	0,5
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	0,5
bleiben	-	0,5

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	7,0	6,5
Summe Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br. (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	10,0	9,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 179 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

A 14		Oberkonservator, Oberarchivrat, Oberbibliotheksrat	2,0	2,0
A 13		Konservator	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamte			4,0	4,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			4,0	4,0

428 01 179 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

13	1)		0,0	1,0
8	1)		1,0	1,0
6			1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			2,0	3,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
13	neu gegen Wegfall einer Stelle E 13 TV-L bei Kap. 1492 Tit. 428 01 Ziff. 1 Museumsdienst und Wegfall von Mitteln bei Tit.Gr. 91	1,0	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	-
	bleiben	1,0	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer 2,0 3,0

1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 13 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 8
dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe Kommission geschichtliche Landeskunde BW (ohne
Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte) 6,0 7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 164 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik

-aus Tit. 422 70 werden beschäftigt-

A 15	Astronomiedirektor	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberastronomierat	2,0	2,0
	kw	* 2,0	* 2,0
Summe 1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik		3,0	3,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0

Die kw-Vermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe a) Planstellen für Beamte		3,0	3,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		3,0	3,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0

428 01 164 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

BAT c) Tarifliche Angestellte

1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik

-aus Tit. 428 70 werden beschäftigt-

1.1 Wissenschaftlicher Dienst

13	1)	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0
Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst		1,0	1,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

1.2 Technischer Dienst

11			1,0	0,0
	kw		* 1,0	* 0,0
9			3,0	2,0
	kw		* 3,0	* 2,0
6	1)		3,0	3,0
	kw		* 3,0	* 3,0

Summe 1.2 Technischer Dienst 7,0 5,0

Summe kw * 7,0 * 5,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 1.2 Technischer Dienst	-	2,0
	zus. kw	* -	* 2,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	* -	* 2,0

1.3 Verwaltungsdienst

5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0
4		1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0

Summe 1.3 Verwaltungsdienst 2,0 2,0

Summe kw * 2,0 * 2,0

Summe 1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik 10,0 8,0

Summe kw * 10,0 * 8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

1)1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

	Summe c) Tarifliche Angestellte	10,0	8,0
	Summe kw	* 10,0	* 8,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	10,0	8,0
	Summe kw	* 10,0	* 8,0
	Summe Wiss. Forschungsinstitute, Allg. Aufwand (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	13,0	11,0
	Summe kw	* 13,0	* 11,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2009

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-
1401	Ministerium	189,5 6,0 kw	187,5 4,0 kw	2,0 - 2,0 kw -	-	-	-
1402	Allgemeine Bewilligungen	422,0 422,0 kw	22,0 22,0 kw	400,0 - 400,0 kw -	-	-	-
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	-	758,0 600,0 kw	758,0 + 600,0 kw +	-	-	-
1406	Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	-	-	-	-	-	-
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	20,0 -	20,0 -	-	-	-	-
1410	Universität Freiburg	1.089,0 1,0 kw	1.093,0 5,0 kw	4,0 + 4,0 kw +	-	-	-
1412	Universität Heidelberg	-	-	-	-	-	-
1414	Universität Konstanz	466,0 2,0 kw	470,0 6,0 kw	4,0 + 4,0 kw +	-	-	-
1415	Universität Tübingen	981,0 5,0 kw	985,0 7,0 kw	4,0 + 2,0 kw +	-	-	-
1417	Universität Karlsruhe	740,5 9,0 kw	-	740,5 - 9,0 kw -	-	-	-
1418	Universität Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1419	Universität Hohenheim	379,0 10,0 kw	378,0 9,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1420	Universität Mannheim	423,5 6,0 kw	413,5 7,0 kw	10,0 - 1,0 kw +	-	-	-
1421	Universität Ulm	-	-	-	-	-	-
1423	Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten	124,0 -	-	124,0 - -	-	-	-
1424	Badische Landesbibliothek	67,0 -	67,0 -	-	-	-	-
	Zwischensumme	4.901,5 461,0 kw	4.394,0 660,0 kw	507,5 - 199,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2009

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01						
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
-	-	-	-	-	-	58,5	58,0	0,5 -	248,0	245,5	2,5 -	1401
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	7,0 kw	5,0 kw	2,0 kw -	
6,0	6,0	-	-	-	-	10,0	7,0	3,0 -	438,0	35,0	403,0 -	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	422,0 kw	22,0 kw	400,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	34,0	34,0 +	-	792,0	792,0 +	1403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	600,0 kw	600,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	2,0	2,0	-	1406
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	27,0	27,0	-	47,0	47,0	-	1407
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
10,0	10,0	-	-	-	-	873,0	873,0	-	1.972,0	1.976,0	4,0 +	1410
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	2,0 kw	6,0 kw	4,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	641,0	641,0	-	1.107,0	1.111,0	4,0 +	1414
-	-	-	-	-	-	2,5 kw	2,5 kw	-	4,5 kw	8,5 kw	4,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	915,0	912,0	3,0 -	1.896,0	1.897,0	1,0 +	1415
-	-	-	-	-	-	7,5 kw	4,0 kw	3,5 kw -	12,5 kw	11,0 kw	1,5 kw -	
2,0	-	2,0 -	-	-	-	1.430,5	-	1.430,5 -	2.173,0	-	2.173,0 -	1417
-	-	-	-	-	-	2,5 kw	-	2,5 kw -	11,5 kw	-	11,5 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0	2,0	-	-	-	-	811,0	809,5	1,5 -	1.192,0	1.189,5	2,5 -	1419
-	-	-	-	-	-	5,5 kw	4,0 kw	1,5 kw -	15,5 kw	13,0 kw	2,5 kw -	
2,0	1,0	1,0 -	-	-	-	381,0	371,0	10,0 -	806,5	785,5	21,0 -	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0 kw	7,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	24,0	-	24,0 -	148,0	-	148,0 -	1423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8,0	-	8,0 -	-	-	-	22,5	22,0	0,5 -	97,5	89,0	8,5 -	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30,0	19,0	11,0 -	-	-	-	5.195,5	3.756,5	1.439,0 -	10.127,0	8.169,5	1.957,5 -	
-	-	-	-	-	-	21,0 kw	13,5 kw	7,5 kw -	482,0 kw	673,5 kw	191,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2009

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-
1425	Württembergische Landesbibliothek	81,0 -	79,0 -	2,0 - -	- -	- -	- -
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	168,0 2,0 kw	168,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	168,0 2,0 kw	168,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	122,0 2,0 kw	122,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	184,0 2,0 kw	183,0 2,0 kw	1,0 - -	- -	- -	- -
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	95,0 1,0 kw	95,0 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	105,0 -	105,0 -	- -	- -	- -	- -
1435	Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen Hochschulen	9,0 -	- -	9,0 - -	- -	- -	- -
1440	Hochschule Aalen	132,5 6,0 kw	134,5 8,0 kw	2,0 + 2,0 kw +	- -	- -	- -
1441	Hochschule Biberach	62,0 -	62,0 -	- -	- -	- -	- -
1442	Hochschule Esslingen	214,0 -	215,0 -	1,0 + -	- -	- -	- -
1443	Hochschule Furtwangen	133,0 2,0 kw	142,0 11,0 kw	9,0 + 9,0 kw +	- -	- -	- -
1444	Hochschule Heilbronn	171,0 3,0 kw	180,0 11,0 kw	9,0 + 8,0 kw +	- -	- -	- -
1445	Hochschule Karlsruhe	183,0 2,0 kw	183,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1446	Hochschule Konstanz	144,0 3,0 kw	144,0 3,0 kw	- -	- -	- -	- -
1447	Hochschule Mannheim	170,0 2,0 kw	169,0 2,0 kw	1,0 - -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	7.043,0 488,0 kw	6.543,5 706,0 kw	499,5 - 218,0 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2009

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01						
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
22,0	22,0	-	-	-	-	51,5	51,5	-	154,5	152,5	2,0 -	1425
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	84,5	83,5	1,0 -	252,5	251,5	1,0 -	1426
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	84,5	83,5	1,0 -	252,5	251,5	1,0 -	1427
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	57,5	57,5	-	179,5	179,5	-	1428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	116,0	105,0	11,0 -	300,0	288,0	12,0 -	1430
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	4,0 kw	3,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	52,0	52,0	-	147,0	147,0	-	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	63,5	62,5	1,0 -	168,5	167,5	1,0 -	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	5,0	-	5,0 -	14,0	-	14,0 -	1435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	98,5	98,5	-	231,0	233,0	2,0 +	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0 kw	8,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	50,5	50,5	-	112,5	112,5	-	1441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	173,5	171,5	2,0 -	387,5	386,5	1,0 -	1442
-	-	-	-	-	-	0,5 kw	0,5 kw	-	0,5 kw	0,5 kw	-	
-	-	-	-	-	-	124,0	123,0	1,0 -	257,0	265,0	8,0 +	1443
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0 kw	11,0 kw	9,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	135,5	133,5	2,0 -	306,5	313,5	7,0 +	1444
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0 kw	11,0 kw	8,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	163,5	159,5	4,0 -	346,5	342,5	4,0 -	1445
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	125,0	120,5	4,5 -	269,0	264,5	4,5 -	1446
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	153,5	153,0	0,5 -	323,5	322,0	1,5 -	1447
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
52,0	41,0	11,0 -	-	-	-	6.734,0	5.262,0	1.472,0 -	13.829,0	11.846,5	1.982,5 -	
-	-	-	-	-	-	28,5 kw	20,0 kw	8,5 kw -	516,5 kw	726,0 kw	209,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2009

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	107,5 2,5 kw	106,5 1,5 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1450	Hochschule Offenburg	90,0 3,0 kw	90,0 3,0 kw	- -	-	-	-
1451	Hochschule Pforzheim	157,0 4,0 kw	156,0 3,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	74,0 3,0 kw	74,0 3,0 kw	- -	-	-	-
1454	Hochschule Reutlingen	151,0 6,0 kw	152,0 6,0 kw	1,0 + -	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	23,0 -	23,0 -	- -	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	86,0 1,0 kw	85,0 1,0 kw	1,0 - -	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	106,0 -	106,0 -	- -	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	115,0 3,0 kw	115,0 3,0 kw	- -	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	118,0 1,0 kw	118,0 1,0 kw	- -	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	16,0 -	16,0 -	- -	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	43,5 -	43,5 -	- -	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	84,0 -	84,0 -	- -	-	-	-
1465	Allgemeine Aufwendungen für die Fachhochschulen	25,0 -	- -	25,0 - -	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	13,0 -	- -	13,0 - -	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	28,0 -	28,0 -	- -	-	-	-
	Zwischensumme	8.280,0 511,5 kw	7.740,5 727,5 kw	539,5 - 216,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2009

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01						
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
-	-	-	-	-	-	71,5	70,5	1,0 -	179,0	177,0	2,0 -	1449
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5 kw	1,5 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	75,0	75,0	-	165,0	165,0	-	1450
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	118,5	117,5	1,0 -	275,5	273,5	2,0 -	1451
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	6,0 kw	5,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	67,0	67,0	-	141,0	141,0	-	1453
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	134,5	146,5	12,0 +	285,5	298,5	13,0 +	1454
-	-	-	-	-	-	6,0 kw	8,0 kw	2,0 kw +	12,0 kw	14,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	25,5	25,0	0,5 -	48,5	48,0	0,5 -	1455
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	78,0	78,0	-	164,0	163,0	1,0 -	1456
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	80,0	80,0	-	186,0	186,0	-	1457
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	98,5	97,5	1,0 -	213,5	212,5	1,0 -	1459
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	121,0	121,0	-	239,0	239,0	-	1461
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	11,5	11,5	-	27,5	27,5	-	1462
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	17,0	17,0	-	60,5	60,5	-	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	22,0	22,0	-	106,0	106,0	-	1464
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,0	-	25,0 -	1465
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	26,5	-	26,5 -	39,5	-	39,5 -	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	43,0	42,0	1,0 -	71,0	70,0	1,0 -	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
52,0	41,0	11,0 -	-	-	-	7.723,5	6.232,5	1.491,0 -	16.055,5	14.014,0	2.041,5 -	
-	-	-	-	-	-	39,5 kw	33,0 kw	6,5 kw -	551,0 kw	760,5 kw	209,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2009

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	467,5 6,0 kw	475,5 6,0 kw	8,0 + -	- -	- -	- -
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	84,5 -	80,5 -	4,0 - -	- -	- -	- -
1470	Hochschule für Musik Freiburg	68,0 -	68,0 -	- -	- -	- -	- -
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	51,5 -	52,5 -	1,0 + -	- -	- -	- -
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	41,5 1,0 kw	42,5 1,0 kw	1,0 + -	- -	- -	- -
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	69,0 -	75,0 -	6,0 + -	- -	- -	- -
1474	Hochschule für Musik Trossingen	43,0 -	43,0 -	- -	- -	- -	- -
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	43,0 -	42,0 -	1,0 - -	- -	- -	- -
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	86,5 -	86,5 -	- -	- -	- -	- -
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	29,0 -	29,0 -	- -	- -	- -	- -
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	8,0 -	8,0 -	- -	- -	- -	- -
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	8,0 -	- -	8,0 - -	- -	- -	- -
1483	Staatsgalerie Stuttgart	13,0 -	- -	13,0 - -	- -	- -	- -
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1485	Landesmuseum Württemberg	22,0 -	- -	22,0 - -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	9.314,5 518,5 kw	8.743,0 734,5 kw	571,5 - 216,0 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2009

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01						
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
-	-	-	-	-	-	333,5	333,5	-	801,0	809,0	8,0 +	1468
-	-	-	-	-	-	10,0 kw	10,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	-
34,0	34,0	-	-	-	-	66,5	65,5	1,0 -	185,0	180,0	5,0 -	1469
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	41,0	41,0	-	109,0	109,0	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	56,0	55,0	1,0 -	107,5	107,5	-	1471
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	-	-	-	48,0	47,0	1,0 -	89,5	89,5	-	1472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	-	-	-	70,5	63,5	7,0 -	139,5	138,5	1,0 -	1473
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	-	-	-	35,0	35,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	9,5	9,5	-	52,5	51,5	1,0 -	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	37,5	37,5	-	124,0	124,0	-	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	26,5	26,5	-	55,5	55,5	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	393,5	391,5	2,0 -	401,5	399,5	2,0 -	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	46,5	-	46,5 -	54,5	-	54,5 -	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	92,5	-	92,5 -	105,5	-	105,5 -	1483
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	1,0 kw	-	1,0 kw -	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	72,0	-	72,0 -	94,0	-	94,0 -	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86,0	75,0	11,0 -	-	-	-	9.052,0	7.338,0	1.714,0 -	18.452,5	16.156,0	2.296,5 -	
-	-	-	-	-	-	52,5 kw	45,0 kw	7,5 kw -	571,0 kw	779,5 kw	208,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2009

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01 2008	Tit. 422 01 2009	2009+/-	Tit. 422 01 2008	Tit. 422 01 2009	2009+/-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	6,0	6,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	11,0	-	11,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	1,0	-	1,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	13,5	-	13,5 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1494	Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br.	3,0	3,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	3,0	3,0	-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 14						
	Ministerium für						
	Wissenschaft, Forschung und Kunst	9.356,0	8.759,0	597,0 -	-	-	-
		521,5 kw	737,5 kw	216,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2009

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01						
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
-	-	-	-	-	-	15,0	15,0	-	21,0	21,0	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	25,0	-	25,0 -	36,0	-	36,0 -	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	9,0	-	9,0 -	10,0	-	10,0 -	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	17,5	-	17,5 -	31,0	-	31,0 -	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	7,0	6,5	0,5 -	10,0	9,5	0,5 -	1494
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	2,0	3,0	1,0 +	6,0	7,0	1,0 +	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	10,0	8,0	2,0 -	13,0	11,0	2,0 -	1499
-	-	-	-	-	-	10,0 kw	8,0 kw	2,0 kw -	13,0 kw	11,0 kw	2,0 kw -	
86,0	75,0	11,0 -	-	-	-	9.137,5	7.370,5	1.767,0 -	18.579,5	16.204,5	2.375,0 -	
-	-	-	-	-	-	62,5 kw	53,0 kw	9,5 kw -	584,0 kw	790,5 kw	206,5 kw +	

